WIDENER
HN ZWT5 C

Ger 6902.2.80

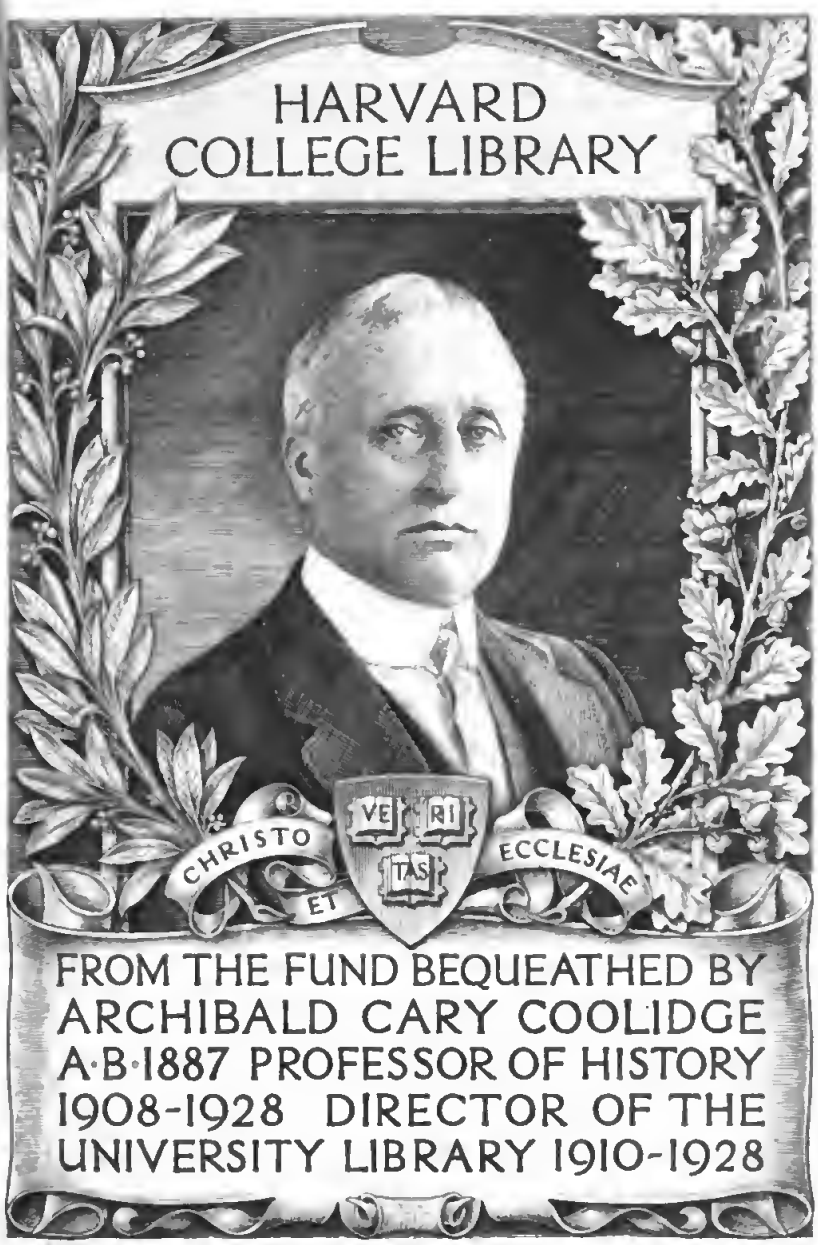
HARVARD
COLLEGE LIBRARY
CHRISTO
ET
VE RI TAS
ECCLESIAE
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

Ueber

die Entstehung, das Alter,

und die früheste Geschichte

der Städte

Berlin und Kölln.

Ein Beitrag

zur Geschichte der Germanisirung slavischer Gegenden.

Von

K. F. Klöden,

Direktor der städtischen Gewerbschule zu Berlin, Ritter des rothen Adlerordens 4ter Kl., Ehrenmitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, ordentlichem Mitgliede der Gesellschaft für Erdkunde, und des Vereins für Brandenburgische Geschichte zu Berlin, correspondirendem Mitgliede der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ꝛc. ꝛc.

Mit Karte und Plänen.

Berlin,

bei C. G. Lüderitz.

1839.

C vii
9 —

Ger 6902.336

Ger 6902.2.80

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
NOV 25 1963

Vorrede.

Der Gegenstand, mit welchem sich dieses Buch beschäftigt, ist anscheinend bereits so oft untersucht und besprochen, daß eine neue Bearbeitung desselben leicht als überflüssig erscheinen könnte, besonders da sich die neueren höchst verdienstlichen Bestrebungen zur Aufdeckung unserer Urkundenschätze gerade für die hier in Betracht kommende Zeit fast völlig unergiebig erwiesen haben. Allein Jeder weiß auch, wie schwankend die Ansichten über den Gegenstand geblieben sind, und in solchen Fällen ist eine neue Bearbeitung durch sich selbst gerechtfertigt. Wer die Arbeit auch nicht als eine unnütze anerkennen möchte, wird sie jedoch von vorn herein mit dem Vorurtheile betrachten, daß sie mindestens eine sehr undankbare sein werde, da man auch im günstigsten Falle es hierin nur bis zur Wahrscheinlichkeit, aber nie zur Gewißheit bringen könne, und in diesem Urtheile ist allerdings viel Wahres, doch kann ich darum die Arbeit noch nicht für eine undankbare halten.

Es scheint mir nämlich keine überflüssige Beschäftigung zu sein, das völlig Ungewisse bis zur Wahrscheinlichkeit zu erheben, wenn es nicht möglich ist, Gewißheit zu erlangen, welcher allerdings unter allen Umständen angestrebt werden soll. Wer die Geschichte der Vorzeit nicht in Compendien und Handbüchern, sondern in ihren Quellen studirt hat, wird die Wahrscheinlichkeit nicht geringschätzig als etwas Werthloses behandeln, weil er weiß, daß gar keine

Digitized by Google

Geschichte zu Stande kommen könnte, wenn wir aus der Geschichte des früheren Mittelalters alles bloß Wahrscheinliche ausscheiden, und nur das Gewisse stehen lassen wollten. Fragmentarische, dürftige und dürre Notizen würden zurückbleiben, vereinzelter, wie die Schornsteine eines abgebrannten Dorfes, ja sogar auf schwankender Stelle, ohne Halt und Zusammenhang, ein trauriges Gerippe eines entschwundenen lebenvollen Daseins. Wer Geschichte schreiben oder studiren will, vermag sich von einem festen constatirten Punkte zu dem anderen nur auf der zuweilen recht weit gespannten Brücke des Wahrscheinlichen zu begeben, deren Boden oft sehr schwankend wird, oft aber sich auch in einen schmalen dünnen Steg verwandelt, auf welchem es Kunst kostet, das Gleichgewicht nicht zu verlieren. Ist ja doch selbst die Interpretation einer Urkunde häufig nur eine wahrscheinliche, ja viel häufiger, als man zu glauben geneigt ist; denn die meisten fordern zu ihrem Verständnisse eine mehr oder weniger vollständige Reconstruction der Zeit ihrer Abfassung, und eine lebhafte Zurückversetzung in die bedingenden Umstände und Verhältnisse, ohne welche zwar der Sinn der Worte, aber nur selten ihre volle Bedeutung und ihr Gewicht erkannt werden können, und doch scheint diese Art poetischen Vermögens nicht gar häufig zu sein.

Wenn so die Wahrscheinlichkeit allein es ist, welche Zusammenhang in die Geschichte bringt, so soll sie uns immer als ein geringerer Grad des Wahren willkommen sein, namentlich aber soll sie uns genügen, wo es sich um die Entstehungsgeschichte eines Individuums handelt, denn so scheint es die Natur zu wollen, sei es ein historisches oder ein physisches Individuum. Oder ist etwa unsere Kenntniß der Entstehung einer Pflanze, eines Thieres, eines Menschen, einer Stadt wie Athen, Rom ꝛc., ja ganzer Reiche, mehr als höchstens Wahrscheinlichkeit? Ueberall finden wir in der ersten Periode eine mythische, in der zweiten eine wahrscheinliche, und in der dritten eine ziemlich gewisse Geschichte. Und dennoch wird kein wahrer Geschichtsforscher jene ersten

beiden missen wollen, so wenig, als ein wahrer Naturforscher sich mit der Pflanze begnügen wird, so weit sie über dem Boden erscheint und sichtbar ist; er verlangt auch die Wurzel trotz der mystischen Dunkelheit, in welche sie sich birgt, denn sie gehört zum Ganzen. Nur bloße Blumenliebhaber sind zufrieden, wenn sie den Stengel mit der Blüthe haben, und für ihren Zweck ist die Wurzel allerdings entbehrlich.

Auch die historischen Dinge wurzeln in einem dunkeln Boden, in dem der fernen Vergangenheit, und es ist das Geschäft des Historikers, diese Wurzeln zu verfolgen, so weit es möglich ist. Weniger glücklich wie der Botaniker, der die Wurzel mit dem Grabscheite heraushebt an das Licht des Tages, muß er vielmehr wie der Bergmann hinunterfahren in die dunkle Tiefe, welche das Grubenlicht der Chroniken nur schwach erhellt. Mache man ihm keinen Vorwurf, wenn er bei demselben nicht alles deutlich sieht, wenn er mehr auf das Errathen als Erkennen angewiesen ist, und wenn ihm endlich die feinsten Verästelungen der Wurzel entschwinden. Lernen wir doch zugleich die Natur des Bodens und des Gesteins kennen und seine Lagerung, und das ist ein Nebengewinn, der für manches Unentdeckte entschädigt, und zum Verständnisse des Ganzen nothwendig ist, weil ohne diese Kenntniß auch die Natur vieler anderen Gegenstände unbegriffen bleibt.

In dem vorliegenden Werke habe ich es versucht, eine solche Wurzel zu verfolgen bis zu ihrer äußersten Spitze, oder vielmehr so weit, bis ihre Feinheit nicht mehr gestattet, sie in dem dunkeln Lichte zu erkennen. Ich habe mich zuerst bemühen müssen, nachzuweisen, daß da wo der Stamm nach unten endigt, wirklich noch eine Wurzel in den Boden setzt, was eigentlich von jedem Gewächse, das nicht wie ein Pilz in die Höhe schießt, sich von selber versteht; ich habe dann zu zeigen gesucht, daß diese Wurzel *tief* in den Boden dringt, und bin endlich bemüht gewesen, ihre zweitheilige Gestaltung zu beschreiben und ihre Dimensionen in den verschiedenen Tiefen anzugeben.

Allein viele Leſer verlangen in einfacher Sprache eine Darlegung deſſen, was ſie als Reſultat der Lectüre des Werkes zu erwarten haben, und für ſie möge daſſelbe hier ſchon ausgeſprochen werden. Ich habe mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrſcheinlichkeit gezeigt, daß Kölln und Berlin ſchon als anſehnliche Orte während der wendiſchen Herrſchaft beſtanden haben; ich habe es wahrſcheinlich gemacht, daß Kölln ſchon ſehr früh als wendiſches Dorf vorhanden war; dann habe ich die Vermuthung zu begründen geſucht, daß Berlin als eine deutſche Handelskolonie von Magdeburg aus gegründet wurde, was etwa um 960 geſchehen ſein kann, und habe ferner mit einiger Wahrſcheinlichkeit gezeigt, wie es nach und nach erwuchs, bis beide Städte unter deutſche Herrſchaft kamen, deutſches Stadtrecht, und endlich Graben, Wall und Mauer erhielten, wodurch ihrer Erweiterung auf lange Zeit Grenzen geſteckt wurden, und habe für alle dieſe Sätze einen indirekten Beweis geliefert.

Vielleicht erſcheint dies Reſultat zu geringfügig für ein ſolches Buch, für eine anſcheinend ſo weitſchichtige Unterſuchung, ungeachtet Berlin und noch mehr Kölln um mehrere hundert Jahre älter werden, als man es bisher zum Theil angenommen. Gewiß wäre damit auch wenig gewonnen, wenn jene früheſte Geſchichte nichts, als ein Buch mit leeren Blättern wäre. Dem iſt indeſſen nicht ſo, denn beide Orte müſſen Theil genommen haben an den Schickſalen des Landes, und Manches hat ſie ſpeciell betroffen, wozu dann noch ihre eigene Entwickelung kommt. Es war nöthig, dieſe Geſchichte, wenn auch nur in ihren Hauptzügen zu verfolgen und anzudeuten, einzelne Merkpfähle einzuſchlagen, an welche ſich ein ganzes Heer von Ahnungen ſtürmiſcher Geſchicke in der Wendenzeit anklammert. Doch nicht dieſe dunkeln nebelhaften Geſichtspunkte ſelber waren es, welche die Unterſuchung umfaſſend und tiefer greifend zu führen nöthigten; eine unendliche Menge damit in der nächſten Verbindung ſtehender Verhältniſſe wollten zugleich berückſichtigt

ſein, wie denn im eigentlich hiſtoriſchen Gebiete nichts iſolirt und bloß an und für ſich betrachtet werden kann, da überall das Leben und die Wirklichkeit ſich nach allen Seiten ausbreiten und verſchlingen, und jedes Einzelweſen trägt und getragen wird, was um ſo ſtrengere Berückſichtigung verdient, je ſpecieller der Gegenſtand der Unterſuchung iſt, und jemehr er der fernen Vergangenheit des früheren Mittelalters angehört. Nur in einer idealen Geſchichte kann ein einzelner Gegenſtand an und für ſich betrachtet werden, in abgeſchloſſener plaſtiſcher Geſtaltung und in antiker Ruhe, wie der Bildhauer eine Götter- oder Heroengeſtalt frei und losgemeißelt hinſtellt in den freien Raum. Die Gegenſtände des Mittelalters zeigen uns dagegen überall das bewegtere Leben des Hautreliefs, in welcher ſich die Geſtalten mit dem Hintergrunde des Marmors verflößen, und nur theilweiſe aus ihm herausarbeiten, ganz dem Character des wirklichen Lebens gemäß, wo der Menſch nur ſelten einzelne Glieder frei aus den ihn beengenden Feſſeln der Verhältniſſe heraus ſtreckt. So reich aber iſt jene große Zeit, wo auf wendiſcher Erde das Slaventhum den Todeskampf kämpfte, daß in ihr die großartigſten und mannigfaltigſten Erſcheinungen des Mittelalters dicht neben einander wurzeln, ja ſich verſchlingen und verflechten, wie die Kletterpflanzen eines tropiſchen Urwaldes, — ſo dunkel und wenig gekannt aber liegt ſie noch vor uns, daß dieſe Wurzeln zum Theil noch nicht einmal aufgefunden, wenn ſie auch darin vermuthet und geahnet worden ſind, und jede in das Specielle gehende Unterſuchung neue Schätze zu Tage fördern muß. Dieſe Unterſuchungen über die mit dem Hauptgegenſtande verbundenen Erſcheinungen habe ich nicht übergehen dürfen, und ich bin dabei auf ſo mannigfache und bedeutſame Thatſachen geſtoßen, daß ich weit eher den Vorwurf fürchten muß, Vieles zu kurz behandelt zu haben, als den der Weitläufigkeit. Dahin gehören inſonderheit die Unterſuchungen über frühere Kolonien in den Slavenländern, die, wenn es ſich um hiſtoriſche Beweiſe handelt, eine tiefere Unter-

ſuchung verlangen, als ich ihnen hier angedeihen laſſen konnte, dahin gehören die Unterſuchungen über die Handelsſtationen und Handelskolonien. In Bezug auf das Entſtehen der Hanſa habe ich mich mit bloßen Andeutungen begnügen müſſen, welche aber doch, wenn ich mich nicht täuſche, geeignet ſein dürften, neue Geſichtspunkte für eine künftige Behandlung zu gewähren. Ich habe mich dabei weit mehr auf eine, aus der Natur der Verhältniſſe, abgeleitete Nothwendigkeit einlaſſen müſſen, als auf eine Menge von Beweisſtellen aus den Quellenſchriftſtellern, welche zuletzt doch keine größere Beweiskraft haben, als jener Nachweis, obgleich ich ſie nicht für überflüſſig halte. Dagegen glaube ich mit Beſtimmtheit andere bisher unbeachtet gebliebene Thatſachen ermittelt zu haben, ſo wie dem auch der Nachweis der Urſache: warum aus früheſter Zeit alle Berlin betreffenden Urkunden fehlen, volle Genüge leiſten dürfte. Anderes wird hinreichend weit durchgeführt ſein, um manche Anſichten zu berichtigen, wie z. B. die Unterſuchung über die vermeintliche ſpäte Entſtehung der Gilden, über den Zuſtand der Mark vor der deutſchen Beſitznahme und ihre gemiſchte Bevölkerung, über die Art, wie die Germaniſirung vorbereitet wurde, über deutſche Städtegründung, über Patriziergeſchlechter in Berlin ꝛc. Dies Alles und noch manches Andere ſind Gegenſtände, welche mit unſerer Hauptunterſuchung in ſo naher Beziehung ſtanden, daß ſie nicht übergangen werden konnten, und wenigſtens ſo weit erörtert werden mußten, als es für unſern Hauptzweck nothwendig war. Daß die hier angewandten Beweiſe und Beweismittel von ſehr verſchiedenem Werthe ſind, iſt mir wohl bekannt, und eben deshalb habe ich in den meiſten Fällen mehr als einen Beweis gegeben, obgleich auch dadurch Vieles nur bis zur Wahrſcheinlichkeit gebracht werden konnte, und Vermuthung geblieben iſt. Dies habe ich ſorgfältig von dem Bewieſenen geſchieden, und durch Ausdrücke der Ungewißheit oder der Wahrſcheinlichkeit be-

zeichnet; wo meine Vermuthungen vielleicht kühn erscheinen, da wird man sie doch immer auf bewiesene Thatsachen gestützt finden, und jeder Leser kann die Schlußfolge nachconstruiren. Das so erschlossene Produkt, — gleichsam die unbekannte Größe der Mathematik, — habe ich dann als ein wirkliches Ding in die Reihe des thatsächlich Gegebenen eingesetzt, um zu versuchen, wie es an sie, und an andere, jene durchkreuzende Reihen anschließt, und wenn es sich dann als ein vollwchrtiges Glied der Reihe erwies, so durfte ich es wohl als das richtige ansehen, dem eine reale Existenz nicht abzusprechen war; dennoch habe ich es stets nur als ein wahrscheinlich richtiges angegeben, da das strenge Verfahren der Mathematik auf historischem Gebiete leider nur analog, aber nicht vollkommen gleich, angewendet werden kann. Nirgend aber, glaube ich, wird der Leser trotz mancher vielleicht befremdenden Folgerung, diejenige Besonnenheit vermissen, welche allein einem solchen Verfahren wissenschaftlichen Werth geben kann, und ohne welche es nichts, als ein vielleicht sinnreiches aber gehaltloses Spiel der Phantasie bleiben würde. Möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich hier nochmals, daß die im letzten Abschnitte bezeichneten Epochen der Vergrößerung Berlins hinsichtlich ihrer Zeitbestimmung völlig unsicher sind, da die erste Erbauung in eine Zeit fällt, welche nicht einmal durch irgend eine Tradition bezeichnet wird; die beiden ersten Erweiterungen werden allerdings durch Traditionen angegeben, deren Werth sich nicht beurtheilen läßt, doch ist die zweite sicherer als die erste. Ich setze auf diese Zahlen keinen Werth; sie sind sogar im Ganzen unwesentlich, doch sind sie nicht nach bloßer Willkühr bestimmt.

Eine solche Arbeit fordert einen so großen Complex von Hülfsmitteln der verschiedensten Art, so viele Ueberschauung neben der Fähigkeit, sich in das Detail zu vertiefen, daß es unmöglich ist, sie ohne Irrthümer und Fehler zu liefern. Es ist dies weder durch Gewissenhaftigkeit noch Fleiß zu vermeiden. Andere werden von ihrem Standpunkte aus

ohne Zweifel in meiner Arbeit Manches zu berichtigen finden; diese Fehler bitte ich, mir nicht zu hoch anzurechnen. Für jede Belehrung in einem der Wissenschaft anständigen Sinne und Geiste werde ich dankbar sein.

Citate habe ich möglichst gespart, und namentlich konnte ich es in den fortlaufend historischen Theilen, wo G. W. v. Raumers nicht genug zu schätzende Regesten die Beweisstellen leicht auffinden lassen. In den übrigen Theilen sind die nothwendigsten Citate aufgeführt, bei allgemein bekannten Thatsachen aber sind sie fortgefallen.

Ueber die dem Werke beigegebenen Karten und Pläne muß ich alle Auseinandersetzungen zurückhalten, da dies weitläufig werden würde. Nur das Havelland, der Teltow und der Barnim sind auf der Karte mit einiger Vollständigkeit behandelt, um sie nicht zu überladen. Die Pläne von Berlin sind nach vielfachen und zum Theil höchst mühsamen Vorarbeiten entworfen, und auf noch nicht öffentlich bekannte Materialien gegründet. Die Rechtfertigung ihrer Angaben aber würde ein eigenes Buch erfordern. Für jetzt mag dem Leser die Versicherung genügen, daß ich jede Abweichung von dem gegenwärtigen Zustande vertreten, und in ihren Gründen nachweisen kann. Sie sind nach ähnlichen Principien construirt, wie überhaupt Karten für die alte Geographie construirt werden, und ich darf behaupten, daß sie mehr Gewisses enthalten, als alle unsere Pläne von den bedeutendsten Städten des Alterthums. Dies zur Rechtfertigung, damit man sie nicht für bloße Phantasiebilder halte. — Möge die ganze Arbeit wohlwollende Leser finden.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite.

Vorrede.

Einleitung ..... 1.

I. Berlin und Kölln müssen vor 1244 schon lange bestanden haben ..... 17—130.

Erstes Kapitel. Berlins Gegend ..... 17—30.

Zweites Kapitel. Bebauung der Mark während der wendischen Periode ..... 30—41.

Drittes Kapitel. Berlin erscheint gleich nachdem es erwähnt wird, als ausgezeichneter Ort ..... 41—58.

Viertes Kapitel. Eine bedeutende Stadt wurde nicht erschaffen, sondern erwuchs langsam ..... 58—82.

Fünftes Kapitel. Gewisse Spuren deuten bestimmt auf ein höheres Alter ..... 82—130.

II. Warum Kölln und Berlin vor 1238 und 1244 nicht erwähnt werden. Geschichte. ..... 131—233.

Erstes Kapitel. Albrecht der Bär ..... 131—155.

Zweites Kapitel. Wie weit erstreckten sich Albrechts des Bären Besitzungen gegen die Spree? ..... 155—168.

Drittes Kapitel. Markgraf Otto I. von Brandenburg ..... 168—173.

Viertes Kapitel. Markgraf Otto II. von Brandenburg ..... 173—191.

Fünftes Kapitel. Markgraf Albrecht II. von Brandenburg ..... 191—199.

Seite.

Sechstes Kapitel. Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg ..... 199—227.

Siebentes Kapitel. Spur einer vielleicht schon sehr frühen Nennung der Stadt Kölln ..... 227—283.

III. Gesichtspunkte für die Geschichte der Entstehung von Berlin und Kölln ..... 234—287.

Erstes Kapitel. Berlin muß einen andern Ursprung haben, als Kölln ..... 234—237.

Zweites Kapitel. Veranlassungen zur Kolonisation 237—261.

Drittes Kapitel. Nachweisungen von deutschen Ansiedelungen im Slavenlande ..... 261—273.

Viertes Kapitel. Berlin eine deutsche Kolonie als Handelsstation ..... 274—287.

IV. Früheste Geschichte von Kölln und Berlin ..... 288—361.

Erstes Kapitel. Kölln allein ..... 288—299.

Zweites Kapitel. Aelteste Theile Berlins ..... 299—318.

Drittes Kapitel. Berlins Erweiterung ..... 318—330.

Viertes Kapitel. Berlin und Kölln als deutsche Städte ..... 330—361.

Einleitung.

Es gewährt einen eigenen Genuß, sich mit der Jugendgeschichte eines Individuums zu beschäftigen, welches in späteren Jahren durch glänzende Eigenschaften, Macht und Größe einen Einfluß gewann, der bestimmend und leitend auf den Willen, die Ansichten, die Meinung und das Thun der Zeitgenossen einwirkte, und von nachhaltigen Folgen begleitet war. Gern verfolgt man die Entwickelung der hervorstechenden Eigenschaften, durch welche ihm diese Erfolge gesichert wurden, bis zum ersten Keime, und sucht den Schleier zu lüften, welcher in der Regel die ersten Regungen des Einzelwesens, die Wechselwirkung zwischen ihm, seiner Umgebung und seinen frühesten Zuständen, verdeckt, an welche die Bedingungen seines Werdens geknüpft waren. Nur ungern befriedigt man sich mit der in der Regel auch unrichtigen Aeußerung, daß in der Jugend nichts von allen den ausgezeichneten Eigenschaften zu entdecken gewesen sei, durch welche in späteren Jahren erst die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen rege geworden, und noch weniger kann man sich bei der Aussage beruhigen, daß seine Jugend in völliger Dunkelheit verborgen liege.

Auch eine Stadt ist ein Individuum mit eigenem Leben und besonderem Character, und eine große Stadt übt bis in weite Ferne und auf lange Zeit einen höchst bestimmenden und wichtigen Einfluß. Erst einer späteren Geschichte bleibt es vorbehalten, den mächtigen Impuls vollständig zu würdigen, den Berlin auf das ganze nördliche Deutschland schon seit einer langen Reihe von Jahren ausgeübt hat, und noch ferner auszuüben berufen ist. Durch eine Fülle glänzender Eigenschaften vor tausend anderen Städten ausgezeichnet, fordert es fast unwillkührlich zur

Beantwortung der Frage auf: wie ist es geworden, was es ist? — Aber wenn nun der Forscher sich an seine Vorzeit wendet, und von ihr die Antwort begehrt, so findet er die Untersuchungen plötzlich gehemmt, der Faden seines Daseins schneidet rückwärts auf einmal ab, es ist vorhanden, aber Niemand weiß, wie es entstanden ist, es hat keine Jugendgeschichte, keine Kindheit, und fragt man die Forscher, ob jene im dunkeln Nebel der Vergangenheit verborgen liegenden Jahre die Embryonenzeit, oder die Kindheit, vielleicht sogar die Jünglingsjahre umfassen, so lautet die Antwort: Niemand weiß es zu sagen! —

Eine solche Antwort würde unbefriedigend lauten, auch wenn das Individuum, um dessen Jugendzeit es sich handelt, von geringem Belange wäre. Wie sollte man sich bei einem Orte von der Wichtigkeit, wie Berlin, dabei beruhigen können? — Und wäre es selbst nur die Embryonenzeit, die wir ermittelten, — so hell erleuchtet liegt weder die Anatomie, noch die Physiologie und Pathologie jenes Theils der Geschichte da, daß eine solche Untersuchung ohne allen Gewinn für letztere angestellt werden könnte. Das Leben des Individuums ist mit dem allgemeinen Leben um so mehr verwachsen, je weniger es sich von diesem bereits gesondert hat, und in unserem gegenwärtigen Falle bedürfen beide noch so mannichfacher Untersuchungen, daß die Kenntniß des Einen oder des Anderen dabei nothwendig gewinnen muß, ja unsere Untersuchung wird sogar dadurch aus dem Gebiete des speciellen in den Bereich des allgemeinen historischen Interesses versetzt, — Grund genug, um die damit verbundene Mühe nicht zu scheuen.

Daß eine solche Untersuchung nicht zum erstenmale angestellt wird, kann auch der Unkundigste von vorn herein vermuthen, und da es Tadel verdient, wenn man die Verdienste seiner Vorgänger mit Stillschweigen übergeht, selbst wenn man mit ihnen unzufrieden ist, so wollen wir hier die bisherigen Ansichten darüber kurz zusammen stellen.

Nicolaus Leutinger (starb 1612), einer der ausgezeichneteren brandenburgischen Historiker, folgt der Meinung seiner Zeitgenossen, welche nur zu geneigt waren, allen Städten ohne streng historische Beweise, ein hohes Alter anzudichten, und sagt: einige hielten dafür, Herrmann oder Arminius, der Besieger des Quintilius Varus, habe Berlin erbaut, anderere schreiben es Albrecht dem Bären zu. Er selber hält dafür, daß Letzterer Kolonien

dahin geführt habe [1]). Dies ist auch zugleich die Meinung vieler seiner Zeitgenossen.

Dagegen setzt ein noch älterer brandenburgischer Historiker, Zacharius Garcaeus (1576 Syndikus zu Brandenburg), der sehr gute Nachrichten mittheilt, welche sich überall auf das reiche Urkundenarchiv zu Brandenburg stützen, den Ursprung von Berlin viel weiter hinauf. Er behauptet [2]), daß im Jahre 1106 zwischen den Städten Berlin und Potsdam ein Vertrag wegen der Fischerei in der Havel geschlossen worden wäre, weshalb es nicht zweifelhaft sein könne, daß Berlin schon vor Albrecht dem Bären vorhanden gewesen sei. Bei der großen Zuverlässigkeit seiner Nachrichten, welche durch später bekannt gewordene Urkunden sich immer mehr begründet, ist diese Angabe sehr beachtenswerth; gewiß aber ist es, daß die Urkunde, auf welche sie sich wahrscheinlich stützt, noch nicht wieder aufgefunden wurde. In der Lade der Fischergilde zu Potsdam ist sie nicht vorhanden, wie der Herr Dr. C. Seidel ermittelt hat. Der Rath und Bibliothekar Christoph Hendreich, dem sehr gute Materialien vorlagen, stimmt dem Garcaeus bei [3]).

Bödiker, Rector des Köllnischen Gymnasiums zu Berlin, setzt den Ursprung von Berlin noch weiter zurück, indem er annimmt, Berlin sei das Virunum des Ptolomäus. Er ändert den Namen nämlich in Virolinum um, und kommt so glücklich auf Berolinum [4]). Ueber diese etymologische Spielerei ist nichts zu sagen. Sie ist im Geschmacke seiner Zeit, wie des Freiherrn von Gundlings Meinung, nach welcher Berlin nach den Werlen oder Herulern benannt ist, die beim Ptolomäus genannt werden [5]). Dagegen verdient eine andere Angabe Gundlings allenfalls einige Beachtung. In seiner Lebensbeschreibung Albrechts des Bären sagt er [6]): „Berlin war (zu Albrechts des Bären Zeiten) schon im Stande, aber es war diese Stadt sehr klein, wie daselbst noch Anzeigungen sein." Gundling war im Besitze vortrefflicher und reicher Materialien, benutzte sie aber auf eine

1) Leutinger Comment. March. Edit. Krausii T. 12. C. 127.
2) In Success. familiarum et reb. gestis ill. Praesidum Marchiae Brand. p. 51.
3) Derer die Mark Brandenburg betreffenden Sachen. 1682. I. Blatt D. 4.
4) Nymphe Mycale p. 18.
5) Brandenburg. Atlas S. 179.
6) Folio-Ausgabe S. 32.

sehr leichtsinnige Weise. Man muß sich bei ihm hüten, daß man mit der schlechten Schaale nicht die Perle zugleich wegwirft.

Der alte märkische Geschichtschreiber Engel oder Angelus (starb 1598) giebt an [1]), daß Albrecht der Bär im J. 1140 Berlin erweitert habe. Dem stimmen Werdenhagen und Hendreich bei.

Die Stadt Kölln ist nach Leutingers Bericht von Albrecht dem Bären der Stadt Berlin hinzugefügt worden, doch ist er darin nicht gewiß, denn an einer anderen Stelle erzählt er, die Markgrafen Johann und Otto hätten Kölln unter Kaiser Conrad IV. erbaut. Marperger, der im J. 1710 eine Beschreibung der Preußisch-Brandenburgischen Länder lieferte, welche sich großen Ruf erwarb, glaubt [2]), daß Berlin um 1163 von Albrecht dem Bären erbaut sei, der kurz darauf auch Kölln erbaut habe. Bödiker will die Köllner von den Coldnis (richtiger Koldnonen) des Strabo, einer Nation zwischen den Sueven und Marcomannen, ableiten, worin man nichts als eine gelehrte Grille erkennen kann. Küster [3]), dem wir ein großes, leider unvollendetes Werk über die Geschichte von Berlin (vom J. 1737) verdanken, ist der Meinung, daß Berlin und Kölln älter seien, als die Geschichtschreiber insgemein angeben, und daß man die Zeit ihrer Gründung, wenn nicht früher, so doch um die Zeit des Kaisers Otto annehmen müsse, obgleich beide Orte wahrscheinlich nicht zugleich erbaut worden sind. Die Ansicht eines Mannes, der sich so angelegentlich mit der Geschichte Berlins beschäftigt hat, wie keiner vor noch nach ihm, ist nicht ohne Gewicht.

Wir haben hier nur die Meinungen der wichtigeren älteren Geschichtsforscher beigebracht, und könnten dies Verzeichniß noch durch die Ansichten einer großen Menge von Gelehrten geringerem Gewichtes vermehren, welche sich der einen oder der anderen vorgetragenen Ansicht angeschlossen haben. Darauf kann es indessen hier nicht ankommen, da das Resultat dasselbe bleiben würde. Wir sehen nämlich, daß alle älteren Geschichtschreiber den Anfang von Berlin *spätestens* in die Zeit Albrechts des Bären setzen, demnach vor 1170, in welchem Jahre dieser starb, daß die meisten ihn aber viel höher hinauf rücken, und Albrecht

1) Annales marchiae p. 81.
2) S. 7.
3) In seinem alten und neuen Berlin I. 7.

nur eine Erweiterung zuschreiben, Kölln aber halten sie für neuer als Berlin. Leider aber ist Garcäus der einzige, welcher seine Meinung motivirt hat; alle übrigen geben die Gründe, auf welche sie sich stützt, gar nicht an, und der Werth derselben ist daher nicht zu ermitteln.

Der erste, welcher sich auf eine gründliche, und so weit die ihm zu Gebote stehenden Materialien reichten, auch genaue Untersuchung des Ursprungs von Berlin und Kölln einließ, war der Ober-Consistorialrath und Propst zu Kölln, Joh. Pet. Süßmilch, welcher im J. 1750 in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine Abhandlung von dem Alter und der Erbauung der Städte Berlin und Kölln vortrug [1]). Er widerlegt die Vorstellungen früherer Schriftsteller von einem hohen Alter, und bemühet sich zu zeigen, daß dasselbe nicht über die Zeiten Albrechts des Bären hinausreiche. Seine Gründe dafür sind folgende:

1) Berlin wird in den ältesten Urkunden und Stiftungsbriefen der Bisthümer Brandenburg und Havelberg nicht erwähnt. Auch die Urkunden der berlinischen Kirchen reichen nicht über das zwölfte Jahrhundert hinaus, und die älteste ist von 1202. Die rathhäuslichen Urkunden gehen nicht einmal so weit hinauf.

(Diese Gründe sind richtig, ja die Urkunde von 1202, von welcher wir nur einen Auszug kennen, ist, wie man fast gewiß behaupten kann, erst von 1502, und nur durch einen Schreibfehler so hoch hinauf datirt. In keiner noch vorhandenen oder abschriftlich genau bekannten Urkunde wird Berlin vor dem Jahre 1244 genannt.)

2) Von und unter Albrecht dem Bären sind wirklich neue Städte von den neuen Einwohnern erbaut worden. Dies war vorher nicht möglich, weil die Wenden dieser Gegenden erst durch Albrecht den Bären überwunden und bekehrt wurden, was um 1160 geschehen. Jetzt aber führte Albrecht ganze Schaaren aus Sachsen, Friesland, Holland und vom Rheine her in das Land, denen er theils die Städte eingab, theils neue von ihnen erbauen ließ. Diese deutschen Colonisten haben nun auch Berlin und Kölln erbaut.

(In wiefern diese Voraussetzungen Grund haben, wird sich aus dem Folgenden ergeben.)

1) Gedruckt in seinem Werke: der Königl. Residenz Berlin schneller Wachsthum und Erbauung S. 47 ff.

3) Die Namen Berlin und Kölln sind deutsche Namen; ein solcher ist aber ein fast untrüglicher Beweis, daß der Ort von Deutschen angelegt oder erbaut worden ist. Kölln hat seinen Namen von der Kolonie, welche Albrecht vielleicht aus dem Kurfürstenthume Kölln und vom Rheine hierher versetzt hat. Berlin ist gleichbedeutend mit Bär, aber kein Diminutivum desselben, und heißt ein Damm, der das Wasser in die Höhe hebt, von dem altdeutschen Worte bähren, heben, wovon noch Bahre vorhanden ist, wie Frisch in seinem Wörterbuche gezeigt. Ein solcher Bähr ist der Mühlendamm, weshalb auch in alter Zeit immer to dem Berlin, aber nie to dem Kölln gesagt wurde. Die Ableitung des Namens Berlin von Briolium oder Perivolium, ein Thiergarten, oder von Albrecht dem Bären, ist zu verwerfen.

(Dies ganze Räsonnement fällt über den Haufen, so bald Berlin und Kölln keine deutsche, sondern slavische Namen sind, und letzteres ist viel wahrscheinlicher, als das erstere, wie wir weiterhin sehen werden.)

4) Berlin führt einen Bär im Wappen, wie das Haus Anhalt, dem Albrecht der Bär angehörte. Wahrscheinlich hat es ihn von seinem Erbauer erhalten.

(Von keinem Orte wissen wir, daß das Wappen seines Erbauers auf ihn übertragen worden wäre. Viel eher wäre es anzunehmen, daß das Wappen nach dem Namen in der Weise der redenden Wappen gebildet worden sei. Man bildete einen jungen Bären ab, und die dies Wappen führten, gehörten to dem Berlin, oder zu dem Bärlein, wie Freienwalde einen mit den Wurzeln ausgerissenen Baum, also einen beseitigten Wald führte.)

5) Uebrigens ist Kölln nicht lange nach Berlin gebaut, sondern wird schon 1261 eine Stadt genannt, wie die mitgetheilte Urkunde zeigt.

6) Berlin hat Freiheiten besessen, welche sich nicht für eine eroberte wendische, wohl aber für eine von freien Niederländern erbaute Stadt schicken.

(Dies ist ein Irrthum. Berlin hat keine andern Freiheiten gehabt, als welche es mit sehr vielen andern Städten, die unzweifelhaft erobert wurden, wie z. B. Brandenburg, theilte.)

Wir haben Süßmilchs sämmtliche Gründe aufgeführt, einestheils, weil sie die ersten waren, welche in dieser Angelegen-

heit geltend gemacht wurden, anderntheils, weil die späteren Geschichtsforscher sich mehr oder minder darauf stützen.

Mit bei weitem größerer Bestimmtheit tritt Samuel Buchholz in seinem Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg, 1765, auf. Er sagt *): „Unter den Städten, welche Markgraf Albrecht angeleget, und mit den neuen Ankömmlingen (vom Rhein) vornehmlich besetzt, stehet die Stadt Berlin billig oben an; denn sie ist von niemand anders gestiftet, als eben von ihm. Wenn ja vor seiner Zeit etwas davon gestanden, so kann es doch nichts anders, als ein geringes und unbekanntes Dorf gewesen sein, davon sich nicht die geringsten Spuren in den Nachrichten finden. — Es sei aber Berlin vor Markgraf Albrecht dem Bären gewesen, was es wolle, so ist es jetzt von allen angenommen, daß dieser Fürst ihm zuerst die Form einer Stadt gegeben. — Den Namen Berlin hat er ihr zum Andenken seines Zunamens Bär, dessen er sich nicht geschämet, gegeben. Der Bär überhaupt, in allerlei Verstand, ist der Ursprung dieses Namens, und sollte eigentlich Bärlein oder Bärlin geschrieben werden. Berlin war nicht eben groß in seinem Anfang, aber bald darauf wuchs es doch so an, daß auch Kölln auf der Spreeinsel mußte angelegt werden." — Das heißt in der That mit Gewißheit sprechen; leider aber giebt er gar keine Gründe an, und die von ihm angeführten Hülfsmittel enthalten deren auch nicht, wenigstens keine, die eine so bestimmte Sprache rechtfertigen. Buchholz war ein sehr fleißiger Mann, und hat eine Menge schätzbarer Nachrichten zusammen getragen, deren Sammlung noch heute ihren Werth hat. Aber durch sein ganzes Buch begegnet ihm das Unglück, daß er da, wo er in einer dunkeln Sache entscheiden soll, in der Regel das Unrechte trifft, aber gerade dort spricht er am Bestimmtesten, und hiernach darf man auf seine obige Angabe wenig geben.

Besser ausgerüstet zu einer solchen Untersuchung ging Friedrich Nicolai bei Gelegenheit seiner sehr schätzbaren Beschreibung von Berlin und Potsdam an das Werk, deren erste Ausgabe 1769 erschien, die letzte 1786. Er stellte seinem Werke eine kurze Geschichte Berlins an die Spitze, wie sie bis dahin nicht existirte. Sie stützte sich auf urkundliche Nachrichten, die er für die zweite

*) Th. II. S. 39.

und folgenden Ausgaben seines Buches mühsam theils dem Königlichen Geheimen Archive, theils den rathhäuslichen Papieren enthoben hatte, und für alle späteren Darstellungen enthält sie die Grundlinien. Er berichtet kurz einige der wunderlichen Meinungen seiner Vorgänger über den Ursprung von Berlin, und läßt sich dann auf die Etymologie der Namen Berlin und Kölln ein. Beide hält er mit Recht für wendisch. Da es noch anderwärts Plätze giebt, welche den Namen Berlin führen, so sucht er die allgemeine Bedeutung dieses Namens, und findet sie gleichbedeutend mit wüstliegendem Platze, welche Orte anderwärts Brühl genannt werden. Kölln leitet er von dem wendischen Kollne, auf Wasserpfählen gebaute Schuppen, ab. Er zeigt dann, daß Albrecht der Bär unmöglich 1140 Berlin erbaut haben kann, da er erst 1144 Markgraf von Brandenburg hieß. (Dies ist unrichtig. Schon in einer Urkunde vom 15. Mai 1136 wird er so genannt *).) Erst nach 1157 könne dies geschehen sein, aber wahrscheinlicher sei es nicht vor 1162, sondern vielmehr später anzunehmen. Da aber Albrecht schon 1170 gestorben, so könne Berlin unter ihm nur einen äußerst geringen Anfang genommen haben, wenn es überhaupt noch unter ihm angefangen worden sei, was aus andern von ihm beigebrachten Gründen wirklich unwahrscheinlich wurde. Man könne der allgemeinen Tradition, daß Berlin noch unter M. Albrecht dem Bären angelegt worden, bis jetzt freilich nicht mit historischen Gründen widersprechen, aber sie beruhe auch auf gar keinen historischen Gründen. Zuverlässig sei es, daß die unter Albrecht aus den Niederlanden gekommenen Kolonisten diese Stadt zuerst bevölkert hätten. Die großen Freiheiten der Stadt, die niederdeutsche Sprache und die verschiedenen holländischen (?) Familien, die man in den ersten Zeiten in Berlin antrifft (?) bestätigen dies.

Die zuletzt angeführten Gründe sind von allen die schwächsten; die niederdeutsche Sprache war in Norddeutschland allgemein, und sie ist so wenig aus Holland nach der Mark, wie nach Meklenburg und Pommern gekommen, und die hier als holländisch bezeichneten Familien führen niederdeutsche Namen, denen man den holländischen Ursprung unmöglich ansehen kann.

Im Jahre 1739 begann der Ordensrath König einen Ver-

*) Schultes Direct. I. p. 318. Worbs Invent. p. 84.

such einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin, in welcher die früheste Zeit kurz behandelt wird. Er verzichtet auf jede Untersuchung über den Ursprung der Stadt, und sagt: er wolle lieber mit Nicolai annehmen, daß sie unter der Regierung Albrechts des Bären ihren Ursprung genommen habe, und vor der Hälfte des zwölften Jahrhunderts nicht zu suchen sei.

Mit dem Jahre 1820 begann der Geheime Rath und Oberbibliothekar Friedrich Wilken im Berliner historisch-genealogischen Kalender eine in vieler Beziehung sich auszeichnende Geschichte von Berlin. Er zeigt darin, wie unwahrscheinlich die Annahme sei, daß Albrecht der Bär die Stadt gegründet habe, und stützt seine Meinung auf sehr gute historische Gründe. Dennoch sei es wahrscheinlich, daß, wenn auch nicht Berlin, doch Kölln schon vor der Eroberung des neuen Landes jenseits der Spree als deutsche Anlage so gut vorhanden war, wie Spandau. „Wenn nun die Nachfolger Albrechts des Bären nach seinem Beispiele in den von ihnen bezwungenen slavischen Ländern den Abgang durch fremde Ansiedler zu ersetzen suchten, so war Kölln wohl einer der geeignetsten Plätze zu einer solchen Ansiedelung. Die Zeit der ersten Erwähnung von Kölln kommt der Vermuthung, daß Kölln seine Anlage Albrecht II. oder dessen Söhnen verdankt, sehr zu Statten, und diese Muthmaßung über die Entstehung von Kölln als einer neuen Kolonie erklärt auch ihren Namen, wenn wir nicht etwa in der sehr wahrscheinlichen Voraussetzung, daß ein sehr großer Theil der Ansiedler aus Rheinländern und Niederländern bestand, lieber annehmen wollen, daß der Name Kölln eben so vom Rheine in die Mark verpflanzt wurde, als der Name von Frankfurt an der Oder. Wenige Jahre später wird auch Berlin als eine Stadt genannt, deren Bewohner zu den Vorrechten gelangt waren, wodurch die Bürger der Städte in der Mark vor den Bewohnern des offenen Landes ausgezeichnet wurden, und es ist dabei sehr bemerkenswerth, daß in zwei Urkunden von 1235 und 1250 Berlin als eine Musterstadt genannt wird. Wir finden uns dadurch bewogen, die von Haftiz mitgetheilte Nachricht für sehr gegründet zu halten, daß die Söhne Albrechts II. im J. 1247 „die Stadt Berlin mit ihrer Ringmauer umgeben und erweitert haben," obwohl die Quelle uns nicht bekannt ist, aus welcher Haftiz diese Nachricht schöpfte. Berlin erlangte also, wenn diese Meinung richtig ist, nicht viel

ſpäter als Kölln ſtädtiſche Rechte. Natürlich kann nur derjenige Fürſt als der Gründer von Kölln und Berlin betrachtet werden, welcher dieſen Städten die Rechte von Gemeinheiten verlieh; denn es iſt ſehr möglich, ja ſelbſt wahrſcheinlich, daß auf den Plätzen, wo Kölln und Berlin entſtanden, die Bequemlichkeit der Fiſcherei in dem fiſchreichen Fluſſe ſchon viel früher den Anbau von Fiſcherhütten veranlaßt hatte."

Der Juſtizrath W. Mila zu Berlin lieferte im J. 1829 ein Werk: Berlin, oder Geſchichte des Urſprungs, der allmäligen Entwickelung und des jetzigen Zuſtandes dieſer Hauptſtadt, das eine nach dem bisherigen Zuſtande unſerer hiſtoriſchen Kenntniſſe ſehr brauchbare, fleißige und mit ſelbſtſtändigem Forſchungsgeiſte durchgeführte Ueberſicht der Entwickelung der Stadt enthält. In Hinſicht des Urſprungs tritt er im Weſentlichen den Anſichten von Nicolai bei, hält aber mit Recht Kölln für älter als Berlin, doch modificirt er jene nach der von Wilken aufgeſtellten Anſicht, daß Albrecht der Bär der Erbauer nicht ſein könne, und hält es für ſehr unwahrſcheinlich, daß niederländiſche Koloniſten nach Kölln oder Berlin gelangt ſein ſollten, wie Werſebe in ſeinem bekannten Werke dargethan habe. Die Gründe Nicolais dafür, welche derſelbe aus den Freiheiten der Stadt und der Sprache herleiten zu können meinte, widerlegt er triftig, die Zeit der Gründung oder der Verleihung der ſtädtiſchen Rechte läßt er unbeſtimmt, doch tritt er der Meinung bei, daß die Nicolaikirche bereits 1223 gegründet ſein könne.

Hofrath Dr. Ad. Friedr. Riedel in ſeinem gründlichen und gelehrten Werke: die Mark Brandenburg im Jahre 1250, deſſen erſter Theil 1831 erſchien, läßt den Urſprung von Berlin unbeſtimmt, und ſagt *), nur ſo viel laſſe ſich mit Wahrſcheinlichkeit behaupten, daß dieſer Ort ſchon vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts ein bedeutendes Dorf geweſen ſei, da man nur bedeutende Dörfer mit ſtädtiſchen Rechten zu bewidmen pflegte. Ob es ſich aber bis zur Erwerbung des ganzen Barnim und Teltow durch Johann I. und Otto III. noch unter ſlaviſcher, oder ſchon vor derſelben eine Zeitlang unter markgräflicher Herrſchaft befand, ſei nicht zu entſcheiden; wahrſcheinlich ſei es unter der erſteren bis zu jener Erwerbung geblieben, deren Urheber, die er-

*) Th. I. S. 401.

wähnten Markgrafen, nach dem Berichte glaubhafter Chroniſten, aus dieſem Dorfe eine Stadt bildeten. „Da jedoch im J. 1232 für die damals neu gegründete Stadt Spandow von den Markgrafen verordnet wurde, daß der Teltow, Barnim und Glin aus Spandow das Recht für deren Städte entnehmen ſollten, von dieſen aber noch keine als ſchon beſtehend erwähnt wird, auch der Sinn dieſer Verordnung darauf hinweiſet, daß die Städte in den erwähnten neuen Ländern Töchter Spandows werden ſollten, (?) keineswegs aber um dieſe Zeit ſchon erwachſen, und zu eignem ſtädtiſchem Rechtsverhältniſſe gelangt waren, ſo giebt es nichts, was nach den bisherigen Ergebniſſen diplomatiſcher Forſchung dagegen zeugen dürfte, daß Berlin zwiſchen den Jahren 1232 und 1250, um welche Zeit es zu den am meiſten bevorzugten märkiſchen Städten gerechnet wird, von den erwähnten Fürſten das brandenburgiſch-ſpandowſche Stadtrecht empfangen habe. Die Stiftungsurkunde, welche uns das Jahr von Berlins Gründung näher angeben muß, beſitzen wir nicht mehr. Im J. 1244 erſcheint Berlin zuerſt als Mittelpunkt eines Kirchenkreiſes. Kölln's wird im J. 1238 zuerſt gedacht, da ein Pfarrer Simeon von Kölln erwähnt wird, der vielleicht der nämliche war, der ſpäter Propſt zu Berlin ward. Der Ort Kölln wird vor dem J. 1261 nicht ausdrücklich als Stadt bezeichnet, doch ſcheint er eher früher, wie ſpäter als Berlin gegründet zu ſein. Da er auf dem linken Spreeufer gelegen iſt, ſo gehörte er ohne Zweifel längere Zeit ſchon zur Markgrafſchaft, während der Ort Berlin noch unter ſlaviſcher Herrſchaft ſtand, woraus ſich ſehr natürlich die Vermuthung erzeugt, welche allein den auffallenden Umſtand genügend erklärt, zwei Städte ſo nahe bei einander, wie Berlin und Kölln, gleichzeitig gegründet zu ſehen, daß nämlich beide Orte vor der Vereinigung des Barnim mit der Markgrafſchaft, dieſer von Deutſchen, jener von Slaven angelegt und bewohnt, anſehnliche Handelsplätze für den ſtets bedeutend geweſenen Verkehr der Slaven mit den Deutſchen waren, und dadurch ſo beträchtliche Orte wurden, daß die Markgrafen jede für ſich mit dem Stadtrechte zu beſchenken ſich bewogen fühlten. Dieſe Vermuthung beſtätigte es auch, daß Berlin augenſichtlich ein ſlaviſcher Name, während Kölln ein deutſcher iſt (?). Und beide Städte ſind ſo lange von einander getrennt geblieben, bis der frühere ſchärfere Unterſchied zwiſchen Leuten ſlaviſcher und deutſcher Ab-

kunft allmälig verschwunden war, worauf sie, wie ihre Lage es zu fordern schien, sich vereinigten."

Im J. 1837 erschien der dritte Band der von dem Registrator E. Fidicin herausgegebenen historisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. Er enthält eine von dem Herausgeber bearbeitete kurze Stadtgeschichte, die aber, da sie sich auf viele früher unbekannte Hülfsmittel gründet, hohe Beachtung verdient. Der Verfasser sagt, daß die Zeit, in welcher die Städte Berlin und Kölln gegründet worden sind, bei dem gänzlichen Mangel bestimmter historischer Nachrichten nicht mit Gewißheit anzugeben sei. Dennoch findet er aus mancherlei Gründen *), daß vielleicht früher schon als wir vermuthen, wahrscheinlich aber zur Zeit Albrechts des Bären oder doch sogleich nach ihm, Kölln eine nicht unbedeutende politische Wichtigkeit erhielt, befestigt, und der Zufluchtsort zum Christenthum bekehrter Wenden geworden sei, und daß wir dies, selbst verlassen von aller direkten Nachricht, mit Gewißheit annehmen können, da hierfür noch andere Umstände sprechen. Kölln sei wohl ursprünglich ein Dorf gewesen, dessen Bewohner sich vom Ackerbau und Fischfang genährt haben, und besaß eine im Vergleich mit den Dorfschaften der Umgegend nur geringe Feldmark von 42 Hufen. Es war umschlossen von einer Heide, die sich im Besitze eines Ritters von Ystralowe befand. Wahrscheinlich war diese Heide der Rest größerer Besitzungen, wozu der Berlin und Stralow ebenfalls gehört haben mochten. „Kölln hat seine frühere Bedeutung durch seine von der Natur befestigte Lage erhalten, und wurde hierdurch, nachdem es von den Deutschen in Besitz genommen war, der Zufluchtsort wendischer und deutscher Ansiedler. Hierdurch entwickelte sich daselbst eine gewisse städtische Industrie, ein Markt und Gewerbeverkehr, jedoch ohne bestimmte Gemeindeverfassung; und also hat Kölln unfehlbar die Veranlassung zur späteren Gründung Berlins gegeben. In welchem Verhältnisse aber Berlin stand, als Kölln sich durch Ansiedelung bereits zu einem Orte von einiger Bedeutung erhoben hatte, darüber lassen sich, ohne alle bestimmte Nachricht, kaum Vermuthungen aufstellen. Die Frage: ob es schon vorher ein Dorf oder ein Platz gewesen sei, auf welchem eine Ansiedelung Statt gefunden hatte, muß daher gänzlich über-

*) Theil III. S. 9 f.

gangen, und sogleich zur Untersuchung der Frage geschritten werden, zu welcher Zeit und unter welchen Veranlassungen hier eine Stadt gegründet ward, die, im Genusse bedeutender städtischer Rechte und Vorzüge, sich bald zu einer Selbstständigkeit empor schwang, deren wenige lange vor ihr gegründete Städte genossen."

„Nachdem die Markgrafen Johann und Otto sich in den vollständigen Besitz des Barnims und Teltows gesetzt hatten, die Verhältnisse in diesen Ländern auch zu einer gewissen Konsistenz gediehen waren, ließen sich an den bedeutenderen Oertern in denselben Kolonisten nieder. Besonders aber dürfte Kölln bei diesen Ansiedelungen das Hauptaugenmerk, und das große Zuströmen von Kolonisten die Veranlassung gewesen sein, daß sich bei dem geringen Umfange des von Morästen und Flüssen umgebenen, und daher keine Erweiterung zulassenden Ortes, die zuströmenden Ansiedler auf dem, demselben gegenüber belegenen Spreeufer, dem heutigen Berlin, niederließen. Die Fürsten, welche hier gewiß die Gründung einer Stadt beabsichtigten, weil der schiffbare Strom sich zur Anlegung landesherrlicher Zölle, Mühlen u. s. w. vorzüglich eignete, sich hier auch, wegen der zunächst möglichen Verbindung des Barnim und Teltow, die Entwickelung eines bedeutenden Handelsverkehrs voraussehen ließ, mochten daher diese Ansiedelung auch begünstiget haben. Kölln zu einer bedeutenden Stadt vorzugsweise umzuschaffen, traten mehrfache Hindernisse entgegen: einmal war der Ort an sich beschränkt; sodann war die geringe Hufenzahl, welche zu ihm gehörte, offenbar für eine Stadt von größerm Umfange unzureichend, und die Feldmark zu vergrößern, mochte nicht möglich gewesen sein, weil die im J. 1261 der Stadt Kölln erst beigelegte Myrica begränzt war. Die Gegend Berlins dagegen war vielleicht ganz wüste; mehrere Dörfer, von denen der Hof Wedding und der sogenannte alte Hof die Ueberbleibsel gewesen zu sein scheinen, mochten bei früheren kriegerischen Unternehmungen auf dem rechten Spreeufer von Spandow aus verwüstet worden sein, und das Dorf Stralow, dessen Feldmark hierbei ebenfalls in Berührung kommen mußte, und höchst wahrscheinlich zum größten Theil mit in das Gebiet der Stadt Berlin gezogen worden ist (?), trugen dazu bei, die Gründung derselben zu befördern. Als daher im J. 1232 die Verordnung erging, daß sämmtliche Städte in Teltow und Bar-

nim das spandow-brandenburgische Recht erhalten sollten, war die Einrichtung der neuen Stadt Berlin sicher schon so weit vorgeschritten, daß auch auf sie diese Verfügung Anwendung fand; und hiermit würde die Gründung Berlins als Stadt nach deutscher Verfassung mit brandenburgischem Rechte als geschehen zu betrachten seyn."

Wir haben hiermit die wichtigsten der neueren Ansichten zum Theil mit den eigenen Worten der Verfasser zusammen gestellt, und es ergiebt sich daraus, daß mit der genaueren Forschung, welche an gehörig beglaubigte Data anschloß, sich die Ansichten der früheren Forscher völlig umkehrten. Während diese meinten, Berlin sei spätestens zur Zeit Albrechts des Bären gegründet und sei älter als Kölln, hat sich die Meinung jetzt so gestellt, daß Kölln frühestens zur Zeit Albrechts des Bären erbaut sein könne, Berlin aber jünger sei. Diese Meinung ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in einem steten Fortschritte begriffen, und es ist interessant, zu sehen, wie das, was der Vorgänger nur anzudeuten wagte, von dem Nachfolger mit größerer Bestimmtheit ausgeführt wird. Süßmilch schließt sich noch am nächsten der früheren Meinung an, läßt Berlin frühestens unter Albrecht dem Bären entstehen, Kölln aber, abweichend von seinen Vorgängern nicht lange nachher. Buchholz setzt Berlins Ursprung bestimmt unter Albrecht I., Kölns Erbauung gleich nachher. Nicolai will Berlins Ursprung unter Albrecht I. zweifelhaft gelten lassen, doch könne er unter ihm nur sehr gering gewesen sein. Kölln hält er, wie es scheint, mit Berlin für gleichzeitig, da beide wendische Namen haben. Wilken setzt die Erbauung von Kölln unter Albrecht II. oder dessen Söhne, und die von Berlin einige Jahre später. Mila hält Kölln für älter als Berlin, und letzteres vor 1223 erbaut. Riedel glaubt, daß Kölln schon vor der deutschen Besitznahme erbaut, und Berlin vor 1232 ein bedeutendes Dorf gewesen sey, welches zwischen 1232 und 1250 zur Stadt erhoben wurde. Fidicin findet es wahrscheinlich, daß Kölln schon zu Albrechts des Bären Zeiten vorhanden, und ein bedeutendes Dorf gewesen, Berlin aber später, und wahrscheinlich unter Johann und Otto erbaut worden sei. — Die Meinungen über das Altersverhältniß zwischen Berlin und Kölln haben sich daher gänzlich umgekehrt, und Berlin ist, je älter es

wurde, immer jünger geworden, und zwar nicht ohne gute, aus wissenschaftlicher Quelle geschöpfte Gründe.

Und dennoch können wir uns bei diesem Resultate nicht beruhigen, da wohl Manches dabei übersehen zu sein scheint, und Vieles dahin Gehörige theils mißverstanden wurde, theils eine andere Deutung zuläßt, als ihm bisher geworden ist. Wir werden zeigen, daß Berlin wie Kölln nothwendig älter sein müssen, als man in neueren Zeiten angenommen hat, und wenn es uns auch nicht möglich ist, urkundliche Beweise für diese Ansicht mitzutheilen, welche wahrscheinlich für immer fehlen, so hoffen wir doch, dieselbe zu hoher Wahrscheinlichkeit zu erheben. Wo Urkunden mangeln, müssen Vermuthungen an ihre Stelle treten, und wenn die Continuität der Geschichte nicht gefährdet, wenn die Begebenheiten nicht wie bloße Ruinen eines ehemaligen Gebäudes ohne alle Verbindung und Motivirung erscheinen sollen, so sind sie nicht zu entbehren. Zwar werden sie, auch im günstigsten Falle, immer von geringerem Werthe sein, als das urkundlich Bewiesene; dennoch aber kann ich sie nicht so gering schätzen, als manche Geschichtsforscher wollen, welche eine Beschäftigung damit für höchst unfruchtbar halten, da genau genommen unser meistes historisches Wissen auf wahrscheinlichen Vermuthungen ruhet, und ohne sie kaum irgend eine Urkunde interpretirt werden kann. Allein daß die Vermuthung auf sicheren Gründen, wo möglich auf Nothwendigkeit, ruhe, und das historisch Gegebene ungezwungen und ohne Lücke anschließe, — das fordert der Ernst der Geschichte, und hierdurch wird der Werth einer Vermuthung sich bestimmen lassen. Wir wollen nun zeigen, daß Kölln und Berlin viel früher, als man in neuerer Zeit angenommen hat, bereits als ansehnliche Orte bestanden haben müssen, weil die Gegend, welche sie einnehmen, nicht so lange unbebaut gelegen haben kann. Sie war als Flußübergang und Heerstraße für Krieg und Handel zu wichtig, und zunächst, wenn auch nicht ausschließlich, verdanken beide Städte diesem Umstande ihren Aufschwung über alle andere märkische Städte. Ringsum war die ganze Mark während der wendischen Periode stark bebaut, wenn auch durch den Krieg vieles in Ruinen und wüst lag. Ein so wichtiger Punkt ist daher sicher schon früh angebaut worden. Dazu kommt, daß Berlin sogleich, wie es aus der geschichtlichen Nacht hinaustritt, als bedeutende Stadt erscheint. Eine

solche aber wurde damals nicht erschaffen, sondern erwuchs langsam, und Berlin ist so wenig nach der deutschen Besitznahme angelegt, als die meisten andern Städte dieser Gegend. Gewisse Spuren aber deuten bestimmt auf ein höheres Alter, und es sind deren nicht wenige. Wir werden alsdann allerdings nachzuweisen haben, welche Umstände es veranlaßt haben, daß beide Orte nicht früher schon genannt wurden, und warum alle älteren Urkunden fehlen, hoffen aber, diesen Nachweis genügend führen, und bei dieser Gelegenheit auch die bisher unbeantwortet gebliebene Frage erörtern zu können, wie weit sich Albrechts des Bären bleibende Eroberungen in der Mark erstreckt haben. Zum Schlusse werden wir dann angeben, wie man sich hiernach die Entstehung und früheste Ausbildung von Kölln und Berlin zu denken, und wie sie sich allmälig erweitert haben, bis sie sich in deutsche Städte verwandelten, und ihrer Vergrößerung durch die Ummauerung Grenzen gesetzt wurde. Es wird sich daraus ergeben, daß jene anscheinend vorhistorische Zeit nicht ganz ereignißleer gewesen ist.

I.

Berlin und Kölln müssen vor 1244 schon lange bestanden haben.

Erstes Kapitel.

Berlins Gegend.

Das große slavische Land bildet, mit Ausnahme von Böhmen, eine ungeheure weit gedehnte Ebene, auf welcher nur hier und da sich niedrige Hügel theils einzeln, theils in kleinen Gruppen, erheben. Vorzugsweise bedeckt Sand den Boden, theils durch thonige oder humose Beimengung fruchtbar gemacht, dagegen an vielen Stellen auch steril und fliegend, theils in wahren Heideboden übergehend und Heidekraut tragend. Größere und kleinere Steinbrocken, meist nordischer Felsarten, sind strichweise darüber hingestreut, zuweilen durch ihren Umfang, dann wieder durch ihre Menge Staunen erregend. In großer Menge entsprießt dem Sande die hier besonders heimische Kiefer (Pinus silvestris L.), welche meilenlange, dicht geschlossene Forsten bildet, dazwischen drängt sich, und früher häufiger als jetzt, die Eiche und mancherlei Unterholz hervor, das ehemals ein undurchdringliches Dickigt zusammen wob, und wo der Boden thoniger wird, setzt die Buche treffliche wahrhaft erhabene Wälder zusammen. Mehr oder weniger tief haben sich die Flüsse in das Land eingeschnitten, deren jetziges Bette nur einen sehr kleinen Theil der Thalsohle bedeckt, aber hier und da sich erweiternd, theils Seen, theils großen Bruchgegenden die Entstehung giebt, wie sie im übrigen Deutschlande selten sind, und das slavische Land ganz besonders characterisiren, wo sie mit dem wendischen Worte Luch bezeichnet werden. Große, weite, fast wassergleiche Ebenen, oft nur von kleinen mäandrisch

gewundenen Flüssen durchzogen, verwahren unter einer zähen Rasendecke ein braunes stehendes Wasser, oder schwarzen Sumpf und Morast. Weich und elastisch senkt sich der Boden unter dem Fuße, und hebt sich wieder, wenn er ihn verlassen; doch reißt auch wohl die trügerische Decke, und läßt ihre Last in bodenlose Tiefe versinken. Zwischen dem braungrünen Rasen erheben sich dichte Gebüsche niedriger Weidenarten und Sumpfgesträuche, die kein Durchdringen gestatten; an anderen Stellen umgeben Erlengebüsche die Bäche und Wasserpfützen. In neueren Zeiten sind diese Gegenden durch zahlreiche Abzugsgräben, so weit es thunlich war, trocken gelegt worden; in früheren blieben sie sich selber überlassen, und gestatteten in der wilden Verschlingung ihrer dichten Vegetation auf schwankendem Boden, in geheimnißvollem Dunkel Tausende von Amphibien bergend, weniger den Durch- oder Uebergang, als Wald oder Gewässer, denn durch jenen bahnte die Axt den Weg, über dieses der Kahn; gegen das Versinken im Luch schützte nur der Winterfrost. Im Sommer vertheidigte es das dahinter gelegene Land besser gegen Eindringlinge, als ein Gebirge, und seine Pässe waren von nicht geringerer Erheblichkeit, als Gebirgspässe. Mit Luch umgebene Gegenden waren daher mehr isolirt, als Inseln oder Gebirgskuppen. Sie charácterisirten besonders das Gebiet der Havel, und die hier wohnende wendische Nation der Leutizer, oder Lutizen, hat von diesen Luchen den Namen erhalten, indem nach Nestor [1]) das Wort Lutizen nichts anderes bezeichnet, als Luchsitzer oder Luchbewohner. Möglich, daß das Wort Lutizi und Lusizi oder Lausitzer in seiner Wurzel eins und dasselbe ist, und beides Luchsitzer bedeutet.

Außer diesen Luchgegenden finden sich zwischen den Flüssen unzählige Einsenkungen des Bodens, kleine Kesselthäler, deren Grund mit Wasser bedeckt größere oder kleinere Seen bildet, von denen eine ansehnliche Zahl bereits ausgetrocknet ist, und dennoch gehört dieses Land noch jetzt zu den seenreichsten Gegenden. In frühester Zeit haben Wasser, Kiefern, Sand und Steine unstreitig mehr vorgeherrscht, und wenn man Westphalen und wenige andere Gegenden ausnimmt, kann man fast behaupten: so weit im nördlichen Deutschlande und den benachbarten Ländern Seen

1) Jahrbücher der russischen Geschichte S. 41.

gefunden werden, so weit die Kiefer herrscht und nordische Geschiebe den Boden bedecken, so weit reicht Slavische Erde.

Es ist eine bekannte und erwiesene, wenngleich nicht genugsam beachtete Thatsache, daß die Quantität des Gewässers in den südbaltischen Gegenden schon seit lange im Abnehmen begriffen ist. Die Flüsse sind seichter geworden, sie haben an Breite verloren, eine große Zahl von Seen ist theils ganz verschwunden, theils ungemein vermindert, große Sümpfe sind in trockene Wiesen, ja zum Theil selbst in Ackerland verwandelt worden. Daher haben fast alle unsere Flüsse und Seen breite Wiesenflächen an ihren Ufern, welche wir mit Gewißheit als ehemaligen Fluß- und Seeboden ansprechen dürfen, wie denn die Flüsse noch häufig bei der Schneeschmelze diese Flächen überschwemmen, und ein Bild ihres früheren Zustandes gewähren. In der That dürfen wir behaupten, daß die überwiegende Mehrzahl der jetzigen Wiesen in alter Zeit Luche oder Seen gewesen sind, während die ehemaligen Wiesen jetzt wohl sämmtlich trocken gelegt, und in Acker- oder Waldboden verwandelt sind, ja selbst Seen sind in Ackerboden umgeschaffen. Um hier ein Beispiel aus der nächsten Nähe von Berlin anzuführen, will ich nur erwähnen, daß das Dorf Weißensee auf seiner Flur nach einem Vermerk des dortigen Predigers noch im Jahre 1714 nicht weniger als 72 Seen, Teiche und Pfühle hatte. Jetzt sind etwa 6 größere vorhanden, und außerdem ein Dutzend kleine als unbedeutende Reste und Spuren der verschwundenen Teiche.

Denken wir uns nun die zahlreichen Flüsse der Mark viel breiter, als sie gegenwärtig sind, ihre Seen größer, und zu der noch immer ansehnlichen Menge eine bedeutende Anzahl hinzu, gestalten wir uns ihre breiten Luchflächen zu unwegsamen mit undurchdringlichem Dickigt bewachsenen Sümpfen, und ihre Wälder zu nordischen Urwaldungen, durch welche nur die Axt einen Weg zu bahnen vermochte, wie die Reise des heiligen Otto nach Pommern sie uns vor Augen führt, so werden wir ungefähr ein Bild des ehemaligen Zustandes der Mark erhalten, das in Bezug auf seine reichen Wassersammlungen an Finnland erinnert, aber zugleich wird uns deutlich werden, welche Hindernisse ein solches Land allen kriegerischen Bewegungen entgegen setzen mußte, und wie ungemein wichtig die vorhandenen Landstraßen und Pässe waren, die allein nur ein Fortkommen gestatteten.

Besonders war es die seltsam gekrümmte Havel, welche, noch jetzt zum großen Theile seeartig, damals als überaus breiter Strom mit vielen sumpfigen Inseln nur an wenigen Stellen einen leichten Uebergang erlaubte, den man unter allen Umständen leicht vertheidigen konnte. Sie umfloß das Havelland, das Land der Heveller, auf drei Seiten, dessen vierte Seite durch undurchdringliche breite Sümpfe, aus welchen nur hier und da trockenes Land wie Inseln emporragte, geschützt wurde. Im Innern zogen sich lange Ketten von Seen fort. Dies ist der Grund, warum in den damaligen Kriegen die Havel und das Havelland nicht quer überschritten wurden. Nur auf ihr führte der Weg in das Waldland, nur indem man sie beschiffte, vermochte man hinein zu dringen.

Diese Eigenthümlichkeit des Havellandes war die Ursache, daß man sich in jener Zeit wohl nicht freiwillig entschloß, dasselbe als Paß zu benutzen, so lange es noch andere Wege gab, und man dasselbe umgehen konnte. Wer z. B. in der Altmark war, und nach der Oder hin wollte, mußte erst die Elbe, und sodann die Havel zweimal passiren, und im Inneren noch mehrere Ketten von Seen überschreiten, was seine Schwierigkeiten hatte, da keine Brücken vorhanden waren, und wirklich führte selbst in späteren Zeiten keine andere Landstraße queer hindurch, als die von Plauen über Brandenburg, Trenmen, Wustermark nach Spandau, welche der eigentliche Paß aus dem Magdeburgischen in die Mark, und eine überaus alte Straße ist, die jedoch zweimal über die Havel führte, und beidemale, dort durch das Schloß Plauen, hier durch das Schloß Spandau gesperrt werden konnte. Beide Orte waren, wie ihre Namen bezeichnen, schon zu den Zeiten der Wenden vorhanden. — Wollte man vom jetzigen Sachsen aus in der Richtung von Süd nach Nord hindurch, so war nur bei Brandenburg ein Uebergang über die Havel, aber jenseits mußte man durch die damals furchtbar wilde Gegend des havelländischen Luches, welche der Bewegung größere Hindernisse entgegen setzte, als ein mächtiger Fluß. Wer aber von hier aus nach dem Lande der Ukrer gewollt hätte, würde dennoch jenseits noch einmal die Havel vorgefunden haben, und wäre somit auf neue Schwierigkeiten gestoßen. Gewiß ist es daher, daß man sich gehütet haben wird, von der Elbe aus nach dem Ukerlande den Weg mit einem Heere durch das Havelland zu nehmen, und un-

ſtreitig wird man die Havel umgangen ſein. Dies iſt indeſſen nur möglich, wenn man die Spree überſchreitet, und wir haben damit dargethan, daß faſt alle Heereszüge, welche aus den Gegenden von Magdeburg oder Wittenberg herkamen, um gegen die Oder vorzudringen, genöthigt waren, über die Spree zu gehen.

Es iſt gewiß, daß alle die Terrainhinderniſſe, welche die Bewegung eines Heeres hemmen, auch dem Waarentranſporte nachtheilig werden, und daß jeder Waarenzug ſich diejenige Straße wählen wird, auf welcher er die wenigſten Hinderniſſe zu überwinden hat. Wer ſich an der mittleren Elbe befand, und nach dem Lande der Ukern, nach Pommern, Preußen, der Neumark, dem nördlichen Polen und Rußland wollte, mußte nothwendiger Weiſe die Spree überſchreiten. Eben ſo gab es keinen anderen Weg aus der Lauſitz nach Meklenburg, und ſelbſt da, wo eine Ueberſchreitung der Havel den Weg abgekürzt haben würde, haben die oben angeführten Hinderniſſe ſicherlich dazu vermocht, den Weg über die Spree zu wählen. Unſtreitig ſind daher alle Waarenzüge aus dem ſüdlichen Deutſchlande nach den bezeichneten Ländern über die Spree gegangen.

Zwiſchen der Nuthe und der Spree zieht ſich von Luckenwalde über Baruth und Golßen bis Lübben queer hinüber eine aneinander hängende breite und oft völlig überſchwemmte Sumpffläche. Aber nördlich von ihr zieht parallel eine zweite noch breitere, in alten Zeiten das Havelluch, in meinen Beiträgen zur geognoſtiſchen und mineralogiſchen Beſchreibung der Mark mit dem vorigen zuſammen das Teltowbruch genannt, welche in Verbindung mit der Spree, Dahme und Nuthe den Teltow in ähnlicher Weiſe zu einer Art Inſel bilden, wie ſie das Havelland iſt. Im Weſten iſt ſie von der Nuthe und ihren zahlreichen Wieſen nebſt der Havel begrenzt, im Norden von der Spree, im Oſten von der wendiſchen Spree, dem Langenſee und der Dahme, im Süden von jenem vorher erwähnten, damals völlig ungangbarem Teltowbruche. Von Sachſen aus war es daher nicht rathſam, zwiſchen Nuthe und Spree nach Norden vorzurücken, weil man jene unwegſamen Bruchgegenden und dann erſt die Spree paſſiren mußte. Oeſtlich von dieſer Gegend, zwiſchen Spree und Oder nach dem Ukerlande vorzudringen, verhinderte aber der mächtige unwegſame Spreewald zu allen Zeiten. Von der Lau-

ſitz aus ließ ſich jedoch kein anderer Weg, als der zwiſchen Nuthe und Spree wählen, und man ſuchte ſich der Spree zu nähern, indem man das Teltowbruch an ſeiner ſchmalſten und gangbarſten Stelle überſchritt. Hier an dieſem wichtigen Paſſe des Bruches entſtand ſchon früh ein Verkehr, der Menſchen dahinzog, aber zugleich auch die Nothwendigkeit zeigte, dieſen Punkt zu decken und zu ſichern. So entſtand das Schloß und die Stadt Mittenwalde; beide waren zur Zeit der deutſchen Beſitznahme ſchon vorhanden, und ihr Name zeigt noch jetzt, wie die Gegend damals beſchaffen war. Schon in den früheſten Zeiten wurde mit Recht Mittenwalde von der Mark aus als der Schlüſſel zur Lauſitz betrachtet, und die darüber führende Straße iſt eine ſehr alte.

Von Sachſen aus blieb nichts übrig, als die Nuthe in der Nähe der Havel zu überſchreiten, ſo über die trockenen Gegenden des Teltow ſich der Spree zu nähern, und den bequemſten Uebergang aufzuſuchen. Man vermied damit jene gefährlichen Luchgegenden, und da die Nuthe kein breiter Fluß iſt, ſo waren hier die Schwierigkeiten am geringſten. Nirgend aber ſind die ſumpfigen Wieſenflächen der Nutheufer ſchmaler, als bei Saarmund, und nächſtdem bei Trebbin, und eben darum ſind dies ſehr alte Päſſe zwiſchen der Zauche und dem Teltow, wobei indeſſen Saarmund den Vorzug hat. Die Wichtigkeit dieſer alten Päſſe für die früheſte Geſchichte des Landes bei ſeiner damaligen Beſchaffenheit iſt bisher gänzlich überſehen, da man ſtets geneigt war, dergleichen bedeutende Uebergangspunkte nur im Gebirgslande für beachtenswerth zu halten, im Flachlande aber ſie gänzlich zu ignoriren. Ein Blick auf die Karte wird Jeden von dieſer irrigen Meinung zurückkommen laſſen, und es iſt nöthig, ſie ganz beſonders hervorzuheben.

Wahrſcheinlich haben die Wenden dieſe Punkte wegen ihrer großen Wichtigkeit für die Vertheidigung des Landes nach ihrer Weiſe befeſtigt. Schon bei dem erſten Eindringen der Franken in dieſe Gegenden mußten ſie ihre Bedeutung kennen gelernt haben. Wenn man bedenkt, daß in jenen Zeiten die Kriege vorzugsweiſe mit Reiterei geführt, und durch dieſe entſchieden wurden, ſo muß die Wichtigkeit des Sumpfbodens für die damalige Kriegführung, ſo wie die Bedeutſamkeit dieſer Päſſe um ſo beſſer einleuchten. Dann aber iſt es auch gewiß, daß ein ſo kriegeri-

sches, freiheitsliebendes Volk, wie die Wenden, welches in der Kunst der Kriegführung hinter den Christen nicht zurückstand, wie ihr Jahrhunderte langer Kampf beweiset, diese Päſſe nicht unbeachtet ließ. Vertheidigungsfähig haben sie sie gewiß gemacht, aber in diesem Falle sind auch bewohnte Ortschaften dabei entstanden, weil sich keine Vertheidigung ohne Besatzung denken läßt, und diese zur Abhülfe ihrer Bedürfnisse wiederum eine Menge Menschen fordert. In der That sind diese Straße und die daran liegenden Orte von sehr hohem Alter. Sie führte von Wittenberg, — das schon in wendischer Zeit entstanden, und wie Belgern Bielegori hieß, — über Brietzen, Belitz (beides sehr alte wendische Orte) und Saarmund nach Teltow. Saarmund ist ein entstellter wendischer Name, und Teltow wendischen Ursprungs. Eine zweite Straße führte über Trebbin auf den Teltow, namentlich von Jüterbock her. Sehen wir nun, wie man am besten über die viel mächtigere Spree kommen konnte.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß dies nur zwischen Spandau und Köpenick an einer sehr bestimmten Stelle möglich war. Beide Punkte, deren Ursprung sich tief in das wendische Alterthum verliert, und von welchem der letztere, wenigstens in der späteren Zeit, Sitz eines wendischen Fürsten war, eigneten sich gar wohl, den Fluß zu vertheidigen, denn schon die Lokalität bot eine feste, haltbare Stellung dar, und von beiden aus ließ sich leicht einem dazwischen gelegenen bedroheten Punkte Hülfe senden. Unstreitig haben die Wenden diese Punkte schon sehr früh befestigt, beide lagen auf Inseln mitten im Flusse, und mittelst derselben beherrschte man die Spree. So ist es wohl natürlich, wenn der Ursprung beider Schlösser und Orte sich in eine völlig ungekannte Vergangenheit verliert, aber auch natürlich, wenn sie schon früh Bedeutung erhielten, und wenn Köpenick namentlich in einer Zeit, wo man sich wendischer Seits gänzlich auf die Defensive beschränken mußte, als der festeste und haltbarste Punkt erschien.

Von Charlottenburg aus zieht sich südlich ein tiefes Thal in krummer Linie bis zur Havel, dessen Grund noch jetzt eine Kette langer Seen bedeckt, der Lietze See, hohle See, die Hundekehle, der Schloßsee mit dem langen Luch, der Rhienmeister See, krumme See, Schlachten See, Niklas See, und das Thal bis zur Havel. Unstreitig sind diese Seen nur Ueberbleibsel eines

früheren Flußarmes, der die Havel mit der Spree verband, und den jetzigen Grunewald zu einer Insel gestaltete. Dadurch wurde es, wenn auch nicht unmöglich, dennoch sehr mißlich, die Spree zwischen Spandau und Charlottenburg mit einem Heere zu überschreiten, und wirklich hat es dort nie eine Heer- oder Landstraße gegeben.

Von Charlottenburg bis zum jetzigen Berlin, oder vielmehr Kölln, lag ein sumpfiger Wald, der eine undurchdringliche Wildniß bildete. Noch bis in neue Zeiten hat er seine sumpfige Beschaffenheit beibehalten. Ihn mußte man umgehen, wenn der Uebergang über den Fluß nicht sehr beschwerlich, oder gar unmöglich werden sollte. Es ist der jetzige Thiergarten bei Berlin.

Von Köpenick, im Westen der wendischen Spree, zieht sich südlich von der eigentlichen Spree eine tiefe sumpfige Niederung in breiter Fläche bis Berlin, die noch heut zu Tage unter Wasser gesetzt wird, wenn die Spree um einige Fuß steigt, und mit Wald bedeckt ist. Sie muß ehemals weit sumpfiger gewesen sein, als sie es noch jetzt ist, und dieser Sumpf mit der dichten Waldung ließ keine Reiterei sich dem Flusse nähern.

Innerhalb der ganzen Strecke zwischen Spandau und Köpenick, war die Wiesenfläche der Spree nur da am schmalsten und der Boden am festesten, wo jetzt Berlin liegt, und der Uebergang daher hier am wenigsten beschwerlich. Dadurch erhielt diese Stelle eine große Wichtigkeit, denn nur über sie konnte man aus dem Teltow nach dem Barnim und dem nördlich von der Spree gelegenen Lande kommen, und hier vereinigten sich jene drei Straßen, welche über den Teltow führten, die von Mittenwalde, von Trebbin und Saarmund. Der ganze Verkehr des jetzigen Sachsens und des südlichen Deutschlandes mit den nördlich und östlich von der Spree gelegenen slavischen Ländern, konnte nur über diesen Punkt geführt werden. Der Weg über Köpenick stellte größere Hindernisse in den Weg. Nicht zu gedenken, daß es schwer hielt, sich ihm vom Süden her zu nähern, so mußte dort auch, da es auf einer Insel lag, die Spree zweimal passirt werden, und dies machte beim Waarentransporte und bei dem Mangel der Brücken ein zweimaliges Umladen aus dem Wagen in den Kahn oder die Fähre nothwendig, was man gern vermied. In der That hat auch niemals, so wenig als jetzt, eine große Straße vom Süden her über Köpenick geführt.

Waren daher Plauen und Spandau schon sehr früh wichtige Pässe über die Havel mit festen Schlössern und Orten, waren Saarmund und Trebbin, obgleich sie nur an der kleinen Nuthe lagen so bedeutende Pässe, daß sie mit Schlössern versehen wurden, neben welchen sich Ortschaften erhoben, waren sogar dort, wo nur Pässe durch das Luch führten, Schlösser und Städte erbaut, wie z. B. Mittenwalde, so war unstreitig der Paß an der viel mächtigeren Spree als der einzige, der hinüber führte, nicht zu vernachlässigen. Für die Vertheidigung des nördlicher gelegenen Landes war die Spree von hoher Bedeutung, von eben so großer auch dieser Paß, und es hieße in der That das Unwahrscheinlichste voraussetzen, wollte man annehmen, dies sei den Wenden entgangen, welche das Land und alle Vortheile, welche dasselbe bot, so wohl kannten, und so schlau zu benutzen verstanden. Wollte man auch wirklich im Widerspruche mit aller Geschichte glauben, die Wenden hätten auf einer so niedrigen Stufe der Kultur gestanden, daß ihnen die strategische Wichtigkeit dieses Punktes von vorn herein entgangen wäre, so würde die Erfahrung sie bald genug darüber belehrt haben, und hätte es nicht der Krieg gethan, so war der Handel und Verkehr schon dazu hinreichend. In der That aber standen die Wenden nach dem Zeugnisse der christlichen Geschichtschreiber auf keiner niedrigeren Stufe der Kultur, als die Deutschen jener Zeit, ja in manchen Dingen waren sie ihnen sogar voraus, und daß der Krieg es nicht gewesen sein wird, in welchem sie hinter jenen zurückblieben, läßt sich von einer so kriegerischen Nation, als die Wenden waren, von vorn herein vermuthen, wüßte man es auch nicht, wie oft sie die Deutschen geschlagen, und wie schwer sie diesen die Eroberung des Landes gemacht haben. Seit dem Jahre 630 bis zum Jahre 1220 dauerte der Kampf der Wenden gegen die Deutschen; die wendisch-heidnische Periode umfaßt wie die deutsch-christliche 600 Jahre, und jene erste Periode verfloß unter immer sich wieder erneuernden Kämpfen. Sollten die der Kultur gar nicht abgeneigten Wenden während dieses langen blutigen Kampfes den Deutschen ihre Kriegskunst nicht abgelernt und sich angeeignet haben, um so mehr, da sie häufig als Bundesgenossen der Deutschen fochten, und ihre Fürsten nicht selten mehrjährig in den deutschen Heeren dienten? Glaube das, wer da kann! — Wir glauben die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß die Wen-

den ihr Land völlig nach deutscher Weise vertheidigungsfähig gemacht haben, denn selbst von der Einrichtung der deutschen Burgmannschaften zeigen sich unverkennbare Spuren bei ihnen, und daß sie Schlösser und befestigte Städte hatten, zeigt die Geschichte ihrer Kriege unwiderleglich. Und dennoch sollen die Wenden während ihres 600jährigen Krieges nichts für die Befestigung und Vertheidigung des so wichtigen Spreeübergangs gethan, und dies erst den eingewanderten Deutschen überlassen haben? Wer kann das glaublich finden?

Die Wichtigkeit dieses Punktes aber wird noch deutlicher einleuchten, wenn wir zeigen, daß er wirklich auf eine weite Strecke hin der einzig brauchbare zum Uebergange war, und daß andere, in weiter Ferne gelegen, ihm in vielfacher Hinsicht nachstanden, und nie seine Wichtigkeit erlangen konnten. Ein Blick auf die Karte wird dies deutlich machen.

Vom Teltow aus gab es keinen andern Uebergang, als den für ein Heer wenig praktikabeln bei Köpenick; anderen Falles hätte man das große Kettensystem der Seen, durch welche die Dahme nach der Spree geht, dann einen undurchdringlichen wilden Forst, den jetzigen Friedersdorfer, und endlich die Spree an Stellen passiren müssen, wo nie ein Uebergang statt gefunden hat. Von der Lausitz her konnte man wegen dieser zusammenhangenden Seekette sich nur über Storkow der Spree nähern, und eben deshalb war Storkow schon zu wendischen Zeiten ein fester Punkt mit einem Schlosse. Dann aber gab es wegen Wald und Sumpf nirgend einen Uebergang, als bei Alt-Hartmannsdorf und bei Fürstenwalde. Hätte man den ersteren gewählt, so würde man jenseits des Flusses sogleich einen dichten Forst betreten haben, und wäre dieser auch in der Richtung nach Norden durchschritten, so würde schon in kurzer Entfernung die Löcknitz, und gleich dahinter die aneinander hängende Kette des Werl-, Peets- und Möllen-Sees ein weiteres Vorschreiten verwehrt haben. Man hätte sich daher östlich wenden müssen, nach der Gegend des ehemaligen sogenannten hangenden Berges, der jetzigen Hangelsberger Forst, welche ganze Strecke noch jetzt Wald ist, und damals schwerlich ein Fortkommen gestattete. Allein selbst wenn dies möglich war, hätte man doch bis zur Gegend von Fürstenwalde fortschreiten müssen, und es war daher einfacher, hier über die Spree zu gehen, als jenen beschwerlichen Umweg

zu machen. Hier, und nirgend anders bis Köpenick hin, war daher ſchon in frühen Zeiten ein Spreeübergang, aber nur für die aus der Lauſitz und von Schleſien herkommenden Reiſenden, und andere Uebergänge gab es innerhalb des ganzen weſtlich gerichteten Laufes der Spree nicht. Schleſien und die Lauſitz waren aber ſelber ſlaviſche Länder, und boten den reichen Verkehr nicht dar, der zwiſchen Deutſchland und den nördlich der Spree gelegenen Wendenländern ſtatt fand. Wer aus Deutſchland dahin wollte, mußte die Spree an der Stelle des jetzigen Berlin paſſiren, und um deswillen war dieſer Uebergangspunkt ohne Vergleich wichtiger, als der bei Fürſtenwalde, und iſt es auch geblieben.

Allein wir wollen ſelbſt das Unglaubliche einmal annehmen, die Wenden hätten die ſtrategiſche Wichtigkeit dieſes Punktes nicht erkannt, und nichts zu deſſen Befeſtigung und Vertheidigung gethan, ſo haben wir doch gezeigt, daß die Landſtraßen des Teltow ſich in dieſem Punkte vereinigen mußten, und daß es nicht anders möglich war, vom ſüdlichen Deutſchlande aus Pommern, die Oder, Preußen u. ſ. w. zu erreichen, als mittelſt ſeiner Ueberſchreitung. Es hat zu allen Zeiten, wie wir weiterhin ſehen werden, ein lebhafter Handel zwiſchen Deutſchland und den Wendenländern ſtatt gefunden, der ſelbſt durch die Kriege nur immer auf eine Zeitlang unterbrochen wurde. Ein großer Theil des Waarentranſportes mußte über dieſen Punkt gehen, und da keine Brücke vorhanden war, mittelſt Fähren bewirkt werden. Iſt es nun wohl glaublich, daß an einer ſolchen Stelle, an welcher ſich nothwendig durch Reiſende, Kaufleute, Fuhr- und Fährleute ein lebhafter Verkehr bilden mußte, ein bewohnter Ort gefehlt habe, deſſen Einwohner den mannigfachen Bedürfniſſen der Vorüberziehenden und hier Verweilenden oder Aufgehaltenen entgegen kamen? Dieſelben Umſtände, welche in unſeren Zeiten einen ſolchen Punkt für den Verkehr wichtig machen, und Menſchen herbeilocken, die von den Reiſenden gewinnen wollen, haben auch damals gewirkt, und müſſen die gleiche Folge gehabt haben. Der Ort konnte unter dieſen Umſtänden kein bloßes Fiſcherdorf ſein, wie Stralau, ſondern der Verkehr vergrößerte es, und bald mußte es mit der Umgegend in Wechſelverkehr treten.

Dazu aber kam noch die für die wendiſche Sinnesart ungemein günſtige Lage der hieſigen Spreeinſeln. Rings von Waſſer und Rohr umgeben, lagen ſie an einer Stelle, wo der Fluß ſich

mächtig ausgebreitet hatte, hinter buschigen Ufern versteckt. Es konnte an Schlupfwinkeln bei feindlichen Ueberfällen nicht fehlen, und geübte Ruderer konnten den Nachstellungen des Feindes leicht entgehen; Gebüsch und Rohr entzogen sie seinen Verfolgungen. Man konnte von Insel zu Insel flüchten, es war ein Spreewald im Kleinen, und der mit der Localität nicht vertraute Feind konnte in diesem Labyrinthe nicht folgen. Die Ufer enthielten zudem dichte, sumpfige Wälder genug, welche keine Reiterei betreten konnte. Ist es glaublich, daß die Wenden eine für Jagd und Fischfang so wohl gelegene, geschützte Stelle unbenutzt hätten liegen lassen sollen? Vereinigte sie nicht alle Elemente eines wendischen Daseins? Gewiß wären diese Umstände allein schon hinreichend gewesen, zur Ansiedelung zu locken, und wahrscheinlich hat schon bei dem ersten Auftreten der Wenden in hiesiger Gegend an dieser Stelle wirklich eine Ansiedelung statt gefunden, wenn sie nicht schon früher von den ehemaligen Bewohnern angebaut war, denn völlig wüst ist das Land auch wohl vorher nicht gewesen.

Der hier entstandene Ort mußte sich bald aus der ersten Unbedeutenheit seines Daseins emporraffen, da zu alledem, was der Boden an sich bot, auch noch das hinzukam, was durch den Verkehr, die Landstraße, und die Flußpassage hervorgerufen wurde. Zu den bloß ländlichen Gewerben des Ackerbaues, der Jagd und des Fischfanges gesellten sich Gewerbe, welche der Transport und die Aufnahme und Beherbergung der Reisenden, ihrer Fuhrwerke und Pferde, und deren Bedienung und Instandhaltung nothwendig machten, und bei der Wichtigkeit der Passage und den mehrfachen Landstraßen, die hier zusammen liefen, kann dies kein unbedeutender Zusatz gewesen sein, der städtischen Verkehr in den Ort brachte, und selbst Kaufleute veranlassen konnte, ihn als Markt für ihre Waaren zu wählen, oder auch einen Speditionshandel einzuleiten. Dadurch hörte der Ort auf, ein bloßes Fischerdorf zu sein, was er auch nie gewesen ist, denn so wie er bekannt wird, hat er Hufen; ein Fischerdorf aber hatte solche niemals.

Nach allem Mitgetheilten wird man kaum daran zweifeln dürfen, daß die Wenden zweckdienliche Vorkehrungen getroffen haben werden, den Flußübergang vertheidigungsfähig zu machen, und da wir an weit weniger wichtigen Stellen Schlösser finden,

welche den Paß beschützten, so haben sie gewiß an diesem wichtigen Punkte diese Vorsichtsmaaßregel nicht unterlassen, ja es ist möglich, daß sie sich mit der Errichtung eines einzigen Schlosses nicht einmal begnügt, sondern noch andere Vertheidigungswerke errichtet haben, wie sie der strategischen Wichtigkeit des Ortes angemessen waren. Die Besatzung eines Schloßes machte wiederum eine Menge von Menschen nöthig, wie denn auch überall, wo ein festes Schloß erbaut wurde, sich gar bald ein Burgflecken bildete, und sicherlich ist dies auch bei Berlin geschehen. Dies gab der vorher erwähnten Bevölkerung einen neuen Zusatz, und mußte den städtischen Verkehr des Ortes bedeutend heben, der durch die vielfach hindurch ziehenden Heere noch gesteigert wurde.

Unsere Leser mögen nun, nach sorgfältiger Erwägung unserer Gründe, entscheiden, welche Meinung größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, diejenige

nach welcher ein so kluges Volk, wie die Wenden unstreitig waren, welche mit den Deutschen einen ansehnlichen Handel trieben, und 600 Jahre lang unter fortdauernden Kämpfen ihre Achtung gebietende Stellung zu behaupten wußten, einen für Handel und Krieg so wichtigen Punkt unbebaut gelassen haben, ungeachtet Oertlichkeit, Verkehr und strategische Lage ganz von selbst und ohne alle Ermunterung zum Anbau aufforderten,

oder diejenige,

nach welcher dieser Anbau theils direkt angeordnet, theils unwillkürlich herbeigeführt wurde.

Und dennoch ist die erstere Meinung meistentheils festgehalten worden, und man hat höchstens die Existenz eines unbedeutenden Dorfes zu wendischer Zeit zugegeben. Sollten denn wirklich 600 Jahre nicht hingereicht haben, um den Wenden über die Wichtigkeit dieses Punktes die Augen zu öffnen, und dies bloß den deutschen Ankömmlingen vorbehalten gewesen sein? War es aber nicht seine Lage, welche diesen Punkt schon während der wendischen Periode wichtig machte, so erkläre man doch, woher er während der nicht längeren deutschen Periode so wichtig geworden ist? Wir vermögen in der That keine anderen Gründe zu finden, als die aufgeführten, und halten damit die bisher unbeantwortet gebliebene Frage: woher Berlin, in einer der reizlosesten Gegenden der Mark gelegen, sich sobald zur Nebenbuhlerin von Brandenburg gemacht, und es endlich überflügelt hat, in ihrem wesent-

lichſten Theile beantwortet, wenn wir auch nicht verkennen wollen, wie viel es dem Umſtande verdankt, daß es in ſpäterer Zeit die Reſidenz der brandenburgiſchen Fürſten wurde. Allein Potsdam war auch Reſidenz geworden; trotz der größeſten Aufopferungen blieb es aber weit hinter Berlin zurück, ungeachtet ſeiner ſchönen Gegend, weil ihm die natürliche Baſis einer großen Stadt, ein reger Verkehr, herbeigeführt durch Concentrirung der Landſtraßen, von je an gefehlt hat.

Wenn man nun auch zugeben muß, daß ein ſolcher Punkt allenfalls nur in einer menſchenleeren Wüſte unbebaut geblieben wäre, ſo wird man vielleicht die Frage aufwerfen: ob denn nicht vielleicht die Mark zur wendiſchen Zeit dem Bilde einer ſolchen ziemlich nahe gekommen ſei. Berlin war von den Elbgegenden nicht weit entfernt; hier tobte der Krieg am häufigſten und am erbittertſten, ja das Land wird gleich nach der deutſchen Beſitznahme als wüſt und unbebaut geſchildert. Unter ſolchen Umſtänden kann das Unwahrſcheinliche dennoch das Wirkliche, und dieſe Gegend nicht bebaut geweſen ſein. Wir haben dieſen Punkt näher zu unterſuchen.

Zweites Kapitel.

Bebauung der Mark während der wendiſchen Periode.

Es war ehedem nur zu gewöhnlich, und iſt es zum Theil noch, ſich die Mark während der langen wendiſchen Periode als ein wüſtes Land zu denken, in welchem Bewohner hauſeten, die wenig über den Zuſtand des Wilden erhaben waren, und worin erſt die deutſchen Anbauer die Kultur verbreitet haben. Wir ſind in der That nicht Willens, den Deutſchen ihre großen Verdienſte um die Kultur des Landes ſtreitig zu machen; allein in dieſer Form leidet das Urtheil an Ueberſchätzung; verbeſſert haben ſie ſehr Vieles, das Chriſtenthum und ſeine Segnungen, ſo wie deutſches Gebrauchthum und deutſche Sitte haben ſie einheimiſch gemacht; allein unkultivirt war die Mark auch vorher nicht, und

wenn wir kurz das Resultat unserer Forschungen hier an der Spitze unserer Untersuchungen aussprechen sollen, so lautet es dahin: das gegenwärtige Polen liefert uns ein ziemlich getreues Bild des ehemaligen Zustandes der Wenden in der Mark, wenn wir uns die christlichen Elemente hinwegdenken. Doch war der Zustand der Wenden von dem der Deutschen damals nicht so verschieden, als jetzt der der Polen von dem deutschen, ja in manchen Dingen waren sie den Deutschen voraus.

Die wendische Periode hat zwei Jahrhunderte länger gedauert, als bisjetzt die deutsche währt. Daß ein europäisches Volk, in steter Berührung mit anderen Völkern eine so lange Zeit hindurch in dem Zustande der Unkultur verharren könne, ist völlig unglaublich, und hat nirgend statt gefunden, am wenigsten aber bei einem Volke, das seiner Existenz wegen genöthigt ist, in den Künsten des Friedens wie des Krieges mit seinen Nachbaren zu rivalisiren. Daher finden wir denn auch schon früh bei ihnen eine große Kultur des Bodens und bedeutende Kenntniß der Landwirthschaft, worin sie sich dermaßen auszeichneten, daß die Christen ihnen, besonders was die Bearbeitung des sandigen Bodens betraf, willig den Vorrang zugestanden. Außer einem Ueberflusse an Wildpret und Fischen, mit welchem die Wälder, Seen nnd Flüsse in unglaublicher Menge gesegnet waren, hatten sie an Weitzen, Hirse, Mohn und allerlei Hülsenfrüchten, so wie an Butter, Milch, Honig, Meth, Wolle ꝛc. mehr als sie bedurften. Das Land war voller fruchttragenden Bäume, und die fränkischen Priester, welche den heiligen Otto, Bischof von Bamberg, auf seiner Bekehrungsreise durch die Mark und Pommern begleiteten, gestehen selbst, daß das Land, welches die Wenden durch ihre Kultur verbessert hätten, ein gelobtes Land sein würde, wenn es ihnen nicht an Wein, Feigen und Oelbäumen fehlte *), gewiß ein merkwürdiges Bekenntniß, da es den Feinden, und von deutschen Priestern wendischen Heiden ertheilt wurde. Daß aber das Land der Slaven nicht von der Art ist, daß es diesen Ueberfluß ohne Arbeit und Kultur gewährt, ist bekannt genug. So groß wurde der Ruf der Wenden als geschickter Anbauer sandiger Gegenden, daß sie späterhin auf Verlangen auswärtiger christlicher Fürsten als Kolonisten in deren Länder nach dem Rheine

*) Vita S. Ottonis ap. de Ludewig I. p. 690. edit. Jaschil p. 314. s.

hingesandt wurden, ein Beweis, daß sie hierin geschickter waren, als die Christen.

Daß ein so gut angebautes Land nicht ohne Städte und Dörfer gewesen sein könne, versteht sich von selbst. Man hat oft über diese wendischen Städte gespottet, und geglaubt, ihnen Ehre zu erweisen, wenn man sie mit unseren Dörfern parallelisirte. Auch kann man immerhin zugeben, daß viele nicht besser gewesen seyn mögen; gewiß ist es aber, daß ein Unterschied unter den Ortschaften sich eben so gut herausstellt, wie unter den Menschen, und daß ein solcher auch unter den wendischen Ortschaften bestanden haben muß, leidet keinen Zweifel. Wodurch eine wendische Stadt sich von einem wendischen Dorfe unterschied, wissen wir nicht; doch ist es wahrscheinlich, daß die meisten Städte größer gewesen sind, als die meisten Dörfer, um so mehr, als es eben die Christen waren, welche die Orte als Städte bezeichneten, denn ob die Wenden ihnen diesen Rang gegeben haben, ist gänzlich unbekannt. Die von dem heiligen Otto berührten Städte erscheinen nach ihrer Beschreibung durchaus nicht unbedeutend, und würden auch nach deutschen Begriffen groß genug für eine Stadt gewesen sein. In der Geschichte der Wendenkriege werden viele wendische Städte genannt, und es kommen darunter auch ummauerte vor, wie z. B. die Stadt der Cocarescemier, deren Einwohner auch von den Deutschen Bürger (cives) genannt werden. Ohne Zweifel haben sie darin die Deutschen nachgeahmt, wie sie auch nach ihrem Beispiele feste Burgen errichteten, und mit wehrhafter Mannschaft besetzten. Man bekämpft einen Feind am Besten mit seinen eigenen Waffen, und diese kennen zu lernen, fehlte es nicht an Gelegenheit. Wir besitzen ein höchst merkwürdiges Verzeichniß slavischer Völker, welches um das Jahr 1050 wahrscheinlich von einem sächsischen Priester aufgesetzt, handschriftlich in der Münchener Bibliothek aufbewahrt wird. Hormayr hat dasselbe bekannt gemacht *); in der Uebersetzung lautet es folgendermaßen:

Beschreibung der Städte und Regionen auf der nördlichen Seite der Donau. Dies sind diejenigen, welche näher an den Grenzen der Dänen wohnen, und die heißen Nordabtrezi (Obotriten), wo eine Region, in welcher 53 Städte sind, vertheilt

*) Archiv für östreich. Gesch. 1827. S. 282. Nr. 49 u. 93.

unter ihre Herzoge; Wilzen, in welcher 95 Städte und 4 Regionen. Die Liner sind ein Volk, welches 7 Städte hat; nahe dabei wohnen die, welche man Bethenici und Smeldinger und Morzaner nennt, welche 9 Städte haben; bei ihnen sind, welche Hefelder (Havelländer) genannt werden, welche 8 Städte haben. Dabei ist jene Region, welche Surbi (Sorbenland) genannt wird, in welcher Region verschiedene sind, welche 1 Stadt haben. Dabei sind welche Talaminzer (Dalaminzer) genannt werden, welche 14 Städte haben, Beheimare ꝛc. — Dies sind diejenigen Regionen, welche an unsern Grenzen endigen; diese sind, welche an ihren Enden wohnen: Osterabtrezen, in welcher mehr als 100 Städte sind, Milorer (Milza?), in welcher 67 Städte, Phesnuzer, Thaeleser, Glopeaner (Glomazi?), Zuireaner (Sprewaner?) haben 325 Städte, Brusaner, Sittizer, eine unermeßliche Region ꝛc., Stadicer, Sebbirozer, Balizer ꝛc., Zeriwaner, Prussaner, Bruzen, Ruzzen, Sleeanzaner (Schlesien), Lunsizer, Milzaner ꝛc.

Wenn es auch vielleicht unmöglich sein sollte, sämmtliche Namen dieses merkwürdigen Verzeichnisses zu bestimmen, so ergiebt sich doch daraus das mit Gewißheit, daß man um das Jahr 1050 in Deutschland überzeugt war, das Wendenland habe sehr viele Städte (civitates). Ohne Zweifel ist man mit diesem Namen sehr freigebig gewesen. Im Havellande werden 8 Städte angegeben. Die Geschichte kennt bis zu dem genannten Jahre nur Brandenburg, Pritzerbe und Nauen als solche. Vielleicht galten Potsdam und Geltow schon als Städte. Nienburg, Dubie und Briechowa waren nur als Burgen genannt, und treten später wahrscheinlich unter anderm Namen auf. Eine von ihnen dürfte wohl Spandau gewesen sein, eine andere Plauen. In der Region der Surben lag nach der obigen Bezeichnung wahrscheinlich Kölln, und ist dann wohl zu den Städten gerechnet. Leider ist die obige Nachricht hier so unvollständig, daß man vermuthen muß, der Schreiber habe etwas ausgelassen. Zu den Wilzen sind die Bewohner der Spreegegenden hier nicht gerechnet, sondern nur die Bewohner der Priegnitz darunter verstanden. Dagegen wäre es wohl möglich, daß sie unter einem der späteren Namen begriffen sind, denn der Verfasser nennt zuerst die Grenzländer Sachsens, und nachher die entfernteren Gegenden, und nur zu den letzteren kann er die Spreegegenden gerechnet haben. Sie sind indessen unter den aufgeführten Namen nicht

zu entdecken, denn die Miloxer bis Zuireaner ſcheinen Pommern zu ſein. Wenn ſich aber auch nichts für die ältere Geſchichte Berlins aus dieſem Dokumente ermitteln läßt, ſo zeigt es doch immer, man habe ſchon zu einer Zeit im Wendenlande von vielen Städten gewußt, wo ſie im ganzen übrigen Theile des nördlichen Deutſchlandes noch recht ſelten waren.

Mögen dieſe Städte auch nur große Dörfer geweſen ſein, obgleich dies auf keine Art zu beweiſen iſt, ſo muß doch die Zahl der kleinen Dörfer noch weit bedeutender geweſen ſein, und wirklich verliert ſich der Urſprung unſerer meiſten Dörfer und Städte bis in die Wendenzeit, und ein großer Theil verräth noch durch ſeinen Namen ſeinen wendiſchen Urſprung. Wir können mit hoher Wahrſcheinlichkeit behaupten, daß in der Mark kein von den deutſchen Ankömmlingen erbauter Ort einen wendiſchen Namen erhalten habe. Da es darauf ankam, deutſches Weſen einheimiſch zu machen, ſo würde dies ſchlechthin unzweckmäßig geweſen ſein. Wir können daher mit Sicherheit überzeugt ſein, daß ein Ort, der einen wendiſchen Namen führt, auch aus wendiſcher Zeit ſtamme. Dagegen kann man dem umgekehrten Satze keine unbedingte Gültigkeit zugeſtehen, daß ſonach auch jeder Ort, der einen deutſchen Namen führt, von den eingewanderten Deutſchen erbaut worden ſei.

Zunächſt iſt es gewiß, daß viele urſprünglich wendiſche Namen im Munde des deutſchredenden Volkes nach und nach ſich ſo umgewandelt haben, daß ſie deutſch klingen. Dahin gehört z. B. die Umwandelung der Endſylbe ow in au, wie in Spandau, Stralau, Bernau, Rathenau, welche wendiſch Spandow, Stralow, Bernow und Rathenow heißen. Sehr viele ſind auf andere Weiſe verändert worden, wie z. B. Mülroſe, Wernenchen, Beeren, Parſtein ꝛc., welche Melraz, Warnow, Berne und Barsdyn hießen. Die Zahl der ſo abgeänderten Namen iſt ſehr groß, obgleich von ſehr vielen der urſprüngliche Name verloren gegangen iſt.

Viele wendiſche Orte haben von den Deutſchen andere Namen erhalten. So hieß z. B. Müncheberg zu wendiſcher Zeit Lubes, und Brandenburg hieß Schoreliz *). (Es wird s Cho-

*) Chron. Sax fol. 107. Dlugossus hist. Polon. lib. I. fol. 66. Stanisl. Sarnicius Annal. Polon. lib. V. c. 2. fol. 1023. — Boguphalus.

reliz ausgesprochen.) Das polnische Zgorzelina heißt etwas Verbranntes, Zgorzelice heißt so viel als Brandstatt, woraus im Wendischen mit Verwandelung des polnischen z in s, und des g in h oder ch, Schorelitz wird, derselbe Name, mit welchem auch Görlitz von den Wenden bezeichnet wurde [1]). Auch Angelus kennt diesen Namen. In der niedersächsischen Sprache werden die Vorsilben ver, ge ꝛc. meistens weggelassen, und wie man den gebrannten Wein „de Brandewyn" nannte, so die verbrannte Burg „de Brandeborg." Dieser Name ist daher nur die Uebersetzung des wendischen Namens Schorelitz, und von den Deutschen dem Orte beigelegt. Es ist ein völlig leeres Vorgeben, wenn in vielen neueren Geschichten behauptet wird, Brandenburg habe wendisch Branibor, Waldschutz, geheißen. Ein Ort auf einer Insel kann keinen Wald schützen, der auch keines Schutzes bedarf. Allein kein alter Schriftsteller kennt diesen Namen. Bei der ersten Erwähnung nennen ihn die Schriftsteller Brennaborg, Branneburh, Brandenburg, Brandenborch [2]), weiterhin Brennaburg [3]), Brandeburg [4]). Im Stiftungsbriefe des Bisthums von 949 heißt es Brendunburg. Späterhin kommt nur der Name Brandeburch und Brandenburg vor. Nirgend zeigt sich der Name Branibor, und er scheint nur einem unglücklichen Etymologisiren sein Dasein zu verdanken. In ähnlicher Weise, wie bei Brandenburg haben die Deutschen sehr viele Namen von Städten und Dörfern übersetzt, welche nach und nach die wendischen Namen völlig verdrängt haben. In der Lausitz, wo die wendische Sprache sich länger als anderwärts erhielt, sind beide Namen lange Zeit hindurch neben einander gebraucht worden, z. B. Sommerfeld und Semrin, Belgern und Bielagora, übersetzt Weißenberg oder Wittenberg, Berga und Sahor, Bernstadt und Bernadzize, Bernsdorf und Nischichow, Buchwalde und Bukowina, Bautzen und Budissin, und viele andere. In der Mark verschwand ein Theil der wendischen Namen früher, und nur von einem Theile kennen wir die wendischen und deutschen Namen. Marienburg an der

---

1) Frenzelii Nomenclator utriusque Lusatiae, in Hoffmanni script. rer. lusatic. p. 39.

2) Witech. Corbej. I. Ann. Saxo. Chron. Halberst. ap. Leibn. II. 114. Chron. pict. Bothon. ap. Leibn. III. 304. 306.

3) Witech. Corbej. II. Ann. Saxo ad 940.

4) Chronogr. Saxo zu 939.

Elbe hieß Kabelitz, Niekendorf hieß Gerdekin oder Redekin ꝛc. Doch finden sich auch Beispiele, daß der alte wendische Name den neuen deutschen verdrängte. So wurde z. B. das Dorf Plusetzin von den Deutschen Reinoldestorp genannt, heißt aber noch jetzt Plötzin. Es läßt sich vermuthen, daß dies sehr oft geschehen sein mag, in den meisten Fällen aber wird der deutsche Name herrschend geworden sein. Ein deutscher Name entscheidet deshalb durchaus nicht für den deutschen Ursprung eines Ortes. Selbst wo Personennamen in den Ortsnamen verflochten wurden, wie in Heinrichsdorf, Reinolsdorf ꝛc. läßt sich nicht behaupten, daß der Ort von Deutschen angelegt sei. Wer einen im Kriege niedergebrannten Ort geschenkt erhält und wieder aufbaut, mag wohl berechtigt sein, ihm seinen Namen beizulegen, wenn doch einmal eine Namenwechselung statt finden soll, und auf diese scheint es den deutschen Einwanderern angekommen zu sein, die zum Theil nicht einmal die wendischen Namen aussprechen konnten.

Nehmen wir nun die Zahl der noch vorhandenen Ortschaften mit unverkennbar wendischen Namen, und rechnen hinzu diejenigen, wo der Name nur scheinbar deutsch klingt, so wie die, wo der deutsche Name den wendischen verdrängt hat, nebst den in späterer Zeit erst wüst gewordenen Dörfern mit wendischen Namen, so ergiebt sich, daß die Zahl der von den deutschen Ankömmlingen neu gegründeten Dörfer nur gering sein kann, wenn sie sich nicht gar auf Nichts reducirt. Aufgebaut haben sie unstreitig eine Menge durch den Krieg ruinirter Dörfer; neu angelegt gewiß nur wenige. Die Wenden besaßen das Land länger, als es jetzt die Deutschen besitzen, und während dieser langen Zeit hatte natürlich jeder Fleck seinen Eigenthümer gefunden, und das vorhandene urbare Land war unter die Ortschaften vertheilt. Bei der Besitznahme des Landes wurden die Einwohner nicht vertrieben; selbst ein Eroberer würde dabei seine Rechnung nicht gefunden haben; allein die Besitzergreifung des Teltow und Barnim fand sogar, wie wir weiterhin sehen werden, in friedlicher Weise statt, und unter solchen Umständen war es natürlich, das Eigenthum der Privaten und den rechtlichen Besitz unangetastet zu lassen. Nun wurde zwar allerdings der Markgraf als Herr des Bodens betrachtet, den er zu verleihen hatte; aber schwerlich hat er irgend einem Grundbesitzer im neuen Lande die Belehnung ver-

weigert, und in diesem Falle konnten neue Ortschaften nur auf dem Boden der ihm anheimgefallenen Domänen errichtet werden, ohne daß damit in der Regel mehr gewonnen war, als eine Parcellirung des Territoriums.

Der überwiegend größte Theil der jetzt vorhandenen Ortschaften war demnach schon zur Wendenzeit vorhanden, und was nachher hinzugekommen ist, dürfte leicht in denjenigen Ortschaften seine Compensation finden, welche später wüst geworden sind. Wir besitzen aus jener Zeit natürlich kein Ortschaftsverzeichniß, und nur zufällig gestatten einzelne Urkunden einen Blick in die damalige Beschaffenheit der Gegenden. Da ist es nun merkwürdig genug, daß überall, wo ein solcher Einblick möglich wird, unmittelbar nach der deutschen Besitznahme mehr Dörfer erscheinen, als jetzt vorhanden sind. Wir werden diese Behauptung durch einige Beispiele beweisen müssen.

Das Kloster Lehnin kaufte im Jahre 1242 von dem Markgrafen für die Summe von 300 Mark das Dorf Cedelendorp, das wendische Dorf Slatdorp mit den beiden Seen Slatse und Tusen und dem beiden Dörfern benachbarten Walde [1]). — Das zuerst genannte Dorf ist Zehlendorf bei Berlin; Slatdorp, das nur von Wenden bewohnt war, lag am Slatse See, woraus die Deutschen Schlachtensee gemacht haben, und ist eingegangen. In demselben Jahre kaufte das Kloster vom Markgrafen die Dörfer Arnesse und Tribustorf mit dem See Lozilis. — Davon ist das erstere, unter dem Namen Ahrendsee zwischen Oranienburg und Biesenthal belegen gewesen, eingegangen, und in neueren Zeiten als ein Vorwerk Ahrendsee wieder erstanden. Tribustorf, unfern davon, existirt nicht mehr. Ferner erkaufte in demselben Jahre das Kloster die Dörfer Bredewisch und Wandelitz von dem Markgrafen für 150 Mark, nebst der Hälfte des Dorfes Stolzenhagen. Wandelitz liegt zwischen Oranienburg und Biesenthal, Stolzenhagen nicht weit davon, Bredewisch lag neben den vorigen, und ist nicht mehr vorhanden. — Durch Tausch erwarb das Kloster noch in dem nämlichen Jahre die Dörfer Nigenhof, Woltersdorp, Klostervelde und Schonerlinde, mit allem Zubehör [2]). Nigenhof und Woltersdorf sind nicht die

1) Gerken Cod. diplom. VII. 329.
2) Riedel diplomat. Beiträge S. 152 f. Gerken Cod. diplom. VII. 335.

im Landbuche S. 80. und 82. aufgeführten Dörfer gleichen Namens, sondern beide sind nicht mehr vorhanden. Ersteres lag wahrscheinlich auf der Stelle der jetzigen Kolonie Neudörfchen. Woltersdorf lag auf der Stelle des jetzigen Amtes Mühlenbeck, und noch jetzt heißt dieser Fleck der Woltersdorf, weshalb auch eine daneben angelegte Kolonie noch diesen Namen führt; die Gasse von hier bis nach dem Dorfe Mühlenbeck heißt der Hueck oder Hurk. Klosterfelde ist jetzt ein ansehnliches Dorf zwischen Oranienburg und Biesenthal. Schönerlinde liegt nur 2 Meilen nördlich von Berlin. Unfern diesem Dorfe am Eingange in die Königliche Heide bauete Lehnin ein Feldkloster, dessen Ruinen noch 1714 zu sehen waren, und von wo aus das Mutterkloster die hiesigen ansehnlichen Güter durch eine Anzahl hier stationirter Cisterzienser bewirthschaften ließ. Ihnen war auch die München- oder Mönchsmühle südlich von Mühlenbeck übergeben. Neben der Kirche von Schönerlinde bauete das Kloster noch eine Kapelle auf den Kirchhof, die nachher als Beinhaus benutzt wurde. Man vergönne diesen bis jetzt unbekannten Nachrichten ihren Ort.

Im J. 1247 bestätigte der Papst den Tempelherrn den Besitz von Quarsan, Chins, Banen, Lezenitze, Henrikestorpe, Tembelberghe, Marquardestorpe, Nyentemple und Colaz *). Erstere drei sind jenseits der Oder gelegen, die übrigen in der Nähe von Müncheberg. Die Dörfer Lietzen, Heinersdorf, Tempelberg, Marxdorf und Neuentempel sind noch vorhanden, aber Colaz ist verschwunden.

Im J. 1258 verliehen die Markgrafen Johann und Otto dem Kloster Lehnin das Eigenthum ihrer Insel, nämlich der größeren, welche der See Parstein umgiebt, mit dem See und allen übrigen Inseln, ausgenommen die des Dorfes Sehusen, und allem Lande, um daselbst eine Abtei Cistercienser-Ordens einzurichten, welche nach ihrem Gutdünken Marienfee heißen soll. Sie verliehen außerdem dieser Abtei zu ihren Nothwendigkeiten die Dörfer Paliz, Plawe, Brodewin, Corin, Crummense, Brodewinschese, Wittense, Duvelse, Groß und Klein Corin mit allem Lande, dessen Grenzen angegeben werden. In dieser Grenzbeschreibung werden noch die Dörfer Parsten, Lipe, Rosin, Bor, Brizke, Ro-

*) Wohlbrück Geschichte v. Lebus I. 115.

gosen, Goltitz, Buccolt, Klein Serwetiz und Creye genannt *). — Die hier in Rede stehende Gegend ist die von Chorin, südlich von Angermünde. Von den hier genannten Dörfern bestehen jetzt noch Brodewin unter gleichem Namen, Klein Corin heißt jetzt Chorinchen, Parsten heißt Parstein, Lipe heißt Liepe, Brizke heißt Britz, Goltiz ist Golze, Klein Serwetiz heißt Serwst. An der Stelle des verschwundenen Dorfes Paliz steht jetzt ein Vorwerk Pälitz, vom Dorfe Rogosen ist nur noch die Mühle unter dem Namen Rogäser Mühle bei Neustadt Eberswalde vorhanden, auf der Stelle des Dorfes Buccolt steht jetzt das Vorwerk Buchholz. Dagegen sind die Dörfer Sehusen, Plawe, Corin, Crummense, Brodewinschese, Wittense, Duvelse, Groß Corin, Rosin, Bor und Creye völlig verschwunden. Von 21 Dörfern, welche damals in dieser Gegend bestanden und dem Kloster geschenkt wurden, sind jetzt noch 7 vorhanden, 2 sind durch Vorwerke ersetzt, von einem ist noch die Mühle da, und 11, — also die Hälfte, — sind spurlos verschwunden. Statt der verschwundenen sehen wir jetzt nur 3 in der Urkunde nicht erwähnte Dörfer, die vielleicht erst später angelegt sind, vielleicht auch schon bestanden, und dem Kloster nicht geschenkt wurden, und diese Gegend ist daher früher fast dreimal dorfreicher gewesen, als jetzt. Von diesen 21 Dörfern führen 20 wendische Namen, und werden so, wie sie in die Hände der deutschen Markgrafen kamen, dem Kloster geschenkt. Bestimmt sind sie nicht von Deutschen erbaut worden, sie sind also schon zu wendischer Zeit vorhanden gewesen. Spricht dies für die ehemalige Unkultur der Gegend? Läßt sich hiernach behaupten, die Deutschen hätten erst die Mark angebaut?

Diese Urkunden betreffen nur einzelne Punkte, und man könnte vielleicht meinen, daß sie keinen Schluß auf den Zustand einer ganzen Provinz gestatten. Zweiflern dieser Art wollen wir ein anderes Argument entgegen setzen. Durch G. W. von Raumers erfolgreiche Bemühungen ist vor Kurzem das Landbuch der Neumark Brandenburg vom J. 1337 veröffentlicht worden, welches Markgraf Ludwig der Aeltere während seiner Regierung in dem genannten Jahre aufnehmen ließ, einer der vortrefflichsten Beiträge zur Kunde der Vorzeit, dessen Werth durch die mit der

*) Gerken Cod. diplom. II. 400.

umfassendsten und tiefsten Kenntniß geschriebene Einleitung des gelehrten Herausgebers bedeutend gesteigert wird. Zur Zeit der Aufnahme dieses Landbuches waren seit der Germanisirung nicht mehr als resp. 77, oder für die ganze Neumark sogar nur 47 Jahre verflossen, und dessen ungeachtet führt es nicht bloß die noch jetzt vorhandenen Dörfer mit wenigen Ausnahmen auf, sondern sogar noch viele seitdem verschwundene, so daß die bis heute hinzugekommenen die wüst gewordenen nicht ersetzen. Will man den Aufbau aller oder auch nur vieler dieser Orte für das Werk jener 77 Jahre halten, so erkläre man, wie es zugegangen, daß die nachherigen Anstrengungen von 500 Jahren, — und doch auch von Deutschen ausgegangen, — darin so wenig geändert oder hinzugethan haben? Unstreitig ist während der deutschen Herrschaft für die Kultur dieser Gegenden mehr geschehen, als während der Jahrhunderte lang dauernden Kriege der Wenden, wie denn auch die Deutschen sich selber nach und nach weiter bildeten; allein gewiß ist es auch, daß es mit der Kultur des Landes sehr langsam gegangen sein würde, hätte man nicht schon einen tüchtigen Grund vorgefunden, den die Wenden gelegt hatten, und dieser Grund bestand zum Theil in den schon vorhandenen Orten, deren Ursprung sich in eine völlig unbekannte Vergangenheit verliert. Auch in der Neumark ist der deutsche Neubau gewiß sehr gering gewesen.

Bald nach dem Jahre 1157 wurde das bisher wenig beachtete Kloster zu Kogel, jetzt Kagel bei Rüdersdorf, vielleicht von dem Wendenfürsten Jaczo zu Köpenick als Frucht seiner Bekehrung gestiftet. Als im Jahre 1171 das Cisterzienserkloster Zinna gestiftet wurde, vereinigte man das Kloster Kogel mit demselben, und wies seine Güter dem Kloster Zinna zu. Es ergiebt sich, daß damals, und also wahrscheinlich auch schon im J. 1157 vor der deutschen Besitznahme dieser Gegend, dem Kloster Kogel folgende Dörfer gehört hatten: Hönow, Klosterdorf, Werder, Zinndorf, Rehfeld, Herzfelde, Hennickendorf, Rüdersdorf mit den Steinbrüchen, Kagel, Kienbaum, Lichtenau und Altona. Das letztere Dorf ist verschwunden; die übrigen sind noch alle vorhanden, aber es ergiebt sich auch nicht, daß in dieser Gegend später irgend ein neues Dorf hinzugekommen wäre. Die Kirchen der hier genannten Dörfer gehören unstreitig zu den ältesten in der Mark.

Wir haben absichtlich Urkunden gewählt, welche verschiedene Theile der Mark betreffen, und darunter auch solche aus den Berlin benachbarten Gegenden. Wir könnten noch einige beibringen, aber aus allen ergiebt sich dasselbe Resultat. Es sind überall Dörfer verschwunden, ohne daß eben so viele neue Dörfer hinzugekommen wären, und wenn sich auch in Bezug auf das letztere nicht überall ein eben so strenger Beweis führen läßt, als für das erstere, so folgt doch mit Gewißheit daraus, daß die Mark zur Zeit der deutschen Besitznahme mindestens eben so dorfreich war als jetzt, wahrscheinlich aber noch reicher.

Hiernach werden die Vorstellungen von dem wüsten Zustande der Mark und den neu gegründeten Ortschaften der Deutschen bedeutend modificirt werden müssen. Wir sehen die Angaben der bambergschen christlichen Geistlichen von der großen Kultur der Wendenländer vollständig bestätigt, und da wir gezeigt haben, daß auch die Umgegend von Berlin mindestens eben so dorfreich war, als jetzt, daß die Wenden demnach überall, wo nur ein Anbau thunlich war, ihn ausführten, so lege sich nun jeder Leser die Frage vor: ob es glaublich sei, daß die Wenden zwar überall Dörfer und Städte gebauet haben, nur nicht auf der für Krieg, Handel, Verkehr, Jagd und Fischfang so günstigen und überaus wichtigen Stelle von Berlin und Kölln? — Fordern diese Umstände im Gegentheile nicht dazu auf, zwingen sie nicht zu dem Anerkenntnisse, daß dieser Punkt gerade einer von denen ist, die am frühesten angebaut worden, und der durch seine Lage begünstigt, sich nothwendig zu einer gewissen Größe emporheben mußte? —

Drittes Kapitel.

Berlin erscheint gleich nachdem es erwähnt wird, als ausgezeichneter Ort.

Wenn unsere bisherigen Untersuchungen gezeigt haben, daß die Stelle des jetzigen Berlin oder Kölln nothwendig schon in

sehr früher Zeit angebaut worden ist, ja daß es kaum zu erklären sein würde, wenn es nicht geschehen wäre, so können wir von jedem Leser die Frage erwarten: ob sich denn von einem früheren Anbau gar keine historischen Spuren zeigen, ob man Beweise habe, daß Berlin und Kölln erst von den Deutschen erbaut seien, und zwar auf leerer Stelle, und ob letztere etwa nur in Folge des Krieges mit den Wenden vor dem neuen Anbau wüst geworden sei?

Darauf müssen wir nun erwiedern, daß wir auch nicht den geringsten historischen Beweis dafür haben, daß Berlin und Kölln erst von den Deutschen nach der Besitznahme des Landes erbaut worden wären. Eben so wenig zeigt sich eine Spur davon, daß diese Stelle unbebaut gewesen sei, oder wüst gelegen habe. Beide Orte zeigen sich vielmehr gleich nach der deutschen Besitzergreifung als vorhanden, und was noch mehr ist, sie erscheinen sogleich als Hauptorte dieser Gegend, die von den Markgrafen in vielfacher Beziehung ausgezeichnet werden. Für diese Behauptung wollen wir die historischen Beweise beibringen.

Schon seit Albrechts des Bären im J. 1170 erfolgten Tode hatte Markgraf Albrecht II. auf dem Teltow glückliche Eroberungen gemacht, die wir jedoch nur ganz im Allgemeinen kennen; allein er war darüber sogleich mit dem Bischof von Brandenburg wegen der Zehnten aus diesen Ländern in Streit gerathen, und dies, so wie der fortdauernde Krieg mit den Wenden verhinderte ihn wahrscheinlich, in den neu eroberten Ländern Neues zu schaffen. Er begnügte sich, einen Theil der erworbenen Domänen an seine Ritter zu vertheilen, sie im neuen Lande seßhaft zu machen, und sie mit der Zügelung und Bewachung der zum Aufruhr sehr geneigten wendischen Bevölkerung zu beauftragen. Sein Streit mit dem Bisthume Brandenburg erbte auf seinen Sohn Otto fort, der jedoch die Eroberungen nach Osten fortsetzte, und, wie es scheint, im J. 1184 den ganzen Teltow bis zur Spree im Besitze hatte. Auch seine Söhne Otto und Albrecht erbten den langwierigen Streit mit dem Bisthume Brandenburg wegen der Zehnten, der endlich dem Papste zur Entscheidung vorgelegt wurde. Allein die Markgrafen wußten diese Entscheidung zu umgehen, und wurden deshalb mehrmals mit dem Banne belegt. Die Eroberungen dehnten sich unterdessen auch über den Barnim aus. Zu Anfang des Jahres 1220 starb Markgraf Albrecht, und hin-

terließ zwei unmündige Söhne Johann I. und Otto III. Ihre Mutter, die Markgräfin Mathilde, führte in Gemeinschaft mit dem Fürsten Heinrich von Anhalt die Vormundschaft, und beiden schien es angemessen, den noch immer fortdauernden Krieg mit den Wenden auf dem Barnim zu beendigen. Nach einer bis jetzt urkundlich nicht zu beweisenden Nachricht, welche aber übereinstimmend von zwei Chronikenschreibern [1]) berichtet, und anderweitig indirekt bestätigt wird, wurde im Jahre 1220 der Friede mit dem bisherigen Besitzer des Teltow und Barnim abgeschlossen, und dieser verzichtete auf seine Rechte an denselben gegen Empfang einer Summe Geldes, womit man damals Frieden und Land erkaufte. Dennoch konnte man auch jetzt noch in dem neuen Lande nicht frei verfügen, denn noch immer dauerte der Streit wegen dieser Länder mit dem Bisthume Brandenburg fort, der alle Maaßregeln lähmte. Endlich im Jahre 1234 übertrug der Papst dem Bischofe von Merseburg, die Entscheidung des päpstlichen Stuhls in dieser wichtigen Angelegenheit zur Ausführung zu bringen, und wo möglich eine freundschaftliche Ausgleichung des Streites zwischen den Markgrafen und dem Bischofe von Brandenburg herbeizuführen. Dennoch gelang dies dem Bischofe von Merseburg erst im J. 1238, nachdem der Streit mehr als 60 Jahre gewährt hatte, von dem das Schicksal einer ganzen Provinz abhing. Die Urkunde wurde feierlich abgeschlossen, in Gegenwart der dazu berufenen Zeugen. Diese sind: Johann, Dekan des Bisthums Halberstadt; Ulrich, Kanonikus von St. Paul zu Halberstadt; Johann, Pfarrer zu Gardelegen; Reinhard, Kanonikus von St. Sebastian in Magdeburg; Magister Guntramm; Heinrich von Nauen, Kanonikus zu Stendal; Symeon, Pfarrer zu Kölln; Heinrich, Pfarrer zu Plaue; Ritter Wilhelm von Tornow; Werner von der Schulenburg; Alverich von Gartow; Gerhard, dessen Sohn; Thidhard von Wustrow: Borchard von Erxleben; Otto von Britanien; Heinrich von Isenhagen; Thodorich von Eiboore. Alle diese waren in Brandenburg versammelt [2]).

Man wird zunächst zugeben müssen, daß man bei der endlichen Entscheidung eines mehr als sechszigjährigen Streits, der

1) Abbas quidam Cinnensis ap. Ekhard. Script. rer. Jutrebocc. p. 139. Pulkawa chron. in Dobner. Monum. hist. Bohem. III. p. 211.

2) Gerken Stiftshistorie von Brandenburg S. 452.

vom päpstlichen Hofe aus entschieden, und unter Vermittlung eines dazu delegirten Bischofs beigelegt wurde, und der einen Gegenstand von solcher Erheblichkeit betraf, gewiß keine unbedeutenden Zeugen gewählt und zugezogen haben wird, da die rechtliche Feststellung der Sache eben durch die Zeugen bedungen wurde, und es in der Natur der Sache lag, daß die Zeugen von um so höheren Range waren, je wichtiger die Sache erschien, um welche es sich handelte. Hier, wo es einen Streit der geistlichen Macht mit der weltlichen betraf, war die Hälfte der Zeugen vom geistlichen, die andere Hälfte vom weltlichen Stande. Gewiß aber waren die dazu eingeladenen Geistlichen in ihrem Stande eben so ausgezeichnet, als es die Weltlichen in dem ihrigen waren, unter welchen wir Glieder der ansehnlichsten Familien erblikken. In allen Urkunden wurden die Geistlichen vor den Weltlichen genannt; aber auch in der Reihenfolge der Aufzählung wurde der Rang streng berücksichtigt, doch so, daß die Ritter jederzeit an der Spitze derjenigen erschienen, welche es nicht waren.

Unter allen als Zeugen genannten Geistlichen befindet sich keiner, der dem Stifte Brandenburg selber angehört oder ihm unmittelbar untergeben gewesen wäre, da es eine Sache betraf, bei welcher das Stift selber betheiligt war. Es sind halberstädtische und magdeburgische Domherrn, selbst der Pfarrer zu Plaue ist ein magdeburgischer Geistlicher, denn von je an war das wichtige Grenzschloß Plaue an der Havel zwischen Magdeburg und der Mark streitig. Der Pfarrer von Kölln war der einzige Geistliche aus den neuen Landen, über deren Zehnten sich der Streit erhoben hatte, und repräsentirte daher die ganze Geistlichkeit des Teltow und des Barnim, welche dieser Streit allerdings berührte, und letzteres war eben der Grund, weshalb man es billig gehalten hatte, einen der Ihrigen dabei zuzuziehen. Gewiß ist es, daß er den früheren schon seit 4 Jahren fortdauernden Verhandlungen über die Zehnten dieser Länder nicht fremd geblieben sein wird. Er hatte bis dahin, wie sich weiterhin ergeben wird, wirklich nicht unter dem Bischofe von Brandenburg gestanden.

Wenn es nun darauf ankam, die gesammte Geistlichkeit des Teltow und des Barnim, zweier Provinzen, in welchen es bereits Städte genug gab, repräsentiren zu lassen, und sich des Raths dieses Geistlichen Jahrelang in einer der verwickeltesten und wich-

tigsten Angelegenheiten zu bedienen, wenn es darauf ankam, ihn als einen vornehmen Geistlichen in der Gesellschaft anderer vornehmen Geistlichen als Zeugen aufzuführen, wird man da wohl den ersten besten Dorfgeistlichen zu diesem Geschäfte gewählt haben? — Gewiß wird keiner unserer Leser diese Frage zu bejahen wagen; es war natürlich und der Sache angemessen, den an Talenten und Rang ausgezeichnetesten Geistlichen dieser Länder zu wählen: war sein Rang aber höher, als der der übrigen Geistlichen des Teltow und Barnim, so konnte er kein Dorfgeistlicher sein; dann war Kölln eine Stadt, und zwar eine vor den übrigen ausgezeichnete Stadt, denn nur die Wichtigkeit des Ortes konnte den Rang seines Pfarrers vor dem der Pfarrer anderer Städte auszeichnen. Wirklich aber nennt unsere Urkunde den Pfarrer Symeon von Kölln unmittelbar hinter dem Heinrich von Nauen, Kanonikus der Stiftskirche zu Stendal, und vor dem Pfarrer Heinrich zu Plauen. Jedenfalls ist daher der Pfarrer von Kölln an Rang dem Pfarrer des wichtigen Grenzschlosses und Städtchens Plaue gleich gewesen, wahrscheinlicher hat er vor ihm den Vorrang gehabt, und somit ist Kölln mindestens eben so wichtig gewesen als Plaue, aber wichtiger als Teltow, Mittenwalde, Köpenick, Bernau, Strausberg ꝛc., denn von diesen Orten war kein Geistlicher zugezogen. Dies aber ist die erste urkundliche Erwähnung von Kölln. Bis dahin nennt auch keine Chronik den Namen.

Zu Anfang des Jahres 1244 wird in einer zu Markee bei Nauen ausgestellten Urkunde der beiden Markgrafen, ihre Verzichtleistung auf die Nachlassenschaft verstorbener Geistlichen zu Gunsten des Bisthums Brandenburg betreffend, zum erstenmale der Propst Symeon von Berlin erwähnt. Die freiwilligen Zeugen sind in folgender Ordnung aufgeführt: Ruthger, Bischof von Brandenburg, Herr Peter, Propst von Brandenburg, Herr Heinrich, Propst von Liebenwalde, Herr Symeon, Propst von Berlin; Alexander, Pfarrer von Rathenow, Johann und Albert, Hofnotarien; von den Laien aber: Bertold von Beltberg, Friedrich von Kare, Bodo von Knesebeke, Wilkin von Tornow, Gerhard von Kerkow, Friedrich von Bertekow u. a. m. *).

Sehr wahrscheinlich ist dieser Propst Symeon von Berlin

*) Gerken, Stiftshistorie von Brandenburg. S. 461.

derſelbe, welcher ſechs Jahre früher als Pfarrer von Kölln aufgeführt wurde, und von welchem wir gezeigt haben, daß er ſchon einer der angeſeheneren Geiſtlichen dieſer Gegend geweſen ſein müſſe. Daß zwei Geiſtliche, der eine in Kölln, der andere in Berlin, den gleichen Namen geführt haben ſollten, daß beide ſich am markgräflichen Hofe aufgehalten und bei wichtigen Verhandlungen hinzugezogen worden, iſt zwar an und für ſich nicht unmöglich, hat aber doch viel geringere Wahrſcheinlichkeit, als daß beide Namen eine und dieſelbe Perſon bezeichnen. Als die Propſtei Berlin errichtet wurde, was hiernach alſo zwiſchen 1238 und 1244 geſchehen ſein muß, wurde wahrſcheinlich der Pfarrer von Kölln, den wir ſchon als einen angeſehenen Geiſtlichen kennen, dazu berufen, und er iſt, wie ſich weiterhin zeigen wird, faſt mit Gewißheit als der erſte Propſt von Berlin zu betrachten. Merkwürdig iſt es, daß der erſte Mann, der uns als Bewohner von Kölln genannt wird, auch der erſte iſt, den wir als Bewohner von Berlin kennen lernen. Bemerkenswerth iſt es noch, daß ſüdlich von der Spree das Bisthum Brandenburg in Archidiakonate, nördlich von der Spree aber in Propſteien getheilt war. Der Grund dieſer Verſchiedenheit wird erſt ſpäter deutlich werden.

Berlin wird in der erwähnten Urkunde zum erſtenmale genannt, und ſogleich als Sitz eines Propſtes, und demnach als Mittelpunkt eines Kirchenkreiſes. Zu einem ſolchen wurde jederzeit der vorzüglichſte Ort des ganzen Kreiſes erſehen. Oeſtlich von Berlin waren noch Propſteien in Bernau, Strausberg und im Nonnenkloſter Friedland. Zu Berlin gehörte auch die Stadt Alt Landsberg, und wir können daher mit Recht behaupten, daß Berlin vor ihr, und nicht minder vor allen Dörfern dieſes Sprengels den Vorrang behauptet hat, und daher bereits eine bevorzugte Stadt war, ſo wie ſie aus dem geſchichtlichen Dunkel hervortritt, und beides haben wir demnach für Kölln und Berlin zu gleicher Zeit erwieſen.

Durch eine gerichtliche Verhandlung, aus dem Jahre 1436, erfahren wir, daß der Fiſchzoll zu Berlin und Kölln dem Nonnenkloſter zu Spandau ſeit alten Zeiten gehörte *). Das Kloſter hielt in beiden Städten Zolleinnehmer, welche das Intereſſe

*) Fidicin, hiſtor. diplomat. Beiträge II. 164. Küſter, Alt und Neu Berlin IV. 180.

desselben wahrnehmen mußten. In einer späteren Urkunde, vom Jahre 1443, wird gesagt, daß das Kloster schon von alten Zeiten her von den alten Fürsten damit begnadigt sei [1]), und diese Aeußerung berechtigt uns wohl, anzunehmen, daß das Kloster den Zoll schon bei der Fundation desselben durch die Markgrafen Johann und Otto im J. 1239 erhalten habe [2]), wenigstens findet sich später keine Urkunde über diese Begabung. Leider ist die Stiftungsurkunde nicht vorhanden, welche darüber entscheiden könnte, doch weiset der gebrauchte Ausdruck in der Regel auf die Stiftungsdotation zurück. Nun werden wir aber nachweisen, daß die Gegend von Berlin und Kölln mit allen neuen Ländern erst im Jahre 1238 unter den Spreugel des Bischofs von Brandenburg kam, und eine geregelte kirchliche Verfassung erhielt. Ein Jahr später, vielleicht aus Dank für die endlich beigelegten langwierigen Streitigkeiten mit der Kirche, stifteten die Markgrafen das Kloster zu Spandau, und wenn sie, wie es scheint, schon damals dem Kloster den Fischzoll in Kölln und Berlin zueigneten, so mußten beide Orte bereits Städte sein, denn nur in solchen wurden Fischmärkte gehalten.

Durch Mißbrauch einer geweiheten Hostie war in Zehdenick im J. 1249 ein sogenanntes Wunderblut entstanden, was zu vielen Wallfahrten Veranlassung gab. Auch die beiden Markgrafen Johann und Otto mit ihrer Schwester Mathilde, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg wallfahrteten dahin. Auf den Rath ihres Beichtvaters, des Lectors der grauen Mönche zu Berlin, Herrmann von Langele, entschlossen sich die Markgrafen, in Zehdenick zum Gedächtniß dieses Ereignisses ein Nonnenkloster Cistereienser-Ordens zu gründen, was auch im Jahre 1250 geschah. — So erzählt der märkische Geschichtschreiber Angelus [3]), und wenngleich dies keine urkundliche Nachricht ist, so wird sie dennoch anderweitig bestätigt. Das Wunderblut existirte zu Zehdenick, und das Kloster war in dem gedachten Jahre entstanden. Wir haben deshalb auch keinen Grund an dem Dasein des Lectors der grauen Mönche zu Berlin, Herrman von Langele zu zweifeln. Dann aber bestand im J. 1249 bereits entweder ein

1) Dilschmann in Histor. polit. Beiträge II. 468.
2) A. a. O. 479.
3) Annal. march. p. 102.

Kloſter, oder doch ein Lectorium der Franciscaner zu Berlin, einige 20 Jahre früher, ehe das Kloſter in der jetzigen Kloſterſtraße erbaut wurde. Eine alte Tradition, die ſich in Berlin erhalten hat, beſtätigt dies, nach welcher das Haus in der Spandauerſtraße Nr. 46. in ſehr alten Zeiten ein Kloſter geweſen ſein ſoll. Auch wird noch von unterirdiſchen Gängen ꝛc. geſprochen. — Hat aber zu jener Zeit auch nur ein Lectorium hier beſtanden, ſo iſt der Ort gewiß nicht ſo klein und ſo neu geweſen, als man zu glauben geneigt iſt.

Im Jahre 1252 ertheilte Markgraf Johann der Stadt Prenzlau neben mehreren Freiheiten, auch die Zollfreiheit, wie ſie die von Brandenburg und Berlin haben *). Somit beſaß Berlin um dieſe Zeit bereits die Zollfreiheit in eben ſo ausgezeichneter Weiſe, wie die älteſte und begünſtigtſte Stadt des Landes, Brandenburg, welche zur Hauptſtadt der ganzen Mark erhoben war. Daſſelbe Recht wird jetzt einer anderen Stadt, Prenzlau, verliehen, welche der Sage nach im J 1138 erbaut wurde, und daher jetzt ſchon 114 Jahre ſtand, und die bedeutendſte Stadt ihrer Gegend war. Aus welchem Grunde hätte nun wohl Berlin eine Begünſtigung erhalten, wie ſie den bedeutendſten Städten zu Theil wurde, wenn es eben erſt entſtanden, klein und unbedeutend, geweſen wäre? Wie hätte es in dieſem Falle nur neben dem alten und anſehnlichen Brandenburg genannt werden können? Erſcheint Berlin nicht vielmehr als eine Stadt, welche nächſt Brandenburg am meiſten verdiente, begünſtigt und genannt zu werden, und welche in dieſer Beziehung wohl noch den Vorrang vor Prenzlau hatte? Und doch tritt Berlin in dieſer Art auf, 8 Jahre nachher, als es zum erſtenmale in der Geſchichte genannt wird. In wenigen Jahren hatte es dieſe Bedeutung nicht erlangt. Auch mußte die Ummauerung nach deutſcher Weiſe bereits beendigt geweſen ſein, denn ohne dieſe würde die Stadt die Zollfreiheit nicht erhalten haben. Da aber dieſe Ummauerung ſpäter nicht geändert worden iſt, ſo umſchloß ſie bereits den Raum des ganzen ſpäteren Berlins, und in dieſer Ausdehnung konnte die Stadt allerdings als eine damals ſehr anſehnliche gelten.

---

*) Dreger, Cod. diplom. Pomeran. p. 335. Seckt, Geſchichte von Prenzlau. S. 154.

Im J. 1261 kaufte die Stadt Kölln, wie sie hier urkundlich zum erstenmale genannt wird, eine sumpfige Heide (myrica) von dem Ritter Herrn Rudolph von Stralow genannt, welche derselbe seit mehreren Jahren ruhig und friedlich im Besitze gehabt hatte [1]). Diese Myrica war diejenige Niederung, welche von der Spree vor dem jetzigen schlesischen Thore anfangend bis wieder zur Spree am Ende des Thiergartens durch den sogenannten Landwehrgraben umschlossen wird. Im Süden sind später Veränderungen eingetreten. Es gehörte demnach zu dieser von der Stadt Kölln erworbenen Gegend das jetzige Territorium von Neu Kölln, der Luisenstadt und des Köpenicker Feldes, das Territorium der Friedrichsstadt und Dorotheenstadt mit dem ganzen Thiergarten, doch lagen innerhalb dieses Gebiets die schon vorher zu Kölln gehörigen 42 Hufen. Der Markgraf Otto bestätigte diese Abtretung zu Spandau im J. 1261, wobei Ritter Rudolph von Stralow Zeuge war [2]).

Hier haben wir nun die zweite Erwähnung von Kölln, und hier heißt sie ausdrücklich Stadt. Wenn eine solche im Stande ist, einen so ansehnlichen Territorialbesitz zu erwerben, so muß sie schon über bedeutende pecuniäre Mittel gebieten können, und in diesem Falle ist sie weder unbedeutend, noch neu gewesen. Ortschaften, die eben erst zum Range einer Stadt erhoben worden waren, hatten mit der Erbauung der nothwendigen städtischen Gebäude, des Rathhauses, Kaufhauses, Kramhauses, der Thore, Mauern und Gräben so viel zu thun, daß ihre Kräfte dazu nicht ausreichten, und der Landesherr ihnen dabei zu Hülfe kommen mußte, geschweige denn, daß sie im Stande gewesen wären, ihr Geld auf den Erwerb von Ländereien zu verwenden, während sie damit beschäftigt waren, und meistens hatten sie sich damit auf

---

1) Süßmilch, Berlins schneller Wachsthum, S. 71. Fidicin, Hist. diplom. Beitr. II. S. 1. Nicolai, Berlin und Potsdam S. 386,

2) Die Urkunde nennt den Ritter Ystralowe. Ich habe früher geglaubt, daß das Y in wendischen Namen eine nichtsbedeutende Vorsilbe sei, wie auch Ychorelitz und Schorelitz, Ystrele und Strele (Buchholz, Gesch. d. Ch. Brandenb. IV. Anh. 146) geschrieben wird, glaube aber jetzt, daß die lateinisch schreibenden Urkundenverfasser die wendischen Laute schte und tschte lateinisch dadurch ausgedrückt haben, daß sie ersteren durch Ste und letzteren durch Tste wiedergaben. Sie schrieben also Tstralowe, Tschorelitz, Tstrele. Da das T jener Zeit aber (›) viel Aehnlichkeit mit einem Y hat, so sind jene Namen durch einen Lesefehler so entstellt worden. Dies wird dadurch höchst wahrscheinlich, daß das Y sich immer nur vor sch und st findet.

lange Zeit erschöpft. Das alles mußte demnach in Kölln längst vorüber sein, und doch waren erst 23 Jahre verflossen, seit es zum erstenmale genannt wurde. Weiset dieser Umstand nicht abermals auf eine fern liegende Zeit zurück, in welcher Kölln entstanden war? —

Nicolai hat diese Urkunde mit Unrecht verdächtigen wollen, und Andere sind ihm darin beigetreten, weil es in derselben heißt: unsere Stadt Kölln beim Hofe (aulam) Berlin. Er kann darin keinen Sinn finden, sondern will statt dessen olden Berlin lesen. Allein nicht zu gedenken, daß in einer lateinisch abgefaßten Urkunde es niemals olden, sondern nur antiquam Berlin heißen könnte, so wird auch das Wort olden Berlin nur im Gegensatze und zur Unterscheidung von nigen Berlin oder Berlinchen in der Neumark gebraucht, wahrscheinlich einer Kolonie von Berlin an der Spree. Nun aber ist Neu-Berlin oder Berlinchen erst 1278 gegründet worden [1]), und man kann im J. 1261 daher nicht auf den Gedanken gekommen sein, olden Berlin von ihm zu unterscheiden. Auch ist eine solche Conjectur ganz unnöthig; aula ist hier mit curia gleichbedeutend, und bezeichnet nur den Hof, den die Markgrafen allerdings in Berlin auf der Stelle der jetzigen Parochialkirche besaßen [2]), und so lange bewohnten, bis sie den Hof nach dem hohen Hause, dem jetzigen Lagerhause verlegten. Der alte markgräfliche Hof wurde nun die markgräfliche Kanzelei, und blieb es, bis das Schloß zu Kölln erbaut wurde. Der alte Hof, gewöhnlich das alte Haus genannt, wurde in ein Burglehn verwandelt, das zuerst im J. 1451 der markgräfliche Küchmeister Ulrich Zenschel vom Kurfürsten Friedrich II. erhielt [3]), die Kanzelei aber blieb in dem einen Hause dieses Hofes, bis nach der Reformation, wo sie nach der Klosterstraße Nr. 87. verlegt wurde. Dies wird außerdem nicht bloß durch die von Küster mitgetheilte alte Sage bestätigt, sondern stimmt auch mit der Angabe des alten Chronisten beim Ekhard [4]), der unter den Orten, welche Johann und Otto erbaut haben, auch Berlin nennt, was, wenn nicht auf die Mauern, nur auf ein Schloß bezogen

1) v. Raumer Cod. diplom. Brandenb. contin. I. p. 14. Dessen, die Neumark Brandenburg im J. 1337. S. 7.
2) Ph. Jak. Schmidt Berlinische Chronika S. 8.
3) v. Raumer Cod. diplom. Brand. contin. I. 182.
4) Scriptor. rer. Jutreboc. p. 139.

werden kann. Da aber hierdurch Berlin als ein Ort bezeichnet wird, in welchem sich ein markgräflicher Hof befand, ein solcher aber nur in den größeren Städten erbaut wurde, Jagd- und Lustschlösser abgerechnet, so muß Berlin 1261 bereits eine größere Stadt gewesen sein.

Nichts scheint natürlicher sich dargeboten zu haben, als der Gedanke, die beiden Orte Berlin und Kölln, einzig und allein durch die Spree getrennt, zu einer einzigen Stadt zu vereinigen, und da beide Orte im J. 1244 kurz nach der deutschen Besitzergreifung urkundlich vorhanden waren, so müssen ganz besondere Gründe vorhanden gewesen sein, welche diese Vereinigung verhindert haben. War Kölln älter als Berlin, und wurde nördlich von der Spree ein neuer Anbau angelegt, so mußte dieser von vorn herein als eine bloße Vergrößerung von Kölln erscheinen, es war weder eine Absonderung noch ein neuer Name nöthig, und sollte ja ein solcher gesucht werden, so bot sich am natürlichsten der von Neu-Kölln dar. Statt dessen erscheint dieser Anbau nicht als eine Fortsetzung von Kölln, sondern als ein vollständig gesondertes Gemeinwesen unter dem eigenen Namen Berlin. Welche Umstände diese Sonderung herbeigeführt haben, werden wir späterhin sehen; gewiß kann man aber annehmen, daß die Markgrafen darauf keine Rücksicht genommen haben, und beide Orte zu einem einzigen vereinigt haben würden, wenn beide nicht bei der deutschen Besitzergreifung ihren eigenthümlichen Character bereits scharf ausgeprägt, und in einer Sonderung bestanden hätten, welche eine Vereinigung nicht mehr thunlich machte. In diesem Falle mußten aber beide Orte, schon als sie unter deutsche Herrschaft kamen, eine nicht ganz geringe Größe und Bedeutenheit erlangt haben.

Noch mehr aber erhellet dies aus einer Urkunde von 1319, welche eine Bestätigung einer früheren enthält, von welcher letzteren das Original und alle Abschriften bis jetzt unbekannt sind. Es werden darin als Freiheiten und Gewohnheiten, welche der Markgraf Otto der Lange den Städten Berlin und Kölln, wahrscheinlich nach dem Antritte seiner Regierung im J. 1267 ertheilt habe, folgende aufgeführt:

1) Das Recht, daß jeder Bürger dieser Städte nur vor dem Schulzen derselben, sowohl wegen Schulden als wegen Excesse belangt werden könne.

2) Daß die Bürger mit den von ihnen beſeſſenen Lehngütern ohne irgend einen Widerſpruch belehnt werden müſſen, wenn ſie von jedem Stücke (krusto) einen Vierding Silber erlegen. Sie können ſie dann frei benutzen, wie ihre Vorfahren ſie benutzt haben.

3) Die Bürger beſagter Städte ſollen dem Markgrafen an Bede und Contribution jährlich 150 Mark brandenburgiſchen Silbers zahlen. (Die ſpätere Urkunde ſetzt ausdrücklich hinzu, daß dieſe Summe ſeit des vorgedachten Markgrafen Otto des Langen Zeiten Gewohnheit ſei). [1])

Die Bede war eine Abgabe, die von allen ſtädtiſchen Grundſtücken geleiſtet wurde, welche mit vollem Eigenthumsrechte, nicht pacht- oder zinsweiſe, beſeſſen wurden. Sie laſtete auf jedem ſogenannten Erbe. Doch iſt wahrſcheinlich auch von der ſogenannten fahrenden Habe dazu beigetragen worden, indem es dem Rathe frei ſtand, die Summe nach ſeinem Ermeſſen von den Bürgern einzuziehen. Bis zu dieſer Zeit war die Bede faſt nirgend fixirt; allein man fand es bald von Seiten der Städte wünſchenswerth, mit den Fürſten über einen beſtimmten Satz einen Vertrag abzuſchließen, und dieſe ſo fixirte Abgabe erhielt nun den Namen der Orbede. Berlin liefert in der ganzen Mark, ſo viel bis jetzt bekannt, das erſte Beiſpiel einer ſolchen Fixirung der Abgabe. Erſt 1282 ſchloß Salzwedel einen ſolchen Vertrag mit dem Markgrafen [2]), und in demſelben Jahre Stendal [3]).

Hiernach fängt alſo mit dem Jahre 1267 für Berlin und Kölln die Zahlung der Orbede an; doch hatten ſie bis dahin bereits regelmäßig alle Jahre ihre Bede gezahlt, deren Betrag wir nicht kennen. Der Natur dieſer Abgabe gemäß erhalten wir aber darin ein Mittel, die verhältnißmäßige Größe und Wichtigkeit der Orte zur Zeit der Feſtſtellung dieſer Abgabe zu ſchätzen, und wir wollen es uns nicht verſagen, nach dieſem Maaßſtabe die Oerter zu ordnen, wobei wir nicht ſämmtliche Orte der Mark aufführen, ſondern nur diejenigen, auf deren Vergleichung es hier ankommen kann.

Frankfurt an der Oder erhielt erſt 1253 deutſche Stadtrechte,

---

1) Fidicin hiſtor. diplom. Beiträge II. 17. Küſter Alt und Neu Berlin IV. 155.

2) Lenz brandenb. Urkunden S. 246.

3) A. a. O. S. 108.

und zahlte, wahrſcheinlich von 1261 an, jährlich 200 Mark Orbede, bis 1348, wo ſie auf 100 Mark herabgeſetzt wurde; 1349 wurde die Stadt für gänzlich orbedefrei erklärt; 1480 zahlte ſie jährlich 100 Schock Groſchen Orbede.

Berlin und Kölln, ſeit 1267 bis nach der Reformation unverändert 150 Mark, wovon 100 Mark auf Berlin, und 50 Mark auf Kölln kamen.

Stendal zahlte 100 Mark; ſpäter wurde die Orbede auf 80 Mark herabgeſetzt.

Perleberg zahlte 100 Mark, ſpäter 60.

Prenzlau zalte 100 M.

Paſewalk zahlte 80 M.

Prißwalk zahlte 80 M., und wurde nachmals auf 50 M. herabgeſetzt.

Strausberg zahlte 60 M. Die Stadt war früher viel größer, als ſpäter und jetzt.

Landsberg an der Warthe zahlte 52 M.

Gardelegen zahlte 50 M., wurde ſpäter auf 30 ermäßigt.

Kyritz zahlte 50 M.

Angermünde zahlte 50 M.

Altſtadt Brandenburg zahlte 40 Mark, wurde nachher auf 0 geſetzt.

Neuſtadt Brandenburg zahlte 40 M.

Altſtadt Salzwedel zahlte 40 M.

Neuſtadt Salzwedel zahlte 5 M.

Tangermünde zahlte 40 M.

Brietzen (Treuen-) zahlte 40 M.

Templin zahlte 40 M.

Strasburg zahlte 36 M.

Havelberg zahlte 30 M.

Bernau zahlte 30 M.

Neuſtadt Eberswalde zahlte 30 M.

Oſterburg zahlte 30 M.

Seehauſen zahlte 25 M.

Rathenow zahlte 20 M., ſpäter 16.

Nauen zahlte 20 M.

Spandau zahlte 20 M.

Mittenwalde zahlte 20 M., ſpäter 10.

Belitz zahlte 20 M.

Zehdenik zahlte 20 M., später 0.
Müncheberg zahlte 16 M.
Wriezen zahlte 16 M.
Alt-Landsberg zahlte 15 M.
Werben zahlte 15 M.
Küstrin zahlte 10 M.
Bötzow (Oranienburg) zahlte 10 M.
Potsdam zahlte 8 M., später 3.
Biesenthal zahlte 6 M.
Köpenick zahlte 5 M.

Da die Orbede nach dem Besitzthume der Bürger einer Stadt fixirt wurde, und bei der ersten Festsetzung derselben diejenigen Rücksichten schwerlich Einfluß geübt haben, welche späterhin hie und da eine Modification herbeiführten, wie z. B. bei Frankfurt, so dürfen wir uns einen Rückschluß von dieser Leistungsfähigkeit einer Stadt auf ihre verhältnißmäßige Größe, Wichtigkeit und Lebhaftigkeit des Verkehrs ohne Bedenken gestatten. Nur bei Brandenburg, welches für die Hauptstadt des Landes erklärt war, scheint von Anfang an eine Ermäßigung eingetreten zu sein, welche gar bald zu einer völligen Befreiung der Altstadt von der Abgabe führte. Im Allgemeinen aber dürfen wir Städten, welche die gleiche Orbede zahlten, einen gleichen Rang anweisen, weil sonst diejenige Stadt, welche sich vor einer anderen für prägravirt gehalten, sicherlich auf eine Ermäßigung gedrungen hätte.

Nun aber sehen wir, daß Berlin dieselbe Abgabe zahlte, wie Stendal, Perleberg und Prenzlau, welche von alten Zeiten her als die Hauptstädte der Altmark, Priegnitz und Ukermark betrachtet wurden, ja es sind die einzigen, welche mit ihm als gleichwerthig erscheinen, und während man späterhin genöthigt war, die Orbede von Stendal und Perleberg bedeutend herabzusetzen, wird für Berlin der alte Satz unverändert beibehalten. **Berlin war den Provinzial-Hauptstädten daher mindestens gleichwerthig, und zwar bereits im Jahre 1267,** vielleicht sogar schon früher, denn es ist wahrscheinlich, daß die vor 1267 gezahlte Bede nicht geringer gewesen. Jedenfalls wurde sie von dem gedachten Jahre an gezahlt, das heißt, 23 Jahre später, als es zum erstenmale genannt wird. Die drei erwähnten, ihm gleichwerthigen Städte waren sämmtlich schon ziemlich lange vorhanden; woran lag es denn nun, daß Berlin, — wenn

es wirklich nach allgemeiner Annahme eine neue Stadt war, — in so wenigen Jahren es ihnen gleich thun konnte? — Wir wollen auf diese Frage für jetzt nicht eingehen; uns genügt es, wenn wir unseren Lesern zunächst die Gewißheit verschafft haben, daß Berlin bereits einige 20 Jahre nach seiner ersten Erwähnung zu den größten Städten des Landes gerechnet wurde, woraus wohl unzweifelhaft folgt, daß es schon, so wie es in der Geschichte erscheint, ein ausgezeichneter Ort gewesen ist.

Die Stadt Kölln sehen wir um 1267 mit Gardelegen, Kyritz und Angermünde gleich gestellt, Orte, welche damals noch den zweiten Rang unter den Städten behaupteten, und eine solche war daher auch Kölln. Jene Städte hatten bereits ein ziemliches Alter, mit denen es wetteiferte. Beide Städte Berlin und Kölln mußten durch ihre Nachbarschaft, welche die Interessen der einen Stadt zugleich zu denen der anderen machte, an Bedeutung gar sehr gewinnen, und vereinigt galten sie mindestens eben so viel, als die beiden Städte Brandenburg.

Wenn wir nun sehen, daß beide Städte diese Bedeutung bereits einige zwanzig Jahre nach dem Zeitpunkte haben, in welchem sie uns zuerst genannt werden, wenn wir bemerken, daß diese Ordede im Laufe der Zeit unveränderlich dieselbe bleibt, so dringt sich auch natürlich der Schluß auf, beide müssen bereits zur Zeit der Fixirung der Ordede diejenige Größe und Wichtigkeit erlangt gehabt haben, welche sie im Laufe der Zeit und bis nach der Reformation behaupteten; denn einer kleinen Stadt ließ sich, in Hoffnung auf eine künftige Vergrößerung, die Niemand voraus sehen konnte, keine Ordede auflegen, sondern nur eine solche, welche mit dem Besitzthume ihrer Einwohner im Verhältnisse stand, von welchem eben die Ordede entrichtet wurde.

Wäre die Stadt im Laufe der Zeit erwachsen, so würde die Ordede nach und nach gesteigert sein. Eine solche Steigerung zeigt sich nirgend, denn ein Wachsen war im Mittelalter den Städten durch ihre Befestigung unmöglich gemacht; wohl aber zeigt sich eine Verminderung, wenn die Nahrungsquellen der Stadt durch ungünstige Verhältnisse geschwächt wurden. Weder das eine noch das andere finden wir bei Berlin und Kölln, und folgerecht ergiebt sich daraus, daß sie bereits 1267 eben so groß und bedeutend waren, als mehrere Jahrhunderte später, daß sie

zu den größten Städten des Landes gehörten, und ihre Größe während der ganzen historischen Periode bis nach der Reformation unverändert beibehalten haben, und daß sie unter solchen Umständen schon bedeutende Orte waren, als sie in die Hände der Deutschen kamen. Zugleich liefert die mitgetheilte Tabelle ein Mittel, ihre Wichtigkeit mit der der benachbarten Städte Spandau, Bernau, Köpenick, Mittenwalde, Potsdam ꝛc. zu vergleichen.

Wir halten den geführten Beweis für schlagend, da er sich auf urkundliche Thatsachen gründet; allein er ist nicht der letzte, den wir beizubringen vermögen. Im J. 1278 wurde die Stadt Neu Berlin (jetzt Berlinchen in der Neumark) von den Markgrafen Otto und Albrecht gegründet [1]). Höchst wahrscheinlich waren es Bewohner von Berlin, welche dorthin zogen, und den Namen ihrer Vaterstadt, wie es Sitte war und noch ist, auf den neuen Ort übertrugen. War aber Berlin im Stande, um 1278 bereits eine Kolonie zur Bevölkerung einer neuen Stadt auszusenden, so ist es gewiß damals keine kleine Stadt gewesen.

Im J. 1280 bestand zu Berlin eine landesherrliche Münze, welche in diesem Jahre zum erstenmale erwähnt wird [2]), aber vielleicht schon lange vorhanden war. Münzen wurden natürlich nur in den angesehneren Städten errichtet; eine solche war also auch Berlin wenigstens um 1280, demnach 36 Jahre nach ihrer ersten Erwähnung, und wahrscheinlich schon viel früher. Noch viel mehr weiset aber darauf der Umstand hin, daß in dem gedachten Jahre im August die Markgrafen einen großen Landtag zu Berlin hielten. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen betraf die Abgaben, Beden und Leistungen der Vasallen in allen Ländern der Markgrafen. Dieser Landtag war einer der größesten, die je gehalten worden sind. Landtage dieser Art wurden nur in den Hauptstädten gehalten, da nur sie hinreichenden Raum und die nöthigen Bequemlichkeiten für eine so große Menschenmenge gewährten. Der Landtag wurde am 18. August 1280 geschlossen, und die darüber erlassene Urkunde nennt außer dem

1) v. Raumer, Cod. dipl. Brandenb. cont. I. 14.

2) Buchholz, Gesch. d. Churm. Brandenb. IV. Anh. S. 111. Küster, Alt und Neu Berlin IV. 134. 135.

Biſchofe von Brandenburg 57 dabei anweſende Ritter und Vaſallen namentlich, ſetzt aber hinzu, daß ihrer noch viel mehr geweſen ſeien [1]). Bedenkt man nun, daß unter dieſen viele mit einem Gefolge von 20 und mehr Pferden kamen, keiner aber mit weniger als 5, ſo wird man ermeſſen, daß zur Unterbringung ſo vieler angeſehener Perſonen aus den vornehmſten Ständen und ihrer Pferde kein geringer Raum erforderlich war, und daß in einer kleinen Stadt ſowohl die Gäſte als die Wirthe in keiner kleinen Verlegenheit geweſen ſein würden. Sicherlich würden die Markgrafen eine andere größere Stadt für den Landtag gewählt haben, wenn Berlin dieſen in Rückſicht auf Raum und Bequemlichkeit nachgeſtanden hätte. Schon hier alſo, 36 Jahre nach ſeiner erſten Erwähnung, wetteifert Berlin mit Brandenburg. Kann es daher 36 Jahre früher eine unbedeutende Stadt geweſen ſein?

Man muß bedauern, daß aus der erſten Zeit nach der Germaniſirung dieſer Gegenden nicht *mehr* Berlin betreffende Urkunden bis jetzt bekannt geworden ſind; wahrſcheinlich würden ſich dann wohl noch mehr Beweiſe für unſere Behauptung auffinden laſſen, obgleich es deren zur Feſtſtellung des Faktums kaum bedarf. Manche gewiß ſchon längſt vorhandene Einrichtungen werden zum Theil erſt ſpät erwähnt; das Dominikanerkloſter in Kölln z. B. war gewiß alt, und doch wird erſt im J. 1300 der Bruder Wilhelm, Prior deſſelben, ganz gelegentlich genannt [2]). Seltſamer Weiſe haben die Chroniken, welche ſonſt gern mit dem Urſprunge der Gebäude weit hinauf gehen, mit dieſem Kloſter das Umgekehrte gethan, und den Urſprung erſt in die Zeiten Ludwigs des Römers verlegt.

Im J. 1319, um die Mitte des Aprils, ernannte der Markgraf den bisherigen Propſt zu Stolpe Eberhard, zum Propſte von Berlin. Am 14. April war er noch das erſtere, am 19. bereits das letztere [3]), und von da ab iſt er häufig in der Begleitung des Markgrafen zu finden. Die Propſtei Berlin muß daher eine Stelle geweſen ſein, die als eine gute galt, und einem Lieblinge

---

1) Gerken, Cod. diplom, Brandenb. I. 355.

2) Buchholz, Geſch. d. Churm. Brandenb. IV. Urk. 144. Küster, Collect. Opuscul. Hist. march. illustr. VIII. 89.

3) Küſter, Alt und Neu Berlin II. 662. 663. Fidicin, hiſtor. diplomat. Beiträge II. 16. v. Raumer, Cod. dipl. Brandenb. contin. I. 16.

des Fürsten ein reichliches Auskommen gewährte, und wahrscheinlich ist sie dies von Anfang an gewesen. Eine solche Eigenschaft aber deutet wieder auf eine ansehnliche Stadt, und bestätigt nur die aus allem Beigebrachten gezogenen Schlüsse.

Viertes Kapitel.

Eine bedeutende Stadt wurde nicht erschaffen, sondern erwuchs langsam.

Die Gründe, welche wir vorhin aufgeführt haben, werden unsern Lesern die Ueberzeugung verschafft haben, daß Berlin wie Kölln bereits angesehene Städte waren, als sie zum erstenmale genannt wurden. Da aber Kölln erst 1238 und Berlin 1244 zum erstenmale erwähnt werden, nach unseren obigen Mittheilungen die Markgrafen jedoch schon 1220 in den unbestrittenen Besitz des Landes kamen, so waren bereits resp. 18 und 24 Jahre seit der deutschen Besitznahme verflossen, als die beiden Städte urkundlich genannt werden, und nach den gewöhnlichen Vorstellungen dürfte es nicht als unmöglich erscheinen, daß diese Städte dennoch von den Deutschen erbaut, und innerhalb dieser Zeit bis zu der Größe erweitert wurden, in welcher wir sie auftreten sehen. Gegen diesen Einwurf müssen wir Folgendes bemerken.

Es sind gewiß nur äußerst wenige Fälle vorhanden, wo Jemand mit der bestimmten Absicht an das Werk ging, eine bedeutende Stadt zu schaffen, und diese wenigen Fälle zeigen sich fast nur in den neuesten Zeiten. Was man von früheren Städteerbauungen erzählt, zerfällt bei näherer Untersuchung entweder in Nichts, oder modificirt sich dermaßen, daß von einer absichtlichen Erbauung nicht die Rede ist. Eine Stadt ist mehr, als eine Sammlung aneinander gebaueter Häuser, und es muß sich unendlich viel vereinigen, was gänzlich außerhalb der Macht des Menschen liegt, wenn die Stadt bedeutend werden soll. Zwar sind einige Beispiele vorhanden, wie Petersburg und Karlsruhe. Allein Petersburgs Lage war wirklich mit dem Blicke des Genius gewählt, und nur in einem so wenig cultivirten Lande, wie Ruß-

land damals war, konnte eine so günstig gelegene Stelle so lange unbebaut bleiben, und dennoch gehörten ein so allmächtig gebietender Wille, die ganze Geistesgröße Peters des Großen und so unermeßliche Hülfsmittel dazu, wie sie sich selten zusammen finden, um Petersburg so schnell werden zu lassen, was es ist. Karlsruhe ist das Hoflager eines Fürsten, und wird schwerlich je eine Stadt im eigentlichen Sinne des Worts werden.

Nur in den seltensten Fällen läßt sich eine Stadt im Voraus projectiren, und wo man es versucht, pflegt es zu mißlingen. Selbst die Erweiterung einer Stadt ist, wo die Umstände nicht von selber dazu treiben, eine mißliche Sache. König Friedrich I. wendete große Mittel, Befehle, Strafen, Ermunterungen und Geschenke auf, um den Bau der nach ihm genannten Friedrichsstadt bei Berlin zu fördern, und setzte es endlich nach Ueberwindung großer Hindernisse durch, aber noch heute fehlt ihr das eigentlich städtische Leben, der rege Geschäftsverkehr, das Drängen und Treiben beschäftigter Leute. Längst schon sind die neuen Straßen und Plätze auf dem Köpenicker Felde innerhalb der Ringmauer abgesteckt, allein kein Haus ersteht daselbst, während nach anderen Seiten die Stadt längst die Mauer übersprungen hat. Sind diese Beispiele aus nächster Nähe nicht schlagende Beweise, daß sich der Verkehr seine Bahnen bricht, ohne die projektirten Straßen viel zu beachten? Für eine Stadt ist der Verkehr aber so nothwendig, als es die Häuser sind, und da dieser sich frei und unabhängig von gewöhnlichen Berechnungen bewegt, so sehen wir überall die Städte erwachsen, und nur sehr selten ist eine Stadt gemacht worden.

Es ist daher auch eine im Ganzen ganz falsche Vorstellung, wenn man meint, die Deutschen seien in das Land gekommen, und hätten an beliebigen oder auch mit Ueberlegung gewählten Stellen neue Städte gebaut. Gewiß war dies nur an sehr wenigen Stellen der Fall. Einmal haben wir gezeigt, daß die Wenden schon Städte besaßen, und schwerlich weniger, als die Deutschen; die Zahl derselben zu vermehren, kann aber von vorn herein wohl nicht die Absicht der Deutschen gewesen sein. Dies mußte sich erst im Laufe der Zeiten, wenn es nöthig war, als nothwendig ergeben, und um dies zu erkennen, mußte man erst mit dem Lande vertraut, und darin einheimisch werden. Zweitens haben wir gezeigt, wie sehr das Land bereits zu den

Zeiten der Wenden angebaut war, und gewiß gab es da, wo es so viele Dörfer gab, auch nicht wenig Städte. Diese waren durch den Verkehr und den Straßen- und Wasserzug entstanden, und die dazu günstigen Stellen waren gewiß schon längst bebaut, denn wenn ein Volk, wie die Wenden, in stetem Verkehr mit den Deutschen, und ihnen an Bildung nicht nachstehend, in einem Lande 800 Jahre lang einheimisch ist, lernt es solche Stellen schon kennen, und weiß diese sicherlich besser aufzufinden, als die einwandernden Fremdlinge. In der Regel können wir daher annehmen, daß die Deutschen ihre Ortschaften auch nur dahin gesetzt haben würden, wo schon ein wendischer Ort stand, und wo sich keiner befand, konnte in den meisten Fällen auch wohl schwerlich ein deutscher bestehen. Wo hätten denn nun die Deutschen ihre Städte hinbauen sollen?

Das ganze Geschäft der deutschen Einwanderer konnte sich hiernach nur auf Folgendes beschränken:

1) Die vorhandenen wendischen Städte in deutsche Städte umzuwandeln, ihnen die deutsche Städteverfassung und deutsches Recht zu verleihen, die in jeder Stadt nothwendigen öffentlichen Gebäude aufzuführen, insofern sie nicht schon vorhanden waren, und die Stadt mit Mauern und Gräben nach deutscher Befestigungsweise zu umgeben.
2) Die Leistungen der Bürger gegen den Landesherrn und gegen die Stadt festzusetzen, so wie sie mit den ihnen gehörigen Ländereien und Gütern zu belehnen.
3) Dasselbe fand auch bei den Dörfern statt.
4) Da, wo die neuen Landesgrenzen es nothwendig machten, feste und vertheidigungsfähige Punkte zu gewinnen, Schlösser zu erbauen, oder ihren Bau zu veranlassen, insofern die vorhandenen dazu nicht ausreichten.
5) Diejenigen Schlösser und Burgen, deren Besitzer als unzuverlässig erkannt wurden, entweder in zuverlässige Hände zu bringen, und durch deutsche dem Markgrafen ergebene Mannen zu besetzen, oder wenn dies nicht thunlich war, ihre Niederbrechung anzuordnen. Manche derselben mögen auch wohl durch freiwillige oder erzwungene Erledigung dem Markgrafen offen geworden sein, da manche wendische Schloßbesitzer ausgewandert sein mögen, theils aus Haß

gegen die neue Ordnung der Dinge, theils auch wohl, weil sie für manches Vorausgegangene die Rache der Deutschen fürchten mußten.

6) Diejenigen Ortschaften und Gebäude, Brücken ꝛc., welche durch den Krieg zerstört waren, wieder aufzubauen.

7) Größere wendische Marktflecken und Dörfer, wenn es wünschenswerth erschien, in deutsche Städte zu verwandeln.

8) Diejenigen Grundstücke und Dorfschaften, deren Einwohner sich der neuen Ordnung der Dinge nicht fügen wollten, und ausgewandert waren, mit Kolonisten zu besetzen.

9) Die erforderlichen Kirchen und Klöster zu stiften und zu erbauen.

Erinnert dies gar sehr an ähnliche mit dem Namen von Organisationen belegte Umwandlungen, wie wir sie in neueren Zeiten durch die Eroberungen des französischen Kaiserreiches kennen gelernt haben, so dürfte dies unsere Ansicht nur um so wahrscheinlicher machen, denn nur in der Form ändern sich die menschlichen Einrichtungen, das Wesen ist zu allen Zeiten dasselbe. Man hat in der That im 13. Jahrhundert bei der Unterjochung eines wendischen Landes im Ganzen genommen nicht viel anders verfahren können, als im 19ten bei der Unterwerfung und Französirung eines deutschen.

Wir haben gar keine Nummer offen gelassen für das Geschäft der Städteerbauung, und bei Vielen dürfte dies Verwunderung erregen, da bisher gar viel davon gesprochen worden ist. Nun wollen wir keineswegs läugnen, daß nicht hier und da auch von den Deutschen ein neuer Ort erbaut worden sei, mag es Stadt oder Dorf sein, wo früherhin keiner gestanden; allein viele sind deren nicht gewesen, und wir halten dies für eine Ausnahme von der Regel. Was man bisher für Städteerbauung gehalten hat, fällt nach genauerer Untersuchung durchgängig unter die mit No. 1. und 7. bezeichneten Geschäfte, und diese, als von den Deutschen erbaut bezeichnete Städte waren fast sämmtlich vorher schon wendische Dörfer, Marktflecken und Städte. Wir wissen wohl, daß wir eine solche Behauptung beweisen müssen.

Der größte Theil der sogenannten Stiftungsbriefe märkischer Städte ist unbekannt. Bis jetzt kennen wir nur die von Prenzlau, Friedland (in Mecklenburg, damals zur Mark gehörig), Neustadt-Salzwedel, Neu-Brandenburg, Lychen, Frankfurt, Landsberg an der Warthe, Müllrose und Berlinchen. Alles, was wir über die sogenannte deutsche Städtegründung in der Mark wissen, läßt sich nur aus ihnen schöpfen, und es ist nöthig, sie einzeln durchzugehen.

Eine unverbürgte, aber doch nicht zu widerlegende Sage läßt den Ort, wo jetzt Prenzlau steht, zuerst um das Jahr 1000 von wendischen Kolonisten bebauen, und um das Jahr 1138 soll der wendische Fürst Primislav aus Brandenburg daselbst zuerst ein Schloß erbaut haben, dem er seinen Namen beilegte, woraus der Name Prenzlow oder Prenzlau entstanden. Ein sehr altes Schloß ist daselbst vorhanden gewesen, dessen Ursprung anderweitig nicht erhellet, und der falsche Waldemar schenkte diesen herrschaftlichen Hof im Jahre 1348 der Stadt. Im Jahre 1183 wird Prenzlau bereits in dem päpstlichen Bestätigungsbriefe des Bisthums Camin unter dem vielleicht verschriebenen Namen Prenzo erwähnt. Neben allen Schlössern aber wurde gar bald ein Flecken angebaut. Im Jahre 1188 nennt die päpstliche Bestätigungsbulle des Bisthums Camin ausdrücklich das Castrum Prenzlau cum foro et taberna (das Schloß Prenzlau mit Jahrmarkts- und Kruggerechtigkeit), ein Beweis, daß der Ort schon städtische Nahrung trieb. Im Jahre 1223 beschenkten die brandenburgischen Markgrafen Johann und Otto das Minoritenkloster in Prenzlau, damit die Mönche ihren Klosterhof vergrößern konnten, und die Stadt hatte bereits Thore; das Kuhthor und Wurstthor werden genannt *).

Die Stadt war bald darauf in den Besitz der Pommern gekommen, und Herzog Barnim ertheilte ihr im Jahre 1235 den sogenannten Fundationsbrief. Er sagt darin: er habe sich entschlossen, in seinem Lande freie Städte einzurichten (instaurare), und nach eigenem Ermessen und auf Rath seines Adels wolle er in Prenzlau eine freie Stadt anlegen (instituere). Er habe zum Aufbau dieses Orts und zum Wohle und Nutzen derjenigen, die in der schon genannten Stadt wohnhaft geblieben

*) Seckt, Gesch. v. Prenzlau I. S. 147. Urkunde 1.

sind, ihr 300 Hufen beigelegt, so wie das zur Errichtung der Mühlen nöthige Wasser. Die Anlegung (exstructionem) und Förderung der Stadt habe er den weisen Männern, dem Walter, der darin Schulze (praefectus) sein soll, dem Jordan und seinem Bruder, dem Wilkin mit dem Esych, dem Heinrich mit dem Elias und dem Paul von Stendal, denen er diesen Ort verliehen habe, in folgender Weise übertragen. Von Martini an soll drei Jahre lang kein Hufenzins gezahlt werden; nachher aber von jeder Hufe jährlich ein halber Vierding. Die vorgedachten acht Männer erhalten 80 Hufen. Wenn die Mühlen erbaut sein werden, erhält der Landesherr von den Mühleneinkünften zwei Drittel, und ein Drittel diejenigen, welche die Baukosten hergegeben haben. Von allen liegenden Gründen und Einkünften erhält der Landesherr zwei Drittel, und die acht Männer ein Drittel. Die Stadt soll eben die Freiheit haben, welche die Stadt Magdeburg hat, und dasselbe Recht, ausgenommen, was die Gerade betrifft. Alle Kaufleute von Prenzlau sind im ganzen Lande zollfrei. Dies wird durch Zeugen verbrieft [1]).

Offenbar spricht dieser Brief nicht von der Erbauung der Stadt, sondern nur von einer Umwandlung einer wendischen Stadt in eine deutsche. Erweitert wurde sie dabei sehr wahrscheinlich, auch mag wohl die Hufenzahl, welche sie bis dahin besaß, vermehrt worden sein, vielleicht durch die Hufen des Schlosses. Die acht Männer treten als die künftigen Grundherren des Ortes auf, wofür sie unstreitig dem Herzoge eine Geldsumme gezahlt haben werden, und einer von ihnen wird Schulze des Orts, das heißt, er erhält das Stadtgericht. Er hatte die auf das Recht bezüglichen Einrichtungen zu treffen. Von öffentlichen Gebäuden mag das Meiste wohl schon vorhanden gewesen sein, und da die Stadt schon vorher Thore gehabt hat, können die Mauern nicht gefehlt haben, denn ohne diese gab es in jener Zeit keine Thore. Nur von neu zu erbauenden Mühlen ist die Rede; gewiß aber ist es, daß hier keine neue Stadt angelegt und erbaut wurde.

Die zweite hierher gehörige Urkunde ist der Fundationsbrief der Stadt Friedland in Meklenburg, vom Jahre 1244 [2]). Die

---

1) Grundmann, Ukermärkische Adelshistorie I. 7. Seckt, Gesch. v. Prenzlau I. 150. Urk. 2.

2) Franck, Altes und Neues Mecklenburg IV. 177. Buchholz, Gesch. der Churm. Brand. IV. Anh. 75.

Markgrafen Johann und Otto bekennen, daß sie ihrer neuen Stadt, welche Friedland genannt wird, 200 Hufen zum Beginn ihrer Fundation beilegen, von denen 50 zur Weide benutzt, und 150 bebaut werden sollen. Von jeder Hufe wird jährlich ein Vierding dem Landesherrn gezahlt, doch sollen die ersten vier Jahre für die Bürger der Stadt Freijahre sein. Die Stadt erhält das Stendalsche Recht, und ihre Einwohner können zu den ihnen nothwendigen Gebäuden das Holz in der ganzen Provinz schlagen. Diese Stadt mit Einwohnern zu besetzen (incolendam), wird den Männern Conrad von Therewist, Johann von Grevendorf und dessen Brüdern Heinrich, Friedrich von Kercham und Berengho unter folgenden Bedingungen gestattet, daß der ganze Zins, sowohl vom Lande als den Hufen ihnen völlig gehöre, wie der ganze Pfennig, der in dieser Stadt im Gerichte erhoben wird, demjenigen gehören soll, welcher das Amt des Schulzen übernimmt, ausgenommen jedoch dasjenige, welches im Slavengerichte erhoben wird, und welches den markgräflichen Richtern, oder dem markgräflichen Vogte, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt, zugestehen soll. Schulze soll der obgedachte Conrad sein.

Wir wissen von diesem Orte nicht, ob auf der Stelle desselben vorher schon ein Ort vorhanden gewesen, und dieser in eine Stadt verwandelt worden sei. Der Ausdruck: sie legen ihrer neuen Stadt Friedland 200 Hufen bei, paßt eben sowohl auf eine neu angelegte Stadt, als auf einen Ort, der zur Stadt erhoben wird. In beiden Fällen mußte noch gebaut werden, und die den Einwohnern beigelegte Freiheit, zu den nothwendigen Gebäuden das Holz überall schlagen zu dürfen, entscheidet weder für den einen, noch den andern. Dagegen ist es schon bedeutsamer, daß von keiner Erbauung der Stadt die Rede ist, und daß die 4 Männer, welche die Stadt mit Einwohnern besetzen sollen, zum Bau weder Auftrag noch Erlaubniß erhalten. Daraus kann man wohl auf einen schon vorhandenen Ort schließen. Mehr aber entscheidet noch das vorhandene Slavengericht, d. h. das Gericht über die Wenden, wo wahrscheinlich nach wendischem Gebrauche Recht gesprochen wurde. Ein solches setzt jedenfalls eine wendische Bevölkerung voraus; die Wenden, sowohl in als außerhalb der Stadt, standen unter diesem Gerichte, und somit bezieht sich das der Stadt verliehene Stendalsche Recht nur auf die

deutsche Bevölkerung. Wäre die Stadt von Deutschen völlig neu erbaut, so würden sich schwerlich in derselben auch Wenden befunden haben. Dies läßt sich nur erklären, wenn wir annehmen, es habe auf der Stelle von Friedland bereits ein wendischer Ort, Flecken oder Dorf bestanden, der jetzt zur Stadt mit verändertem Namen erhoben, und durch einwandernde Deutsche vergrößert worden sei. In einem solchen Falle wurde natürlich die wendische Bevölkerung nicht vertrieben, was wohl nirgend geschehen ist, und hierdurch wurde die Bevölkerung vermischt.

Zunächst gehört nun hierher die Stiftungs-Urkunde der Stadt Neu Salzwedel, vom J. 1247 *). Sie kommt, als eine westlich der Elbe gelegene Stadt betreffend, nur theilweise in Betracht, weshalb wir sie nur kurz erwähnen wollen. Die Markgrafen Johann und Otto bekennen, daß sie ihrer Stadt Neu Salzwedel alle Rechte beilegen, welche die Altstadt besitzt. Die gerichtlichen Entscheidungen soll der markgräfliche Vogt in Ausführung bringen. Alle, welche in der neuen Stadt sich vereinigen werden, deutsche und slavische Bauern, sollen vor dem Stadtrichter Recht nehmen. Die Stadt erhält 8 Freijahre. Streitigkeiten zwischen den Bürgern und markgräflichen Vasallen soll Alverich von Kerkow richten. Diejenigen Länder oder Wiesen, welche die Einwohner besagter Stadt von den Gründern der Stadt, Helmwich von Malestorp und Bernhard erbschaftsweise angewiesen erhalten haben, hat der Markgraf ihnen schon bestätigt, und will dies aufrecht erhalten wissen. Der Montags Wochenmarkt soll abwechselnd in der Alt- und Neustadt gehalten werden.

Auch hier ist offenbar nur von der Verleihung des Stadtrechts und der Erweiterung eines schon bestehenden Ortes die Rede, nicht von seiner Erbauung. Die genannten Gründer der Stadt mochten schon lange tödt sein, und selbst die markgräfliche Bestätigung des von den Einwohnern geerbten Landes war sicherlich nicht neu, sonst hätte es keiner wiederholten Verstärkung bedurft.

Wir kommen nun zur Gründung der Stadt Neu Branden-

*) Lenz, Brandenb. Urkunden 42. Beckmann, Beschreib. d. Mark Brandenb. V. I. Kap. III, 95. Lenz Beckmann enucleat. 63.

burg in Meklenburg. Die Urkunde ist vom J. 1248 [1]). Markgraf Johann von Brandenburg bekennt, daß er seinem getreuen Alford seine Stadt Neu Brandenburg unter folgenden Bedingungen erlaubt habe, einzurichten (constituendam), daß der dritte Theil alles Ackerzinses sein sei, und der dritte Pfennig dem Stadtgerichte. Er legt der Stadt 250 Hufen bei, von denen 200 bebaut, und 50 zur Weide bestimmt werden sollen. Von jeder Hufe werden jährlich 3 Pfennige Zins gezahlt. Die Stadt erhält 5 Freijahre, und soll sich desselben Rechts, wie Alt Brandenburg erfreuen. Alle Fettigkeiten, Flachs und Leinwand sind zollfrei (es folgen nun noch andere Bestimmungen über den Zoll und die Fischerei). Die Bürger erhalten im ganzen Lande die Zollfreiheit.

Der in der Urkunde genannte Alford war Alford Rave, welcher dicht bei Neu Brandenburg ein Schloß besaß, und die Ruinen dieser Ravenburg waren noch zu Francks Zeiten an der Südseite der Stadt zu sehen, so wie noch im J. 1783 [2]). Neben jeder Burg bildete sich gar bald ein Burgflecken, und wahrscheinlich war dies auch hier geschehen, bis Alford Raven auf den Gedanken kam, ihn zur Stadt zu erheben. Von einem Neubau ist in der Urkunde nicht die Rede. Es läßt sich im Gegentheil vermuthen, daß der Ort schon vorher von ziemlicher Bedeutung gewesen sein muß, denn sonst würde er schwerlich die Zollfreiheit erhalten haben. Eben so erscheinen die speciellen Bestimmungen über den Zoll der zu Markte gebrachten Waaren bei einer erst zu errichtenden Stadt ohne Sinn, da man hierüber die Erfahrung befragen mußte, auf welche man damals so viel hielt, daß man sich wohl hütete, von vorn herein Bestimmungen zu treffen, welche leicht zum Schaden der Stadt ausfallen konnten. Wahrscheinlich gaben Kolonisten von Brandenburg nicht allein Veranlassung zur Vergrößerung des Ortes und zu seiner Erhebung zur Stadt, sondern auch zur Wahl des Namens.

In demselben Jahre noch wurde die Stadt Lychen gegründet. Der Stiftungsbrief sagt [3]): Markgraf Johann bekennt,

---

1) Franck, Altes u. Neues Meklenburg IV. 191. Buchholz, Gesch. d. Churm. Brandenb. IV. 77. Hacke, Gesch. d. Vorderstadt Neubrandenb. I.

2) Franck a. a. O. 184. Hacke a. a. O. 5.

3) Franck a. a. O. 192. Buchholz, Gesch. der Churmark Brandenburg IV. Anh. 76.

daß er seinen Getreuen, den Brüdern Daniel und Eberhard von Parwenitz erlaubt habe, seine Stadt in Glichen in folgender Weise einzurichten (construendam). Der dritte Theil des Zinses von allen Ländern und Weingärten soll der ihrige sein, der dritte Pfennig in der Stadt aber dem Gerichte. Er legt der Stadt 150 Hufen bei, von denen 100 bebaut und 50 zur Weide verwendet werden sollen. Von jeder Hufe werden 3 Pfennige Zins gezahlt. Er bewilligt der Stadt 6 Freijahre. Die beiden Brüder können in den benachbarten Gewässern mit Reusen und kleinen Netzen fischen, eben so die Einwohner der Stadt. Die Gebrüder erhalten ferner 50 Hufen und eine Insel, neben der Stadt, die 16 Hufen hält, so wie auch zwei geschlossene Fischfänge im Flusse nahe bei der Stadt, welches alles sie als Lehn besitzen sollen, überdies noch 2 Mühlen zum Schulzenamte der Stadt gehörig, die eine am Flusse Custernitz, die andere bei der Stadt belegen, und es wird ihnen versprochen, daß daneben keine andere gebaut werden soll, die ihnen schaden könnte.

In der Urkunde ist durchaus von keinem Neubau und keiner neuen Anlage die Rede. Die Bezeichnung der Mühlen, des Fischfangs und der Insel setzt überall das Vorhandensein des Orts voraus, und nirgend heißt es: neben der künftigen Stadt. Die Mühlen sind schon vorhanden, und sicherlich bestanden sie nicht, ohne einen naheliegenden Ort. Dazu kommt der Name der Stadt, der entschieden wendisch ist. Wahrscheinlich war das L in Lychen das polnische ł, welches fast wie lj ausgesprochen wird, daher heißt der Ort in der Urkunde Glichen. Für einen neu anzulegenden Ort mit deutscher Einrichtung hätte man sicherlich keinen wendischen Namen gewählt; man behielt daher nur einen schon vorhandenen bei, und demnach war ein Ort bereits da. Man stoße sich hierbei nicht an das in der Urkunde gebrauchte Wort: construere. Es heißt in der Redeweise jener Zeit nicht immer errichten oder erbauen, sondern auch eine neue Ordnung der Dinge einrichten. Das Kloster Marienfee auf der Insel im Parsteinsee z. B. war als Prämonstratenserkloster gegründet und zwar in dem Sprengel des Bisthums Camin. Als es nachher wieder an die Mark zurückgegeben wurde, übertrugen die Markgrafen Johann und Otto im J. 1208 dem Abte und den Brüdern des Klosters Lehnin diese Insel als Eigenthum, um daselbst eine Abtei Cistercienser Ordens einzurichten

(construendam) [1]). Hier war nur von einer Umwandlung die Rede, und dennoch wird das Wort construere gebraucht, und dies zeigt genugsam, was wir uns dabei zu denken haben.

Wir wenden uns jetzt zum sogenannten Fundationsbriefe der Stadt Frankfurt an der Oder vom J. 1253 [2]). Markgraf Johann bekennt, daß er nach reifem Rathe seiner Getreuen dem Godinus von Hercyberg aufgetragen habe, die Stadt Frankfurt (Vrankenvorde) einzurichten (construendam), und daß er deshalb der Stadt 124 Hufen an Aecker und Weiden beilege, in der Weise, daß von 104 Hufen, welche zum Ackerbau benutzt werden, von jeder jährlich ein Vierding an den Markgrafen abgegeben werde. Außerdem legt er ihr zu 60 Hufen auf der andern Seite jenseits der Oder, deren jede einzelne, insofern sie bebaut wird, gleichfalls einen Vierding zahlt. Die übrigen können zum gemeinen Nutzen der Stadt verwendet werden. Er giebt auch der Stadt und ihren Einwohnern eine Wiese und eine Insel, welche ihre Aecker berührt und an deren Enden belegen ist, und verleiht ihr sieben Freijahre, auch dasselbe Recht, dessen sich die Stadt Berlin erfreut. Außerdem sollen in der vorgedachten Stadt, sowohl Käufer als Verkäufer, von zwei Schillingen leichter Pfennige (Werths), oder von einem Schilling schwerer, oder darunter, keinen Zoll geben, eben so wenig von Gemüsen, Eiern, Käse, Butter, Salzfischen, oder von einzelnen Fischen, die aus der Hand verkauft werden. Wer aber Kaufmannsgut nach der Stadt führt, der zahlt für jeden Verkauf Zoll, von den Waaren aber, welche jenen Pfennigen zu vergleichen, zahlt er unmittelbar keinen Zoll. Die Niederlage soll bei der Stadt bleiben, und nicht anderswohin verlegt werden. Auch kann ein Kaufhaus (theatrum), und was sonst dem Markte zum Nutzen gereichen möchte, erbaut, und zum Besten der Stadt benutzt werden, doch mit der Maaßgabe, daß von jeder einzelnen Stätte im Kaufhause und auf den Jahrmärkten drei Pfennige Stättegeld, und in gleicher Weise auch auf dem Markte bei St. Nicolaus für den Markgrafen erhoben werde. Wenn sie auf eigene Kosten zum Nutzen der Stadt eine Brücke bauen wollen, so wird ihnen das frei gegeben, doch soll der Zoll nach dem Gutachten des Markgrafen und der Bürger

1) Gerken, Cod. diplom. Brandenb. II. 400.

2) ibidem VI. 563. Buchholz, Gesch. d. Churm. Brandenb. IV. Anh. 83. Beckmann, Notit. Francof. 28.

festgesetzt werden. Außer der Stadt sollen Alle aufwärts und abwärts eine Meile in der Oder gemeinschaftlich fischen, Hasen, Rebhüner und andere Vögel jagen, aber nur zum eigenen Bedarf, und nicht verkaufen können. Wenn aber der Markgraf in der Folge jenseit der Oder die Einrichtung einer anderen Stadt auf dem Zliuitz befehlen sollte, so wird der Schulze der erwähnten Stadt dasselbe Recht erhalten, welches jetzt ihm in dieser zugestanden ist.

Obgleich auch hier das Wort construere gebraucht wird, so ist doch keinesweges von einer neuen Erbauung der Stadt die Rede, sondern nur von einer Einrichtung, nicht einmal von einer Erweiterung. Das ergiebt sich deutlich aus den gebrauchten Ausdrücken, welche von der Stadt keinesweges als von einer erst zu erbauenden, sondern als von einer vorhandenen, sprechen. „Wir wollen auch, daß die Niederlegung von Waaren, welche im gemeinen Leben Niederlage genannt wird, bei derselben Stadt bleibe, und nicht anders wohin verlegt werde", heißt doch unstreitig: die Stadt soll die vorhandene Niederlage behalten. Es ist von Jahrmärkten die Rede, und keinesweges von den künftigen, denn der Marktplatz bei St. Nicolaus besteht bereits, und wo ein solcher ist, sind auch Jahrmärkte vorhanden gewesen. Dagegen wird der schon bestehenden Stadt die Erlaubniß ertheilt, ein Kaufhaus und eine Brücke über die Oder erbauen zu können. Dies waren also Dinge, die noch fehlten, alles andere war bereits da, — Rathhaus, Niederlage, Markt, Jahrmarkt, die Kirche St. Nicolai, die älteste der Stadt, und gegenüber der Sliwitz, die Vorstadt auf dem östlichen Oderufer, welche wahrscheinlich auch schon angebaut war, denn der Markgraf spricht von dem möglichen Falle, dort eine Stadt — nicht zu erbauen, — sondern einrichten zu lassen. Die Anweisung der Ländereien war in der Regel nichts, als eine andere Form der Bestätigung dessen, was die Stadt schon hatte. Das Land war durch die Abtretung in die Hände des Markgrafen gekommen. Es gab östlich von der Elbe gar kein freies Eigenthum eines Privatmannes, sondern alle Einwohner waren dem Landesherrn für den Grund und Boden, den sie besaßen, zinspflichtig *). Es gab in der Mark keine schöppenbar freie Leute, wie im übrigen Deutschland,

*) Riedel, Mark Brandenburg II. 76. 362.

daher auch keinen zinsfreien Grundbeſitz. Natürlich mußten daher einer Stadt ihre Ländereien nach einer ſolchen Abtretung des ganzen Landes an den Landesherrn angewieſen werden, auch wenn ſie dieſe ſchon Jahrhunderte lang als Eigenthum beſaß und benutzte. Eine ſolche Anweiſung iſt aber von neueren Geſchichtsforſchern gar häufig völlig mißverſtanden worden. Es ergiebt ſich hieraus, daß die obige Urkunde nicht der Stiftungsbrief von Frankfurt iſt, daß Godin von Hercyberg nicht den Auftrag erhielt, Frankfurt zu gründen, nicht einmal den, es zur Stadt zu machen, — denn eine ſolche war es bereits zu wendiſchen Zeiten, — auch wird der Ausdruck *neue* Stadt, wie er wohl in einigen Stiftungsbriefen vorkommt, hier durchaus nicht gebraucht, — ſondern nur, es auf deutſchen Fuß einzurichten, das berliniſche Recht einzuführen, die landesherrlichen Rechte wahrzunehmen, die Steuern zu erheben, mit *einem* Worte, das Schulzenamt darin zu bekleiden, wie es auch noch lange nachher ſich in den Händen ſeiner Nachkommen befand. Ob er zugleich auch befugt war, diejenigen Bauten auszuführen, zu welchen der Markgraf ſeine Erlaubniß gegeben hatte, ſteht noch dahin; denn ſchwerlich haben ſich die Städte das Recht nehmen laſſen, darin nach ihrer Einſicht zu ſchalten und zu walten, und wo es geſchehen ſein mag, iſt es wohl mehr auf dem Wege freien Uebereinkommens, als auf dem der Vorſchrift geſchehen.

Offenbar hatte ſich an der für den Oderübergang wichtigen Stelle von Frankfurt ſchon früh ein Ort gebildet, ganz in ähnlicher Weiſe, wie auf dem Berlin. Es waren vielleicht fränkiſche Kaufleute, welche ſich hier ſeßhaft machten, und da jenſeits auf dem öſtlichen Ufer, dem Sliwitz, bereits Wenden wohnten, ſo wählten ſie das weſtliche Ufer. Eine Fuhrt über die Oder war hier vorhanden, und ſo erhielt die Anſiedelung den Namen Frankenfuhrt (Vrankenvorde). Es bildete ſich nahe am Fluſſe eine Niederlage der Waaren, daneben ein Marktplatz, und auf dieſem eine St. Nicolaikirche, denn der heilige Nicolaus war der Schutzpatron aller Schiffer, Seefahrer, und überhaupt aller Reiſenden zu Waſſer. Eine Kirche für Kaufleute, nahe am Fluſſe, und bei einer nicht ſelten gefährlichen Ueberfahrt wurde daher am Beſten ihm gewidmet. Hierneben baueten ſich Handwerker an, und eine alte Sage behauptet, daß ſchon unter der Wendenherrſchaft die Stadt von dem ehemaligen Siechenthurme bis in die Nähe der

Brückthorſtraße gereicht habe [1]); ein ſolcher Ort mit Marktgerechtigkeiten ꝛc. war ſicherlich in den Augen der Wenden eine Stadt.

Vielleicht wendet man ein, warum der Markgraf ſo lange gezögert habe, Frankfurt in eine deutſche Stadt umzuwandeln, wenn wirklich nichts weiter als dies zu thun geweſen wäre? War Frankfurt ſchon zu wendiſchen Zeiten eine Stadt, ſo brauchte der Markgraf, wie es ſcheint, doch nicht bis 1253 damit zu warten? Hierauf diene zur Antwort, daß die Markgrafen in der That dort früher nichts thun konnten, denn Frankfurt gehörte zum Bisthum Lebus und zur Herrſchaft Boleslavs, Herzogs von Liegnitz. Erſt im J. 1249 verkaufte Herzog Boleslav, von vielen Unglücksfällen gebeugt, ſein Schloß Lebus gegen eine geringe Summe Geldes und die Hoffnung auf Beiſtand in ſeinen Kriegen, an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, welche daſſelbe mit dem zugehörigen Lande und Ortſchaften im J. 1250 in Beſitz nahmen, und ihr Land dadurch bis zur Oder ausdehnten, von welcher Zeit an es auch in ihren Beſitz geblieben iſt [2]). Erſt ſeit 3 Jahren befand ſich Frankfurt daher in den Händen der brandenburgiſchen Markgrafen, als jene erwähnte Urkunde ausgefertigt wurde, und ſomit iſt es leicht erklärlich, warum es nicht früher geſchehen iſt, und dieſer Einwurf verſchwindet. Daß übrigens Frankfurt ſein Recht von Berlin erhielt, hatte ſeinen Grund darin, daß es weder zum Teltow noch Barnim oder Glien gehörte, ſonſt hätte es, nach einer früheren Feſtſetzung, ſein Recht von Spandau erhalten müſſen. Wir glauben nunmehr unſere Behauptung in Bezug auf Frankfurt ſo einleuchtend dargethan zu haben, daß ſich ſchwerlich etwas Gegründetes dagegen wird aufſtellen laſſen.

---

1) Spiker, Beſchreibung und Geſch. der Marien- od. Oberkirche zu Frankfurt S. 91.

2) So erzählen polniſche Chroniſten, Dlogoss. ad. a. 1250. Math. de Mechow Chron. Polonor. p. 148. Wenn das Chron. Magdeb. ap. Meibom. p. 331 jetzt Lebus von dem Erzbiſchof und den Markgrafen belagern und nehmen läßt, ſo iſt dies eine offenbare Verwirrung und Verwechſelung mit einer früheren Belagerung. Der Chronikant ſchrieb die Erzählung erſt nach dem J. 1250 nieder, hatte die Belagerung zu erzählen, und ſah das Schloß in Brandenburgiſchen Händen; ſo mengte ſich Früheres und Späteres, Wahres und Falſches in ſeinem Berichte. Auch erzählt er keineswegs von zweien Belagerungen. Auch Wohlbrück hat ſich hierdurch verleiten laſſen, den Erzbiſchof noch einmal einzumiſchen. Geſch. v. Lebus I. 32.

Wir wollen nun den Stiftungsbrief der Stadt Landsberg an der Warthe vom J. 1257 näher betrachten *). Markgraf Johann bekennt in demselben, daß er seinem Getreuen Albert von Luge die Erlaubniß ertheilt habe, seine Stadt Neu Landisberch in folgender Weise frei einzurichten (liberam construendi). Der dritte Theil des Acker- und Hufenzinses soll ihm (dem Albert) gehören, und der dritte Theil in der Stadt dem Gerichte. Der Markgraf legt seiner Stadt 104 Hufen bei zum Ackerbau, und 50 zur Weide; von jeder Hufe wird ein halber Vierding jährlich an den Markgrafen gezahlt. Die Stadt erhält 10 Freijahre, vom künftigen Martinifeste angerechnet. Nach vollendeten Freijahren sollen die Bürger das brandenburgische Recht haben, und während der Dauer ihrer Freiheit sollen sie von allem Zoll gänzlich befreit sein, nach welcher abgelaufenen Zeit es bei ihnen mit der Zollerhebung wie in Brandenburg gehalten werden soll. Die Fischerei in der Netze (so hieß damals der untere Theil der Warthe), auf und abwärts eine Meile, wird der Stadt ebenfalls beigelegt. Alles, was von den des Marktes wegen in der Stadt zu errichtenden Gebäuden einkommt, soll während der Freijahre völlig zum Nutzen der Stadt verwendet werden, nach deren Ablauf erhält der Markgraf von jeder Stätte 2, und der Schulze einen Pfennig, alles Uebrige soll zum Nutzen der Stadt verwendet werden. Auch von den an der Cladow innerhalb der städtischen Gränzen zu erbauenden Mühlen erhält der Schulze den dritten Theil. Endlich will der Markgraf die Stadt zwischen hier und Martini mit angemessenen Plankenzäunen und Gräben befestigen. Außerdem erhält der Schulze noch außerhalb der städtischen Grenzen 64 Lehnhufen, in welchen er auch die Freiheit erhält, Mühlen zu bauen, und ihre Einkünfte zu benutzen.

Die Urkunde ist am 2. Juli 1257 ausgestellt. Wenn nun der Markgraf verspricht, den Plankenzaun und die Gräben bis Martini also bis zum 11. November fertig machen zu lassen, so mußte die Arbeit sogleich angefangen werden, wenn sie nicht schon angefangen war. Ueberall aber war die Befestigung das Letzte, was erbaut wurde. Sonach muß der Ort bereits vorhanden gewesen sein, der hier nur das deutsche Stadtrecht erhielt, dem aber

*) Buchholz, Gesch. d. Churm. Brandenb. IV. Anh. 91. Beckmann, Notit. Francof. 29.

auch noch die zum Markte erforderlichen Gebäude fehlten, weshalb er wahrscheinlich vorher nur ein Dorf war, umsomehr, als auch die für eine vergrößerte Volksmenge nöthigen Mühlen erbaut werden mußten. Wahrscheinlich gaben Ankömmlinge und Anbauer aus Alt Landsberg Veranlassung zur Vergrößerung des Ortes, und zur Veränderung ihres Namens, und in Folge der bereits bewirkten Vergrößerung des Dorfes erhielt es das Stadtrecht. Die vorherige Bevölkerung drängte sich in den noch vorhandenen Kietz zusammen.

Von der Stadt Mülrose besitzen wir den Fundationsbrief nicht, sondern nur eine Urkunde der Markgrafen Otto des Langen und Albrechts von 1275, in welcher sie ihrer Stadt Melrasen alle diejenigen Rechte bestätigen, welche ihr Vater Otto bei ihrer Fundation derselben beigelegt hat, und welche dann aufgeführt werden [1]). Aus diesen Rechten ergiebt sich jedoch für unseren Zweck nichts, indem sich darauf für die frühere Beschaffenheit des Orts kein Schluß gründen läßt. Das aber weiß man, daß der in der Urkunde genannte und zum Schulzen ernannte Wilhelm Hase bei dem Orte ein Schloß besaß, welches die Häsekenburg hieß. Da nun neben jedem Schlosse sich ein Ort anbauete, so wird dies ohne Zweifel auch hier geschehen sein, wo der Fluß, die Schlaube, von alten Zeiten her vortheilhafte Mühlenanlagen gestattete, und als der Flecken groß genug war, verschaffte ihm Wihelm Hase das Stadtrecht und sich die Schulzenstelle. Der wendische Ursprung des Orts wird durch den Namen Melrase oder Melraze (mahle einmal) bestätigt.

Zuletzt hätten wir noch den Fundationsbrief der Stadt Neu Berlin oder Berlinchen vom J. 1278 zu betrachten [2]). Er ist ungewöhnlich kurz. Die Markgrafen Otto und Albrecht bekennen, daß sie dem Heinrich Toyte ihre Stadt Neu Berlin zu verpachten (locandum) aufgetragen haben, und überlassen ihm den dritten Pfennig, d. h. den dritten Theil alles dessen, was einkommt von dem Gerichte, von Mühlenzins, von den Gebäuden, dem Kaufhause, namentlich den Scharren und anderen besonderen Gebäuden, welche zum gemeinen Nutzen der Stadt errichtet werden, von den Hopfengärten und anderen Gärten, so wie den dritten Pfennig von den Pächten, welche Besitzungen heißen. Die

1) Beckmann, Beschr. von Frankfurt 46.
2) v. Raumer Cod. diplom. Brandenb. cont. I. 14.

Mühle aber, welche schon vor der Fundation der Stadt daselbst war, deren Zins und Pacht soll der Heinrich von den Markgrafen lehnsweise besitzen.

Hier ist in der That von keinem Neubau der Stadt die Rede, sondern höchstens von einem Bau der zum städtischen Verkehr nothwendigen Gebäude. Es wird nicht einmal von der Verleihung des Stadtrechts gesprochen, es wird ihr kein Recht verliehen, und dennoch erhält der Heinrich Toyte die Einkünfte des Schulzen. Daß eine Mühle bereits vorher bei der Stadt vorhanden gewesen, sagt die Urkunde ausdrücklich, wahrscheinlich also war hier auch ein Dorf, das durch Ankömmlinge aus Berlin vergrößert wurde, und Stadtrecht erhielt.

Von keiner einzigen der erwähnten und besprochenen Urkunden läßt sich behaupten, daß darin von der Anlegung einer neuen Stadt, von einem Aufbau an einer Stelle, wo vorher kein Ort gestanden hat, gesprochen werde. Dennoch heißen diese Urkunden Fundationsbriefe, und sie werden in späteren Urkunden wirklich so genannt, ein Beweis, daß man in jener Zeit mit dem Worte Fundation einen anderen Begriff verband, als der, den man jetzt damit zu verbinden pflegt, und den man gewöhnlich auch jenen Fundationsbriefen untergeschoben hat.

Im Sinne des Mittelalters war eine Stadt nicht gegründet, wenn ihre Häuser standen, wenn diese besser gebaut waren, als die dörflichen Gebäude und in größerer Anzahl vorhanden waren, und eben darum war es zweierlei, eine Stadt gründen und Häuser bauen. Zu dem Begriffe einer deutschen Stadt gehörte, daß ihre Gemeinde eine selbstständig freie war, um sich in sich selber ihrem Wesen gemäß auszubilden. Ursprünglich war es unstreitig so gemeint, daß dies organisch, im Geist und Sinne des Ganzen geschehen sollte. Späterhin verloren die Städte nur zu sehr das Ganze aus den Augen, und berücksichtigten in ihrer Abgeschlossenheit nur sich selbst. Durch ein eigenes Recht wurden sie in rechtlicher Hinsicht von dem allgemeinen Verbande des Landes losgerissen; sie brauchten nur ihrem Richter zu Rechte zu stehen, und hingen mit dem übrigen Lande nur durch den Verkehr zusammen. Durch diese Einrichtungen wurde eine in sich selbstständige, geschlossene und in Bezug auf ihre ganze Existenz, auf sich selber angewiesene Gemeinde gebildet, und nur wer ihr diese Grundlagen ihres Bestehens gewährte, hatte sie im deutschen

Sinne fundirt, wenn auch kein einziges Gebäude weiter hinzukam. Landbesitz, Recht, Richter, Marktabgaben, Mühlen und Ummauerung waren die Grundbestandtheile einer Stadt. In diesem Sinne wurden daher jene Urkunden Fundationsbriefe genannt, nicht in dem neueren, und so konnte ein Ort, der schon lange bestanden, fundirt werden; eben deswegen sehen wir hier Prenzlau, das nach der Urkunde selber schon vorher eine Stadt war, und Frankfurt, welches es ohne Zweifel ebenfalls gewesen ist, da es Märkte hatte, fundiren, ja es ist möglich, daß auch schon mehrere der übrigen Städte vor ihrer Fundation als wendische Städte bestanden haben, und als Stadt anerkannt wurden, so daß die Markgrafen mit Fug und Recht sagen konnten: wir geben dem oder jenem unsere Stadt, damit er sie einrichte. Nirgend heißt es, wir geben ihm das Dorf oder den Flecken N, damit er eine Stadt daraus mache. Nur bei Friedland geben sie dem künftigen Schulzen ihre neue Stadt, und dieses muß daher erst kürzlich zu einer Stadt erhoben worden sein.

Haben wir nun so von einigen dieser Orte mit Gewißheit, von den übrigen mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, daß sie bereits vorhanden waren, als sie deutsche Städte wurden, so bescheiden wir uns gern, daß diese 9 Urkunden und Städte noch keinen allgemeinen Schluß begründen können. Es folgt nicht, daß die Deutschen gar keine oder nur sehr wenige Städte neu gebaut haben, weil 9 nicht von Grund aus von ihnen erbaut wurden. Sehen wir zu dem Ende einmal das ganze Verzeichniß der Mittel- und Ukermärkischen Städte durch, um zu ermitteln, welche derselben wohl von den Deutschen nach ihrer Erwerbung des Landes neu erbaut sein können.

Alt Ruppin, in den frühesten Zeiten Rapin, Reppin und Rupyn genannt, war ein sehr alter Ort, der, wie der Name zeigt, wendischen Ursprungs ist. Neu Ruppin soll nach einer ziemlich sichern Nachricht im J. 1194 erbaut sein, und demnach fällt die Erbauung von Alt Ruppin sicherlich vor die Ankunft der Deutschen. Dagegen ist es möglich, daß Neu Ruppin von den Deutschen erbaut wurde.

Wusterhausen hieß in den ältesten Zeiten Wusterow, Granse aber Granzoye. Beides sind wendische Namen, und die Städte daher sicherlich wendischen Ursprungs.

Lindow hat zwar ebenfalls einen wendischen Namen, ist

aber vielleicht von den Grafen von Lindow nach ihrer Ankunft im Lande erbaut, und nach ihrem ersten Besitzthume im Anhalt-Zerbstischen benannt worden.

Reinsberg und Neustadt an der Dosse können von deutschen Ankömmlingen erbaut worden sein.

Brandenburg war bereits zu wendischen Zeiten vorhanden, und hieß, wie oben bemerkt, Schoreliz.

Potsdam war schon 993 vorhanden, und hieß Potzdupini.

Spandau oder Spandow, Nauen, oder in alten Zeiten Nowen, und Rathenow geben durch ihre Namen sich als alte wendische Orte zu erkennen.

Fehrbellin hieß in alten Zeiten ursprünglich Bellin, und hat die Vorsilbe wohl nur von der früheren über den Rhin führenden Fähre erhalten. Bellin ist ein wendischer Name, und der Ort sicherlich alt.

Friesack (Vrisach), Rinow, Pritzerbe, Ketzin (Cotsin), Plaue und Cremmen zeigen durch ihre Namen den wendischen Ursprung an. Pritzerbe wird schon 949 Pricerwi genannt.

Bernau, ehemals Bernow ist eine alte wendische Stadt.

Oranienburg, hieß ehemals Bötzow, und in noch früheren Zeiten Bochzow. Es wird mit Cremmen schon 1217 als bestehend genannt, und war jedenfalls ein wendischer Ort.

Liebenwalde, ehemals Livenwolde, ist vielleicht von Deutschen nach der Besitznahme des Landes erbaut.

Alt Landsberg. Da das in J. 1257 zur deutschen Stadt erhobene Neu Landsberg diesen Namen nur im Gegensatz zu Alt Landsberg erhalten hat, so läßt dies vermuthen, daß Alt Landsberg schon lange vorher da gewesen sein müsse, und sicherlich ist es nicht von den Deutschen nach der Besitznahme des Landes erbaut worden.

Wrietzen weiset durch seinen Namen auf seine wendische Entstehung.

Eberswalde. Ueber die Zeit seiner Erbauung ist nichts bekannt. Die älteste Urkunde ist von 1294. Es dürfte wohl schon vorhanden gewesen sein, als das Land erobert wurde. Dagegen scheinen die Deutschen die Neustadt erbaut zu haben, welche schon 1307 erwähnt wird.

Strausberg, ehemals Strutzeberg. Trotz seines deutschen Namens ist der Ort sicherlich alt, und wird schon um das Jahr

1238 als Stadt erwähnt [1]), obgleich er erst 1254 von den Markgrafen Johann I. und Otto III. das deutsche Stadtrecht erhalten haben, oder nach der gewöhnlichen Meinung gestiftet sein soll [2]). Er bestand sonach vorher als wendische Stadt.

Oderberg. Der Ort scheint bereits vorhanden gewesen zu sein, als diese Gegend erobert wurde. Markgraf Albrecht II. bauete hier zum Schutze der Gegend und wahrscheinlich auch des Ortes das Schloß Oderberg im J. 1215.

Freienwalde, lag an einem wichtigen Oderpasse, an welchem sicherlich schon lange vor der Germanisirung ein Ort vorhanden gewesen ist. Der Name ist vielleicht eine Uebersetzung.

Biesenthal, ursprünglich Bysdal und Bizdal, wahrscheinlich ein wendischer Ort.

Werneuchen, ehemals Warnow, ein wendischer Ort.

Bukow, desgleichen.

Müncheberg, in alten Zeiten Lubes, und von schlesischen Mönchen angelegt.

Fürstenwalde oder Burstenwolde. Im J. 1285 bestätigten die Markgrafen Otto der Lange und Otto der Kleine der Stadt alle ihre Gerechtsame, wie sie seit der alten Gründung der Stadt bestanden (sicut ab antiqua plantatione fuit fundata). Dieser Ausdruck läßt vermuthen, daß die Stadt um 1285 schon lange vorhanden war, und jene Gerechtsame mochten ihr wohl schon von den schlesischen Fürsten ertheilt sein.

Selow, in den ältesten Zeiten Zelou. Im J. 1252 war es ein Dorf, und wird in einer Urkunde als eine alte Besitzung des Bisthums Lebus bezeichnet; 1308 heißt der Ort ein Städtchen, eben so 1317 [3]). Somit war der Ort alt.

Lebus. Das Schloß Lebus wurde schon 1109 belagert; 1133 war es Sitz des Bisthums und Hauptschloß des umliegenden Landes Lebus; 1209, 1225, 1238 und 1251 wurde es abermals belagert. Es war sonach lange vor der deutschen Besitznahme vorhanden, und neben dem Schlosse hatte sich ohne Zweifel schon früh das Städtchen angebaut, das seine Verfassung

---

1) Chron. Magdeb. ap. Meibom II. 330.
2) Pulcawa ap. Dobner III. 211. Abbas quidam Cinn. ap. Eckhard 138.
3) Gerken Cod. diplom. Brandenb. I. 40. IV. 517. VI. 546.

und Begabung, das heißt, seine Fundirung noch von den schlesischen Herzogen erhielt.

Köpenick ist einer der ältesten Orte des Landes, und war in den Wendenzeiten Residenz eines wendischen Fürsten.

Charlottenburg ist bekanntlich ein neuer Ort neben dem wendischen Dorfe Lietzow oder Lutze.

Mittenwalde, führt zwar einen deutschen Namen, war aber schon 1238 ein Hauptort dieser Gegenden, und als Schloß wenigstens, einen der Hauptpässe des Landes schützend, sicherlich schon zu wendischen Zeiten vorhanden.

Zossen, ehemals Czosne, Trebbin, Teltow und Teupitz sind, wie ihre Namen verrathen, uralte wendische Orte.

Königs-Wusterhausen, hieß ehemals Wendisch Wusterhausen, und wird dadurch schon hinreichend als ein Wendenort bezeichnet. Wahrscheinlich hieß der Name in den ältesten Zeiten auch Wustrow.

Treuenbrietzen, ehemals Brietzen, in den ältesten Zeiten Bricene, war schon um 1217 ein Hauptort der Gegend, mit einer Burg die schon 1214 bestand. Name und Ort sind wendisch.

Belitz, wird unter dem Namen Belizi schon im J. 997 genannt, und ist ein alter wendischer Ort.

Werder. Ueber den Ursprung des Ortes ist nichts bekannt. Der Name ist deutsch; es ist daher möglich, daß er von Deutschen nach der Besitznahme erbaut worden ist.

Saarmund, war bereits 1217 eine bekannte Burg, und hieß Zaremunt. Dieser Name ist wahrscheinlich wendisch, auch ist der Ort schon vorhanden, als diese Gegend in die Hände der Deutschen fiel.

Luckenwalde. Die Geschichte dieses Orts ist noch ganz unbekannt, und über seinen Ursprung daher nichts auszusagen. Es wird 1217 als bekannte Burg zuerst genannt, unter dem Namen Lukenwolde *).

Zinna, früher Czynna. Das Kloster wurde im J. 1171 errichtet, und in Folge dessen hat sich der Ort ohne Zweifel von selbst daneben gebildet. Wahrscheinlicher aber war ein Ort bereits vorhanden, als das Kloster gestiftet wurde, denn sonst be-

*) Gerken, Stiftshistorie von Brandenburg. S. 418.

greift man nicht, wie es, von magdeburgiſchen Mönchen errichtet, zu einem wendiſchen Namen kam.

Beeskow und Storkow ſind beides alte wendiſche Orte.

Buchholz. Ueber die Geſchichte dieſes Ortes iſt nichts bekannt.

Templin, weiſet durch ſeinen Namen auf eine wendiſche Entſtehung hin.

Angermünde, ſcheint von Deutſchen etwa um 1254 angelegt zu ſein, wie Angelus*) angiebt. Es beſtand aber hier ſchon das Schloß Angermünde, und wahrſcheinlich war deshalb auch ſchon früher ein Ort daneben gebaut.

Strasburg vielleicht ebenfalls.

Schwedt, in den älteſten Zeiten Suet, Zweth, Zsweth und Zswet, wird ſchon 1265 eine Stadt (civitas) genannt, und wiederholt 1269, 1295 und 1304. In den Jahren 1269 und 1295 war ſie ſogar eine von den Münzſtädten. Der Ort muß ſpäterhin zurückgekommen ſein, denn er erhielt erſt 1515 das Stadtrecht, ungeachtet er es früher bereits ſchon beſeſſen haben muß. Es ergiebt ſich aber aus dem Obigen, daß der Ort nicht erſt nach der deutſchen Erwerbung angelegt wurde, ſondern ſchon vorher eine wendiſche Stadt war.

Zehdenick. Schon im J. 1217 wird Cedenic als ein bekannter Ort erwähnt, deſſen Urſprung hiernach, wie auch ſein Name zeigt, in die Wendenzeit fällt, ja ſchon im J. 1211 hatte es einen Pfarrer Alexander. Um 1250 erhielt es das deutſche Stadtrecht.

Joachimsthal, iſt eine neue Stadt, und 1604 von dem Kurfürſten Joachim Friedrich angelegt.

Brüſſow, ein alter Ort, deſſen Urſprung in die Wendenzeit fällt, wie der Name bezeugt.

Vierraden, ein altes wendiſches Schloß neben einer Mühle mit 4 Rädern; davon heißt der Ort lateiniſch in den Urkunden mulinum ad quatuor rotas. Sowohl dies wie der Name Vierraden ſind ohne Zweifel Ueberſetzungen des wendiſchen Namens. Die Mühle wird ſchon 1265 erwähnt.

Greifenberg. Der Ort muß ſchon alt ſein. Im J. 1262 ertheilte ihm Herzog Wartislaff von Demmin das deutſche

*) Annal. march. 105.

Stadtrecht, legte ihm 100 Hufen Land bei, setzte Deutsche darin an, und übertrug die Umwandlung dem Jacob von Trebekow, Casimir Bork, und noch 10 andern Rittern und Edelleuten, die sich in der Stadt seßhaft machten*). Da die Stiftung von Demmin aus geschah, so ist wohl nicht das pommersche, sondern das ukermärkische Greifenberg gemeint. Den Namen erhielt es nach dem pommerschen Wappen. Vielleicht hat es vorher einen andern Namen geführt.

Boitzenburg, früher auch Bozelenburg genannt, ein altes aus der Wendenzeit stammendes Schloß mit einem Städtchen.

Fredenwalde, Fürstenwerder und Gerswalde, drei Flecken mit deutschen Namen, über deren Ursprung nichts bekannt ist.

Löcknitz, ein altes Schloß mit einem Flecken, aus der Wendenzeit stammend.

Gramzow, ebenfalls ein alter wendischer Ort, dessen Pfarrkirche schon 1194 dem Kloster Grobe gehörte. Schon vor 1224 hatte es ein Kloster.

Finow, ein Flecken, und, wie der Name ergiebt, aus wendischer Zeit stammend.

Stolpe, jetzt ein Flecken, unter der pommerschen Herrschaft vor der Mitte des 13. Jahrhunderts ein bedeutender Ort mit einem festen Schlosse, daher aus der Wendenzeit stammend.

Dies sind sämmtliche Städte und Flecken der Mittel- und Ukermark, mit den früher genannten zusammen 73. Nehmen wir das Resultat unserer Untersuchung, so ergiebt sich, daß von den Deutschen, nach der Besitznahme des Landes durch die brandenburgischen Markgrafen, die nachfolgenden Städte und Flecken erbaut sein können. Neu Ruppin, Lindow, Reinsberg, Neustadt a. d. Dosse, die Neustadt bei Eberswalde, Werder, Luckenwalde, Buchholz, Angermünde, Strasburg, Fredenwalde, Fürstenwerder und Gerswalde, somit 8½ Städte und 4 Flecken. Unter diesen sind aber mehrere, von deren Ursprung wir gar nichts wissen, weil über ihre Geschichte entweder nichts bekannt geworden ist, oder alle alten Urkunden verloren gegangen sind. Mit einiger, aber sehr unsicherer Wahrscheinlichkeit vermögen wir nur zu vermuthen, daß Neu-Ruppin, Lindow, Neustadt a. d. Dosse,

*) Kantzows Pomerania, v. Kosegarten I. 256.

die Neustadt bei Eberswalde und Angermünde von Deutschen nach der Besitznahme des Landes erbaut worden sind, demnach von 73 Orten nur 5, und selbst dies ist noch nicht zweifelsfrei nachgewiesen. Daß sie aber, und auch wohl gleich nach ihrer Ankunft, viele schon vorhandene Orte vergrößert haben werden, liegt in der Natur der Sache, und scheint unbedenklich zugegeben werden zu können.

Indessen werden sich hiernach doch die Vorstellungen von den einwandernden, Städte erbauenden, das wüste Land cultivirenden und mit Dörfern versehenden Deutschen wesentlich modificiren müssen. Wir haben bereits früher gezeigt, wie dorfreich das Land war; wir haben jetzt gesehen, daß nur gar sehr wenige Städte von den Deutschen selber angelegt worden sein können, theils weil bei einer so guten Cultur des Landes, wie sie in der wendischen Periode statt fand, nur sehr wenige Stellen vorhanden sein konnten, die sich zur Anlage einer Stadt eigneten, und eine solche sich ehemals weit weniger schaffen ließ als jetzt, theils weil die Geschichte wirklich nur sehr wenige Städte zeigt, deren Dasein nicht bis in die wendische Periode hinein zu verfolgen wäre, und jene Fundationsbriefe vielfach mißverstanden sind. Dennoch bleiben den Deutschen noch immer Verdienste genug um das Land, wenn sie auch keine Dörfer und Städte angelegt hätten, und ein Theil, wenn auch ein weit kleinerer, als man gewöhnlich meint, wird immer auf ihre Rechnung kommen. Nur sind es sicherlich solche, die nicht an Hauptpunkten des Landes lagen, denn diese hatten die Wenden ohne Zweifel längst bebaut, und dies ist eben der Grund, weshalb die Deutschen so wenig geeignete leere Plätze für neue Städte fanden. Es lag in den Verhältnissen, und war vollkommen der Sache angemessen, daß sie lieber vorhandene Orte vergrößerten, und zu Städten erhoben, als völlig neue erbauten, denn sie wußten es recht gut, daß eine Stadt sich nicht schaffen ließ, wenn sie nicht von selber zu einer solchen erwuchs.

Wenn wir aber mit Sicherheit keine einzige Stadt zu nennen wissen, welche die Deutschen nach der Besitzergreifung des Landes durch die brandenburgischen Markgrafen völlig neu gegründet hätten, so ist es gewiß um so auffallender, daß Berlin und Kölln durch sie entstanden sein sollen, und daß diese gleich nachher schon eine solche Wichtigkeit erlangt haben, um sie den

bedeutendsten Orten des Landes gleichstellen zu dürfen. Sollten die deutschen Ankömmlinge ihre Kraft vorzugsweise auf die Erbauung dieser Orte gewendet, und die Anlegung aller anderen vermieden haben, um diese Kraft nicht zu zersplittern? Das ist allerdings von vorn herein sehr unwahrscheinlich, allein es bliebe doch möglich. Wir wollen aber diese und andere mögliche Voraussetzungen indirekt dadurch widerlegen, daß wir nachweisen, Berlin und Kölln müssen bereits unter der wendischen Periode vorhanden gewesen sein, und städtischen Verkehr getrieben haben. Wir vermögen dies allerdings nur in Spuren nachzuweisen, welche vereinigt aber doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit begründen werden.

Fünftes Kapitel.

Gewisse Spuren deuten bestimmt auf ein höheres Alter.

Wir haben oben gesehen, wie die Städte durch Verleihung des deutschen Stadtrechtes und der damit zusammenhängenden Begünstigungen zu abgeschlossenen, nur auf sich angewiesenen, und mit dem übrigen Theile des Volkes wenig zusammenhängenden Gemeinwesen ausgeprägt wurden. Jede Stadt verfolgte ihr eigenes Interesse, und das einer andern berührte sie nur, insofern das eigene dabei gekränkt oder gefördert wurde. Nur in wenigen Punkten fiel es mit dem Interesse des ganzen Landes zusammen, denn durch Privilegien wird eben das allgemein umschlingende Band gelöset, und das allgemeine Interesse zu einem besonderen, aus jenem hervorgehobenen, umgestaltet. Es trat so dem durch Sitte, Herkommen und Gesetz am meisten privilegirtem Stande des Adels ein zweiter, von Fürsten nicht minder begünstigter, und bald eben so reich privilegirter Stand gegenüber, der der Städtebewohner, welche in kurzer Zeit durch ihre Wohlhabenheit und Macht den Fürsten als höchst beachtenswerthe Gegengewichte gegen die oft lästige Macht des Adels erschienen, und in denen

ſie Anhänger und Förderer ihrer eigenen oft ſehr beſchränkten Macht zu erblicken wähnten, welche alles, was ſie beſaßen, nur den ihnen aus Gnaden verliehenen Privilegien verdankten, und immer erbötig waren, gegen Verleihung neuer Privilegien Geldvorſchüſſe und Geldabtretungen zu machen. Wohin dies verführeriſche Syſtem zuletzt die Fürſten brachte, zeigen wenige Geſchichten ſo einleuchtend, als die der Mark.

War ſo die Stadt durch die Bemühungen der Fürſten von außen her geſondert, und zu einem Individuum geſtaltet, ſo kam es nur darauf an, ſie innerlich zu organiſiren, was gänzlich der Stadt ſelber anheim gegeben war. Schöppen und Rathmanne waren nur ein Theil dieſer Organiſation, und mehr ein Produkt, als die Faktoren derſelben. Von je an lag im ganzen germaniſchen Stamme die Neigung zum Syſtematiſiren und Claſſificiren, das Streben, Gleichartiges zu verbinden und von dem Ungleichartigen möglichſt zu ſondern, innerhalb der ſo gewonnenen Unterabtheilungen aber ein durchgreifendes Durchkreuzen und Durchdringen, ein feſtes Aneinanderſchließen und Zuſammenwachſen aller einzelnen Theile zu bewirken. Das war im Großen ſchon durch die Gründung und Sonderung der Städte bewirkt, und deshalb fanden ſie und dieſe Einrichtung nicht bloß bei den Deutſchen, ſondern ſelbſt im Auslande einen großen Anklang, weiter aber wurde dies in jeder einzelnen Stadt getrieben. Aus einem ſolchen Streben mußten nothwendig Corporationen, Gilden und Zünfte hervorgehen, und ſie ſind es, welche ſofort als nothwendige Einrichtungen in allen deutſchen Städten ſich geſtalteten.

So vielfach auch der Character dieſer Gilden war, ſo früh auch ſchon in anderen Gegenden Gilden mit den verſchiedenſten Tendenzen auftraten, ſo finden wir doch in Berlin bis jetzt keine früheren, als die Handwerksgilden, wovon der Grund ſich weiterhin ergeben wird. Die Genoſſen eines und deſſelben Handwerks traten zuſammen, — wozu mindeſtens drei gehörten, — und gaben ſich zur Wahrung ihrer Rechte und zur Förderung ihres Intereſſes eine Verfaſſung, nach welcher ſich zu richten, jeder feierlich gelobte, und deren Beaufſichtigung theils einigen Mitgliedern, theils wegen der polizeilichen Rückſichten, dem Rathe übertragen wurde. Eine ſolche geſellſchaftliche Verbindung führte den Namen Innung (Einung), Gilde, oder inſofern mehrere

verwandte Gewerbe verbunden wurden, Zunft. Ihr Zusammentritt mußte vom Rathe gesetzlich bestätigt werden.

Man hat nicht selten als einen Beweis für das geringe Alter Berlins das späte Erscheinen der Gildebriefe angeführt. Wäre die Stadt schon früher vorhanden gewesen, — sagte man, — so wären unstreitig auch diejenigen Handwerker, welche für die ersten Bedürfnisse des Lebens arbeiten, da gewesen, und hätten sich in Gilden vereinigt. Statt dessen treten sie erst spät zu Gilden zusammen, ein Beweis, daß sie sich erst nach und nach eingefunden hatten, und früher nicht in einer solchen Zahl da waren, um eine Gilde bilden zu können, woraus denn nothwendig folgt, daß die Stadt vor dem Jahre 1272, aus welchem wir den ersten Gildebrief besitzen, höchst unbedeutend gewesen sein muß. Wie falsch diese Schlüsse sind, welche nur auf Unkenntniß der damaligen Verhältnisse sich gründen, wird das Folgende zeigen.

Schon früher als die Gewerksgilden und Innungen hatten sich in vielen Städten Deutschlands Vereine mit religiös-sittlicher Tendenz gebildet, deren Mitglieder sich eidlich zu gegenseitigem Beistande verpflichtet hatten. Bald aber nahmen diese eine politische Richtung, gestalteten sich als Schutzgilden städtischer Freiheit und Unabhängigkeit, und erregten als solche die Aufmerksamkeit und die Furcht der Regierungen [1]). Sie wurden im Lateinischen mit dem Ausdrucke conjurationes, Verschwörungen, bezeichnet, im Deutschen mit den Worten Gilde, Innung oder Einung. Mehr oder weniger nahmen die Handwerksgilden denselben Character an, theils verschmolzen sie mit jenen, theils zerfielen die letzteren in diese, und das hatte die Folge, daß sämmtliche Gilden und Innungen den Regenten mehr oder weniger verdächtig wurden. Kaiser Friedrich II. schaffte im J. 1219 deshalb in der Stadt Goslar sämmtliche Zünfte ab, ausgenommen die Münzer. In diesem Verbote wird conjuratio ausdrücklich mit Eyninge vel Ghilde für identisch erklärt [2]), und daß die Handwerksgilden mit darunter begriffen waren, wird durch die Ausnahme deutlich. Allein schon im J. 1223 stellte sein Sohn König Heinrich VII. sie nach den Befehlen seines Vaters in Goslar wieder her, nur die Gilden der Zimmerleute und Weber blieben verboten.

---

1) Wilda, das Gildenwesen im Mittelalter 167 ff.
2) Heineccii Antiq. Goslarienses, p. 219.

Es dauerte dies jedoch nicht lange, da die Gilden ihre Rechte und Freiheiten mißbrauchten, den Gehorsam gegen den Landesherrn vielfach aus den Augen setzten, und zu großen Beschwerden Veranlassung gaben. König Heinrich verordnete daher, nach Berathschlagung mit den Reichsfürsten am 22. Januar 1231 zu Worms ganz allgemein, daß keine Stadt oder Mark im deutschen Reiche gelegen, Gesellschaft, eigne Satzung, Zunft, Verstrickung oder Eidbündniß machen solle [1]). Hatte dies Gesetz auch vorzugsweise die Schutzgilden und Markgenossenschaften im Sinne, so waren diese dennoch nicht von den Handwerksgilden zu trennen, und letztere wurden dadurch ebenfalls verboten. Kaiser Friedrich erneuerte im J. 1232 auf dem Reichstage zu Ravenna diesen Beschluß, und vernichtete alle Zünfte ohne Ausnahme [2]).

Nun wird man wohl nach allem Mitgetheilten zugeben, daß die Markgrafen von Brandenburg in keiner Stadt ihrer neuen Lande, und darum auch in Berlin und Kölln nicht, irgend eine Gilde oder Innung vor dem Jahre 1220 erlauben oder verbieten konnten, denn frühestens erst in diesem Jahre kamen sie in anerkanntem Besitz dieser Lande. Gab es auch bis dahin in Berlin Gilden nach deutscher Einrichtung, so hatte die Stadt doch noch keine von den Markgrafen garantirte deutsche Verfassung, und Gildebriefe dürften während der wendischen Periode nicht ertheilt sein, da aus wendischer Zeit uns nirgend etwas aufbewahrt ist.

Gleich im Anfange der Germanisirung der Stadt gab es so viel einzurichten und umzugestalten, daß man sich um die etwa vorhandenen Gilden wenig gekümmert haben mag, da diese ohnehin der Aufsicht des Raths unterlagen, und der Fürst mit ihnen nichts zu thun hatte, und bald nachher trat das erwähnte Verbot aller Zünfte und Gilden ein, das die Markgrafen als Fürsten des heil. römischen Reiches natürlich auch in ihren Landen haben bekannt machen lassen. Hielt nun auch dies Gesetz nicht gar lange vor, da die nachfolgenden Kaiser sich wenig an die Verordnungen ihrer Vorfahren kehrten, und König Wilhelm selber im J. 1252 zu Goslar die Innung der Gewandschneider wiederherstellte, so hat es doch sicherlich in vielen Gegenden das

1) Schannat Cod. diplom. hist. eccles. Wormat. No. 119.
2) A. a. O. Nr. 120. II. S. 109.

Hervortreten der Gilden theils verhindert, theils verzögert. In den märkiſchen Städten, wo man den Kaiſer von je an ziemlich fern glaubte, hat das Verbot wohl nicht gar viel gewirkt; denn unmittelbar nach demſelben traten in mehreren Städten Zünfte zuſammen, und ließen ſich von dem Rathe Gildebriefe ausfertigen, von denen die Markgrafen nichts wußten, da nur der Rath ſie zu ertheilen hatte. So erhielt z. B. in Stendal die ſchon beſtehende Gewandſchneidergilde im J. 1231 eine Beſtätigung vom Rathe, und 1233 wurde daſelbſt der Lakenmachergilde ein Gildebrief ausgeſtellt.

Eine ſolche Hintanſetzung der landesherrlichen Befehle mochte ſich allenfalls eine Stadt wie Stendal erlauben dürfen; ſchwerlich aber hielten es die erſt ſeit kurzem an die Markgrafen gekommenen Städte Berlin und Kölln für angemeſſen, durch einen ſolchen Trotz die Gunſt ihrer neuen Landesherren zu verſcherzen. Es ſcheint vielmehr, daß ſie mit allen Abänderungen ihrer Gildeangelegenheiten ſo lange gewartet haben, bis das Verbot nicht ſowohl zurückgenommen als vielmehr erloſchen war, denn es iſt nicht zurückgenommen worden, und jenes war ungefähr um das Jahr 1250 der Fall. Es iſt möglich, daß in Berlin und Kölln die beſtehenden Gilden nicht aufgelöſet waren, deren Gildebriefe uns aber verloren gegangen ſind. Niemand vermag zu behaupten, daß der Gildebrief der Bäcker vom Jahre 1272 der erſte einem Gewerke ertheilte Gildebrief ſei, indem in Berlin ſpäterhin noch viele Gilden ſeit alten Zeiten beſtanden, deren Gildebriefe ſich nicht erhalten haben, wie z. B. der Schiffergilde, der Schlächter, der Kaufleute und ſehr viele anderer. Es iſt daher wohl möglich, daß ſchon viele Jahre vor dem Gildebriefe der Bäcker anderen Gewerken dergleichen ertheilt worden ſind.

Hieraus ergiebt ſich nun, wie wenig man aus dieſen ſpäten Gildebriefen auf einen ſpäten Urſprung der Städte Berlin und Kölln zurückſchließen darf. Durch einen ſolchen Schluß würde man gar vielen ſehr alten Städten eine ſpäte Entſtehung nachweiſen können. Wir wollen dies nur an einem einzigen Beiſpiele zeigen, wozu wir abſichtlich eine weit ſüdlicher gelegene Stadt wählen, deren hohes Alter Niemand beſtreiten wird, nämlich Baſel. Hier wurde der Gildebrief der Schlächter ausgefertigt 1248, die Spinnwetter, d. h. Maurer, Zimmerleute ꝛc. erhielten ihn ebenfalls 1248, die Bäcker 1256, die Schneider 1260, die Gärt-

ner 1260, die Weber 1268. Folgt daraus, daß Basel eine neue Stadt ist? — Man sieht hieraus vielmehr, daß die Zünfte und Gilden in einem Orte schon sehr lange bestanden haben konnten, ehe sie eine solche obrigkeitliche Bestätigung erhielten, und daß die meisten, wenn nicht alle, Gildebriefe erst nach dem Erlöschen des Verbotes der Zünfte ausgefertigt wurden; es ist möglich, daß die Zünfte vorher gar keiner Bestätigung bedurften, und daß sie erst nach dem Verbote derselben auf den Gedanken kamen, sich eine legale Existenz zu sichern. Im Ganzen verhält es sich mit diesen Gildebriefen, wie mit den Stiftungsbriefen der Städte. Wir verleihen oder geben ihnen Gewerk und Gilde, heißt hier nicht mehr, als dort: wir verleihen oder geben ihnen so und soviel Hufen; beides konnten sie der That nach schon längst besitzen. Man wird daher alle sogenannten Fundationsbriefe, mögen sie Städte, Schlösser, Klöster oder Gilden betreffen, immer mit großer Vorsicht gebrauchen müssen, da der erste Bestätigungsbrief ihrer Rechte stets so lautet, als erhielten sie so eben, was sie oftmals mühsam bereits in langer Zeit erworben hatten. Er holte nur nach, was in den meisten Fällen im Anfange versäumt war, und versäumt werden mußte, und da es sich immer um Legalisirung eines Geschehenen handelte, und es für diesen Zweck ganz einerlei war, wenn auch das längst Geschehene erst so eben geschehen war, so wurde in der Regel die letztere Form vorgezogen.

Uebrigens ist es gewiß, daß die meisten der vorhandenen Gildebriefe weit entfernt sind, Stiftungsbriefe der Gilde zu sein, wofür man sie doch so oft genommen hat. Die Mehrzahl enthält nichts als polizeiliche Vorschriften und Abänderungen früherer Gildeartikel. Da gerade hierin so gar Vieles mißverstanden ist, und wir auf diese Gildebriefe manchen Schluß gründen müssen, so bleibt nichts übrig, als die ältesten berlinischen Gildebriefe vollständig mitzutheilen und zu erläutern.

Der erste Gildebrief ist der der Bäcker vom Jahre 1272. Er ist in vielfacher Hinsicht merkwürdig, und lautet folgendermaßen:

Da der gesunde Mensch nicht ohne Brod sein kann, es käme denn von Gottes Gnaden, so haben wir Rathmanne, alte und neue zu Berlin, mit Vollbord (Bevollmächtigung) unserer Gemeinheit gegeben und geben Gewerk und Gilde den Bäckern, unsern lieben Mitbürgern, daß sie das Gewerk sollen wohl halten,

wie es in dieſem Buche geſchrieben ſteht. Wer das Gewerk gewinnt, der giebt der Stadt zehn Schilling Pfennige, und ihm wird das Gewerk erlaubt, ſo lange er ſeinen Gewerksgenoſſen (cumpen, Kumpane) ihre Gerechtigkeit thut, und Alle ſollen der Stadt gehorſam ſein. Ferner ſollen die Bäcker zu geſchworenen Meiſtern des Jahres zwei erwählen, die nach ihren Eiden ſollen heißen und gebieten den Mitgenoſſen (cumpen), daß ſie nützliches (brauchbares) Brod backen, viere oder zwei für einen Pfennig, nach unſerm Rathe und Geheiße. Die Meiſter ſollen die Stadt nicht ohne Brod ſtehen laſſen, bei der Stadt Bruche. Auch ſollen ſie norren (erinnern) die Rathmanne, auf daß ſie in den Scharren des Sonntags und Mittwochs unter das Brod gehen, und daſſelbe unterſuchen. Wäre es nicht des Geldes werth, nach Ausſage und Erkenntniß der Meiſter auf ihren Eid, ſo haben wir Macht zu gebieten, ſo viel des Brodes auf der Scharre iſt, daſſelbe in die beiden Armenhöfe tragen zu laſſen, und das andere ſollen die Meiſter (ſchätzen und) ſetzen nach Werth. Wer das Gewerk gewinnet (Meiſter wird), der ſoll vor des Meiſters Ofen backen, damit man ſieht, ob er ſein Werk kann, und welcher Bäcker nach der Gewinnung des Gewerkes eheliche Söhne gewinnet, da ſoll den Erben das halbe Gewerk und Gilde ſein, nach unſerm Vollbord. Würden die Gewerksgenoſſen (cumpen) entboten, und einer käme aus Ungehorſam nicht dazu, den mögen ſie um ſechs Pfennige pfänden. Auch mögen ſie nehmen zu Bruche an einen Pfennig drei Schillinge von dem, der das erbricht (?). Verbräche jemand ferner und mehr, das ſollen die Meiſter bringen vor die Rathmanne, die ſollen das richten nach Gnaden; davon ſoll die Stadt haben zwei Theile, die Gewerksgenoſſen (cumpen) das dritte. Auch wollen wir, daß die gemeinen Gewerksgenoſſen gehorſam ſein ſollen, ihren geſchworenen Meiſtern in allem, was ſie ihnen gebieten von der Stadt wegen und unſeres Geheißes. Beſiegelt mit der Stadt Inſiegel, und gegeben 1272 Sonnabend nach Pfingſten (den 18. Juni) *).

Die Urkunde iſt deutſch, aber ſicherlich wurde ſie lateiniſch abgefaßt, wie es zu jener Zeit allgemein geſchah, doch hat ſich nur die Ueberſetzung erhalten. Von anderen Gildebriefen beſitzen

*) Küſter, Alt und Neu Berlin IV. 239. de Ludewig Reliq. manuscript. XI. p. 631. — Prof. Zimmermann will dieſe Urkunde für nicht ſo alt halten (Märk. Städteverf. I. 183.), gewiß aber mit Unrecht.

wir die deutſche wie die lateiniſche Ausfertigung. Da Gildebriefe Regulative für die Gewerksgenoſſen ſein ſollten, die in der Regel kein Latein verſtanden, ſo war es nothwendig, die lateiniſch abgefaßte Urkunde auf der Stelle zu überſetzen, dieſe Ueberſetzung dem Gewerke zu ſeiner Richtſchnur einzuhändigen, die lateiniſche Urkunde aber auf dem Rathhauſe der Privilegien-Sammlung einzuverleiben. Daher ſind die Ueberſetzungen der Gildebriefe als gleichzeitige zu betrachten, und die älteſten ſind außer ihrem geſchichtlichen Inhalt für die Sprache von hoher Wichtigkeit, da ſie eine Menge techniſcher Ausdrücke enthalten, welche ſich anderwärts nicht finden.

Wir haben ſchon oben darauf hingewieſen, daß der Ausdruck: wir geben ihnen Gewerk und Gilde, durchaus nicht mit Sicherheit bezeichnet, die Gilde ſei jetzt erſt errichtet worden. Noch mehr aber dürfte dies hier zu bezweifeln ſein, wo es heißt: wir haben ihnen gegeben und gebrn. In früheſter Zeit iſt dies ſicherlich keine bloße Redensart geweſen, ſondern ſie hat ihren vollen Sinn gehabt, und gewiß wurde der Ausdruck in dieſer Weiſe nur gebraucht, wenn eine Erneuerung der Verleihung ſtatt fand. Hatten die Bäcker ſchon in früherer Zeit einmal die Gilde erhalten, war dieſe nachher in Folge des kaiſerlichen Befehles aufgelöſt, und ſpäter wieder zuſammengetreten mit Bewilligung des Rathes, ſo konnte dieſer mit Fug und Recht ſagen, wir haben ihnen gegeben, und geben Gewerk und Gilde. In ſpätern Zeiten ſagt ein ſolcher Ausdruck freilich meiſtens nur in feierlicher Weiſe: wir geben; allein in früheſter ging er aus beſonderen Umſtänden hervor, und hatte ſeine beſtimmte Bedeutung. Wir vermögen daher nicht zu behaupten, daß um 1272 erſt die Bäckergilde begann.

Es ſcheint aber, als ob den Bäckern nicht bloß ein Gildebrief, ſondern auch ein Gildebuch ertheilt worden ſei, da ſie „das Gewerk wohl halten ſollen, wie es in dieſem Buche geſchrieben ſteht.“ Für das Meiſterwerden erhielt die Stadtkaſſe 10 Schillinge, und es war ein Meiſterbacken erforderlich. Meiſterſöhne zahlten nur die Hälfte. Das Uebrige ſind polizeiliche Anordnungen, deren Handhabung theils den beiden Geſchworenen, theils dem Rathe vorbehalten wird. Sehr viele Dinge waren verboten, bei der Stadt Bruche, das heißt, bei Strafe, an der Stadt ein Verbrechen zu begehen. Dieſe Strafe, oder der

Stadt Bruch betrug zu allen Zeiten 36 Schilling Pfennige. Dagegen wurde der Gewerksbruch zu drei Schilling und einen Pfennig bestimmt. Die beiden in der Urkunde erwähnten Armenhöfe sind, wie sich aus dem Späteren unzweifelhaft ergiebt, die Hospitäler zum heiligen Geist und zu St. Georgen, welche hier zum erstenmale urkundlich erwähnt werden. Man sieht, daß verdorbene Waaren für diese noch gut genug erschienen, und das läßt von der Beköstigung und Verpflegung in denselben nicht viel erwarten. Daß die Stadtkasse auch Einkünfte aus den Strafen für Gewerksvergehungen bezog, ergiebt sich aus der Urkunde.

Eine andere hierher gehörige Urkunde ist folgende: Am 22. März 1280 machten die Rathmannen von Berlin eine Ordnung, wie es mit dem Verkaufe von Pelzwerk ohne Beeinträchtigung der einheimischen Kürschner gehalten werden solle. Man hat diese Urkunde sehr mit Unrecht für den Stiftungsbrief der Kürschnergilde gehalten, was sie nicht ist Es ergiebt sich vielmehr, daß das Gewerk schon bestand. Ihr Inhalt ist im Wesentlichen folgender: Kein fremder Kürschner, der auf dem Markte mit Kürschnerwaaren aussteht, soll diese verkaufen, er habe denn zuvor von den Meistern der Gemeinde das Gewerk gewonnen. Kein fremder Kürschner soll (in der Stadt) Felle kaufen. Niemand soll ein Bettfaß (dolium rosiue?) [1]) setzen (er habe denn zuvor Gewerk und Gilde gewonnen). Wenn Söhne eines auswärtigen Kürschners, der aber das Gewerk zu Berlin gewonnen hat, bei seinem Ableben nachbleiben, ebenfalls Kürschner werden, und sich der Freiheit des Gewerkes zu Berlin erfreuen wollen, so sollen sie der Stadt drei Schilling Pfennige, und eben so viel den Meistern zahlen, nebst einem Pfunde Wachs. Wird ein Kürschnersohn in Berlin geboren, und will das Gewerk gewinnen, so soll er der Stadt nur achtzehn Pfennige bezahlen, und eben so viel den Meistern, nebst einem halben Pfunde Wachs. Sollte jemand in verwegenen Muthe vorgedachte Statuten verletzen, was nicht geschehen möge, so soll die ganze Zunft der Berlinischen Kürschnermeister zusammentreten, dies abzustellen. Alles dies wird nicht allein von den neuen, sondern auch von den alten Rathmannen bestätigt [2]).

---

1) Scheint ein Kürschnerzeichen gewesen zu sein.

2) Fidicin, histor. diplom. Beiträge II. 2. Küster, Alt und Neu Berlin IV. 251. de Ludewig Reliq. manuscript. XI. 632.

Unstreitig enthält diese Urkunde nur Ergänzungen der früheren Gildebriefe, abändernde Bestimmungen, auch wird hier von keiner Zustimmung der Stadtgemeinde gesprochen. Wenn aber im J. 1280 nöthig geworden ist, die Gildeartikel zu ändern, so läßt sich wohl vermuthen, daß diese selbst schon lange bestanden haben müssen, und das Entstehen der Gilde fällt sicherlich in eine viel frühere Zeit.

Wichtiger und bedeutungsvoller für unseren Zweck ist das den Schuhmachern am 2. Juni 1284 gegebene Statut, durch welches ihre Gewerksverhältnisse geregelt wurden. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender:

Die Rathmannen Nicolaus von Lecen, Johann von Blankenfelde, und Nicolaus von Botsow bekennen nach reifer Ueberlegung, daß alle, welche zu dem Gewerk der Schuhmacher gehören, und die Meister desselben, das, was man eine Innung nennt, haben sollen von der Gnade der Stadt, und wer das Gewerk gewinnen will, soll es nur gewinnen, insofern er es von der Gnade, und nach Rath der Rathmannen gewinnt, dergestalt, daß die Rathmannen über das Gewerk in voller Macht sind. Ferner wollen die Rathmannen zu Aller Kenntniß bringen, wie es beim Gewerke in nachbenannten Fällen gehalten werden soll.

1) Wer das Gewerk gewinnt (Meister wird), zahlt der Stadt 3 Schilling Pfennige, und dem Gewerke und den Meistern 6 Schilling Pfennige nebst 2 Pfunden Wachs.

2) Sollen die Schuhmacher keine Morgensprache halten, wenn nicht zwei Rathmannen aus dem Rathe, und zwei zum Gewerke geschworene Schuhmacher gegenwärtig sind, welche alles mögliche Nützliche und Ehrbare aufrecht erhalten, auch darüber unter sich richten und strafen werden.

3) Wer mit einem falschen Werke frevelt, so daß er indirekt Schuhe macht, oder irgend eine andere unmögliche Sache erblicken läßt, welche seinen und der Stadt Nutzen zu fördern scheint, und wenn dadurch Jemand frevelt, so ist er nach der Stadt Willkühr und der Rathmannen zu bestrafen, und es wird festgesetzt, daß die vorgedachten Schuhmachermeister dergleichen anzeigen.

4) Wollte ein Fremder oder Einheimischer das Gewerk gewinnen, und die gedachten Meister wollten ihm aus Haß oder an-

dern Urſachen daran hinderlich ſein, ungeachtet er rechtſchaffen und ehrlich iſt, ſo ſollen die Rathmannen zugreifen, und ihm ohne jener Zuſtimmung das Werk von Seiten des Raths der Stadt verleihen.

5) Vorgedachte Schuhmacher, namentlich ihre Meiſter, ſollen wachen, und die Geſchworenen ſollen ſich dagegen verwahren, daß der Kauf des Leders zum Schuhmachen unter den Schuhmachern nicht verboten werde.

6) Daß dieſe Beſtimmungen unverändert bleiben, deswegen ſind ſie ſchriftlich gemacht, und durch Anhängung des Rathsſiegels befeſtigt worden, ſo wie die Zeugen genannt werden *).

Aus dieſer Urkunde ergiebt ſich ſehr deutlich, daß die Schuhmacher ſchon längſt als Gewerk und mit Gewerkseinrichtungen beſtanden, daß ſie ſich aber der Aufſicht des Raths entzogen hatten, was gegen die Stadtgeſetze war. Dies durfte der Rath nicht länger mit anſehen. Welche Mittel er angewandt hat, um ſie zur Ordnung zurückzuführen, wiſſen wir nicht; aber nachdem es geſchehen, machte er mit ihnen eine Einung (Innung), und das erſte war, was die Einleitung zu unſerer Urkunde von vorn herein an die Spitze ſtellt, — das Anerkenntniß, daß ſie dieſe Innung nur von der Stadt Gnade und durch die Rathsmannen erhielten, nicht aber ſie ſich ſelber geben konnten, ein Anerkenntniß, welches ſogar für jeden, der das Meiſterrecht künftig gewinnen wollte, zur Bedingung gemacht wurde, und dies beweiſet wohl hinreichend, daß es ſich hier um Unterdrückung aufrühreriſchen Geiſtes handelt. Ausdrücklich wird feſtgeſtellt, der Rath ſolle des Gewerkes mächtig ſein, das heißt in der Sprache jener Zeit: richterliche Gewalt über daſſelbe haben, ja es wird ſogar durch den Ausdruck voller Macht (plenitudo potestatis) auf ungewöhnliche Weiſe geſteigert, was nicht leicht geſchah, wenn nicht vorher eine Aufkündigung des Gehorſams vorausgegangen war, und auch hier muß etwas der Art ſtattgefunden haben, wie die einzelnen Artikel zum Theil ſchließen laſſen. Nr. 1 iſt nur ein gewöhnlicher überall vorkommender Gildeartikel, der wahrſcheinlich aus einer ältern Feſtſetzung herüber genommen iſt. Nr. 2 aber ſteht in direkter Beziehung auf eine geregelte poli-

*) Fidicin, hiſt. diplomat. Beitr. II. 3. de Ludewig Reliq. manuscript XI. 617. Küſter, Alt und Neu Berlin IV. 227.

zeiliche Aufſicht, und iſt beſtimmt, Auftritte zu verhindern, wie ſie wahrſcheinlich vorausgegangen waren. Nr. 3 muß ſich direkt auf einen vergangenen Vorfall beziehen, und iſt ſchwer verſtändlich. Es ſcheint zu heißen: Wer mit einem falſchen Vorgeben frevelt, und anſtatt Schuhe zu machen, unter dem Scheine, der Stadt Nutzen zu befördern, Vorſchläge ans Licht zieht, die unmöglich ſind auszuführen, ſoll wenn er damit frevelt, beſtraft werden. Iſt dies der richtige Sinn, ſo müſſen Auftritte vorangegangen ſein, welche eine ſolche Vorſchrift nothwendig gemacht haben. Nr. 4. beſchränkt die Gewalt der Meiſter und des Gewerks, wahrſcheinlich in Bezug auf vorgekommene unangenehme Erfahrungen, und nachdem man dem Rathe das Recht einzuſchreiten, ſtreitig gemacht hatte. Nr. 5 wird erſt verſtändlich, wenn man weiß, daß es damals in der Regel keine beſonderen Lohgerber gab, ſondern jeder Schuhmacher ſein Leder ſelber gerbte. Nun hatte wahrſcheinlich ein Schuhmacher von dem andern ſein Leder gekauft, und andere hatten das für unrecht gehalten, weil ihrer Meinung nach Jeder nur zur eigenen Verarbeitung Leder gerben durfte. Analoge Fälle kamen in vielen Gewerken vor. Dieſe Beſchränkungen ſtellte der Rath ab, und gab es den Schuhmachern frei, Leder zu kaufen und zu verkaufen. Nr. 6. zeigt ſchon durch die Aufführung von Zeugen, daß hier von einer rechtlichen Handlung die Rede iſt, und nicht von einer adminiſtrativen, wo die Rathmannen aus eigener Machtvollkommenheit handelten, wie bei der Ertheilung von Gildebriefen. Noch mehr beſtätigt ſich dies, wenn wir unter den Zeugen einen markgräflichen Vogt, einen alten Rathmann, und den Schulzen einer auswärtigen Stadt erblicken, völlig das Perſonale, welches erforderlich war, wenn in einer Stadt eine Sühne zwiſchen einem Theile der Gemeinheit und dem Rathe zu Stande gebracht werden mußte. Unſtreitig war durch ihre Hülfe dieſe Einigung zu Stande gekommen, und wenngleich ſie in unſerer Urkunde nicht als Schiedsrichter auftreten, ſo ſind ſie doch wahrſcheinlich vorher als bei der Sache unbetheiligte und rechtskundige Perſonen befragt worden, und als ſolche wurden ſie zugleich als Zeugen aufgeführt. Unbegreiflich aber iſt es, wie man dieſe Urkunde für den Stiftungsbrief der Schuhmachergilde hat nehmen können! —

Sollen wir, freilich nur vermuthungsweiſe, zuſammenſtellen, was ſich aus der Urkunde ſelber als wahrſcheinliche Veranlaſſung

zu derselben ergiebt, so ist es folgendes. Schon seit längerer Zeit hatte es Mißhelligkeiten unter den Schuhmachern gegeben, welche nicht gestatten wollten, daß einzelne Schuhmacher unverarbeitetes Leder an andere verkaufen sollten. Diese Mißhelligkeiten wurden gesteigert, als die Schuhmacher ihr Gewerk für ein geschlossenes erklärten, und denen, welche sich ferner zum Meisterwerden meldeten, die Annahme versagten, ungeachtet gegen die Personen nichts einzuwenden war. Der Rath wollte diese Schließung des Gewerkes nicht gut heißen, und verlangte die Zulassung jener Männer. Dies brachte das Gewerk zum Aufstande, und als jetzt noch einige Brauseköpfe auftraten, und eine neue, freilich nicht durchzuführende Ordnung der Dinge unter ihnen predigten, unter dem Vorgeben, der Stadt Nutzen zu fördern, kündigten die Schuhmacher dem Rathe den Gehorsam auf, und erklärten ihm, daß er sich in ihre Gewerksangelegenheiten nicht zu mischen habe, weshalb auch ferner zu ihren Morgensprachen kein Rathsmitglied hinzugezogen wurde. Alle solche Streitigkeiten endigten zuletzt, aber in der Regel erst nach langer Dauer, und nachdem sehr Viele auf beiden Seiten zum Guten geredet hatten, damit, daß von beiden Seiten entweder Schiedsrichter oder Vermittler erwählt wurden, derem Ausspruche man sich fügen wollte. In dieser Beziehung war das genannte Personale ganz zweckmäßig gewählt; es handelte sich aber hier nicht allein um eine Entscheidung, wer Recht habe, sondern demnächst auch um ein Anerkenntniß der Obergewalt des Raths, die Unterwerfung der Schuhmacher, und um Maaßregeln, ähnlichen ärgerlichen Auftritten vorzubeugen. Das schiedsrichterliche Urtheil kennen wir nicht; unsere Urkunde enthält nur das zweite, das Anerkenntniß, die Unterwerfung und die vorbeugenden Maaßregeln, und hier erscheinen jene Schiedsrichter als Zeugen. Lieset man die Urkunde in diesem Sinne, so wird nichts undeutlich bleiben.

Nach dieser Auseinandersetzung wird man wohl nicht glauben, daß das Schuhmachergewerk im Jahre 1284 in Berlin noch ein neues Gewerk gewesen sei.

Die neuen Festsetzungen über den Betrieb des Schuhmacher-Handwerks konnten nicht füglich ohne Einfluß auf den des Altflicker-Handwerks bleiben, und in der That bildeten die Altflicker, oder wie sie damals hießen, Oldbuters ein eigenes Gewerk zu Berlin. Es ist möglich, daß sie in die Angelegenheiten der Schuh-

macher verwickelt wurden, jedenfalls waren sie dabei betheiligt. Am 1. September 1284 gaben ihnen die Rathmanne von Berlin, Claus von Litzen, Cuno von Schönhausen und Hans von Blankenfelde folgende Statuten:

Die Oldbuters sollen sich der Freiheit gebrauchen, deren sie sich seit der ersten Erbauung der Stadt (de primaeva constructione civitatis) erfreut haben, doch mit folgenden Abänderungen:

1) Sie mögen Felle und andere Dinge kaufen, welche sie zur Ausübung ihres Gewerbes brauchen.
2) Sie können ihren Schuhen neue Sohlen, auch neue Vorfüße ansetzen.
3) Wer von ihnen mit Weib und Kind die Stadt und seine Mitmeister (cumpen, socii) verläßt, muß (bei der Rückkehr) das Gewerk zum zweitenmale gewinnen, doch giebt er dann nur 3 Schillinge und 2 Pfund Wachs; die Hälfte der Summe erhält die Stadt, die andere Hälfte das Gewerk. Außerdem gebührt den Meistern des Gewerkes ein Schilling Pfennige zur Unterhaltung der Begräbnißbahre. Es folgen die Zeugen *).

Aus dieser Urkunde ergiebt sich mit großer Gewißheit, daß die Altflicker schon gleich nach der Erbauung der Stadt in ein Gewerk zusammen getreten sind, und daß hier nur von einer Abänderung ihrer Freiheiten die Rede ist, wie die Urkunde ausdrücklich sagt. Nun wäre es aber doch in der That seltsam, wenn nur die Altflicker hier seit vielen Jahren ein Gewerk gebildet haben sollten, und nicht auch die Schuhmacher und andere für die ersten Nothwendigkeiten des Lebens arbeitende Handwerker, und dies beweiset uns abermals, daß wir hier nicht mit Stiftungsbriefen von Gilden zu thun haben. So wenig dieser den Altflickern gegebene Brief ein solcher ist, eben so wenig sind es die früher mitgetheilten. Die beständige Angabe und Aufführung der der Stadt zukommenden Gebühren beweiset nichts, da sich dies in jeder Erneuerung, Bestätigung und Abänderung wiederholte, kurz, es ist nirgend von einem neu Entstehenden, sondern nur von einer Umgestaltung die Rede. Die in dieser Urkunde als abgeändert aufgeführten Artikel sind von der Art, daß Nr. 1

*) Fidicin, Historisch diplomat. Beitr. I. 66. 67.

und 2. als ſich von ſelbſt verſtehend vielleicht Verwunderung erregen können, wenn man ſie außer dem Zuſammenhange lieſet. Offenbar aber ſind ſie geſetzliche Beſtimmungen in Bezug auf die Beſchwerden des Schuhmachergewerks; Nr. 3. aber zeigt, daß es wandernde (fahrende) Altflicker gab, welche mit Weib und Kind ſich von der Stadt auf längere Zeit entfernten, und ihr Handwerk wahrſcheinlich auf dem Lande ausübten, und die, wenn ſie endlich zurückkamen, Anſpruch auf die Rechte und Vortheile des Gewerks machten. Dies ſollte durch den 3ten Artikel erſchwert werden, zum Vortheil des Gewerks. Daß aber dieſe Angelegenheit mit der vorigen im Zuſammenhang ſtand, ergiebt ſich auch daraus, daß wiederum der Schulze von Baruth, Jacob von der Litzen als Zeuge erſcheint. Dietrich der Meſſerſchmid war ſchon 1280 Rathmann, und iſt auch hier Zeuge.

Wir haben zunächſt den Gildebrief zu betrachten, welchen der Rath von Berlin am 10. April 1288 den Schneidern, — damals Schrodern genannt, — ausfertigte, und den man gewöhnlich als den Stiftungsbrief dieſer Gilde betrachtet hat.

Die Rathmanne der Stadt Berlin, Nikolaus von Lyzen, Johann von Blankenfelde, Conrad, ehemaliger Schulze von Baruth, Cuno (Conrad) von Belitz, mit der Gemeinheit der Stadt, bekennen, daß ſie ihren lieben Schrodern, die bei ihnen in der Stadt Berlin wohnen, und von ihnen ihre Gerechtigkeit haben, die Freiheit geben, ſich des Rechtes zu gebrauchen, deſſen ſich die Schroder der Stadt Brandenburg, von der erſten Erbauung der Stadt an, bedient haben. Wer das Werk gewinnen will, ſoll 4 Schilling Pfennige und 2 Pfund Wachs geben; davon erhält die Stadt 2 Schilling Pfennige, das Haus des heiligen Geiſtes ein halb Pfund Wachs, und das Haus der Ausſätzigen (domus leprosorum, in der alten deutſchen Ueberſetzung dat Spethal) ein halb Pfund Wachs; die beiden andern Schilling Pfennige und das Pfund Wachs werden zum Nutzen der Schroder verwendet. Es ſoll niemand geſtückte Röcke, Hogelen (capucia), Kolten (coltas) oder Jopen (jopas) zum Kauf herumtragen auf dem feilen Markte, ſondern allein auf dem Jahrmarkte. Kommt Jemand aus der Fremde, und will das Gewerk der Schroder gewinnen, ſo haben die mitgebrachten Kinder keinen Theil daran; wohl aber die nachgebornen Kinder, nämlich die Tochter (Magd)

das halbe Werk, der Sohn (Knecht) aber das ganze Werk, wie es sein Vater besessen hat. Es soll aber keiner schrodern, bevor er nicht die Burschap (Bürgerschaft), und der Schroder Brüderschaft gewonnen hat [1]). Ferner soll streng darauf gehalten werden, daß jeder, der sich als Dieb oder Fälscher vergeht, aus der Gilde gestoßen werde, so daß er niemals die Fähigkeit habe, das Werk wieder auszuüben. Damit diese Verleihung aufrecht erhalten werde, ist der Stadt Insiegel daran gehängt worden ꝛc. Gegeben von der Hand Johannis von Barboin, unsers Schreibers [2]).

Auch hier zeigt sich wieder nur eine Abänderung früherer Gildeartikel, aber keinesweges die Entstehung der Gilde, die man in diesem Statute hat erblicken wollen. Die Rathmanne sagen ausdrücklich, daß die bei ihnen in Berlin wohnenden Schneider ihre Gerechtigkeit von ihnen haben, daß aber diese in der Weise ungeändert werden solle, daß künftighin die Schneider sich eben der Freiheit, das heißt Gildeeinrichtung, bedienen sollen, deren sich die Schneider in Brandenburg seit der ersten Erbauung der Stadt bedient haben. Bedenkt man nun, daß Brandenburg den Deutschen schon seit mehr als viertehalbhundert Jahren als deutscher Bischofssitz bekannt war, und wollen wir auch allenfalls gelten lassen, daß der gebrauchte Ausdruck: von der ersten Erbauung der Stadt, nur eine Redensart war, die so viel hieß, als seit undenklicher Zeit, so ergiebt sich doch daraus, daß man damals schon der Gildeneinrichtung ein hohes Alter zuschrieb, indem man eben eine neuere gegen eine sehr alte ungeänderte vertauschte. Und doch sollen eben damals nach bisheriger Meinung, die Gilden in Berlin und der Mark entstanden sein! — Wie sehr würden sich jene alten Rathmannen wundern, wenn sie vernehmen könnten, daß Alles, was sie für alt gehalten haben, nach der geltenden Meinung eben entstanden, oder im Entstehen begriffen war. — Wie wesentlich aber wird sich eben darin diese ändern müssen!

---

1) In den Abdrücken der Urkunde ist falsch interpunktirt. Es muß heißen: Volumus eciam, quod nullus sarcire debeat, nisi primo acquisierit id quod dicitur burscaph et fraternitatem sartorum. Volumus eciam sub modo districto obseruari, si quis furando etc. Die alte deutsche ohne Zweifel gleichzeitige Uebersetzung giebt den Sinn richtig.

2) Fidicin historisch-diplomatische Beiträge II. 5. Küster Alt und Neu Berlin IV. 263. de Ludewig reliq. manuscript. XI. 636.

Bemerkenswerth ist noch der ehrenwerthe Sinn sittlicher Handwerksehre, der sich in diesem Statute zu erkennen giebt, und mit Strenge auf deren Aufrechthaltung und Bewahrung dringt. Auch die Erblichkeit der Werkstätte und der damit verbundenen Rechte in diesem Handwerke ist beachtenswerth. Selbst die Töchter der Schneider erhielten durch das ihnen zuerkannte Recht des halben Werks keine üble Ausstattung. Uebrigens erscheint hier in der Person des Johannes von Barby zum erstenmale ein Stadtschreiber. Wenn Nikolai in seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam S. 385. meint, daß seit 1280 die Gemeinheit der Bürger nicht mehr genannt werde, so beweisen diese und sehr viele spätere Urkunden das Gegentheil.

Im nächsten Jahre 1289 gab der Rath von Berlin in den Pfingstfeiertagen am 30sten Mai den Wollenwebern ein Statut folgenden Inhalts:

Jacob von der Lyzen, Zabell von Steinhausen, Deuecke von Belghern, und Johannes Buch, Rathmanne der Stadt Berlin mit der ganzen Gemeinheit bekennen, daß sie ihren lieben, von denen das Gewand gewirkt wird, nämlich den Wollenwebern, Freiheit geben, ihre Cumpane mit einem Pfande von sechs Pfennigen zu pfänden, wenn sie es verschmähen, auf eine gesetzliche Aufforderung zu kommen, und soll Niemand die Meister deswegen belästigen, zu dessen Zeugniß ihnen dieser Brief mit angehängtem Insiegel ausgefertigt worden *).

Hoffentlich wird man zugeben, daß diese Verfügung nichts anderes ist, als eine polizeiliche Erlaubniß für das schon bestehende Gewerk der Wollenweber, Säumige, welche nicht zu den Morgensprachen kamen, mit einer Ordnungsstrafe zu belegen, denn ohne daß das Gewerk bestand, konnte von gesetzlichen Aufforderungen nicht die Rede sein. Dennoch hat man die nachstehende Verfügung vom 28. Oktober 1295 erst für den Stiftungsbrief der Wollenwebergilde gehalten. Wir müssen sie mittheilen, um zu zeigen, wie wenig Grund diese Meinung hat.

Die Rathmannen der Stadt Berlin haben mit Rath der Gemeinheit der Stadt zu Nutz und Frommen der Gilde, welche das Wollenweber Gewerk heißt, über die Art der Anferti-

*) Fidicin histor. diplom. Beitr. II. 7. Küster Alt und Neu Berlin IV. 282. de Ludewig reliq. manuscr. XI. 625.

gung des Gewandes festgesetzt: daß alle einfarbigen Tücher gerauhet (dorsati) werden sollen [1]). Aus Garn sollen keine gefärbten Tücher gewebt werden. (Das Tuch soll erst nach dem Weben gefärbt werden.) Ein Gesell (Miethknappe, servus) der Frau und Kinder hat, kann für sich und die Seinigen Tuch zu Kleidern machen, darf es aber nicht verkaufen. Ferner sollen alle Arten Gewebe, welche einmal in der Küpe eingefärbt sind, nicht nach dem Kessel zurückgebracht werden, ausgenommen gestreifte Gewebe (filamine stripatico). Wer die Brüderschaft für zwei Stühle (touwen, instrumenta) gewinnt, darf nicht mit mehreren arbeiten. Ferner setzen sie fest, daß keiner seine Webestühle (instrumenta, getouwe) an Andere außerhalb der Brüderschaft, weder Nonnen (monialibus), noch sonst woher Kommenden überlasse. Auch soll kein Bürger die Tücher seines anders woher kommenden Freundes zum Verkauf annehmen, wenn aber eine ledige Stelle gefunden wird, so wollen sie ihm diese persönlich zum Verkauf erlauben. Besonders aber wird eingeschärft, daß keiner von der Bulschaft (Brüderschaft) mehr als acht Gewande nach dem Kaufhause bringe. Niemand soll den Juden Garn verschaffen. Auch wird verboten, daß Wolle in der Küpe gefärbt werde, welche Bleckwolle [2]) heißt, und Niemand soll Gewand oder Stücken-Gewandes machen, ohne Erlaubniß der Meister. Wer gegen diese Verbote und Statuten schuldig und widerstrebend (rebellis) gefunden werden sollte, wird um 6 Schilling Pfennige gestraft, deren eine Hälfte die Gilde, die andere die Stadt empfängt. Wenn der Sohn eines Meisters die Bulschaft begehrt, so soll er sie um das halbe Geld haben, darum sie gewonnen zu werden pflegt, nach der Festsetzung der Rathmannen. Auf das Strengste wird verboten, daß Jemand Tücher aus falscher Wolle oder Flocken mache. Wer in dieser böslichen Falschheit (maleficio falsitatis) ergriffen, und von geschickten rechtschaffenen Leuten oder durch das Zeugniß der Wahrheit überführt würde, wird auf ein Jahr von dem Gewerke ausgeschlossen, und alle falsche Wolle, und die Tücher mit den Flok-

1) Wer sollte wohl in dorsatus das Wort geranhet finden können, wenn es die gleichzeitige deutsche Uebersetzung nicht gäbe? Man sprach damals statt gerauhet, gerügget, und weil im Niederdeutschen Rüggen auch Rücken heißt, so wird nun gerügget durch dorsatus wiedergegeben! —

2) Vielleicht Bleiwolle.

ken werden in dem allerbrennlichſten Feuer verbrannt. Die Mitbulſchaft kann er aber in demſelben Jahre gar wohl mit Bewilligung und durch Gunſt der Rathmannen wieder erhalten. Damit dieſe Geſetze von keinem Nachkommen gebrochen, ſondern unverändert und unverletzt befolgt werden, wird dieſer Brief mit dem Siegel der Stadt und ſämmtlicher Bürger (ciuium universorum) verſehen *).

Merkwürdig iſt der große Abſcheu vor der Flockwolle, der in dieſer Verfügung ausgeſprochen iſt. Es iſt dies diejenige Wolle, welche jetzt auch wohl Brackwolle, Ausſchußwolle, Abfallwolle, Leſewolle und Klattenwolle genannt wird, und worunter man diejenigen geringen und fehlerhaften Wollſorten verſteht, die theils durch Krankheit und ſchlechte Nahrung der Thiere flockig und filzig werden, theils beim Scheeren abfallen, theils auch von Gebüſchen und Geſtreichen abgeleſen werden, unter welchen ſich die Thiere hinweggedrängt haben. Dahin gehört auch ohne Zweifel die jetzt ſogenannte abgebrachte Wolle von geſtorbenen oder geſchlachteten Thieren, auch wohl Raufwolle genannt. Es ſcheint, als habe man dieſe Wolle für ungeſund gehalten, vielleicht als den unmittelbaren Träger des damals ſehr verbreiteten Peſtſtoffes, und deshalb ihre Verarbeitung ſo ſtreng verboten. Dies war auch wohl der Grund, warum man ſie nicht zu färben erlaubte, ja weshalb es verboten wurde, in der Wolle gefärbtes Tuch zu fabriciren, da nach dem Färben der Unterſchied für das Auge verſchwindet. Bemerkenswerth iſt es noch, daß die Webeſtühle den Nonnen nicht überlaſſen werden ſollen, und da Berlin kein Nonnenkloſter hatte, ſo können mit dieſem Namen nur die Beghinen gemeint ſein, deren es in Berlin und Kölln gab, und welche öfter den Namen Nonnen erhalten, da ſie klöſterlich beiſammen lebten und eine Kloſterregel befolgten, klöſterlich gekleidet waren, ohne aber die Kloſtergelübde abzulegen. Sie müſſen durch ihr Weben den Tuchmachern Abbruch gethan haben, und da man ihnen das Weben nicht verbieten konnte oder mochte, vielleicht nicht einmal den Verkauf, ſo ſuchte man ihnen die Anſchaffung der Webeſtühle zu erſchweren. Eben ſo wenig ſollen ſie Andern überlaſſen werden, die keine Tuchmacher waren. Zum erſtenmale

*) Fidicin hiſtor. diplom. Beitr. II. 7. Küſter Alt und Neu Berlin IV. 279. de Ludewig Reliq. manuscript. XI. 625.

werden hier urkundlich die Juden in Berlin erwähnt, denen man selbst das Weben für eigenen Bedarf unmöglich zu machen suchte, indem man verbot, ihnen Garn abzulassen. In Bezug auf die Webestühle gehörten sie mit zu jenen, die neben den Nonnen als anders woher Kommende erwähnt werden. Wie sehr aber der Zunftzwang die Thätigkeit beschränkte, ergiebt das Verbot, daß ein Meister für zwei Stühle mit nicht mehr als diesen arbeiten darf, so wie die Vorschrift, nie mehr als acht Stücke nach dem Kaufhause bringen zu dürfen. Wie ganz anders waren alle diese Verhältnisse gestaltet, als jetzt.

Wir haben diese in mehr als einer Hinsicht merkwürdige Urkunde mitgetheilt, um unsere Leser zu überzeugen, daß sie nicht die Stiftungsurkunde der Wollenwebergilde sein kann. Es ist weder von der Stiftung darin die Rede, noch von den Geldern die gezahlt werden mußten, um ihr beizutreten, und eben so wenig sind andere auf Gildeeinrichtungen bezügliche Vorschriften darin zu finden. Daß die Gilde schon früher bestand, wird übrigens völlig zweifelsfrei durch die vorher mitgetheilte Verfügung vom Jahre 1289 bewiesen.

Endlich wollen wir noch ein Statut des Raths zu Berlin mittheilen, welches er am 25. April 1311 den daselbst wohnenden Knochenhauern (Schlächtern) gab, und welches Nikolai seltsamer Weise für den Stiftungsbrief der Schlächterzunft nimmt. Der wesentliche Inhalt der Urkunde ist folgender:

Die Rathmannen Heinrich Uden und Hans Wiprecht, erkorene Olderlüde, und die andern Rathmanne der Stadt Berlin, Hans Stetyn, Hans Buch, Ulrich und Konrad von Koten, Hans Sone, Hans Rode, Rudolph Strateborch, Tidecke Man, Curt von Borch, Albrecht Kregenfut, bekennen, daß sie mit einigem Rathe und Vollmacht ihrer Bürger zum gemeinen Nutzen, den inwohnenden Knochenhauern und ihren Erben verliehen haben, die Fleischscharren der Stadt Berlin erblich zu besitzen. In jedem Vierteljahre sollen sie von der Scharre 6 Schilling 5 Pfennige Zins geben, und alle Vierteljahre sollen sie die Scharren kaveln und wandeln (durch das Loos vertheilen). Wer seine Scharre verkaufen will, erhält dazu Erlaubniß. Der Käufer zahlt für die Ueberweisung eine halbe Mark Silber, der Verkäufer zahlt nichts. Verginge sich Jemand in der Scharre durch Schläge oder Worte, so soll es beim Rathe anhängig gemacht

werden, der es bestrafen wird. Welcher Knochenhauer sich gegen seine Kumpen (Mitmeister) widerspenstig zeigt, muß seine Scharre innerhalb eines Monats verkaufen. Wider diese allgemeinen Gesetze soll sich Niemand thörigter Weise setzen, wenn er der Rathmannen Unwillen vermeiden will *).

Es bedarf für den Unbefangenen wohl nicht des Beweises, daß diese Verordnung über die Erblichkeit der Fleischscharren und ihren vierteljährlichen Wechsel weit entfernt ist, eine Stiftungsurkunde des Schlächtergewerks zu sein. Daß dies letztere durch das Loos geschah, läßt vermuthen, daß zu dieser Zeit schon eine ziemliche Zahl von Schlächtern vorhanden gewesen sein muß, denn eine geringe Zahl konnte wohl so placirt werden, daß ein Wechseln derselben und aller daraus hervorgehende Streit vermieden werden konnte.

Die verschiedenen hier beigebrachten Urkunden liefern den Beweis, daß die Gilden gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts nicht allein in Berlin vorhanden waren, und nicht erst gestiftet wurden, sondern daß ihre Gildebriefe um diese Zeit bereits einer Abänderung und näherer Bestimmungen bedurften, ungeachtet man mit solchen Abänderungen sehr sparsam und vorsichtig war, denn wir finden im Laufe der Zeit nur ungemein wenige ähnliche Bestimmungen. Ehe dergleichen erlassen wurden, mußte die Erfahrung auf entschiedene Weise die Nothwendigkeit einer Aenderung nachgewiesen haben, und dazu gehörte Zeit. Läßt sich nun auch über ihre Dauer nichts festsetzen, so erscheint doch ein etwa 50jähriger Zeitraum schwerlich genügend, und wir sind genöthigt mit der Entstehung der Gilden bis in die wendische Periode zurück zu gehen. Als das Land und Berlin in die Hände der brandenburgischen Markgrafen kam, waren zugleich vom Reichsoberhaupte alle Zünfte und Gilden verboten, und wenn es auch möglich ist, daß die in Berlin und Kölln bestehenden nicht aufgelöset wurden, so haben sie doch schwerlich unter solchen Umständen eine Bestätigung nachgesucht. Dieses Verbot von 1219 wurde auf den Reichstagen von 1231 und 1232 erneuert, bis es um 1250 erlosch.

Bestanden nun bei der deutschen Besitznahme in Berlin und

*) Fidicin histor. diptom. Beiträge I. 63. Küster Alt und Neu Berlin IV. 257. de Ludewig Reliq. manuscript. XI. 619.

Kölln noch keine Gilden, so konnten diese bei solcher Lage der Sachen sich erst nach dem Jahre 1250 bilden, und erst nach dieser Zeit konnte der Rath Stiftungsbriefe der Gilden ausfertigen. Von solchen Stiftungsbriefen zeigt sich aber nichts, denn selbst der Gildebrief der Bäcker vom J. 1272 ist weit eher ein Bestätigungsbrief einer schon vorhandenen Gilde, als ein Stiftungsbrief einer neuen, alle übrigen sind weder jenes noch dies. Nach einem nur 20jährigen Bestehen einer Gilde hat man aber schwerlich schon die vorhandenen Gildeartikel abgeändert, noch weniger aber, wie bei den Schneidern ganz andere, nämlich die der alten brandenburgischen Schneidergilde, an die Stelle gesetzt. Sind aber die Statuten nicht schon nach einem 20jährigen Bestehen abgeändert worden, so ist man auch schlechthin genöthigt, die Entstehung der Gilden zu Berlin und Kölln in die wendische Periode zu verlegen. Jedenfalls aber haben wir durch die Erörterung dieser Gildebriefe nachgewiesen, daß aus ihnen das vorgebliche späte Entstehen der Gilden nicht nachzuweisen ist, sondern viel eher das Gegentheil, und daß somit auch der Beweis, den man für das geringe Alter Berlins auf sie gegründet hat, gänzlich unhaltbar ist.

Wenn unser voriger Beweis mehr indirekt ein höheres Alter Berlins, als das angenommene nachweiset, so hoffen wir dagegen, den folgenden zum Range eines direkten erheben zu können.

Bis zu den Zeiten der Kreuzzüge gab es in Deutschland für Arme und Kranke keine öffentlichen Anstalten, und diese waren gänzlich der Privatwohlthätigkeit überlassen. Auch in anderen Ländern war dafür wenig gesorgt, und selbst in Rom, wo doch ein großer Zusammenfluß von Pilgern statt fand, die oft zu arm und zu elend waren, um die Rückreise wieder antreten zu können, fehlte es an Anstalten dieser Art. Um das Jahr 717 soll Ina, König der Sachsen, zu Rom eine Kirche und ein Hospiz für die Pilger seiner Nation errichtet haben, bei welchen sächsische Priester angestellt wurden. Andere behaupten, Kaiser Karl der Große habe diese Stiftung gemacht, als er nach der Zerstörung des lombardischen Reichs nach Rom gekommen, oder sie sei vielmehr hervorgegangen aus dem von ihm daselbst gestifteten sächsischen Hofe. Eine furchtbare Feuersbrunst zerstörte im J. 817. diese Stiftung, und eine zweite im J. 847 vernichtete sie vollends. Leo IV. versuchte sie wieder herzustellen, allein die Einfälle der Barbaren

verhinderten ihn daran, und endlich erloſch ſelbſt die Erinnerung an die frühere Stiftung. Papſt Innocenz III. befahl endlich im Jahre 1198 die Wiedererbauung eines Hoſpitals an derſelben Stelle zur Aufnahme armer Kranker und Findlinge, von welchen letzteren man in dem erwähnten Jahre mehrere in der Tiber gefunden hatte. Die Verwaltung dieſes Hauſes übergab er den Hoſpitaliten-Mönchen, deren Stifter Gui von Montpellier war. Dieſer Orden des heiligen Geiſtes verbreitete ſich ſchnell über Italien und anderwärts, und erwies ſich in der Krankenpflege und der Erziehung der Findlinge ſehr nützlich. Der genannte Papſt ließ zugleich die Kirche wieder bauen, welche er dem heiligen Geiſte widmete, theils weil der Orden ihm gewidmet war, theils weil er den glücklichen Gedanken der Wiedererneuerung dieſes Hoſpitals für eine Eingebung des heiligen Geiſtes hielt. Seine Nachfolger haben für dieſe Stiftung ſehr viel gethan, und noch jetzt beſteht ſie unter ihrem alten Namen des Archiospedale di S. Spirito in Sassia.

Dieſe wohl eingerichtete Stiftung erregte um ſo mehr Aufſehen, je nothwendiger und zeitgemäßer ſie erſchien, und je ſeltener man an etwas Aehnliches gedacht hatte. Durch die nach dem heiligen Lande veranlaßten Kreuzzüge und Wallfahrten wurden alle europäiſchen Pilger mit derſelben bekannt, wie mit den Krankenanſtalten der Hoſpital- und Tempelritter im heiligen Lande, und lernten das Wohlthätige ſolcher Einrichtungen kennen. Schnell verbreitete ſie ſich hierdurch über Europa, und namentlich über Deutſchland. In allen Gegenden wurden Hoſpitäler angelegt, welche in der Mark wie anderwärts faſt überall nach ihrem Vorbilde den Namen Heilige Geiſt Hoſpitäler trugen. Da ſie für Kranke und Findlinge beſtimmt waren, und man eine durch die Kranken mögliche Anſteckung verhüten wollte, ohne dieſe doch von der nur in einer Stadt vorhandenen Hülfe abzuſchneiden, ſo legte man ſie überall nahe an die Stadtmauer und dicht an das Thor; entweder, wo die Befeſtigung es zuließ, außerhalb, ſonſt innerhalb derſelben. Wenigen Städten fehlte ein Hoſpital zum Heiligen Geiſt, und mit reißender Schnelligkeit wetteiferten die Städte in ihrer Errichtung. Wie ſchnell ſich dieſe Anſtalten verbreiteten, ergiebt ſich ſchon daraus, daß das heilige Geiſt-Hoſpital in Brandenburg bereits im Jahre 1201 als beſtehend, nicht als neu geſtiftet, erwähnt wird, alſo 4 Jahre ſpäter, als das römiſche ge-

ſtiftet wurde [1]). Dies iſt ſo früh, daß man das brandenburgiſche faſt für gleichzeitig mit dem römiſchen halten muß. Die meiſten heiligen Geiſt-Hoſpitäler dürften nur um wenige Jahre älter ſein.

Auch in Berlin beſteht ein heiligen Geiſt-Hoſpital, und iſt noch jetzt nahe am ehemaligen ſpandauer Thore vorhanden. Das Stiftungsjahr iſt unbekannt, aber die Stiftung gehört ſicherlich zu den älteſten der Stadt, und es iſt möglich, daß der eigentliche Stiftungsbrief ſchon ſehr früh verloren gegangen iſt. Zwar ſoll er vorhanden geweſen, und durch Verleihung an einen hohen Staatsbeamten abhanden gekommen ſein. Indeſſen würde nur die Wiederauffindung dieſes Dokuments darüber Gewißheit geben können, ob es wirklich der Stiftungsbrief, oder nur irgend eine andere, wenn auch die älteſte vorhandene Urkunde der Stiftung geweſen iſt. Eine ſehr unverbürgte Tradition nennt eine Jungfrau aus dem Geſchlechte der Salzwedel in Stendal als Stifterin, deren Familien-Mitglieder die Verwaltung des Hoſpitals geführt haben ſollen [2]), wofür jedoch jede Beſtätigung fehlt. Gewiß iſt es, daß im 13ten und 14ten Jahrhundert die Stiftung allein vom Rathe zu Berlin abhing, und durch ihn verwaltet wurde. Die älteſte Urkunde, in welcher dieſes Hoſpitals gedacht wird, iſt der oben mitgetheilte Gildebrief der Bäcker vom Jahre 1272. Es heißt dort ein Armenhof. Zu derjenigen Zeit, als Berlin mit Mauern umgeben wurde, war es ſicherlich ſchon vorhanden, denn es wurde mit in die Befeſtigung hinein gezogen, und ſomit iſt es ohne Zweifel vor der deutſchen Beſitznahme von Berlin, und ſomit innerhalb der wendiſchen Periode, — wahrſcheinlich zwiſchen 1204 und 1210 erbaut worden.

Allein noch eine zweite Einrichtung hatten die Zeitumſtände nöthig gemacht, und zwar in noch früherer Zeit. Als jene großen Kreuzzugsheere nach Paläſtina zogen, um das heilige Land zu befreien, fanden ſie dort jene abſcheuliche in der Bibel oft erwähnte Krankheit des Ausſatzes; ſehr viele wurden angeſteckt, und brachten bei ihrer Rückkehr das furchtbare Uebel mit nach der Heimath. Hier erkannte man gar bald, daß ſchützende und ſichernde Mittel ergriffen werden müßten, wollte man Europa

1) Gerken Stiftshiſtorie S. 404.
2) Die Hoſpitäler zum heil. Geiſt und St. Georg in Berlin. 1835. S. 3.

nicht mit einer neuen Seuche des auch hierin fruchtbaren Morgenlandes heimsuchen lassen, und wenn auch die Heilkunde jener Zeit eine klare Einsicht in die Natur der Krankheit hätte gewinnen, und sichernde Mittel hätte auffinden können, man würde dennoch bei der Neigung der Gemüther, überall die Bibel entscheiden zu lassen, kein ander Mittel ergriffen haben, als das bereits im alten Testamente gebotene, den Aussätzigen außer aller Gemeinschaft mit den Gesunden zu setzen. In der That wurde ganz Europa angesteckt. Man schritt daher zur vollständigen Absperrung der Kranken, ja selbst ihre Leichen wurden nicht auf den gewöhnlichen Kirchhöfen beerdigt. Ueberall wurden daher eigene Häuser für die Aussätzigen nothwendig, in welche man die Kranken brachte, und sich selber überließ. Jeder Kranke, der hinein gebracht wurde, mußte vom Leben und der ganzen übrigen Welt Abschied nehmen; die furchtbarsten Strafen warteten seiner, wenn er das Haus heimlich verließ, und sich in die Gesellschaft der Gesunden mischte. Da die Krankheit nicht schnell tödtlich war, und Viele Jahrelang in diesem Zustande lebten, so bildeten sich in diesen Häusern ganze Gesellschaften von Aussätzigen, die den Tod vor Augen, von der ganzen Welt aus- und abgeschlossen, nur auf sich angewiesen, ein Leben führten, wie man es unter solchen Umständen erwarten konnte. Aus Furcht vor Ansteckung wurden alle Aussatzhäuser in einiger Entfernung von der Stadt angelegt, und mit einer hohen Mauer umgeben, diesseits welcher kein Aussätziger sich sehen lassen durfte. Es scheint, daß sie außerhalb dieser Mauern vogelfrei waren. Trotz dieser Versteckheit ihrer Lebensweise wurden doch so viele Ruchlosigkeiten laut, daß man genöthigt war, auf abhelfende Maaßregeln zu denken, und endlich wurde auf dem dritten Lateranensischen Concile beschlossen, daß neben jedem Hause dieser Art, das im Lateinischen domus leprosorum genannt wurde, eine Kirche gebaut, und ein Geistlicher dabei angestellt werden solle.. Auch die Mark hatte viele Streiter des Kreuzes geliefert, und ohne Zweifel hat sich durch diejenigen, welche den Weg nach der Heimath zurückfanden, der Aussatz hier verbreitet, wie überall. Die allgemein angewandten Mittel gegen das drohende Uebel wurden in Ausführung gebracht, und Aussatzhäuser fast bei allen Städten errichtet. Dies ist wohl ziemlich gleichzeitig geschehen, und mehr noch als bei den heiligen Geist-Hospitälern, allein die Urkunden

kennen wir nicht. Auch bei Berlin wurde in einiger Entfernung von der Stadt ein Aussatzhaus erbaut, und in beschriebener Weise eingerichtet. Es lag auf der Stelle des jetzigen St. Georgen-Hospitals. Die Kirche stand auf der Stelle der St. Georgen-Kirche.

Wir finden dies Hospital nicht eher erwähnt, als in dem mitgetheilten Gildebriefe der Bäcker vom Jahre 1272, wo es mit dem heiligen Geist-Hospitale unter der allgemeinen Benennung der beiden Armenhöfe zusammen gefaßt wird. Im Jahre 1278 ertheilte der Bischof Ludolph von Halberstadt bei seiner Anwesenheit in Brandenburg dem Krankenhause (domo infirmorum) zu St. Georg in Berlin einen Ablaßbrief, kraft dessen allen, die ihre Sünden bereuen und mit zerknirschtem Herzen bekennen, und welche in dem gedachten Hause zur Wiederherstellung der Kranken hülfreiche Hand reichen, oder auch ihm andere Hülfe bringen, 60 Tage von der ihnen auferlegten Kirchenbuße erlassen werden, was der Herr Diöcesan nur schwer gelten lassen soll *).

Es ergiebt sich hieraus, daß das ehemalige Haus der Aussätzigen in ein allgemeines Krankenhaus verwandelt worden war, denn daß es nicht mehr für Aussätzige diente, folgt unmittelbar daraus, daß der Bischof auffordert, zur Wiederherstellung der Kranken mitzuwirken. Bei Aussätzigen war aber an keine Wiederherstellung zu denken, und noch weniger durfte man Andere auffordern, ihnen hülfreiche Hand zu leisten, da dies nicht ohne Ansteckung und Gefahr für die Stadt möglich gewesen wäre. Das Hospital hatte daher eine Bestimmung erhalten, welche der des heiligen Geist-Hospitals sehr ähnlich war. Aus späterer Zeit ergiebt sich, daß das heilige Geist-Hospital einheimische arme Kranke verpflegte, das St. Georgen-Hospital aber fremde arme Kranke, deren sich sonst Niemand annahm. Wegen dieser sehr ähnlichen Bestimmung nennt der Gildebrief der Bäcker von 1272 beides mit Recht Armenhöfe, aber aus dieser Benennung und der daraus hervorgehenden Gleichheit ihrer Bestimmung ergiebt sich auch, daß das St. Georgen-Hospital schon 1272 aufgehört

*) Schmidt Einleitung zur brandenb. Kirchen- und Reformat. Historie, S. 79. Küster Alt und Neu Berlin II. S. 685. Langbecker Gesch. der St. Georgenkirche S. 89.

hatte, ein Haus für Aussätzige zu sein. Ja wir müssen wahrscheinlich noch weiter damit zurückgehen, denn 1278 ist es ein fremder Bischof, welcher dem Hause einen Ablaßbrief verschreibt. Nie aber geschah dies, ohne daß der Bischof der Diöcese vorher schon einen Ablaßbrief gegeben hatte, der immer auf 40 Tage oder eine Carene lautete. Erst wenn dieser Ablaßbrief nicht hinreichend wirkte, und einer Verstärkung bedurfte, benutzte man vorkommende Gelegenheiten und Anwesenheiten fremder Bischöfe, um auch von ihnen Ablaßbriefe zu erhalten, welche jedoch einer Bestätigung von Seiten des Diöcesan-Bischofes bedurften. Jedenfalls also hat der Bischof von Brandenburg bereits früher, und zwar bei der Umwandlung des Hauses der Aussätzigen in ein allgemeines Krankenhaus einen Ablaßbrief erlassen, der uns jedoch verloren gegangen, aber sicherlich vor 1272 gegeben ist.

Dieselbe Umwandlung wurde wahrscheinlich gleichzeitig mit allen Aussatzhäusern in der Mark vorgenommen, und fast alle wurden in St. Georgs-Hospitäler umgeschaffen. Mit dem Aufhören der Kreuzzüge verlor sich auch die Krankheit, welche ihnen das Entstehen gab, und die Städte gaben nun diesen Gebäuden eine andere Bestimmung. Wo man bei einer Stadt ein St. Georgen-Hospital findet, kann man auch ziemlich sicher sein, daß es früher ein Haus der Aussätzigen gewesen ist, und daraus folgt sodann von selbst, daß die Stadt zu den Zeiten der Kreuzzüge auch bereits vorhanden gewesen sein muß. Hier und da kann indessen allerdings auch wohl in späteren Zeiten ein St. Georgen-Hospital erbaut worden sein, ohne daß es vorher ein Haus der Aussätzigen gewesen ist. Uns ist kein Beispiel bekannt, allein es bleibt möglich, wenn es auch selten sein mag. Daher entsteht die Frage: ob das in Berlin befindliche St. Georgen-Hospital nicht von Anfang an nur ein allgemeines Krankenhaus gewesen ist, indem es vielleicht zu einer Zeit erbaut wurde, wo der Aussatz sich bereits verloren hatte?

Wir haben indessen einen bestimmten Beweis für seine frühere Bestimmung als Haus der Aussätzigen in dem oben mitgetheilten Gildebriefe von 1288 für die Wollenweber, in welchem es ausdrücklich heißt: Wer das Werk gewinnen will, soll 4 Schilling Pfennige und 2 Pfund Wachs geben; davon erhält die Stadt 2 Schilling Pfennige, das Haus des heiligen Geistes ein halb Pfund Wachs, und das Haus der Aussätzigen

(domus leprosorum in der lateinischen Urkunde, dat spethal in der alten deutschen Uebersetzung) ein halb Pfund Wachs. Hier sehen wir in der amtlichen Ausfertigung die alte Benennung des Gebäudes, die ihm seit alten Zeiten anhaftete, wiederkehren, während in der vulgären deutschen Ausfertigung die damals übliche Benennung: das Spital, von seiner neueren Bestimmung entlehnt wurde. Jene Benennung: Haus der Aussätzigen, würde es aber amtlich gewiß nicht erhalten haben, wenn es nicht früher dazu gedient hätte. Da es nun schon vor 1272 ein allgemeines Krankenhaus war, so liegt die Zeit, in welcher es ein Haus der Aussätzigen war, rückwärts. Wo aber finden wir diese, wenn Berlin erst von den Deutschen nach der deutschen Besitznahme erbaut worden ist? — Jedenfalls ist dies Gebäude während der Kreuzzüge, und somit während der wendischen Periode erbaut worden, wo es hier aber bereits viele Christen gab, und dies haben wir näher zu untersuchen.

Es ist ungemein schwierig, den Zeitpunkt der Erbauung auch nur ungefähr und vermuthungsweise zu bezeichnen. Seit dem Jahre 1100 zogen viele Deutsche aus den Elbgegenden nach Palästina, und sicherlich haben auch viele Deutsche, welche in den Wendenländern lebten, so wie bekehrte Wenden selber daran Theil genommen. Als im Jahre 1146 der heilige Bernhard von Clairvaux nach vieler Mühe den Kaiser Conrad bewog, das Kreuz zu nehmen, und nach dem heiligen Lande zu ziehen, waren viele deutsche Fürsten abgehalten, sich ihm anzuschließen. Da forderte sie der heilige Bernhard auf, sich anderweitig um den Glauben verdient zu machen, und gegen die Wenden jenseits der Elbe zu ziehen, von denen sich noch viele als hartnäckige Feinde des Christenthums bewiesen, und die Taufe verweigerten. Durch seine begeisterte Rede entflammte er nicht minder für diesen Kreuzzug gegen die Wenden, als für den gegen die Sarazenen, und schilderte beides als gleich verdienstlich. Am 2. Februar 1147 wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main wirklich der Kreuzzug gegen die Wenden beschlossen, und viele Fürsten nahmen das Kreuz mit dem Entschlusse, entweder die Heiden zu bekehren, oder sie gänzlich zu vertilgen.

Zu den religiös begeisternden Motiven der Kreuzzüge gesellten sich bei diesem gar viele Motive niederer Art, welche aus der Nähe des zu bekriegenden Volkes und der Berührung mit

ihm hervorgingen. Von religiösem Eifer allein wurden wohl nur wenige getrieben. Die Bischöfe der mit den Wenden grenzenden Länder rechneten auf Wiederherstellung, Erweiterung und Sicherstellung ihrer Diöcesen und deren Einkünfte, die Weltlichen auf Beute, Eroberungen, Tribut und Sicherstellung ihrer Grenzen. Es gab keine so mühselige Hinreise, und die Rückkehr konnte leichter bewirkt werden, auch ließ sich die gemachte Beute leichter nach Hause bringen. Dies alles trübte die religiöse Begeisterung, wenngleich es an fanatischem Eifer und dessen Ausbrüchen nicht fehlte. Sämmtliche sächsische Bischöfe schlossen sich dem gegen die Obotriten und Leutizier gerichteten Zuge an, den von Bremen an der Spitze, bedeutende Befehlshaberstellen übernahmen der junge Herzog Heinrich der Löwe, Herzog Conrad von Zähringen, und Graf Conrad von Wettin. Den Oberbefehl der einen etwa 60000 Mann starken Abtheilung übernahm der Markgraf von Brandenburg, Albrecht der Bär.

Das Heer versammelte sich im Mai 1147, wie es scheint in der Gegend von Havelberg, und setzte sich, zugleich mit der zweiten noch stärkeren Abtheilung, welche Herzog Heinrich der Löwe befehligte, doch getrennt von derselben in Bewegung. Nichts vermochte den Kreuzfahrern zu widerstehen, ihre Uebermacht sicherte ihnen überall den Sieg, und mit den härtesten Grausamkeiten wurden die Wenden überschüttet, die als Heiden nach der Meinung der meisten Kreuzfahrer keines Mitleids würdig waren. Mord, Brand, Plünderung, Zerstörung alles wendischen Eigenthums, Schändung aller wendischen Heiligthümer, gehörten zum Character dieses Vertilgungskrieges, die abscheulichsten Gräuel wurden durch das Heidenthum derer, an welchen man sie verübte, nicht bloß entschuldigt, sondern gerechtfertigt. Der Zug war gegen Norden gegangen, und beide Heere waren getrennt geblieben; vor Demmin und Dubin vereinigten sie sich, um diese Vesten zu belagern. Hier aber brach Zwist unter den Anführern aus, und auch unter dem gemeinen Kriegsvolke machte sich die Zwietracht geltend. Es scheint, daß die Heerführer, und namentlich Markgraf Albrecht, den ungeheuren Verheerungen haben Einhalt thun wollen, da es zuletzt doch *sein* Land war, das man so verwüstete, und ihm nichts daran liegen konnte, über menschenleere Einöden zu herrschen. Die Kriegslust verlor sich eben so plötzlich, als sie entflammt war; großartig hatte man ange-

fangen, aber kleinmüthig kehrte man schon Anfangs September nach Hause zurück.

Die Spreegegenden blieben bei diesem Feldzuge, wie es scheint, ganz unbetheiligt. Obgleich sie sich noch in wendischen Händen befanden, so lebten doch schon viele Christen darin; es ist aber leicht zu vermuthen, daß keiner von ihnen an diesem Zuge gegen die Meklenburger und Pommern Theil genommen hat. Daher dürfen wir wohl glauben, daß alle diejenigen in diesen Gegenden, welche sich gedrungen fühlten, einen Kreuzzug mitzumachen, den erwähnten Zug nicht als einen stellvertretenden werden betrachtet haben, sondern daß von hier aus die Wanderungen nach Palästina ungestört geblieben sind. Daß aber Viele sich zu einem solchen Zuge entschlossen haben sollten, ist nicht wahrscheinlich. War auch die Zahl der Christen vielleicht nicht unbedeutend, so lebten sie doch noch nicht unter einem christlichen Fürsten, und es kamen Zeiten, wo der Haß der heidnisch gebliebenen Wenden gegen das Christenthum furchtbar losbrach, und jene genöthigt waren, ihr Christenthum zu verläugnen. Dies war namentlich in den Jahren 1155 und 1156 der Fall, wo der wendische Fürst Jaczo von Köpenick Brandenburg überfiel und einnahm, worauf er sofort den christlichen Gottesdienst untersagte, und den slavischen Götzendienst wieder einführte. Im nächsten Jahre 1157 nahm Albrecht der Bär Brandenburg wieder, und nach einer glaubwürdigen Sage wurde Jaczo nunmehr Christ, und erst von da ab war eine ruhige Ausübung des Christenthums in den Spreegegenden möglich. Dennoch aber hörten die Unterjochungskriege mit den Wenden dieser Gegenden noch nicht auf. Daß in so unruhigen Zeiten nicht Viele ihr Vaterland werden verlassen haben, um in ferner Erdgegend für ihren Glauben, der Vielen nur gewaltsam aufgedrungen war, zu fechten, ist wohl zu vermuthen.

Im Jahre 1158 wallfahrtete Markgraf Albrecht der Bär selber nach dem heiligen Lande, um das Grab des Herrn zu besuchen. Er war im Februar abgereiset, aber es scheint nicht, als ob er in kriegerischer Absicht dahin gegangen, und von einem Heere begleitet gewesen wäre, denn er machte die Reise in Begleitung seiner Gemalin und des Bischofs Ulrich von Halberstadt, und kehrte schon zu Ende des Jahres wieder zurück. Somit scheint seine Reise auf eine größere Theilnahme der Bewohner

der Spreegegenden an den Kreuzzügen keinen Einfluß gehabt zu haben, wenigstens keinen größeren, als den die Nacheiferung dieses Beispiels etwa veranlaßt hat.

Hatte nun auch Albrecht der Bär wie es scheint weiter keinen Theil an den Kreuzzügen genommen, so ist doch gewiß, daß sein Sohn Otto wirklich ein brandenburgisches Heer dem Kaiser zu Hülfe nach Palästina gesandt hatte, und vollzählig erhielt. Es ergiebt sich dies aus folgendem Umstande. Im Jahre 1178 wurde der König Mieszko oder Miecislav von Polen, der Schwiegervater des Markgrafen Otto, von seinem Bruder Casimir verjagt. Er wandte sich um Hülfe an seine Schwiegersöhne, die Herzöge von Böhmen, Lothringen, Pommern und den Markgrafen von Brandenburg, welchen Letzteren die polnischen Chronisten einen Herzog von Sachsen nennen. Miecislavs Tochter Judith, Markgraf Otto's Gemalin, welche den Beinamen Gemma Polonorum führte, war bereits um 1174 gestorben. Otto antwortete dem Könige: er müsse sein Heer dem Kaiser nach Italien zu Hülfe senden, der dort in einen Krieg verwickelt sei; sodann aber müsse er nach dem Verlangen des Kaisers sein nach dem heiligen Lande zu dessen Wiedereroberung gesandtes Heer vervollständigen und ergänzen, und könne demnach keine Hülfe senden *). Hiernach haben also Brandenburger nicht einzeln, sondern als ganze Schaar in den Kreuzheeren mitgefochten, und da jetzt schon in den Spreegegenden das Christenthum festen Fuß gefaßt hatte, so sind ohne Zweifel auch von hier viele mit nach Palästina gegangen. Wir werden daher etwa das Jahr 1155 als dasjenige annehmen können, von welchem an auch die Bewohner des Barnim Theil an den Kreuzzügen nahmen.

Es folgt indessen daraus nicht, daß Aussatzhäuser nicht schon früher in diesen Gegenden nothwendig gewesen sein sollten. Sicherlich ist der Aussatz nicht bloß durch die aus dem heiligen Lande zurückkehrenden einheimischen Krieger verbreitet worden, sondern eben so sehr durch zurückkehrende fremde Landstreicher, welche ihre früheren Verhältnisse aufgelöset hatten, an eine wilde Lebensart gewöhnt worden waren, und jetzt als Personen von Verdienst,

*) Dlugoss p. 536. 524. Kadlubko p. 53. 55. Boguphalus ap. Sommersberg II. 44. 45.

auf welche ein Strahl des Heiligsten gefallen, alle Länder bettelnd durchzogen. Die Wendenländer sind von ihnen sicherlich nicht unbesucht geblieben, besonders an den christlichen Grenzen, wo es viele neue Christen gab. Solche Crucesignaten verbreiteten ohne Zweifel schon nach dem ersten Kreuzzuge den Aussatz selbst nach Ländern, welche bis dahin noch gar keinen Theil an den Kreuzzügen genommen hatten. Vor dem Jahre 1114 wird dies schwerlich möglich gewesen sein; denn bis dahin hatten die Wenden in der Mark jede Spur des Christenthums vertilgt. In dem genannten Jahre wurde das Kloster Leitzkau bei Magdeburg diesseits der Elbe erbaut an einer Stelle, wo eine Unzahl wendischer Götzenbilder gestanden hatte, die nun zerstört wurden. Es war dies ein besonders heiliger Tempelort des Districts Mortzene, und da hier selbst in dem Magdeburg so nahe gelegenen Theile des Wendenlandes der alte Cultus vollständig wieder hergestellt war, so ist er es sicherlich weiter östlich ebenfalls gewesen. Unter solchen Umständen würden aber bettelnde Kreuzfahrer ihre Rechnung im Wendenlande nicht gefunden haben. Von da ab nahm der vertriebene Bischof von Brandenburg seine Wohnung im Kloster Leitzkau, und das Wendenland öffnete sich wieder den christlichen Bekehrern.

Wir erhalten sonach als wahrscheinlichen Zeitpunkt der Errichtung aller Aussatzhäuser in der Mark den Zeitraum zwischen 1114 und 1155; denn waren nicht früher schon dergleichen Häuser nöthig geworden, so mußten sie sicherlich von der Zeit an errichtet werden, wo einheimische Krieger aus dem heiligen Lande wiederkehrten, und die Krankheit verbreiteten. Innerhalb dieser Zeit muß daher auch das Haus der Aussätzigen zu Berlin erbaut sein, und somit noch während der wendischen Periode. Das St. Georgen-Hospital liefert daher einen ganz direkten Beweis, daß Berlin bereits während der Herrschaft der Wenden vorhanden gewesen ist.

Dafür giebt es indessen noch einige andere Beweise, welche wir hier beizubringen und näher zu erörtern haben.

Wir haben schon oben erzählt, daß der älteste markgräfliche Hof zu Berlin, die in der Urkunde von 1261 sogenannte aula auf der Stelle der jetzigen Parochialkirche lag. Dafür spricht nicht allein die alte Tradition, welche sich bis auf unsere Zeiten

erhalten hat [1]), sondern wir sehen das Gebäude auch fortdauernd in den Händen der Markgrafen. Als sie ihren Hof nach dem hohen Hause, auf der Stelle des jetzigen Lagerhauses, verlegten, wurde das alte Gebäude zu anderen Zwecken benutzt, theils als Wohnung von Hofbedienten, theils zu Pferdeställen, theils zur Kanzellei. Diese Bestimmung behielt das Gebäude, bis das Schloß zu Kölln an der Spree fertig war, wo es in ein Burglehn verwandelt, und dem markgräflichen Küchmeister Ulrich Zeuschel im J. 1451 verliehen wurde, doch blieb die Kanzellei in dem einen Hause dieses Hofes, bis sie nach der Reformation nach der Klosterstraße 87 verlegt wurde. Endlich erhielt es der bekannte Glasmacher, damalige Kammerdiener Kunkel von dem Kurfürsten geschenkt, und verkaufte es mit kurfürstlicher Genehmigung, im J. 1695, an eine Kommission der reformirten Gemeinde, welche noch zwei andere Häuser dazu kaufte, alles abbrechen ließ, und die Parochialkirche nebst den Predigerhäusern dahin bauete.

Es ist bis jetzt ganz unbekannt, zu welcher Zeit die Markgrafen diese Wohnung aufgaben, und das hohe Haus bezogen. Eine alte Nachricht aber sagt, daß der in den Urkunden von 1284 und 1288 mehrfach genannte berlinische Rathmann Johann von Blankenfelde Küchmeister der Markgrafen gewesen sei, und nennt ihn zugleich den Verleger des Hofes [2]). In der That war er von edler Geburt. Sein Austritt aus dem Rathe von Berlin muß noch im J. 1288 statt gefunden haben; am 10. April war er noch Rathmann; am 1. Mai befand er sich aber schon mit den Markgrafen in Bötzow, als diese der Stadt Cremmen ein Privilegium gaben, und war mit vielen vom Adel Zeuge [3]). Dies bestätigt jene Nachricht, und macht es glaubwürdig, daß er jenes Hofamt angetreten habe. Die ihm beigelegte zweite Benennung läßt sich nur so erklären, daß er es gewesen sein müsse, der den Hof aus seiner alten Wohnung nach dem hohen Hause verlegt habe, ein Geschäft, welches zu seinem Hofamte gehörte. Wir wissen nicht, was den Hof veranlaßt hat, jene alte

---

1) Jac. Schmidt, Berlinische Chronik S. 8. Küster, Alt und Neu Berlin IV. 193.

2) Küster, Alt und Neu Berlin III. 68. IV. 389. Die Nachricht ist aus einem alten Verzeichnisse der Bürgermeister von Berlin entnommen, welches auch der handschriftlichen Chronik des Posthius beigefügt ist.

3) Buchholz, Gesch. d. Churm. IV. Anh. 121.

Wohnung aufzugeben, und eine neue zu erbauen, aber wir müssen vermuthen, daß der Gedanke dazu im Jahre 1271 noch nicht gefaßt war, wo die Markgrafen Otto der Lange und Albrecht III. den Franziskanermönchen einen großen Platz schenkten, um darauf ein Kloster zu errichten. Dieser Platz liegt zwischen dem alten Hofe der Markgrafen und dem nachmaligen hohen Hause. Wäre nun damals schon die Absicht vorhanden gewesen, eine andere und größere markgräfliche Wohnung zu erbauen, so würden die Markgrafen sicherlich den ihrem bisherigen Hofe zunächst gelegenen Platz für sich behalten haben, und hätten die Mönche dahin gewiesen, wo nachher das hohe Haus erbaut wurde, weil auf diese Weise der Neubau mit der alten Wohnung in Verbindung gekommen, und erstere wirklich nur eine Vergrößerung der letzteren gewesen wäre. Statt dessen kam nun das Kloster zwischen beiden Höfen zu stehen, was unstreitig seine großen Unbequemlichkeiten hatte. Gewiß ist es also im Jahre 1271 nicht die Absicht der Markgrafen gewesen, ihre Wohnung zu vergrößern, oder zu verlegen.

Dennoch muß die Nothwendigkeit sich bald nachher fühlbar gemacht haben, und es scheint fast, als wäre der neue markgräfliche Hof bereits angefangen worden, noch ehe das Kloster fertig war, denn nach dem oben mitgetheilten dürfte die neue Wohnung bald nach dem Jahre 1288 wirklich bezogen sein. Er kann nur wenig mehr Raum dargeboten haben, als der alte. Es ist übrigens möglich, daß das ganze Projekt von Johann von Blankenfelde herrührte.

Am 14. August 1289 verlieh Markgraf Otto zu Spandau seinen lieben ehrbaren Bürgern zu Berlin, weil sie ihm vielmals freiwillig Folge gethan hatten [1]), und sie des Gewinns dieser Frucht sich erfreuen möchten, zu einem wahren Lehn den Hof auf dem Wedding, um ihn in ewigen Zeiten zu besitzen, mit allen dazu gehörenden Gerechtigkeiten, wie er sie selber an dem vorgenannten Lehen gehabt hat [2]).

Diese curia Wedding gehörte also bisher dem Markgrafen, wie sie wahrscheinlich schon früher den wendischen Fürsten gehört

---

1) Propter grata et multimoda que nobis impenderunt obsequia.

2) Fidicin, histor. diplom. Beiträge I. 58. Küster, Alt und Neu Berlin IV. 3. Buchholz, Gesch. d. Thurm. Brandenb. IV. Anh. S. 123.

hatte, und aus ihrem Besitz an den Landesherrn gelangt war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das dort befindliche Gebäude mit seinem festen, späterhin noch näher zu beschreibenden Thurme den wendischen Fürsten zum Aufenthalte diente, wenn ihre Anwesenheit in oder bei Berlin erforderlich war, und so mögen denn auch die ersten brandenburgischen Fürsten diesen Hof mitunter als Wohnung benutzt haben, wenn sie nicht in Berlin selber ihre Wohnung nehmen mochten. Außerdem half er aus, und bot Raum für Pferde und Dienerschaft dar, wenn der Raum im Hofe zu Berlin bei der Anwesenheit von Fremden oder bei andern Gelegenheiten zu beschränkt war. Jetzt, wo der Hof noch außer der neuen Wohnung auch den alten Hof benutzen konnte, mochte der Hof Wedding nicht mehr so nöthig, oder vielmehr überflüssig erscheinen, und deshalb konnte ihn der Markgraf an Berlin abtreten. Wir finden darum in dieser urkundlichen Abtretung des Weddings eine Bestätigung jener alten Sage von einer Verlegung des Hofes durch Johann von Blankenfeld, der, wie wir gesehen haben, im vorigen Jahre urkundlich im Gefolge der Fürsten erscheint, wodurch diese Sage eine neue Stütze erhält. Hat unsere Vermuthung Grund, so muß das hohe Haus im Jahre 1288 oder 1289, das heißt um dieselbe Zeit fertig und bezogen worden sein, um welche auch das Franziskanerkloster daneben fertig wurde. Aber auch selbst, wenn jene Vermuthung sich nicht bestätigte, kann die Erbauung dieses Hauses und seine Vollendung in keine viel spätere Zeit fallen.

Ist nun Berlin wirklich erst nach der deutschen Besitznahme, d. h. also, nach 1220 angelegt, so muß auch der alte markgräfliche Hof auf der Stelle der jetzigen Parochialkirche erst nach 1220 erbaut worden sein. Aufgegeben ist er sicherlich nur, weil er entweder zu alt und verfallen war, oder weil er nicht Raum genug darbot. Nun wäre er aber zu der Zeit, als man ihn aufgab, höchstens einige sechszig Jahre alt gewesen; somit kann er nicht seines Alters wegen aufgegeben sein, um so weniger, als die Gebäude noch bis 1695 gestanden haben, und bewohnt wurden. Somit kann man ihn nur verlassen haben, weil er zu beschränkt war. Ist es nun wohl glaublich, daß die Markgrafen bei der vorausgesetzten Erbauung von Berlin sich einen Hof erbaut haben sollen, der sich schon nach einigen sechszig Jahren als zu klein erwies, und das noch dazu an einer Stelle, welche so

viel Raum enthielt, daß darauf ein geräumiges Kloſter mit allen ſeinen Gebäuden, und außerdem noch ein neuer markgräflicher Hof erbaut werden konnte? Iſt dies aber nicht glaublich, ſo iſt man auch genöthigt, anzunehmen, daß die Markgrafen jenen alten Hof nicht erbaut haben, ſondern ihn bereits als einen Hof der früheren wendiſchen Fürſten mit dem dazu gehörigen Lande bereits vorfanden, und daß ſie ihn trotz ſeiner Unbequemlichkeit und Beſchränktheit bewohnten, wenn ſie in Berlin anweſend waren, weil es keinen anderen gab. Die Wendenfürſten hatten es nicht als einen Mangel empfunden, daß neben dieſem Hofe keine Kirche lag, denn bis auf den letzten waren ſie Heiden; den Markgrafen aber war dem Geiſte ihrer Zeit gemäß dieſer Mangel empfindlich, und deshalb gaben ſie einen Theil des zu dieſem Hofe gehörenden Landes zum Bau eines Kloſters her, deſſen Kirche zugleich als Hof- und Begräbnißkirche von ihnen benutzt werden konnte. Erſt während dies Kloſter gebaut wurde, entſtand bei den Markgrafen der Gedanke, einen neuen Hof zu bauen, und nunmehr gab es keinen anderen Platz, als jenſeits des Kloſters auf den noch übrigen, zum alten Hofe gehörigen Lande zu bauen, wobei das Kloſter und ſeine Kirche noch in gleicher Weiſe zu benutzen waren, und wirklich benutzt worden ſind. Uebrigens wäre es nicht unmöglich, daß ſchon in früherer Zeit neben dem alten Hofe ein wendiſcher Tempel oder ein anderes Heiligthum geſtanden hätte. Vielleicht gab dieſer Veranlaſſung zum Bau des fürſtlichen Hofes daneben, wie er wiederum Veranlaſſung dazu gab, das Kloſter gerade dahin zu ſetzen; denn es war allgemeine Sitte, die Klöſter dort zu errichten, wo heidniſche Tempel geſtanden hatten, um ſo die Schmach, welche dieſem Orte lange Zeit wiederfahren war, abzuwaſchen, und ihn zu heiligen. Durch dieſe Annahme würde ein neuer Grund gewonnen, warum die beiden markgräflichen Höfe das Kloſter in die Mitte nahmen.

Alles was wir hier vorausgeſetzt haben, findet eine Art von Beſtätigung in dem Umſtande, daß das Terrain, auf welchem die gedachten Gebäude ſtehen, ſeit der älteſten Zeit den Landesherren gehörte, während ſie außerdem in Berlin nichts weiter beſaßen, als den Mühlenhof und die Mühlen. Dieſe Stücke müſſen ſchon vorher landesherrlich geweſen ſein, denn aus dem Privatbeſitze wären ſie nicht in die Hände der brandenburgiſchen Markgrafen übergegangen, ſo aber traten die neuen Landesherren

in die Rechte der alten, und in der angegebenen Weise findet die Thatsache ihre befriedigende Erklärung.

Müssen wir daher zugestehen, daß der alte Hof bereits vorhanden war, als die Markgrafen das Land in Besitz nahmen, so muß er während der wendischen Periode erbaut sein, und dann ist es sicherlich nicht das einzige Gebäude in dieser Gegend gewesen. Somit deutet diese Spur mit großer Bestimmtheit auf ein höheres Alter der Stadt.

Gehen wir zu einem anderen bis jetzt gar wenig beachteten Umstande über, aus welchem sich ergiebt, daß Berlin und Kölln auch hinsichtlich ihrer äußeren Gestaltung schon in sehr früher Zeit Musterstädte für andere waren; wir wollen dies namentlich in Bezug auf Frankfurt an der Oder nachzuweisen suchen. Wir werden annehmen können, daß Frankfurt, wenn nicht gleichzeitig, so doch etwas später entstanden ist, als jene beiden Städte. Nun ist die älteste Kirche Berlins die auf dem alten Markte gelegene Nikolaikirche, und genau so ist es in Frankfurt. Ihr folgte in beiden Städten die Marienkirche, auf einem zweiten Markte gelegen. Die Anordnung dieses Platzes war die gleiche, nur nahm sich Frankfurt hier den Markt von Kölln zum Muster. Dieser reichte nämlich in der frühesten Zeit vom Mühlendamme bis zur jetzigen neuen Kirchgasse, und alle dazwischen liegenden Gebäude muß man sich hinweg denken. Dann stand auf diesem sehr lang gedehnten Markte zuerst das Köllnische Rathhaus, und dahinter in gerader Linie aber etwas entfernt lag die Petrikirche mit ihrem Kirchhofe. Genau dieselbe Einrichtung zeigt noch jetzt der Markt zu Frankfurt mit seinem Rathhause und der Marienkirche. Beide Städte hatten ein St. Georgen- und ein heiligen Geist-Hospital. Das in Berlin vorhandene Kloster oder Lectorium der Franziskaner-Mönche erhielt im Jahre 1271 von den Markgrafen einen Platz zu einem neuen Kloster. Das Franziskanerkloster zu Frankfurt wurde von den Markgrafen 1270 gestiftet, nach Anderen nur auf eine andere Stelle verlegt *). Dieser Parallelismus ist zu auffallend, als daß er bloß zufällig sein könnte, und er ist es gewiß um so weniger, wenn man sich erinnert, daß Frankfurt, als die jüngere Stadt, ihr

*) Angelus Annal. march. p. 111. Beckmann, Beschreib. von Frankfurt S. 66.

Recht von Berlin erhielt, alſo ſchon anderweitig auf dieſe hingewieſen war. Somit tritt dies als bewußte und beabſichtigte Nachahmung auf, und liefert den Beweis, daß Berlin und Kölln ſchon in der früheſten Zeit anderen Städten als Muſterſtädte vorleuchteten, deren Anlagen und Einrichtungen nachahmungswerth erſchienen. Dieſe Nachahmung aber hat ſchon vor dem Jahre 1253 begonnen, in welchem Frankfurt eine deutſche Stadt wurde, denn ſchon damals beſtand die Nikolaikirche, der Markt, und wahrſcheinlich noch manches Andere in dem Fundationsbriefe nicht Genannte. Wäre nun Berlin erſt nach der deutſchen Beſitznahme erbaut, alſo nach dem Jahre 1220, ſo wäre es ſicherlich kein Ort geweſen, den man ſchon vor dem Jahre 1253 nachgeahmt hätte, und ſomit werden wir auch hierdurch auf ein weit höheres Alter Berlins hingewieſen.

Allein wir wollen hier noch ein anderes Moment hervorheben, um die Sache von allen Seiten zu beleuchten. Im Jahre 1340 wurde die Marienkirche zu Berlin entweder neu gebaut, oder reparirt. Zu dieſem Bau lieh der Rath von Berlin von dem damaligen Münzmeiſter von Berlin Otto von Buch, einem beſonderen Lieblinge des Markgrafen, die damals anſehnliche Summe von 50 Mark brandenburgiſchen Silbers. Otto von Buch war ein reicher Mann, und wahrſcheinlich ein Sohn des früheren berliniſchen Rathmannes Johann von Buch. Die Anleihe geſchah in der Weiſe, daß, ſobald Otto von Buch oder ſeine Erben das Geld wieder forderten, es in fünf jährlichen Raten zu 10 Mark zurückgezahlt werden ſollte. Dies beſtätigten die Rathmanne von Berlin in gewohnter Weiſe *).

Aber nicht bloß die Marienkirche bedurfte um dieſe Zeit eines ſolchen Baues, ſondern auch die Nikolaikirche. Der Bau ſchritt langſam vorwärts, weil es an Geld fehlte. Um ihn zu unterſtützen, ertheilte der Biſchof von Brandenburg am 18. April 1345 allen denen einen 40tägigen Ablaß, welche mit wahrhafter Reue und Leid die Nikolaikirche am Kirchweihfeſte in herzlicher Andacht beſuchen, oder an den anderen Tagen, zur Erbauung derſelben, eine mildreiche Beiſteuer geben, oder hülfreiche Hand bieten würden, doch ſoll die Gültigkeit

*) Küſter Alt und Neu Berlin II. 418.

dieſes Briefes nach vollendetem Kirchenbau aufhören [1]).

Nicht in jedem Indulgenzbriefe bedeutet der Ausdruck: zum Bau oder zur Erbauung gerade einen eben ſtattfindenden Bau, ſondern oft erſt einen zukünftigen, oder es iſt ein unbeſtimmter Ausdruck, der nichts weiter ſagt, als wer zur Erhaltung des Bauwerks oder des Gebäudes beiträgt. Einen ſolchen Sinn mag wohl der Ablaßbrief haben, welchen der Biſchof Heinrich von Brandenburg der Nikolaikirche zu Berlin bereits im Jahre 1264 gegeben hatte, kraft deſſen allen wahrhaft Reuigen und Büſſenden, welche dieſe Kirche am Kirchweihfeſte frommen und andächtigen Gemüthes beſuchen würden, ſo wie denen, welche an anderen Tagen zum Baue derſelben aus Barmherzigkeit Hülfsmittel beiſteuern, oder auch durch Handbietung Hülfe leiſten würden, 40 Tage Ablaß und eine Karena (Zeit von 40 Tagen) von auferlegten Bußen ertheilt wird [2]). Doch iſt es auch möglich, daß hier ſchon von einem gleichzeitigen Baue die Rede iſt. Jedenfalls aber iſt es bei dem oben mitgetheilten Ablaßbriefe der Fall, der nur Gültigkeit behielt, ſo lange der Bau dauerte, und dieſer Bau muß hiernach nicht ganz unbedeutend geweſen ſein.

Wäre Berlin nun wirklich ſo ſpät erſt erbaut worden, als man mitunter angenommen hat, ſo würden beide Kirchen erſt nach 1220 erbaut worden ſein, ja von der Marienkirche nimmt Nikolai an, daß ſie in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erbaut worden ſei. Die Zeit der Errichtung beider Kirchen würde ſonach gerade in die Zeit gefallen ſein, wo der deutſche Kirchenbau ſeine höchſte Blüthe feierte, der Spitzbogenſtyl ſich vollkommen ausgebildet hatte, und überall die prächtigſten Münſter entſtanden, welche bis auf unſere Tage dem zerſtörenden Zahne der Zeit getrotzt haben. Und dieſe Kirchenbauten hier in Berlin ſollten ſo elend geführt worden ſein, daß ſchon in den Jahren 1340 und 1345, alſo nach kaum hundert Jahren, wenn nicht ein Umbau ſo doch eine bedeutende Reparatur nothwendig geweſen wäre? Läßt ſich das mit Wahrſcheinlichkeit annehmen? — Gewiß nur Wenigſten bei Kirchen, deren Propſt einer der an-

1) A. a. O. I. S. 222.
2) Buchholz, Geſch. der Churm. Brandenb. IV. Anh. 95.

gesehensten Prälaten des Landes war, wie wir oben schon gezeigt haben, und der sich im Jahre 1337 schreiben durfte: Wir Siffrido von Gottes Gnaden, Propst der berlinischen Kirche. Man wird uns hier entgegnen, daß vielleicht in den genannten Jahren weder ein Neubau noch eine Reparatur statt gefunden habe, sondern eine Erweiterung, ein Anbau, weil die Kirchen ursprünglich nicht groß genug gewesen seien. In der That dürfte dies das Wahrscheinlichste sein, denn solche Erweiterungen haben bei vielen alten Kirchen statt gefunden, und auch die berlinischen zeigen davon Spuren. Ist Berlin aber wirklich erst nach der deutschen Besitznahme erbaut, so ist es auch von Hause aus so groß erbaut, wie wir es nachher finden, und wie es die Ringmauer bezeichnete. Wir haben schon oben aus der Orbede gezeigt, daß es bis nach der Reformation seine Größe nicht verändert hat, und daß es auch, da diese Abgabe von Anfang an dieselbe geblieben, später nicht volkreicher gewesen sein kann. Wären die Kirchen nun mit der Stadt und ihren Mauern zugleich erbaut worden, so hätten sie auch sicherlich sogleich eine Größe erhalten, welche einer solchen Volksmenge angemessen war, und nach hundert Jahren wäre weder eine Vergrößerung noch ein Anbau nöthig gewesen. War dieser aber nöthig, so sind beide Kirchen ursprünglich auch nicht für eine solche Volksmenge erbaut worden; dann aber muß ihre Erbauung in eine frühere Zeit fallen, wo die Stadt noch kleiner war. Mögen also die beiden urkundlich ermittelten Baue einen Neubau, Reparatur, Umbau oder Anbau betroffen haben, in allen Fällen weisen sie die Erbauung der St. Nikolai- und Marienkirche in eine frühere Zeit zurück, als die der deutschen Besitznahme, und somit in die Wendenzeit.

Zu alle dem aber kommen nun noch Gründe, welche aus den alten Benennungen der Straßen geschöpft werden können. Seit alten Zeiten führen die Straßen, welche die jetzige Königsstraße durchschneiden, auf der linken Seite derselben andere Namen, als auf der rechten, und dies ist sicherlich ein Beweis, daß die Theile einer und derselben Straße zu verschiedenen Zeiten erbaut sind. Ja selbst eine und dieselbe Straße hatte in ihren einzelnen Theilen andere Namen, denn nur was zu gleicher Zeit erbaut war, erhielt den gleichen Namen. Meine Untersuchungen haben mir über die alte Topographie der Stadt ganz neue Be-

lehrungen verschafft, und um das oben Gesagte näher zu belegen, wollen wir die alten Benennungen der erwähnten Straßen hier angeben.

Die Königsstraße von der Spree an bis zur Poststraße hieß: an de lange Brügge.

Die heilige Geiststraße hatte ihren jetzigen Namen.

Die Poststraße hatte verschiedene Benennungen. Die Westseite (Nr. 1—16.) hieß: an den Mollendamm. Die Ostseite (Nr. 17—23 und Bollengasse 8—13) hieß: up den Fischmarkt; der nördliche Theil (Nr. 13. 24—31) wurde bi St. Niclas Kerkhof genannt.

Die Königsstraße zwischen der Post und Spandauerstraße hieß links (Nr. 63—69. und heil. Geiststr. 23) bi oder auch an de lange Brügge; rechts (Nr. 7—14) bi St. Niclas Kerkhof, wie die Ostseite der Poststraße.

Die Spandauerstraße hieß zwischen der Königsstraße und Bischofsstraße uppen Koalmarkt; zwischen der Bischofsstraße und Papenstraße bi dat Kramhus, von da ab bis zum Thore: an dat spandowsche Dohr. Zwischen der Königsstraße und dem Molkenmarkte führte die Spandauerstraße in der ältesten Zeit den Namen: in de Middelstrate; später hieß der Theil Nr. 26—32. 45—54 und Molkenmarkt 4—6 gegen dem Rathhus *), und Nr. 38—44, Kirchgasse 1—4 und Molkenmarkt 7—12 hieß: bei der Salzhalle, um 1626 aber am Kannengießergäßlein.

Die Königsstraße hieß von der Spandauerstraße bis zum Thore (demnach Nr. 36—57 und 16—29 nebst Klosterstraße 78) in der ältesten Zeit: an dat Oderbergsche Dohr, später an St. Georgens oder auch St. Jürgens Thor.

Der hohe Steinweg wurde in der ältesten Zeit mit unter der vorigen Benennung begriffen. Im Schoßregister von 1574 kommt er unter jener Benennung vor, doch ist ihm auch diese beigefügt, und es scheint daher, als ob um diese Zeit beide neben einander gebraucht worden sind, was vermuthen läßt, daß der Name hoher Steinweg noch nicht alt gewesen sein müsse. Was

*) Nach der Reformation wurde gegen immer mit dem dritten Falle konstruirt.

anderweitig über die Entstehung dieser Benennung gefabelt worden ist, brauchen wir hiernach nicht zu widerlegen.

Die Jüdenstraße heißt schon in der ältesten Zeit die Jodenstrate. Hier ist der große Judenhof.

Die Klosterstraße heißt in der ältesten Zeit zwischen der Königsstraße und Kalandsgasse bi unse leven Brouven Kerkhof, nach der Reformation heißt der Theil Nr. 21—28. 79—35 Gegen der Kanzlei. Der übrige Theil der Klosterstraße bis zur Stadtmauer (von der Kalandsgasse bis zur Resmaringasse) hieß: Int Geckhol, nachher Im Geckhol, wo der kleine Judenhof.

Die Klosterstraße zwischen der Königsstraße und Stralauerstraße hieß in der ältesten Zeit: In de Broderstrate, nach der Reformation hieß die östliche Häuserreihe (Nr. 60—77) An und bei dem grauen Kloster, die westliche Häuserreihe aber (Nr. 29—50.) Gegen dem grauen Kloster.

Hinter der Königsmauer hieß in der ältesten Zeit: Hinder de Muren ant Oderbergsche Dohr, später: Hinter der Mauern an St. Jürgens Thor. Südlich von der Königsstraße war diese Straße nicht fortgesetzt.

Wir begnügen uns mit diesen bisher völlig unbekannten Nachweisungen, da sie für unseren Zweck hinreichen und erkennen lassen, wie sämmtliche Straßen, so wie sie die Königsstraße durchschnitten, ihre Namen wechselten, ja wie die Königsstraße selber zum Theil auf der einen Seite anders hieß, als auf der gegenüber gelegenen. Unstreitig hat daher diese Straße eine Zeitlang einmal die Grenze der Stadt gebildet, und die Straßen des späteren Anbaues erhielten, weil sie später entstanden, andere Namen: somit ist die Stadt nicht auf einmal erbaut, sondern zu verschiedenen Epochen erweitert worden.

Ein zweiter Beweis aber kann in der Lage der beiden Judenhöfe für diese Thatsache gefunden werden. In den frühesten Zeiten wies man die Juden immer an das Ende der Stadt, in die äußerste Straße, eine Einrichtung, die sich in allen alten Städten auf gleiche Weise zeigt. Die Jüdenstraße mit ihrem Judenhofe ist daher eine Zeitlang die letzte Straße Berlins gewesen, und dadurch wurde der Name desjenigen Theils der Spandauerstraße, welcher zwischen der Jüdenstraße und jetzigen Poststraße liegt, und Mittelstraße hieß, gerechtfertigt. Bei der nach-

maligen Vergrößerung der Stadt wurden die Juden wieder an das äußerste Ende, nach dem Geckhol gebracht, und hier ein neuer Jüdenhof angelegt, der nothwendig von späterer Entstehung ist als der alte, und mit ihm ist es der ganze Stadttheil, in welchem er liegt.

Mit diesem allmäligen Anbau der Stadt steht die uralte Eintheilung der Stadt in Viertel in sehr naher Beziehung, und wenn auch diese Viertel nicht genau die fortschreitende Erweiterung bezeichnen, so geben sie sie doch ungefähr an, noch mehr aber die Ordnung, in welcher sie von Anfang an hintereinander aufgeführt werden, und welche im Laufe der Zeit stets beibehalten ist. Diese Ordnung ist folgende: 1. St. Nikolai Viertel. 2. Heilige Geist Viertel. 3. St. Marien Viertel. 4. Kloster-Viertel, und wir dürfen annehmen, daß sie in der That nach ihrem Alter geordnet sind. Die Grenze dieser Viertel bildet die Königsstraße und die Spandauerstraße.

Hiernach dürfen wir nicht daran zweifeln, daß die einzelnen Theile der Stadt allmälig erwachsen sind. Wann aber ist dies geschehen? —

Berlin und Kölln wurden bald nach der deutschen Besitznahme mit Mauern und Gräben umgeben; sicherlich hatten vorher Plankenzäune ihre Stelle vertreten, wie in Landsberg an der Warthe, und anderwärts. Wir können aber gewiß sein, daß diese Plankenzäune, wie die Mauern genau dem Umrisse der wirklich bebaueten Stadt folgten. Leeres Feld schloß man sicherlich nicht mit ein, denn Niemand konnte voraussehen, ob es mit Häusern bebaut werden würde, und so hätte man nicht allein Mauern und Gräben unnützerweise vergrößert und die ohnehin schon sehr beträchtliche Kosten vermehrt, sondern man hätte auch eine solche Mauer nicht mit dem Erfolge vertheidigen können, als eine von beschränkterem Umfange. Wir dürfen daher behaupten, daß innerhalb der damals angelegten Ringmauer jedes Grundstück seinen Eigenthümer hatte, daß fast alle Straßen vorhanden waren, und daß dieselben theils durch Häuser, theils durch Gärten gebildet wurden. Eine spätere Versetzung der Ringmauer hat nicht statt gefunden, denn von der Erbauung derselben bis zur Regierung des großen Kurfürsten ist sie dieselbe geblieben.

Somit war die Zeit des allmäligen Anbaues von

Berlin und des Entstehens seiner einzelnen Theile früher als die Erbauung der Stadtmauer, also auch früher als die deutsche Besitznahme, und fällt somit in die wendische Zeit.

Auch wollen wir den Traditionen nicht allen historischen Werth absprechen. Sie gleichen den Erinnerungen eines Greises von seiner Jugendzeit. So vieles sich auch nach und nach in ihnen umwandelt und unwillkürlich anders gestaltet, so bleibt in der Regel doch irgend eine historische Grundlage erkennbar. Es ist eine mit dickem Roste belegte Münze, aber mit metallischem Kern, und diesen soll man nicht jenes Rostes wegen wegwerfen. Nun aber geht der Kern aller älteren Traditionen, welche wir weiter unten vollständig mittheilen werden, dahin, daß der Ursprung von Berlin und Kölln unbekannt sei, daß aber Markgraf Albrecht der Bär Berlin erweitert habe. Wir werden weiterhin zeigen, daß er dies nicht gethan; allein der Sinn jener Traditionen ist doch der, daß Berlin und Kölln schon lange vor dem Jahre 1220 vorhanden gewesen seien, das heißt also, daß beide schon in der Wendenzeit bestanden.

Der Ursprung beider Orte aus slavischer Zeit würde zweifelsfrei festgestellt sein, wenn sich mit überzeugender Gewißheit nachweisen ließe, daß die Namen Berlin und Kölln wirklich wendische Namen wären. Dies hat bis jetzt nicht glücken wollen, da Berlin ziemlich deutsch klingt, und Kölln hier, wie am Rheine, aus colonia entstanden, oder auch durch rheinische Ausgewanderte hierher übertragen sein kann.

In den ältesten Urkunden wird der erstere Name Berlin, Berlyn, Berolinum und to dem Berlin geschrieben. Das älteste große berlinische Stadtsiegel, welches vor 1280, und wahrscheinlich gleich nach der deutschen Besitznahme angefertigt ist, schreibt Berlinsum. Wir haben in der jetzigen deutschen Sprache kein Wort, das diesem ähnlich wäre, aber eben so wenig findet sich in der jetzigen wendischen Sprache dies Wort, oder irgend eine Bedeutung desselben. Die zunächst stehenden Wörter wären: Bar, ein Bär, und Lin, ein Schley, welche man jedoch als unbrauchbar verwerfen muß. Eine andere Ableitung ist die von Bor, ein Wald, und rolina, ein geringer Acker. Borrolina würde daher ein mit Wald bewachsenes, oder durch Wald unter-

brochenes Ackerfeld heißen [1]), und dieſe Ableitung hat Manches für ſich. Wir wiſſen nur, wie die Deutſchen Berlin nannten; dieſe verſtümmelten die wendiſchen Namen aber gar ſehr, wenn ſie ſie beibehielten und nicht überſetzten. So machten die Deutſchen z. B. aus dem wendiſchen Namen Barth, Baruth, und ähnlich in vielen anderen Fällen. In gleicher Weiſe können ſie auch aus Borrolina, Berlin gemacht haben.

Daß der Name wendiſch iſt, ergiebt ſich hauptſächlich daraus, weil wir den Namen Berlin auch noch anderwärts wiederfinden, aber nur, ſo weit Wenden ſaßen. 1) In Halle führen zwei Plätze den Namen Berlin, und zwar von Anbeginn der Stadt. 2) Eine Meile von der Stadt Nordheim liegt ein mit Buſchwerk bewachſener wüſter Acker, welcher ebenfalls der Berlin heißt. 3) In der Priegnitz befanden ſich zwei Seen, der große und der kleine Berlinchen, nicht weit von Wittſtock, neben dem Dorfe Berlinchen. Früher lagen daran die beiden Häuſer Groß und Klein Berlin, die Stammhäuſer der ausgeſtorbenen adelichen Familie derer von Berlin [2]). Der eine dieſer Seen iſt jetzt ausgetrocknet. Es iſt eine flache Gegend, dicht neben der wittſtockſchen Heide, und wahrſcheinlich ehemals ebenfalls bewaldet geweſen. 4) Die Stadt Berlinchen in der Neumark haben wir ſchon oben erwähnt. 5) Berlinchen oder Berlinek, ein Etabliſſement von einer Feuerſtelle im Regierungsbez. Marienwerder, Kreis Schwetz, ¼ Meile ſüdlich von Niewieszyn an der Landſtraße. 6) Berliner Mühle, eine Waſſermühle ſüdlich von Drebkau in der Niederlauſitz, Kreis Kalau, zwiſchen den Dörfern Petershain und Klein Görigk. 7) Berliner Mühle, eine Waſſermühle, ſüdlich von Alt-Landsberg auf dem Barnim. 8) Berliner Soll, eine Waldwärterei im Regierungsbezirk Stettin, 1½ Meilen ſüdöſtlich von Damm. — Nr. 5 bis 8 ſind ſpäterer Entſtehung, und haben ihre Namen wahrſcheinlich Zufälligkeiten zu danken: ſie kommen deshalb hier nicht in Betracht. Nr. 4 iſt nur eine Nachahmung. Somit bleiben uns nur Nr. 1 bis 3 als ſolche Orte, wo der Name wahrſcheinlich aus der Beſchaffenheit des Platzes hervorgegangen zu ſein ſcheint, und dieſe führen alle auf den Be-

1) Buſch in v. Ledebur allgem. Archiv XIV. 193.
2) Grundmann Ukermärkiſche Adelshiſtorie S. 32.

griff eines zwischen Wald liegenden geringen Ackers, so daß hiernach die Herleitung des Namens Berlin von Borrolina die meiste Wahrscheinlichkeit hat. Wenn auch diese Ableitung noch nicht zweifelfrei ist, und es schwerlich eher werden kann, als bis wir wissen, wie die Wenden Berlin eigentlich genannt haben, so ergiebt sich doch immer daraus, daß dieser Name wahrscheinlicher ein wendischer, als ein deutscher ist. Dann aber ist der Ort auch unter der wendischen Herrschaft erbaut worden.

Den Namen Kölln finden wir in den ältesten Urkunden Coln, Colne, Kolne, Colonia, Cölne, Kölne und Cöln geschrieben. Somit also ist Kolne, oder mit dem Umlaut Kölne, der alte Name, und die Schreibart Cöln, wie der lateinische Name ohne Zweifel nichts anderes, als das Bestreben, den Namen mit dem der Stadt Cöln am Rheine gleichartig zu machen. Schwerlich ist Kolne aus Colonia oder Cöln entstanden. Eine deutsche Ableitung dürfte noch weniger gelingen. Dagegen ist Kolne ein ächt wendisches Wort, dessen Bedeutung hier seine eigenste Anwendung findet.

Koll heißt nämlich ein im Wasser eingerammter Pfahl, Kolln e einzelne Häuser im Wasser auf Pfählen stehend, wo man von einem zum andern auf Kähnen fährt, wie sie bei den Wenden im Spreewalde noch vorhanden sind. Kolnja heißt ein Holz- oder Wagenschuppen, ein bedeckter Gang, auch ein Vorzimmer [1]). Diese Bedeutung hat das Wort z. B. in dem Namen des Dorfes Kölen, 1½ Meilen von Lüchow, welches früher Cölne hieß, und wo sich ächt wendische Tracht und Sitte länger als anderwärts erhalten haben. Es liegt in sumpfiger mooriger Gegend, und die Mühle ist auf einer Unterlage von Ellernholz errichtet; der Schloßberg in Lüchow ist ein auf übereinander gelegten Ellerstämmen aufgeworfener Erdhügel, und ganz Lüchow steht auf einer Grundlage von Ellern, wovon man beim Brunnengraben die Beweise findet [2]). Ein genauer Kenner der wendischen Sprache [3]) übersetzt daher das Wort Kolne mit Schuppenau. Ein Ort, der wie Kölln auf einer niedrig

1) Schriftliche Mittheilungen von Personen, welche mit der wendischen Sprache genau bekannt sind.

2) Fidicin, Historisch diplomat. Beitr. III. 3.

3) Frenzel, Nomenclator utriusque Lusatiae in Hoffmanni Scriptor. rer. Lusaticar. 33.

gelegenen zum Theil sumpfigen Insel erbaut ist, die allen Frühjahrsüberschwemmungen ausgesetzt ist, konnte schwerlich anders, als auf Pfählen erbaut werden, und während dieser Ueberschwemmungen war die Communication zwischen den Häusern nur vermittelst Kähnen möglich, wie noch jetzt im Spreewalde. Wenn man etwa meint, eine solche Bauart sei zu mühsam und kunstvoll gewesen, so ist dies eine unrichtige Vorstellung. Gebäude dieser Art sind wenig mühsamer und kunstvoller, als die Sommerjurten der Kamtschadalen, und daß die Wenden in ihrer Bildung höher standen, als diese, ist nicht zu bezweifeln. Außerdem lehrte die Noth diesen Bau in jedem Luche, und selbst ihren Heugewinn vermochten die Wenden nicht zu bergen, wenn sie diese Methode nicht anwandten, wie sie noch jetzt seit uralter Zeit im Oderbruche angewandt wird, in welchem sehr alte wendische Dörfer liegen. Der Name Kolne war daher für den Ort an der Spree vollkommen bezeichnend, und wir dürfen hiernach nicht anstehen, ihn für einen ächt wendischen Namen zu halten. Mit ihm ist aber auch die Existenz von Kölln zu wendischer Zeit, so wie sein wendischer Ursprung nachgewiesen.

Fassen wir nun die Ergebnisse aus den Untersuchungen dieses Kapitels zusammen, so haben wir uns überzeugt, daß nicht allein die Entstehung der Gilden in Berlin in die wendische Zeit verlegt werden muß, sondern auch die Erbauung des heiligen Geist- und Georgen-Hospitals, wie die des alten markgräflichen Hofes, der St. Marien- und St. Nicolaikirche, somit also der wichtigsten Gebäude der Stadt. Ja sie selber war schon zu einer Zeit Musterbild für Frankfurt, in welcher sie noch im ersten Stadium ihrer Entwickelung gelebt hätte, wäre sie nicht schon während der wendischen Periode vorhanden gewesen. Wir haben sodann gesehen, daß die Periode ihrer Entwickelung und der Ausbildung ihrer einzelnen Theile nothwendig in die wendische Zeit fällt, und daß dies durch die Tradition, wenn sie richtig gedeutet wird, so wie durch die Namen bestätigt wird. Sonach sind wir wohl berechtigt, zu behaupten, daß gewisse Spuren auf ein viel höheres Alter beider Städte deuten, als das der deutschen Besitzergreifung dieser Gegenden. Beide Städte waren daher schon in der wendischen Periode vorhanden.

Nachdem wir bis zu diesem Punkte gekommen sind, ersuchen

wir unſere Leſer, den ganzen durchlaufenen Weg rückwärts zu überſchauen, und ſich alle gewonnenen Reſultate an einander zu reihen.

Wir haben zuerſt gezeigt, daß ein geographiſch ſo wichtiger Punkt, wie der des Spreeübergangs bei Berlin und Kölln, nothwendig ſchon in früher Zeit angebaut werden, und Bedeutung erlangen mußte, um ſo mehr, als das Land bereits von den Wenden ſtark angebaut war, und wenigſtens eben ſo viel Dörfer zählte als jetzt, wenn nicht mehr. Da nun viel weniger wichtige Punkte bebaut waren, ſo iſt es dieſer gewiß geweſen. Auch erſcheint Berlin, ſo wie es in der Geſchichte genannt wird, als ausgezeichneter Ort, und nicht minder Kölln. Eine bedeutende Stadt aber ließ ſich in jener Zeit nicht ſchaffen, ſondern erwuchs langſam, auch haben die deutſchen Einwanderer wohl ſlaviſche Städte, Flecken und Dörfer in deutſche Städte umgewandelt, aber nur ſehr wenige Städte neu angelegt und auferbaut, und es iſt um ſo unwahrſcheinlicher, daß Berlin und Köln zu den letzteren gehören, da gewiſſe Spuren auf ein viel höheres Alter beider Städte deuten, als das der deutſchen Beſitzergreifung, woraus ſich dann das nothwendige Reſultat ergiebt: beide Städte ſind bereits unter der Herrſchaft der Wenden gegründet und vorhanden geweſen, und wahrſcheinlich lange vor dem Jahre 1244, in welchem Berlin zuerſt genannt wird.

Wir haben jeden der ſo eben ausgeſprochenen Sätze bewieſen, und zwar jeden auf mehr als eine Art, wozu wir die verſchiedenartigſten Beweismittel herbeigezogen haben. Nicht unbekannt iſt uns, daß dieſe keinesweges gleichwerthig ſind, wie wäre das auch bei einer geſchichtlichen Beweisführung möglich? Vielleicht wäre es ausreichend geweſen, ſich nur auf die überzeugendſten zu beſchränken; allein die Auswahl hätte nur nach individueller Würdigung ſtatt finden können, und ein Anderer würde anders gewählt haben. Unter den aufgeführten Gründen iſt keiner, der nicht die Wahrſcheinlichkeit des Beweiſes verſtärkte, und alle führen zu demſelben Reſultate, wodurch das Gewicht jedes einzelnen durch alle übrigen vermehrt wird, denn dies harmoniſche Zuſammenſtimmen iſt das Kriterium der Wahrheit.

Haben wir unſere Leſer von der Wahrheit des Endreſultats unſerer Unterſuchungen überzeugt, ſo ſehen wir eine Frage voraus, mit welcher mancher Leſer wohl ſchon unſere bisherigen

Schlüsse durchkreuzt haben mag, ehe wir sie nur aufwerfen, nämlich die: wie es denn zugegangen sei, daß Kölln und Berlin, trotz ihrer früheren Existenz und ihrer nachgewiesenen Bedeutenheit, nicht vor dem Jahre 1238 und 1244 erwähnt werden, selbst nicht in denjenigen Urkunden, welche dieser Gegend sehr nahe kommen? Dieser Einwurf ist schon ehemals oft als Grund gegen die frühere Existenz beider Städte geltend gemacht worden, und unsere vorigen Beweise würden an ihrem Gewichte nothwendig verlieren, wenn es uns nicht gelingen sollte, ihm genügend zu begegnen. Glücklicher Weise aber hoffen wir, die obige Frage auf eine so befriedigende Weise beantworten zu können, daß sie ferner nicht mehr als ein Einwurf zu betrachten sein wird.

II.

Warum Kölln und Berlin vor 1238 und 1244 nicht erwähnt werden.

Geschichte.

Wir sind nicht im Stande, die aufgeworfene Frage zu beantworten, wenn wir nicht zugleich die Geschichte dieser Gegend wenigstens so weit mittheilen, als zu einer klaren Uebersicht des Zeitraums nothwendig ist, in welchem die Mark bleibend in die Hände deutscher Fürsten kam; denn nur in den damit verbundenen Umständen kann die Antwort auf unsere Frage gefunden werden, und zu dem Ende müssen wir bis zu dem Zeitpunkte zurückgehen, der unmittelbar dem Regierungsantritte desjenigen Fürsten vorausging, dessen Schöpfung die Mark Brandenburg war.

Erstes Kapitel.

Albrecht der Bär.

Lange Zeit hindurch schied der Böhmerwald, die Saale, und von deren Mündung an nördlich die Elbe, das Slavenland von Deutschland. Abwechselnd wurde während der langdauernden Kriege zwischen den Wenden und Deutschen diese Grenze bald von der einen, bald von der andern Seite überschritten und vorgerückt, einzelne Slavenländer wurden dem Reiche tributpflichtig, und schüttelten zu gelegener Zeit das Joch wieder ab. Der

Krieg raſtete nie lange, und von beiden Seiten mußte man an den Grenzen ſtets auf der Hut ſein, weil kein Friedensvertrag ſtark genug war, den gegenſeitigen Nationalhaß zu bändigen, und das ungeduldige Schwerdt in der Scheide zurück zu halten. Darum hatte man ſich genöthigt geſehen, von Böhmen an längs der ſlaviſchen Grenze eine beſondere Einrichtung zum Schutze und zur Sicherheit des heiligen römiſchen Reiches zu treffen. Es wurden Burgen erbaut, namentlich in den dem Feinde abgenommenen Diſtricten, und mit einer beſtändigen Kriegsmacht, der ſogenannten Burgmannſchaft beſetzt, welche ſtets zu ihrer und des Landes Vertheidigung bereit ſein mußte. Die Kriegsmannſchaft löſete ſich in der Bewachung ab, und ihr Befehlshaber erhielt den Titel Burggraf. Zur Burg gehörte ein hinreichend großer ringsherum liegender Diſtrict mit allen ſeinen Ortſchaften, in welchem den einzelnen Burgmannen Ländereien angewieſen wurden, aus deren Anbau ſie ihren Unterhalt bezogen. Zu dieſem wurden die unterjochten Slaven angehalten. Ein ſolcher zu einer Burg gehörige Diſtrict erhielt den Namen Burgward, womit aber auch oft die Burg belegt wurde. Die ganze Grenze war in ſolche an einander ſtoßende Burgwarden eingetheilt, mit welchen man vorrückte, ſobald die Eroberung ſolches geſtattete. Sämmtliche Burgwarden mit dem dazu gehörigen Lande bildeten eine Mark, das heißt ein Grenzland. Ihr ſtand ein vom Kaiſer ernannter Legat aus hohem deutſchen Adel vor, der den Titel eines Markgrafen erhielt, und dem in dem eroberten Lande ebenfalls ein Landbeſitz angewieſen wurde. Er war Richter in letzter Inſtanz bei allen Streitigkeiten der Burgmänner und Burggrafen, welche Letzteren ihm in allen Dienſtangelegenheiten untergeordnet waren. Er regierte mit militäriſcher Macht, in ähnlicher Weiſe, wie noch jetzt der Commandant in einer eroberten Stadt, denn es war das Eigenthümliche einer ſolchen Mark, daß ſie eine auf feindlichem Boden angelegte Grenzbewachung mit militäriſcher Verfaſſung bildete, ungefähr wie noch jetzt Oeſterreichs Militärgrenze gegen die Türkei. Die Burgwarden vertraten die Stelle der Gaue, in welche das übrige Deutſchland eingetheilt war.

Die älteſte dieſer Marken iſt die ſchon im neunten Jahrhundert angelegte Mark Soltwedel. Gleich darauf wurde auch die Mark Tangermünde angelegt, welche, wie es ſcheint,

mit der Mark Stendal gleichbedeutend ist. Südlich daran grenzte ein Landstrich, den die Wenden nie erobert haben, und der deshalb ohne Markverfassung blieb. Auf ihm lag die alte Reichsfeste Magdeburg, welche jedoch einen Burggrafen hatte, der aber keinem Markgrafen untergeordnet war. Daran stieß zwischen der Saale, Elbe und Mulde die nordthüringische Mark, und an diese grenzte die südthüringische Mark. Die Einrichtung dieser Markverfassung scheint um 810 begonnen zu haben. Die beiden letzteren führten auch den Namen der Ostmarken.

Als um die Mitte des 10. Jahrhunderts die Deutschen die Lausitz eroberten, wurde daraus eine dritte Ostmark gebildet, und die Burgwardsverfassung eingeführt, wozu man die vorhandenen wendischen Burgen und Ortschaften benutzte, und Zossen, Teupitz, Beeskow, Storkow, Cottbus, Straupitz und Peitz dürften solche Schlösser gewesen sein. Markgraf Gero besaß alle drei Marken, und wurde dadurch so mächtig, daß man ihn als Herzog betrachtete. Er residirte wahrscheinlich zu Wittenberg, und hatte um 940 alle Leutizier und Sorbenwenden dem deutschen Reiche zinsbar gemacht. Zum erstenmale betrat jetzt der Fuß bekehrender Mönche die Ufer der Spree, und nach dem heftigen Kriege von 954 bis 960, in welchem sich die gedachten Wenden empört hatten, ließ sich das ganze Volk taufen, es wurden Kirchen und Klöster erbaut, das Land wurde in 20 Gaue abgetheilt, und bis auf 3 bekannten sich die übrigen zum Christenglauben. Indessen warfen die Wenden das ihnen auferlegte Joch schon nach wenigen Jahren wieder ab, wurden aber von Neuem unterworfen, und diese Vorgänge wiederholten sich mehrmals. Die beiden Marken Soltwedel und Tangermünde waren schon seit längerer Zeit zu einer einzigen, der Nordmark, vereinigt worden, und westlich von der Elbe, mit Böhmen grenzend, war die Mark Meißen errichtet.

Im Jahre 1115 griff der Graf Otto von Askanien oder Ballenstädt die Wenden bei Cöthen an, schlug sie und vertrieb sie nicht allein von dem linken Elbufer, welches sie in dieser Gegend noch inne hatten, sondern eroberte auch den ganzen Gau Cierwisti, nämlich die Gegenden von Zerbst bis Coswig, welche nun germanisirt wurden. Die Gegend zwischen der Elbe, Ihle, Havel und Ruthe stand noch unter wendischer Herrschaft, aber

in geiſtlicher Beziehung unter dem Sprengel des Kloſters Leitzkau, weil es hier ſchon viele Chriſten gab. Es iſt dies die ſogenannte Zauche. Hier hatten ſich bereits viele Sachſen angeſiedelt. Der wendiſche Beherrſcher der Zauche wohnte zu Brandenburg. Der Teltow, welcher weſtlich von der Nuthe begrenzt wird, gehörte wahrſcheinlich den zu Köpenick reſidirenden wendiſchen Fürſten.

Um das Jahr 1120 ungefähr wurde das im inneren Polen in Rothreuſſen unſtreitig unter anderem Namen und in unbekannter Zeit geſtiftete Bisthum Lebus von den polniſchen Fürſten in die Grenzprovinz ihres Reichs nach Lebus an der Oder verlegt, und ihm dort zu ſeinen in Polen vorhandenen Gütern noch andere, ſo wie ſein Sprengel angewieſen. Im Ganzen ſind die Grenzen deſſelben die des ſpäteren lebuſiſchen Kreiſes.

Im Jahre 1123 ſtarb Otto, Graf von Askanien, der um dieſe Zeit Soltwedel (Salzwedel) inne hatte, ſo wie Markgraf Heinrich der Jüngere in der Lauſitz, auch Heinrich von Ilburg genannt. Letzterer hatte die Mark Meißen, ſodann die Oſtmark im urſprünglichen Sinne, das heißt die Mark Landsberg zwiſchen Mulde und Saale, ferner die Oſtmark, nämlich die Mark zwiſchen Elbe und Mulde, und außerdem bis zum Jahre 1117 die Mark Lauſitz (die ſpätere Niederlauſitz) beſeſſen. Allein im Jahre 1117 erhielt Wiprecht der jüngere von Groitzſch, ein Nachkomme des wendiſchen Fürſten Wolf in der Altmark, die Lauſitz. Als nun 1123 Heinrich von Ilburg ſtarb, erhielt Wiprecht auch die Mark Meißen vom Kaiſer. Dies empfanden der Herzog Lothar von Sachſen und mehrere andere Fürſten ſehr übel; ſie erklärten den Krieg, eroberten die Mark Meißen für Conrad von Wettin, und brachten es dahin, daß ſie ihm auch ſpäter zu Theil wurde. Die Oſtmark beſtimmte der Kaiſer nach Heinrich von Ilburgs Tode dem Herrmann von Winzenburg; allein Albrecht der Bär, der Sohn Graf Ottos von Askanien oder Ballenſtädt, bemächtigte ſich ihrer und behielt ſie. Als im folgenden Frühling Wiprecht von Groitzſch ſtarb, bemächtigte er ſich auch der Lauſitz. Hierdurch war Albrecht der Bär der nächſte Nachbar der unteren Spreegegenden geworden; denn nördlich von der Elbe beſaß er faſt ganz das Land Zerbſt, den ſüdlichen Theil des nachmaligen Kurkreiſes bis zur Elbe mit Wittenberg, und die Lauſitz, deren nördliche Grenze der Gegend von Berlin ſehr nahe kam, und bis zur Spree hinaufſtieg. Dies ſind Erwerbungen,

welche er nicht den Slaven abgenommen hat, denn alles dies war schon früher von den Markgrafen dieser Gegenden erobert.

Er blieb indessen hierbei nicht stehen, sondern eroberte in diesem und den folgenden Jahren den Ueberrest des Gaues Cierwisti von Coswig bis gegen Jessen auf dem rechten Elbufer bis nördlich an die Zauche, sodann Belzig und die Umgegend aus slavischen Händen. Gleichzeitig hat wohl der Erzbischof von Magdeburg das Land Jüterbock erobert. Diese Gegenden wurden nun germanisirt; die Grafen von Dornburg erhielten Belzig, damals Beltiz genannt, und hießen seitdem Grafen von Beltiz. Um diese Zeit müssen auch die Markgrafen der Nordmark aus dem Stadeschen Hause, vielleicht Heinrich II., die wendischen Gauen Lieczizi und Zemzizi, zwischen der Elbe, Havel und Stremme von neuem unterworfen haben, so daß hierdurch die westliche Havel die Grenze des Wendenlandes bildete. Wahrscheinlich sind hier sogleich Burgwarden angelegt worden, und Schollene, Milow und Plauen, — alte wendische Schlösser, — haben wahrscheinlich jetzt deutsche Burgmannen und deutsche Befestigungen erhalten, während die Schlösser Hohenauen (Hagenowe) und Rathenow in wendischen Händen blieben. Im Frühlinge dieses Jahres war es auch, wo Bischof Otto von Bamberg seine berühmte Reise nach Pommern zur Bekehrung seiner Einwohner antrat, welche sich der Einführung des Christenthums hartnäckig widersetzten. Er ging über Prag, Nimptsch, Breslau, Kalisch, Posen, Gnesen, Uscie nach Stargard, und wirkte mit großem Erfolge. Im Jahre 1125 kehrte er wieder zurück.

Herzog Lothar von Sachsen hatte in diesem Sommer die Wenden jenseits der Elbe wieder bekämpft, mußte aber, ohne etwas auszurichten, zurückkehren; am 24. August 1125 wurde er zum deutschen Könige erwählt. In den Ländern der Leutizier, Obotriten und Wagrier war um diese Zeit, nach Helmolds Versicherung, weder eine Kirche noch ein christlicher Priester zu finden, außer in Lübeck. Auf die Sorben, Pommern und Polen, zu welchen die Spreegegenden gehörten, leidet dieser Ausspruch keine unbedingte Anwendung, wie schon Lebus und Leitzkau beweisen.

König Lothar fiel im Jahre 1125 mit einem Heere in Böhmen ein, um den König Sobieslav vom Throne zu vertreiben, und dessen geflüchteten Bruder Otto darauf zu setzen. Es kam

bei Chlumetz zu einer Schlacht, die für Lothar sehr unglücklich ablief. Markgraf Albrecht der Bär, der sich ihm angeschlossen hatte, verlor alle die Seinigen, und wurde mit vielen Anderen gefangen genommen, aber bald wieder befreit. Am 21. März wurde Heinrich der Slavenkönig, welcher ein großes Gebiet beherrschte, getödtet und zu Lüneburg begraben. Mit seinem Tode wurden alle von ihm unterjochten kleinen Wendenfürsten wieder frei, konnten aber nun auch um so leichter von den Deutschen unterjocht werden. Ihm folgte in der Herrschaft Fürst Pribislav.

Der theilweise Abfall der Pommern vom Christenthume veranlaßte den Bischof Otto von Bamberg, um 1128 noch einmal nach Pommern zu reisen. Er ging diesmal durch das Land der Sorben und Lutizier, und zwar über Halle und Magdeburg nach Havelberg, wo der Götzendienst wieder herrschend geworden war, den er hier glücklich bekämpfte. Er ging durch die Priegnitz am Müritzsee vorbei nach Demmin, und so weiter in Pommern hinein. In Gützkow, das damals Chozegowa hieß, fand er Abgesandte des Markgrafen Albrecht von Sachsen (des Bären), welche gekommen waren, um sich nach dem Fortgange seines Missionsgeschäftes zu erkundigen. Der Markgraf war ein großer Freund des Bischofs, und konnte nöthigenfalls von seinen Besitzungen aus, an der Elbe gelegen, dessen Bemühungen unterstützen. Es zeigt dies zur Genüge, daß friedliche Reisende das Wendenland nach allen Richtungen hin sicher durchreisen konnten, und nur bei einem so gefährlichen Geschäfte, wie die Bekehrung, mußte man auf Widerstand gefaßt sein.

Albrecht der Bär hatte bis dahin den Kaiser Lothar auf das Thätigste unterstützt, und durfte sich rühmen, seine besondere Gunst zu besitzen. Das Herzogthum Sachsen war durch Lothars Erhebung erledigt, und Albrecht glaubte die nächste Anwartschaft auf die Belehnung zu haben, da schon sein Vater Otto von dem Kaiser Heinrich V. das Versprechen bekommen hatte, ihn im Falle einer Erledigung damit zu belehnen, und es von der Freundschaft des Kaisers zu erwarten war, daß er dies Versprechen wahr machen werde. Außerdem war Albrecht von mütterlicher Seite der Enkel des ohne männliche Erben verstorbenen Herzogs Magnus von Sachsen. Wider alles Erwarten aber belehnte Lothar seinen Schwiegersohn, den Herzog von Baiern Heinrich

den Großmüthigen, mit dem Herzogthume Sachsen, der ebenfalls ein Enkel des Herzogs Magnus war. Dies schlug Albrechts Hoffnungen gänzlich nieder; selbst seine Erbgüter von mütterlicher Seite verweigerte ihm der Kaiser, und als sich Albrecht ihrer mit Gewalt bemächtigte, verdarb er es mit dem Kaiser völlig.

Im Dezember des Jahres 1129 starb Heinrich von Stade, Markgraf von Soltwedel. Udo III., Graf von Freckleben, wurde sein Nachfolger. Er verwickelte sich mit Albrecht dem Bären in einen Krieg, wurde am 15. März 1130 von diesem bei Aschersleben geschlagen, und verlor im Gefechte sein Leben. Die Nordmark wurde nun dem Grafen Conrad von Plötzkau zu Theil, der den Beinamen Sassenblume führte.

Der Zorn des Kaisers hatte für Albrecht die Folge, daß er im J. 1131 die Lausitz an Heinrich, den Sohn Wiprechts von Groitzsch, abtreten mußte, welchem er sie bisher vorenthalten hatte. Im Herbste fand wieder eine Expedition gegen aufrührerische Wenden statt.

Albrecht der Bär fühlte wohl, daß er das Wohlwollen des Kaisers wieder zu gewinnen suchen müsse. Als Lothar im Jahre 1132 nach Italien mit einem Heere zog, begleitete ihn Albrecht, und unterstützte ihn dort mit Menschen und Geld auf das Kräftigste. Markgraf Conrad von Plötzkau, der auch mit dahin gezogen war, wurde vor Monza um Weihnachten mit einem Pfeile erschossen.

Als Lothar aus Italien zurückkehrte, benutzte er die ihm dargebotene Gelegenheit, sich gegen Albrecht dankbar zu erweisen, und ihn für die aufgewendeten Kriegskosten, so wie für die abgetretene Lausitz zu entschädigen. Er verlieh ihm 1134 die Nordmark, und instituirte ihn feierlich, wahrscheinlich wie es üblich war, mit Fahnen. Dadurch kam Albrecht in den Besitz der Altmark, und sein erstes Geschäft war nun, die auf dem linken Elbufer noch vorhandenen Slaven vollends zu unterwerfen, und sie zu nöthigen, das Christenthum anzunehmen. Vertrieben wurden sie nicht. In der Wische, wo vielleicht nur wenige Slaven saßen, wurden Colonien von denselben angelegt.

Nachdem dies geschehen war, richtete Markgraf Albrecht sein Augenmerk auf das benachbarte Land der Brizaner (die Priegnitz), welches nur durch die Elbe von der Altmark getrennt war. Hier regierten seit Heinrichs Tode mehrere kleine Fürsten selbst-

ständig, wie z. B. in Havelberg die Söhne des Wirikind oder Witikind, und es kam nun darauf an, diese zu unterwerfen. Bis zum Jahre 1136 war dies großentheils bewirkt, und Albrecht muß wohl Städte und Schlösser erobert haben, namentlich auch Havelberg, obwohl die Geschichte keine nennt. Allein die Unterwerfung war nicht vollständig, denn die Brizaner erhoben sich wieder, suchten die Deutschen aus dem Lande zu treiben, und die gedachten Söhne des Wirikind eroberten Havelberg wieder, zerstörten die bischöfliche Kirche und suchten das deutsche Joch abzuschütteln. Markgraf Albrecht aber brach mit einem Heere in die Priegnitz ein, und führte einen heftigen Verheerungskrieg, der das Land verwüstete und entvölkerte. Die Einzelnheiten dieses Kampfes hat uns die Geschichte nicht aufbehalten, doch ist er gewiß nicht unbedeutend gewesen, da er bis in das nächste Jahr dauerte, weit bis über die jetzigen Grenzen der Priegnitz sich ausdehnte, und mit der völligen Unterwerfung dieser Provinz endigte.

In Brandenburg regierte der wendische Fürst Pribislav, vielleicht ein Sohn des 1127 getödteten Wendenfürsten Meinfried. Ihm waren die Heveller unterworfen, deren Land von der Havel begrenzt wurde, so daß die Spreegegenden nicht dazu gehörten, wohl aber Spandau. Auch der Gau Plonim oder die Zauche war ihm unterworfen, doch war seine Herrschaft hier zweifelhafter, und wurde von den Deutschen angefochten, wie denn bereits 1114 das Kloster Leitzkau in dieser Provinz die Zehnten erhalten hatte. Wahrscheinlich wurde seine Herrschaft darüber nicht bloß von Magdeburg, sondern auch von Markgraf Albrechts Besitzungen im Lande Zerbst her bestritten, die zunächst daran grenzten. Dennoch störten diese Streitigkeiten das gute Verhältniß nicht, das zwischen Albrecht und Pribislav bestand, welcher letztere mit seiner Gemalin Petrussa gegen das Christenthum wohl gesinnt, und mit ihr getauft war. Vielleicht bewog ihn dies gute Vernehmen sowohl, als das, nach den bisherigen Erfolgen Albrechts in der Priegnitz, vorauszusehende Schicksal seines Landes, wenn es einmal zum Kriege kommen sollte, einen Entschluß zu fassen, der ihm allerdings Ueberwindung kosten mußte, aber auch wohl geeignet war, ihm dauernde Ruhe zu schaffen. Markgraf Albrecht der Bär hatte einen Sohn Otto, der wahrscheinlich im J. 1126 geboren, und jetzt etwa 10 Jahr alt sein mochte. Nach

mehreren Schriftstellern wurde er erst jetzt, um 1136 getauft, und Pribislav, der als Christ den Namen Heinrich führte, war sein Pathe. Es war im Mittelalter nicht ungewöhnlich, die Taufe der Kinder jahrelang zu verschieben, und noch 1529 wurde anbefohlen, damit nicht über ein Jahr lang zu warten. Dies wird es weniger auffallend machen, wenn wir in diesem Falle die Taufe so lange aufgeschoben sehen; es wäre indessen auch wohl möglich, daß hier nicht sowohl von der Taufe, als vielmehr von der Firmung die Rede ist, und daß Pribislav sogenannter Firmpathe gewesen sei. Mag das eine oder das andere statt gefunden haben, — genug, Pribislav machte dem Otto, Albrechts Sohne, mit dem Lande Zauche in seiner damaligen Begrenzung ein Pathengeschenk, und entging damit allen Weitläufigkeiten, welche aus den zweifelhaften Ansprüchen Albrechts entspringen konnten, der ihm außerdem für diese Freigebigkeit dankbar verbunden wurde.

Allein Pribislav ging noch weiter. Er war kinderlos, und hatte keine Erben. Besorgt, daß sein Fürstenthum der Herrschaft eines heidnischen Slavengeschlechtes anheim fallen möchte, wenn er stürbe, traf er Verfügungen, und verabredete in gültiger Weise mit Markgraf Albrecht, daß dieser nach seinem Tode sein Nachfolger im Besitze des Havellandes werden sollte. Dies erschien um so natürlicher, als Albrecht so eben mit der Eroberung der Priegnitz beschäftigt, und sein Sohn Otto durch die vorige Schenkung in den Besitz der Zauche gekommen war, zwischen welchen beiden Ländern das Havelland lag. Zu letzterem gehörte die Stadt Alt Brandenburg, zur Zauche die Stadt Neu Brandenburg, und da Otto dereinst seinen Vater beerbte, fiel in einer nicht weit entfernten Zeit dieser ganze zusammenhängende Länderstrich an einen Herrn. Fast scheint es, als habe Pribislav auch dabei mehr Ottos als Albrechts Herrschaft im Auge gehabt.

Die Wahrheit dieser Thatsachen ist bekanntlich vielfach angefochten worden, weil sie weder durch Urkunden, noch durch die Berichte von Zeitgenossen, sondern nur durch einige spätere Chroniken dargethan werden kann. Nach unbefangener Prüfung aller Gründe dafür und dagegen muß ich mich jedoch dafür erklären, und nehme keinen Anstand, die oben erzählten Vorgänge als geschichtliche Thatsachen zu betrachten. Von nun an nannte sich Albrecht einen Markgrafen von Brandenburg, ein

Titel, der bis dahin ganz unbekannt war, und der natürlich nicht eher gebraucht werden konnte, als nachdem eine Berechtigung zu demſelben vorausgegangen war. Worin will man dieſe finden, wenn man jene Vorgänge läugnet? Er gebraucht dieſen Titel zuerſt als Zeuge in einer Urkunde vom 15. Mai 1136. Keiner der Markgrafen der Nordmark vor ihm führte dieſen Titel.

Die Eroberungen Markgraf Albrechts im Norden der ſlaviſchen Länder hatten ſich ſo weit ausgedehnt, daß Kaiſer Lothar am 16 Auguſt auf Bitte Biſchofs Otto von Bamberg deſſen Stifte den Tribut der ſlaviſchen Provinzen Groswin (Umgegend von Anklam jenſeits der Peene), mit Ruchowelesane, Meſerechs (ſonſt auch Meſereth genannt, zwiſchen der Peene, Groswin und der Provinz Plot), Snitne (ſonſt Scitene, zwiſchen der Peene bei Anklam, Laſſan und Gützkow), und eine vierte, die ſich nicht mehr entziffern läßt, überwies. Alle vier gehörten zur Mark Albrechts, und lagen innerhalb ihrer Grenzen; aber der Tribut wurde dem Biſchof Otto abgetreten, weil er zuerſt in dieſen Gegenden den Götzendienſt zerſtört, und die Wenden bekehrt hatte.

Markgraf Albrecht war während des Winters von 1136 auf 1137 in Italien, und kehrte erſt mit dem Herbſte zurück. Er rüſtete ſich dann, um die Priegnitz und Ukermark vollends zu unterwerfen, und zog im Dezember bei winterlicher Zeit mit großer Heeresmacht in das Wendenland. Wahrſcheinlich wurde auch dieſer Zug, wie ſeine früheren, von der Altmark aus unternommen. Auf welche Weiſe man hier mit der Germaniſirung vorſchritt, iſt unbekannt. Sehr wahrſcheinlich wurden die nächſten Gegenden an der Elbe um Lenzen, Pritzwalk, Havelberg ꝛc. dem altmärkiſchen Adel, welcher den Markgrafen bei der Eroberung begleitete, als Lehne zugetheilt, weshalb wir ſpäterhin dieſelben Familien zu beiden Seiten der Elbe angeſeſſen finden. Gewiß ließen ſie deutſche Bauern aus der Altmark hinüber kommen, um die zurückgebliebenen Wenden an deutſche Sitte zu gewöhnen. Auch iſt wohl nicht zu zweifeln, daß Albrecht diejenigen wendiſchen Häuptlinge, welche Chriſten waren, oder wurden, und ſich ihm unterwarfen, im Beſitze ihrer Güter ließ, wie es bisher noch immer geſchehen war. Aus ihnen bildete ſich ein wendiſcher Adelſtand, der nach der Germaniſirung gern ſeine urſprüngliche Abſtammung verläugnete, weil es nicht rühmlich war, von Slaven abzuſtammen, und deshalb beſtrebt war, ſeinen Urſprung aus

deutſchen Gegenden und deutſchem Blute abzuleiten. Indeſſen deuten wendiſche Familiennamen durchaus nicht mit Gewißheit auf wendiſchen Urſprung, da ſich auch Deutſche ſpäterhin nach wendiſchen Beſitzungen nannten. Was dem Bisthum Havelberg in früherer Zeit durch ſeinen Stiftungsbrief zugetheilt, und nachher verloren gegangen war, wurde ihm jetzt wieder übereignet, und da die Geiſtlichen gern viel Deutſche zu ſich beriefen, ſo ſind in den Beſitzungen des Bisthums wahrſcheinlich am meiſten ſolche angeſiedelt worden. Dieſe Eroberung der ganzen Prieguitz war die Urſach, daß das Land ſtets als eine Geſammtheit betrachtet wurde, und keine politiſchen Abtheilungen erhielt, ſo wie auch der Adel nur eine Korporation bildete, und keine Kreisſtände vorhanden waren. Auch hatte die Provinz lange nur ein einziges Landgericht. Ja ſelbſt ihr Name Vormark, den ſie nun erhielt, deutet auf dieſe Einheit und ihre Beziehung auf die Altmark, der ſie als Vormauer gegen die nördlichen Slaven dienen ſollte.

Kaiſer Lothar ſtarb im Dezember dieſes Jahres, und mit ihm ſank Albrechts mächtigſte Stütze nieder. Nunmehr hielt dieſer es an der Zeit, ſeine Anſprüche auf das Herzogthum Sachſen zu erneuern, welche ſich auf ſeine Abſtammung gründeten, denn ſeine Mutter Eilika war eine Tochter des Herzogs Magnus von Sachſen geweſen. Allein ſein Vetter der jetzige Herzog von Sachſen und Baiern, Heinrich der Stolze, deſſen Mutter eine Schweſter der Eilika geweſen, widerſetzte ſich ſeinem Vorhaben auf das Entſchiedenſte. Er war, wie erwähnt, der Schwiegerſohn des verſtorbenen Kaiſers Lothar, und glaubte nach deſſen Tode die nächſte Anwartſchaft auf die deutſche Kaiſerkrone zu haben. Allein die deutſchen Fürſten wählten zu ſeinem großen Verdruſſe nicht ihn, ſondern den Herzog Conrad von Schwaben aus dem Hohenſtaufiſchen Hauſe. Entrüſtet weigerte ſich Heinrich der Stolze, dieſe Wahl anzuerkennen, und verſagte dem neuen Kaiſer die Unterwerfung. Dieſer erklärte ihn dafür des Herzogthums Sachſens verluſtig, und da die Nordmark, welche Albrecht beſaß, von je an zum Herzogthume Sachſen gehört hatte, ſo übergab der Kaiſer dieſem ſeinem Anhänger und Verwandten das erledigte Land, welcher noch mehrere alte Stammgüter an der Ohre im Nordſchwabengau hinzufügte, und mit großer Thätigkeit Lüneburg, Bremen, Bardewieck und das ganze weſtliche Sachſen eroberte. Um Heinrichs beharrlichen Ungehorſam zu be-

ſtrafen, erklärte der Kaiſer ihn als einen Geächteten auch des Herzogthums Baiern verluſtig, und verlieh daſſelbe ſeinem Halbbruder, Leopold von Oeſterreich. Herzog Heinrich der Stolze floh, von vier getreuen Mannen begleitet, vom Lech nach Sachſen.

Die Meinungen über das Verfahren des Kaiſers waren ſehr getheilt, und Viele wandten ſich dem mit ſo großer Härte behandelten Heinrich zu. Es entbrannte zwiſchen ihm und Albrecht dem Bären ein furchtbarer Krieg, ganz Sachſen theilte ſich in zwei Partheien, und an fernere Eroberungen im Wendenlande war für jetzt nicht zu denken. Die verwittwete Kaiſerin Richenza unterſtützte ihren Schwiegerſohn Heinrich überaus kräftig, und Albrecht wurde durch ihn aus allen ſeinen Beſitzungen, ſelbſt den ihm eigenthümlich angehörigen, vertrieben. Schon hoffte Heinrich auch Baiern wieder zu gewinnen, als er am 20 October 1139 ſtarb.

So wie Albrecht dieſe Nachricht erhielt, eilte er nach Sachſen, und hoffte nun auf allgemeine Anerkennung. Allein in Bremen ward er auf Veranſtaltung der Kaiſerin Richenza und deren Tochter Gertrud, Heinrichs nachgelaſſener Wittwe, ſo mit Gefahren umringt, daß er ihnen nur mit Mühe entging, und genöthigt war, bei dem Kaiſer Conrad Hülfe zu ſuchen. Richenza wußte es dahin zu bringen, daß die ſächſiſchen Stände ihren, obgleich noch ſehr jungen Enkel, den Sohn des verſtorbenen Heinrichs wählten, der nachmals unter dem Namen Heinrich der Löwe ſo berühmt geworden iſt, ungeachtet Conrad den Albrecht im Beſitze des Herzogthums Sachſen beſtätigte. Allein der Kaiſer ſelber fand im Süden ſo viel zu thun, daß er die Angelegenheiten im Norden nicht kräftig unterſtützen konnte. Dagegen waren die Freunde Heinrichs des Löwen um ſo thätiger. Sie belagerten und zerſtörten im Sommer 1140 die feſten Schlöſſer Gröningen, Anhalt und Wittecke; der Erzbiſchof Conrad von Magdeburg, der zur ſächſiſchen Parthei gehörte, eroberte das feſte Schloß Gebelinzi (Belzig) und brach es nieder. Es gehörte damals dem Grafen Siegfried von Beltiz. So rückte der Krieg den Spreegegenden ziemlich nahe, traf ſie aber nicht, da ſie noch unter wendiſcher Herrſchaft ſtanden.

Am 10 Juni 1141 ſtarb die Kaiſerin Richenza, welche durch die vielen ihr zu Gebote ſtehenden Mittel bis dahin den Haß gegen Albrecht kräftig unterhalten hatte. Allein noch ein zweiter, für Albrecht günſtiger Umſtand trat gegen Ende dieſes Jahres

ein. Fürst Pribislav oder Heinrich starb zu Brandenburg. Seine Gattin Petrussa soll seinen Tod mehrere Tage lang verheimlicht haben, während sie an Albrecht Boten sandte, die ihn aufforderten, schleunig nach Brandenburg zu kommen, und die Stadt in Besitz zu nehmen, ehe sich ihre weitläufigen wendischen Anverwandten derselben bemächtigten. Die Nachricht enthält nichts Unglaubliches, und Albrecht ist ohne Zweifel der Einladung gefolgt, und hat sich nicht bloß in den Besitz der Stadt, sondern dem Willen des verstorbenen Fürsten gemäß, auch in den des Havellandes gesetzt. Die Krone Pribislavs wurde nach dem Kloster Leitzkau gebracht, von wo sie später in den Dom zu Berlin kam.

Wenn sich so das Geschick von der einen Seite günstig gegen Albrecht erwiesen hatte, so trat doch bald ein Umstand ein, der seine Aussichten von neuem mächtig trübte. Um Pfingsten von 1142 wurde ein großer Reichstag zu Frankfurt am Main gehalten, und da die Hohenstaufen einsahen, daß eine friedliche Ausgleichung der großen Streitigkeiten nothwendig sei, heirathete der Bruder des Kaisers Conrad, Herzog Heinrich von Oesterreich die Gertrud, Tochter des verstorbenen Kaisers Lothar und der inzwischen auch verstorbenen Richenza, Mutter Heinrichs des Löwen, wodurch Kaiser Conrad des letzteren Oheim wurde. Durch diese Heirath verlor Markgraf Albrecht die Stütze, welche er bisher an dem Kaiser Conrad gegen Heinrich den Löwen gehabt hatte. Durch das Zureden des Erzbischofs von Mainz ließ er sich bewegen, seine Ansprüche an das Herzogthum Sachsen an Heinrich abzutreten. Es geschah dies in einem besonderen Vertrage. Dafür trennte der Kaiser die Nordmark, auf welcher Albrechts Herzogthum bisher geruht hatte, gänzlich von dem Herzogthume Sachsen, schlug die von Albrecht eroberte Vormark oder Priegnitz, wie das von ihm in Besitz genommene Havelland, und was Albrecht noch östlich davon erwerben möchte hinzu, und erhob alle diese Länder unter dem Namen der Mark Brandenburg zu einem neuen Erzfürstenthume, nachdem sich Albrecht bereits seit 6 Jahren dieses Titels bedient hatte, der durch die Umstände entstanden war, und von dem Kaiser nun die officielle Sanction erhielt, aber nicht geschaffen wurde. Es war bereits üblich, daß ein Reichserbamt mit jedem Erzfürstenthume verknüpft wurde, und darum verband wahrscheinlich schon auf dem Reichs-

tage zu Quedlinburg am 2. Februar 1143, wo Albrecht beliehen wurde, der Kaiser die eigentlich zum Herzogthume Schwaben gehörige Reichskämmererwürde mit dem neuen Kurfürstenthume, und machte die Stadt Brandenburg zur camera imperialis. Mit diesem Erzfürstenthume verband man zugleich die Idee einer Oberaufsicht über alle ehemaligen Länder der Leutizier und der benachbarten Wenden.

Während dies alles sich in Deutschland ereignete, saßen die Wenden im Brandenburgischen ruhig. Das Bekehrungsgeschäft scheint mit gutem Erfolge betrieben worden zu sein, wahrscheinlich, weil von Pommern und Polen her jetzt günstig auf die Wenden gewirkt wurde, wo sie sonst einen Rückhalt fanden, während das Christenthum dort um diese Zeit schon sehr verbreitet war. Bischof Wiger von Brandenburg legte schon 1139 den Grund zu einem Prämonstratenserkloster in Leitzkau, und dotirte dasselbe. Wahrscheinlich unterbrach der Krieg den Bau, vielleicht ist es auch damals schon eingeweihet worden. Bis zu dieser Zeit hatte man in Brandenburg noch immer den slavischen Götzen Triglaff verehrt. Fürst Heinrich oder Pribislav war zwar selber Christ, und dem Christenthume günstig, scheint aber doch nicht gewagt zu haben, den Vorurtheilen seines Volkes so weit zu trotzen, daß er die Hand an den allverehrten Götzen gelegt hätte. Die erste christliche Kirche auf dem Harlungerberge bei Brandenburg, welche wahrscheinlich schon bei der Gründung des Bisthums im J. 949 erbaut wurde, war zu seinem Tempel eingerichtet worden. Der Sage nach hat Pribislav nachher den Götzentempel gestürzt und die Marienkirche neu erbaut. Dies ist jedoch sicherlich unrichtig, denn nicht er, sondern Albrecht mit Hülfe des Bischofs Wiger nahmen das Götzenbild des Triglaff dort fort, dessen Haupt noch lange nachher vorhanden war, und erst unter Joachim I. von Brandenburg vom Könige Christian von Dänemark unseren Gegenden entführt wurde. Unter diesen Umständen konnte aber auch Pribislav die Kirche nicht neu gebaut haben, welche ohnehin in ihrem eigenthümlichen Baustyle die Zeit des zehnten Jahrhunderts noch lange nachher deutlich verrieth. Aber eine Erneuerung hat ohne Zweifel statt gefunden, da sie wieder für den christlichen Gottesdienst eingerichtet werden mußte, und es ist möglich, daß Pribislav dazu schon vor seinem Tode eine Summe ausgesetzt hatte, vielleicht als Buße für seine Duldung des Götzendienstes.

Eben so mußten viele andere bei Brandenburg verehrte Götzen das Feld räumen, und die seit langem wüst gelegene Cathedralkirche wurde von Albrecht und dem Bischof erneuert, und wiederum eingeweihet. Pribislavs Körper und späterhin der seiner Gattin fanden in der Marienkirche ihre Ruhestätte.

Ohne Zweifel schritt jetzt Albrecht mit der Germanisirung des Havellandes und der Zauche in ähnlicher Weise vor, wie er es in der Priegnitz gethan hatte. An den Grenzen seines Landes ließ er theils die wendischen Schlösser auf deutsche Weise einrichten, theils die früheren Burgen wieder herstellen, theils neue erbauen. An der Ostgrenze seines Landes lagen die Vesten: Wittenberg, Belzig, Brietzen, Belitz, Potsdam, Spandau, Bötzow, Liebenwalde, Zehdenick, denen gegenüber sich Jüterbock in magdeburgischem, Trebbin, Saarmund, Teltow, und von hier das ganze östliche Havelufer in wendischem Besitze befanden.

Das ganze Land Teltow und vielleicht auch der Barnim standen unter der Herrschaft eines wendischen Fürsten Namens Jaczo (Jakob), einem Schwestersohne des verstorbenen Fürsten Pribislavs zu Brandenburg, entweder vom polnischen oder pommerschen Stamme, der selber noch ein Heide, gewiß den Uebertritt seines Oheims zum Christenthume sehr ungern gesehen hat, und über dessen Verfügungen zu Gunsten Albrechts und seines Sohnes sehr unzufrieden war. Schwerlich haben diese Umstände ein freundnachbarliches Verhältniß eintreten lassen. Er residirte zu Köpenick, und sah die wachsende Macht Albrechts des Bären sich gewiß nur mit großer Besorgniß so nahe rücken, da er nicht stark genug war, um mit Erfolg etwas gegen ihn unternehmen zu können. Gewiß aber hat er sich gehüthet, mit ihm in andere als unvermeidliche Berührungen zu treten, und alle Anknüpfungspunkte mit den Deutschen vermieden. Das ist wohl hauptsächlich der Grund, warum auch jetzt noch weder in den Urkunden jener Zeit, noch bei den Annalisten, von Kölln oder Berlin die Rede ist, ja warum wir überhaupt über diesen Fürsten nur sehr dürftige Notizen besitzen.

In das Jahr 1147 fällt jener schon oben erwähnte Kreuzzug des Markgrafen Albrecht, und Herzog Heinrichs des Löwen gegen die Wenden, der mit großer Heereskraft unternommen, durch die Uneinigkeit der Führer vor Demmin sein Ende fand. Er berührte die Spreegegenden nicht. Indessen waren die Wenden

um Havelberg gar sehr geschwächt und eingeschüchtert worden. Bischof Anselm hat wahrscheinlich seine Burg wieder bezogen, und sich mit der Befestigung des Christenthums, der Erbauung von Kirchen, der Anstellung von Geistlichen, und der Hereinberufung von Ansiedlern in seine Besitzungen beschäftigt. Markgraf Albrecht hat diese Bemühungen ohne Zweifel hier wie in andern Gegenden unterstützt. Es scheint, daß er seinen Sohn Otto um diese Zeit zum Mitregenten angenommen hat, weshalb sich dieser gleichfalls Markgraf von Brandenburg nannte.

Im Jahre 1148 verheirathete Graf Piothreo oder Petrus Danus seine Tochter zu Breslau an den sorbischen Fürsten Jaczo. Wladislaus, der Sohn Boleslavs von Polen nahm dies so übel, daß er auf der Hochzeit den Piothreo überfiel, gefangen nahm, und ihm die Augen ausstechen, und die Zunge ausreißen ließ. — Nicht bloß die Namengleichheit läßt vermuthen, daß hier Fürst Jaczo von Köpenick gemeint sei, sondern auch die Bezeichnung als sorbischer Fürst, denn zu den Sorben gehörten die Bewohner der Spreegegenden sicherlich, und seine nahe Verwandtschaft mit den Polen würde hiernach nicht in Zweifel gezogen werden können.

Der päpstliche Legat, Cardinal Guido, durchreisete in diesem Jahre die leutizischen Lande wegen Constituirung der Bischöfe, und ging dann nach Polen. Sein Bericht, wenn er einen solchen erstattet hat, und dieser aufgefunden werden könnte, würde viele Zweifel lösen.

Im Januar des Jahres 1149 fanden sich der Erzbischof von Magdeburg und die übrigen sächsischen Fürsten mit den polnischen Herzogen Boleslav und Miseco in Cruschwitz bei Bromberg zusammen, wo sie mit diesen ein Freundschaftsbündniß schlossen, und Markgraf Otto, Albrechts des Bären Sohn, die Judith oder Jutta, eine Schwester der polnischen Herzoge, freite. Im Sommer kamen Markgraf Albrecht der Bär, Markgraf Otto, der Erzbischof von Magdeburg und mehrere sächsische Fürsten in Havelberg beim Bischof Anselm mit dem Pommerfürsten Rodilbern zusammen, der hier feierlich das Bekenntniß des christlichen Glaubens ablegte, zu welchem er längst bekehrt war, und sich eidlich anheischig machte, nach allen seinen Kräften für die Verbreitung dieses Glaubens zu sorgen. Es beweiset dies, daß Kirche und Klerus in Havelberg bereits vollständig wieder hergestellt sein mußten.

Während so ringsum, sowohl in Polen wie in Pommern, Fürsten und Völker sich dem Christenthume zuwandten, blieb Fürst Jaczo in Köpenick, dem Glauben seiner Väter getreu, die letzte Stütze des Heidenthums in diesen Gegenden. In einer Urkunde vom Jahre 1449, die zu Breslau ausgestellt ist, erscheint ein Graf Jaxa (Jaczo) als Zeuge neben dem Bischofe Stephan von Lebus. Es ist möglich, daß dies der gedachte Jaczo von Köpenick ist.

Ungeachtet nun in der Mark das Christenthum schon viele Anhänger hatte, und Kirchen erbaut waren, so fehlte es doch auch nicht an heidnischen Wenden, welche gegen das Christenthum sehr feindlich gesinnt waren, wozu sich denn ohne Zweifel noch der Nationalhaß gesellete, der zwischen Deutschen und Slaven von Anfang an bestand. Im Jahre 1151 schreibt Bischof Anselm zu Havelberg an seinen Freund Wibald, und läßt seinem Briefe folgende, den damaligen Zustand des Stifts und seiner Prämonstratenser sehr bezeichnende Stelle einfließen: „Ich Armer des Herrn bleibe mit meinen vor dem Herrn gleichfalls armen Brüdern, (so pflegten sich die Prämonstratenser zu nennen), zu Havelberg, wo Einige bauen an den Thürmen der Befestigung vor dem Angesichte des Feindes, Andere Wache halten zur Vertheidigung gegen einen Ueberfall der Heiden, diese dem Göttlichen ganz hingegeben, täglich des Märtyrertodes warten, jene durch Fasten und Gebet ihre Seelen reinigen zur Rückgabe an Gott, wieder Andere mit Lesung der heiligen Schrift beschäftigt, und über heilige Gegenstände nachsinnend, der Heiligen Leben und Vorbilde nacheifern, alle aber nackend und arm ihrem nackenden armen Heilande nachzufolgen sich bemühen.“ — Ist auch in dieser Schilderung eine rhetorische Ausschmückung nicht zu verkennen, so ergiebt sich doch immer, daß Havelberg damals für Geistliche noch ein gefährlicher Aufenthalt, und den Wenden nicht zu trauen war.

Es erhob sich in diesem Jahre wieder eine Fehde zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und Markgraf Albrecht dem Bären, zu welcher der erstere 5000 der tapfersten Männer, letzterer 1500 ins Feld führte. Wie sie endete ist unbekannt. Im J. 1152 aber brach wegen einer anderen Ursache eine zweite Fehde aus, welche in demselben Jahre noch ausgeglichen wurde. Die Wenden waren im Ganzen bis dahin ruhig gewesen. Im J. 1155

aber brachen wieder Unruhen aus, und in diesen wurden Conrad von Plötzkau und andere Dienstmannen des Markgrafen Albrecht erschlagen. Wichtiger aber war ein anderer Vorfall, welcher sich im Sommer des Jahres 1156 ereignete.

Fürst Jaczo in Köpenick war, wie oben bemerkt, durch Albrechts Erwerbungen um sein vermeintliches Erbe gekommen, und scheint nur schlecht den Groll verhehlt zu haben, den er im Herzen gegen ihn trug, denn es ergiebt sich zwischen beiden nicht eine einzige friedliche Verhandlung, ungeachtet Albrechts Sohn, Markgraf Otto, sich mit einer Fürstin des slavisch-polnischen Stammes vermählt hatte, und eine Annäherung dadurch eingeleitet war. Mit Besorgniß sah Jaczo Albrechts Veranstaltungen, die auf den Untergang des Wendenthums zielten, und es drang sich ihm die Nothwendigkeit auf, dem Einhalt thun zu müssen. Die Gelegenheit dazu schien ihm gekommen zu sein, vielleicht veranlaßten ihn auch noch andere weiterhin zu erwähnende Umstände dazu. Er sammelte in aller Stille ein Heer, und erschien plötzlich vor der Stadt Brandenburg, deren Bewachung Albrecht der aus Sachsen und Slaven bestehenden Besatzung anvertraut hatte. Mit dem slavischen Theile derselben hatte Jaczo schon vorher ein Verständniß angeknüpft, und ihn durch Bestechung gewonnen. Kaum erschien er vor den Thoren, so wurden ihm diese geöffnet, und er war im Besitze der Stadt. Das Loos der Christen mag dabei nicht besonders günstig gefallen sein, denn er untersagte sofort den christlichen Gottesdienst, und führte den slavischen Götzendienst wieder ein. Andere slavische Häuptlinge scheinen mit Jaczo gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben, namentlich im Lande der Rhedarier, im Ruppinschen.

Albrecht der Bär forderte seine Freunde auf, ihm bei der Wiedereroberung seiner Hauptstadt in den transalbinischen Gegenden behülflich zu sein, und am 3 August 1157 waren in Halle der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Herzog Heinrich der Löwe, Markgraf Dietrich von der Lausitz und andere Fürsten zur Expedition gegen Polen versammelt. Jaczo mag vielleicht auf polnischen Beistand gerechnet haben; allein Kaiser Friedrich brach gleichzeitig mit einem Heere gegen Polen auf, um den abgesetzten Herzog Wladislaus wieder einzusetzen, und so die Polen zu beschäftigen. Albrecht zog mit seinem Heere gegen Brandenburg, wahrscheinlich von Magdeburg aus, und belagerte die Stadt.

Die Wenden scheinen sich tapfer gewehrt zu haben, denn die Belagerung kostete viele Leute. Man stürmte zu Lande und zu Schiffe. Graf Werner von Veltheim der jüngere, Graf Werner von Osterburg, und viele Andere fielen; allein die Stadt wurde genommen, und die Wenden flüchteten. Erzbischof Wichmann aber zog in das Land Jüterbock, wo sich die Wenden ebenfalls empört hatten, und bezwang sie, ein Beweis, daß die Sorben gemeinschaftlich sich gegen die Christen erhoben.

Einer örtlichen Sage zufolge soll der letzte wendische Beherrscher Brandenburgs in der Nähe von Spandau im Havellande gegen Albrecht den Bären eine Schlacht verloren haben. Dies ist nicht unwahrscheinlich, und kann dann nur auf Jaczo bezogen werden. Dieser kam flüchtend, der Sage zufolge, zwischen Pichelsdorf und Gatow zur Havel. Seine Feinde verfolgten ihn, und er that das Gelübde, sich zum Christenthume zu bekehren, wenn er sich glücklich über den Fluß retten würde, da seine Götter ihn verlassen hatten. Er warf sich mit dem Pferde in die Fluth, und erreichte glücklich die gegenüber gelegene Landspitze, welche sich als Vorgebirge in den Fluß hineinzieht. Hier dankte er dem Gott der Christen für seine Rettung, und legte sein Schild auf die Stelle nieder, welche noch heute zum Andenken an diese That Schildhorn genannt wird. Was dieser Sage Glaubwürdigkeit erhöhet, ist der Umstand, daß Jaczo noch als Beherrscher dieser Gegenden Christ geworden sein muß, da die von ihm aufgefundenen Münzen mit der Inschrift Jacza de Copnic*), wenigstens einige derselben, ihn mit einem Kreuze in der Hand darstellen als Zeichen seiner Bekehrung.

Markgraf Albrecht scheint nach dieser That mit seinem Heere dem Kaiser nach Polen gefolgt zu sein. Gundling will wissen, daß das kaiserliche Heer die Oder am 22. August bei Frankfurt überschritten habe, deren Ufer mit hohen Wäldern bedeckt waren, in welchen sich die Polen vergraben oder verschanzt hatten, und vermuthet, daß seit dieser Zeit jene Stelle Frankfurt genannt worden sei. Markgraf Albrecht, behauptet er, sei bei Frankfurt und Croſſen über die Oder gegangen, und zwar vor der Eroberung von Brandenburg, so daß hiernach Jaczo's Ueberfall Brandenburgs eine Diversion zu Gunsten der Polen gewesen sein

*) Eine in meinem Besitze befindliche hat die Inschrift: Jakza Koptnik.

würde, um das deutſche Heer in ſeinem Rücken zu beunruhigen und zu ſchwächen. Bei der Dürftigkeit der Berichte aus jener Zeit, und dem Mangel genauer chronologiſcher Beſtimmungen, wäre es nicht ſchlechthin unmöglich, daß der Vorgang in dieſer Weiſe ſtatt gefunden; in Bezug auf die Oderübergänge an den genannten Orten fehlt uns jedoch jede anderweitige Beſtätigung. Doch iſt die Nachricht nicht wegzuwerfen, da Gundling viele gute jetzt nicht aufzufindende Materialien benutzte.

Wir haben ſchon oben erwähnt, daß die Empörung ſich weiter verbreitet hatte, und Albrecht hat wahrſcheinlich auch nach dem nördlichen Havellande ein Kriegsheer ſenden müſſen. Hier wurde das, einem ſlaviſchen Häuptlinge abgenommene Land, die nachmalige Herrſchaft Ruppin, dem Grafen Walther von Arnſtein als ein Lehn der Kurmark übergeben, zwar nicht mit der Landeshoheit, aber da die Grafen von hohem deutſchen Adel waren, mit Vaſallen des niederen Adels und mit vielen Vorzügen ausgeſtattet.

Nach ſo vielen Kämpfen hielt es Markgraf Albrecht der Bär im J. 1158 für angemeſſen, nach dem heiligen Lande zu wallfahrten, und das Grab des Herrn zu beſuchen. Markgraf Otto regierte unterdeſſen das Land allein. Zu Ende des Jahres kehrte Albrecht bereits zurück.

Im Jahre 1160 ſtarb die Markgräfin Sophia, Gemahlin Markgraf Albrechts. So ſehr ihn dies betrübte, war er doch eifrig bedacht, für die Germaniſirung und Chriſtianiſirung ſeines Volkes die geeigneteſten Maaßregeln zu ergreifen. In Paläſtina hatte er die Johanniterritter wie die Tempelritter kennen gelernt, und von ihrem Eifer und von ihren Einrichtungen glaubte er für die Beruhigung der Mark ſich viel verſprechen zu dürfen. Er ſcheint ſie eingeladen zu haben, ſich auch in ſeinen Ländern auszubreiten, und ihn in ſeinen Beſtrebungen zu unterſtützen, denn ſchon im J. 1160 ſtiftete er zu Werben eine Johanniter-Ordens-Comthurei, und kurz darauf ſind vielleicht auch ſchon Tempelherren ins Land gekommen. In dem genannten Jahre war Heinrich der Löwe genöthigt, in Mecklenburg noch einmal gegen die Wenden zu ziehen, und nun erſt wurde dies ein deutſches Land.

Am 20 Juni des folgenden Jahres beſtätigte der Kaiſer Friedrich dem Biſthume Brandenburg alle ihm früher zugewieſenen Beſitzungen, ſo wie die Ausdehnung ſeines Sprengels. Un-

geachtet in der Urkunde eben so wie in einer früheren der Gau Zpriawani genannt wird, so würde man sich doch irren, wenn man daraus schließen wollte, daß der Bischof um diese Zeit bereits viel in dem Spreegau zu sagen gehabt hätte. Jaczo war jetzt wohl schon Christ, ja er hat wahrscheinlich um diese Zeit das Kloster Kogel gestiftet; dennoch scheint er jede Annäherung an Brandenburg vermieden zu haben, und darum finden wir während seiner Regierung keine einzige Urkunde, aus welcher sich die Ausübung bischöflicher Rechte im Spreegau von Seiten des Bischofs von Brandenburg ergäbe. Selbst seine Taufe dürfte eher von Lebus als von Brandenburg aus bewirkt sein, denn Lebus war ein polnisches Besitzthum. Daß er nach seiner Taufe sich der Verbreitung des Christenthums besonders eifrig angenommen hätte, ergiebt sich nirgend. Dennoch waren in seinem Lande sicherlich christliche Kirchen vorhanden, und von der Zeit seiner Bekehrung an mußte er sie, wenn auch nur äußerlich, sogar begünstigen. — Mit jener Bestätigung ertheilte der Kaiser dem Bischofe von Brandenburg zugleich das Recht, sich unter den landesherrlichen Beamten denjenigen auszusuchen, der im Namen des Markgrafen den Blutbann, das heißt, das oberste Richteramt über Leib und Leben eines Menschen, auszuüben hatte. Ein solcher Richter hieß damals Advocatus oder Vogt. Zugleich aber bestätigte Bischof Wilmar dem von seinem Vorgänger Wiger bei der Pfarrkirche des heiligen Gotthard im Dorfe Parduin bei Brandenburg angelegten Prämonstratenserkloster, dessen erste Mitglieder aus dem Kloster Leitzkau gekommen waren, alle Güter, und setzte das Archidiakonat fest. Die Einkünfte desselben rührten wahrscheinlich von Pribislav her, da weder die Markgrafen das Kapitel dotirt haben, noch Bischof Wiger.

Die bisherigen verwüstenden Kriege in den Marken hatten die Gegenden sehr entvölkert, und Markgraf Albrecht hatte daher schon seit mehreren Jahren das Prinzip der Bischöfe angewendet, welche fremde Ansiedler durch Bewilligung von Vortheilen, Freijahren ꝛc. anzulocken wußten, sich in den verlassenen oder verwüsteten Gegenden seßhaft zu machen. Albrecht berief besonders aus den Rheingegenden, aus Holland, Seeland und Flandern Colonisten, und wurde dabei von den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg unterstützt. Sie wurden theils in der Altmark, theils östlich von der Elbe angesetzt. Veranlassung dazu, gerade

aus so entfernten Gegenden Menschen herbei zu ziehen, fand man vielleicht in dem Umstande, daß schon 1154 Niederländer nach Meißen berufen worden waren. In den Niederlanden wütheten schon seit dem Jahre 1150 viele innere Kriege, wodurch viele Dörfer und Städte in Asche gelegt wurden. Diese Umstände, und die mit jenen Kriegen verbundene Anarchie waren es wohl mehr, als die gewöhnlich vorgegebene Noth durch Wasserfluthen, welche die Einwohner bewogen, auf auswärtige Anerbietungen zur Auswanderung einzugehen. Wahrscheinlich haben diese Einwanderungen mehrere Jahre lang gedauert. Nach Ballenstädt, in Albrechts Fürstenthum Anhalt Bernburg, kamen schon 1159 niederländische Ansiedler [1]). Der hohe Landrücken von Belzig bis Jüterbock wurde gleichfalls von ihnen besetzt, und führt noch jetzt von den angesiedelten Flämingern den Namen des hohen Flämings. Hier legten sie Städte und Dörfer an, denen sie zum Theil die Namen der von ihnen verlassenen beilegten, wie Niemeck nach Nimwegen, Brück nach Brügge, Aken nach Achen (damals ebenfalls Aken genannt), Kemberg nach Cambray ꝛc. — Niemeck wird 1161 zum erstenmale als Burgward genannt, zugleich auch die Burgwarden Schartow, Möckern, Loburg, Bukow, Görzke, Redizke, Wiesenburg, Belzig, Morditz und Jüterbock [2]). Daß Bischof Wichmann, nachdem er 1157 das Land Jüterbock wieder zur Ruhe gebracht hatte, daselbst Bauern, und demnach ohne Zweifel niederländische Ansiedler angesetzt, und sie dem Dome von Magdeburg zinsbar gemacht hat, wird ausdrücklich versichert [3]). Die Haupteinwanderung scheint zwischen 1159 und 1164 statt gefunden zu haben; vorzugsweise wurde die altmärkische Wische und der Fläming mit ihnen bevölkert; in andern Gegenden der Mark sind wahrscheinlich nur Einzelne, theils auf dem Lande, theils in Städten angesiedelt worden. Nur wenige der neuen Ankömmlinge dürften dem Ritterstande angehört haben.

Unterdessen waren die Wenden in Meklenburg im J. 1164

---

1) Beckmanns Historie des Fürstenth. Anhalt I Bd. III Th. I Bd. V. Kap. S. 154. Schultes II. 143. Wersebe Niederländ. Kolonien II. 753. 988.

2) Oelrichs Beiträge S. 7. Buchholz Brandenb. Gesch. Anh. II. p. 5 Gerken Stiftshisto re p. 348.

3) Chron. pictur. Bothon. Leibn. III. 345. Magdeb. Schöffenchronik. Menken Script. rer. Saxon. III. 382.

unter ihrem Fürsten Pribislav in Aufstand gerathen, hatten sich der Veste Mikilinburg bemächtigt und alle Einwohner niedergemacht. Pribislav durchzog mit seinen Reiterschaaren ganz Obotritien, und fand täglich stärkern Anhang; die festen Plätze Kussin und Malchow ergaben sich ihm. Heinrich der Löwe erhob sich zürnend, versammelte ein großes Heer, und forderte seine Verbündeten, den König Waldemar von Dänemark, und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg auf, ihm beizustehen, um die Ruhestörer völlig zu vernichten. Von allen Seiten sollten sie angegriffen, und damit die Bändigung der Pommern verbunden werden, welche unter ihren Fürsten Casimir und Bogislav ebenfalls unruhige Bewegungen machten. Heinrich ging über die Elbe, und verfuhr mit schonungsloser Grausamkeit. Das Heer rückte bis Verchen, zwei Meilen von Demmin, vor, wo ein grosses befestigtes Lager bezogen wurde. Allein die Feinde überrumpelten dasselbe, die tapfersten Krieger fielen, und erst nach gewaltigen Anstrengungen gelang es, das Lager wieder zu erobern. Heinrich kam an, um die Niederlage der Seinigen zu sehen, denn in der That war der blutige Sieg kaum anders zu nennen. Die Wenden zogen sich von Demmin tiefer in Pommern hinein. Heinrich folgte ihnen, schleifte die Wälle von Demmin, und vereinigte sich weiterhin mit den Dänen, die unter König Waldemar an der pommerschen Küste gelandet waren. Sengend und verheerend rückte das Heer bis Stolpe vor, ohne daß die Wenden Widerstand leisteten. Hier hemmte Heinrich seinen Siegeslauf, und kehrte zurück; der Krieg hatte kein Resultat gehabt, als eine namenlose Verödung der durchzogenen Gegenden. Pribislav setzte noch eine Zeitlang seine Einfälle in das Schwerinsche und Ratzeburgsche Gebiet fort, bis ihm die pommerschen Fürsten, ihrer Selbsterhaltung wegen, Einhalt thaten.

Bischof Wilmar unterwarf im J. 1166 die Kirche St. Godhard in Parduin bei Brandenburg dem Domstifte, und verlegte die bei demselben angeordneten Canonici des Prämonstratenser-Ordens, nachdem er ihnen alle Rechte und Befugnisse der Stiftscanonici verliehen, in die Burg Brandenburg, wo Kaiser Otto den bischöflichen Sitz gegründet hatte. Die Kirche zu St. Marien auf dem Harlunger-Berge eignete er gleichfalls dem Domstifte zu, so wie alle anderen Kirchen, welche in diesem Sprengel etwa noch gebaut werden sollten. Wahrscheinlich sind um diese

Zeit die Kirchen zu St. Godhard, St. Marien, St. Petri und St. Nicolai theils neu erbaut, theils reparirt worden. Die Stadt bestand aus der Burg (die alte Stadt) und den Dörfern Parduin und Crakow. Es scheint, als hätten die neuen Ankömmlinge aus Niederdeutschland damals die Straßen unterhalb der Burg zu beiden Seiten der Havel angebaut, woraus nachher die Alt- und Neustadt entstanden sind. Uebrigens wurde die Verlegung des Domkapitels schon am 8. September 1165 mittelst einer feierlichen Processsion des Clerus und des Volks bewirkt.

Heinrich der Löwe stand jetzt auf dem Gipfel seiner Macht; selten war ein Reichsfürst mit einer so großen bekleidet gewesen. Unglücklicher Weise machte er von derselben gar häufig zum Schaden seiner Nachbarn Gebrauch, suchte ungerechte Ansprüche hervor, und ließ das Recht des Stärkern walten. Noch mehr war von der Zukunft zu fürchten; Unzufriedenheit und Besorgniß vereinigte alle seine Nachbarn, zu denen auch Markgraf Albrecht von Brandenburg gehörte, zu einem Bündnisse gegen ihn, und im Herbste 1166 begann der Krieg, der bis zum Jahre 1168 dauerte, wo der Friede durch den Kaiser wieder hergestellt wurde. Jaczo von Köpenick scheint sich um diese Zeit in Pommern aufgehalten zu haben, wenigstens wird dort ein Jaczo genanut, doch ist die Identität der Person freilich nicht festgestellt.

Im Jahre 1169 eroberte Waldemar, König von Dänemark, mit Hülfe der Pommern die Insel Rügen, zerstörte Arkona, und stürzte damit das letzte Bollwerk des Heidenthums in diesen Gegenden. Albrecht der Bär aber stiftete um diese Zeit die Kirchen zu Wörlitz bei Dessau und Pratau bei Wittenberg. Ohne Zweifel hat er deren mehrere errichtet, doch sind nur von jenen urkundliche Nachrichten vorhanden. Im Jahre 1170 beschenkten Albrecht und Otto das Stift Havelberg mit Dörfern aus Sorge für das Seelenheil ihrer Angehörigen. In Brandenburg wurde fleißig an der Cathedralkirche, wahrscheinlich dem jetzigen Dome gebaut.

Markgraf Albrecht mochte bereits krank sein, als Markgraf Otto zu Havelberg einen Landtag hielt, ein sogenanntes Botding, in welchem er, und zugleich im Namen seiner Gemalin Judith und seiner Söhne Otto und Heinrich der Stadt Brandenburg die Zollfreiheit verleiht, und zwar, weil seine Edlen auf die an sie gerichtete Frage: welche Burg seines Fürstenthums eigentlich

den fürstlichen Namen, oder den Hauptnamen desselben führe, das heißt, von welcher Burg die Markgrafschaft ursprünglich ihren Namen empfangen habe, geantwortet hätten, daß es Brandenburg sei, welches vor allen Burgen der ganzen Mark berühmt sei als eine Königsburg, als die Kammer des Kaiserreichs, und als Sitz eines Bischofs. Dieserhalb befreie der Markgraf ihre Burgen von jedem Zolle innerhalb seiner Lande*). Es ergiebt sich aus dieser in mehr als einem Betrachte merkwürdigen Urkunde, daß die Stadt schon einen lebhaften Verkehr nach auswärts trieb, der ihr diese Begünstigung wünschenswerth machte.

Am 18. November 1170 starb Markgraf Albrecht der Bär, der streitbare Held, welcher vierzig Jahre lang für sein Land gefochten, und dessen Existenz begründet hat. Wenige nur ragten in seiner großen Zeit so hoch hervor, als er, und außer Kaiser Friedrich dem Rothbart und Heinrich dem Löwen gab es keinen, der gewaltiger gewesen wäre. Er bezeichnet die Grenzscheide der alten heidnischen und der neuen christlichen Zeit für diese Gegenden, mit ihm erst entstand eine Mark Brandenburg, der junge Aufschößling eines gesunden Samenkorns, aus welchem sich dereinst ein mächtiger starker Baum entwickeln sollte. Ehe wir nun in der Geschichte weiter gehen, haben wir zuvörderst eine Frage zu beantworten, welche für unseren Zweck von großer Wichtigkeit ist, und wir haben diese um so sorgfältiger zu erörtern, als bisher die Meinung bestand, daß sie sich nicht beantworten lasse.

Zweites Kapitel.

Wie weit erstreckten sich Albrechts des Bären Besitzungen gegen die Spree?

Wir haben oben entwickelt, wie Albrecht und Otto in den Besitz der Zauche gekommen sind, welche östlich durch die Nuthe

*) Nach Riedels Auseinandersetzungen in v. Ledeburs Neuem Archiv I. 38, wo die Urkunde genau abgedruckt ist, kann ihre Aechtheit trotz ihres sonderbaren Inhaltes nicht mehr bezweifelt werden. Daß Albrecht nicht erwähnt wird, läßt vermuthen, er sei zur Zeit dieser Verhandlung schon todt gewesen. Doch ist wieder nicht glaublich, daß Otto gleich nach seines Vaters Tode diesen Landtag gehalten habe, und hielt er ihn erst längere Zeit nachher, so fällt die Urkunde nicht mehr in dieses Jahr.

begrenzt wurde, an deren Ufern sich die wendischen Vesten Trebbin und Saarmund erheben, die auch damals wie es scheint, noch in wendischen Händen blieben, und darum zum Teltow gerechnet wurden, wohin sie auch Kaiser Karls IV. Landbuch noch rechnet. Dagegen sehen wir beim Tode Albrechts des Bären einen Theil des Teltow mit jenen beiden Schlössern in seinem Besitze, ohne daß uns irgend eine Nachricht erhalten wäre, auf welche Weise er in den Besitz desselben gekommen. Diese unsere Behauptung haben wir zunächst zu beweisen.

Wir besitzen eine Urkunde vom Jahre 1238 [1]), in welcher wegen der Angelegenheit des Zehnten, die wir späterhin besprechen werden, die Erwerbungen Albrechts des Bären genau von den Erwerbungen seiner Nachfolger gesondert sind, und da der Gegenstand des Streites nähere Bestimmungen forderte, die Nachfolger auch mit Sicherheit wissen konnten, was sie geerbt und was sie selber erworben hatten, der Streit auch in eine Zeit fiel, wo man noch sehr genau über Albrechts Besitzungen unterrichtet sein konnte, weil es noch lebende Augenzeugen gab, so ist an der Richtigkeit der urkundlichen Angaben nicht zu zweifeln.

Nach der erwähnten Urkunde war festgestellt worden, daß die Markgrafen in allen neuen, d. h. nach Albrechts des Bären Tode erworbenen Ländern den Zehnten erheben sollten, der Bischof von Brandenburg dagegen in den alten, d. h. bis zu Albrechts Tode erworbenen Ländern, und nach dieser Festsetzung wurde verfahren. Auch hatten die Markgrafen in allen neuen Ländern die Archidiakonen zu ernennen. Nun aber sehen wir gleich nachher, daß der Bischof über die Zehntenerhebung in Zehlendorf und der Umgebung [2]), Langwitz [3]) und in andern Dörfern der nördlichen Hälfte des Landes Teltow verfügt; sonach müssen diese Gegenden zu den alten Landen gehört haben, und von Albrecht dem Bären erworben worden sein. — Dagegen bestellen die Markgrafen Archidiakonen, und lassen den Zehnten erheben in dem Archidiakonate Köpenick-Mittenwalde [4]). Somit sind die Umgegenden dieser Städte zu den neuen Landen ge-

1) Gerken Stiftshistorie v. Brandenburg. S. 448.
2) Gerken, Cod. diplom. Brandenb. VII. 332.
3) Gerken a. a. O. 395. Fragmenta marchica I. 14.
4) Gerken Fragmenta marchica I. 14. dessen Stiftshistorie v. Brandenburg 467.

rechnet, und erst nach Albrechts Tode zu seinen Landen hinzugekommen. Im Jahre 1217 sehen wir den Bischof von Brandenburg auch über die Schlösser Saarmund und Trebbin nebst Umgegend bestimmen [1]). Zwar fällt dies früher, als jene Festsetzung im J. 1238, und hiernach könnte es unentschieden scheinen, ob diese Schlösser zu den neuen oder zu den alten Landen gehörten, denn der Bischof hat sich wohl vor jener Festsetzung nicht an diese Grenze gekehrt. Dagegen ist es gewiß, daß dem Bischofe der Zehnten aus allen neuen Ländern vorenthalten wurde, denn eben darüber war der Streit entbrannt, und etwas seltsam wäre es doch gewesen, wenn der Bischof seinen Canonikern Güter bestätigt hätte, welche noch streitig waren, und wegen welcher die Entscheidung abgewartet werden mußte. Auch ist in dieser Bestätigung außer Trebbin und Saarmund nicht ein einziger Ort genannt, der nicht unbestreitbar zu den alten Landen gehört hätte, und diese Schlösser erscheinen ohne irgend eine Hervorhebung mitten darunter. Hätten sie nun zu den neuen Landen gehört, so würden sie eben so gut stillschweigend übergangen sein, wie Mittenwalde, Köpenick und alle anderen Schlösser in den neuen Landen. Ihre ausdrückliche Erwähnung läßt daher schließen, daß das Anrecht des Bischofs auf ihre Zehnten keinem Zweifel unterworfen gewesen ist, und in diesem Falle haben sie zu den alten Landen gehört, und sind von Albrecht dem Bären erworben worden. Was aber jeden Zweifel beseitigt ist der Umstand, daß 1256 der Bischof von Brandenburg über die Zehnten von Zehlendorf verfügt, welches zum Schlosse Saarmund gehörte [2]).

Die Vogteien Trebbin und Saarmund rechnet zwar das Landbuch Kaiser Karls IV vom J. 1375 mit zum Teltow, allein im J. 1451 rechnet sie das Register des kurmärkischen Landschosses wieder zur Zauche, und führt die Orte auf, welche dazu gehört haben, oder richtiger, es führt beide Vogteien zwischen Teltow und Barnim auf [3]). Zur Vogtei Trebbin gehörten: Thirow und Lüdersdorf im Teltow gelegen, und Rieben, Richel, Niebel, Buchholz, Brachwitz, Kähnsdorf, Reesdorf, Wendisch Bork, Deutsch Bork, Seddin, Zauch-

1) Gerken Stiftshistorie 418.
2) Gerken Cod. diplom. Brandenb. VII. 332.
3) Landbuch Kaiser Karls IV. S. 338. 339.

witz, Neuendorf (bei Brück), Schäpe, Schlalach, Schlunkendorf und Elsholz in der Zauche. Zum Schlosse gehörten noch seit alten Zeiten, und schon im Landbuche so angegeben: das Städchen Trebbin, die Mühlen, der Zoll, und die Dörfer Klistow, Neuendorf, Schulzendorf und Christinendorf. — Zur Vogtei und dem Schlosse Saarmund gehörten: Rudow, Gütergotz, Zehlendorf, auf dem Teltow, und Schiaß, Neu und Alt Langerwisch, Fretzdorf, Tremsdorf Bergholz, Sticken und Michendorf in der Zauche. Zum Schlosse gehörten nach dem Landbuche und seit alten Zeiten: das Städtchen Saarmund mit den Mühlen und dem Zolle, und die genannten Dörfer, mit Ausnahme von Neu Langerwisch und Bergholz. Ob diese Dörfer schon in den frühesten Zeiten zum Bezirke der gedachten Schlösser gehört haben, ist zwar nicht zu ermitteln, aber doch für den größern Theil derselben wahrscheinlich, da solche Eintheilungen und Vertheilungen früher selten geändert wurden, meistens ein hohes Alter haben, und sich in der Regel auf Gleichzeitigkeit der Erwerbung gründen.

Die Urkunde von 1238 setzt fest, daß die Markgrafen das Recht haben sollen, die Archidiakonen in den neuen Ländern vorzuschlagen, welche sind: von Spandau ausgehend jenseits der Havel zur Linken und über der Spree zur Rechten bis zu den Grenzen der Diöcese (Brandenburgs) gegen Slavien (Polen und Pommern) vorwärts schreitend. Desgleichen diesseits der Havel zur Linken von jenem Orte, wo der Fluß Malsow in die Havel fließt, und indem man ihn hinaufschreitet, bis dahin, wo er zum Rhine hingeht, am Rhin entlang bis zu dessen Einfluß in die Havel. Alle Länder jenseits der beschriebenen Grenzen bis zu den Enden der Diöcese werden neue genannt, die übrigen Länder aber diesseits jener Grenze heißen alte, und gehören zum Archidiakonat der Kathedralkirche *).

In dieser merkwürdigen Urkunde erhalten wir daher anscheinend sehr genau die Grenzen des alten Landes, oder der Erwerbungen Albrechts des Bären, und nur gegen Süden bleiben Unbestimmtheiten, die sich durch die wenig bekannten Grenzen des

*) Gerken Stiftshistorie v. Brandenburg S. 448. 449.

Archidiakonats Köpenick-Mittenwalde leider nicht ſicher ergänzen laſſen. Aber auch ſelbſt in den Angaben der Urkunde iſt nicht alles deutlich, und es wird nöthig, ſie genauer zu betrachten, wobei wir jeden Leſer bitten, eine gute Specialkarte zur Hand zu nehmen.

Der Ausdruck: vom Ausgange Spandaus jenſeits der Havel zur Linken, und jenſeits der Spree zur Rechten bis zu den Enden der Diöceſe gegen Slavien fortſchreitend, (ab exitu Zpandowe ultra Obulam ad laevam, et ultra Zpream ad dexteram usque ad fines dioecesis versus Slaviam in antea procedentes), iſt ſehr unbeſtimmt. Am ungezwungenſten ſcheint ſich der Sinn zu ergeben, wenn man ſich an das ſüdliche Thor Spandaus, einer der älteſten Gegenden wo ehemals auch das Kloſter ſtand, denkt, mit dem Geſichte gegen Norden gewendet. Dann liegt die Spree noch etwas nördlicher, als unſer Standpunkt, alſo halb rechts, zugleich aber kommt der ganze Barnim rechts zu liegen. Nun alſo bezeichnet: vom Ausgange Spandaus jenſeits der Spree zur Rechten bis zu den Enden der Diöceſe gegen Slavien nichts anderes, als: alles Land, was uns zur Rechten jenſeits der Spree liegt, wenn wir uns am ſüdlichen Eingange Spandaus mit dem Geſichte gegen Norden gewendet, ſtellen, und dann erhalten wir für die Grenze zwiſchen dem alten und neuen Lande die Spree. In der That hat man dieſe Stelle auch bisher immer in dieſer Weiſe überſetzt und verſtanden.

So ſicher nun allein dies der Sinn jener urkundlichen Beſtimmung zu ſein ſcheint, ſo laſſen ſich doch Bedenken dagegen nicht unterdrücken. Von vorn herein begreift man nicht, warum die einfache Ausſage: die Spree bildet die Grenze zwiſchen den alten und neuen Landen, auf eine ſo unbehülfliche und ungeſchickte Weiſe ausgedruckt wird, die auf eine wirklich geſuchte Art den einfachen Sinn verdunkelt, und man muß ſich ſagen, daß wenn dies der auszudrückende Sinn geweſen, ſicherlich andere Worte gewählt worden wären. Sodann aber ſind nach ſpäterhin anzuführenden glaubwürdigen chronikaliſchen Berichten im Jahre 1220 die Länder Barnim und Teltow von Albrechts des Bären Nachfolgern durch Kauf und Vergleich erworben worden *); dem-

*) Abbas quidam Cinnensis ap. Ekhard Script. rer. Jutrebocc. p. 138. Pulcawa chronic. ap. Dobner III. p. 211.

nach sind beides neue Länder, und in diesem Falle hat die Spree nicht die Grenze zwischen den alten und neuen Landen gemacht, denn der Teltow liegt diesseits, der Barnim jenseits der Spree. Hätte letztere die Grenze gebildet, so hätten Albrechts des Bären Nachfolger nur den Barnim hinzu erwerben können; haben sie aber auch den Teltow erworben, so lagen die neuen Länder von der oben bestimmten Stelle zwar rechts, aber nicht jenseits, sondern zu beiden Seiten der Spree.

Diese Angabe der Chronisten würde jedoch jener urkundlichen Bestimmung unbedingt nachstehen müssen, wenn sie nicht anderweitig beglaubigt würde, und letztere nicht mit dem Sinne anderer eben so sicherer Urkunden im Widerspruch stände. Wir haben schon oben erwähnt, daß die Markgrafen im J. 1255 Archidiakonen bestellten, und den Zehnten in dem Archidiakonate Köpenick-Mittenwalde erheben ließen, welches doch sicherlich südlich von der Spree lag, und wenn man diese Gegenden im J. 1255 demnach zu den neuen Landen rechnete, so ist es gewiß 1238 ebenfalls geschehen, und daraus folgt, daß sie nicht zu Albrechts des Bären Erwerbungen gehört haben, daß also auch keineswegs die Spree die Grenze der letzteren gebildet hat.

Sonach dürfte Albrecht der Bär vom Teltow schwerlich mehr besessen haben, als die oben bezeichneten Gegenden desselben, welche zu den Vogteien Trebbin und Saarmund gehört haben; das nachmalige Archidiakonat Köpenick-Mittenwalde aber war bei seinem Tode noch in slavischem Besitz. Es fragt sich nun, welche Gegenden dasselbe umfaßte.

Gerken hat uns die Stiftsmatrikel des Bisthums Brandenburg vom Jahre 1459 mitgetheilt*). In derselben findet sich aber kein Archidiakonat Köpenick und Mittenwalde, sondern der letztere Ort ist zum Sedes Archidiac. Spandau gelegt, und Köpenick fehlt gänzlich, offenbar durch einen Fehler des Concipienten. Es ist daher dieses Archidiakonat damals schon eingezogen, und mit dem von Spandau vereinigt gewesen, was allerdings die Bestimmung seiner Grenzen ungewiß macht. Betrachten wir indessen die im Sedes Spandau angegebenen Parochien, so sehen wir gar bald, daß die zuerst aufgeführten Ortschaften sämmtlich im Norden der Havel liegen. Mit der Stadt Teltow aber be-

*) Gerken, Stiftshistorie von Brandenburg S. 20.

ginnt eine Reihe von Ortschaften, welche alle südlich von der Havel und Spree zu finden sind, und welche im Ganzen das ehemalige Archidiakonat Köpenick und Mittenwalde gebildet haben müssen. Es sind nämlich folgende: Teltow, Schonenberghe, Marggrevendorp; Czyten magna, Czyten parva, Middenwalde, Wusterhusen tentonica, Wusterhusen slavica, Stanstorp, Czelendorp, (jetzt Teltow, Schöneberg, Schmargendorf, Groß Ziethen, Klein Ziethen, Mittenwalde, Deutsch Wusterhausen, Königs Wusterhausen, Stahnsdorf, Zehlendorf).

Dies Verzeichniß ist jedenfalls unvollständig, denn Köpenick wenigstens hat ohne allen Zweifel mit dazu gehört. Späterhin haben vielleicht Streitigkeiten zwischen den Bisthümern Meißen und Brandenburg über Köpenick statt gefunden, das, auf einer Insel liegend, von beiden Bischöfen in Anspruch genommen werden konnte, und wirklich hat Köpenick eine Zeitlang zur Niederlausitz, und damit wie es scheint zum meißnischen Sprengel gehört. Wir werden bald hernach sehen, daß es schon in früher Zeit zweifelhaft war, ob Köpenick und Mittenwalde zur Mark gehörten. Wahrscheinlich aber fehlt eben deshalb Köpenick auch in dem Verzeichnisse der zum meißnischen Sprengel gehörigen Parochien. — Auch Kölln ist in der brandenburger Matrikel von 1459 übergangen, und wahrscheinlich noch viele Dörfer.

Aber selbst in Bezug auf die genannten ergiebt sich, daß in frühester Zeit das Archidiakonat Köpenick und Mittenwalde etwas anders begrenzt gewesen sein muß. Die obige Matrikel rechnet Zehlendorf zum Sedes Spandau, und wir müßten es daher zum Sedes Köpenick und Mittenwalde, folglich zu den neuen Landen rechnen. Dagegen haben wir schon oben gezeigt, daß es zur Vogtei Saarmund gehörte, und daß der Bischof von Brandenburg im J. 1264 über die Zehnten daselbst verfügte, sonach muß es zu den alten Landen gehört haben. Da Letzteres nicht bezweifelt werden kann, so ergiebt sich daraus, daß es erst späterhin dem Sedes Spandau einverleibt worden, und so dem Teltow wieder zurückgegeben worden ist, dem es durch seine frühere zufällige Verbindung mit Saarmund entzogen war. In Bezug auf die übrigen der aufgeführten Orte ergiebt sich urkundlich keine Veränderung, und wir können mit ziemlicher Sicherheit anneh-

men, daß sie das Archidiakonat Köpenick-Mittenwalde gebildet haben, und zu den neuen Landen gehören.

Im Jahre 1299 verschrieb Markgraf Hermann dem Bischofe von Brandenburg als Eigenthum bedingungsweise die Stadt Teltow und die Dörfer Giesendorf, Heinersdorf, Ruhlsdorf, Stansdorf, Schönow, slavisch Stansdorf und slavisch Stolpe *). Ausdrücklich wird in der Urkunde bemerkt, daß der Markgraf auch die Zehnten abtrat, und hierdurch sind sämmtliche genannte Orte als zu den neuen Landen gehörig bezeichnet, deren westliche Grenze hierdurch eine sehr sichere Bestimmung erhält.

Ziehen wir nun die Grenze zwischen dem alten und neuen Lande, wie sie sich durch die angegebenen Grenzen der Vogteien Trebbin und Saarmund mit ihrem Zubehör einerseits, und durch die bekannten Grenzen der Lausitz, des Archidiakonats Köpenick-Mittenwalde und der letztgedachten Abtretungen andererseits ergiebt, so hat sie östlich von der Zauche an der Nuthe, südlich von Liebatz angefangen, hat sich östlich von Lüdersdorf zwischen diesem und Gatzdorf im Osten von Christinendorf gewendet, ist dann westlich von Wendisch-Willmersdorf nach Norden zwischen Thyrow und Kerzendorf fortgegangen, und hat sich im Halbkreise um Thyrow zwischen diesem und Groß-Beuthen wieder zur Nuthe gezogen. Nun ist sie der Nuthe gefolgt, bis westlich vom jetzigen Vorwerke Bahlenhorst. Hier zog sie sich östlich zwischen Rudow und Ahrensdorf hinauf bis westlich von Schenkendorf; dann sich östlich wendend umzog sie Gütergotz im Osten, dasselbe links lassend, und ging hierauf südlich von Stahnsdorf nach der Nuthe zurück.

Eine andere Grenze begann an der Havel und zwar am Wannen-See, zog von hier zwischen Schönow und Zehlendorf, und zwischen diesem und Dahlen nördlich gegen Pichelsdorf an die Havel. Alles Land links von dieser Linie gehörte zu Albrechts des Bären Erwerbungen; was rechts lag, war wendisch. Vom Teltow gehörte daher nur ein kleiner Theil mit den Dörfern Zehlendorf, Slatdorp, Klein-Glienicke, Neuendorf, Drewitz, Gütergotz und Rudow, ferner Thyrow, Christinendorf, Lüdersdorf, Kliestow, Schulzendorf und Neuendorf dazu.

*) Lenz, Stiftshistorie von Brandenburg S. 75.

Wer unſerer Entwickelung mit Aufmerkſamkeit gefolgt iſt, und die angegebenen Dörfer auf der Karte bezeichnet hat, wird ſich überzeugt haben, daß die beſchriebene Grenze mit großer Beſtimmtheit aus unſeren Mittheilungen hervorgeht. Es ſind nur drei nicht bedeutende Stücke des Teltow, welche ſich daraus ergeben, das eine im Oſten von Trebbin, das andere im Oſten von Saarmund, das dritte im Oſten der Havel zwiſchen Teltow und Spandau. Das letztere Stück Landes, vorzugsweiſe aus Wald beſtehend (der jetzige Grunewald), mit den Dörfern Cedelendorp (Zehlendorf), Slatdorp, und den Seen Slatſe und Tuſen, traten die Markgrafen Johann I. und Otto III. im Jahre 1242 dem Kloſter Lehnin ab, wahrſcheinlich in der ganzen Ausdehnung, in welcher es Markgraf Albrecht der Bär erhalten hatte.

Wann Albrecht dieſe Theile des Teltow erworben hat, iſt unbekannt. Wir finden ihn in den öſtlichen Gegenden nicht anders kriegeriſch beſchäftigt, als in dem Kriege gegen Polen und gleichzeitig gegen Jaczo von Köpenick. Letzterer zog, wie wir geſehen haben, in dieſem Unternehmen den Kürzeren, und es muß gleich nachher zu einem Frieden gekommen ſein, denn wir hören nicht, daß Albrecht den Jaczo ferner bekriegt habe, und vielleicht trug Jaczos Bekehrung viel dazu bei, nicht allein ihn ſelber friedlicher, ſondern auch Albrechts Geſinnung gegen ihn milder zu ſtimmen. Schwerlich aber iſt der Friede völlig ohne Opfer von Jaczos Seite erwirkt worden, und es gewinnt daher Wahrſcheinlichkeit, daß die erwähnten Stücke des Teltow von ihm bei dem im Jahre 1157 abgeſchloſſenen Frieden an Albrecht abgetreten wurden. So war denn das ſich an die Havel anlehnende Stück des Teltow, der Grunewald mit den beiden Dörfern, gewiſſermaßen der Erſtling aller Eroberungen auf dem Teltow, und da es alte Sitte war, den Erſtling dem Himmel zu weihen, ſo erklärt es ſich, warum die Markgrafen es ſpäter nach beendigtem Streite dem Kloſter Lehnin gaben. Dieſer Theil war daher eine wirkliche Eroberung Albrechts.

Wir ſehen hiernach, daß die Grenze des alten Landes ſich in der Gegend von Kölln der Spree bedeutend näherte, wo ſie noch nicht zwei Meilen von ihr entfernt bleibt, da Zehlendorf zu den alten, Schöneberg zu den neuen Landen gehört. Dennoch wäre es möglich, daß ſie ihr noch näher gekommen wäre, wenn

nämlich Albrecht der Bär bereits Tempelherrn in das Land gezogen, und sie in Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Rixdorf angesiedelt haben sollte, welche Dörfer wir später in ihren Händen finden, ohne daß sich ergiebt, wann sie dieselben erhalten haben.

Diese vier Dörfer würden in diesem Falle eine Enclave im feindlichen Lande gebildet haben, da sie mit den deutschen Besitzungen nirgend zusammenhingen, und dieser Umstand allein macht es schon unwahrscheinlich, daß die Tempelherren eine solche Ansiedelung unternommen haben würden. Auch sehen wir die Tempelherren auf der Nordseite der Spree von Polen her erst viel später erscheinen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Tempelherren auf der Südseite derselben ziemlich um dieselbe Zeit hierher gekommen sind, anderer Gründe für jetzt zu geschweigen. Wir werden uns daher schwerlich von der Wahrheit entfernen, wenn wir annehmen, daß bei Albrechts Tode noch keine Tempelherren in den Spreegegenden vorhanden waren. Dies gewinnt dadurch noch größere Wahrscheinlichkeit, daß die Johanniterritter im J. 1435 diese Güter an Berlin und Kölln verkaufen, und zwar mit allen Einkünften, auch dem Zehnten *). Wäre es völlig gewiß, daß hier unter Zehnten jener Bischofszehnten verstanden würde, wie es allerdings wahrscheinlich ist, so wäre damit auch bewiesen, daß der Bischof keinen darin erhob, und daß die genannten Dörfer zu den neuen Landen gehörten, also die Ritter erst nach Albrechts Tode die Dörfer erhalten haben können, denn zu ihren Gunsten würde der Bischof wohl nicht darauf verzichtet haben.

So nahe nun auch die deutsche Grenze der Spree in der Gegend von Berlin oder vielmehr Kölln, aber auch nur an diesem Punkte, gekommen war, so werden beide Städte doch nicht genannt. Indessen sind sie es nicht allein, welche mit Stillschweigen übergangen werden. Es wird in Albrechts Leben nicht ein einziger Ort genannt, welcher im slavischen Theile des Teltow und des Barnim gelegen war, nicht einmal das längst vorhandene Köpenick, die Residenz des slavischen Fürsten, welches wir nur aus Münzen kennen. Da aber

*) Fidicin, histor. diplom. Beiträge II. 160. Küster, Alt und Neu Berlin IV. 63.

die Gegend von Berlin und Kölln nicht zu Albrechts Besitzungen gehörte, so ist auch mit voller Gewißheit zu behaupten, daß Albrecht der Bär weder Kölln noch Berlin erbaut oder erweitert habe.

Mit allen diesen, und wie nicht abzuläugnen ist, sicheren Ergebnissen unserer Untersuchung, steht die oben angeführte Urkunde von 1238 anscheinend im Widerspruch. Denn wenn sie wirklich die Spree als die Grenze des alten und neuen Landes bestimmt, so kann man dies nicht einmal als im Ganzen genommen verstehen; denn da die Grenze nirgend die Spree erreichte, sondern nur die Nuthe und die Havel in etwas überschritt, so wäre es weit natürlicher gewesen, zu sagen: die Nuthe sei im Ganzen genommen die Grenze gewesen, als jene. Wie kommt die Urkunde von 1238 dazu, die Spree als Grenze zu bezeichnen, da diese es doch nicht gewesen ist, und sie so im Widerspruch mit nicht zu bezweifelnden Thatsachen steht?

Es scheint sich dieser Widerspruch sehr einfach zu lösen, wenn man annimmt, die Spree solle in der gedachten Stelle gar keine Grenze bezeichnen, und es ist dazu nichts nöthig, als sich in den Worten: ab exitu Zpandowe ultra Obulam ad laevam, et ultra Zpream ad dexteram usque ad fines dioecesis versus Slaviam in antea procedentes, die zweite Hälfte des Satzes nicht anders zu übersetzen, als die erste. Wörtlich lautet die Stelle: Neue Länder sind, welche vom Ausgange Spandaus jenseits der Havel zur Linken, und jenseits der Spree zur Rechten liegen, bis zu den Grenzen der Diözese, gegen Slavien vorwärts schreitend. Dies hat man so gedeutet, daß rechts von der Spree so viel heiße, als nördlich von derselben. Dann aber kommt man mit den Ländern links an der Havel, nämlich westlich von ihr in Verlegenheit, denn sie umfassen das Havelland, das entschieden zu den alten Ländern gehört, und offenbar hat man damit den Sinn des Satzes verfehlt. Man stellte sich mit dem Gesichte nach Norden gewendet, wie unsere Karten in der Regel gezeichnet werden, und bezog den Ausdruck zur Rechten auf diese Stellung, ließ aber zur Linken unberücksichtigt, oder bezog es auf die Lage Spandaus, links von der Havel. Schreitet man nun vorwärts, das heißt in dieser Stellung nach Norden, so kommt man nicht nach Slavien, sondern in den havelbergschen

Sprengel, Beweis genug, daß der Concipient sich anders stellte, als in dieser Erklärung angenommen ist.

Slavien lag dem brandenburger Sprengel gegen Osten; der Concipient nennt nach Slavien hinschreitend, vorwärts (in antea); was ist also natürlicher, als daß er sich nach Osten gewendet gedacht hat? Nehmen wir nun an, er habe sich in Gedanken dem Schlosse von Spandau, auf der Havelinsel gelegen, gegenüber gestellt, aber in Spandau selber, und das Gesicht gegen Osten gewendet, so lag ihm die Mündung der Spree und diese selber zur Rechten, und dann hat die obige Phrase folgenden Sinn: Neue Länder sind, welche vom Ausgange Spandaus (nach dem Schlosse hin oder wenn man aus Spandau hinausgeht) jenseits der Havel zur Linken (unserer Stellung) liegen, (der Barnim), und jenseits der Spree zu (unserer) Rechten, (der Teltow), bis zu den Grenzen der Diöcese gegen Slavien (nach Osten) vorwärts schreitend. Dieser Sinn ist vollkommen genügend, ergiebt sich ganz ungezwungen, beseitigt alle Zweifel, und steht mit dem, was sich aus späteren Urkunden über die Grenze des alten Landes ergiebt, in völligem Einklange. Hiernach hat sich demnach diese Grenze nicht bis zur Spree erstreckt, sondern südlich von dem Flusse hat ebenfalls neues Land gelegen, dessen westliche Grenze die Urkunde unbestimmt läßt, dessen südliche aber die Lausitz bildete, und damit haben wir zugleich nachgewiesen, daß Albrechts des Bären Eroberungen sich nicht bis zur Spree erstreckten, und obgleich sie sich bis hinter Zehlendorf ausdehnten, doch nur einen kleinen Theil des Teltow umfaßten. Ist auch die oben bezeichnete Grenze von Albrechts Eroberungen nicht bis auf ein einzelnes Dorf zu verbürgen, hat sie vielleicht auch die Dörfer Klein Machenow und Dahlen umfaßt, oder Nudow ausgeschlossen, was Beides jedoch unwahrscheinlich ist, jedenfalls ist sie von der bezeichneten nur sehr wenig abgewichen. Mit völliger Sicherheit aber können wir behaupten, daß Kölln wie Berlin niemals zu den Besitzungen Albrechts des Bären gehört haben, eine Thatsache, welche bisher durchaus zweifelhaft war, für die märkische Geschichte aber von großer Wichtigkeit ist.

Es könnte scheinen, als ob das hier gewonnene Resultat im Widerspruch wäre mit einer Urkunde, welche uns Ger-

ken [1]) aufbewahrt hat. Im Jahre 1161 instituirt nämlich der Bischof Willmar von Brandenburg sein Kapitel, und bestimmt zugleich das Archidiakonat des neuen Propstes. Es soll reichen von der Havel bis zur Oder, und von dort gegen Westen zurück bis zur Ihle. Man hat daraus schließen wollen, daß Albrecht der Bär das Land bereits bis zur Oder erobert haben müsse, denn man hätte die Oder auf keinen Fall als Grenze bestimmt, oder bestimmen können, hätten diese Länder nicht bereits der deutschen Herrschaft gehorcht [2]). — Dies ist indessen zu viel behauptet. Bestimmte doch der Stiftungsbrief des Bisthums vom Jahre 949 schon die Oder als Grenze [3]), und doch war damals die Unterwerfung dieses Landes noch weit entfernt. Warum soll denn bei einer späteren Wiederholung dieser aus dem Stiftungsbriefe aufgenommenen Bestimmung das Land bis zur Oder bereits unterworfen gewesen sein? Solche Grenzen kamen in die Stiftungsbriefe, wenn auch der größte Theil des Landes noch in partibus infidelium lag, und der Stiftungsbrief von Brandenburg liefert selber dafür den schlagendsten Beweis. Dessen ungeachtet wurden sie festgehalten, um die Bestimmung dereinst geltend zu machen, wenn es Zeit war, und dies ist überall geschehen, auch vom Bischofe von Brandenburg. Dagegen aber ist es gewiß, daß er dies erst im Jahre 1238 durchzusetzen vermochte, wie der Verlauf unserer Geschichte zeigen wird, und bis zu diesem Jahre hatte er in den Odergegenden nichts zu befehlen, ungeachtet auch in der Bestätigung aller Rechte und Besitzungen des Bisthums durch den Kaiser Friedrich vom J. 1161 dem Bisthum neben den übrigen Gauen die Gauen Zpriawani und Uvucri abermals zugewiesen wurden [4]), wie in der Bestätigung des Papstes Clemens III. von 1188 [5]), was jedoch alles nichts für den wirklichen Besitz beweiset. Wohl aber gelang es auf den Grund dieser Bestimmungen dem Bischofe von Brandenburg später, seine Rechte auf diese Gegenden geltend zu machen. Daß die Urkunde von 1161 nur in diesem Sinne jene Bestimmung aufge-

---

1) Stiftshistorie von Brandenburg S. 348.
2) Heffter, Geschichte der Hauptstadt Brandenburg S. 80.
3) A. a. O. S. 41.
4) Gerken, Stiftshistorie S. 352.
5) A. a. O. S. 386.

nommen hat, ergiebt sich übrigens mit Bestimmtheit daraus, daß die Odergegenden zu den neuen Ländern gehörten, also nicht von Albrecht dem Bären erobert sein konnten.

Drittes Kapitel.

Markgraf Otto I. von Brandenburg.

Nach dem Tode des starken Helden, mit welchem die glorreiche Reihe der Brandenburgischen Markgrafen beginnt, theilten sich seine sieben Söhne in dessen Besitzungen, und zwar in der Art, daß der älteste, und schon seit längerer Zeit Mitregent seines Vaters Markgraf Otto, Kurfürst von Brandenburg wurde, und die zur Mark Brandenburg damals gehörigen Länder erhielt. Sein Bruder Bernhard, nachmals Herzog, erhielt als Fahnlehn die Grafschaft Aschersleben, die Besitzungen im nachmaligen Kurkreise Sachsens, und einen Theil der jetzigen Anhaltischen Lande, in welchen jedoch Markgraf Otto viele Lehne behielt. Dietrich erhielt Werben an der Saale und die dazu gehörigen Länder, nebst den Besitzungen Markgraf Albrechts in Engern (Obernkirchen), welche aus der Erbschaft der Eilika herstammten. Herrmann hatte bereits die Güter in Franken und Thüringen erhalten, welche aus der Orlamündischen Erbschaft herrührten. Adalbert wurde Vogt der Klöster Hecklingen und Nienburg, und erhielt Besitzungen im Anhaltischen, die nach seinem Tode an Bernhard fielen. Siegfried und Heinrich waren Geistliche.

Nur Markgraf Ottos und Bernhards Besitzungen lagen dem Spreeufer so nahe, daß sie uns hier von Wichtigkeit sein können, und auf den Gang unserer Geschichte Einfluß haben, namentlich aber sind es Ottos Länder, deren Grenzen der Spree sehr nahe gerückt waren.

In der Nähe wurde im J. 1171 vom Erzbischofe Wichmann zu Magdeburg das Kloster Zinna bei Jüterbock gestiftet, und mit Cisterzienser Mönchen besetzt. Dieser Orden war neben seinen geistlichen Verrichtungen vollständig darauf angewiesen, von

der Landwirthschaft zu leben, welche die Mönche selber betreiben mußten. Es gab daher damals keine besseren Landwirthe, als sie, und in dieser Eigenschaft hat sich der Orden große Verdienste um die Kultur aller der Gegenden erworben, in welchen es Cisterzienserklöster gab, da ihre Wirthschaften als Musterwirthschaften betrachtet wurden, die einen bedeutenden Einfluß auf alle Zweige ländlicher Beschäftigung ausübten. Sie haben wüste Gegenden angebaut, und in Flor gebracht, und darum wurden sie gern in die eroberten Slavenländer vorgeschoben, um auf die Cultur des Landes zu wirken, die Bewohner mit dem Christenthume zu befreunden und sie in demselben zu befestigen, und zugleich der deutschen Sprache Eingang zu verschaffen. Die Mönche des Klosters Zinna kamen nach dem Erbbuche desselben aus dem Feldkloster Kagel auf dem Barnim, welches wahrscheinlich von Jaczo gestiftet war [1]). Fast scheint es demnach, als wären die kirchlichen Angelegenheiten des Barnim unmittelbar dem Erzbischofe von Magdeburg untergeordnet gewesen, weil man sonst nicht begreift, wie er dieses Kloster verlegen konnte.

Bischof Willmar von Brandenburg starb im Jahre 1173, worauf Siegfried, Markgraf Albrechts des Bären Sohn, und Bruder Markgraf Otto's zum Bischofe erwählt wurde. Daß es mit der Landeskultur im Ganzen nicht schlecht stehen konnte, ergiebt sich daraus, daß in diesem Jahre schon Weinberge in der Mark, nämlich bei Brandenburg, erwähnt werden, welche vielleicht schon lange vorhanden waren. Auch wird der Besitzungen des Stiftes in der Zanche gedacht.

Im folgenden Jahre 1174 verlieh der Erzbischof von Magdeburg den Bürgern von Jüterbock das Magdeburgische Recht, und fundirte die Stadt. Er befreiete sie von der Bare (Gefährde, d. h. von allen Nachtheilen, die sich bei Eidesleistungen aus einer verfänglichen Wortstellung herleiten ließen, daher späterhin der Ausdruck: sonder Gefährde), und ertheilte ihnen mehrere Zollfreiheiten, auch wird der Brücke der Fläminger gedacht. Es ergiebt sich daraus, daß der Ort im Aufnehmen war, und die neuen Ankömmlinge haben dazu gewiß wesentlich beigetragen [2]). Mit Burg und Tuchen trieb Jüterbock bereits Handel.

---

1) v. Ledebur Archiv XI. p. 58. 59. Fischbach Städtebeschreibungen p. 486.
2) Wersebe niederländ. Kolonien II. p. 647.

Bald darauf kam es zwiſchen dem Markgrafen Otto und Heinrich dem Löwen auf einer, und den Pommern auf der andern Seite zu einem Kriege. Beide erſtere zogen mit ihren Heeren im J. 1177 gegen Demmin, wo es zu einer Schlacht kam, welche die Pommern verloren, und in der Herzog Caſimir und einer von Bork nebſt vielen Wenden erſchlagen, Herzog Bogislav aber gefangen wurden. Demmin ergab ſich nach einer Belagerung, und bald nachher kam der Friede zu Stande.

Daß um das Jahr 1178 Brandenburgiſche Krieger mit in den Kreuzheeren im heiligen Lande fochten, haben wir bereits oben erwähnt.

Kaum war Herzog Heinrich der Löwe von ſeinem Kriege gegen Pommern zurückgekehrt, ſo bemerkte er, daß der Kaiſer, der ihm perſönlich feind war, die Fürſten gegen ihn zum Kriege reizte, und daß das Ungewitter losbrechen würde. Es war dem Kaiſer gelungen, viele Fürſten für ſeine Sache zu gewinnen, und zu dieſen gehörten auch Markgraf Otto von Meißen, Dietrich, Markgraf der Lauſitz, und Wichmann, Erzbiſchof von Magdeburg. Der Krieg begann, und zunächſt ſchien ſich das Glück für Heinrich zu erklären; indeſſen beſchränkte bald die Menge der Feinde ſeine Fortſchritte. Es wird ihm Schuld gegeben, daß er die Wenden in der Lauſitz angereizt habe, ſich zu empören. Andere wollen wiſſen, daß die pommerſchen Fürſten dem Herzoge Heinrich zu Hülfe gezogen, und nach der Lauſitz gegangen wären, welche Nachricht durch kein älteres Zeugniß beſtätigt zu ſein ſcheint, wie es denn überhaupt wenig Wahrſcheinlichkeit hat, daß die Pommern, welche eben erſt von Heinrich eine derbe Züchtigung empfangen hatten, unmittelbar darauf ſeine Bundesgenoſſen geworden ſein ſollen. Die alten Berichte ſprechen nur von den Wenden in der Lauſitz, und ſchwerlich kann dies anders, denn als eine Empörung betrachtet werden, zu welcher Herzog Heinrich die Einwohner verleitete, um ſeinen heftigſten Feind, der ehemals ſein Freund und Bundesgenoſſe geweſen war, im eigenen Lande zu beſchäftigen, weshalb dieſer auch bitter über ihn klagte. Hätten die Pommern das Land verwüſtet, wie hätte ſich Dietrich darüber ſo ſehr beſchweren können, da er ja daſſelbe in Heinrichs Landen that, und es dieſem frei ſtand, ſich zu verbinden, mit wem er wollte und konnte? — Allein die Verführung der Unterthanen

zur Rebellion gegen ihren rechtmäßigen Herrn galt auch damals schon als ein strafbares und unerlaubtes Mittel, und das ist es also wohl gewesen, worüber er klagte. Die Lausitz war stark verwüstet worden.

Indessen wurden die gegen Heinrich Verbundenen uneins, und zogen nach Hause. Mehr als einmal forderte der Kaiser den Herzog Heinrich auf, vor einem Reichstage zu erscheinen, aber er kam nicht. Der Kaiser beschuldigte ihn, er habe ihm nach dem Leben getrachtet, und sich durch italienisches Geld bestechen lassen, sich von der Heerfahrt nach Italien zurückzuziehen. Markgraf Dietrich von der Lausitz und Landsberg forderte den Herzog wegen seiner Aufreizung der Wenden zum Zweikampf; Allein nichts brachte ihn dahin, vor den Fürsten zu erscheinen. Auf dem Reichstage zu Magdeburg am 14 Juni 1179 wurde eine neue Heerfahrt gegen ihn beschlossen. Obgleich diese nur theilweise zu Stande kam, verbrannte der Herzog Calbe, und hatte es zu veranstalten gewußt, daß die Wenden am nämlichen Tage Stadt und Land Jüterbock verbrannten. Von diesen Wenden behauptet ein alter Chronist, daß es Leutizier und Pommern gewesen, die in das Land gefallen seien, und viele Einwohner gefangen abgeführt hätten. Der Abt von Zinna war einer der ersten, der von ihnen erschlagen wurde. Waren diese Leutizier und Pommern vielleicht die Bewohner des Spreegaues und die Uckern? — Gegen Ende des Jahres wurde Herzog Heinrich auf einem neuen Reichstage, auf welchem er wieder nicht erschien, aller seiner Länder und Würden für verlustig erklärt, und mit der Reichsacht belegt. Der Ausspruch wurde vollzogen, und die Länder Heinrichs erhielten im J. 1181 andere Fürsten. Da nach seinem Sturze und der Zersprengung seiner Länder Brandenburg der mächtigste Staat in der Nachbarschaft des Wendenlandes war, so verband sich mit diesem Erzfürstenthume die früher schon an das Herzogthum Gero's geknüpfte Idee einer Oberaufsicht über die Länder der Leutizier, welche die Nachfolger Albrechts des Bären zur Eroberung des Barnim, der Ucker- und Neumark veranlaßte, so wie zur Behauptung der Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Kurmark.

Im Jahre 1180 stiftete Markgraf Otto das Cisterzienser Mönchskloster Lehnin in der Zauche. Ein Traum auf der Jagd

in dieser damals zum Theil noch heidnischen Gegend, wo er unter einem Eichbaum schlief, soll Veranlassung gewesen sein, gerade diese Stelle zu wählen. Die Mönche dieses Klosters kamen aus Sittichenbach im Mansfeldschen, und bis zur Reformation hin wurde Lehnin Erbbegräbniß der brandenburgischen Fürsten. Der Erbauer selber war der erste Fürst, der in diesem Kloster seine Ruhestätte fand, denn Otto I. starb im Jahre 1184, wahrscheinlich am 8 Juli.

Wie es bisher in den untern Spreegegenden ausgesehen hat, erfahren wir nirgends. Jaczo scheint nicht mehr hier regiert zu haben; sein späteres Schicksal ist völlig ungewiß, und obgleich kurz nachher, sowohl in Pommern als in Polen mehrmals Personen genannt werden, welche den Namen Jaczo führen, so berechtigt doch nichts, sie mit jenem Fürsten für identisch zu halten, da wahrscheinlich viele diesen Namen führten. Wer an seiner Stelle jetzt Herr des Teltow und des Barnim war, ist gänzlich unbekannt. Daß sich aber das Christenthum bereits im Teltow, wie im Barnim ausgebreitet hatte, leidet kein Bedenken, da auf der einen Seite der christliche Kultus bis Zehlendorf, auf der andern bis Kogel vorgerückt war.

Es scheint übrigens nicht, als ob die Deutschen den slavischen Beherrscher und Herrn dieser Gegenden im ungestörten Besitze seiner Herrschaft gelassen hätten. Es zeigen sich im Gegentheile Spuren, daß die von Albrecht dem Bären begonnenen Kriege gegen denselben auch unter Otto's Regierung von Zeit zu Zeit fortgeführt worden sind, und namentlich ist es wohl Otto's Sohn Albrecht gewesen, der schon bei Lebzeiten seines Vaters hier Eroberungen gemacht hat. Diese scheinen sich um die Zeit von Otto's Hintritt bereits bis zur Spree erstreckt zu haben; ob der südliche Theil des Teltow ebenfalls schon erobert war, ist gänzlich ungewiß; denn selbst von dem nördlichen Theile, insofern er nicht früher erwähnt wurde, kennt man die Zeit der Eroberung nicht. Da aber hier die markgräflichen Besitzungen sich schon bei Albrechts Tode der Spree bis auf zwei Meilen genähert hatten, so gehörte gewiß das zwischen Zehlendorf und Berlin belegene Territorium zu den nächsten Eroberungen Otto's, und daß dieser wirklich nach Osten hin Eroberungen gemacht hat, wird durch spätere Urkunden ziemlich sicher bestätigt. Wir werden uns daher schwerlich weit von der Wahrheit entfernen, wenn wir an-

nehmen, daß die Grenze der Besitzungen Otto's im Jahre 1184 zwischen Spandau und Köpenick durch die Spree gebildet wurde.

Viertes Kapitel.

Markgraf Otto II von Brandenburg.

Otto I. hinterließ drei Söhne, von welchen der älteste, Otto, Erzkämmerer und Kurfürst, so wie oberster Landesherr wurde; seine Hauptgüter lagen im Havellande und der Zauche. Der zweite, Albrecht, meist Graf von Arneburg genannt, hatte Güter in der nördlichen Altmark, wahrscheinlich aber auch im Havellande und im Teltow, namentlich in dem von ihm eroberten Theile. Der dritte, Heinrich, besaß Güter in der südlichen Altmark, und hieß deshalb Graf von Gardelegen, oder auch von Tangermünde. Beide regierten aber nur unter der Autorität Otto's II.

Es scheint, als ob Otto II bald nach seines Vaters Tode im Jahre 1185 mit dem Kaiser in Italien gewesen sei, während welcher Zeit wahrscheinlich Albrecht die Regierungsgeschäfte leitete, und die Grenzen bewachte, vielleicht auch erweiterte. Im J. 1186 war Otto jedoch in der Mark anwesend.

Daß jenseits der Spree, wie in der Lausitz und eben so nach Norden hin, ungeachtet aller Fortschritte des Christenthums, das alte Heidenthum noch zahlreiche und zu fürchtende Anhänger zählte, ergiebt eine Urkunde des Bischofs Balderam von Brandenburg, in welcher er dem Kloster Leitzkau dessen Güter und Besitzungen im J. 1187 bestätigt, und ausdrücklich auf den möglichen Fall Rücksicht nimmt, daß die brandenburgische Kirche durch einen Einfall der Heiden verwüstet werden könnte*). Es war also zu dieser Zeit die Gefahr dieser Einfälle noch nicht vorüber, ja es scheint fast, als ob die Zeitumstände einen solchen befürchten lie-

---

*) Gerken Stiftshistorie v. Brandenburg. p. 378. 379.

ßen, und das wäre denn eine Bestätigung der aus anderen Umständen hergeleiteten Vermuthung, daß der Kampf gegen die Wenden auf dem Teltow und Barnim noch fortdauerte. Ob dabei die an der westlichen Grenze der wendischen Besitzungen gelegenen Schlösser Teltow und Beuthen noch in slavischen Händen sich befanden, oder schon von den Markgrafen genommen waren, muß gänzlich dahin gestellt bleiben. Ein Gleiches gilt von den wendischen Schlössern Mittenwalde und Wusterhausen. Im Norden werden in einer Urkunde dieses Jahres Uckermünde, Prenzlau, Pasewalk und Zehden an der Oder als Schlösser erwähnt. Da durch die Kriege der Pommern mit den Dänen Wollin ganz zerstört worden war, so wurde im J. 1188 der bischöfliche Sitz nach Camin verlegt, wo er auch geblieben.

In Magdeburg hatte sich bei den Fortschritten städtischer Einrichtungen und den dabei gesammelten Erfahrungen bereits jetzt die Nothwendigkeit ergeben, das Landrecht in seiner Anwendung auf städtische Verhältnisse mannigfach zu modificiren, und eigenthümliche nicht in demselben gegründete Vorschriften eintreten zu lassen. Es bildete sich daraus das Weichbildrecht, und Erzbischoff Wichmann war der erste, welcher die bisherigen Erfahrungen benutzte, um daraus ein für die Stadt Magdebnrg geeignetes Stadtrecht zusammenstellen zu lassen, welches nachher allen brandenburgischen Städten verliehen, und die Grundlage des sächsischen Weichbildes wurde. Jenes merkwürdige älteste Magdeburgische Recht erhielt die Stadt im J. 1188, und es ist nachmals für Berlin von hoher Bedeutung geworden.

Wahrscheinlich trat jetzt wieder ein Stillstand des Krieges mit den Wenden ein. Wir vermuthen dies, weil Graf Albrecht von Arneburg, Markgraf Otto's Bruder, der bisher am thätigsten diese Kriege gefördert zu haben scheint, im J. 1189 den Kreuzzug Kaiser Friedrich I. nach Palästina mitmachte, was nicht geschehen sein würde, wenn seine Waffen im Vaterlande zu thun gefunden hätten. Im J. 1190 wird er unter den Fürsten genannt, welche sich bei der Belagerung von Accon im heiligen Lande für die Bestätigung des deutschen Ritterordens durch den Papst interessirten. Vielleicht wäre ohne seine Mitwirkung dieser Orden nicht bestätigt worden; dann hätte er niemals Preußen erobert, und schwerlich wäre dies jemals mit Brandenburg ver-

bunden, ohne jene Eroberung. Wie fein sind oft die Fäden gesponnen, an denen das Geschick von Ländern hängt!

Markgraf Otto's Bruder, Graf Heinrich starb im Jahre 1192 zu Stendal, in dessen von ihm gestifteten Dome er vier Jahre lang Canonicus gewesen; er soll die Absicht gehabt haben, ein eigenes Bisthum zu gründen, woran ihn jedoch der Tod verhinderte, und was von unseren Geschichtsschreibern als ein Beweis seiner angeblich übergroßen Frömmigkeit betrachtet wird. Es hing dies folgendermaßen zusammen. So wie nach Albrecht des Bären Tode die Eroberung der Wendenländer fortschritt, machte der Bischof von Brandenburg Anspruch auf die Zehnten in diesen Ländern. Es war altes Herkommen, daß die Eroberer in allen von den Helden eroberten Ländern die Zehnten von den eigenen Gütern zogen, während der Bischof nur einen Zehnt von den Bauern erhielt und einen Zins; in allen eroberten christlichen Ländern aber gehörten die Zehnten ohne Ausnahme dem Bischofe. In dem gegenwärtigen Falle betrachteten nun die Markgrafen ihre Erwerbungen als Eroberungen in heidnischen Ländern, und zogen selber die Zehnten; der Bischof von Brandenburg aber behauptete, sie gehörten ihm, weil die Wenden bereits Christen seien, und es sich bloß darum handele, sie dem Reiche zu unterwerfen. Darüber waren große Streitigkeiten entstanden, die einen sehr ernsthaften Ausgang zu nehmen drohten, und die Folge hatten, daß die Markgrafen dem Bischofe in den von ihnen eroberten Ländern jede geistliche Amtsverrichtung untersagten, und sie in geistlicher Hinsicht durch einen von ihnen selber gewählten Geistlichen interimistisch verwalten ließen. Um aber sich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, daß sie für die kirchlichen Interessen ihrer neuen Länder nicht genugsam gesorgt hätten, beschlossen sie, von dem eingehenden Zins den dritten Theil aufzusammeln, und daraus mit der Zeit, wenn der Fond genugsam angewachsen sein würde, ein Domstift mit einem Propste und zwölf Kanonikern in den neuen Ländern zu stiften; vielleicht hat die Absicht im Hintergrunde gelegen, die neue Kathedrale dereinst zum Sitz eines neuen Bischofs über die eroberten Länder zu gestalten. Dies Alles war nicht geeignet, den Bischof von Brandenburg zu beschwichtigen, und es entspann sich ein großer Proceß, der durch alle Instanzen hindurch geführt wurde, und viele Jahre dauerte. Was aber die Absicht aller Markgrafen war, hat man einseitiger Weise

einzig und allein dem Grafen Heinrich zugeschrieben, ohne zu bedenken, daß dieser weder die Geldmittel besaß, um ein Bisthum zu gründen, noch Land für den Sprengel desselben.

Die Güter Heinrichs von Arneburg erbten seine Brüder, und von nun an scheint Albrecht II. förmlich Mitregent Markgraf Otto's in der Altmark geworden zu sein. Einen Krieg des Grafen Adolf von Holstein gegen den zurückgekehrten Herzog Heinrich den Löwen, bei welchem Markgraf Otto dem ersteren beistand, übergehen wir, als zu weit von unsern Grenzen gelegen.

Im J. 1194 thaten die Pommern einen feindlichen Einfall in das mit ihnen grenzende Bisthum Lebus, welches damals unter des Polenherzogs Boleslavs Regierung stand. Ueber Veranlassung und Folgen schweigt die Geschichte. — Die Pommern führten zu dieser Zeit zugleich einen glücklichen Krieg gegen die Dänen, durch welche die seit dem J. 1185 erworbene Herrschaft der letzteren über Meklenburg und Pommern einen großen Stoß erlitt. Markgraf Otto war in diesen Kriegen sehr thätig, besonders im Winter von 1195. Uebrigens starb Heinrich der Löwe am 6. August 1195.

Nach der Sitte der Zeit hatte Markgraf Otto sich ebenfalls anheischig gemacht, einen Kreuzzug ins heilige Land zu thun; es scheint aber nicht, als ob er dazu die Zeit gefunden hätte, ungeachtet mehrere Schriftsteller behaupten, er habe ihn wirklich ausgeführt. Nach der Chronik Arnolds von Lübeck*) hat er den Kreuzzug wirklich angetreten, wurde aber vom Papste dispensirt. Otto war übrigens zwar verheirathet, aber kinderlos.

Schon seit längerer Zeit bestanden zwischen den brandenburgischen Markgrafen und dem Erzbisthum Magdeburg Streitigkeiten, die einen sehr feindseligen Character anzunehmen droheten. Die Einzelnheiten dieses merkwürdigen Streites hat uns die Geschichte nicht aufbehalten, eben so wenig die Streitpunkte; sie können nur aus späteren Urkunden, einigen mangelhaften Berichten der Chronikenschreiber, und aus der damaligen Lage der Dinge gefolgert werden, und natürlich muß dabei Manches zweifelhaft bleiben. Indessen glauben wir nicht sehr fehl zu gehen, wenn wir die Ursache der Streitigkeiten hauptsächlich in den Vergrößerungsplänen des Erzbischofs von Magdeburg zu finden meinen.

---

*) Helmold. p. 429.

So lange das Herzogthum Sachsen bestand, befand sich das Erzbisthum Magdeburg in einer Art von Unterordnung unter demselben. Mit dem Sturze Heinrichs des Löwen lösete sich dies Verhältniß gänzlich auf, und als der Kaiser dem Erzbischofe von Kölln ausdrücklich die herzogliche Würde in Westphalen verlieh, und auch der Erzbischof von Bremen, ja selbst der Bischof von Würzburg sich in ihren Gebieten eine Herzogsgewalt zuschrieben, hat der Erzbischof von Magdeburg, als Primas aller deutschen Bischöfe, dies wohl nicht gleichgültig mit angesehen, ohne den Wunsch zu hegen, ein gleiches Verhältniß für sich herzustellen, und seine herzogliche Gewalt auch auf benachbarte Lande auszudehnen. Dies war indessen nicht möglich, ohne ein Herzogthum zu besitzen, und es kam darauf an, eines auf irgend welche Weise zu erwerben, da Magdeburg bei der Vertheilung der Länder Heinrichs des Löwen nicht, wie Kölln, ein Land erhalten hatte, auf welches die Herzogswürde zu gründen war.

Mit den brandenburgischen Markgrafen gab es Gründe genug zu Streitigkeiten. Auf die Zanche hatte Magdeburg alte Ansprüche, welche mit Kaiser Otto des III. Schenkung von Belitz und Görzke in den Jahren 997 und 973 zusammenhingen; eben so auf mehrere Orte der Altmark, z. B. Arneburg. In den Landestheilen östlich von der Elbe besaß Magdeburg viele Ortschaften, welche von den Vorfahren der Brandenburgischen Markgrafen dem Stifte abgetreten waren, und hier konnte es an Reibungen nicht fehlen. Dazu kam, daß die Markgrafen sich den Zehnten in den von ihnen eroberten heidnischen Ländern in den Spreegegenden aneigneten, den der Bischof von Brandenburg verlangte weil diese Länder bereits christlich seien, worüber eine große Klage beim Erzbischofe anhängig war, die diesem gewiß nicht unwillkommen kam. Otto's unterlassener Kreuzzug gereichte ihm in den Augen der Kirche auch nicht zur Empfehlung, so wenig als die Idee, ein neues Bisthum zu errichten, das dem Bischofe von Brandenburg ein Dorn im Auge sein mußte, da es nur auf dem Gebiete seinen Sprengel erhalten konnte, welches er nicht mit Unrecht als zu seinem Sprengel gehörig betrachtete, dem Erzbischofe von Magdeburg aber war die Sache zuwider, weil sie keinen Fortgang hatte, und aufgegeben schien. Albrecht scheint übrigens für den Nutzen der Kirche noch weniger besorgt gewesen zu sein als Otto.

Alle dieſe Umſtände, und vielleicht noch manche unbekannte, hatten das Verhältniß der Markgrafen mit Magdeburg feindlich geſtaltet. Die eigentlich bewegende Urſache hat der Erzbiſchof gewiß nicht ausgeſprochen, dagegen jene äußeren Mißverhältniſſe in Bezug auf ſeine Anſprüche an Ortſchaften vorgeſchoben. Am meiſten aber ſcheint der Zehentſtreit als Urſache des Bruchs geltend gemacht worden zu ſein, und es iſt wahrſcheinlich, daß die Markgrafen jetzt noch nicht ſahen, wohin der Erzbiſchof wollte. Da ſie auf ſeine Anſichten nicht eingehen wollten, drohete er mit dem Banne. Die Markgrafen ſahen nun wohl ein, daß ſie ein Opfer bringen mußten, um den erzürnten Erzbiſchof zu verſöhnen. Am 28. October 1195 erklärten ſie daher zu Gellnhauſen vor Kaiſer Heinrich VI., daß ſie ihre Erbgüter, die Lande Möckern und Schollene (erſteres bei Magdeburg, letzteres bei Rathenow an der Havel gelegen), der Kirche von Magdeburg abtreten. Beide Länder hatte das Stift ſchon vom Kaiſer Otto erhalten, aber in den Kriegen mit den Wenden wieder verloren.

Dieſe Nachgiebigkeit der Markgrafen zeigte dem Erzbiſchofe, daß er in ſeinen Forderungen weiter gehen könnte. Die Abtretung genügte ihm bei Weitem nicht. Seine Anſprüche ſcheinen die Markgrafen erſchreckt zu haben. Otto ſah die daraus entſpringenden unendlichen Weitläufigkeiten vorher, und ſcheint, kinderlos wie er war, es vorgezogen zu haben, lieber ein ſchmerzliches Opfer zu bringen, als ſich der Gefahr des Bannes und eines unruhigen Lebens auszuſetzen. Nicht ſo der kriegeriſche Albrecht. Er überwarf ſich darüber mit ſeinem Bruder völlig, gewiß das Schlimmſte, was unter dieſen Umſtänden geſchehen konnte, — beide entbrannten in Zorn gegen einander, Albrecht kündigte ſeinem Bruder Fehde an, und reiſete ſchnell nach Hauſe. Hier ſammelte er ſein Heer, überfiel die Beſitzungen Otto's, und verwüſtete ſie in feindlicher Weiſe. Otto war genöthigt, ebenfalls ſchnell nach ſeinen Ländern zurückzukehren, und alle Unterhandlungen mit dem Erzbiſchofe abzubrechen

Nichts konnte dieſem lieber ſein, als dieſer Zwiſt der Brüder, in welchem ſie ſich gegenſeitig ſchwächten. Um ihre Verlegenheit zu vermehren, ſchleuderte er ſofort den Bann gegen ſie und ihre Anhänger, ein Mittel, das in jener Zeit noch furchtbar wirkte, und ſie nothwendig in eine gefährliche Lage bringen mußte. Otto ſuchte ſeines Bruders Angriffe mit Gewalt der Waffen ab-

zuwehren; Albrecht wurde gefangen, und von Otto in einen Kerker gesetzt. Hier kam indessen eine Aussöhnung zu Stande, beide Brüder erkannten, daß sie vereinigt handeln müßten, und überlegten nun, was ferner zu thun sei, um sich aus dem Banne zu ziehen. Wohin er zuletzt selbst einen Kaiser führen konnte, hatte die Geschichte Heinrichs IV. deutlich gezeigt, und wollte man annehmen, beide Brüder hätten den Bann auch in Beziehung auf ihr Gewissen als etwas Gleichgültiges betrachtet, und seien von allen religiösen Scrupeln frei gewesen, so hieße das, jene Zeit mit einem falschen Maaßstabe messen. Hat der Aberglaube doch sogar jetzt noch mehr zwingende Gewalt über die Gemüther, als man sich gewöhnlich eingestehen will.

Brottuff erzählt, Otto habe den Versuch machen wollen, ob das allgemein geglaubte Vorgeben wahr sei, daß selbst ein Hund nichts aus der Hand eines dem Banne Unterliegenden annehme, und habe zu seinem Schrecken dasselbe bestätigt gefunden, ja selbst nach dreitägiger Einsperrung habe der Hund von ihm dargereichte Speise verweigert. Man hat dies ein albernes Mährchen gescholten. Ist es denn aber psychologisch so ganz unmöglich, daß Otto sich durch die zufällig mißglückte Probe sehr geängstigt gefühlt habe? Wer die Menschen kennt, dürfte wohl nicht zweifeln, selbst noch in unseren Tagen Menschen zu finden, die unter gleichen Umständen sich beunruhigt fühlen würden, wenn sie es auch nicht gestänben, und doch, wie verschieden sind unsere Ansichten über den Zusammenhang von Ursach und Wirkung und von einem geistigen Einflusse auf natürliche Wesen von den damaligen, nach welchen segnenden und fluchenden Zaubersprüchen die wunderbarsten Folgen zugeschrieben wurden. Lassen wir jedoch die Wahrheit dieser Erzählung auf sich beruhen; Otto's Lage war, auch ohne diese Erfahrung, bedrängt genug, und Albrechts Sträuben gegen die Anmaßungen des Erzbischofs half nichts. Beide sahen sich endlich genöthigt, dem Erzbischofe ihre sämmtlichen Erbgüter als Mittel zur Aussöhnung anzubieten.

Das war es, was der Erzbischof gewünscht hatte. Freudigen Herzens nahm er es an, doch hüthete er sich wohl seine Freude zu äußern. So sehr die Kirche sonst in ähnlichen Fällen, und bei weit geringeren Donationen alle Formalitäten erleichterte, so sehr suchte der Erzbischof sie hier zu erschweren, und sie so prunkend und öffentlich wie möglich zu machen. Nachdem die Ver-

handlungen endlich zum Schluß gekommen waren, sehen wir am 24. November 1196 den Markgrafen Otto sich mit seinem Bruder Albrecht in die Domkirche von Magdeburg begeben, wo sie an dem hohen Altare des heiligen Mauritius es aussprechen, daß sie, zur Wiedererlangung der Gnade ihres Erlösers, für das Heil ihrer Seelen, und um der Gebete, welche an jenem Altare gehalten wurden, theilhaftig zu werden, jenem Heiligen und dem unter seinem Schutze stehenden Erzstifte das volle Eigenthum aller ihrer Besitzungen (praedia), sowohl der beliehenen als der freien in dem überelbischen Herzogthume, oder in ihrer Markgrafschaft, in den Grafschaften Dietrichs von Groitzsch und Otto's von Valkenstein, und in allen übrigen zu ihrer Markgrafschaft gehörigen Grafschaften, mit allen Rechten übergeben, und sind die meisten Güter ausdrücklich genannt. Es geschieht dies mit vollkommener Uebereinstimmung beider Brüder, und durch jeden derselben, und auf ihr Bitten und ihren Wunsch hat der anwesende Legat des päpstlichen Stuhles, Kardinal Friedrich, und der Erzbischof Luidolf von Magdeburg diese Abtretung durch Anathemata (gegen die, welche die Schenkung anfechten wollen) verstärkt und besiegelt. Die Markgrafen versprechen und verbinden sich jeder besonders durch einen körperlichen Eid, diese Uebergabe treu zu halten, vor dem gehörigen Forum sie feststellen zu lassen, und der magdeburgischen Kirche guten Glauben ohne Betrug zu bewahren. Dies alles wird durch eine große Zahl von Zeugen, magdeburgische Domherrn, weltliche Edle und Freie, bestätigt. — Dagegen erhalten die Markgrafen von dem Erzbischofe, dem magdeburgischen Domkapitel und von funfzig magdeburgischen Ministerialen, von dem ersteren auf Treu und Glauben, von allen übrigen aber eidlich, das Versprechen, daß ihnen nach Jahr und Tag die übereigneten Güter von dem Erzbischofe oder dessen Nachfolger zu Lehen ertheilt, und in dieser Art zurückgegeben werden sollen, und daß sie solche als Lehen sowohl auf ihre männlichen als weiblichen Nachkommen vererben, auch daß minderjährige Erben sogleich zum Besitz dieser Güter berechtigt sein sollen, ausgenommen die Kinder Otto's und Albrechts, für welche es bei der allgemeinen Vorschrift der Lehnsgesetze verbleiben soll.

Zur Erläuterung müssen wir noch hinzufügen, daß nach alten deutschen Gesetzen ein Lehnsauftrag nur dann Gültigkeit hatte,

wenn der Lehnsherr das übergebene Gut Jahr und Tag, das heißt, ein Jahr und sechs Wochen in eigenem Besitz behalten, während welcher Zeit die Markgrafen demnach alle Einkünfte davon verloren. — Wer kann in alle dem wohl eine freiwillige Handlung sehen, wie es doch geschehen ist? Wozu wäre da ein körperlicher Eid nöthig gewesen, in den nächsten Tagen auch vor dem weltlichen Gericht zu bekräftigen, was heute versprochen wurde, und sich dieses Versprechen nie gereuen zu lassen?

Am folgenden Tage, den 25. November, erschienen der Erzbischof und beide Markgrafen in großer und glänzender Begleitung im überelbischen Herzogthume vor gehegeter Gerichtsbank, wahrscheinlich zu Schartau, wo der Herzog des Orts, nämlich der magdeburgische Erzbischof, den edlen Wolther von Arnstein kraft seiner Macht und Gewalt das Gericht abhalten ließ. Angesichts dessen übergaben die beiden Markgrafen, zuerst Otto, dann Albrecht, zur Bekräftigung ihrer gestern in Magdeburg geschehenen Uebergabe, über den Reliquien des heiligen Mauritius dem Erzstifte und dem Erzbischofe die Schlösser Möckern, Stichby und was sie in der Burg und im Burgwarde Zerbst besaßen mit allem Zubehör, so wie auch alle ihnen zugehörige freie und Lehngüter in diesem Herzogthume mit allen Rechten. Ueber diese Besitzungen wurde dem Erzstifte, auf besonderes Verlangen der beiden Markgrafen, von dem Richter Friede gewirkt, auch versprachen sie die Kirche und den Erzbischof in den Besitz und die Herrschaft dieser Güter theils in eigner Person, theils durch Bevollmächtigte, nach Vorschrift der Gesetze und Gebrauch einzuweisen. Alles dies wurde abermals durch viele Zeugen bekräftigt. Wahrscheinlich wurde das Versprechen, die Markgrafen nach Jahr und Tag zu belehnen, wiederholt. Nicht ohne Bedeutung ist bei diesem Vorgange das ausdrückliche, und darum bei einer Schenkung nicht gewöhnliche Friedewirken, das die Markgrafen wohl nicht freiwillig verlangt haben, eine symbolische Gerichtshandlung, durch welche es Jedermann verboten wurde, den Erzbischof wegen der Annahme oder des Besitzes der Güter feindlich anzugreifen. Wozu wäre diese Ceremonie nöthig gewesen, wenn hier von einer freiwilligen, und nicht vielmehr von einer erzwungenen Abtretung die Rede war? Nur letztere konnte dem Erzbischof verargt werden, und nur bei einer solchen war von den Freunden der Markgrafen eine Rache zu fürchten.

Nunmehr begaben sich beide Markgrafen von dem Erzbischofe und einem großen Gefolge begleitet in ihre Markgrafschaft, und ließen am 28. November bei Gardelegen an der alten Dingstätte durch ihren ordentlichen Vicegrafen in dieser Gegend, den Grafen Heinrich von Dannenberg, an ihrer Stelle ein Gericht halten. Hier übergaben sie wiederum Einer nach dem Andern, und jeder mit ausdrücklicher Einwilligung des Andern, dem Erzbischofe und dem Stifte von Magdeburg über den Reliquien des heiligen Moritz ihre Güter Gardelegen und Salzwedel, sowohl Schlösser als Städte nebst beider Zubehör, die Hälfte des Burgwards Calbe, und die Besitzungen, welche sie in den Burgwarden Arneburg, Osterburg und Tangermünde hatten. Ferner die Propstei und Stadt Stendal, mit den Städten Seehausen, Bambissen, Werben und Allem, was dazu gehört. Die Neustadt Brandenburg, und die Länder Zauche und Schellene mit allem Zubehör. Sodann Hunoldesburg (Hundisburg), die Stelle des Schlosses Hildagesburg, das Dorf Elvebey (Elbui) und ihren Antheil an Calvörde, so wie Alles, was sie in ihrer Mark (der nachmaligen Altmark), oder in der Grafschaft Otto's von Falkenstein und allen zu jener Mark gehörigen Grafschaften besitzen, worüber dem Stifte wiederum Frieden gewirkt, und in Bezug auf die Einweisung das Frühere wiederholt wurde. Das Alles wurde nach märkischem Rechte und Gewohnheit gesetzlich vollzogen, durch viele Zeugen verstärkt, und endlich nochmals von beiden Markgrafen versprochen, daß sie obige Uebergabe ihrer Güter stets aufrecht erhalten, und nie böslicher oder feindlicher Weise anfechten wollen.

Man sieht, mit welchen Weitläufigkeiten dieser schwere Schritt verbunden war, und wie der Erzbischof geflissentlich jede gesetzliche Vorschrift auf das Strengste und mit der größten Formalität erfüllen ließ, ja wie er noch mehr als diese, z. B. das Friedewirken, verlangte. Gewiß haben die durch den Bann ohnehin hart gedrückten Markgrafen sich allen diesen Vorschriften nur mit schwerem widerstrebendem Herzen gefügt, und nur der dringenden Nothwendigkeit nachgegeben. Allein eine nicht zu umgehende Frage ist es, zu bestimmen, was sie mit diesen Gütern dem Erzbischofe eigentlich abgetreten haben.

Der in den Urkunden gebrauchte Ausdruck praedium bezeichnet ursprünglich ein Gut, und bedurfte in der Regel noch eines

Beisatzes zur näheren Bestimmung, wie praedium rusticum, praedium equestre etc. Ohne Beisatz bezeichnet er in den Urkunden des Mittelalters gewöhnlich ein Erbgut, ein Allodium, einzelne Landgüter, aber auch Herrschaften mit Dörfern. Es fragt sich daher, ob die Markgrafen, indem sie ihre praedia abtraten, nur die ihnen eigenthümlichen und erblichen Güter als solche dem Erzbischofe überließen, aber das, was sie vom Reiche in den genannten Gegenden zu Lehn besaßen, behielten, oder ob sie auch Letzteres, und damit zugleich ihre Herrschaft über diese Länder aufgaben? —

Gesetzlich konnten die Markgrafen nur ihre Erbgüter ohne kaiserliche Einwilligung, doch aber nicht ohne seine Bestätigung dem Bischofe überlassen. Was sie selber von Kaiser und Reich zu Lehn trugen, konnten sie keinem Anderen als oberen Lehnsherrn auftragen. Aber wäre dies auch gesetzlich erlaubt gewesen, so hätten sie doch aufgehört, Markgrafen des deutschen Reichs zu sein, wenn sie ihre Markgrafschaft, welche auf der nachmaligen Altmark ruhete, von Magdeburg zu Lehn nahmen; sie wären Vasallen der Stiftskirche geworden, und hätten als solche kein Reichsamt, keine herzogliche Gewalt bekleiden können. Schwerlich aber war es der Wille der Markgrafen, neben jenem bedeutenden Länderverluste auch ihre Reichswürde aufzugeben.

Wenn also zu einer solchen Abtretung bei den Markgrafen weder Befugniß noch Wille vorausgesetzt werden kann, so sind doch einige Dinge in der Abtretungsurkunde enthalten, welche auf mehr, als eine Abtretung einzelner Güter zu deuten scheinen. In der Altmark wird so viel abgetreten, daß wenig übrig bleibt, wenn man unter praedia die Burgwarden versteht, und auch dies wenige schwindet, wenn man erwägt, daß die Urkunde nur die meisten praedia nennt, also mehr abgetreten wurde, als genannt wird. Unstreitig war aber die Altmark gerade der wichtigste Theil der markgräflichen Besitzungen, weil die markgräfliche Würde darauf ruhete. Die in der Urkunde gewählten Ausdrücke sind so zweifelhaft, daß zwei unserer gründlichsten Geschichtsforscher darüber völlig getheilter Meinung sind, und während der eine in ihr nur eine Abtretung einzelner Güter, der andere dagegen eine Abtretung der ganzen Altmark sieht.

Seltsam ist der hier zuerst gebrauchte Ausdruck: transalbinisches Herzogthum, für diejenigen Gegenden, welche

Magdeburg östlich von der Elbe besaß. Berücksichtigt man bloß diejenigen, welche das Stift wirklich im Besitz hatte, ohne die zu rechnen, auf welche dasselbe Prätensionen machte, so waren es ihrer verhältnißmäßig wenig, nur wenn man die Zaucke hinzuschlug, erhielten sie einige Bedeutung, und wenn die Gegend von Zerbst, Coswigk und so fort damit verbunden, und hierdurch Jüterbock, Luckenwalde und Dahme mit Magdeburg in unmittelbare Verbindung gesetzt wurden, mochte der Landstrich zu einem Herzogthume genügen. Dennoch sehen wir, noch ehe dies möglich war, den bloßen Embryo dieses Herzogthums in Hoffnung, bereits ein Herzogthum nennen, und der Erzbischof verfährt darin als ein Herzog, aber er wird noch nicht Herzog des Landes, sondern des Ortes genannt. Diese Bezeichnung ist sehr ungewöhnlich. Man bezeichnete allerdings zuweilen Herzöge nur nach einzelnen Städten, z. B. die Herzoge des östlichen Franken mit Duces Wormatienses, Suinfurtenses etc., aber höchstens hätte man einen von ihnen doch nur in Schweinfurt ꝛc. ducem loci nennen können. Fast könnte man daraus schließen, es sei Absicht gewesen, das vorläufig sogenannte überelbische Herzogthum späterhin zu einem Herzogthum Schartau zu machen, wenn die gerichtliche Procedur nämlich zu Schartau statt fand. Wie dem auch sei, so verräth die von dem Bischofe sowohl für seine Person, als für seine überelbischen Besitzungen gebrauchte Benennung jedenfalls, daß er darauf ausging, sich die herzogliche Würde anzumaaßen, und die dazu nöthigen gesetzlichen Schritte waren wohl noch vorbehalten. Auf alle Fälle war die Altmark oder die Markgrafschaft dazu nöthig, weil dort das Herzogthum Sachsen ursprünglich fundirt war, und diese, wenn nicht auf einmal, so doch nach und nach zu erwerben, scheint neben den oben angedeuteten Erwerbungen ein Hauptaugenmerk des Erzbischofs gewesen zu sein. Sie bildete dann mit dem Lande Schollene und den übrigen magdeburgischen Besitzungen zwischen Elbe und Havel den westlichen Theil des neuen Herzogthums, und dies erhielt eine ganz ansehnliche Größe.

War dies nun wirklich die verhehlte Absicht des Erbischofs, so erklärt es sich, warum die Abtretungsurkunde auf Schrauben gestellt, und alle Ausdrücke so gewählt wurden, daß eine doppelte Deutung möglich war. Während die Markgrafen und ihre Freunde die Ausdrücke vielleicht nur im engeren Sinne von ihren

Erbgütern verſtanden, und ſelbſt Magdeburg dieſen oſtenſibeln Sinn für jetzt nicht anfocht, ließen ſie Spielraum genug, um weitere Prätenſionen darauf zu gründen, und mit dem einſtweiligen geheimen Sinn der Ausdrücke in weiterer Bedeutung ſpäter hervorzurücken. So gut wie jetzt zwei Deutungen vorhanden ſind, waren ſie damals auch möglich, und wenn wir uns denken, daß beide erwähnte vorzügliche Geſchichtsforſcher in jener Zeit hätten zu Schiedsrichtern erwählt werden können, ſo würde der eine ſie im geheimen magdeburgiſchen Sinne, der andere im oſtenſibeln brandenburgiſchen erklärt haben. Der Kaiſer nahm ſie in dem letzteren, und beſtätigte ſie ſchlechthin am 9. Juli von Sicilien aus, und am 28. Juli 1197, nachdem ihn auch der Erzbiſchof darum erſucht hatte. Die Mark wurde damit zugleich ein Töchterlehn; es war Streben der damaligen Zeit alle Reichslehne in Töchterlehne umzuſchaffen.

Wir haben uns bei der Darſtellung dieſes höchſt merkwürdigen Vorfalles vorzugsweiſe den Anſichten G. W. von Raumers angeſchloſſen, welche wir für die begründeteſten halten, obgleich es wohl nie gelingen wird, alle Dunkelheiten in demſelben aufzuklären. Es handelte ſich um nichts Geringes, und die aufblühende ſelbſtſtändige Größe des anhaltiſchen Hauſes ſchien gebrochen zu ſein. Von den hier zu beachtenden Ländern beſaßen ſie nur noch das Havelland und die von ihnen eroberten Theile des Teltow; die Zauche befand ſich in Magdeburgs Händen. Wären des Erzbiſchofs Prätenſionen und weiteren Pläne durchgegangen, ſo wäre das Schickſal der Mark wahrſcheinlich ein ganz anderes geworden. Glücklicher Weiſe aber gelangen ſie ihm nicht.

Im J. 1197 bereiſete der päpſtliche Legat, Kardinal Petrus, die polniſchen Länder, und reformirte daſelbſt die Kirchen, ſo auch im Bisthum Lebus, und wahrſcheinlich auch auf dem Barnim. Wie viel würde ſein Bericht, wäre er vorhanden, aufklären können! — Es wurden auch Verordnungen gegen verheirathete Prieſter erlaſſen. Daß es auch in der Mark verheirathete Prieſter gab, zeigt eine Urkunde vom J. 1190 *), in welcher von einem Prieſter die Rede iſt, der einen Sohn hatte, und in welcher ausdrücklich auf den Fall Bedacht genommen wird, wenn ihm mehr Söhne geboren werden ſollten. Die chriſtlichen Prie-

*) Gerken, Fragmenta march. IV. p. 5.

ſter ſuchten übrigens den Slaven durch die Pracht ihres Gottesdienſtes zu imponiren. Deshalb erwirkten auch der Burggraf von Brandenburg, Sifried, im J. 1197 vom Papſte, daß der Propſt von Brandenburg die Erlaubniß erhielt, wenn er als Geiſtlicher „inmitten einer ſchlechten und niederträchtigen Nation, nämlich unter den Slaven und Feinden der Chriſtenheit" fungirte, Mitra, Ring, Handſchuhe und Sandalen tragen zu dürfen. In dieſem Jahre werden zum erſtenmale Pfarrer in Nauen, Markau, Päweſin und Ketzin erwähnt. Auch iſt es möglich, daß Graf Albrecht II. in dieſer Zeit einen Kreuzzug nach Paläſtina machte.

Markgraf Otto II. glaubte jedoch für ſein Seelenheil, vielleicht des unterlaſſenen Kreuzzuges wegen, noch nicht genug gethan zu haben, und bereicherte das Stift zu Brandenburg ſehr anſehnlich. Auch Kloſter Lehnin erfreute ſich ſeiner frommen Milde. Spandau war um dieſe Zeit Sitz eines markgräflichen Vogts, welche Stelle ein Everardus bekleidete [1]). Fahrland, damals Vorland, war eine Stadt mit einer Burg, und ebenfalls Sitz eines markgräflichen Vogts, Namens Heinrich. Außerdem kommt in Brandenburg ein Heinrich von Stegelitz vor, und läßt vermuthen, daß das Dorf Stegelitz bei Berlin, deſſen Beſitzer er wahrſcheinlich war, ſchon zu den Beſitzungen des Markgrafen gehörte. Rudolf von Wedding erſcheint ebenfalls in Brandenburg, und ſomit war dies nur noch als Vorwerk beſtehende Dorf auf der Oſtſeite der Spree wohl auch ſchon erobert [2]); die Namen der Perſonen waren damals ſämmtlich von der Beſitzung oder dem Geburtsorte entnommen. — Wenn indeſſen Stegelitz, wenn der Wedding bereits zu den Beſitzungen der Markgrafen gehörten, ſo hat ihnen ohne Zweifel im J. 1197 auch bereits Kölln und Berlin gehört, und ihre Eroberungen haben ſich ſchon bis nördlich von der Spree nach dem Barnim hin erſtreckt. Doch wird noch kein Ort in dieſen Gegenden genannt, und ſelbſt jene Dörfer ſind nur aus Perſonennamen erſchloſſen.

Mit dem Ende dieſes Jahrhunderts hörte übrigens allmälig die ältere Mark- und Burgwardsverfaſſung auf; die Burgmän-

1) Gerken, Stiftshiſtorie S. 397.
2) A. a. O.

ner verschmolzen theils mit den Stadtbewohnern, theils machten sie sich auf dem Lande ansäßig. Dagegen fanden es die Fürsten weit gerathener, in neu eroberten, unsicheren, und zum Theil noch zu bekehrenden Gegenden den geistlichen Rittern Besitzungen anzuweisen. Man sorgte dadurch für sein Seelenheil, verband sich die Kirche, befestigte die Sicherheit des eroberten Landes, beförderte die Ausbreitung des Christenthums, und sparte die Kosten für die Errichtung von Burgwarden, da die Ritter sich selber Schlösser baueten. Dazu kam die große Einfachheit aller Verhandlungen mit ihnen; man hatte nicht besonders mit dem Krieger, besonders mit dem Geistlichen zu verhandeln, wie das bei der Burgwardsverfassung in eroberten slavischen Provinzen nöthig war, wo dann nicht selten die oft verfeindeten Geistlichen ganz anders wollten, als der Markgraf oder seine Krieger, und beide sich wohl entgegen arbeiteten. Das Interesse des geistlichen Ritters war dem des weltlichen, und dem des Markgrafen nie so entfremdet, als das des eigentlichen Clerus, und es gab zwischen den ersteren weit mehr Berührungspunkte, man verstand sich leichter und stand einander näher. Dies war die Ursache, weshalb um diese Zeit in allen Ländern, besonders aber in den ehemals slavischen Gegenden, die Johanniter und Tempelherren mit offenen Armen empfangen, und ihnen große Besitzungen angewiesen wurden, dies der Grund, warum die deutschen Ritter ein so ausgezeichnetes Glück machten. Man erkannte das überaus Zeitgemäße der Institution des geistlichen Ritters, wenn auch nicht für die Förderung der Idee, welche dem Ritterthume oder der Geistlichkeit unterlag, so doch für die Förderung der praktischen Zwecke beider. Schon Albrecht der Bär hatte Johanniterritter aus dem heiligen Lande mitgebracht, und ihnen in Werben Besitzungen angewiesen, ob auch Tempelherren, ist zweifelhaft, und wir haben oben gezeigt, daß bei seinem Tode in der Gegend von Berlin wohl noch keine angesiedelt waren. Ohne Zweifel aber haben jene Johanniter die Veranlassung gegeben, daß noch mehrere ihnen folgten, und wenn Albrecht II. wirklich im J. 1197 nach Palästina gegangen war, worauf historische Spuren hindeuten, so wäre es wohl möglich, daß er Tempelherren, vielleicht auf ausdrückliches Verlangen seines Bruders, mit zurück brachte. Jemehr sie Ursache hatten, mit dem Erzbischofe von Magdeburg

unzufrieden zu sein, je heftiger der Streit entbrannte, den sie wegen der Zehnten in den neuen Ländern mit dem Bischofe von Brandenburg führten, und der noch lange nicht zu Ende war, da ihnen immer von neuem mit dem Banne gedroht wurde, je weniger Anhänger sie deswegen unter der ganzen Klerisei des Bisthums Brandenburg fanden, um so mehr mußte ihnen daran liegen, sich eine andere geistliche Stütze zu verschaffen, und durch die Begabung der Ritter in den neuen Ländern vielleicht gut zu machen, was sie durch die Einbehaltung des Zehnten etwa sündigen mochten. So zogen sie Tempelherren in das Land, und anstatt in den neu eroberten Gegenden neue Burgwarden zu erbauen, wiesen sie ihnen in denselben Landstriche an, und schoben sie gegen die im Zaume zu haltenden Feinde in den Grenzländern vor.

Es war daher wohl gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, etwa um 1198, wo die Tempelherren in den von Albrecht II. eroberten Gegenden in der Nähe von Berlin angesiedelt wurden, und die Dörfer Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Ricksdorf, ehemals Richardsdorf, von ihm als Eigenthum des Ordens erhielten. Gewiß waren die Dörfer schon vorher unter wendischem Namen vorhanden, wurden aber von den Tempelherren ihrem Zwecke gemäß umgetauft, und da sie in Tempelhof sich ein festes Schloß, den Sitz des Comthurs, erbauten, so erhielt das Dorf von ihm den Namen Tempelhof, die beiden andern Dörfer den der heiligen Jungfrau, das letzte nach einem nicht näher bekannten Richard, wahrscheinlich einem Tempelherrn. Das Vorgeben, daß das letztere Dorf von den Riken in Berlin gegründet sei, und deshalb Riksdorf heiße, ist gänzlich ungegründet, und hat sein Dasein einer unglücklichen Etymologie zu danken.

Es ist bisher völlig übersehen worden, daß die Einführung der Ordensritter den wesentlichsten Einfluß auf die Burgwardsverfassung gehabt hat, und Schuld daran gewesen ist, daß letztere, als nun nicht mehr nöthig, beseitigt wurde, obgleich auch noch andere Umstände mitwirkten. Dies ist der Grund, warum beide Erscheinungen, das Aufhören der Burgwarde, und die Einführung der geistlichen Ordensritter, zusammenfallen, und zugleich erklärt sich hieraus weit genügender, als aus den übertriebenen Vorstellungen von der Frömmigkeit der Fürsten, die günstige und willige

Aufnahme der Ritter, und die große Freigebigkeit gegen dieselben. Sie erhielten nichts, wofür man nicht Dienste von ihnen erwartete. Uebrigens wäre es nicht unmöglich, daß sie auch die Burg bei Treptow erbaut hätten, da die ricksdorffsche Feldmark sich bis gegen Treptow erstreckt. Doch könnten sie sie dann nur kurze Zeit besessen haben, da sich von einer Besitzung an der Spree durchaus nichts vorfindet.

Die Eroberungen jenseits der Spree im Lande Barnim scheinen dabei fortgegangen zu sein, und mögen um diese Zeit wohl schon bis gegen Lebus und bis an die Oder gereicht haben, worüber die Nachrichten fehlen; gewiß aber ist es, daß die Markgrafen noch nicht im unbestrittenen Besitz des Teltow und Barnim waren. Mit Magdeburg können die Angelegenheiten auf keine Weise freundlich gestanden haben. Jener große Uebergabe-Akt war gerichtlich vollzogen, aber keine Nachricht spricht davon, daß Magdeburg wirklich in die Besitzungen der Markgrafen eingewiesen worden wäre, eben so herrscht das tiefste Schweigen über die Belehnung der Markgrafen von Seiten Magdeburgs mit den abgetretenen Besitzungen, die im J. 1198 zu Neujahr hätte statt finden müssen. Da wir nun späterhin zwar Magdeburg seine Prätensionen wiederholen, aber die Markgrafen dennoch im Besitze der Güter sehen, die sie abgetreten hatten, und deren Lehnsabhängigkeit von Magdeburg sie bestreiten, so ergiebt sich daraus, daß jene Abtretung faktisch nicht statt gefunden hat, aber es bleibt räthselhaft, wodurch sie verhindert ist, und warum Magdeburg seine Ansprüche nicht kräftiger geltend gemacht hat. Gewiß ist in dieser Zeit aber Vieles vorgegangen, wovon die Geschichte keine Sylbe meldet. Möglich ist es, daß jene Abtretung, besonders wenn sie in weiterer Bedeutung genommen wurde, und nicht bloß Allodien betraf, von den übrigen Reichsständen nicht genehmigt wurde, möglich, daß der Erzbischof mit seiner Deutung der Sache und seinen Prätensionen hervortrat, und die Reichsstände deshalb die Gültigkeit des ganzen Vertrages nicht anerkennen wollten, um welchen sie gar nicht gefragt waren, selbst Herzog Bernhard zu Sachsen, obgleich nächster Verwandter, war in den Verhandlungen nicht genannt.

Im Jahr 1198 wurde Markgraf Otto mit dem Könige Canut von Dänemark in einen schweren Krieg verwickelt. Letzterer verband sich mit den Herzogen von Pommern, und wollte

dem Markgrafen mit einem großen Heere ins Land fallen. Die Fürsten von Rügen, mit den Polabern und Obotriten waren dagegen auf der Seite Otto's. Eine Schlacht entschied das Geschick des Krieges zum Nachtheil der Dänen, wobei der Bischof von Rothschild und der dänische Reichskanzler in Otto's Gefangenschaft gerieth. Ersterer machte sich durch die Flucht frei. Der Krieg dauerte den Winter hindurch fort, und zog sich bis Rügen. Unterdessen war Kaiser Heinrich VI. gestorben, und nach seinem Tode fanden sich zwei Bewerber um die erledigte Krone, jeder mit einem großen Anhange, nämlich Philipp von Schwaben, an den sich Markgraf Otto anschloß, und Herzog Otto, Heinrichs des Löwen Sohn. Da keiner weichen wollte, kam es zum Kriege, in welchen zugleich alle ihre Anhänger verflochten wurden. Der Papst entschied sich für Otto, und that Philipp in den Bann. Canut von Dänemark hatte ebenfalls Otto's Partei ergriffen, und so verflocht sich sein bisheriger Krieg mit Otto von Brandenburg in diesen zweiten. Mit sehr abwechselndem Glücke bald für die eine bald für die andere Parthei dauerte der Krieg Jahre lang fort, bis sich das Glück im J. 1205 für Philipp von Schwaben entschied, ohne daß sein Gegner zur Ruhe gebracht worden wäre.

Mitten in diesen Kriegsunruhen starb Markgraf Otto II. von Brandenburg am 5. Juli 1206, und wurde im Kloster Lehnin begraben. Er hinterließ keine Erben, ja es ist nicht ganz gewiß, ob er verehelicht war. Er gilt in der Geschichte als ein frommer Mann wegen seiner Geschenke an die Geistlichkeit, wie er denn noch 1204 dem Stifte Brandenburg eine neue Schenkung machte; aber gewiß war er es nicht in dem übertriebenen Maaße, als man es versichert hat, wozu die in ihren Motiven früher ganz verkannte Abtretung an Magdeburg das Meiste beigetragen. Er selbst äußerte, daß seine Natur sich mit den geistlichen Uebungen gar nicht vertrage. Wäre er der Geistlichkeit so ergeben gewesen, als man es geschildert, so hätte er ihr nicht den Zehnten in den eroberten Ländern verweigert, und es darüber zum Proceß, ja sogar zum Bann kommen lassen, so hätte er Magdeburg seine Güter überliefert, und wäre nicht dem von ihm begünstigten Philipp von Schwaben, selbst unter den ungünstigsten Umständen, und trotz des päpstlichen Bannes treu geblieben, Beweis genug, daß seine Frömmigkeit sein Urtheil nicht umne-

belte. Ja die Geſchenke, welche er dem Bisthume Brandenburg machte, waren vielleicht nur Opfer, welche er in Folge des Streites wegen der Zehnten der temporären Ruhe brachte, denn wirklich war es ihm gelungen, bis dahin noch zu verhindern, daß der Proceß an den päpſtlichen Hof gelangte, und dies war ohne Opfer nicht möglich. Wahrſcheinlich rechneten die Markgrafen darauf, daß der Streit im Laufe der Zeit von ſelber, oder durch einen friedliebenden Biſchof einmal ſeine Erledigung finden würde, weshalb immer etwas gewonnen war, wenn man Zeit gewann.

Fünftes Kapitel.

Markgraf Albrecht II. von Brandenburg.

Markgraf Albrecht II. war der Erbe ſeines Bruders Otto, und regierte von nun an das Land allein. Er hatte ſich im vergangenen Jahre mit Mathilde, Markgrafs Conrad II. von Meißen und der Lauſitz Tochter, zu Groitzſch vermählt. Sein Schwiegervater hatte keine männliche Leibeserben. Mit ſeines Bruders Würde erbte Albrecht aber auch deſſen Antheil an den Unruhen, welche Deutſchland zu jener Zeit theilten, ſo wie deſſen Krieg gegen Canut von Dänemark. Herzog Otto wollte ſeine Anſprüche noch nicht aufgeben; dennoch wäre Philipp von Schwaben zum Ziele gelangt, hätte ihn nicht Otto von Wittelsbach mitten in ſeiner Siegeslaufbahn im J. 1208 ermordet.

Jetzt ſtand den Anſprüchen Herzog Otto's nichts mehr entgegen; er wurde allgemein als Kaiſer anerkannt. Der Friede wurde erklärt, Markgraf Albrecht aber fand im Gefolge des Kaiſers noch ſo viel zu thun, daß er erſt im J. 1209 nach der Mark zurückkehren konnte, wo er ſich jedoch nur kurze Zeit aufhielt, und dann wieder zum Kaiſer reiſete.

Der Herzog Wladislav von Kaliſch, welcher, ſeit die Herzoge von Polen den Söhnen Wladislavs II. Schleſien abgetreten hatten, ein Gebiet beherrſchte, das ſich bis an die Oder bei Küſtrin erſtreckte, war während dieſer vielfältigen Unruhen nicht müßig geweſen, und ſeinen deutſchen Grenznachbaren öfter ins

Land gefallen. Diese Einfälle wurden von Lebus aus unternommen, und ohne Zweifel benutzte er die oftmalige Abwesenheit Albrechts, wie seines Schwiegervaters des Markgrafen von der Lausitz, um seine Streifzüge auszuführen. Endlich wurde es dem letzteren zu viel, er sammelte ein Heer, und zog mit demselben im J. 1209 vor Lebus. Mehrere Schriftsteller, z. B. Gundling, behaupten, Markgraf Albrecht habe mit seinem Schwiegervater Conrad gemeinschaftliche Sache gemacht, sein Heer mit diesem vereinigt, und sei mitgezogen. Es ergiebt sich indessen, daß Albrecht in diesem Jahre beständig im Gefolge des Kaisers Otto war, und wenn seine Theilnahme nicht überhaupt geläugnet werden kann, so hat sie wohl nur darin bestanden, daß er ein Hülfsheer gegen Lebus schickte, vielleicht dasselbe, welches bis dahin wahrscheinlich noch im Barnim beschäftigt war, die angefangenen Eroberungen fortzusetzeu. Albrecht soll ohnehin mit den Polen in Feindseligkeiten wegen des noch rückständigen Brautschatzes seiner Mutter Judith gelebt haben. Wie dem auch sein möge, so ist es gewiß, daß Conrad Lebus belagerte. Wladislav erschien mit einem beträchtlichen Heere, und lagerte sich jenseits der Oder. Er schickte zum Markgrafen Conrad, und ließ ihm für den nächsten Tag eine Schlacht ankündigen, denn man betrachtete damals eine Schlacht noch wie einen Zweikampf im Großen, und wandte die für letzteren üblichen Vorschriften auch auf sie an. Allein im Herzen brütete er dennoch Arges, und als die Dämmerung einbrach, überschritt er mit den Seinigen die Oder, um schon heute den unvorbereiteten Feind zu überfallen. Da trat einer seiner Szupane hervor, und machte ihm kräftige Vorstellungen über die Unredlichkeit und Treulosigkeit dieses Verfahrens. Wladislav antwortete empfindlich so, als ob diese Aeußerungen ihm den Muth und die Treue des Szupans verdächtig machten, worauf dieser erwiederte: Ich werde zum Kampfe schreiten, obgleich ich weiß, daß ich mein Vaterland nicht wiedersehen werde. Dies machte den Herzog in seinem Vorhaben nicht irre; eine weise Frau hatte mit einem Siebe Wasser aus der Oder geschöpft, ohne daß es hindurchlief, und prophezeihete daraus den Polen gewissen Sieg. Sie erhielt den Befehl, mit diesem Siegeszeichen dem Heere voranzuschreiten, das ihr vertrauensvoll folgte. Allein der Oderübergaug konnte nicht so heimlich bewirkt werden, als Wladislav meinte. Conrad argwohnte den Plan des Feindes,

ließ ſein Heer ſchnell zu den Waffen greifen, und hatte daſſelbe vortheilhaft aufgeſtellt, ehe die Polen erſchienen. Höchſt überraſcht trafen dieſe auf einen wohlgerüſteten Feind; die anführende weiſe Frau war die erſte, welche fiel, aber auch jener warnende redliche Szupan, obgleich er ſich mit den Seinigen tapfer wehrte, wurde getödtet. Nicht lange blieb der Sieg zweifelhaft, die Polen flüchteten, und nur die Dunkelheit der ſpäten Stunde vereitelte ihre gänzliche Niederlage; dennoch blieben ſehr viele in den tiefen Sümpfen des Oderbruches ſtecken, und verſanken darin. Nach Gundling fand die Schlacht zwiſchen Golzow und Küſtrin ſtatt [1]). Hierauf kehrte der Markgraf nach dem Schloſſe Lebus zurück, nahm daſſelbe und ließ deſſen Vertheidiger, ohne Zweifel wegen ihrer Räubereien, aufhängen [2]).

Markgraf Conrad von der Lauſitz ſtarb am 6. Mai 1210, und da ſeine Tochter, Markgraf Albrechts II. von Brandenburg Gemahlin, ſeine nächſte Erbin war, konnte dieſer hoffen, daß die Lauſitz an ihn fallen würde. Markgraf Dietrich von Meißen aber wußte den Kaiſer durch Zahlung einer großen Summe zu vermögen, daß er ihn mit dieſem Lande belehnte, und Mathilde nur die Markgrafſchaften Görlitz und Bautzen erhielt, welche von Böhmen zur Lehn gingen [3]). Dies verwickelte Albrechts Nachkommen in viele Kriege mit Meißen.

In dieſem Jahre iſt übrigens die noch vorhandene Kirche in Spandau gebaut worden, in welcher ein Stein die Jahreszahl 1210 enthielt [4]). Daß vorher aber ſchon eine andere Kirche daſelbſt geſtanden, iſt nicht zu bezweifeln. Um dieſe Zeit und bis zum J. 1215 war Baderich, Graf von Dornburg und Belzig, Burggraf zu Brandenburg [5]), ein gewiſſer Albert aber Vogt zu Spandau. In Zehdenick war 1211 ein Domherr des Kloſters Leizkau, Namens Alexander, Pfarrer.

Mit dem Markgrafen von Meißen ſcheinen die Streitigkeiten

---

1) Gundling Geſch. d. Churm. Brandenb. p. 600 der Octav Ausg. Th. VII. p. 5. der Folio Ausgabe.

2) Chronicon mont. sereni edit. Maderi p. 86. Menken script. rer. Germ. II. p. 227. Hoffmanni Script. rer. Lusat. IV. p. 62. Wohlbrücks Geſch. v. Lebus I. S. 10.

3) Annal. Cellens. ap. Menken II. p. 397. de Ludewig, Reliq. manuscr. VIII. p. 222.

4) Dilſchmann in Fiſchbachs Beiträgen III. S. 331.

5) Riedel Mark Brandenburg, Thl. I. S 333.

wegen der Lausitz schon im J. 1212 begonnen zu haben, doch ist wenig davon bekannt. Markgraf Albrecht soll dabei das Schloß Teupitz erobert haben, das nachher lange in seinem Besitz blieb [1]). In diesem Jahre soll auch die Stadt Soldin in der Neumark angelegt sein [2]), was jedoch schwerlich richtig ist.

So verwirrt auch der Zustand des deutschen Reiches in dieser Epoche war, wo es wieder zwei Gegenkaiser gab, und so nahe auch Albrecht bei allen diesen Händeln betheiligt war, so verlor er doch die Mark dabei nicht aus den Augen. Es ergab sich jetzt die Gelegenheit, jenseits der Spree Erwerbungen auf friedlichem Wege zu machen, und er ließ sie sich nicht entgehen. Herzog Heinrich der Bärtige von Schlesien faßte im J. 1212 auf Zureden seiner frommen Gemahlin, — der nach ihrem Tode unter die Heiligen versetzten Hedwig, der Schutzpatronin der jetzigen katholischen Kirche zu Berlin, — den Entschluß, sich der Welt zu entziehen und sein Leben ganz dem Dienste Gottes zu weihen. Er theilte deshalb sein Fürstenthum unter seine drei Söhne, von denen Boleslav das Land Lebus und den damals zu Schlesien gehörenden Theil der Niederlausitz erhielt. Es wird ihm aber Schuld gegeben, daß er ein liederlicher Wirth gewesen, und sein Land theils verschwendet, theils erblich und ewiglich an den Markgrafen von Brandenburg verkauft habe, ungeachtet er schon 1213 starb. Was er hinterließ, erbte sein Bruder Conrad, Herr zu Sagan und Crossen, der mit seinem jüngern Bruder Heinrich, Herzog zu Schlesien und Breslau, in stetem Kriege lebte [3]).

Diese Nachricht eines späteren Chronisten wird vollkommen durch eine von Riedel mitgetheilte Urkunde bestätigt [4]), nach welcher Markgraf Albrecht II von dem, was er dem Herzoge Boleslav 1213 abgekauft hatte, eine Schenkung an das Kloster Lehnin machte, und zwar mit Gütern, welche um den Berg lagen, den man den Hangenden Berg nennt. Dies ist, wie eine andere Urkunde ergiebt [5]), die jetzt sogenannte Rauensche Bergkette, südlich von Fürstenwalde, von welcher noch der Hangelsbergsche Forst den Namen führt. Es ergiebt sich daraus, daß

1) v. Ledebur Archiv, Thl. III. S. 129.
2) Bratrings Preuß. Brandenb. Miszellen, I. 35.
3) Wohlbrück Lebus I. S. 12.
4) Diplomat. Beiträge z. Gesch. d. Mark Brandenb. I. S. 152—155.
5) Riedel Mark Brandenburg I. S. 489. Anm. 5.

die von Boleslav verkauften Güter südwestlich vom Bisthum Lebus lagen, und vielleicht nördlich über die Spree hinüber griffen. Wahrscheinlich schlossen sie sich in dieser Gegend an die von Albrecht eroberten Länder an.

Der Zwist mit dem Könige von Dänemark dauerte noch fort. Im J. 1212 machte sich der Kaiser Otto IV. gegen Markgraf Albrecht verbindlich, ein treuer und kräftiger Vermittler zwischen ihm und dem Könige von Dänemark nebst den Slaven sein zu wollen, und falls der König von Dänemark zu keinem Vergleich zu bringen wäre, so wolle er ihm selber den Krieg erklären; dagegen mußte ihm Albrecht versprechen, ihm in Sachsen und Thüringen Beistand zu leisten, und ihm das Reich erhalten zu helfen. Otto war, wie schon erwähnt, im Banne, und Erzbischof Albrecht zu Magdeburg hatte ihn 1212 daselbst öffentlich ausgesprochen.

Im Jahre 1213 fiel Kaiser Otto dem Erzbischofe ins Land. Markgraf Albrecht, der nie ein Freund der Erzbischöfe von Magdeburg war, that zufolge seines Bündnisses mit dem Kaiser dasselbe. Otto zog mit Albrecht um Trinitatis vor Oster Weddingen, sengte und brannte im Stift, und schlug den Erzbischof, wobei 36 Ritter, der Dompropst, der Schultheiß von Magdeburg und viele Andere gefangen wurden. Der Erzbischof entkam mit genauer Noth nach Kloster Bergen. Der Kaiser brannte nun die Vorstädte von Magdeburg ab, und that dem Lande großen Schaden. Am Johannistage wurde der Erzbischof dennoch gefangen, als er sich über die Elbe flüchten wollte; indessen wurde er bald darauf von den Seinigen wieder befreit. Dessen ungeachtet gerieth das Erzbisthum größtentheils in die Hände der Markgrafen Albrecht von Brandenburg und von Sachsen.

König Waldemar von Dänemark war mit einer großen Flotte auf der Insel Usedom gelandet, zog vor Stettin, belagerte und nahm die Stadt, und fiel dann dem Markgrafen Albrecht in das Land. Er nahm die Stadt Muden, wahrscheinlich Ukermünde, und alle Vesten jener Gegend, und hauſete nach Kriegsweise sehr übel. Albrecht eilte ihm mit seiner Kriegsmacht entgegen. Es scheint, daß er in diesem Kriege glücklich gewesen, und fast muß man vermuthen, daß er seine Feinde, die Pommern, zugleich mit züchtigte, denn er eroberte die Gegend von Zehdenick, Liebenwalde, Angermünde und Parstein aus den Händen der Pommern, welche mit zum Lande Barnim gerechnet wurde, und jen-

ſeits von der Finow lag. Sie hieß ſpäterhin der Alt-Barnim. Hier bauete er zur Sicherheit gegen die Pommern auf der das Oderbruch beherrſchenden Hügelkette das Schloß Oderberg [1]). Die Pommern aber beſaßen nicht weit davon das feſte Schloß Kinz, um von da aus leichter Einfälle in die Mark machen zu können, theils auch ihre Grenze gegen die Mark zu ſichern. Es iſt ohne Zweifel das jetzige Kienitz bei Soldin; das dazu gehörige Land reichte von der Mietzel bis gegen Küſtrin. Kurz nachher gründete Albrecht in dem Dorfe Barzdin bei Oderberg, jetzt Parſtein, der heiligen Jungfrau ein Hospital, verſah daſſelbe mit Beſitzungen und Einkünften zur Verpflegung der Armen und Pilgrimme, und übergab es der Aufſicht einiger Ordensgeiſtlichen, welche ſich, wie es ſcheint, auf der Inſel des Parſtein-Sees, der von nun an der Marien-See (Stagnum S. Mariae) genannt wurde, anſiedelten [2]). Auch hier wurde wieder ein Theil eines neu erworbenen Landes dem Himmel gewidmet.

Kaiſer Otto's Angelegenheiten nahmen eine höchſt ungünſtige Wendung, und zuletzt verließen ihn alle ſeine Freunde, da er ſich nicht zu halten vermochte. Markgraf Albrecht war der letzte, der an ihn hielt, dennoch mußte auch er ſich zuletzt mit Otto's Gegenkaiſer Friedrich in Unterhandlungen einlaſſen, wozu Otto ihm ſelber rieth. Am 15. Januar 1217 ging Albrecht zum Reichstage nach Nürnberg, und empfing daſelbſt vom Kaiſer Friedrich die Lehen. Zugleich wurde ihm die Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Mark und das Succeſſionsrecht in jenem Herzogthume zugeſichert.

In Brandenburg beſtätigte der neu gewählte Biſchof Sifridus dem Stifte alle Güter und Privilegien, und man lernt aus der Urkunde nicht bloß die Beſitzungen des Stiftes, ſondern zugleich auch eine Anzahl vorher nicht genannter Ortſchaften dieſer Gegend kennen. Er beſtätigt darin, daß das Archidiakonat von Brandenburg von Ketyn und Rynowa (Rhinow) bis Jüterbock, Jezzant (Jeſſen) und Dame (Dahme) gegen Mittag reichen ſolle, gegen Oſten bis zur Oder, und mit Allem, wodurch das Bisthum in Zukunft noch erweitert werden möchte, ein Beweis, daß es innerhalb dieſer Strecke noch Manches gab,

1) Abbas quidam Cinnens. ap. Ekhard Script. rer. Jutreboc. p. 138.

2) Gerken Cod. diplom. Brand. T. II. p. 398. Vergl. Riedel Mark Brandenburg I. S. 395.

wodurch das bisherige Bisthum zu erweitern war, denn von jenseits belegenen Gegenden konnte nicht die Rede sein, weil der Stiftungsbrief die Oder als Grenze bezeichnet hatte, auch alle dort gelegenen Länderstrecken schon anderen Bisthümern zugewiesen waren. Gegen Westen sollte dasselbe reichen bis zur Yla (Ihle). Ferner werden genannt die Orte Jesern (Ziesar), Gozeke (Görzke), Bukowe (Bukow bei Ziesar), Beltiz (Belzig), Nimic (Niemeck), Bricene (Treuenbrietzen), Beliz, Sarmunt, Trebin, Luckenwolde, Parchem (Parchim), Gentin (Genthin), Milau (Milow), Plawe (Plaue), Pritserwe (Pritzerbe), Natenowe (Rathenow), Brisac (Friesack), Belin (Fehrbellin), Cremme (Cremmen), Bochzowe (Oranienburg), Cedenic (Zehdenick) [1]). Da in dieser Urkunde weder Kölln noch Berlin genannt worden, so hat man daraus schließen wollen, daß beide zu dieser Zeit noch nicht vorhanden gewesen seien, oder daß sie doch noch keine Kirchen gehabt haben können [2]). Dabei hat man jedoch übersehen, daß dies Verzeichniß nur Orte des Havellandes und der Zauche nennt, denn selbst Saarmund und Trebbin gehörten nur eine Zeitlang zum Teltow; alle übrigen Orte des Teltow und Barnim sind gänzlich ausgeschlossen, somit konnte weder Berlin noch Kölln genannt werden. Dann aber sind auch nicht einmal alle Kirchen des Havellandes oder der Zauche genannt. So fehlt z. B. Spandau, Potsdam, Pewesien, ungeachtet der Pfarrer des letzteren Ortes schon in einer Urkunde von 1197 als Zeuge genannt ist, und Nauen. In der Zauche fehlt das schon 1161 genannte Wiesenburg und Reditzke. Unstreitig hat Fahrland als Sitz eines markgräflichen Vogts so gut eine Kirche gehabt, als Spandau, und doch ist es hier nicht genannt. Man würde daher voreilig schließen, wollte man das angegebene Verzeichniß als ein solches betrachten, welches alle damals in der Zauche oder im Havellande vorhandenen Kirchen enthielte; es sind wohl nur die bekanntesten gewählt, gewiß aber sind deren weit mehr da gewesen. Jeden Schluß auf Gegenden des Teltow und Barnim müssen wir als völlig unstatthaft zurückweisen. Würde z. B. aus dem Nichtgenanntsein Köpenicks in jener Urkunde folgen, daß dasselbe noch nicht vorhanden

1) Gerken Stiftshistorie S. 412 f. Buchholz Gesch. der Churm. Brandenb. IV. Urk. S. 55. Oelrichs Beiträge S. 17 f.

2) Kretzschmar in Nr. 68. der Spenerschen Zeitung vom Jahre 1824.

gewesen sei, oder keine Kirche gehabt habe, da dessen hohes Alter doch durch Münzen erwiesen ist? — Was kann daraus also für Berlin und Kölln folgen? — Dagegen ist auch in diese Bestätigung die Bestimmung des Fundationsbriefes aufgenommen, daß die Grenze des Sprengels bis zur Oder reichen soll. Der Beisatz: daß auch alles dazu gehören solle, wodurch das Bisthum in Zukunft erweitert werden möchte, deutet darauf, daß hier schon vieles erobert war, aber daß man noch auf Mehreres hoffte, und daß in beiden Provinzen nicht ein einziger Ort genannt wird, ist ein Beweis, daß das Archidiakonat sich nur in Hoffnung über diese Gegenden erstreckte, in der Wirklichkeit aber noch kein Ort dazu gehörte. Letzteres gereichte eben dem Bischofe zum großen Aergerniß, und weil die Orte ihm vorenthalten wurden, dauerte jener große Proceß fort. Der neue Bischof griff ihn kräftiger an, als sein Vorgänger, welcher durch den verstorbenen Markgrafen Otto wahrscheinlich beschwichtigt wurde. Er machte jetzt den Proceß am päpstlichen Hofe anhängig. Es regierte seit 1216 der Papst Honorius III.

Am 19. Mai 1218 starb der verlassene Kaiser Otto zu Braunschweig, und nunmehr wurde Ruhe in Deutschland. Ernstlicher aber wurde nun der Streit wegen der Zehnten, und Markgraf Albrecht sah sich genöthigt, einen Bevollmächtigten nach Rom zu senden, der dort seine Sache verträte. Papst Honorius hörte dessen Gründe an, und ertheilte sodann dem Abte von Sichem, Dekan von Halberstadt, die Untersuchung der Angelegenheit, wahrscheinlich mit dem Auftrage, nicht allein über die Sachlage zu berichten, sondern auch interimistisch die nöthigen Maaßregeln zu nehmen und Uebelstände abzustellen. Wahrscheinlich war dies der Dekan Arnold, welcher 1219 und 1220 in Urkunden erscheint *). Diesen traf das Commissorium während einer Abwesenheit von ziemlich langer Dauer, weshalb nichts in der Sache geschah. — Markgraf Albrecht, welcher die neuen Länder nicht vor ausgemachter Sache unter die kirchliche Botmäßigkeit des Bischofs von Brandenburg stellen mochte, und der dennoch fühlte, daß eine kirchliche Aufsicht über die Kirchen in denselben nöthig war, und die Geschäfte besorgt werden mußten, übertrug beides einem De-

*) Lenz Diplomat. Stifts- und Landes-Historie von Halberstadt, S. 178. Leukfeld Antiquit. Blankenburg. p. 48. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 224.

kau, aber ohne Vorwissen des Bischofs von Brandenburg. Es scheint, daß dieser deswegen den Bann über ihn verhängte, oder doch damit drohete.

Im Jahre 1220 erschien Markgraf Albrecht auf dem Reichstage zu Fraukfurt am Main mit seinem ältesten Sohne, um ihm die Nachfolge in der Markgrafschaft zu sichern, was keine Schwierigkeiten fand. Zum Zuge des Kaisers nach Italien sandte er seine Lehnsleute. Gleich nachher ergingen neue Aufforderungen an ihn, einen Zug nach Palästina mitzumachen; allein er starb am 26. Februar 1220 tief betrauert. Er wurde in Lehnin beigesetzt.

Sechstes Kapitel.

Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg.

Albrecht II. hinterließ zwei Söhne, Johann I. und Otto III., auch wohl der Fromme genannt. Bei ihres Vaters Tode waren sie noch minderjährig; ihre Mutter Mathilde, Albrechts hinterlassene Wittwe, übernahm deshalb die Vormundschaft, doch wurde ihr der nächste Vetter, Fürst Heinrich von Anhalt, als Mitvormund zur Seite gestellt, der in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen werden mußte. Dies beruhete vielleicht in einer letztwilligen Verfügung Albrechts II.

Das Nöthigste scheint der Markgräfin gewesen zu sein, den Krieg Albrechts im Osten gegen Pommern und Polen zu beendigen. Albrecht hatte, wie oben erwähnt, nach und nach den ganzen Teltow, einen Theil des Barnim bis zu den polnischen Grenzen des Bisthums Lebus, den nördlich von der Finow gelegenen Theil des Barnim, und wie sich anderweitig ergiebt, auch den nachmaligen Glien- und Löwenbergschen Kreis erobert, in der Gegend von Fürstenwalde aber einen Theil des Landes erkauft, welcher dem schlesischen Herzoge Boleslav gehört hatte. Der übrige vorgenannte Theil des Slavenlandes scheint vielleicht erst nach Jaczo's Tode in die Hände der Pommern gerathen zu sein,

und gegen diese focht Albrecht ohne Zweifel, indem er ihn eroberte, wie er ihnen auch den sogenannten Alt-Barnim jenseits der Finow im J. 1213 oder 1214 abgenommen hatte. Dieser Name läßt vermuthen, daß er den südlicher gelegenen Theil des Barnim, — die nachher sogenannten Ober- und Nieder-Barnimschen Kreise — erst später erobert hat, und wahrscheinlich darüber hinweggestorben ist.

Vielleicht verhinderte sein kriegerischer Sinn, vielleicht persönliche Feindschaft gegen den Fürsten dieses Landes, eine frühere Ausgleichung dieser Streitigkeiten, die wohl noch lange gedauert haben könnten, ohne daß die Pommern ihre Ansprüche an das eroberte Land aufgegeben hätten. Die Markgräfin und Fürst Heinrich waren zu einer Ausgleichung geneigter, und der bisherige Besitzer dieser Gegenden, Fürst oder Herr Barwin, oder Bornem, auch Barnstein (?) genannt, resignirte 1220 auf alle Ansprüche an die ihm abgenommenen Lande Barnim (Bernoven, Barvonem) und Teltow, wahrscheinlich gegen Zahlung einer Geldsumme. Denn zwei Chronisten sprechen ausdrücklich davon, daß beide Länder gekauft worden waren *). Es ergiebt sich nicht, wer dieser Barwin oder Bornem ist, dem die Lande gehört haben; wahrscheinlich aber soll das Land Barnim heißen, wie es nachher und noch jetzt genannt wurde. Barnim aber war ein in der pommerschen Fürstenfamilie sehr gewöhnlicher Taufnahme, und es würde dieser Umstand daher die aus andern Gründen gefolgerte Vermuthung bestätigen, daß der Barnim zu Pommern gehört habe. Das Land nennt der eine Schriftsteller Bornoven, der andere Borvonem, die Markgrafen aber nennen es im Jahre 1232 „unser neues Land Barnem." Diese Verschiedenheit der Schreibart des Namens Barnim möchte zum Theil wohl aus einer Verwechselung von Barnim mit Bernow, — der jetzigen Stadt Bernau — entstanden sein, die vielleicht die Residenz der Fürsten und die Hauptstadt des Barnim gewesen ist. Der Teltow ist sowohl Teltone (wahrscheinlich Teltoue) als Theltawe geschrieben.

Mit diesem Frieden ging denn auch die Spreegegend nicht mehr bloß faktisch, sondern auch rechtlich an die Markgrafen von

*) Abbas Cinnensis in Ekhardi Script. rer. Jutreboc. p. 139. Pulkawa in Dobneri Monum. histor. Bohem. III. p. 211.

Brandenburg über, und mit ihr alle Bewohner, welche wohl jetzt schon sämmtlich zum Christenthume bekehrt waren. Vierhundert Jahre waren verflossen über den Kampf der Wenden gegen die Deutschen, der Heiden gegen die Christen, und vielfach war dieser Boden mit Blut von beiden Partheien getränkt worden. Endlich hatte das Christenthum und mit ihm das Deutschthum gesiegt, und war von nun an auf immer angesiedelt.

Schon Albrecht hatte den ritterbürtigen Männern, welche ihm bei der Eroberung dieser Länder geholfen hatten, Land in denselben angewiesen, das sie als Lohn für die geleisteten und noch zu hoffenden Dienste zu Lehn empfingen, und ohne Zweifel haben Johann und Otto, nachdem der Krieg glücklich geendet war, sehr vielen ihrer Vasallen hier Lehne angewiesen. Manche von ihnen, altmärkischen und anderen Familien entsprossen, änderten wohl bei dieser Versetzung ihre Namen nach den neuen Besitzthümern, wie z. B. die Uchtenhagen. Andere verbreiteten sich hier in Seitenlinien, und sind deshalb in der Altmark, Mittelmark und Priegnitz zu finden. Gewiß aber kann man annehmen, daß diejenigen slavischen Häuptlinge oder Edeln, welche dem Markgrafen zugethan waren, im Besitze ihrer Güter blieben. Ueberhaupt ist es eine irrige Vorstellung, wenn man glaubt, die wendische Bevölkerung sei von den Deutschen vertrieben worden. Eine solche Vertreibung wäre ganz gegen das Interesse des Markgrafen und der Deutschen gewesen, und da die Wenden bereits fast alle Christen waren, fiel auch selbst der religiöse Beweggrund zu einem solchen Verfahren weg. Ein vierhundertjähriger Krieg, der nicht selten den Character eines Vertilgungskrieges annahm, hat diese Gegenden gewiß menschenarm und zum Theil wüst gemacht, viele Dörfer waren abgebrannt, viele Ländereien unbeackert. Kein Fürst herrscht gern über Wüsten, und eine völlig neue Bevölkerung ins Land zu führen, hat seine unüberwindlichen Schwierigkeiten, und kann nur zum Theil gelingen, wie schon Albrechts des Bären Colonisationen ergeben hatten. Gewiß ließ man also alle diejenigen Unterthanen dieser Länder sitzen, welche geneigt waren, sich den deutschen Herrschern und deutscher Sitte anzubequemen, und der Ausdruck Lassiten (lat sitten oder laß sitzen) deutet unmittelbar darauf hin. Dahingegen haben wohl viele Wenden lieber ihr bisheriges Vaterland verlassen, und sich weiter nach Osten zu den befreundeten Stämmen gewendet, als daß

ſie ſich den ihnen verhaßten Deutſchen unterworfen hätten, und nie iſt dieſer Nationalhaß erſtorben. Ihre zurückgelaſſenen Güter fielen dem Landesherrn zu, und dieſer verſchenkte ſie an die mitgebrachten Deutſchen. Unſtreitig wanderten nach und nach viele freie Deutſche ein, um ſich hier anzuſiedeln und das Land zu bauen, andere fand man vor. Ihnen übergab der vom Markgrafen mit einem Lehn begabte Burgherr einen Theil ſeiner Lehngüter, entweder auf Erbzins oder als Afterlehn, und durch ſie wurde der ſitzen gebliebene ſlaviſche Bauer germaniſirt. Letzterer war gezwungen, die Ländereien des Herrn zu bebauen, denn er war unterjocht und darum dienſtbar. Die Klöſter verfuhren mit ihren Gütern in ähnlicher Weiſe. Der wendiſche niedere Adel oder Freie behielt ſeine Rechte über ſeine Leibeigenen, doch wurde das Schickſal der letzteren durch die Germaniſirung gewiß nicht verſchlimmert. Die letztere zu bewirken, war das Geſchäft der Lehnſchulzen, nämlich freier deutſcher Bauern, deren man in jedem Dorfe einen anſetzte, und ihm die Aufſicht und Rechtspflege über die ſlaviſchen Bauern übertrug. Er hieß gewöhnlich der Lehnmann, wovon noch jetzt der ſo häufig vorkommende Name Lehmann herkommt, ſo auch Schulz. Solche Slaven, welche hartnäckig ſich der deutſchen Sitte widerſetzten, verloren ihr Eigenthum, und wurden Koſſäthen (Kothſaſſen, ſolche, welche in einer Kothe oder Kathe, einem Lehmhauſe, ſaßen), und Tagelöhner. Diejenigen Slaven, welche auch jetzt noch dem Chriſtenthume widerſtanden, ohne doch die Mittel zu beſitzen, auszuwandern, ſcheint man auf gewiſſe Wohnſitze, und einzig auf den Betrieb der Fiſcherei beſchränkt zu haben. Daraus entſtanden die Fiſcherdörfer, welche eben darum keine Hufen hatten, und die ſogenannten Kietze neben den Städten; wo dieſe vielleicht ſchon vorher vorhanden waren, wurden ſie gewählt, die Heiden aufzunehmen. Alle eigentliche Leibeigenſchaft aber verwandelte ſich in ein laſſitiſches Verhältniß, mit einer Art von Nutzungsrecht am Hofe und deſſen Zubehör, denn Leibeigenſchaft hat unter den Deutſchen in der Mark niemals ſtattgefunden.

Dieſelben Gründe, welche ſchon Albrecht II. beſtimmt hatten, den Tempelrittern in den ſlaviſchen Gegenden Güter zu verleihen, waren auch für Herzog Heinrich den Bärtigen vorhanden geweſen. An den Grenzen des Bisthums Lebus war gegen die Reſte des Heidenthums ein kräftiger Schutz nöthig, da ſich das-

selbe zu seiner Zeit noch hier und da regte, Heinrich auch vielleicht glaubte, daß die Deutschen ihn um so weniger beunruhigen würden, wenn er hier Templer ansetzte. Darum erhielten hier die Templer zur Gründung einer Comthurei das Dorf an der Lezenicz, (Lietzen) mit mehreren anderen Gütern, und nirgend anderswo haben sie einen so bedeutenden Länderbesitz, als in dieser Gegend erworben. Gleich vom Anfang an erhielten sie dort Lesnitz (Lietzen), Henrikestorp (Heinersdorf), Tempelberge (Tempelberg), Marquardstorp (Marxdorf), Nyentemple (Neuentempel) und Colaz, welches nicht mehr vorhanden ist, auch wie es scheint damals, oder bald nachher Garzin. Diese militärische Grenzbewachung konnte sehr leicht aus der Defensive in die Offensive gegen Lebus verwandelt werden, und ist es auch gar bald geworden. Für jetzt bewachten sie noch die Grenzen Polens gegen die Mark.

Der Erzbischof Albert von Magdeburg scheint bei dem Hinscheiden Markgraf Albrechts II. nichts gethan zu haben, um die ihm von seinem Vorgänger nach der berühmten Lehnsauftragung vom Jahre 1196 zustehenden Rechte zu bewahren; dennoch ergiebt sich deutlich, daß damals in der That nicht bloß von einer Lehnsauftragung ihrer Allodien, sondern auch ihrer Reichslehne die Rede gewesen ist, und es sich also wirklich darum gehandelt hat, dem Erzbischof ein staatsrechtliches Verhältniß zu dem Markgrafen zu sichern. Nach der Reichsverfassung fielen nämlich Lehen an den Kaiser zurück, wenn das bisher damit beliehene Haus ausstarb; blieben minderjährige Erben zurück, so führte der Kaiser die Vormundschaft. Betraf es Afterlehen, so trat der rechtmäßige Lehnsherr an die Stelle des Kaisers. In unserm Falle waren nun, wahrscheinlich durch letztwillige Verfügung Albrechts II., der jenes Afterlehnsverhältniß gegen Magdeburg nicht anerkannt hatte, seine Wittwe und sein Vetter Heinrich von Anhalt zu Vormündern ernannt. War jene Lehnsauftragung an Magdeburg im weitesten Sinne zu nehmen, so waren dadurch des Erzbischofs Rechte gekränkt.

Fast scheint es nun, als habe der Erzbischof Albert jene Lehnsauftragung wirklich nur im engeren Sinne genommen, und die anmaßenden Schritte seines Vorgängers nicht gebilligt. Anders aber dachte der Kaiser über die Sache. Um alle Zweifel zu lösen, entschied er nach dem Sinne der Urkunde von 1196

und nach dem Rathe der Fürsten des Reiches, nicht ohne Mitwirken des Erzbischofs, diesem das Angefälle der Mark zu verleihen, das heißt, ihm das Versprechen zu geben, daß er im Falle einer Erledigung der Mark, sei es durch Aussterben des regierenden Hauses, oder aus anderen Ursachen, mit diesem Lande beliehen werden sollte. In dieser Eigenschaft hatte er das Recht, die Vormundschaft zu führen, und die Einkünfte des Landes bis zur Volljährigkeit der Fürsten zu beziehen, und machte dasselbe geltend.

Gewiß ist der Markgräfin wie ihrem Vetter nichts unlieber gewesen, als diese Entscheidung und das Verhältniß, in welches sie dadurch zu dem Erzbischofe geriethen, und das anzuerkennen Albrecht II. so lange zu vermeiden gewußt hatte. Was konnte man wohl von einem Vormunde unter solchen Umständen erwarten? Eine Zurücknahme der kaiserlichen Entscheidung muß nicht möglich gewesen sein; deshalb trat man mit dem Erzbischofe in Unterhandlungen, und suchte ihn wenigstens dahin zu bringen, daß er selber auf die Vormundschaft und die Einkünfte verzichtete, und die Markgräfin wie den Fürsten von Anhalt als Vormünder anerkannte. Sicherlich würde er sich dazu verstanden haben, wenn keine letztwillige Verfügung dagewesen wäre. Was ihn nun auch bewogen haben mag, so ging er doch auf die Vorschläge ein, und trat beiden die Vormundschaft gegen Zahlung der hohen Summe von 1900 Mark Silbers ab. Die darüber ausgestellte Urkunde, welche bisher ganz verkannt wurde, ist so merkwürdig, daß wir sie zur Rechtfertigung unserer Darstellung auszugsweise mittheilen müssen.

Markgräfin Mathilde und ihre Söhne Johann und Otto bekennen, daß, weil nach dem Tode des Markgrafen Albrechts von Brandenburg, ihres Gemahls und Vaters, die genannten Johann und Otto noch minderjährig sind, ihr Herr der Kaiser die Vormundschaft über alle Lehngüter, welche der gedachte ihr Herr und Vater vom Reiche besessen hat (Tutelam omnium Feudorum, quae idem Dominus et pater noster ab Imperio tenuit), wegen dessen Ablebens als ihm, dem Kaiser, anheim gefallen erklärt, und daß er das Angefälle (Aneuelle in gewöhnlicher Sprache genannt) dem Erzbischofe Albert von Magdeburg auf den Rath der Fürsten des Reichs übertragen habe. Die Markgräfin und ihre Söhne haben aber diese Vormundschaft

vom Erzbischofe wieder erkauft, und versprechen, als Kaufpreis ihm 1900 Mark Silbers zu zahlen. Dagegen übernimmt der Erzbischof einige Bedingungen in folgender Form: Wenn der Kaiser nach Deutschland zurückkehren wird, so will der Erzbischof die Markgrafen und ihre Mutter auf seine Kosten, und unter seinem Geleite (sub ducato suo) hin- und zurückführen, und bei demselben dahin wirken, daß ihnen gemeinschaftlich (in solidum) der Kaiser alle Lehen, welche ihr Vater im Reiche (in Imperio) gehabt, verliehen werden, und zwar mit gleichem Rechte und Ehren, wie andere Fürstenthümer verliehen werden. Sollte ihm das bei dem Kaiser aber nicht gelingen, so soll er mit guter Treue ihr Helfer sein, und ihnen beistehen, ihr Recht bei dem Reiche und dessen Fürsten zu fördern, auch das empfangene Geld zu Wolmirstädt in eben der Münze, dem Gewichte und Gehalte, und in solchen Terminen wiedergeben, als er es empfangen hat. Würde der Kaiser vom Tode übereilt, ehe er zurückgekehrt wäre, und ehe sie die Lehen erhalten hätten, so soll der Erzbischof dem neuen Könige nicht eher huldigen noch Dienste thun, er verleihe ihnen denn alle Lehen, so ihr Vater Albrecht vom Reiche gehabt. Selbst wenn die Markgrafen einen andern König wählen sollten, als der Erzbischof, soll dieser doch ihnen die Einwilligung zur Empfängniß ihrer väterlichen Lehen nicht versagen. Stürbe der Erzbischof vor ihrer Belehnung, so soll ein Nachfolger gewählt werden, der in seine Verbindlichkeiten tritt. — Beide Theile stellen Bürgen, und diese machen sich im Falle der Nichterfüllung zum Einlager anheischig ꝛc. — Graf Heinrich verspricht am Schlusse für seine Neffen, alles Versprochene zu halten *)

So dunkel in dieser seltsamen Sache auch Alles ist, so ergiebt sich doch mit Gewißheit, daß der Kaiser gegen unsere jungen Markgrafen nicht günstig gesinnt gewesen. Ihre Belehnung war entweder im Ganzen oder doch theilweise zweifelhaft geworden, und sie sahen sich darum genöthigt, sich geradehin dem Erzbischof Albert von Magdeburg in die Arme zu werfen, dessen Vorgänger die Markgrafen in diese Verlegenheit gebracht hatte. Nach dem Inhalte der Urkunde muß man glauben, daß er selber

*) Beckmann, Geschichte von Anhalt, Thl. I. S. 527. Gebhardi Aquilonales marchiones p. 128.

ſich überzeugt hielt, es ſei unbillig, den Markgrafen ihre Reichslehne (denn nur von dieſen iſt die Rede) zu nehmen, oder ſie als Afterlehne Magdeburgs zu betrachten. Letzteres war dadurch beſeitigt, daß der Kaiſer ihm das Angefälle ertheilt hatte; denn darin lag die faktiſche Anerkennung, daß die Markgrafen in Bezug auf ihre Reichsländer nicht Vaſallen Magdeburgs waren, weil dem Lehnherren kein Angefälle auf ſeine Güter ertheilt werden konnte. Völlig dunkel aber bleibt es nun, warum die Markgrafen fürchteten, der Kaiſer werde ihnen gemeinſchaftlich nicht alle Reichslehne ihres Vaters, und zwar mit gleichem Rechte und Ehren wie anderen Fürſten verleihen. Nahm ſie ihnen der Kaiſer, ſo trat der Erzbiſchof in ihre Rechte, da er das Angefälle hatte. Um ſo ſonderbarer iſt es, daß gerade der Erzbiſchof ſich anheiſchig macht, dies zu verhindern, ja ſelbſt, wenn die Sache bei dem Kaiſer nicht durchzuſetzen iſt, ſie bei dem Reiche und den Reichsfürſten zu betreiben. Gewiß konnte die Summe von 1900 Mark, trotz ihrer Größe, nicht als eine Entſchädigung für das betrachtet werden, was er dabei ſelber verlor, da dieſe ohnehin nur als ein Pfand zu betrachten war, welches im Falle des Mißlingens zurückgezahlt werden mußte. Es müſſen hier Dinge mitgeſpielt haben, die noch völlig im Dunkel liegen. Die Geſchichte ſchweigt über alles, was in den nächſten Jahren auf dieſe Begebenheit folgte. Sie ereignete ſich im Jahre 1221.

Im J. 1224 ſchenkte Heinrich der Bärtige von Schleſien mit Genehmigung ſeines Sohnes Heinrich des Frommen, den ſchleſiſchen Klöſtern Leubus und Trebnitz einem jeden zur Hälfte 400 Hufen im Lande Lebus in der Gegend der nachmaligen Stadt Müncheberg, nebſt den dazwiſchen gelegenen Seen und Wieſen, mit allen Nutzungen und der Erlaubniß, darauf einen Markt anzulegen *). Die Anlegung wurde nachher dem Kloſter Leubus allein überlaſſen.

Heinrich der Bärtige hatte mehrere Beſchwerden des Landgrafen Ludwigs IV. von Thüringen, zugleich vormundſchaftlichen Herrſchers der Markgrafſchaft Meißen, unbeantwortet gelaſſen. Die Beſchwerden beſtanden darin, daß thüringiſche und meißniſche Kaufleute auf ihrer Rückkehr von dem Markte zu Breslau in ſeinen Landen ihrer Waaren und Pferde beraubt worden waren, und Erſatz des erlittenen Schadens verlangten. Da dieſe

*) Wohlbrück, Geſchichte von Lebus I. S. 16. 106.

Beschwerden nichts fruchteten, beschloß der feurige 25jährige Landgraf, der Gemal der heiligen Elisabeth, sich selber Genugthuung zu verschaffen und den Gemal der heiligen Hedwig zu befehden. Gegen die Mitte des Juli 1225 brachte er durch Aufgebot und Einladung aus allen benachbarten Ländern ein großes Heer zusammen, ließ dasselbe in drei Haufen über die Saale gehen und sich jenseits bei Stauden, unweit Großenhain, sammeln. Hier erst eröffnete er dem Heere, daß es seine Absicht sei, nach Polen zu ziehen, und das edle Schloß Lebus zu belagern. Diese Nachricht erregte Erstaunen, und feuerte eben so den Muth der tapfern Degen an, als sie gar Manchen in Schrecken setzte, der lieber umgekehrt wäre, wenn es sich mit Ehren hätte thun lassen. Das Heer brach auf, ungeheure Vorräthe von Lebensmitteln und große Viehheerden waren vorausgeschickt worden, 3400 Ritter und Knappen eröffneten den Zug, ihnen folgte eine unzählbare Menge gemeiner Leute, wohl bewaffnet und von vielen Wagen begleitet. Ueber den Weg fehlen alle Nachrichten. Als man in die Nähe von Lebus kam, wurden 300 Ritter mit Helmen vorausgesandt, welche die Stadt Lebus verbrannten, und sich dann um das, auf einem Berge an der Westseite belegene Schloß lagerten. Drei Tage später, am 29. Juli, kam der Landgraf mit dem ganzen Heere an. Mit Erstaunen und Schrecken sah Heinrich der Bärtige sich von einem so entfernten deutschen Fürsten und einem so ansehnlichen Heere besucht, und mit ihm in Krieg verwickelt; vielleicht hatte er kaum an die Möglichkeit gedacht. Er schickte eine Gesandtschaft an Ludwig von Thüringen, und ließ um Schonung und Frieden bitten, versprach auch die vollständigste Entschädigung für den Schaden, welchen die Kaufleute erlitten hatten. Allein Ludwig erwiederte: diese Antwort hätte er ihm auf seine freundlichen Briefe geben sollen, jetzt sei es dazu zu spät, er wolle die weite Reise nicht umsonst gemacht haben, und würde das Schloß Lebus nehmen, wenn es ihm nicht gegeben, oder er mit Waffengewalt zurückgetrieben würde. Nun erschien von Seiten der Polen ein Bischof als Gesandter, ohne Zweifel der von Lebus, und kündigte den Deutschen an, daß der Herzog sie am 4. August mit seiner ganzen Macht angreifen würde. Man hatte wahrscheinlich gehofft, den Landgrafen durch diese feierlich ausgesprochene Drohung zum Rückzuge zu bewegen, allein ganz dem romantischen Geiste seines Zeitalters gemäß

erwiederte er: er werde den Herzog erwarten. Dagegen bestürmte er nun das Schloß Tag und Nacht so nachdrücklich, daß die Besatzung durch fünf ihrer Leute um einen Waffenstillstand auf acht Tage bitten ließ, nach deren Ablauf sie das Schloß freiwillig zu übergeben versprach, wenn es bis dahin nicht entsetzt werden sollte. Das Schloß muß sehr fest gewesen sein, denn ungeachtet es dem Landgrafen bei der bevorstehenden Schlacht von großem Werthe sein mußte, einen festen Punkt in dieser Gegend zu besitzen, so scheuete er doch, wie es scheint, die Aufopferung so vieler Menschenleben, und nahm den Antrag an. Die acht Tage vergingen, ohne daß der Herzog erschien, und das Schloß wurde übergeben. Am 16. August veranstaltete der Landgraf ein Turnier in der Ebene bei Lebus, auf welchem wohl polnische Damen die Danke vertheilt haben mögen. Er ließ dann eine hinreichende Besatzung im Schlosse, und kehrte mit den Seinigen ohne Verlust in die Heimath zurück*). —

Nichts reizenderes gab es in jenen Zeiten, als auf stolzem leichtbeschwingtem Rosse weit hinzufliegen in entlegene unbekannte Länder voll nie geahneter Abentheuer, dort auf sonniger Heide in fremder Luft kühn seine Lanze zu schwingen, und mannhafte Thaten der Tapferkeit zu thun, — wie im blutigen Streite den kecken Muth, so im leichten Kampfspiele die Gewandtheit und das Geschick der Waffenführung zu erproben, und dann voll reicher Erinnerungen und Eindrücke, die von den frischen Sinnen in voller Stärke aufgenommen und bewahrt wurden, der heitern trauten Heimath sich wieder zuzuwenden.

Im Jahre 1225 unterzeichnete sich Fürst Heinrich noch als Vormund der beiden Markgrafen von Brandenburg. Entweder sind sie zu Ende dieses Jahres oder doch in folgenden mündig geworden, und haben von da ab die Regierung selber übernommen. Auch der Streit wegen der Zehnten der neuen Länder wurde nun wieder aufgenommen und weiter geführt. Die von Albrecht eingeführte Einrichtung, die kirchliche Beaufsichtigung durch einen Dekan, wurde beibehalten. In Brandenburg verwalteten noch die Grafen von Dornburg, welche sich nunmehr Grafen von Beltiz nannten, das Burggrafenamt.

---

*) Wohlbrück, Geschichte von Lebus I. S. 17. Galetti, Geschichte von Thüringen I. S. 225.

Der Erzbischof von Magdeburg hatte sich der, seinem Stifte vor geraumer Zeit durch eine Schenkung Heinrichs V., erwachsenen Ansprüche an Lebus erinnert, welche König Philipp im J. 1207 bestätigt hatte. Jetzt, nach der abermaligen Eroberung, machte er sie bei dem Kaiser Friedrich II. geltend, als er sich mit dem Eroberer, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen im J. 1226 bei dem Kaiser in Parma befand. Der Kaiser wiederholte die Schenkung, und überließ dem Erzbisthum Magdeburg das Bisthum (welches der Papst schon früher an Magdeburg gewiesen), das Schloß und die Stadt Lebus als Eigenthum und zu ewigem Besitze, mit allem was dazu gehört, auch mit den noch in fremden Händen befindlichen Besitzungen, welche das Erzbisthum berechtigt ward, ihren Inhabern zu entwinden. Es ergiebt sich, daß das Schloß Lebus damals schon in Magdeburgs Händen gewesen sein muß, vielleicht nach einer Uebereinkunft mit dem Landgrafen Ludwig. Ungeachtet nun Magdeburg wirklich eine Zeitlang das Schloß Lebus mit einem nicht unbedeutenden District besessen, so hat es doch niemals den westlichen, an den Barnim grenzenden Theil erhalten, da dieser sich noch viel später in Heinrichs des Bärtigen Besitz befand *).

Im J. 1227 wurde Mathilde, die Schwester der beiden Markgrafen von Brandenburg, mit Herzog Otto von Lüneburg verheirathet, der bei dem Kaiser, als der letzte Sprößling des Welfischen Hauses, nicht gut stand. Die Stadt Braunschweig wurde ihm vorenthalten, und um sich ihrer zu bemächtigen, verband er sich mit seinen nunmehrigen beiden Schwägern, Markgraf Johann und Otto, mit deren Hülfe er die Stadt gewann. Kaiser Friedrich II. war darüber sehr erzürnt, und veranlaßte unter andern auch den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt, sich gegen Herzog Otto zu erklären. Dies verfeindete die beiden brandenburgischen Markgrafen mit dem Erzbischofe, sie fielen ihm in das Land und behandelten es feindlich. Ihr Heer war durch Wenden verstärkt, wahrscheinlich Mannschaften aus dem Teltow und Barnim. Der Erzbischof verheerte 1229 die Altmark, und ging dann über die Elbe bis an die Plane. Die Markgrafen zogen sich über dies Gewässer zurück. Als die Hälfte ihres Heeres hinüber war, wurde unglück-

*) Wohlbrück Geschichte von Lebus I. S. 22.

licher Weise der Damm, über welchen der Rückzug geschah, von den Packwagen so sehr verfahren, daß die zweite Hälfte nicht folgen konnte. In dieser Lage wurde sie von dem Erzbischofe bei Kletterbach angegriffen, ohne daß die erste im Stande war, zu Hülfe zu kommen. Ein Theil des Heeres wurde ins Wasser gejagt, der übrige Theil der Nachhut wurde völlig zerstreut. Nun ließ der Erzbischof den Damm räumen, und setzte dem beträchtlich geschwächten brandenburgischen Heere nach. Mit Einbruch der Nacht kamen beide ziemlich zu gleicher Zeit vor Brandenburg an, dessen Thore gleich hinter den Fürsten geschlossen wurden, damit nicht Freund und Feind sich hinein werfen möchte. Ungeachtet nun dadurch viele Brandenburger noch gefangen wurden, erhielten die Markgrafen dennoch Zeit, dem Feinde zu entkommen und nach Spandau zu flüchten. Unterdessen gaben die Führer des magdeburgischen Heeres dem Erzbischofe den Rath, die Neustadt Brandenburg anzugreifen, zu erobern und mit Magdeburg zu verbinden; allein er erwiederte väterlich (paterna voce): Die Markgrafen sind unsere Vasallen, und noch Knaben; wir wollen ihr Verderben nicht, weil sie unserer Kirche noch dienen, und wenn sie es thun, allen Schaden ersetzen können *). Wie viel an dieser väterlichen Gesinnung der Verlust des magdeburgischen Heeres und das mögliche Heranrücken Otto's von Lüneburg Theil gehabt haben mögen, wollen und können wir nicht näher untersuchen.

Uebrigens können wir diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der bisher nur allzusehr übersehen ist. Der ganze Ton dieser, so wie vieler alten Erzählungen in Chroniken, verräth bei aufmerksamer Untersuchung deutlich, daß die Erzählung nach einem Liede mitgetheilt wurde. Solcher historischen Lieder gab es sehr viele, und es ging kein Ereigniß vorüber, welches von dem Volke nicht in ein Lied gebracht, und so dem Gedächtnisse anvertraut worden wäre. Nur wenige derselben sind uns erhalten; die meisten aber sind ihrem Inhalte nach in alten Chroniken enthalten, und meist hat der Chronikant nichts gethan, als daß er die metrische Sprache in Prosa auflöste. Dies ist namentlich bei Brottuff oft der Fall, noch mehr bei Kanzow und seinen Emendatoren. Hätte

*) Meybom Script. rer. german. II. p. 330.

man diesen Gesichtspunkt früher aufgefaßt, so würde manch Lanzenrennen gegen Windmühlen unterblieben sein.

Oderberg war unterdessen zu einer markgräflichen Vogtei erhoben, und im Jahre 1231 bekleidete diese Stelle ein gewisser Gerhard. Die Markgrafen hatten in diesem Jahre bereits begonnen, das von ihrem Vater in Barzdyn (Parstein) auf dem Alt-Barnim errichtete Hospital mit einem Kloster zu verbinden; indem sie dem bei diesem Hospitale angestellten frommen Priester, Namens Theodorich und seinen damaligen und zukünftigen Hospitalbrüdern das Dorf Barzdyn mit allem Zubehör übergaben, ihn von allen Abgaben befreieten, und persönlich zu beschützen versprachen, wenn er ein Kloster der heiligen Jungfrau zum Schutze aller treuen Diener Gottes und zur Aufnahme von Schwachen, Fremdlingen und Flüchtlingen hier errichten werde [1]). Das Kloster wurde im Dorfe Parstein erbaut, und erhielt den Namen Civitas Dei. Eine solche Stiftung konnte nicht füglich ohne Mitwirkung eines Bischofs eingerichtet werden und bestehen, und nichts wäre nun natürlicher gewesen, als den Bischof von Brandenburg dazu aufzufordern. Allein so groß war die durch den Zehntenstreit genährte Erbitterung der Markgrafen gegen denselben, so bestimmt ihr Entschluß, die neuen Länder seiner kirchlichen Autorität zu entziehen, daß sie das Kloster lieber unter die Aufsicht des benachbarten Bischofs von Camin stellten, mit welchem sie außerdem nichts zu thun hatten. Als das Kloster im J. 1233 erbaut war, schenkte der Bischof Conrad von Camin demselben 100 Hufen im Lande Lipana mit Wride, Fischfang und Jagd, und ein Jahr später nahm Papst Gregor IX. das Kloster in seinen Schutz, bestätigte ihm alle Freiheiten und Besitzungen, und speciell auch Alles, was der Bischof von Camin als Diöcesan des Ortes, verliehen hatte [2]).

Wahrscheinlich stifteten die Markgrafen zu gleicher Zeit auch das Nonnenkloster Neuendorf bei Oderberg, Benediktinerordens, dessen Stiftungsbrief unbekannt ist, dem oder vielmehr dessen St. Marienkirche aber Markgraf Johann im Jahre 1232 neun Hufen und das Dorf Betach anweiset [3]). Ohne Zweifel wurde

1) Riedel, Mark Brandenburg I. 373. 395. Gerken Cod. diplom. Brandenb. II. 391.

2) Gerken, Cod. diplomat. Brand. II. 393. 394.

3) Küster, Biblioth. Brandenburg. I. p. 152.

mit der Aufsicht über dieses Kloster eben so verfahren, wie mit Gottesstadt. Auch in dem Lande über der Oder, der späteren Neumark, stifteten die Markgrafen zu Neuendorf ein Nonnenkloster.

Im Jahre 1231 wurden unsere beiden Markgrafen auf Pfingsten in Brandenburg zu Rittern geschlagen, eine Würde, welche erst mit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts in den Kreuzzügen ihre volle Ausbildung erhalten hatte, aber bereits in hohem Werthe stand [1]).

Im J. 1232 ertheilten die Markgrafen Johann und Otto der Stadt Spandau, vielleicht in Folge des Schutzes, den ihnen das dasige Schloß 1229 gewährt hatte, mehrere Vorrechte. Die Urkunde ist wichtig, weshalb wir ihren Hauptinhalt angeben müssen. Die genannten Markgrafen haben mit Rath ihrer Getreuen den Nutzen ihrer Stadt Spandau betrachtet, und geben ihren Einwohnern die Erlaubniß, auf eigene Kosten einen Kanal, wie man ihn Fluthrinne nennt, zu bauen, und für immer zu besitzen. Ueberdies sollen alle Bürger durch alle Lande der Markgrafen frei von jedem Zolle sein, wie es die von Stendal und Brandenburg sind. Auch wird ihnen der Zoll durch die ganze Stadt Spandau nicht allein auf dem Markte, sondern auch in dem Kaufhause überlassen und vereignet, auf daß sie ihrer Stadt Spandau Nutzen damit schaffen mögen. Ferner wird die Stadt Spandau begnadigt, daß Alle aus dem Lande Teltow, Alle vom Glyn, und auch Alle von ihrem neuen Lande Barnim ihr Recht in Spandau holen und nehmen sollen, so lieb ihnen ihre Gnade sei; Spandau aber soll sein Recht in Brandenburg holen Die Grenzen der Stadt Spandau aber werden folgendermaßen bestimmt: gegen Morgen bis zum Fluß, der Crowel genannt, gegen Mittag bis zum See Scharfelanke, gegen Abend bis zur Lehmgrube, gegen Mitternacht bis zur Weide, zur Blockbrücke, zur Staritzheide und bis zu den Babenbergen, (jetzt Papenbergen). Der Vogt Albert und der Schulze von Spandau Heinrich sind nebst mehreren Andern Zeugen. Am 7. März 1232 [2])

Diese Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht von Wichtigkeit.

---

1) Abbas Cinnensis ap. Eckhardi Script. rer. Jutreboc, p. 139.
2) Dilschmann in Fischbachs Beiträgen III. 11. S. 451.

Sie zeigt zunächſt, daß Spandau ſchon eine Stadt war, und nicht erſt wurde, wie man ſeltſamer Weiſe aus dieſer Urkunde hat folgern wollen. Die Markgrafen nennen ſie von vorn herein ihre Stadt (Civitas), ihre Einwohner Bürger (Burgenses), ſie ſprechen von einem Markte, und von einem Kaufhauſe (domo venali), nicht als erſt anzulegend, ſondern als vorhanden, und wahrſcheinlich beſtanden beide ſchon lange. Wir ſehen hierin den Beweis, daß Spandau nicht bloß als Burg, ſondern auch als Stadt ſchon längſt beſtand, wie ſich das ſchon aus der Anweſenheit eines hohen markgräflichen Beamten, des Vogts, vermuthen läßt, auch hatte der Ort wie damals alle Städte, bereits einen Schulzen (Scultetus), d. h. einen Richter, und auch er erſcheint nicht als ein neuer Beamter. Spandau war ſicherlich ſchon zu wendiſchen Zeiten eine Stadt, und gelangte als ſolche an die Deutſchen, welche nun ihre Einrichtungen an die Stelle der wendiſchen treten ließen. Den Rang einer Stadt aber beſaß ſie ſchon, er konnte ihr nicht verliehen werden, die ſtädtiſchen Einrichtungen mögen wohl bald nach 1136, als Albrecht der Bär das Havelland erhielt, auf deutſchen Fuß eingerichtet worden ſein, und hatten ſeit beinahe hundert Jahren Zeit genug gehabt, ſich auszubilden und zu befeſtigen. Man wird deshalb vergebens nach einem Stiftungsbriefe von Spandau ſuchen, da keiner gegeben worden iſt. Die Befreiung aller Bürger der Stadt von jedem Zolle in den markgräflichen Landen, und ihre Paralleliſirung mit Stendal uud Brandenburg beweiſet, daß der Ort im J. 1232 ſchon nicht unwichtig war. Noch mehr aber ergiebt ſich dies daraus, daß das Gericht dieſer Stadt allen andern in Teltow, Glien und im neuen Lande Barnim übergeordnet, und nur dem Schöppenſtuhle zu Brandenburg untergeordnet war, denn dies iſt der Sinn jener Beſtimmung. Dies höhere Gericht, ähnlich unſerer zweiten Inſtanz oder den Appellationsgerichten, ertheilte denn auch den untergeordneten Gerichten ihr Stadtrecht. Man hat daraus, daß in den erwähnten untergeordneten Diſtricten keine Städte genannt werden, ſchließen wollen, es ſeien noch keine darin vorhanden geweſen, allein es ergiebt ſich gar keine Nothwendigkeit Städte zu nennen, auch wenn ſie vorhanden waren. Dagegen zeigt ſich, daß der Barnim erſt ſeit kurzem erworben ſein mußte, denn er allein heißt hier unſer neues Land, wogegen der Teltow ſchlechthin Teltow genannt wird, weil man

ihn faktisch schon länger besaß. Die darauf folgende Angabe der Grenzen des städtischen Besitzthumes lautet nicht sowohl dahin, daß sie hier erst gegeben, sondern vielmehr so, als ob sie streitig gewesen wären, denn darauf kann sich füglich nur das Wort distinguemus beziehen. Die Urkunde beweiset demnach weder, daß Spandau erst entstanden war, noch daß der Teltow, Glien und Barnim keine Städte enthalten haben.

In diesem Jahre schenkte Herzog Heinrich der Bärtige dem seit dem Jahre 1227 von den Mönchen des Klosters Leubus in Schlesien, im Lande Lebus neu erbauten Markte Lubes zu seinen 100 Hufen noch 22 Hufen Land. Bald nachher schon verwandelte sich der Name in den der Stadt Mönchеberg, welcher später in Münchebêrg umgewandelt wurde *).

Noch immer dauerten die Zwistigkeiten zwischen den Markgrafen und dem Bischofe von Brandenburg wegen der Zehnten in den neuen Ländern fort. Wir erinnern zum besseren Verständniß des Folgenden nochmals daran, daß die Eroberer in allen von den Heiden eroberten Ländern die Zehnten von den eigenen Gütern zogen, während der Bischof nur einen Zehnt von den Bauern und einen Zins erhielt; in christlichen Ländern gehörten aber die Zehnten ohne Ausnahme dem Bischofe. Seit Albrechts des Bären Tode hatten sich nun die Markgrafen alle Zehnten in den neuen Ländern angeeignet, während die Bischöfe von Brandenburg fortdauernd darauf Ansprüche machten, und die Markgrafen schon mehrmals deswegen im Banne gewesen waren. Von neuem war die Angelegenheit am päpstlichen Hofe verhandelt worden. Endlich übertrug der Papst Gregor IX. die Untersuchung dem Bischofe von Merseburg, indem er in der darüber 1234 erlassenen Urkunde folgende merkwürdige Worte gebraucht: Von Seiten des brandenburgischen Bischofs sei ihm vorgestellt worden, daß ehemals Markgraf Albrecht II. durch seinen Bevollmächtigten dem verstorbenen Papste habe darlegen lassen, wie durch seine und seiner Vorgänger Arbeit ein nicht unbeträchtlicher zu seiner Mark gehörender Landstrich den Händen der Heiden entrissen worden sei, der wüst und unbebaut gelegen, und den er zur Cultur habe zurückführen wollen. Zu dem Ende habe er sich vorgenommen, eine Conventualkirche mit zwölf Kanonikern

*) Wohlbrück Geschichte von Lebus I. S. 62. 197.

und ihrem Propste darin zu errichten, weil dieses Land, von jeder kirchlichen Gerichtsbarkeit gänzlich befreit, nur allein dem römischen Papste unterworfen gewesen sei, und deshalb befohlen, zwei Theile des aus diesem Lande zu erhebenden Zehnten dem Markgrafen und seinen Erben, welche jene Kirche auf eigene Kosten errichteten, so wie den Rittern zuzutheilen, ohne welche weder die Bekenner des christlichen Namens vor den gewaltsamen Anfechtungen der Slaven, noch auch das Land selber sicher sein könne; den dritten Theil solle die zu errichtende Kirche lösen, und zur Ausgleichung jener zwei Drittel des Zehnten sollen jede funfzig Hufen eine Mark Silbers jährlich dem päpstlichen Stuhle abgeben. Ueber alles dies habe des Papstes Vorgänger der brandenburgischen Kirche Bestes wahrnehmen wollen, und dem Abt von Sichem, Dekan von Halberstadt, die Untersuchung aufgetragen. Aber der Markgraf, die besagte Kirche um die Zehnten zu betrügen, wie seine Vorgänger, welche deswegen schon mehrmals mit den Banden der Excommunication umstrickt gewesen, habe die Abwesenheit des Abts benutzt, und ohne Wissen des Bischofs durch einen bloßen Dekan die gedachten Länder beaufsichtigen lassen, dessen Handlungen sowohl nach dem Rechte verdammungswürdig seien, so wie man auch nicht wisse, welche Würde derselbe bekleide. Da nun schon der vorige Papst, sowohl wegen der vorgegebenen Befreiung der Länder aus den Händen der Heiden, in welchen doch nur Gläubige vorhanden waren, — denn nicht ihr Unglaube, sondern weil sie sich der Unterwürfigkeit unter dem Reiche entzogen hatten, war die Ursache, sie zu bekriegen, — als auch wegen des nicht erfüllten Versprechens der Errichtung einer Conventualkirche, weder von dem Markgrafen noch seinen Söhnen den versprochenen Zins erhalten habe, und auch, wenn er bezahlt würde, die römische Kirche betrogen, die brandenburgische aber überaus verletzt sein würde, da ferner das Land, um welches es sich handelt, wie gesagt wird, die Hälfte der brandenburgischen Diöcese enthalte, und der Zehnten von 50 Hufen, 50 Mark beträgt, welche der vorgedachte Markgraf, wie man annehmen muß, betrügerischer Weise sich habe zueignen, und das Recht der brandenburgischen Kirche habe unterschlagen wollen, so beauftrage der Papst den Bischof von Merseburg, die Wahrheit aller dieser Dinge zu untersuchen, und wenn alles so

befunden würde, den brandenburgiſchen Markgrafen anzudeuten, daß ſie ſich den Briefen des apoſtoliſchen Stuhles nicht widerſetzen ſollten, indem erkannt ſei, daß der ſtreitige Punkt dem Biſchofe und der Kirche von Brandenburg gehöre. Man verlaſſe ſich auf ſeine vorſichtige und kluge Führung. Bann und Interdikt ſolle er aber nicht ausſprechen, ohne einen beſonderen Befehl ꝛc. Im Lateran den 21. März 1231 *).

Dieſe höchſt wichtige Urkunde zeigt, wie wenig Albrecht II. geneigt geweſen iſt, den Anforderungen der Geiſtlichkeit ohne Weiteres nachzugeben, ſie beſtätigt, daß die Vorfahren unſerer beiden Markgrafen im Banne, und zwar mehrmals, geweſen ſind, obgleich wir durch Brottuff, deſſen Nachricht oft bezweifelt iſt, nur von einemmale (im J. 1196) wiſſen. Sie zeigt, daß die Markgrafen die Eroberung des größten Theils des Teltow, des Barnim und des Glien, oder der ſogenannten neuen Lande, alſo die Hälfte der brandenburgiſchen Diöceſe, als eine Eroberung aus den Händen der Heiden betrachteten, was der Biſchof von Brandenburg nicht zugeben wollte, indem ſchon alle Einwohner Chriſten geweſen ſeien, und es ſich bloß um eine Unterwerfung unter das Reich gehandelt habe. Gewiß hätte der Biſchof jene Behauptung nicht auf dieſe Weiſe widerlegen können, wenn es zu Albrechts II. Zeiten in dieſen Gegenden nicht ſchon viele Kirchen und Klöſter gegeben hätte. Von der andern Seite aber muß es auch noch Heiden gegeben haben, trotz des chriſtlichen Anſehens der Städte und Dörfer, denn der Markgraf führte an, daß die Bekenner des chriſtlichen Namens ohne den Schutz der im Lande angeſetzten Ritter vor den gewaltſamen Anfechtungen der Slaven nicht ſicher geweſen wären, und auch dies kann füglich nicht aus der Luft gegriffen ſein. Dennoch mochte der Markgraf wohl die Schwäche dieſes Grundes fühlen, und verſtärkte ihn durch einen zweiten: die Länder hätten wüſt und unbebaut gelegen, und er hätte ſie wieder zur Cultur zurückführen wollen. Dies Wort iſt hier bedeutend; es beweiſet, daß die Länder ſchon früher cultivirt waren, und daß nur der Krieg ſie öde und wüſt gemacht hatte, vollkommen im Einklang mit unſeren früheren Behauptungen. Indeſſen konnte dieſer Grund in Bezug auf die Zehnten-Angelegenheit wenig bedeuten, denn darauf kam es nicht

*) Gerken, Stiftshiſtorie S. 442.

an. Wahrſcheinlich war die Verwüſtung auch nicht ſo groß, als ſie gemacht wurde; aber allerdings hatte der Markgraf viele der offen gewordenen Ländereien an ſeine Ritter vertheilt, und es iſt nicht unwichtig, davon hier die Beſtätigung zu leſen, mit dem Beiſatze, daß ohne ihre Hülfe an keine Sicherheit im Lande zu denken geweſen wäre. — Beſonders wichtig aber iſt die Angabe, daß dieſe Länder von einem bloßen Dekan beaufſichtiget, und alſo der Aufſicht des Biſchofs gänzlich entzogen geweſen ſind; denn es war ohne Wiſſen des Biſchofs geſchehen, und nach dem Dafürhalten der Markgrafen waren dieſe Länder von jeder kirchlichen Gerichtsbarkeit befreit, und nur allein dem römiſchen Papſte unterworfen. Hieraus wird es erklärlich, daß trotz der vorhandenen Kirchen und Klöſter in den neuen Landen, das biſchöfliche Archiv in Brandenburg keine Urkunden aus dieſer Zeit enthält, welche ſie betreffen; dies iſt der Grund, warum weder von Kölln, noch von Berlin oder Köpenick, und eben ſo wenig von Landsberg, Bernau, Teltow, Strausberg, Wuſterhauſen ꝛc. die Rede iſt, ungeachtet dieſe Orte damals ſicherlich vorhanden waren. Alle Urkunden jener Zeit drehen ſich um Verhandlungen mit Fürſten, oder mit Biſchöfen und Klöſtern. Was nun die neuen Lande betrifft, ſo war hier mit einem Fürſten nichts zu unterhandeln, aber, aus der angegebenen Urſache, eben ſo wenig mit einem Biſchofe. Die Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit, und die Unentſchiedenheit, wer eigentlich darin die Aufſicht zu führen habe, ſcheinen zugleich die Veranlaſſung geweſen zu ſein, daß die Markgrafen in dieſen Ländern ſich aller neuen Einrichtungen und Stiftungen enthielten, mit Ausnahme der Stiftung des Marien-Hoſpitals und der Klöſter Gottesſtadt und Neuendorf, wie ſich das aus dem Folgenden näher ergeben wird. Somit gab es auch mit den Klöſtern und Kirchen wenig zu verhandeln, ja jene Unbeſtimmtheit eines ſeit dem Jahre 1170 bis jetzt, alſo mehr als 60 Jahre, beſtandenen Interimiſticums ſcheint auf alle Verhältniſſe in dieſen Gegenden lähmend eingewirkt und eine geregelte Organiſation verhindert zu haben, woher denn auch nur wenige Urkunden abgefaßt wurden. Am wenigſten aber dürfen wir diejenigen Urkunden, welche dieſe Gegenden während dieſer Zeit betreffen, in Brandenburg ſuchen, denn für den Biſchof exiſtirten dieſe Länder nur als Streitpunkt und als künftige Er-

werbung, außerdem hatte er nichts mit ihnen zu thun, und was darin vorgenommen wurde, war, da es ohne ihn geschah, verdammlich, und das Gelindeste was man thun konnte, war, es zu ignoriren, bis bessere Zeiten kommen würden. Wie wenig aber ist man berechtigt, aus dem Fehlen aller Urkunden aus dieser Zeit, welche die neuen Länder und die in ihnen vorhandenen Orte betreffen, oder aus der Nichterwähnung dieser Orte in den gleichzeitigen Urkunden des Bischofs von Brandenburg an ihrer Existenz zu zweifeln! Da dieser wichtige Punkt bisher ganz unbeachtet geblieben ist, so war es nöthig, ihn besonders hervorzuheben. Wirft er auch nur Licht auf die historische Dunkelheit dieser Gegenden, und nicht auf die Gegenden selbst, so muß jene doch etwas dadurch erhellt werden, und das ist da, wo es so völlig finster war, immer etwas.

Zugleich aber bestätigt die Urkunde, daß Albrecht II. hier schon bedeutende Eroberungen gemacht hat, und daß diese unter dem Titel gemacht worden sind, die Länder dem deutschen Reiche, und damit den Markgrafen von Brandenburg zu unterwerfen, welche dieselben als eine Zubehör ihrer Mark betrachteten, was die wendischen, und noch lange nachher die pommerschen Fürsten bestritten.

Am 29. September desselben Jahres 1234 schrieb der Papst Gregor noch einmal an den Bischof von Merseburg, und gab ihm den Auftrag, wo möglich zwischen den Markgrafen und dem Bischof von Brandenburg eine freundschaftliche Ausgleichung des Streites herbeizuführen; falls dies nicht möglich sei, solle er nach dem ersten Briefe handeln.

Die Sache muß große Schwierigkeiten gehabt haben, denn erst im J. 1238, also nach vierjährigen Unterhandlungen, gelang es dem Bischofe von Merseburg, den Streit beizulegen, wobei die Markgrafen weit besser wegkamen, als zu vermuthen stand. Die Urkunde ist so merkwürdig, und wir haben schon früher auf ihre Angaben so wichtige Schlüsse rückwärts gebaut, daß wir sie um deswillen der Hauptsache nach mittheilen müssen.

Nachdem der Bischof Eggehard von Merseburg sich durch Anführung der vorerwähnten Schreiben als Delegirten des päpstlichen Stuhls legitimirt hat, sagt er, daß er die streitenden Theile, kraft höherer Autorität zu Eintracht und Frieden ermahnt habe, nicht allein des Zehntenstreites wegen, sondern auch wegen

anderer Uneinigkeiten zwischen denselben. Zuletzt sei folgendes Uebereinkommen getroffen. Die Markgrafen Johann und Otto bekennen mündlich und schriftlich vor Volk und Clerus, daß das Recht auf den Zehnten in ihren Gütern der brandenburgischen Diöceſe, sowohl in den neuen als alten Landen, zum Rechte und Eigenthume der brandenburgischen Kirche gehöre. Sie geben dies Anerkenntniß zugleich für alle ihre Erben und Nachfolger. Der Nutzen der vorgedachten Zehnten bleibt den Markgrafen und ihren Erben, ausgenommen diejenigen Zehnten der brandenburgischen Kirche, ihrer Conventualen und Parochialen, welche sie bis jetzt rechtlicher Weise beſitzen ꝛc. Als Zeichen der von den Markgrafen und ihren Erben geleisteten Anerkennung des Eigenthums der Zehnten, soll der Biſchof jährlich statt der Zehnten drei Pfennige von jeder Hufe in den neuen Ländern zu Martini erhalten. Die Markgrafen geben dem Biſchofe hundert ungebauete Morgen Landes in ihren neuen Ländern, welche er nach Belieben bauen lassen kann, desgleichen weisen sie ihm die Kapelle zu Brandenburg an mit allem Zubehör, jedoch so, daß derjenige, der sie jetzt beſitzt, sie aus den Händen der Markgrafen empfängt. Die jetzigen Markgrafen haben das Präsentationsrecht der Archidiakonen in den neuen Ländern der brandenburgischen Diöceſe, welche sind: vom Ausgange Spandaus jenseits der Havel zur Linken und jenseits der Spree zur Rechten, bis zu den Grenzen der Diözeſe gegen Slavien vorwärts schreitend. Ferner diesseits der Havel zur Linken von dem Orte, wo der Fluß Maſſowe (Malz) in die Havel fließt, und ihn aufsteigend bis dahin, wo der Fluß am Rhin vorübergeht, und hinabsteigend den Rhin bis da, wo er in die Havel fließt. Alle Länder jenseits der angegebenen Grenzen bis zu den Enden der brandenburgischen Diöceſe werden neue genannt, und die Markgrafen präsentiren darin die Archidiakonen. Die übrigen Länder diesseits der angegebenen Grenzen werden alte genannt, und gehören zum Archidiakonat der Kathedralkirche. Jeder Kirche der neuen Länder sind wenigstens 4 Hufen mit allen Rechten von den Markgrafen anzuweisen, und von jeder Hufe der Parochialen ein Scheffel Roggen und ein Pfennig. Wenn aber eine Kirche mehr als vier Hufen hat, so hat sie diese frei. Getreide und Geld wird jedem Pfarrer zu Martini jährlich abgeliefert. Das Privilegium des Klo-

ſters zu Brandenburg wird beſtätigt. Ueber Menſchen und Güter der Kirche haben weder die Markgrafen, noch ihre Vögte oder Amtleute irgend ein Recht, ſondern alles wird durch den Propſt oder deſſen Stellvertreter beſorgt, dafern es ſich nicht um Blutſchuld handelt, oder eine andere Sache, über welche dieſem kein Recht zuſtehet; dann ſoll es ihm freiſtehen, zu dem abzuhaltenden Gerichte zu berufen, wen er will. Die Unterthanen der Kirche geben kein Bodelkorn, und ſollen auch nicht zum Landtage gefordert werden, und ſo verzichten ſie gänzlich auf die Schutzgerechtigkeit der Markgrafen. — Es folgen dann noch partielle Beſtimmungen und gegenſeitige Garantien, nebſt der Beſtätigung *).

Das Weſentliche hierin war der ſehr gewöhnlich bei Streitigkeiten mit der Kirche eingeſchlagene Weg, daß die Markgrafen anerkannten, der Zehnten gebühre dem Biſchofe; dagegen nahmen ſie ihn vom Biſchofe zu Lehn, und behielten den Nutzen deſſelben, das heißt den Zehnten ſelber. Ihrerſeits konnten ſie den Adel wieder damit belehnen, dem Biſchofe aber ſollte von jeder Hufe ein Geldzins gegeben werden. Zugleich ſieht man, daß die alten Länder das Archidiakonat Brandenburg bildeten, und daß man von Seiten des Domkapitels die bisher immer feſtgehaltene Anſicht aufgab, es bis zur Oder auszudehnen, bis wohin es nur ideell gereicht hatte, und was man in der Wirklichkeit nicht durchzuführen vermochte. Dagegen ſollten aus den neuen Ländern neue Archidiakonate gebildet werden, für welche die jetzigen Markgrafen (demnach nicht auch ihre Nachfolger) die Archidiakonen präſentiren. Durch alles dies erhält unſere frühere Angabe über die Erwerbungen Albrechts des Bären ihre volle Beſtätigung, wie ſich aber auch wiederum ergiebt, daß erſt von nun an die Stiftskirche von Brandenburg mit den neuen Archidiakonaten in direkte Verbindung kam, und daß eben deshalb erſt von dieſer Zeit an aus ihrem Archive Aufklärung über dieſe Gegenden erwartet werden kann, wie ſie denn wirklich auch von nun an dort zu finden iſt. Die Urkunde zeigt ferner, daß in der That erſt jetzt die Grundlinien zu einer kirchlichen Verfaſſung dieſer Gegenden entworfen wurden; ſie ſetzt das Minimum des Einkommens jeder Kirche feſt, aber ſie beſtimmt auch, daß da, wo eine

*) Gerken, Stiftshiſtorie S. 446.

Kirche bereits mehr als dies hat, ſie es abgabenfrei beſitzen ſolle, und dies iſt ein ſehr beſtimmter Beweis dafür, daß bereits Kirchen in den neuen Landen vorhanden waren, aber alle dieſe Feſtſetzungen zeigen auch, daß die Markgrafen bis dahin wenige oder keine neuen kirchlichen Einrichtungen in dieſen Ländern vorgenommen haben.

Bei dem Abſchluß dieſer Urkunde war es nun, wo der Pfarrer Symeon aus Kölln als Zeuge zugegen war, bei welcher Gelegenheit Kölln zum erſtenmale genannt wird. Er war der einzige Geiſtliche aus den neuen Ländern, alle übrige als Zeugen genannte Geiſtlichen waren anderswoher. — Es war natürlich, daß man bei den, dem Abſchluſſe vorausgegangenen Unterhandlungen, die kirchliche Geſtaltung der neuen Länder betreffend, am beſten denjenigen Geiſtlichen hinzuzog, welcher bis dahin die kirchliche Aufſicht in den neuen Ländern geführt hatte, denn er mußte darüber beſſer als jeder Andere Auskunft geben können, ſein Rath war dabei zu berückſichtigen, und es iſt nicht wohl abzuſehn, wie man ihn bei den Berathungen hätte übergehen, oder durch einen ihm untergeordneten Geiſtlichen hätte vertreten laſſen können. Was er nun mitberathen hatte, das mußte er nach alter Sitte auch mit bezeugen. Nun finden wir unter den Zeugen aus den neuen Ländern nur den einzigen Pfarrer Symeon aus Kölln, und ſo drängt ſich wohl der Gedanke ſehr natürlich auf, daß er derjenige Geiſtliche geweſen ſei, der zuletzt die kirchliche Aufſicht in den neuen Ländern geführt habe, ja es wird ſogar ſchwer halten zu erklären, wie es anders ſein könnte.

Zwar ſpricht der Papſt in ſeiner Bulle von einem Dekan, aber er ſetzt auch hinzu, daß man nicht wiſſe, welche Würde er bekleide. Die Markgrafen konnten keine geiſtliche Würde ertheilen, und hatten wohl denjenigen Pfarrer mit der Aufſicht in den neuen Ländern beauftragt, zu dem ſie das meiſte Vertrauen hatten. Eine beſondere Würde konnten ſie ihm nicht beilegen; wahrſcheinlich aber ertheilte ihm das Volk den Titel Dekan, um ihn vor den anderen Geiſtlichen auszuzeichnen, denn mit dem Worte Dekan verband man, beſonders auf dem Lande, den Begriff eines Subſtituten des Biſchofs, und dies war daher hier ganz paſſend. Der Kirche konnte er aber allerdings nicht als Dekan gelten. Da nun der Papſt ſeine Handlungen in dieſer Function als verdammlich bezeichnet hatte, ſo war er officiell durchaus nichts anderes,

als wozu ihn die Kirche gemacht hatte, ein Pfarrer, ohne irgend einen Beisatz. Daß er aber wegen Uebernahme jenes verdammlichen Amtes in keine Kirchenstrafe genommen wurde, dafür werden die Markgrafen wohl gesorgt haben, und dies ist sicherlich ein Gegenstand der Unterhandlungen gewesen. Darum übergeht die letzte Urkunde diesen Punkt völlig mit Stillschweigen, was man nach den Ausdrücken der päpstlichen Bulle nicht hätte vermuthen können. Hierdurch erscheint uns der Mann, und mit ihm der Ort, in welchem er lebte, um so wichtiger, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Pfarrer von Kölln schon seit 68 Jahren mit diesen Geschäften beauftragt waren. Um ihn für seine verlorene Würde zu entschädigen, präsentirten ihn die Markgrafen zum Propste von Berlin, und als solcher wird er, wie wir oben gemeldet haben, vier Jahre später zum erstenmale genannt, ist es aber wohl schon früher geworden, bei welcher Gelegenheit Berlin zuerst erwähnt wird.

Hat nun diese wahrscheinliche Vermuthung ihre Richtigkeit, so ist auch der Ort Kölln schon vor 68 Jahren, d. h. bei dem Tode Albrechts des Bären ein Hauptort in den neuen Landen gewesen, denn sonst hätte man wohl seinem Pfarrer eine so wichtige Function nicht übergeben.

Unmöglich aber ist es, daß die Pfarrer oder Dekane, welche während einer so langen Reihe von Jahren die kirchliche Aufsicht in den neuen Ländern geführt haben, dies gethan haben sollten, ohne daß schriftliche Dokumente ausgefertigt worden sind. Mochten die Markgrafen auch hier alles möglichst im vorgefundenen Zustande lassen, dennoch machte die Verwaltung schon manche schriftliche Verhandlung nothwendig, da der Dekan so ziemlich mit den Functionen des Bischofs beauftragt sein mußte, so weit er diese erfüllen konnte. Freilich fiel gar vieles fort, was sonst zu schriftlichen Verhandlungen führte: er konnte keine Priester weihen, keine Nonnen oder Mönche einkleiden, Klöstern und Kirchen keine Erwerbungen bestätigen, und keine Ablaßbriefe ertheilen, weil er nicht Bischof war, und eben hierdurch waren auch den Markgrafen die Hände gebunden. Nun ist es aber gewiß, daß wir von Kirchen und Klöstern aus alten Zeiten fast gar nichts weiter besitzen, als Ablaßbriefe und Bestätigungen von Güterwerbungen, und ohne diese würden wir von der Geschichte der allermeisten nicht das Mindeste wissen. So erklärt es sich denn

vollkommen genügend, warum wir dergleichen aus den neuen Ländern vor 1238 nicht besitzen. Indessen müssen doch außerdem wohl noch Geschäfte vorgefallen sein, welche, wenn auch nur interimistische schriftliche Verhandlungen nöthig gemacht haben, z. B. die Anstellung von Pfarrern, und ganz ohne Registratur kann der Dekan dieser Länder nicht gewesen sein.

Da aber, nach der päpstlichen Erklärung, alle Handlungen dieses Dekans, als solchem, verdammlich waren, so sind es auch die von ihm, wahrscheinlich dem Bischofe von Brandenburg übergebenen Urkunden gewesen, der von nun an die Aufsicht in den neuen Ländern übernahm. Man muß daher vermuthen, daß sie von diesem als Dinge, an welchen das päpstliche Verdammungsurtheil haftete, sämmtlich vernichtet worden sind. Wenigstens dürfen wir annehmen, daß sie in dem Archive des Domkapitels von Brandenburg nicht vorhanden sind, denn sonst wäre schon etwas davon bekannt geworden.

Möglich aber wäre es auch, daß der delegirte Bischof von Merseburg die ganze Registratur an sich genommen, und sie, da sie in keinem Falle voluminös gewesen sein kann, seinem Berichte über die Beendigung des Streites beigelegt, und an den päpstlichen Hof eingesandt hat. In diesem Falle könnten wir von Rom aus noch einige Aufklärungen über die älteste Geschichte der Mark erwarten, und die Sache wäre schon des Nachsuchens werth. Selbst wenn diese Urkunden nicht gefunden würden, so wäre es schon höchst interessant, die Akten des Processes, namentlich die Einwendungen und Darstellungen der Markgrafen und ihres in Rom anwesenden Bevollmächtigten kennen zu lernen, welche dort vorhanden sein müssen, da der Proceß am päpstlichen Hofe verhandelt worden ist. Die älteste Geschichte der Mark könnte dadurch ein ganz neues Licht gewinnen.

Seitdem die neuen Länder in den Besitz der Markgrafen übergegangen waren, hatten die Markgrafen in kirchlicher Hinsicht nichts darin gethan, weil ihr Dekan kein Bischof war. Nur das Hospital St. Marien nebst dem Kloster Gottesstadt, so wie das Nonnenkloster Neuendorf, hatten sie gegründet, weil sie es unter Aufsicht des Bischofs von Camin stellen konnten; alles Uebrige war liegen geblieben und aufgeschoben. Ohne Zweifel ist es eine Bedingung des endlichen Vertrages gewesen, alles seit beinahe 70 Jahren Versäumte nachzuholen, dadurch ihren Frieden mit

der Kirche zu ſichern, und für die Seelen ihrer mehrfach dem Banne unterlegenen Vorfahren durch fromme Stiftungen zu ſorgen, wozu wohl den Anſichten jener Zeit gemäß, ſie auch ihr eigenes Herz trieb. Darum ſehen wir die Markgrafen nun ſofort im Jahre 1239, ein Jahr nach dieſem Vertrage, in ihrer Grenzſtadt der alten Lande zu Spandau ein Nonnenkloſter ſtiften, und dieſem den Fiſchzoll zu Berlin verſchreiben. Wahrſcheinlich ſind auch bald nachher das Franziskanerkloſter zu Berlin und das Dominikanerkloſter zu Kölln errichtet worden, denn 1249 war bereits ein Franziskaner-Lector zu Berlin, wie wir oben geſehen haben. Die Inſchrift in der Kloſterkirche, welche aus der früheſten Zeit herrührt, rühmt die Markgrafen, daß ſie im J. 1271 den Platz, wo jetzt (praesens) das Kloſter errichtet iſt, gnädigſt geſchenkt haben. In dieſem Ausdrucke jetzt dürfte zugleich die Anerkennung liegen, daß das Kloſter vorher anderswo geſtanden hat, und dies frühere Kloſter, deſſen Lector oben erwähnt wird, iſt wahrſcheinlich ziemlich gleichzeitig mit dem Dominikaner-Kloſter in Kölln, und bald nach der Beendigung des Zehnten-Proceſſes geſtiftet. Beide Orden, damals noch neu, waren Mode geworden, und machten in allen Ländern ein außerordentliches Glück. Man beeilte ſich, Klöſter für ſie zu ſtiften, und konnte die Zeit kaum erwarten ſie fertig zu ſehen. Der Franziskaner-Orden wurde erſt 1215 beſtätigt, aber ſchon im J. 1219 verſammelten ſich zu Aſſiſi nicht weniger, als 5000 Brüder deſſelben. Der heilige Dominikus wurde erſt im J. 1234 kanoniſirt, allein ſchon 1221 zählte ſein Orden in allen Ländern, Deutſchland mitgerechnet, 60 Klöſter, und die meiſten Klöſter beider Orden ſind gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts geſtiftet worden. Noch vor dem Jahre 1245 ſtifteten unſere Markgrafen das Prämonſtratenſer-Kloſter zu Gramzow, und im Jahre 1249 das Nonnenkloſter in Zehdenick. Bald darauf 1254 gründeten ſie das Dominikaner-Kloſter in Strausberg, und 1258 machten ſie mit dem Prämonſtratenſer-Kloſter Gottesſtadt eine merkwürdige Veränderung, die wir uns nicht anders, als in folgender Weiſe erklären können.

Sicherlich hat es große Schwierigkeiten gemacht, das Kloſter Gottesſtadt bei Parſtein von der caminſchen Diöceſe abzulöſen, und es der brandenburgiſchen wieder anzueignen, zu welcher es eigentlich gehörte. Zwiſchen beiden Bisthümern ſind darüber wahrſcheinlich lange Verhandlungen gepflogen worden, welche wohl

nicht eher, als bis gegen 1258 zum Ziele geführt haben mögen. Der Biſchof von Brandenburg mag wohl den Abt wie die Mönche nicht eben freundlich darüber angelaſſen haben, daß ſie ſich dem Biſchofe von Camin ohne Widerſtand unterwarfen, und dieſe mögen es im Laufe des Streites wohl auch mit dem Biſchofe von Camin verdorben haben. Wie dem auch ſei, man hielt es, um den Streit über die Diöceſangerechtigkeit beizulegen, für das Gerathenſte, das Prämonſtratenſer-Kloſter Gottesſtadt gänzlich aufzulöſen, und ſtatt ſeiner ſollten die Markgrafen ein neues Kloſter gründen und dotiren, welches dann zum Sprengel des brandenburgiſchen Biſchofs ohne Widerſpruch gehören ſollte. Demgemäß bekennen denn am 2. September 1258 die Markgrafen, daß ſie getrieben vom heiligen Eifer, dem Hauſe, dem Abte und den Brüdern zu Lehnin verleihen das Eigenthum ihrer Inſel, nämlich der größeren, welche der See Parſtein umgiebt, mit dem See und allen übrigen Inſeln, ausgenommen die des Dorfes Sehuſen, die Hügel und kleinen Berge, welche den See umgeben, und weder durch den Pflug beackert werden können, noch zugänglich ſind, ſo wie auch die übrigen Seen und Sümpfe, um daſelbſt eine Abtei Ciſterzienſer-Ordens einzurichten, welche nach ihrem Gutdünken See der heiligen Jungfrau Maria (Marienſee) heißen ſoll. Sie verleihen ihnen dazu die früher ſchon genannten Dörfer, nebſt Ländereien [1]). Der Biſchof von Brandenburg ſchenkte zu gleicher Zeit dieſem neu einzurichtenden Kloſter die nach dem Vergleiche von 1238, oder wie er ſagt, nach dem Gebrauche dieſer Gegend, ihm zuſtehenden drei Pfennige aus der Zehnteneinnahme [2]). Gleich darauf ſchenken die Markgrafen das Hospital der Jungfrau Maria, welches bei Oderberg in Bardin (Parſtein) belegen iſt, mit allem was ihm gehört oder ihm noch zugewandt werden könnte, den Brüdern Ciſterzienſern zu Marienſee mit allen Gütern und Zubehör [3]). Wäre das neue Kloſter Marienſee an einer anderen Stelle errichtet worden, als das Kloſter Gottesſtadt, welches vorher die Beſorgung des Hospitals hatte, ſo würde in dieſer Urkunde des letzteren Kloſters Erwähnung geſchehen, und über die Gebäude verfügt worden ſein. Da dies nicht geſchieht, und dies Kloſter ganz mit Stillſchweigen

1) Gerken, Cod. diplomat. Brandenb. II. 400.
2) A. a. O. 396.
3) A. a. O. 397.

übergangen wird, so ist das neue Kloster offenbar in den Gebäuden des alten eingerichtet worden, und deshalb konnten diese nicht übergeben werden. Das Kloster aber wurde sehr reich dotirt, und später nach Chorin verlegt.

Bedenkt man nun, daß außer diesen Klöstern in den neuen Ländern die Markgrafen auch noch einige in den alten Ländern stifteten, daß sie viele Altäre in den Kirchen beider Länder dotirten, und auch für Kirchen Manches herzugeben hatten, so sieht man wohl, wie sehr sie bemüht waren, das Versäumte nachzuholen, um so mehr, als es sogar möglich ist, daß sie auch in Alt Landsberg und in Liebenwalde Klöster gestiftet haben, deren Stiftungsjahre unbekannt sind. Diese vielen Stiftungen seit dem Jahre 1239 aber beweisen wiederum sehr deutlich, daß es den Markgrafen vor dieser Zeit nicht möglich gewesen ist, in den neuen Ländern für Kirchen und Klöster Bedeutendes zu schaffen.

Wir glauben nun, daß wir auf eine so genügende Weise, wie man es in einer so dunkeln und verwickelten Sache nur verlangen kann, nachgewiesen haben, warum Berlin und Kölln nicht früher genannt werden, und warum alle alten Urkunden fehlen. Unsere Leser haben sich überzeugt, daß kein einziger Ort in den neuen Ländern des Teltows und Neu Barnims vor dem Jahre 1238 genannt wird, und wir haben den Grund davon vollständig nachgewiesen, sie haben sich zugleich überzeugt, daß das Nichtvorhandensein der Orte in diesen Ländern nicht der Grund ist, warum sie nicht genannt worden. Köpenick wird urkundlich und zwar nur gelegentlich erst im J. 1255 erwähnt, und doch wissen wir aus Münzen, daß es schon zu Albrechts des Bären Zeiten, also 100 Jahre früher Sitz eines wendischen Fürsten war, und 1239 wurde es bekriegt. Strausberg wird erst spät in Urkunden genannt, und doch erhielt es schon 1254 ein Kloster, welches früher ein landesherrliches Schloß gewesen war, und hatte gleich nachher einen markgräflichen Vogt, mußte also schon eine angesehene Stadt sein, wie es denn schon 1240 ein Hauptpunkt dieser Gegend war. Das Alles aber vermögen sich unsere Leser jetzt hinlänglich zu erklären.

Siebentes Kapitel.

Spur einer vielleicht schon sehr frühen Nennung der Stadt Kölln.

So wenig Aussichten nach dem Vorhergehenden auch vorhanden sind, Urkunden aus den Jahren zwischen 1170 und 1238 zu entdecken, welche über Ortschaften in den neuen Ländern, und somit auch über Kölln und Berlin Auskunft gäben, so wäre es doch nicht unmöglich, in noch älteren Urkunden wenigstens Spuren derselben zu entdecken, und eine solche Spur glauben wir in dem Folgenden zu finden.

Wir besitzen eine sehr alte Urkunde vom 3. Juli 993, nach welcher König Otto III. der Kirche zu Quedlinburg auf die Bitte zweier Markgrafen und des Grafen Liuthars zwei Orte schenkt, Poztupimi und Geliti in der Provinz Hevellon und auf der Insel Chochemwitzles oder Chotiemuizles gelegen *), welche nicht wohl etwas Anderes sein können, als das jetzige Potsdam und Geltow. Es ergiebt sich daraus, daß der Potsdamsche Werder damals eine Insel gewesen ist, und wahrscheinlich in noch strengerem Sinne, als jetzt, indem im Norden durch Seen eine ununterbrochene Wasserverbindung bestand. Der Name dieser Insel ist seiner Bedeutung nach nicht zu enträthseln. König Otto III. hatte damals die Wenden in der nachmaligen Mark Brandenburg unterworfen, doch hatten diese sich gleich nachher wieder frei gemacht. Schon im Jahre 974 hatte die Abtei Quedlinburg Barby und Walter Nienburg erhalten, und 985 die slavische Provinz Suiseli. Allein Kaiser Otto ließ es bei dieser Schenkung an die, von den sächsischen Kaisern überaus hochgehaltene Abtei Quedlinburg nicht bewenden, und man erstaunt über diese Freigebigkeit, obwohl sie in einem Lande statt fand, welches für die Deutschen so gut als verloren war. Außer den vorhin angeführten Schenkungen muß der Kaiser um das Ende des zehnten Jahrhunderts der Abtei Quedlinburg im Slavenlande noch andere Besitzungen zugewandt haben, in deren Besitz, wenigstens in den rechtlichen Ansprüchen darauf, wir späterhin die Abtei erbli-

*) In Kettners Antiq. Quedlinburg p. 30. sind die Namen unrichtig abgedruckt. Siehe Erath Cod. diplom. Quedlinb. p. 24.

cken, und die durch ihre Ausdehnung Verwunderung erregen. Wir beſitzen die Schenkungsurkunde nicht, auch iſt es möglich, daß nicht Alles auf einmal gegeben wurde, und kennen den ganzen Vorgang hauptſächlich nur aus einer Reclamation der Aebtiſſin von Quedlinburg vom Jahre 1440, bei welcher Gelegenheit ſie ihre Rechte geltend zu machen ſuchte, und behauptete, daß ihr die ganze Zauche und der Teltow nebſt der Stadt Nauen früher geſchenkt, daß mit dieſen Landen die Markgrafen Herrmann, Johann und Waldemar von der Aebtiſſin belehnt worden ſeien; im Jahre 1320 ſei der Herzog Rudolf von Sachſen von der Aebtiſſin Jutta damit belehnt worden, und da jetzt (1440) ſeine Nachkommenſchaft erloſchen, ſeien die Lehne der Abtei anheim gefallen. Zugleich hatte ſie eine Grenzbeſchreibung des ganzen Landes beigelegt.

Obgleich nun die Reclamation der Aebtiſſin keine Beachtung finden konnte, ſo wurde dieſe doch keinesweges als unbegründet beſtritten. Sie muß ſich im Beſitze der Lehnbriefe befunden haben, denn ſie erbietet ſich, ihre Angaben durch kaiſerliche Briefe zu beweiſen, und würde dies ſicherlich nicht gethan haben, wären ſie nicht vorhanden geweſen. Außerdem wiſſen wir urkundlich, daß die Stadt Nauen im Jahre 1323 als erledigtes Lehn der anhaltiſchen Markgrafen den Herzogen Rudolph und Wenzlow von Sachſen von der Aebtiſſin Jutta verliehen iſt, und beſitzen die Urkunde [1]), eben ſo die, durch welche ſie den Herzog Rudolf im J. 1320 mit alle dem beleihet, was ihr ledig geworden und angeſtorben iſt von den Fürſten und Markgrafen Herrmann, Johann und Waldemar von Brandenburg, und ſollen ihm Ludwig von Elbingerode und Heinrich von Hoym in die Gewähr des vorgenannten Gutes einweiſen [2]); ohne Zweifel iſt hier unter dem Ausdrucke: alle dem dasjenige zu verſtehen, was ſie ſpäterhin und auch wohl gleichzeitig näher beſonders bezeichnet. Wir wiſſen ferner, daß die Grafſchaft Lindau und die Herrſchaft Mökkern 1377, die Burg Roßlau 1358 und das Haus Blankenſee bei Trebbin 1340 als quedlinburgiſche Lehen wirklich erſcheinen. Somit iſt der Anſpruch der Aebtiſſin nicht aus der Luft gegriffen, und wir müſſen daher ſehen, was ſie, als ihr geſchenkt, aufführt. Jene Regiſtratur von 1440 ſagt darüber Folgendes:

1) Büſchings Reiſe nach Kyritz. S. 454.
2) Kettner Antiq. Quedlinburg. p. 394.

Dieſe nachbeſchriebenen Güter haben die hochgeborenen Fürſten und Herrn, die Markgrafen zu Brandenburg, von der Aebtiſſin zu Quedlinburg zu Lehne, und wurden, als Markgraf Herrmann, Markgraf Johann und Markgraf Waldemar ſeel. von Todeswegen verſchieden waren, Herzogen Rudolph, Herzogen zu Sachſen von einer Aebtiſſin, genannt Frau Jutta ſeel. geliehen, und die Belehnung geſchah anno domini 1320, und ſie ſind ſeit der Zeit, daß die Herzoge von Sachſen verſtorben ſind ohne Erben, dem Gotteshauſe zu Quedlinburg wieder los geworden und noch unverliehen.

Primo die Stadt zu Nowen (Nauen) mit aller Herrſchaft und Nutzung, item das ganze Land, das die Szuche (Zauche) geheißen iſt, das da lieget zwiſchen dem Havelbruche und der Havel, von der Stadt zu Brandenburg bis an das Haus zu der Goltzowe, (Golzow) mit alle dem, was dazu gehöret, und ferner das Havelbruch auf bis an die Stadt zu Belitz mit alle dem, das dazu gehöret, von der Stadt zu Belitz, bis an das Land zu dem Delthowe (Teltow), alle die Häuſer und Veſten, und alles das, was in dem vorbenannten Lande lieget und begriffen iſt.

Item das ganze Land zu dem Delthowe (Teltow) und alle die Veſten und Weichbilde, die darauf liegen, die Stadt zu Kolne (Kölln) mit alle dem, was dazu gehöret, ferner die Spree hinauf bis zu Copenick, und die Stadt zu Copenick mit alle dem, was dazu gehöret, ferner die Spree auf, bis an die Damē, und bei dem Havelbruche nieder bis an die Stadt und Haus zu Woſterhuſen, (Wuſterhauſen), mit alle dem, was dazu gehöret, und die Stadt Middenwolde (Mittenwalde), mit alle dem, was dazu gehöret, und von Middenwolde fort bis an die Nuth, und von der Nuth fort bis an die Stadt zu Kolne, und alle die Städte und Häuſer und Weichbilde, und alles das, was in den vorbenannten Landen begriffen und belegen iſt.

Ueber der vorbeſchriebenen Güter Eigenthum hat das Gotteshaus gute Beweiſe mit kaiſerlichen Briefen und Ingeſiegel *).

Da die Aebtiſſin mit dieſer Reclamation bei dem Kurfürſten von Brandenburg Friedrich II. nichts ausrichtete, wandte ſie ſich im J. 1446 an die Herzöge Rudolph und Wenzel von Sachſen, welche keinen Anſtand nahmen, ſich von der Aebtiſſin mit Nauen,

*) v. Ledebur Archiv Bd. II. S. 81. und Bd. III. S. 120, aus dem Kurmärkiſchen Lehnsarchiv.

der Zauche und dem Teltow belehnen zu laſſen *). Doch war dies ein falſcher Schritt, der zu nichts führen konnte.

Wir wollen uns nicht auf die Unterſuchung einlaſſen, ob hier bloß von einzelnen Gütern in den beiden Gauen die Rede iſt, oder ob die Gaue im Ganzen geſchenkt wurden, da es uns nur darauf ankommt, nachdem wir gezeigt haben, daß die Schenkung überhaupt nicht zu bezweifeln iſt, über die Erwähnung von Kölln zu ſprechen.

Gewöhnlich waren alle Mittheilungen ähnlicher Art in den Urkunden des Mittelalters, wenn ſie in ſpäteren Briefen vorkamen, ſogenannte Transſumpte, das heißt, man nahm die betreffenden Beſtimmungen aus den älteren Urkunden wörtlich in die neuen auf; allenfalls konnte wohl etwas fortgelaſſen werden, obgleich dies ſelten geſchah, Zuſätze aber wurden abſichtlich wohl nie aufgenommen.

Auch die obigen Angaben der Aebtiſſin von 1440 ſind wie v. Raumer gezeigt hat, ſicherlich ein bloßes Transſumpt aus den Lehnbriefen von 1320, denn die Dame wird darin als die Grenze zwiſchen dem Teltow und der Lauſitz bezeichnet, und dies war, nach einer Urkunde von 1301, im 14ten Jahrhundert wirklich der Fall. Indeſſen iſt die Dame wohl ſchon viel früher die Grenze zwiſchen beiden Ländern geweſen, und wahrſcheinlich gründet ſich darauf der Anſpruch der Markgrafen von der Lauſitz auf Mittenwalde und Köpenick im J. 1240. Nichts zeigt uns, daß die Dame nicht ſchon im 10ten Jahrhundert dieſe Grenze gebildet habe, und ſomit wäre es wohl möglich, daß die Angaben des Jahres 1440 ein Transſumpt nicht bloß aus den Urkunden des Jahres 1320, ſondern aus den älteſten Urkunden, namentlich denen des zehnten Jahrhunderts wären, in denen nur die Schreibart der Namen geändert, und dem üblichen Sprachgebrauche gemäß gegeben ſein möchte. Ließe ſich dies zur Gewißheit erheben, ſo wäre damit zugleich bewieſen, daß Kölln nicht allein bereits im zehnten Jahrhundert exiſtirt hätte, ſondern auch als Stadt bezeichnet war, denn nur Städte und Schlöſſer werden in der Nachweiſung aufgeführt. Leider aber iſt dieſer Beweis nicht zu führen, und das Ganze nur eine höchſt ungewiſſe Spur, die nicht eher von Bedeutung werden kann, als bis ältere Urkunden, am

*) Erath Cod. diplom. Quedlinb. p. 750. G. C. Vogt, gemeinnützige Abhandlungen. 1792. S. 368, beide mit vielen falſchen Namen.

Besten die Schenkungsbriefe Kaiser Otto's III. selbst, aufgefunden werden, was bisher nicht geschehen ist.

Noch auf einen Umstand sei es erlaubt, hier nachträglich aufmerksam zu machen. Im J. 1442 trennte der Kurfürst Friedrich II. die bisher bestandene gemeinschaftliche Verwaltung von Berlin und Kölln, und es wurde für jede Stadt ein besonderer Rath ernannt. Der neue Rath von Kölln ertheilte nun seinem Schreiber, dem Altaristen Nicolaus Molner den Auftrag, ein Stadtbuch für Kölln anzufertigen, und in demselben alle Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen, so wie alle Rechte der Stadt, wozu er sich der alten Register bedienen sollte. Er fing dasselbe zu Anfang des Februars 1443 an, und sagt in seiner Vorrede unter Anderem: Nachdem es denn nun also gefallen ist, daß alle Jahre neue Rathsherren sollen in dieser Stadt gekoren werden, (wollte Gott, daß es kürzlich wieder gewendet würde,) die denn nach alter Gewohnheit sollen diese Stadt regieren und verwesen, und sollen der Stadt Privilegia, Bücher und Register u. s. w. gebrauchen, so mag es vielleicht geschehen, daß etliche zu dem Rathe gekoren werden, die nicht zuvor daran gewesen sind, oder plötzlich alle neu gekoren werden, und wissen keine Weise noch Regierung, wie man dieser Stadt Geld einnehmen oder ausgeben soll. Aber nach den Büchern und Registern müssen sie sich richten, deren es hier auf diesem Hause genug giebt, die denn eines Theils alt sind, vor dieser Städte Einigung geschrieben; ein Theil Register sind hier auch, die geschrieben sind, derweile die Städte eins waren, und nun diese Register nach der Veränderung; deren sind nun mancherlei, und dieser Stadt Ding ist dunkel und schwer danach auszurichten, beiden, dem Schreiber und den Rathmannen ꝛc. *).

Hier ist die Nachricht nicht ohne Bedeutung, daß es auf dem köllnischen Rathhause genug Register gegeben habe, daß ein Theil derselben alt, und noch vor der Vereinigung dieser Städte geschrieben sei, ein Theil aber sei während der Vereinigung geschrieben. Der erstere Theil wird nicht als geringer bezeichnet, denn der letztere. Jene alten Register waren demnach vor dem Jahre 1307 geschrieben. Wenn aus jener Zeit noch eine wie angegeben wird nicht geringe Anzahl Register und Rech-

*) Fidicin, hist. diplomat. Beiträge I. XVIII.

nungen vorhanden war, so muß Kölln auch schon ziemlich lange vor 1307 als Stadt bestanden haben. Nach gewöhnlicher Annahme waren nur ungefähr 45 Jahre verflossen, die Vereinigung hatte 134 Jahre gedauert, also drei mal so lange. Schwerlich würde aus jener ältesten Zeit, wo man nur wenig schrieb, viel vorhanden gewesen sein, wenn der Zeitraum wirklich nur 45 Jahre umfaßt hätte. Nehmen wir an, daß in jedem Jahre gleich viel geschrieben wurde, und daß die Anzahl der Regiſter aus der Zeit vor der Vereinigung eben so groß war, als die aus dem Zeitraume nach der Vereinigung, wozu Molners Worte wohl berechtigen, so erhalten wir für beide Zeiträume die Zeit von 270 Jahren. Ziehen wir diese von 1442 ab, so erhalten wir das Jahr 1172 als dasjenige, mit welchem die städtischen Regiſter von Kölln begonnen haben, somit also wiederum ungefähr das Zeitalter Albrechts des Bären. Mag diese Rechnung auch um 40 Jahre ungewiß sein, dennoch fällt die Erhebung Kölns zur Stadt in die wendische Periode; aber was noch mehr ist, selbst ihre Begabung mit deutschen Rechten scheint gleichzeitig statt gefunden zu haben. Molner weiset die Rathmannen an, sich nach den Büchern und Regiſtern zu richten, welche zum Theil alt, und noch vor der Vereinigung beider Städte geschrieben waren. Hatten diese demnach noch Geltung, so können sie keiner andern Ordnung der Dinge angehört haben, als die späteren, denn sonst hätte man sie für beseitigt halten müssen. Sonach wäre Kölln schon während der Wendenherrschaft vielleicht eine mit deutschen Rechten begabte Stadt gewesen, und um so weniger kann es Verwunderung erregen, wenn wir dasselbe auch für Berlin gefunden und vermuthet haben.

Wir ersuchen unsere Leser nun, ehe wir weiter gehen, sich nochmals zu erinnern, was wir durch unsere bisherigen Untersuchungen gewonnen haben. Wir haben zuerst nachgewiesen, daß Kölln und Berlin schon lange vorher gegründet sein müssen, ehe sie unter die deutsche Herrschaft kamen, weil die Wenden einen topographisch so wichtigen Punkt nicht unbebaut lassen konnten, um so mehr, als die ganze Gegend ringsum stark bebaut gewesen ist. Beide Orte erscheinen, so wie sie genannt werden, als Hauptorte ihrer Gegend, dies konnten sie nicht auf einmal geworden sein, und da die Deutschen nur wenige Städte neu gebaut haben, ist es von Berlin und Kölln um so weniger anzunehmen,

als gewiſſe Spuren beſtimmt auf ein höheres Alter deuten. Warum beide Orte troß dem nicht früher genannt werden, das haben wir aus der ganzen Erwerbungsgeſchichte der Mark und aus den damit verbundenen Zeitumſtänden genugſam erklärt. Es ſteht ſomit feſt, daß die deutſchen Eroberer Berlin und Kölln bereits als bedeutende Orte vorfanden, und ſomit ſind beide unter der wendiſchen Herrſchaft entſtanden. Wir haben nun zu unterſuchen, ob es nicht einige Spuren giebt, welche über die Entſtehung beider Orte Licht geben können.

III.

Gesichtspunkte für die Geschichte der Entstehung von Berlin und Kölln.

Erstes Kapitel.

Berlin muß einen andern Ursprung haben, als Kölln.

So wie wir Berlin und Kölln zum erstenmale in der Geschichte auftauchen sehen, so erblicken wir sie auch sofort als zwei völlig gesonderte Städte, deren jede ihr Gemeinwesen unabhängig von der andern in sich ausgebildet hatte. Wenngleich im Jahre 1307 eine Vereinigung des Raths und der städtischen Verwaltung statt fand, so blieben beide Städte dennoch getrennt, ohne sich zu einer Stadt zu verschmelzen, und haben in dieser Sonderung mehrere Jahrhunderte lang existirt. Bis zum Jahre 1307 aber, hatten sie nichts Gemeinsames, als den Fluß, der sie trennte. Sie müssen daher auch schon während der wendischen Periode in dieser Sonderung bestanden haben, was auch durch ihre verschiedenen Namen angedeutet wird.

Ungeachtet es nun unnatürlich zu sein scheint, die beiden, wenn auch ungleichen Hälften eines Ortes, der durch einen Fluß zerschnitten wird, als zwei verschiedene Städte zu betrachten, so finden wir die Erscheinung doch wiederholt, und zwar bei Alt- und Neustadt Brandenburg, so wie bei Alt- und Neustadt Salzwedel, und somit muß es Verhältnisse gegeben haben, welche eine solche Sonderung natürlich herbeigeführt haben. Auch vermögen wir diese bei den letztgenannten Beispielen unschwer zu entdecken. Die Altstadt Brandenburg war bereits um das Jahr 1166 eine völlig ausgebildete, aber was noch mehr ist, auch völlig abgeschlossene, das heißt mit Mauern und Gräben umgebene Stadt,

als die neuen Ankömmlinge, die Luſt hatten ſich dort anzubauen, die Neuſtadt anlegten.

Schon ſeit langen Zeiten war die Stadt abwechſelnd in den Händen der Deutſchen und Wenden geweſen, ſie, wie die Burg, hatten ſchon manchen Sturm ausgehalten, und ihrer Mauern wird ſchon früh gedacht. Darum konnte der neue Anbau außer ihrer Mauern jenſeits des Fluſſes nicht als eine Erweiterung der Stadt betrachtet werden, wie das bei den in neueren Zeiten ſtattgefundenen Erweiterungen der Städte freilich geſchehen iſt, wo ſich aber auch der Begriff einer Stadt weſentlich geändert hat. Ganz dieſelben Verhältniſſe fanden bei Salzwedel ſtatt, und verhinderten auch dort die Vereinigung.

Nicht ſo war es bei Berlin und Kölln, denn beide erhielten erſt nach Haftizs Angabe im Jahre 1247 Mauern, und beſtanden demnach zu wendiſchen Zeiten ohne Mauern, wahrſcheinlich nur mit einer Umzäunung von Planken, die ſich leicht erweitern ließ, und wirklich von Zeit zu Zeit weiter gerückt wurde. Hier beſtand keine Abſchließung, und dieſe konnte ſich einer Vereinigung beider Orte nicht entgegenſtellen. Wir haben den Grund der Sonderung daher in etwas Anderem zu ſuchen.

Nun zeigt ſich allerdings bei näherer Unterſuchung der bisher unſeres Wiſſens nicht bemerkte Umſtand, daß faſt alle älteren Städte ſtets nur auf einer Seite des Fluſſes angelegt wurden. Rückte der Bau über den Fluß hinüber, ſo wurde der jenſeitige Theil als eigene Stadt betrachtet, die meiſten Städte blieben jedoch auf einer Seite, ohne eine ſolche Vergrößerung, und wo ſie vorkommt, iſt ſie ſpäteren Urſprungs. Dieſe Regel iſt jedoch keinesweges ohne Ausnahmen, wie das Beiſpiel von Prag beweiſet, wo die Altſtadt und die Kleinſeite ſchon in den früheſten Zeiten vorhanden waren. Wir wählen daſſelbe ausdrücklich aus einem ſlaviſchen Lande, ungeachtet ſich auch anderwärts noch dergleichen auffinden ließen; übrigens wird man ſich jene Regel faſt in allen Fällen in derſelben Weiſe erklären können, wie wir es bei Brandenburg und Salzwedel gethan haben. Nur wo eine Stadt ſchon abgeſchloſſen war, trennte der Fluß die neuentſtehende von der alten; daß es aber auch noch andere Gründe geben konnte, zeigt Berlin und Kölln.

Wir ſehen ſeit 1307 die ſtädtiſche Verwaltung beider Städte vereinigt; offenbar zum Vortheil der Geſchäfte, welche dadurch

einfacher und ſchneller abgemacht werden mußten, anderer Vortheile nicht zu gedenken. Dieſe Einſicht mußte ſich ſchon ſehr früh den Bewohnern beider Städte aufdringen, denn ſie lag zu nahe. Daß der Gedanke erſt 1307 ausgeführt wurde, beweiſet, daß vorher etwas vorhanden geweſen ſein muß, was ſich auch der Vereinigung der Verwaltung entgegenſetzte. Beides deutet auf ein geſpanntes Verhältniß zwiſchen beiden Einwohnern, auf widerſtrebende feindliche Elemente.

Die Stadt Berlin hatte ſeit alten Zeiten 120 Hufen, und außerdem gehörten zu ihr noch 14 Hufen, welche vor der Stadt Kölln lagen. Das Stadtbuch von 1397 ſagt ausdrücklich, daß ſie „von older" zu Berlin gehört haben *). Ferner gehörten damals 14 Hufen von Kölln dem Stadtgerichte zu Berlin, und 14 Hufen dem heiligen Geiſt-Hoſpitale zu Berlin. Ob dieſe früher Kölln gehört haben, bleibt dahin geſtellt, doch iſt es wahrſcheinlich, da ſie als köllniſche Hufen betrachtet wurden. Andere Hufen beſaß Kölln nicht. Somit hatte Berlin 134 Hufen und Kölln 28, und erſteres war vor dem letzteren gar ſehr begünſtigt. Auch dieſe Bevorzugung mußte einen beſtimmten Grund haben; ſo viel aber ergiebt ſich daraus mit Gewißheit, daß nur Berlin eine Hufenzahl hatte, wie ſie einer Stadt angemeſſen war; Kölln beſaß nur die Hufenzahl eines mäßigen Dorfes. Dies weiſet darauf hin, daß Kölln urſprünglich nur ein Dorf geweſen iſt, dem aber nicht einmal aller neben ihm befindliche Acker gehörte, auch wurde dieſer nicht vermehrt, nachdem es zur Stadt erhoben wurde. Wäre nun Berlin anfangs ebenfalls ein Dorf geweſen, ſo hätte es urſprünglich auch nur eine geringe Hufenzahl gehabt. Dann wäre noch Land vorhanden geweſen um Kölln beſſer zu dotiren, ſobald es ſich zur Stadt erhob. Dies war nicht möglich, wenn Berlin bereits zu dieſer Zeit allen disponiblen Acker beſaß; und da es unterblieben iſt, ſo muß man vermuthen, daß Berlin bereits eine Stadt war, als Kölln es wurde. Ob übrigens jene 14 Hufen vor Kölln ſchon vor der deutſchen Beſitznahme zu Berlin gehört haben, ergiebt ſich nicht mit Gewißheit, und es iſt möglich, daß Berlin urſprünglich nur 120 Hufen, Kölln aber 42 hatte. Das Mißverhältniß bleibt aber auch jetzt daſſelbe, und unſere Schlüſſe behalten ihre Gültigkeit.

*) Zidicin, hiſtor. diplom. Beiträge I. 34.

Somit also ist Berlin bereits eine Stadt gewesen, als Kölln noch ein Dorf war, oder mit anderen Worten, Kölln ist später eine Stadt geworden, als Berlin.

Nichts aber hindert uns anzunehmen, daß Berlin gleich von Hause aus als ein sogenannter Markt angelegt wurde, wie wir späterhin noch einen solchen im Lande Lebus, nämlich Müncheberg anlegen sehen. Ein solcher erhielt jedesmal sogleich mehr Hufen, als ein Dorf, und begünstigte ihn das Glück, war die Stelle gut gewählt, so bildete er sich zur Stadt aus. Solch ein Markt war Berlin, und in dieser seiner Bestimmung lag seine Bevorzugung.

Daß er aber von Kölln gesondert blieb, konnte darin seinen Grund nicht haben, denn auch Kölln wurde eine Stadt, der Rangunterschied verwischte sich, und dennoch vereinigten sich beide nicht. Beide verhielten sich gegeneinander, als würden sie von Leuten ganz verschiedener Art bewohnt. Hiermit haben wir zugleich unsere Ansicht von der Sache ausgesprochen, und glauben darin nicht fehl zu gehen: Berlin wurde von Deutschen, Kölln von Wenden bewohnt, und Berlin war nichts anderes, als eine deutsche Kolonie im Slavenlande.

Wir wissen wohl, daß diese Meinung Geschichtsforscher befremden wird, da bisher noch nicht von Kolonien im Wendenlande die Rede gewesen ist, und direkte Beweise für diese Ansicht nicht aufgestellt werden können. Um so mehr sind wir genöthigt, alles das zusammen zu stellen, was dieser Meinung indirekt zur Stütze dienen kann.

Zweites Kapitel.

Veranlassungen zur Kolonisation.

Nichts wird dem unbefangenen Sinne natürlicher scheinen, als daß zwei Völker, welche acht Jahrhunderte durch neben einander wohnten, welche mit einander in steter Berührung und in

dem lebendigsten Verkehre lebten, gegenseitig ihre Auswanderer aufnehmen, und ihnen die Ansiedelung verstatten, und diesem wird es als ein überflüssiges oder mindestens seltsames Beginnen erscheinen, wenn wir hier mühsam zu beweisen suchen, was sich doch eigentlich von selbst versteht, und eine Folge ganz natürlicher und nirgend ausbleibender Verhältnisse sein mußte. Allein bis jetzt hat noch Niemand von deutschen Kolonien im heidnischen Wendenlande gesprochen, und dies Moment zur Aufklärung historischer Dunkelheiten benutzt. Wir dürfen uns des Beweises daher nicht überheben, da ohnehin dabei noch manche eigenthümliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Zuförderst müssen wir schon den Gedanken einer gegenseitigen Kolonisation bedeutend beschränken. Slavische Kolonien in deutschen Landen haben zwar nicht ganz gefehlt, wie z. B. die Kolonie, welche der heilige Bonifacius schon vor dem Jahre 752 nach Fulda kommen ließ, um den Buchanwald daselbst auszuroden, und urbar zu machen, die Kolonien, welche im Würzburgschen, Bambergschen, und in anderen Gegenden des südlichen Deutschlandes zur Beförderung des Ackerbaues angesetzt wurden*), die in der Altmärkischen Wische, und selbst noch viel weiter nach Westen, aber sie waren selten, und meistens war kein anderer Zweck dabei, als den Slaven wie ein Lastthier zu benutzen. Ueber die niedrigsten Verhältnisse vermochte er sich nicht empor zu arbeiten. Er war ein Heide, und als solcher ein für die ewige Verdammniß bestimmtes Wesen, demnach weniger als ein Thier; seine Existenz auf deutschem Boden vermochte er sich in der Regel nur dadurch zu sichern, daß er Christ wurde. Nun waren zwar beide im Glauben gleich, allein ein Deutscher war er noch lange nicht, und konnte es auch nie werden, selbst wenn er sich mit Deutschen verschwägerte. Der Makel der Geburt klebte seinen Nachkommen noch lange an.

Anders war es bei den Wenden. Sie hatten ursprünglich keinen Haß gegen das Christenthum, denn es ist der Character des Heidenthums, duldsam gegen jede andere Religion zu sein, weil die Reihe seiner Götter nicht abgeschlossen und einer Erweiterung durch fremde Götter fähig ist, deren Dasein bis dahin den Einheimischen entgangen war. Daher nahmen die Wenden

*) Ekhart, Comm. de rebus Franc. orient. I. p. 507. 393. 802.

in der Nähe des Sachsenlandes sächsische Götter auf, wie die Sachsen wendische, und ähnlich verfuhr man in anderen Grenzdistricten. Auch das Christenthum erschien ihnen daher anfangs wohl nur, als eine Bereicherung ihrer Götterlehre, und ein Christ galt ihnen nicht weniger als ein Slave, weil er eine andere Religion hatte, sondern weil er ihre Sprache nicht verstand. Anfangs fehlte auch den Zügen der Deutschen in das Wendenland, namentlich denen Karls des Großen und noch vieler seiner Nachfolger, der bekehrende Character; es handelte sich nur um ihre Unterwerfung, nicht um die Taufe. Anders stellte sich die Sache, als man die Religion der Wenden einen Teufelsgräuel nannte, als man ihre Götter verhöhnte und zertrümmerte, und ihnen nur die Wahl ließ, das Christenthum anzunehmen, oder unterzugehen. Da fingen sie an, das Christenthum zu hassen, und den christlichen Gottesdienst, wo sie es vermochten, zu verbieten und zu zerstören, und zum Nationalhaß gesellete sich der Fanatismus bei dem Slaven wie bei dem Deutschen. Dennoch verbot die über alles hoch gehaltene Tugend der Gastfreundschaft, dem, wenn er ruhigen Blutes war, höchst gutmüthigen und kindlichen Wenden, jede Beleidigung der Deutschen, wenn dieser in friedlicher Absicht kam, und nichts Böses und Gehässiges im Schilde führte. Namentlich durfte er nichts gegen die Götter und ihre Priester vornehmen wollen, und in den schlimmsten Zeiten wurde wohl von ihm der Beweis verlangt, daß er ihre Götter ehre. Unter diesen Bedingungen konnte man stets völlig sicher durch das Wendenland reisen, und in seinen Ortschaften wohnen, ohne etwas zu gefährden, und der heilige Otto, der mit der ausgesprochenen Absicht kam, den wendischen Götzendienst zu zerstören, durchzog das ganze Land, predigte und taufte zwar nicht ohne große Gefahren, aber er kehrte doch wohlbehalten wieder, während ein wendischer Priester, wenn er es sich hätte einfallen lassen, bekehrend eine deutsche Provinz zu durchziehen, sicherlich nicht lebendig wieder hinaus gekommen wäre. Ganz diesem Verhältnisse gemäß gab es nur wenige slavische Kolonien in Deutschland, aber sicherlich recht viele in Slavien. Noch heut zu Tage hat sich dies merkwürdige Verhältniß festgehalten; während es eine überaus große Zahl von deutschen Kolonien in allen slavischen Ländern giebt, — ich erinnere nur an Polen und Rußland, — sucht man slavische Kolonien in Deutschland vergebens, wenn man die

Böhmen, welche der Religion wegen ihr Vaterland verließen, abrechnet, unstreitig eine höchst merkwürdige Erscheinung, deren tief liegender Grund noch nicht genügend erforscht ist. Daß in früheren Zeiten das Verhältniß ein anderes gewesen sei, ergiebt sich nirgend, ja mancherlei Umstände dürften damals sogar vorhanden gewesen sein, welche den deutschen Kolonisten einladender erscheinen mußten, als die jetzigen.

Dahin gehört zunächst der große Ruf von der Fruchtbarkeit und dem allgemein verbreiteten Ueberflusse, die in den Slavenländern herrschten. Die Geistlichen, welche das Wendenland durchzogen hatten, finden nicht Worte genug, um es zu rühmen. In dem Leben des heiligen Otto [1]) erzählen Augenzeugen: der Ueberfluß an Fischen aus dem Meere wie aus den Flüssen, Bächen und Seen ist unglaublich, und man kauft eine Karre voll Heringe für einen Pfennig, von Wildpret, Hirschen, Büffeln, Ackerpferden, Bären, wilden und zahmen Schweinen, sowie von der Menge wilder Thiere aller Arten wimmeln alle Provinzen; Butter vom Rindvieh, Milch von den Schaafen, Fett von Lämmern und Widdern, mit einer großen Fülle des Honigs und Weizens, der Hirse, des Mohns und aller Arten von Gemüsen, würde das Land, wegen des Ueberflusses aller Früchte, als ein gelobtes Land erscheinen lassen, wenn es Wein, Oel und Feigen hätte. — Aehnliche Lobeserhebungen machen auch andere Schriftsteller von dem großen Ueberflusse, und wir ersuchen unsere Leser, beachten zu wollen, was wir an einer anderen Stelle von dem Reichthum der Gewässer in der Mark noch in viel späteren Zeiten, beigebracht haben [2]). Dies alles hat sich in den letzten zwei hundert Jahren gar sehr geändert. Ein Ruf dieser Art war aber wohl geeignet, eine Menge Ansiedler anzulocken. Darum versichert denn auch Helmold, — dem wir die zuverlässigsten Nachrichten über die Wenden verdanken [3]), — die Einkünfte seien in Folge einer Anordnung in Slavien so vermehrt worden, daß aus den deutschen Landen eine große Menge Menschen nach dem Slavenlande geströmt sei, um die weiten Länder zu bebauen mit fruchtbarem

1) Vita S. Otto a. p. 73.

2) Beiträge zur mineralogischen u. geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg. St. IX. S. 5. f.

3) Helmold. Lib. I. Cap. 87. §. 14. (Edit. Lubec. 1659).

Korne, die fetten bequemen Weiden zu benutzen, den Ueberfluß an Fischen, Fleisch und allen Gütern zu genießen.

Nun aber nehme man noch hinzu, daß es, nach einstimmiger Versicherung aller Zeitgenossen, kein gastfreieres Volk gab, als die Wenden. Es war für den Fremden im ganzen Wendenlande nach Helmolds Versicherung nirgend nöthig um Gastfreundschaft zu bitten; sie wurde überall mit der größesten Lebhaftigkeit angetragen. Was sie durch den Ackerbau, den Fischfang und die Jagd erwarben, wurde gänzlich zu solchen Werken der Mildthätigkeit verwendet, und viele waren darin so verschwenderisch, und trieben damit einen so großen Prunk, daß sie nach Helmolds Versicherung genöthigt waren, zu Raub und Diebstahl ihre Zuflucht zu nehmen, welche beide bei ihnen erlaubt waren, wenn es galt, einen Gastfreund zu bewirthen, aber auch außerdem nicht vorkamen. Wer, was selten geschah, die Gastfreundschaft verweigerte, fiel in die äußerste Verachtung, und es war erlaubt, ihm sein Haus und seine Güter nieder zu brennen *). Reichte der Vorrath bei der Bewirthung eines Fremden nicht aus, so durfte man dreist von dem Vorrathe des Nachbarn nehmen. In jedem Hause stand stets ein Tisch mit zubereiteten Speisen für etwa ankommende Fremde fertig, der mit einem Tuche zum Schutze gegen das Ungeziefer bedeckt war. Auch in ihrer Abwesenheit konnte der Fremde sich der Speisen bedienen, und genießen, so viel er verlangte, eine Sitte, welche sich, wenn auch etwas beschränkter, im innern Rußlande noch bis jetzt erhalten hat. Dabei wurde hier wie dort keine Thüre verschlossen, denn Diebstahl kam nur in dem oben erwähnten und erlaubten Falle vor. Alle Geräthe und Kostbarkeiten befanden sich in offenen Behältern und Häusern. Sie verwunderten sich daher über die Vorsicht, mit welcher die Missionarien ihre Sachen verschlossen, und zogen daraus den Schluß, daß Leute von solchem Mißtrauen gegen einander keine guten Grundsätze haben könnten. Dies alles veranlaßte, daß im Wendenlande kein Mensch hungrig zu Bette ging, eine Aufgabe, welche unsere jetzige Kultur leider noch nicht gelöset hat; aber eben deshalb gab es auch, wie die deutschen Priester einstimmig versichern, keinen einzigen Bettler im Wendenlande.

Alle diese Umstände vereinigt, waren wohl geeignet, eine

*) Helmold l. c. Cap. 82. §. 9.

Menge Deutsche anzulocken, sich in Slavien anzusiedeln, wo sie ungestört leben konnten, denn — sagt Helmold — keine andere Nation hat sich so ehrenhaft und wohlwollender in ihren Sitten und ihrer Gastfreundschaft gezeigt *), und Helmold war, was wohl zu beachten ist, ein christlicher Priester, und keinesweges für die Slaven eingenommen. Man muß gestehen, daß solche Eigenschaften des Volks und des Landes wohl selbst noch in unseren Zeiten im Stande wären, zur Ansiedelung zu reizen, und den Nationalstolz zu besiegen. Warum sollten sie es nicht in der Vorzeit gethan haben? Sehen wir doch noch jetzt alljährlich eine nicht unbedeutende Menge deutscher Auswanderer weit entlegene Länder zu ihrer Ansiedelung wählen, Nord- und Südamerika, Neu-Holland ꝛc., ohne daß sie die Kosten, Gefahren und Mühen einer weiten Reise scheuen, während in jener Zeit das Wendenland unmittelbar an Deutschland grenzte, und für Viele nichts weiter, als die Elbe zu überschreiten war, um sich in dem neuen Vaterlande zu befinden. Es lag in der Natur der Sache, daß solche Uebersiedelungen nur in den Jahren des Friedens statt fanden.

Wenn so auf der einen Seite das Wendenland viel Lockendes hatte, so fehlte es in Deutschland nicht an Ursachen, welche eine Menge Menschen hinüber trieben. Personen, die mit ihren Verhältnissen, mit ihrer Stellung, Lage, Umgebung und Zeit unzufrieden waren, hat es zu allen Zeiten gegeben, denn der Grund liegt außerhalb aller äußeren Umstände. Sie fanden im Wendenlande einen neuen Boden für ihre Thätigkeit und ihre Wünsche, nicht weniger eine Menge Abentheurer, welche unter ganz anderen Umständen ein besseres Glück zu erringen hofften, als im Vaterlande. Dazu kam noch das große Heer der Vagabonden und Missethäter. Nach sächsischem Rechte wurde auch der geringste Diebstahl mit körperlicher Strafe und Verbannung bestraft, und eine große Menge von Vergehen, welche jetzt als unbedeutende betrachtet werden, wurden nicht minder mit der Verbannung bestraft. Allen diesen bot das Wendenland ein Asyl, das beiden Theilen willkommen war, an Reclamationen war nicht zu denken, theils weil solche überhaupt unbekannt waren, theils weil man in den meisten Fällen froh war, den Misse-

*) Helmold Lib. I. Cap. 2. §. 4.

thäter los zu sein; ja wir haben sogar Beispiele, daß vornehme Taugenichtse aus Deutschland, welche hier sich nicht mehr mit Ehren sehen lassen konnten, nach Slavien gingen, und dort ihre Rolle selbst in glänzender Weise weiter spielten. Wie es die Wenden angefangen haben, sich gegen das Gesindel zu schützen, was bei ihren Einrichtungen große Schwierigkeiten gehabt haben muß, ist uns leider ganz unbekannt geblieben.

Zu allen diesen Reiz- und Abtreibe-Mitteln kamen nun noch die vielen fast immer auf wendischem Boden geführten Kriege, welche eine große Zahl von Deutschen in das Wendenland hineinführten, und sie mit dem Lande und dem Volke bekannt machten. Es ist eine für alle Zeiten geltende Thatsache, daß aus Feindesland nie alle lebende Krieger wieder zurückkehren; eine Anzahl findet es immer räthlicher, im Lande zu bleiben, wobei die verschiedensten Motive mitwirken. Diese freiwillig zurückbleibenden Krieger traten in die Kategorie der freien Männer ein, und schlossen sich, durch Sprache, Religion und Sitte mit einander verbunden, an einander an, um neben und mit einander zu leben. Die Zahl solcher Ansiedler ist sicherlich nicht klein gewesen, und es ist möglich, daß sie ganze Dörfer mit deutschen Namen auf slavischem Boden theils für sich, theils in Gemeinschaft mit Wenden bewohnten, mit denen sie sich wohl verschwägerten. Daß aber auch deutsche Frauen nach dem Wendenlande gingen, und dort slavische Männer nahmen, das ergiebt sich aus der von Witechind mitgetheilten Geschichte vom Jahre 955, die Belagerung der Slavenstadt der Cocarescenier betreffend *), wo dieser Umstand nur ganz gelegentlich erwähnt wird, aber um so bedeutsamer erscheint.

Allein es sind auch unter besondern Umständen deutsche Krieger förmlich eingeladen worden, im Slavenlande zurück zu bleiben. Als Herzog Otto von Braunschweig das Gelübde vollbracht hatte, gegen die Heiden im Lande Preußen ein Jahr lang zu kämpfen, zog er im Jahre 1240 wieder der deutschen Heimath zu. Wer von seinem Gefolge im Lande zurückbleiben wollte, blieb, und ward gern von den deutschen Ordensrittern aufgenommen. Auch mancher andere, der dem Herzoge zum Kampfe gegen die Heiden gefolgt, und durch nichts an die Heimath geknüpft war,

*) Witechind. Corbej. lib. 3.

kehrte nicht wieder zurück. Viele waren dem Heerhaufen des Herzogs mit Weib und Kind schon in der Absicht nachgezogen, neue Niederlassungen zu suchen, und blieben gleichfalls im Lande. Den Ordensrittern aber waren diese neuen Einzöglinge immer um so erwünschter, als sie an ihnen stets getreue Unterthanen fanden, die mit ihnen gleiches Interesse theilten, auf deren Hülfe und Ergebenheit jeden Falls viel sicherer zu rechnen war, als auf die der Neubekehrten. Sie erhielten daher auch reichliches Besitzthum, oft mit besonderen Vorrechten und Freiheiten. Nicht selten wurden einem deutschen Edlen zwei, drei und mehrere verlassene Preußische Dörfer als erbliches Eigenthum mit allem daraus zu ziehenden Gewinne zugewiesen, sobald dieser nur die Verpflichtung übernahm, die entvölkerten Orte mit neuen Bewohnern zu besetzen, und dem Orden in seinen Kriegen mit Mann und Roß beizustehen. Es waren also erbliche Lehen, welche die Ritter in solcher Weise an die neuen Besitzer austhaten, und diese traten somit zu dem Orden als des Landes Oberherrn in das Verhältniß der Vasallenschaft [1]). Im Jahre 1233 war der Burggraf zu Magdeburg, Burchard mit der kleinen Hand, dem Orden mit 5000 Mann zu Hülfe gezogen. Von diesen wurde die Burg, und die Stadt Marienwerder, und 1234 die Burg Raden gebaut. Zu dieser Zeit kam Heinrich von Meißen dem Orden zu Hülfe, der in Pomesanien stark vordrang, und zur Auferbauung des Schlosses Elbing einen Theil seines mitgebrachten Volkes zurückließ. Die ersten Einwohner von Elbing waren Lübecker; doch es ist genugsam bekannt, wie außerordentlich viele deutsche Kolonisten in Preußen angesiedelt wurden.

Allein nicht bloß Deutsche riefen Deutsche nach slavischen Ländern, wie es in dem vorigen Falle, und eben so in Schlesien durch die heilige Hedwig, die Gemalin Herzog Heinrichs des Bärtigen geschehen ist; auch slavische Fürsten griffen zu diesem Mittel, wenn der Krieg ihre Gegenden verheert und entvölkert hatte. Kantzow erzählt [2]), daß um 1185 dem pommerschen Herzoge Bogislav so viel wendisches Volk in dem Kriege erschlagen und ausgerottet sei, daß das Land ganz wüste und öde geworden. Er habe daher wiederum zur Besetzung des Landes, Sachsen

1) Voigt Geschichte Preußens I. S. 409 f.
2) Pomerania von Kosegarten I. 210.

und Fremdlinge herein gefordert, und ihnen die Städte und Dörfer eingegeben. Diese Nachricht erscheint hier so, als ob eine solche Maaßregel eine gewöhnliche Aushülfe gewesen, und sie keinesweges zum erstenmale angewendet wurde. Und wirklich finden wir, daß Kantzow schon früher, nämlich um 1151 eine ähnliche Maaßregel berichtet. Er sagt: Um diese Zeit, als das Christenthum noch so neu im Lande war, konnte man keine Kirchendiener aus den Pommern nehmen, indem sie zuvor Heiden gewesen, und sonst noch von ihnen keiner studiret hatte. So mußte man aus Noth Deutsche ins Land rufen; aber nicht allein darum, sondern auch deshalb, weil die Städte und das Land sehr verwüstet waren durch viele Kriege, oder durch Wegführung der Pommern, wie Herzog Boleslav von Polen gethan hatte. Als nun die Deutschen hier ins Land bei Haufen kamen, und die verwüsteten Städte einnahmen und wieder aufrichteten, und sich dünken ließen, viel geschickter und besser zu sein, als die Wenden, begannen sie, die Wenden zu verachten und zu hassen, und machten Gesetze, daß kein Wende zu ihren Gilden oder Gewerben in den Städten sollte zugelassen werden, und solches thaten sie vorzüglich in Vorpommern ꝛc. [2]). Um 1188, erzählt er ferner, war seit etlichen Jahren guter Friede und das Land erholete sich, das fast wüst und öde war, und es kamen Deutsche und Sachsen herein bei Haufen, sonderlich aus dem Lande zu Braunschweig und Lüneburg, welches die Sprache noch nachweiset, und bauten viele Städte, etliche neu auf, und etliche, so zuvor verwüstet waren. Und sind auch viele Edelleute daher gekommen, von welchen bei uns noch heutiges Tages etliche reiche und vornehme sind, als die Platen, Rameln, Blankenburge, Mönchhausen, Heiden, Lanken, von der Eulze, Winterfelde, Horne. Und denselben Edelleuten haben die Fürsten hin und wieder wüste Feldmarken geschenkt, welche fortan sächsische Bauern hereingebracht, Höfe und Dörfer gebauet, die verwüsteten Aecker gerodet und umzäunt, und also das Land zur Tracht gebracht haben [3]). So haben die Sachsen in Vorpommern gebaut: Anklam an der Stelle von Großwyn, das der König von Dänemark zerstört hatte, Ukermünde,

1) Kantzows Chronik v. Böhmer S. 34 f.
2) Diese Stelle ist für das Alter der Gildeeinrichtungen sehr bedeutsam.
3) Pomerania I. S. 215 f.

Penkun, Freienwalde, Gollnow, Regenwalde, Daber, Lobeſe, und haben in ſechzig oder ſiebzig Jahren alle Städte in ganz Vorpommern und dem Fürſtenthum Rügen eingekriegt, und die Wenden ſehr gering geachtet und unterdrückt ꝛc. *).

Deſſenungeachtet wird man einwenden, daß dieſe Beiſpiele meiſtens aus ziemlich ſpäter Zeit gewählt ſind, aus der Zeit der ſogenannten Germaniſirung dieſer Gegenden, und da zweifele allerdings Niemand daran, daß Deutſche eingewandert ſeien. Es handele ſich um Kolonien vor der Germaniſirung auf wendiſchem Boden und zu wendiſcher Zeit, und von dieſen ſei die Rede, dieſe ſollten nachgewieſen werden.

Wir müſſen allerdings zugeben, daß wir keine anderen als die obigen Beiſpiele haben, allein wir müſſen auf dieſen Einwand noch Folgendes erwiedern.

Die von uns mitgetheilten Beiſpiele, wo wendiſche oder auf wendiſchem Boden herrſchende deutſche Fürſten förmlich deutſche Einwanderer berufen, umfaſſen einen Zeitraum von etwa 100 Jahren, und wir hätten aus ſpäterer Zeit noch viel mehr mittheilen können. Beachten wir nun, daß die Biſchöfe auf wendiſchem Boden von Anfang an und bis in das 14te Jahrhundert hinein, beſtändig deutſche Einwohner anlockten und anſiedelten, nehmen wir hinzu die Coloniſation der Niederdeutſchen in Meißen, und Albrechts des Bären Kolonien derſelben in den Marken, ſo erſcheinen letztere nur als einzelnes Faktum einer allgemeineren viel größeren Begebenheit, als eine herausgeriſſene Thatſache aus jener großen Bewegung, kraft welcher Deutſchland den an die Wenden, durch eine Auswanderung zur Zeit jener großen Völkerbewegung verlorenen Boden, jetzt durch eine Einwanderung wieder zu gewinnen ſuchte. Es iſt eine von den großen Oscillationen der Nationalität, wie wir ſie auf der pyrenäiſchen Halbinſel in dem Kampf zwiſchen Spaniern und Mauren wiederfinden; es iſt zu bedauern, daß eine möglichſt vollſtändige Darſtellung dieſer Wanderung der Deutſchen noch immer fehlt, es iſt inſonderheit zu bedauern, daß Herr v. Werſebe ſeinem ſchätzbaren Werke über die niederländiſchen Kolonien in Deutſchland nicht dieſe allgemeinere Tendenz gegeben hat, indem er ſich auf die einzelne Thatſache beſchränkte, die nur von einem höheren Standpunkte aus

*) Pomerania I. S. 216, 217.

ihre volle Würdigung finden kann, woran den Verfasser verhinderte, daß er die Kolonisation der Slavenländer durch Deutsche sich viel zu beschränkt denkt. Da wir übrigens nicht gewilligt sind, auf die von ihm mit großem Fleiße zusammengestellten Thatsachen näher einzugehen, so verweisen wir unsere Leser auf sein Werk, in welchem sie zugleich auch den Beweis finden können, daß schon im J. 1106 niederländische Kolonien nach dem Bremenschen gezogen wurden, und von da ab nach und nach in alle wendische Gegenden. Diese Berufung deutscher Kolonisten umfaßt daher mehr als zwei Jahrhunderte. Sind diese Kolonien alle während der Germanisirungsperiode entstanden, so umfaßt diese schon einen ansehnlichen Zeitraum, besonders, da vielleicht schon viel früher, als wir zufällig wissen, Ansiedler nach dem Wendenlande berufen sind.

Schwerlich aber würde irgend ein wendischer Fürst Deutsche als Kolonisten nach dem Wendenlande berufen, oder dies einem Bischofe zu thun erlaubt haben, wenn er nicht vorher schon die Deutschen als Kolonisten auf nordischem Boden kennen gelernt hatte. Sie mußten sich durch ihr Wesen und ihre Eigenschaften ihm empfohlen haben, sonst hätte er zu diesem Mittel nicht gegriffen, und das war nur möglich, wenn es freiwillige, nicht eingeladene Kolonisten gab, welche in diesem Verhältnisse sich bescheiden und gefällig erwiesen, weil sie nur im Lande geduldet wurden. Anders war es, nachdem sie in großer Menge im Lande, und von Fürsten selber eingeladen waren. Sie glaubten nun, sich etwas herausnehmen zu dürfen, verachteten das Volk, das sie gastfrei aufgenommen hatte, und unterdrückten es nach und nach. Hätten die wendischen Fürsten in Meklenburg, Pommern und Schlesien die deutschen Kolonisten vorher von dieser Seite gekannt, sie hätten sie sicher nicht in das Land gerufen, denn keinem dieser Fürsten ist es in den Sinn gekommen, die Nationalität seines Volkes zu untergraben und zu zerstören. Offenbar also haben sie sich vorher anders und bescheidener gezeigt, und das ist geschehen, so lange sie selber um die Aufnahme bitten mußten. Unstreitig sind daher diesen Einladungen andere Kolonien vorausgegangen.

Will man nun aber durchaus nur solche Kolonien als für unsere Behauptung sprechend, gelten lassen, welche vor der Germanisirung der Wenden in ihren Landen ansässig gewesen sind,

ſo frage ich: wann hat denn die Germaniſirung der Wenden begonnen? — Man gehe auf dieſe Frage ſo ſcharf als möglich ein, ſo wird man doch zu keinem anderen Reſultate kommen können als zu dem: ſie begann, ſobald die Wenden den deutſchen Boden betraten.

Nach den älteſten Nachrichten fanden die Wenden, als ſie gegen das Ende des vierten Jahrhunderts gegen Weſten vordrangen, und die Oder überſchritten, deutſchen Boden vor, auf welchem die Vandalen, und in der Mittelmark namentlich die Semnonen geſeſſen hatten. Zwar iſt an dieſen Nachrichten gezweifelt worden; allein bis jetzt hat ſich jene aus guten Gründen aufrecht erhalten, und wird auch wohl künftig als die richtigere geltend bleiben.

Gewiß aber hat bei der Völkerwanderung nie das ganze Volk die bisherige Heimath verlaſſen. Der Koloniſationstrieb, — man geſtatte der Kürze wegen dies Wort, — kann zwar ganze Maſſen ergreifen, aber ſchwerlich ein ganzes Volk, und ſelbſt wenn dies der Fall wäre, ſo kann dennoch ein ganzes Volk ihm niemals folgen. Alte, Kranke, Schwache, Zaghafte müſſen zurückbleiben, und dieſe ſind mit ſo vielen Anderen durch Bande des Bluts, der Liebe und Dankbarkeit verbunden, daß ſie von dieſen noch immer eine große Menge zurückhalten werden, wenn auch der größere Theil des Volkes fortzieht. Dieſen gewiß nicht kleinen Reſt der deutſchen Bevölkerung fanden die Wenden hier vor, und verſchmolzen ſich nach und nach mit ihm. Ging dieſer nun auch in das Wendenthum auf, ſo mußte er doch, nach dem ewigen Geſetze der Wechſelwirkung und gegenſeitigen Umwandlung der Kräfte, abändernd auf das Wendenthum und das wendiſche Blut wirken, mag auch dieſe Wirkung für den Moment eine unerkennbare geweſen ſein. Was dadurch angefangen war, wurde durch die ſtete Berührung mit den Deutſchen fortgeſetzt, und weiter ausgebildet, ſo daß ein Zurückgehen in den vorigen Zuſtand nicht möglich war. Deutſche Sitte fand nach und nach, trotz des Widerwillens gegen das deutſche Volk, immer mehr Eingang, zuerſt bei den Großen und Vornehmen der ſlaviſchen Nation, denn überall hat der höchſte Stand die meiſte Neigung, nationelle Verſchiedenheiten aufzugeben, und ſich alles Charakteriſtiſchen zu entäußern; anfangs waren es nur die Genüſſe und Bequemlichkeiten des Lebens, welche die wendiſchen Großen von

den Deutschen annahmen, und gar bald übertrafen sie diese in Luxus und Schwelgerei; mehr aber bequemten sie sich der deutschen Sitte, seit die wendischen Großen deutsche Frauen ehelichten, und das Christenthum bei ihnen Eingang gefunden hatte, denn mit der Annahme des letzteren vertrugen sich viele altwendische Einrichtungen und Gebräuche nicht, und da doch andere an deren Stelle gesetzt werden mußten, so waren die deutschen die nächsten und bekanntesten.

Dies Alles aber untergrub das Wendenthum nicht in dem Maaße, als es eine altwendische Sitte that, die, weil sie im Widerspruche mit der Menschenwürde stand, weil ihre Ausübung ein Frevel war, sich furchtbar rächte. Es war altes Herkommen, daß diejenigen Kriegsgefangenen, welche nicht in der ersten aufflammenden Wuth niedergemacht, oder den Göttern geopfert wurden, den Siegern als Sklaven anheimfielen, und diese konnten sie verkaufen, wenn sie sie nicht behalten wollten. Sowohl im Innern des Landes als besonders an den Grenzen der einzelnen slavischen Staaten, waren in allen Städten solche Menschenmärkte, und in der großen Veste Mikilinburg sollen oft 700 Sklaven zugleich auf dem Markte gewesen sein. Dieser Menschenhandel war in allen slavischen Staaten von großer Wichtigkeit, und hat während der ganzen wendischen Epoche gedauert, bis das Christenthum ihm ein Ende machte. Jeder Slave, der das Geld dazu besaß, kaufte sich Sklaven, und ließ durch diese seine Felder bebauen, und alle ihm nicht anständige Geschäfte verrichten. Sklaven, welche Handwerker waren, haben wahrscheinlich Erlaubniß erhalten, ihr Gewerbe auszuüben, zahlten aber ihrem Herrn ohne Zweifel einen Zins. So entstand die Leibeigenschaft unter den Slaven.

Die nie lange ruhenden Kriege der Wenden mit den Deutschen versorgten ihre Märkte stets mit einem reichen Vorrathe von deutschen Sklaven, und die Zahl derselben muß während der vierhundertjährigen Kämpfe ungemein groß gewesen sein, da ohne Zweifel die Sklaven auch Erlaubniß erhielten, zu heirathen, unter der Bedingung, daß ihre Kinder ebenfalls Sklaven ihres Herrn wurden. Es kann in den an Deutschland grenzenden Wendenländern nur wenige Sklaven gegeben haben, die nicht Deutsche waren; der ganze dienende Stand wurde durch sie vertreten. Nun aber sagen alle gleichzeitigen Schriftsteller, daß die Sklaven

es gar nicht schlecht gehabt haben; daß ihre Herren sie großentheils wie Familienglieder behandelten, und wenn man weiß, daß nach wendischer Sitte es den Herrn nicht schändete, wenn er sich zu seinen Knechten gesellte, und mit ihnen die gleiche Arbeit that, wenn man weiß, daß alle mit der Herrschaft und dessen Familie in demselben Raume schliefen, so ergiebt sich, daß ein so inniges Zusammenleben der wendischen Herrschaft mit ihren deutschen Sklaven nicht ohne die wichtigsten Folgen bleiben konnte. Bewahrte auch das starke Nationalgefühl den Slaven, sich seinem deutschen Knechte gleich zu stellen, oder sich mit ihm zu sehr zu familiarisiren, so verhinderte es ihn auch, in eitler Selbstüberschätzung und Verblendung zu gewahren, welche Gefahren seinem Wendenthume durch den ungeheuren Einfluß droheten, den überall die dienende Klasse auf die jüngste und heranwachsende Generation ausübt, nicht zu gedenken des Einflusses, der sich aus geschlechtlichen Verbindungen ergab. Eine Einrichtung dieser Art mußte alle Nationalität untergraben, und während der vornehme Wende das reiche Heer seiner deutschen Sklaven zählte, und sich als Herr derselben nicht wenig dünkte, weil ihm sein Slaventhum einen vermeintlichen Vorzug sicherte, dessen der Deutsche entbehrte, ahnete er nicht, daß dieser Vorzug sich sein eigenes Grab bereits grub.

Es ergiebt sich hieraus, wieviel deutsche und christliche Elemente schon seit Jahrhunderten im Slavenlande vorhanden waren, selbst noch ehe es den deutschen Eroberern gelang, sich den Slaven furchtbar zu machen. An Anknüpfungspunkten konnte es daher den deutschen Ansiedlern im Wendenlande nicht fehlen, ja ihre Kolonisation mußte dadurch wesentlich erleichtert werden. Ueberall fanden sie Landsleute und Christen, überall konnten sie sich verständlich machen, und wer das große Talent der Slaven kennt, sich fremde Sprachen anzueignen, dem wird es nicht zweifelhaft sein, daß die meisten wenigstens deutsch verstanden, noch ehe sie der deutschen Herrschaft unterworfen wurden. Wie wäre es denn sonst auch möglich gewesen, die wendische Sprache in einer so überaus kurzen Zeit so vollständig auszurotten, wenn nicht schon Jahrhunderte vorgearbeitet hätten? In Breslau war zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die slavische Sprache schon so unbekannt, daß die Gesetze, um allgemein verstanden zu werden,

deutsch abgefaßt sein mußten *). In der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts starb sie in Rügen aus. Dagegen erhielt sie sich an einzelnen Stellen lange; im Spreewalde und um Bütow in Pommern wird noch jetzt wendisch geredet, in Lüchow wurde die wendische Sprache im 17ten Jahrhundert durch eine besondere Verordnung verboten, um Leipzig soll man noch im 14ten Jahrhundert wendisch geredet haben. Aber in der Mark und selbst in Vorpommern hat sie schon früh aufgehört, und allgemeine Landessprache war sie im 14ten Jahrhundert in keiner ehemals wendischen Provinz. In hundert Jahren verdrängt man keine Sprache von dem Boden, auf welchem sie einmal einheimisch geworden. Daran muß lange gearbeitet werden, und somit wird unsere Behauptung gerechtfertigt erscheinen, wenn wir sagten: die Germanisirung der Wenden begann, so wie sie den deutschen Boden betraten.

Verlangt man daher nun die Angabe von Kolonien, welche vor der Germanisirung sich im Slavenlande angesiedelt haben, so würden wir in der That nur die Vandalen nennen können. Alle anderen Kolonien fallen in die Periode der Germanisirung, bis diese mit dem Ende des 13ten Jahrhunderts im Allgemeinen vollendet war, aber alle gehören auch zu unserem Zwecke. Es findet sich allein nur der Unterschied, daß vor dem 13ten Jahrhundert deutsche Einwanderer im Wendenlande um die Ansiedelung baten, und daß dies als ein so unbedeutender Vorgang betrachtet wurde, daß die damaligen Chronisten, die selbst viel wichtigere Sachen, selbst ganze Feldzüge mit drei Worten abfertigen, diese Kolonisation gar nicht erwähnten. Wandersucht war der Charakter der ganzen Zeit, welche zwischen der Völkerwanderung und den Kreuzzügen liegt. Im 13ten Jahrhundert ladeten dagegen wendische Fürsten deutsche Ansiedler ein, und jetzt wurden diese Kolonisationen allerdings häufiger und bedeutender als früher; aber vorhanden sind sie sicherlich zu allen Zeiten im Wendenlande gewesen.

Die bisher aufgezählten Ursachen scheinen vollkommen genügend zu sein, die Veranlassung und das Gedeihen deutscher Kolonien im Wendenlande zu erklären; dennoch aber haben wir eine

*) Klose I. S. 625. Pacholy Samml. verschied. Schriften über Schlesiens Gesch. und Verf. I. S. 52.

Hauptveranlassung zu denselben noch nicht erwähnt, und welche wahrscheinlich zu den ältesten Kolonien Veranlassung gegeben hat. Es ist dies der Handel.

Zwei in ihrem Wesen so verschiedene Nationen, wie Deutsche und Slaven waren, können nicht neben einander wohnen, ohne das Bedürfniß zu fühlen, diejenigen beweglichen Güter gegen einander auszutauschen, welche sich nach der verschiedenen Natur des Bodens und des Volkes in jedem Lande eigenthümlich gestalten. Schon daß die Wenden im Besitze der Seeküste, die Deutschen im Besitz der Berge waren, mußte der Betriebsamkeit bei beiden Völkern einen eigenthümlichen Charakter geben, und versah beide mit ganz verschiedenen Produkten. Waren die Wenden in der Gewinnung der rohen Produkte, wie des Getreides, des Fischfangs, des Holzes, Flachses, Viehes, Pelzwerks, Honigs, Wachses ꝛc. den Deutschen überlegen, so waren ihnen diese entschieden im Kunstfleiß voraus, und Metallwaaren, die den Slaven unentbehrlich waren, vermochten sie, wie das Metall selber, nur von den Deutschen zu erhalten. Schon hierdurch allein war die Nothwendigkeit des Handels zwischen beiden Völkern gegeben. Es kam aber hinzu, daß auch der ganze asiatische Handel vor der Zeit der Kreuzzüge seinen Weg durch das Wendenland nahm. Obgleich ihn die Wenden nicht ausschließlich trieben, so war doch der von ihnen eröffnete Zwischenhandel ungemein lebhaft und einträglich. Die Haupthandelsstadt der Wenden, der Hauptstapelplatz für die asiatischen Waaren war Julin oder Wineta, damals eine der größten und blühendsten Städte Europa's. Sie erhielt Waaren aus Indien, dem östlichen Asien, Griechenland ꝛc. und verschickte die westeuropäischen und nordischen Produkte bis zu den Persern und Chinesen. Dieser Handel der deutschen und slavischen Ostseestädte nach dem Morgenlande war höchst bedeutend. Große Flotten aus dem westlichen Europa sammelten sich bei Vineta, und zogen dann in einer 43tägigen Fahrt jährlich nach Ostragard, oder der livländischen Küste. Von hier gab es zwei Handelswege. Der eine führte mittelst der Düna zum Wolchonskiwalde und zum Dnjepr, wo er sich mit dem zweiten vereinigte. Der andere führte durch die Newa in den Ladogasee, die Wolchow, den Ilmensee, an welchem Nowgorod lag, in den Lowat zum Ursprung des Dnjeprs, und auf diesem weiter zum schwarzen Meere nach Byzanz und Olbia, den großen Stapel-

plätzen des morgen- und abendländischen Handels. Kulm war eine Stapelstadt der Griechen, sie hatten hier Kolonisten angesetzt, welche europäische Produkte, hauptsächlich Bernstein, ankauften, und den Kaufleuten zu Olbia zuführten. Griechische Faktoreien bestanden zu Kiew und Vineta. Außerdem wurde ein geregelter Karavanenhandel geführt. Eine dieser Straßen, namentlich für den Bernstein, zog am westlichen Weichselufer von der Ostsee nach Ascaucalis (Osselski bei Bromberg), von hier nach Setidawa (Cydowo bei Gnesen), dann über Calissa (Kalisch), und nun nach Osten über Arsenium (Marsenin bei Sieradz), an der Warthe entlang nach Carrhodunum (Czarnowitz), bei Krakau über die Weichsel nach Asanca (Alt Sandek). Hierauf westwärts nach Setuia (Czyche), am Waagflusse entlang nach Singone (Schintau) bis Celemantia (Szomolyan), und von da nach Carnuntum an der Donau, dem bekannten Waffenplatze der Römer*). Diese Umstände erklären, warum in den Ländern der baltischen Slaven so häufig morgenländische Münzen, besonders aus den Zeiten der Ommajiden gefunden werden, und köstlicher Schmuck, der den gleichen Ursprung verräth. Mag nun auch in den Angaben über den großen Handel Wineta's oder Julins manche Uebertreibung herrschen, so leidet es doch keinen Zweifel, daß zwischen den Deutschen und Wenden ein sehr reger Handelsverkehr bestand, der bis in die frühesten Zeiten hinaufreicht, und nur mit diesem haben wir es zu thun.

Gleich nachdem Kaiser Karl der Große im Jahre 803 die Sachsen unterworfen hatte, diese das Christenthum annahmen, und Ruhe und Frieden die Handelsthätigkeit förderten, fand der Kaiser für angemessen, von dem Verkehre der deutschen Kaufleute mit den Wenden Nutzen zu ziehen. Er bestimmte deshalb im J. 805, daß alle Kaufleute, welche mit den Slaven und Avaren Handel trieben, und in deren Länder reisen wollten, ihre Waaren nur über die nachstehend benannten Grenzburgen des Reichs ins Ausland schaffen durften, wo sie zugleich einen Ausgangszoll zu entrichten hatten, der erste, von welchem wir in Deutschland Kenntniß haben. In jeder dieser Grenzburgen wurde ein kaiserlicher Beamter (missus) mit der Aufsicht über diesen Handel und der Erhebung des Zolles beauftragt. Diese Grenzburgen waren: Bardenwich (Bardewiek),

*) Voigt Geschichte Preußens I. 80.

Schesla (Goslar?), Magadoburg (Magdeburg), Erpisfurt (Erfurt), Forachheim (Forchheim), Bieemberg (Pfreimbt), Ragenisburg (Regensburg) und Lauriacum (Ens). Es wurde aber allen Kaufleuten verboten, Waffen und Harnische auszuführen; wenn sie dabei betroffen wurden, soll ihnen die ganze Waare weggenommen werden, und soll der Kaiser die Hälfte des Werths erhalten, die zweite Hälfte wird unter die vorgedachten Beamten und den Entdecker getheilt [1]).

Diese wichtige, vielfach unrichtig gedeutete, und namentlich von Möhsen [2]) ganz mißverstandene Bestimmung, setzte zuerst eigentliche Zollstraßen fest, und von da ab mußten sich die Waaren auf gezwungenen Straßen fortbewegen. Jene Grenzburgen waren die Thore des Slavenlandes, und für die nachmalige Mark liefen alle Handelsstraßen Deutschlands in Magdeburg zusammen, und durchzogen von dort in divergirender Richtung ganz Slavanien. Alles durften deutsche Kaufleute den Slaven zuführen, nur keine Waffen, welche gerade die Slaven am nöthigsten hatten, da ihnen, mit Ausnahme von Böhmen, alle Metalle fehlten. Sicherlich hat diese Bestimmung sofort das Contrebandiren hervorgerufen. In allen den genannten Orten sind aber ohne Zweifel große Waaren-Niederlagen entstanden, Stapelplätze für alle Waaren, welche im Wendenlande Absatz fanden. Gewiß war der Handel sehr bedeutend. Hatte doch schon im Jahre 623 ein Franke Namens Samo eine Gesellschaft zum Handel mit den Wenden errichtet, und Julin oder Wineta war schon früh eine ansehnliche Handelsstadt, und wurde bereits von den Dänen im J. 830 geplündert, auch war die Schiffahrt auf der Elbe bereits so wichtig, daß im J. 806 das Heer Karls gegen die Wenden auf einer Unzahl von Schiffen über die Elbe geführt werden konnte.

In den Capitularien des Kaisers Lothar vom Jahre 847 wird die obige Bestimmung Kaiser Karls fast mit denselben Worten wiederholt, und dasselbe geschieht in den Capitularien des Kaisers Karls des Kahlen vom Jahre 870 [3]). Der Handel mit den Wenden muß daher in diesem Jahrhundert unter den Karolingern ungehindert und ungestört fortgedauert haben.

1) Steph. Baluzii Capitul. reg. Francor. edit. Paris. T. I. p. 425. 431. Ansegisi Abbat. collect. Capitul. edit. ex biblioth. Pithoeana Paris. p. 45.

2) Gesch. der Wissenschaften p. 66.

3) Melch. Goldast collect. consuet. et leg. imper. p. 118. Steph. Baluz. Coll. Capitul. II. 186.

Der Handel im Wendenlande war vorzugsweise ein Passivhandel. Deutsche führten ihre Waaren in das Wendenland hinein, verkauften oder vertauschten sie an den Handelsplätzen, handelten so wendische Waaren ein, und führten diese nach Deutschland zurück. Wenden scheinen nur wenig Aktivhandel geführt zu haben, wenigstens gingen sie nicht leicht über die Thore des Wendenlandes hinaus. Wir wissen nicht, ob das Volk zum Handel nicht genugsam hinneigte; möglich aber wäre es wohl, daß die großen Schwierigkeiten der Reise den Wenden abgeschreckt haben, denn der Wende reisete weniger sicher in Deutschland, als der Deutsche in Slavien. Die Gefahr der Plünderung war in beiden ziemlich gleich; zwar war der Raub auf den Straßen des Königs verboten, und wahrscheinlich auch in Slavien; aber das Gebot wurde in Deutschland von Deutschen gegen Deutsche täglich übertreten, und Slaven sind gegen Deutsche wohl nicht gewissenhafter gewesen, da Raub in Slavien auch nicht als schimpflich betrachtet wurde. Ganz anders aber sah es in Bezug auf Gastlichkeit aus. Der Slave war in Deutschland verachtet, und wurde als Heide schwerlich besser behandelt, als der Jude, das heißt, schlecht genug. Dagegen konnte der deutsche Kaufmann in ganz Slavien auf Gastfreundschaft rechnen, und war bei dem Charakter des Volkes vor Beleidigungen weit mehr gesichert. Welche Ursachen aber auch mitgewirkt haben mögen, gewiß ist es, daß der überwiegend größte Theil des Handelsverkehrs im wendischen Lande sich in den Händen deutscher Kaufleute befand, und der in der späteren Mark wurde vorzugsweise von Magdeburg aus geführt.

Dies ließ sich jedoch nicht anders bewerkstelligen, als wenn man in den Handelsplätzen des wendischen Volkes Comtoire errichtete, das heißt, eine Handelskolonie von mehr oder weniger Personen daselbst seßhaft machte, welche mit dem Einkaufe wendischer Waaren zu gelegener Zeit, und mit dem Verkaufe der ankommenden deutschen Waaren beauftragt wurde, so daß diese Kolonie den Debit und allenfalls den Kleinhandel mit deutschen Waaren übernahm. Es giebt in der That keine Möglichkeit, einen solchen Handel in anderer Weise zu führen, und wer jenen Handel anerkennt, muß auch diese Weise des Handels anerkennen.

Helmold erzählt ausdrücklich, daß zu Wineta alle Handel treibenden Nationen eine solche Kolonie errichtet hatten. Die Slaven

waren darin mit allen andern Völkern, griechischen und barbarischen, gemischt. Die Sachsen, welche dahin kamen, — und Magdeburg war die Hauptstadt des alten Sachsens, — hatten die Erlaubniß, daselbst zu wohnen, dafern sie sich während ihres Aufenthalts des christlichen Bekenntnisses und christlicher Religionshandlungen enthielten. Auch haben bis zur Zerstörung der Stadt alle Einwohner, den Gebräuchen des Heidenthums getreu, friedlich neben einander gewohnt. Diese Stadt, bereichert durch die Waaren aller Länder, besaß einen Ueberfluß an angenehmen und seltenen Sachen [1]).

Sehr wahrscheinlich bezog Magdeburg alle orientalischen Waaren über Wineta, denn dies war wie oben erwähnt die Hauptniederlage der ausländischen und levantischen Waaren [2]). Alle fremden Kaufleute wurden in Wineta geschützt, dafern sie nur durch ein Opfer vor einem wendischen Götzen darthaten, daß sie keine Christen seien, und die Tempelsteuer wie die Wenden zahlten. Man sollte glauben, christliche Kaufleute würden dies unterlassen haben; allein es ereignete sich hier, was viel später sich in anderer Form in Japan wiederholte, wo die Holländer das Crucifix anspieen zum Beweise, daß sie nicht Christen, sondern Holländer seien; die christlichen Kaufleute in Wineta brachten den Götzen ihre Opfer, und beschwichtigten ihr Gewissen damit, daß sie das Opfer einen Zoll nannten.

Man wird aus der ganzen Natur des damaligen deutschen Handels im Wendenlande schon von vorn herein vermuthen können, daß die Kolonie in Wineta sicherlich nicht die einzige Handelskolonie in diesen Regionen gewesen ist, sondern daß es deren viele gegeben haben muß. Leider sind die Nachrichten darüber, bei den wenigen Schriftstellern, welche uns über den Zustand der Slaven Berichte hinterlassen haben, ungemein dürftig. Sie waren Mönche oder Geistliche, und das ganze Handelswesen ihnen fremd. — Als der heilige Adalbert, Bischof von Prag, auf seiner Bekehrungsreise im Jahr 997 nach Danzig kam, fand er daselbst schon eine Anzahl christlicher Einwohner, und wir glauben diese um so sicherer als zu einer Handelskolonie gehörig betrachten zu dürfen, als in der gleich nach seiner Anwesenheit ab-

1) Helmold L. I. Cap. II. §. 4.
2) Vergl. auch Adam. Brem. hist. eccl. ap. Lind. p. 19.

gefaßten Stiftungsurkunde des Kruswickschen, später Cujavischen Bisthums ausdrücklich erwähnt wird, daß Danzig eine Stadt sei, welche beträchtlichen Handel und Schiffahrt habe. Der Verkehr mit den Fremden wurde in Preußen, und wahrscheinlich im ganzen Wendenlande, heilig gehalten, und die alten Preußen hatten auch einen Gott Gardôtis, der die Kaufleute beschützte [1]). Darum sagt ein alter Schriftsteller: dies Land bewohnen die Semben oder Prutzcen, die freundlichsten und gefälligsten Menschen (homines humanissimi), welche beständig bemüht sind, denjenigen Hülfe zu leisten, welche auf dem Meere Gefahr laufen, oder von den Seeräubern Plackerei erleiden [2]). — Wir wissen außerdem, daß zu Whisby auf Gotland, zu Calmar und Stockholm deutsche Handelskolonien bestanden, und wahrscheinlich noch an vielen Orten. Diese Handelskolonien wurden die Comtoire des großen Hansebundes, und zum Theil die Glieder desselben, und durch sie machte sich das Entstehen der Hanse nach und nach von selbst. Magdeburg mußte z. B. mit den deutschen Kaufleuten von Wineta nothwendig ein Uebereinkommen schließen, nach welchem die Transporte deutscher Waaren, welche aus Magdeburg nach Wineta gingen, wenn sie im Wendenlande durch Raub oder andere Umstände litten, von den Kaufleuten in Wineta bei den betreffenden wendischen Fürsten reclamirt werden konnten, denn das war von Wineta aus leichter möglich, als von Magdeburg. Dagegen konnten Waaren, welche den deutschen Kaufleuten zu Wineta gehörten, und von diesen nach Deutschland geschickt wurden, in solchen Gegenden, welche bereits von Deutschen erobert waren, durch Raub verloren gehen, zu deren Reclamation die Magdeburger Kaufleute sich besser eigneten, als die von Wineta. Da aber die Waaren auch von anderen Orten nach Wineta gingen, und von Wineta nach diesen hingeschickt wurden, so konnten diese dasselbe Schicksal haben, wie jene. Wineta, oder vielmehr dessen deutsche Kaufleute, mußten deshalb mit den Kaufleuten anderer Orte, mit welchen sie handelten, in die gleiche Verbindung treten. Es war eine Art von gegenseitiger Garantie, und ein solcher Bund war eine Hansa. In ganz gleicher Weise, wie die Kaufleute von Wi-

1) v. Brederlow Geschichte des Handels und der gewerblichen Kultur der Ostsee-Reiche, S. 8. f.

2) Adam Bremens. de situ Daniae in Lindenbrog script. rer. septentrionat. p. 59.

neta, verhielten ſich die aller anderen Handelskolonien in wendiſchen Städten gegen die Kaufleute der deutſchen Städte. Hieraus erwuchs im Laufe der Zeit ein Bund aller nördlichen deutſchen Handelsſtädte mit allen Handelsſtädten auf wendiſchem Boden, und alle vereinigten ſich allmälig unter einander zu gemeinſamen Schutze, woraus eben jener groſse Hanſabund entſtand, deſſen Ausdehnung und Gröſse das Erſtaunen der ſpäteren Zeiten erregt hat. Darum hat es bis jetzt durchaus nicht glücken wollen, den Anfangspunkt dieſes Bundes hiſtoriſch zu beſtimmen; man hat auch hier nach einer Fundation geſucht, ohne zu bedenken, daſs im Mittelalter Alles aus unſcheinbarem Keime erwuchs, und Nichts gemacht wurde. Eben darum finden wir keine Urkunde, durch welche eine Stadt in den Bund aufgenommen wurde; es waren auch in der That nicht die Städte als ſolche Mitglieder des Bundes, ſondern nur die darin vorhandenen deutſchen Kaufleute, wenigſtens in der früheſten Zeit, und zugleich erklärt ſich das ſonſt höchſt befremdliche Faktum, wie wendiſche und deutſche Städte, und nur im nördlichen Deutſchlande, zu einem einzigen Bunde zuſammen treten konnten in einer Zeit, wo beide durch Religion, Sprache und Sitte wie durch Nationalvorurtheile auf das ſtrengſte getrennt waren. Aus demſelben Grunde findet ſich auch für die frühere Zeit kein Haupt der Hanſa, denn ſie war von keinem Einzelnen, ſo wie von keiner einzelnen Stadt ausgegangen. Solche Verbindungen deutſcher Kaufleute laſſen ſich ſchon im 12ten Jahrhundert hiſtoriſch nachweiſen, haben aber ſicher ſchon früher beſtanden, doch war dies nur der Anfang des Hanſabundes, der damals wohl noch keinen Namen führte.

Wineta, Danzig und die meiſten gröſseren Städte der Seeküſte lagen von Magdeburg weit entfernt, und auf dem Wege dahin konnte ſich viel ereignen. Man paſſirte die Länder mehrerer von einander unabhängiger ſlaviſcher Fürſten, und wenn in dem Lande des einen von ihnen die Waaren verloren gingen, ſo vermochten die deutſchen Kaufleute in Wineta über den ſlaviſchen Fürſten, in deſſen Lande ſie nicht ſaſsen, nicht viel mehr, als die deutſchen Kaufleute in Magdeburg, und auſserdem waren die Verhandlungen mit dieſem Fürſten ſehr erſchwert. Hier bot ſich nun als das natürlichſte Aushelfmittel das an, Zwiſchenſtationen anzulegen, und zwar in der Weiſe, daſs in dem Lande eines jeden ſlaviſchen Fürſten mindeſtens eine ſolche Kolonie angelegt wurde

Es lag in der Natur der Sache, daß dieſe an der Landſtraße, und wo möglich da liegen mußte, wo mehrere Straßen zuſammenliefen. Dann zogen die Waaren von Station zu Station, an jeder konnten ſich die Kaufleute ausruhen, an jeder konnten die Waaren eine Zeitlang zum Verkaufe ausgeboten werden, oder man konnte auch einen Theil lagern oder niederlegen, und mit dem Ueberreſte weiter ziehen. So befand man ſich immer unter Landsleuten, und konnte auch allenfalls von Station zu Station eine deutſche Bedeckung, ein Geleite mitnehmen, ohne ſich auf das oft treuloſe Geleite der Wenden zu verlaſſen, welche ohnehin wohl oft nicht deutſch verſtehen mochten oder wollten. Man erhielt dadurch zugleich Handelsplätze im Innern des Wendenlandes, welche für den Landhandel von großer Wichtigkeit waren, kurz, es boten ſich ſo viele Vortheile dar, daß es unerklärbar ſein würde, wenn die deutſchen Kaufleute dieſe Einrichtungen nicht getroffen hätten, um ſo mehr, als ihnen die Griechen und Römer mit ihren alten Stationen des Landhandels darin mit einem Beiſpiele vorangegangen, und wie wir ſchon oben anführten, griechiſche oder vielleicht richtiger ruſſiſche Kolonien in Kulm und Wineta vorhanden waren. Daß mit dieſen deutſchen Handelskolonien daſſelbe Bündniß geſchloſſen wurde, wie mit denen an der Seeküſte, verſteht ſich von ſelbſt, denn dazu waren ſie errichtet. Auch ſie wurden Hanſeſtädte.

In allen Städten bildeten die Kaufleute in den früheſten Zeiten gewiſſermaaßen einen Staat im Staate, indem ſie des unmittelbaren kaiſerlichen Schutzes genoſſen, und behaupteten, Hofrecht zu haben. Der 9te Artikel des Magdeburgiſchen Weichbilds erzählt: Einige Kaufleute, vorzüglich die Römer, hätten ſich an Kaiſer Karl den Großen gewendet, und ihm geſagt, da jeglichem Lande ſein Recht geſetzt wäre, ſo möchten auch ſie gern wiſſen, an welchen Rechten ſie bleiben ſollten; da habe ihnen der Kaiſer ſolch Recht gegeben, als er täglich an ſeinem Hofe ſelbſt hatte. Konrad II. nahm 1038 die Kaufleute von Quedlinburg dergeſtalt in ſeinen Schutz, daß ſie auf allen Reichsmeſſen frei ihr Gewerbe treiben durften, und daß ſie künftig eben dieſelben Rechte genießen ſollten, welche die Kaufleute zu Goslar und Magdeburg von ſeinen Vorfahren empfangen hatten, daher ſie über alles, was den Mundvorrath betrifft, unter ſich richten ſollten. Die deshalb eingehenden Strafen ſollten ſie ſich zu drei Viertheilen zueignen, ein Viertel davon aber dem Stadtgerichte geben. Kein

Bischof, Herzog, Graf, Vicegraf oder Schultheiß, oder irgend eine andere hohe oder niedere Person seines Reichs soll sich unterstehen, diese Kaufleute anzuhalten, zu beunruhigen oder zu berauben, ohne daß ein gerichtliches Erkenntniß vorhergegangen wäre, bei Strafe von 100 Mark löthigen Goldes [1]). In einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1003 ertheilt er den Bremer Kaufleuten das Versprechen, daß sie eben so unter des Kaisers Schutze stehen sollten, wie die Großhändler in den kaiserlichen Städten, und nach dem Kaiser sollte bloß der Erzbischof über sie den Gerichtszwang auszuüben haben, dem der Kaiser ihn verliehen hatte [2]). Daher kam es, daß die Hansestädte späterhin zum Theil ganz eigene Gerechtsame in Anspruch nahmen, und daß die Kaufleute derselben sich nicht den gewöhnlichen gesetzlichen Vorschriften unterworfen glaubten. Ohne Zweifel haben die in den wendischen Ländern angesessenen ebenfalls von den slavischen Fürsten mannigfache Freiheiten erworben, welche sie außerhalb des gewöhnlichen gesetzlichen Zusammenhanges mit den übrigen Einwohnern stellten. So entwickelte sich in den Kaufleuten eine Art von Weltbürgersinn, der ihren Verkehr mit den Slaven sehr erleichterte, weil er Vorurtheile beseitigte, welche namentlich den Geistlichen sehr im Wege standen. Der Kaufmann war in Slavien fast eben so zu Hause, wie in Deutschland, denn er genoß wahrscheinlich überall dieselben Freiheiten und Rechte.

Ueberseben wir nun alle die von uns aufgeführten Veranlassungen zur Kolonisation noch einmal, um sie mit einem Blicke zusammen zu fassen, so sind es folgende: Der große und lockende Ruf von der Fruchtbarkeit und dem Ueberflusse des Slavenlandes, in welchem es keine Bettler gab, und Jeder satt zu essen hatte; die überaus große Gastfreiheit und Zuvorkommenheit des Volks gegen alle Fremden, und ihre empfehlenden Sitten. In Deutschland wurden Menschen durch Unzufriedenheit, Nichtsnutzigkeit, Hang zu Abentheuern, Verfolgung und Verbannung in großer Menge aus dem Lande gejagt, welche im Wendenlande ein Asyl gesucht haben würden, auch wenn sie weniger freundlich aufgenommen worden wären. In den Kriegen der Deutschen blieben viele unter den Slaven freiwillig zurück, wozu in späteren Zeiten noch förmliche Aufforderungen und Einladungen von Für-

1) Kettner Antiquitat. Quedlinb. p. 164.
2) Fischer Geschichte des deutschen Handels I. S. 243.

sten auf wendischem Boden an deutsche Krieger kamen, um entvölkerte Orte wieder zu beleben. Hierzu kam noch das Vorhandensein einer früheren deutschen Bevölkerung, welche sich mit den Wenden amalgamirt hatte, mehr aber noch das große Heer deutscher Kriegsgefangenen, welche als Leibeigene oder Sklaven in allen Familien des ganzen Wendenlandes zu finden waren, und von denen sehr viele Gewerbe trieben, und ihren Herren nur eine Abgabe zahlten, so daß gewiß viele von ihnen zusammen wohnten, und selber Kolonien bildeten, welche wieder andere freie Deutsche anlockten sich anzusiedeln. Zu diesen gesellten sich endlich Handelskolonien, ohne welche der damalige Handel der Deutschen mit den slavischen Völkerschaften gar nicht zu führen war, und welche eben so wohl im Innern des Wendenlandes, wie an seiner Seeküste vorhanden sein mußten. Dies alles vereinigt wird hoffentlich unseren Lesern die Ueberzeugung verschafft haben, daß es an Veranlassungen zur Kolonisation nicht gefehlt hat, ja daß es unbegreiflich sein würde, wenn es bei so bewandten Umständen keine Kolonien und keine Deutsche im Wendenlande gegeben hätte. Wir verlangen zunächst nichts weiter, als dies Zugeständniß, und haben nun nachzuweisen, daß es solche Kolonien in Slavien gab.

Drittes Kapitel.

Nachweisung von deutschen Ansiedelungen im Slavenlande.

Daß die Slaven fremden Völkern ohne Rücksicht auf ihre Religion den Aufenthalt und die Ansiedelung in ihrem Lande gestatteten, haben wir schon oben gesagt. Zwar war in Wineta die Ausübung der christlichen Religion verboten; aber wir wissen nicht, ob das für die ganze Zeit der Kämpfe mit den Christen galt, wenigstens ist es gewiß, daß slavische Herrscher in ihren Ländern den christlichen Cultus duldeten, ohne selber Christen zu sein, daß aber diese Zeiten mit solchen wechselten, wo er ver-

boten war. Später, hier und da aber auch schon in früher Zeit, wurden einzelne slavische Fürsten Christen, wie z. B. Pribislav in Brandenburg, und begünstigten sogar das Christenthum, doch wurde es auch selbst in diesem Falle wohl wieder verdrängt, wie solche Zeiten des Wechsels überall in der Natur der Verhältnisse liegen, und wahrscheinlich an allen Punkten des Wendenlandes sich wiederholt haben. Auf stürmische Zeiten mußte sich allerdings jeder in das Wendenland Einwandernde gefaßt machen; allein man war in Deutschland vor ihnen damals nicht sicherer.

Daß die Slaven in dieser Beziehung sehr duldsam waren, beweiset die große Zahl von Juden, welche in ihren Ländern zu finden waren. Schon sehr früh hatten die Juden in Slavien wie in Deutschland Eingang gefunden; in Magdeburg waren urkundlich schon im J. 946 dergleichen ansässig, und sicherlich trieben sie von hier aus, wie die christlichen Kaufleute nach den Wendenländern Handel.

Im Jahre 1096 zog eine große Masse von Kreuzfahrern, meist liederliches Gesindel aus den Gegenden des Niederrheins, den Fluß hinauf, um sich nach Palästina zu begeben. Durch eine unglückliche Schlußfolge verleitet, glaubten sie sich berufen, gegen alle Feinde des christlichen Glaubens kämpfen zu müssen, und begannen ihre Heldenthaten mit einer furchtbaren Verfolgung aller Juden in den rheinischen Städten. Die Grausamkeiten dauerten ein ganzes Jahr lang fort, und scheinen nicht auf die Rheingegenden beschränkt geblieben zu sein. Sie müssen die Juden in Deutschland förmlich zur Verzweiflung gebracht haben, denn eine ungeheure Zahl fand es rathsamer, auszuwandern, und nach Slavien zu gehen, wo die Juden wahrscheinlich unangefochten lebten. Im Jahre 1097 kamen die aus Deutschland Vertriebenen nach Polen. Zur Zeit der Karolinger hatten sie fast den ganzen Handel von Frankreich und Deutschland in Händen gehabt, so daß man ihretwegen die Markttage verlegte, und deren Bestimmung ihnen überließ. Sie wurden in Polen gut aufgenommen, und erhielten dort früher als irgendwo Privilegien, durch welche sie die eigentlichen Stifter des Handels und der Handwerke in Polen wurden. Wir kennen Privilegien von Miecislav dem Alten vom J. 1175, Heinrich dem Bärtigen, Herzog in Schlesien von 1203—1207, Boleslav dem Frommen, Herzog von

Kaliſch von 1264 und Kaſimir dem Großen von 1334 [1]). Wir ſehen hieraus, daß ſie ſich auch in Herzog Heinrichs des Bärtigen Länder ausgebreitet hatten, demnach auch im Lebuſiſchen, und da der Barnim und Teltow in jener Zeit ebenfalls unter polniſcher oder pommerſcher Hoheit ſtand, ſo ſind ſie in beiden Provinzen ſicherlich zur Wendenzeit eben ſo gut vorhanden geweſen, wie in Polen und Pommern. In welcher Menge dieſe Fremdlinge in den Slavenländern Zutritt fanden, läßt ſich hinreichend aus der noch jetzt vorhandenen Menge entnehmen, und die erwähnten Urkunden zeigen, wie wohlwollend ſie aufgenommen wurden. Gewiß iſt man gegen die Deutſchen nicht ſpröder geweſen.

Pulkawa, welcher bekanntlich eine ihm vom Kaiſer Karl IV. mitgetheilte und jetzt verlorene brandenburgiſche Chronik benutzte, deren Glaubwürdigkeit man mit großem Unrechte verdächtigt hat, ſagt bei der Angabe, daß der römiſche König Heinrich im Jahre 927 auf dem Eiſe Brandenburg eroberte, und zwar ohne Zweifel nach den Angaben dieſer alten Chronik, daß zu dieſer Zeit das aus Slaven und Sachſen gemiſchte Volk, (gens adhuc permixta slavonica et saxonica) der Abgötterei gedient, und Götzen verehrt habe, weshalb er alle Provinzen jenſeits der Elbe ſeiner Herrſchaft unterworfen [2]). Sicherlich iſt hier nicht bloß von der Bevölkerung der Stadt Brandenburg die Rede, ſondern von der des Landes, welches er unterwarf. Die Stelle iſt für unſeren Zweck ſehr wichtig. Sie zeigt, daß zu dieſer ſehr frühen Zeit die Slaven in der nachmaligen Mark mit Sachſen vermiſcht wohnten, und letztere konnten nur eingewandert ſein; ſie mußten aber in großer Menge hier wohnen, denn ſonſt wären ſie nicht erwähnt worden, auch hätte man nicht ſagen können, die Bevölkerung ſei aus Slaven und Sachſen gemiſcht. Beide dienten der Abgötterei; um dieſe Zeit aber war Sachſenland bereits bekehrt, welches Karl der Große ſchon im Jahre 803 unterworfen hatte, und ſicherlich lebte 927, nach mehr als hundert Jahren, in demſelben kein heidniſcher Sachſe mehr, denn was ſich nicht taufen laſſen wollte, verfiel bekanntlich dem Schwerdte. Hier, in der nachmaligen Mark, aber lebten noch heidniſche Sachſen, und dies konnten ſonach nur Nachkömmlinge derjenigen eingewan-

1) Jeckel Polens Staatsveränderungen, V. S. 39.
2) Pulkawa in Dobneri Mon. Bohem. III. p. 87.

derten Sachsen sein, welche bei Karls des Großen Eroberung und gewaltsamer Bekehrung des Sachsenlandes ausgewandert waren, und ein Asyl in dem duldsameren Wendenlande gefunden hatten, wo man ebenfalls noch mehrere Götter, und unter diesen selbst sächsische, verehrte. Hier bestätigt sich etwas, was wir von vorn herein unter den Veranlassungen zur Kolonisation als eine Vermuthung hätten aufstellen können. Nichts war wohl natürlicher, als daß diejenigen Sachsen, welche sich der deutschen Herrschaft so wenig als der christlichen Religion unterwerfen wollten, auszuwandern suchten, und wo konnten sie wohl hingehen, wenn sie sich nicht den Christen in die Arme werfen wollten, als nach dem ihnen benachbarten heidnischen Slavenlande? Die Nachkommen dieser Einwanderer finden wir in der oben angeführten Stelle, und noch unbekehrt. Somit haben seit Karls des Großen Zeiten in der nachmaligen Mark Brandenburg eingewanderte Sachsen in Menge mit den Wenden zusammen gewohnt, und eine gemischte Bevölkerung gebildet.

Daß Pulkawa, oder vielmehr jene alte von ihm benutzte verlorene brandenburgische Chronik in jener Stelle aber wirklich nicht die Bewohner der Stadt Brandenburg, sondern die des Landes gemeint habe, ergiebt sich aus der Erzählung desselben von dem Pathengeschenke des Pribislav, bei dem Jahre 1136. Pulkawa spricht hier von der Stadt Brandenburg und den benachbarten Ländern. Hier sei das, aus Slaven und Sachsen gemischte Volk, (hic, dum adhuc gens esset ibi permixta slavonica et saxonica) dem Götzendienste ergeben gewesen, welche Heinrich, oder wie er auf wendisch hieß, Pribislav, regiert habe, „wie die brandenburgische Chronik bezeugt“*). Also auch jetzt noch, 200 Jahre später, wohnten hier ruhig heidnische Sachsen mit den Slaven gemischt, wenigstens schon seit 300 Jahren, und es mochte wohl ziemlich eben so viel sassisch als wendisch gesprochen werden. Hätte man dies beachtet, so würden die in Berlin sich vorfindenden niederdeutschen Namen nicht als Beweis für die holländische Abkunft seiner Bewohner geltend gemacht worden sein. Uebrigens kann es wohl jetzt schon Ortschaften gegeben haben, in welchen die Bevölkerung vorzugs-

*) A. a. O. III. S. 167.

weise deutsch war, und welche deswegen auch neben dem wendischen bereits einen deutschen Namen führten. Es können darum viele deutsche Ortsnamen in der Mark sehr alt sein.

Wie weit nach Osten hin diese gemischte Bevölkerung des Wendenlandes sich erstreckt habe, vermögen wir nicht zu sagen. Wahrscheinlich ist es, daß sie um so mehr abgenommen habe, je weiter man sich von Deutschland entfernte. Ohne Zweifel aber sind im ganzen Wendenlande außer den deutschen Sklaven auch freiwillige deutsche Ansiedler vorhanden gewesen; es würden die wendischen Fürsten sonst schwerlich späterhin ausdrücklich deutsche Ansiedler eingeladen haben, sich auf wendischem Boden anzusiedeln, wovon wir oben schon Beispiele aus Pommern mitgetheilt haben, die mit dem Jahre 1151 beginnen.

Unmöglich ist es übrigens nicht, daß auch von denjenigen Kolonisten, welche Albrecht der Bär aus den Rheinlanden kommen ließ, und in der Mark, so weit sie seiner Herrschaft unterworfen war, ansetzte, entweder sogleich oder später ein Theil es für sich vortheilhafter fand, in Slavien einzuwandern; doch lassen sich darüber keine Beweise beibringen. Auch ist es wohl möglich, daß diejenigen Orte, welche wir durch die Benennungen: deutsch und slavisch (wendisch) unterschieden finden, wie deutsch Buk, und wendischen Buk, zum Theil schon lange vor der deutschen Besitznahme auf dieselbe Weise unterschieden wurden, wonach dann die mit dem Vornamen deutsch als wahrscheinliche Kolonien der Deutschen zu betrachten wären. Doch hat ein Theil dieser Orte diese Bezeichnung auch wohl erst nach der deutschen Besitznahme erhalten.

Als eine alte deutsche Kolonie betrachten wir die Stadt Prenzlau. Wir haben oben gezeigt, daß ihr Ursprung sich in die Zeit vor Albrecht dem Bären verliert. Im Jahre 1235 ertheilte ihr Herzog Barnim das deutsche Stadtrecht, und mit demselben alle Einrichtungen deutscher Städte. Es wurde damit eine deutsche Stadt mitten im Wendenlande. Sicherlich that dies Herzog Barnim nicht, weil er damit umging, sein Land zu germanisiren. Eine solche Neigung, sich der angebornen einheimischen und althergebrachten Sitte, Sprache und Gewohnheit zu entäußern, und das Fremde an die Stelle des Vaterländischen zu setzen, darf, wenigstens im Allgemeinen, nicht bei den slavischen Fürsten vorausgesetzt werden, da es bekannt ist, wie sehr der Slave seine

Nationalität liebt, und mit welchen Opfern er sie zu allen Zeiten aufrecht zu erhalten suchte. Wenn die Slavenfürsten dennoch Schritte gethan haben, wodurch sie gefährdet wurde, so sind diese wohl nur in einzelnen Fällen freiwillige gewesen; in den meisten Fällen gaben sie gewiß nur der Nothwendigkeit nach, namentlich bei der Gründung deutscher Städte. Auch sagt Herzog Barnim, was wohl zu beachten ist, in dem Fundationsbriefe von Prenzlau nicht, er verleihe ihr das deutsche Stadtrecht, *um sie zu einer deutschen Stadt zu machen*, sondern weil er, *nach dem Beispiele anderer Provinzen*, befohlen habe, *freie* Städte einzurichten, (nos nihilominus aliarum provinciarum consuetudinibus conformantes, in terra nostra civitates liberas decrevimus instaurare). Er konnte demnach gegen das Beispiel anderer Provinzen nicht zurückbleiben, und er schuf deutsche Städte, weil er *freie* Städte haben wollte, welches demnach die slavischen Städte nicht gewesen sind. Eine slavische Stadt, das heißt, eine Stadt mit slavischen Einwohnern, in eine deutsche umzuschaffen, hat gewiß unüberwindliche Schwierigkeiten gehabt. Das deutsche Recht war bei Weitem mehr ein Gewohnheitsrecht, denn ein geschriebenes. An den öffentlichen Gerichtstagen mußten Schöppen das Recht finden nach der ihnen aus Erfahrung beiwohnenden Kenntniß des Rechts, sie mußten sich an die Umstehenden wenden, vorzugsweise an alte erfahrene Leute, und von ihnen vernehmen, wie es in ähnlichen Fällen schon gehalten worden, und was nach deutschem Gebrauche in gegenwärtigem Falle Recht sei. War dies möglich ohne eine deutsche Bevölkerung? Konnten sich Slaven so gänzlich ihrer Nationalität entäußern, daß sie sich in alle Formen des deutschen städtischen Lebens zu fügen vermochten, in welchen überall das Herkommen und das lebendige Bewußtsein des von Alters her Geltenden nicht zu entbehren waren? — Wer die Slaven kennt, muß dies verneinen. Prenzlau mußte daher nothwendig im J. 1235 eine deutsche Bevölkerung haben, und da die Stadt mitten im Slavenlande lag, so können wir jene nicht anders nennen, als eine *deutsche Kolonie*. Darum sagt der Herzog Barnim nicht, daß er die Stadt zu einer *deutschen* mache, denn dem ethnographischen Begriffe nach war sie es, sondern er macht sie zu einer *freien*.

Dies alles sind Folgerungen, welche sich unmittelbar auf die Urkunde, und die bekannten Eigenthümlichkeiten der Deutschen

und Slaven gründen, und bis hierher können wir sie als sicher betrachten. Fragen wir aber, wie lange Prenzlau schon eine deutsche Kolonie gewesen, ehe es deutsches Stadtrecht erhielt, so fehlen uns zur Beantwortung dieser Frage alle Nachrichten. Es ist möglich, daß der Ort von Anfang an deutsch war; es ist aber auch möglich, daß die Deutschen erst später einwanderten, und nach und nach die Slaven verdrängten. Indessen werden wir späterhin noch einen Gesichtspunkt auffinden, aus welchem sich auch zur Beantwortung dieser Frage noch ein Moment ergeben wird.

Ganz aus denselben Gründen halten wir auch Frankfurt an der Oder für einen von Deutschen mitten im Wendenlande bewohnten Ort. Ehe nicht wenigstens die Mehrzahl der Einwohner aus Deutschen bestand, konnte kein Ort in Slavien das deutsche Stadtrecht erhalten, weil die deutschen Einrichtungen sonst nicht durchzuführen waren. Die oben mitgetheilte Fundationsurkunde von Frankfurt setzt daher nothwendig eine überwiegend deutsche Bevölkerung zur Zeit ihrer Erhebung zur deutschen Stadt voraus, und das ist bei allen anderen Städten der Fall, deren Fundationsurkunden oben aufgeführt sind.

Daß aber auch ganze Städte, ursprünglich zuerst nur als sogenannte Märkte im Wendenlande angelegt wurden, und zwar von eingewanderten Deutschen, das wird durch die Stiftung von Müncheberg erwiesen. Das Kloster Leubus in Schlesien legte diesen Markt zwischen den Jahren 1224 und 1232 an, und da das Kloster damals häufig auch Lubes genannt wurde, so erhielt auch der neue Markt den slavischen Namen Lubes. Allein schon im J. 1245 wurde er Möncheberg genannt *), höchstens 20 Jahre nach seiner Erbauung. Ein Ort, mitten im Wendenlande, von einem slavischen Kloster gestiftet, würde seinen slavischen Namen nicht schon 20 Jahre nach seiner Erbauung in einen deutschen umgewandelt haben, wären seine Bewohner nicht Deutsche gewesen. Mehr aber beweisen noch die Kolonien in Pommern, welche wir etwas genauer kennen.

Wir haben schon oben von den seit sehr frühen Zeiten in Julin und Wineta angesiedelten deutschen Kolonisten gesprochen, welche ihrer Bestimmung nach nichts anderes sein konnten, als

*) Wohlbrück Geschichte von Lebus I. 107. f. 179. III. 129.

Kaufmanns-Kolonien. Eine solche muß auch in Stettin vorhanden gewesen sein, und daß es an dort angesiedelten Deutschen nicht gefehlt hat, ergiebt sich aus folgendem Umstande. Die von dem heiligen Otto für die Wenden gestiftete Petri-Kirche wurde nach ihrer Errichtung auch von den in Stettin wohnhaften Deutschen benutzt, was sich die Wenden zwar eine Zeitlang gefallen ließen; als sie sich aber beengt fühlten, machten sie den Deutschen den Mitgebrauch streitig, und nunmehr versuchten die Deutschen, welche bereits mehrere Straßen in Stettin ausschließlich bewohnten, die Wenden aus der Kirche zu verdrängen, wozu sie aber doch noch nicht stark genug waren. Ein Edler aus Bamberg gebürtig, welcher lange Zeit in Stettin in der Herzoge Dienst gelebt hatte, entschloß sich endlich, etwa um 1184, dem Streite dadurch ein Ende zu machen, daß er aus eigenen Mitteln eine eigene Kirche für die Deutschen erbauete, die nachmalige Jacobi-Kirche, welcher er im Jahre 1187 im Beisein sehr vieler Deutschen und Wenden, diejenigen Güter zum Geschenk machte, die er von dem Herzoge von Pommern für seine Dienste erhalten hatte [1]). Sie hieß von nun an die deutsche Kirche, (ecclesia Theutonicorum) [2]), allein die Streitigkeiten dauerten fort, bis im J. 1237 die Grenzen ihres Sprengels, so wie des der Petrikirche, und ferner die Jurisdiction der Deutschen und Slaven genau bestimmt wurden [3]). Gewiß ist es daher, daß um 1184 viele Deutsche in Stettin wohnten.

Besonders waren es die Klöster, welche viele Deutsche ins Land zogen. Die deutschen Mönche fühlten sich unter den Slaven nicht heimisch, und strebten danach, sich mit einer deutschen Bevölkerung zu umgeben. Im J. 1153 wurde das Kloster Stolp (Ztulp) bestätigt, für welches magdeburgische Mönche berufen waren, und welchem die zum Gedächtniß des ermordeten Fürsten Wartislavs gestiftete und schon vorhandene Kirche, der ältesten in der Provinz Groswin, zugetheilt wurde [4]). Im J. 1159 wurde das Kloster Grobe gestiftet, und 1170 das Kloster Belbuck. Letzteres erhielt 11 Dörfer, von denen aber 10 wüst waren. Zugleich ertheilte Herzog Casimir dem Kloster die Erlaubniß, Kolo-

1) Dreger Cod. Pomeran. I. No. 23.
2) A. a. O. Nr. 38.
3) Kramer pommersches Kirchen-Chronicon II. 33.
4) Dreger a. a. O. I. Nr. 2.

niſten anzuſetzen, welche von jedem Herrendienſt und allen Abgaben befreit wurden [1]). Im J. 1173 erhielt das Kloſter Colbatz ein deutſches Dorf, Reptow, geſchenkt [2]), und 1187 erſcheint unter ſeinen Gütern das deutſche Dorf (villa Teutunicorum) Czoznou [3]), Beweis genug, daß es an deutſchen Dörfern nicht fehlte, und wenn dies jenſeits der Oder der Fall war, ſo liegt es wohl ſehr nahe, wenigſtens das Gleiche auch für die nicht einmal ſo entfernte Mark anzunehmen. Auch das Kloſter Colbatz erhielt 1176 die Erlaubniß, Koloniſten anſetzen zu dürfen, welche von allen Abgaben befreit wurden [4]). Beſonders aber nahmen die pommerſchen Herzoge den Zeitpunkt wahr, wo Herzog Heinrichs des Löwen große Beſitzungen zerſtückelt wurden, nachdem er in die Acht erklärt worden war. Die damit verbundenen langwierigen Kriege, und die neuen Herrſcher, machten viele ſeiner ehemaligen Unterthanen theils unglücklich, theils unzufrieden. Die ſlaviſchen Fürſten benutzten dieſe Stimmung, und boten allen Auswandernden unter den glänzendſten Verſprechungen eine neue Heimath an. Sie verſprachen ihnen Bauſtellen, Aecker, Bauſteine, Holz, Freiheit von Abgaben, und andere wichtige Vortheile. Nunmehr zogen viele Edelleute, Handwerker, Kaufleute und Ackerbauer nach allen ſlaviſchen Ländern, beſonders um 1190, doch dauerte die Ueberſiedelung noch durch das ganze folgende Jahrhundert fort. Im Jahre 1190 wurden die Städte Regenwalde, Penkun, Freienwalde und Ukermünde an Stellen angelegt, wo vorher nur Schlöſſer mit Dörfern oder Flecken beſtanden hatten. Nach Stettin waren ſo viel Deutſche gekommen, daß ſie unter Bogislav II., welcher 1222 ſtarb, die Slaven aus der Stadt gejagt hatten, welche ſich in der untern ſlaviſchen Stadt anſiedelten, die ſich nun in eine Vorſtadt verwandelte. Demmin, Wolgaſt und Anklam, welche in den Kriegen verwüſtet worden waren, wurden von den Deutſchen wieder aufgebauet. Alle drei waren wendiſche Städte, Anklam war es bereits 1123 unter dem Namen Tanglym, und erhielt 1191 ſeine Mauer [5]). Greifenhagen und Bahn wurden um 1230 von Barnim I. an-

1) A. a. O. I. Nr. 5.
2) A. a. O. I. Nr. 9.
3) A. a. O. I. Nr. 24.
4) A. a. O. I. Nr. 13. 18.
5) Stavenhagen Anklam S. 26. 113.

gelegt, Greifswalde von dem Kloſter Eldena mit thätiger Unterſtützung der Herzoge Wartislavs III. und Barnims I. um 1233, Prenzlau um 1235, Garz um 1240, Stargard um 1243, Damm (früher Dambe) 1249, Greifenhagen (wahrſcheinlich das an der Oder) um 1254, Pölitz um 1260, Greiffenberg 1262, Pyritz erhielt deutſche Verfaſſung 1263, Köslin 1266, Gollnow 1268, Treptow an der Rega um 1285 *). Stettin und Colberg erhielten 1255, Camin 1274 und Wolgaſt 1282 deutſche Verfaſſung.

Die groſſe Bevorrechtung der deutſchen Koloniſten erregte den Neid der ſlaviſchen Unterthanen, und verſtärkte den Nationalhaß bis zur Erbitterung und Feindſeligkeit. Dieſe wurden im höchſten Grade gemehrt, als es den übermächtigen Deutſchen gelang, die Slaven aus den Städten zu drängen, ſie von Zünften und Innungen, Aemtern und Würden auszuſchließen, als ſie ihnen ihre Kirchen entriſſen und ihnen den Eingang in die von Deutſchen neu erbaueten Kirchen verweigerten. Dazu kam, daß ſich jetzt die Deutſchen nicht mehr wie früher der wendiſchen Gerichtsbarkeit unterwarfen, ſondern im Gegentheile die ihrige über die Wenden auszudehnen ſtrebten. So erzeugte ſich zwiſchen Slaven und Deutſchen ein unverſöhnlicher Haß, und viele Wenden zogen deshalb weiter nach Oſten in ſlaviſche Gebiete, um keine Gemeinſchaft mit Deutſchen zu haben, andere bildeten abgeſonderte Orte, in welchen keine Deutſchen wohnten; ſie waren jetzt gewiſſermaßen Koloniſten auf eigenem Boden. Das war nicht bloß in Pommern der Fall, ſondern auch in der Mark. So entſtanden die Wenddörpe, und man unterſchied die Dörfer durch die Beinamen deutſch oder wendiſch. Auch der Gegenſatz von Groß und Klein bezeichnet in der Regel, das erſtere ein deutſches, das andere ein wendiſches Dorf. In Zeit von 60—70 Jahren war faſt ganz Vorpommern von den Wenden geräumt worden, und nur ſlaviſche Edle blieben zurück. Auch ertheilten manche Klöſter den Slaven deutſche Rechte.

Ganz ähnliche Verhältniſſe erblicken wir in Meklenburg. Auch hier hatten die Klöſter eine Menge deutſcher Anſiedler ins Land gezogen, bis ſich zu Ende des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts auch die Fürſten, beſonders Heinrich

*) Dreger Cod. dipl. Pomer. I. No. 102. 126. 157. 199. 392. 422. Ungedr. 691.

Borowin und dessen Söhne entschlossen, jenem Beispiele zu folgen. Sie siedelten sie theils auf dem Lande, theils in den Städten an, und gaben die Veranlassung zur Umwandelung dieser Städte in deutsche. Rostock erhielt 1218 von Heinrich Borowin das lübische Recht: um dieselbe Zeit erhielten Güstrow, Röbel und Penzlin das schwerinsche, Gadebusch aber das lübische Recht; Parchim und Plau erhielten besondere Statuten.

Man ist daher genöthigt, jene Kolonisationen in den Slavenländern als ein viel großartigeres Phänomen aufzufassen, und von einem höheren Standpunkte aus zu beurtheilen, als es geschehen ist. Es haben sehr viele und die verschiedenartigsten Motive dabei mitgewirkt, und die Erscheinung zieht sich durch viele Jahrhunderte, doch wirkten äußere Umstände darauf bald förderlich bald hinderlich ein. Die Zerstörung des Reiches der Sachsen durch Karl den Großen, die Zersplitterung der Länder Heinrichs des Löwen nach seinem Falle, die Erwerbungen der Markgrafen von Brandenburg in den Wendenländern, und die Einführung des Christenthums in denselben, waren vor Allem die Ursache sehr reicher Kolonisationen auf wendischem Boden, und jede spätere Kolonie fand in den vorausgegangenen Halt und Stütze, bis zuletzt die Deutschen durch die ihnen eingeräumten Freiheiten, besonders in den Städten, im Stande waren, die eingebornen Wenden ganz zu unterdrücken.

Wenn wir nun bereits im 12ten Jahrhundert in Pommern deutsche Dörfer und in den Städten deutsche Kolonien erblicken, welche nicht als neu gestiftete oder erst entstandene erscheinen, so dürfen wir uns wohl der Vermuthung hingeben, daß es deren in der Mark schon viel früher gegeben habe, und nunmehr können wir es uns erklären, woher schon die frühesten märkischen Urkunden, und ebenso in Meklenburg und Pommern, eine Menge Dörfer aufführen, welche deutsche Namen tragen. Unsere Leser mögen statt aller anderen nur diejenigen Namen vergleichend durchgehen, welche wir oben im 2ten Kapitel des ersten Abschnittes genannt haben. Arnesse, Tribustorf, Stoltenhagen, Nigenhof, Woltersdorp, Klostervelde, Schonerlinde, Sehusen ꝛc. sind deutsche Namen, und das letztere wird uns zu einer Zeit genannt, wo die Gegend in welcher es lag, und welche ringsum nur wendische Dörfer enthielt, eben erst erobert war. Die Mark hatte, schon vor ihrer Eroberung durch die Markgrafen eine große Menge

deutſcher Dörfer mit deutſchen Namen, und dies war der Grund, daß die deutſche Sprache ſchon vorher die wendiſche faſt verdrängt hatte. Darum enthalten die lateiniſch geſchriebenen Urkunden der Markgrafen der früheſten Zeit, mehrerer Deutlichkeit wegen, mitunter ein deutſches Wort, aber nie ein wendiſches. Es heißt in einer zu Güſtrow ausgeſtellten Urkunde im J. 1227: — quae vulgo Borchwerk et Bruggewerk nominatur etc. [1]); eine zu Spandau ausgeſtellte Urkunde von 1232 ſagt: licentiam concedimus aedificandi Canale fluvium, quod vulgari nomine Flutrenne appellatur etc. ad stagnum, quod Scarpelanke vocatur etc. [2]). Eine andere 1235 zu Spandau ausgeſtellte Urkunde, welche von der Gegend um Küſtrin ſpricht, ſagt; a ponte, qui vocatur Michelesbrukke, etc. in fine nemoris, dicti Bochwalt, deinde per antiquam viam, quae Lautſtig dicitur, usque Stenwer in fluvium Roreke etc. [3]), Hier iſt die deutſche Benennung eines ſchon damals alt genannten Weges von großer Bedeutung. Eine zu Hamburg 1236 ausgeſtellte Urkunde enthält die Worte: super summa exactionis sive Ungelt etc. [4]). Eben ſo ſagt eine 1244 zu Demmin ausgeſtellte Urkunde: ab omni exactione telonei et Ungeld [5]). Eine Urkunde zu Spandau 1258 ausgeſtellt hat die Worte: Sint etiam libera ab omni expeditione, que Herſchild dicitur, et a servitio, quod Borchdienſt dicitur etc. [6]). — Wir könnten noch viele anführen, halten aber dieſe bereits für genügend, um zu zeigen, wie allgemein ſchon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts die deutſche Sprache in der Mittel- und Neumark, wie in Meklenburg und Pommern verbreitet ſein mußte, wenn man den Unterthanen dadurch deutlicher wurde, daß man deutſche Wörter ſtatt der wendiſchen gebrauchte. Von Anwendung der letzteren fehlen alle Beiſpiele. Beſonders wichtig aber iſt es, daß ſogar Gewäſſer, Wege, Dämme ꝛc. bereits deutſche Namen führten, als die deutſche Herrſchaft ſich hier geltend machte, und daß es unter dieſen ſogar alte Namen gab. Dies läßt wohl keinen Zweifel übrig, daß in der That die

1) Buchholz Geſch. d. Churm. Brandenb. IV. Anh. 61.
2) Hiſtor. diplomat. polit. Beiträge III. II. S. 451.
3) Buchholz a. a. O. S. 65.
4) Gerken Cod. diplomat. Brandenb. IV. 566.
5) Buchholz a. a. O. 74.
6) Gerken a. a. O. II. 404.

Zahl der Deutschen auf wendischem Boden auch schon vor der deutschen Herrschaft sehr groß gewesen sein müsse.

Die obigen Beispiele von deutschen Kolonien sind freilich meistens aus dem 13ten Jahrhundert; allein man muß bedenken, daß vor dem elften Jahrhundert in ganz Deutschland keine Stadt eigene Rechte besaß, und daß erst während der Dauer desselben die städtische Verfassung sich allmälig ausbildete. Die Fundationsurkunden deutscher Städte auf slavischem Boden würden daher höchstens bis in das 12te Jahrhundert zurückgehen können. Gab es auch vorher im Wendenlande Städte, deutsches Stadtrecht hätte man ihnen nicht verleihen können, da sich dies erst ausbildete, und das Magdeburger Weichbildrecht erst 1188 zusammen gestellt wurde. Dieser Zeitpunkt würde daher der früheste sein, in welchem eine andere Stadt damit bewidmet werden konnte, und somit können uns die Stiftungsurkunden der Städte in keine sehr frühe Zeit zurückführen. Dennoch beweisen sie das Vorhandensein deutscher Kolonien im Wendenlande zur Zeit ihrer Ausfertigung, und lassen schließen, daß es deren auch schon früher gegeben habe; doch kann es für diese keine Urkunden geben.

Allein eine Art von Kolonien haben wir noch näher zu untersuchen, welche wir oben Handelskolonien genannt, und deren Zweck, wie deren Vorhandensein in Wineta und Danzig wir nachgewiesen haben. Wir haben zugleich gezeigt, daß es in jedem wendischen Handelsplatze eine solche deutsche Kolonie geben mußte, und daß dieser Handel nicht statt finden konnte, wenn es keine Zwischenstationen gab. Für die nachmalige Mark war Magdeburg der Stapelplatz dieses Handels und der Paß zum Wendenlande. Die Handelskolonien in dem Lande zwischen der Oder und der Elbe sind daher ohne Zweifel von Magdeburg aus an den großen Straßen des Verkehrs angesiedelt worden, in der Weise und zu dem Zwecke, wie wir es oben angegeben haben, und unsere Vermuthung geht nun dahin, daß Brandenburg, Berlin und Frankfurt an der Oder solche Handelskolonien sind, Zwischenstationen an der großen Straße, welche von dem nördlichen Deutschlande nach Polen führte.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Berlin eine deutsche Kolonie als Handelsstation.

Eine Vermuthung, wie die ausgesprochene, kann auf den ersten Blick allerdings gewagt erscheinen; allein sie schließt sich unseren früheren Entwickelungen so gut an, daß das Gewagte bei näherer Untersuchung verschwindet. Wir haben gezeigt, daß in der Mark mit den Wenden zugleich sehr viele Deutsche seit alten Zeiten lebten, daß es deutsche Kolonien im Wendenlande gab, daß der deutsche Handel im Wendenlande nicht ohne deutsche Handelskolonien bestehen konnte, wie wir deren an der Küste finden; und daß es dergleichen auch im Binnenlande geben mußte. Hat man dies zugegeben, so erscheint die Frage ganz natürlich: ob Berlin nicht eine solche gewesen sei? War dies der Fall, so ergiebt sich aus dem Gesagten, daß es nur von Magdeburg her angelegt oder veranlaßt sein konnte, und vorzugsweise mit Magdeburg im Zusammenhang gestanden hat. Wir werden uns daher zunächst nach Magdeburg wenden müssen.

Mit dem Jahre 937 begann ein besserer Anbau der Stadt Magdeburg, und die Stadt erhielt Mauern und Thore, womit man jedoch nicht vor dem Jahre 1022 völlig fertig wurde. Kaiser Otto verlieh der Stadt das Marktrecht, bestimmte den Marktplatz, und ordnete Jahrmärkte an. Den Zoll schenkte er schon im J. 937 dem Moritzkloster, welches er so eben stiftete. Im J. 965 schenkte Otto seine Einkünfte von den Jahrmärkten, der Münze, dem Zoll zu Magdeburg, und von allen daselbst zu Schiffe, zu Wagen, zu Pferde oder von Fußgängern *eingebrachten* Waaren, dem neu anzulegenden Erzstifte. Da von durchgehenden oder ausgeführten Waaren nichts erwähnt wird, so deutet dies auf ein Stapel- oder Niederlagsrecht, welches die Stadt gewissermaßen durch Karls des Großen Bestimmungen erhalten hatte. Von diesem Zolle, so wie von allen andern Zöllen im ganzen Reiche, die von Mainz, Cölln, Thiel und Bardowik ausgenommen, hatte Otto die Magdeburger Kaufleute befreit, was von Otto II. durch einen Erlaß vom 26. Juni 975 wiederholt wurde. Er bestätigte ihnen zugleich das von Otto I. empfangene Recht, in seinen Reichen *überall*, nicht allein in den christlichen,

sondern auch in den barbarischen Regionen zu handeln, und ungehindert hin und zurück zu gehen. Es ist dies ein Beweis für den Verkehr, der wahrscheinlich in den slavischen, oder wie sie damals oft genannt wurden, barbarischen Regionen, einen bedeutenden Gewinn abwarf, und wir sehen zugleich, daß die Magdeburger Kaufleute ihre Waaren eben so gut im Slavenlande wie in Deutschland hin und zurück begleiteten. In demselben Jahr überließ Otto auch der Kirche zu Magdeburg den Geldzehnten in den nördlichen Gauen der Slaven, den er bis dahin bezogen hatte. Im folgenden Jahre bestätigte er seiner Mutter ihre Witthumsgüter in Slavien. Solche Dinge zeigen, wie viel Verkehr zwischen Deutschen und Wenden bereits statt fand. Der Handel von Magdeburg aber hob sich so sehr, daß es schon unter Otto I. als eine von den großen Städten Deutschlands genannt wurde. Bei seinen Lebzeiten waren bereits mehrere Kirchen daselbst gebaut. Außer der von ihm aufgeführten großen und prächtigen Domkirche gab es daselbst schon im Jahre 946 eine sogenannte größere Volks- oder Marktkirche, oder wie sie Ditmar nennt, Kirche der Kaufleute, die jetzige Johanniskirche, welche Otto im J. 946 oder wohl gar schon 941 dem Moritzkloster geschenkt, d. h. demselben das Patronatrecht darüber verliehen hatte *). Diese Marktkirche, die Hauptkirche der Altstadt, lag dicht am alten Markte, nicht weit von der Elbe auf einer kleinen Anhöhe, und unfern davon wurde, wahrscheinlich erst später, das Rathhaus erbaut. Die Kirche hatte an der Vorderseite zwei gleiche Thürme. Juden werden unter Otto I. ebenfalls in Magdeburg erwähnt. Sie hatten damals in Deutschland den Kleinhandel fast ausschließlich in Händen. Bald nachher bewohnten sie eine eigene Vorstadt bei der Sudenburg, das Judendorf. Kaiser Heinrich ordnete im Jahre 1004 die Feier des Mauritiusfestes zu Magdeburg an, und dies warde der Grund zu der nachmals so berühmt gewordenen Heermesse, welche noch mehr als die von Otto I. der Stadt schon bewilligten gewöhnlichen Jahrmärkte, den Zulauf des Volks, und eben dadurch auch Handel und Verkehr in der Stadt beförderte.

Die große Straße von Magdeburg aus nach Polen und Pommern mußte nothwendig über die Spree führen, wie wir

*) Rathmann Gesch. v. Magdeburg I. S. 76.

früher gezeigt haben, weil man anders die Oder nicht erreichen konnte: an welchem Punkte man über sie gelangte, haben wir ebenfalls gezeigt. Diese alte Straße zog wohl ohne Zweifel durch die befestigten Punkte Burg, — welches von Magdeburg wahrscheinlich schon sehr früh erbaut ist, Plote (Alten-Plathow bei Genthin) und Plaue, — damals Plawe, — wo man die Havel auf einer Fähre überschritt. Den Besitzern der beiden letztgenannten Burgen mußten die Magdeburger Kaufleute ohne Zweifel, so lange sich die Schlösser in wendischen Händen befanden, einen Zoll für die Erlaubniß zur Durchfahrt bezahlen. Daher trachtete Magdeburg schon sehr früh danach, sich in den Besitz beider Schlösser zu setzen. So gelangten die Waaren nach Brandenburg, oder wendisch Schoreliz genannt, einem Schlosse, welches auf einer Insel in der Havel lag, und vor dem 10ten Jahrhundert in wendischen Händen war. Auf der Nordseite der Havel lag das Dorf Parduin, welches schon früh auch eine Stadt genannt wird. Es ist nicht unmöglich, daß in diesem sich der Rest einer ehemaligen deutschen Kolonie, der Harlunger, erhalten hatte [1]), auch klingt der Name mehr altdeutsch als wendisch. Hier nun mögen wohl, durch Uebereinkunft mit dem slavischen Fürsten des Havellandes, die Kaufleute von Magdeburg zugleich eine Handelskolonie, ein Comtoir, Niederlage oder wie man es sonst nennen mag, gegründet haben, natürlich gegen Zahlung eines Zolles und bestimmter Abgaben für die Niederlage und die Stätte, an welcher sie mit ihren Waaren ausstanden, woraus sich die unter dem Namen Niederlage und Stättegeld bekannten Abgaben entwickelten. Mehr als ein sogenannter Markt, das heißt ein Platz mit einer Kirche und den nöthigen Gebäuden für Menschen und Waaren, ist der Ort wohl zu dieser Zeit nicht gewesen. Seinen Schutz erhielt er von der Burg [2]). Im Jahre 927

---

1) Hefftter Geschichte der Stadt Brandenburg S. 25. f.

2) Hefftter a. a. O. S. 31. will auf der Dominsel keine Burg annehmen. Wenn in jener Zeit erwuchs keine Stadt ohne eine Burg, die übrigens von einem Fort noch sehr verschieden war. Warum heißt denn die Dominsel noch jetzt die Burg? Wenn auch die Bedeutung von castrum schwankte, die des Wortes Burg hat nie geschwankt, und eine Stadt neben einer Burg oder umgekehrt konnte allerdings bald civitas, bald urbs, bald castrum heißen. Wenn Hefftter ferner meint, von Festungswerken sei daselbst nie eine Spur gewesen, wenn es also nichts wie eine flache offene Havelinsel war, warum mußte denn Heinrich im J. 927 diese Insel im harten Winter auf dem Eise belagern, und sie durch Hunger, Eisen und Kälte bezwingen? Ihre feste Lage hatte ja

eroberte Heinrich Brandenburg während des harten Winters, und schon hatte der Ort einen deutschen Namen, ja es wird uns von den ältesten Schriftstellern nur dieser, und nicht der wendische genannt. Dies dürfte wohl Beweis genug sein, daß neben den Wenden auch Deutsche im Orte wohnten, denn sonst würde der Ort nicht zwei Namen gehabt haben, und die deutschen Schriftsteller würden hier so gut nur den wendischen genannt haben, wie sie es bei anderen thun, welche rein wendisch waren. Jene Deutschen aber bildeten die Kolonie, von welcher wir hier sprechen. Sie hat sich wahrscheinlich ohne bedeutende Anfechtungen erhalten, auch nachdem Brandenburg den Deutschen wieder abgenommen war.

Von Brandenburg zog die alte Landstraße über Spandau, eine zweite geringere wahrscheinlich über Wuhst, Jeserich, Großen Kreuz, Derwitz, Plessow, Glindow und Geltow nach Potsdam, wo ein Schloß den Uebergang über die Havel beschützte, und von hier zog der Weg über das jetzige Neuendorf und Kohlhasenbrück nach Zehlendorf und Kölln, wo die Spree überschifft werden mußte. Hier vereinigten sich auch die übrigen Straßen, welche aus anderen Gegenden her über die Spree führten.

Das Dorf Kölln bestand wahrscheinlich schon sehr lange. Die geringe Menge Acker, welche es besaß, würde es immer in der Unbedeutenheit erhalten haben, wenn der Straßenverkehr, und alle die Umstände, welche wir schon früher erwähnt haben, nicht zur Vergrößerung und zum Aufschwunge Veranlassung und Gelegenheit gegeben hätten. Dadurch aber war hier ein Ort entstanden, der gar bald keine weitere Vergrößerung zuließ. Wenn aber irgendwo, so mußte es an diesem Punkte nicht bloß den Magdeburger Kaufleuten, sondern auch allen denen, welche über Wittenberg und durch die Lausitz kamen, erwünscht sein, hier einen deutschen Stationspunkt zu finden. Die Magdeburger Kaufleute unterhandelten deshalb wahrscheinlich mit dem wendischen Fürsten, welchem die Spreeufer gehörten, und da in Kölln der Platz besetzt war, so legten sie auf dem anderen Ufer der Spree, auf einer vielleicht bloß zu diesem Zwecke entwaldeten Stelle, auf dem Berlin, einen Markt an, der seinen Schutz unstreitig von dem

---

das Eis zerstört? Was hat er denn belagert? — Ohne Burg wäre auch ein Burggraf ein Unding gewesen.

Schloſſe oder derjenigen Befeſtigung erhielt, welche die Wenden hier zur Sicherheit des Stromüberganges hatten. Wahrſcheinlich iſt es, daß ſchon dies Schloß, welches auch vielleicht bereits lange ſtand, der Berlin hieß. Dann konnte der Markt um ſo eher zu dem Berlin genannt werden, wie er es wurde.

Das erſte was hier angelegt wurde, war ein Marktplatz mit einer Marktkirche, welche man vielleicht ſchon gleich dem heiligen Nikolaus weihete, ſodann die nöthigen Gebäude, eine Niederlage für Waaren, alles nahe an der Spree, und in einiger Entfernung, wahrſcheinlich aber erſt ſpäter, das Rathhaus. Dies Alles war eine ſo genaue Nachahmung von Magdeburg, daß ſelbſt die Kirche wahrſcheinlich ſchon einen Doppelthurm erhielt, wie die magdeburgiſchen Kirchen, wozu noch jetzt die Anlage vorhanden iſt, welche anſcheinend nur eine Wiederholung der urſprünglichen Anlage iſt.

Zu welcher Zeit dieſe Anlage begonnen wurde, — das läßt ſich nicht beantworten. Magdeburg wurde im Jahre 805 die Pforte für das Wendenland, und wenn auch mit dieſem Jahre nicht der Handel erſt mit dem Wendenlande begann, ſo wurde doch von da an erſt Magdeburg für dieſen Handel wichtig. Brandenburg war, wie es ſcheint, bereits 927 eine Handelskolonie, und mochte es wohl ſchon ziemlich lange ſein, ungeachtet die Kolonie erſt nach 805 entſtanden ſein konnte. Berlin iſt wahrſcheinlich ſpäter, als die Handelskolonie zu Brandenburg, angelegt, denn es liegt entfernter; dennoch kann es um 927 vorhanden geweſen ſein; doch müſſen wir dies ganz dahin geſtellt ſein laſſen, und alles, was wir mit einiger Wahrſcheinlichkeit behaupten können, iſt, daß es im zehnten Jahrhundert angelegt worden. Späterhin wurde ſodann Frankfurt als eine Station am Oderübergange angelegt, und hat uns im Namen ſeinen deutſchen Urſprung erhalten. Wir haben oben erwieſen, daß es vor der deutſchen Beſitznahme bereits beſtand und ſeinen Namen ſchon zur Wendenzeit führte. Da dieſer nun offenbar auf Deutſche, nämlich Franken deutet, ſo muß es eine deutſche Kolonie geweſen ſein. Auch hier finden wir zur Wendenzeit einen Markt mit einer Marktkirche, welche dem heil. Nikolaus gewidmet wurde, und die erforderlichen Gebäude für Kaufleute und Waaren, alles unfern der Oder, und in einiger Entfernung das Rathhaus. Wir haben ſchon früher darauf aufmerkſam gemacht, daß Frankfurt eine ge-

naue Copie von Berlin war. Auch hier hatte die Nikolaikirche zwei Thürme, denn sie hat sie noch lange nachher gezeigt, und wahrscheinlich hat ein Umbau darin nichts geändert. Auch die spätere Marienkirche erhielt zwei Thürme, wodurch noch bestimmter auf Magdeburg hingewiesen wurde, welches beiden Orten in frühester Zeit als Vorbild diente, weil es durch den Handel mit ihnen im direktesten Zusammenhange blieb, der selbst nach der deutschen Besitznahme nicht ganz aufgehoben wurde. Spandau hatte ebenfalls einen Markt, und eine Marktkirche, welche noch ziemlich spät diesen Namen führte, aber ebenfalls dem heil. Nikolaus gewidmet war, doch scheint der Ort keine eigentliche Handelskolonie gewesen zu sein. Jetzt befand sich nun eine Handelsstation, Brandenburg, im Lande der Heveller, eine, nämlich Berlin, im Lande Barnim, und Kölln ließ sich wegen seiner Nähe allenfalls als eine damit zusammenhängende im Lande Teltow, betrachten; eine, nämlich Frankfurt, befand sich im Lande Lebus; es bestand daher in allen slavischen Landen, und in jedem Lande eines besonderen slavischen Fürsten eine eigene Handelskolonie; die Waaren konnten von Station zu Station gehen, und von jeder Kolonie bis zur anderen geleitet, d. h. durch bewaffnete Mannschaft begleitet werden, an jedem dieser Orte ließen sich die Waaren niederlegen und feilbieten, und hatte ein Waarenzug durch Raub oder anderen Frevel Unglück, so konnten die im Lande stationirten Kaufleute sogleich bei demjenigen Fürsten, in dessen Lande es sich ereignete, und in welchem sie einheimisch waren, klagbar werden, und ihre Klage wirksam verfolgen. Daher finden wir schon in den frühesten Zeiten, und so wie die Orte nur genannt werden, eine Waaren-Niederlage und das Niederlagsrecht in den Städten Brandenburg, Berlin und Frankfurt, und zwar nur in diesen märkischen Städten, was unserer Vermuthung wieder ein großes Gewicht giebt; darum sehen wir, daß alle drei genannten Städte seit der frühesten Zeit zum Hansebunde gehörten, ohne daß bis jetzt nachgewiesen worden war, wie und wann sie die Mitgliedschaft erworben hatten, und nur sie allein von allen Städten der Mittelmark gehörten dazu. Sie besaßen die Mitgliedschaft kraft ihres Ursprungs, und dieser Umstand dürfte wohl geeignet sein, unsere Vermuthung zu hoher Wahrscheinlichkeit zu erheben, und

er wirft ein bisher nicht geahnetes Licht auf die Entstehung dieſer Orte.

Als die Grenze Slaviens in Folge der fortgehenden Eroberung nach und nach von der Elbe weiter nach Oſten rückte, verlor Magdeburg die Eigenſchaft, die Pforte für das Wendenland zu heißen. Eine Zeitlang muß es Kölln geweſen ſein; bald darauf Berlin, endlich wurde es Frankfurt. Dies iſt es ſehr lange geblieben, und bis in ſehr ſpäte Zeiten durften Waaren aus dem nördlichen Deutſchlande nach Polen nur über Frankfurt oder über Breslau geſendet werden, und über keine andere Stadt. Wir ſehen deutlich, wie dieſe Handelsſtationen nach und nach auch in den Beſitz des Ausgangszolles kamen, der jedoch für den Landesherrn erhoben wurde, wenn er den Zoll nicht etwa verkaufte. Alles dies hängt gewiß mit ihrer urſprünglichen Beſtimmung zuſammen.

Es iſt möglich, daß Prenzlau eine ähnliche deutſche Handelsſtation für das Ukerland war; gewiß aber iſt es, daß ſich in Stettin eine ſolche angeſiedelt hatte. Auch gehörte deshalb Stettin zur Hanſa; ob Prenzlau dazu gehört hat, iſt unbekannt. Landsberg an der Warthe und Berlinchen dürften ähnliche Handelskolonien, in ſpäterer Zeit als die obigen in der Neumark angelegt, ſein. Doch haben die ſpäteren ſich wohl nicht mehr die Rechte der früheren aneignen können.

Nach unſerer Vorſtellung wurde daher der damalige deutſche Handel in der Weiſe geführt, daß die Geſammtheit der Kaufleute einer Stadt, welche zuſammen eine Gilde bildeten, an jedem Handelsplatze ein Comtoir errichteten, welches die Handlungsgeſchäfte dieſer Stadt beſorgte, aber in derſelben Eigenſchaft auch für andere Städte fungirte, wenn ſie mit der erſteren verbunden waren, wodurch das Intereſſe ein gemeinſchaftliches wurde. Dagegen aber durfte es ſolche Geſchäfte nicht für Städte übernehmen, welche mit der erſteren nicht im Bündniſſe waren, und deren Intereſſe ſich mit dem der erſteren gekreuzt hätte. Der Handel einer ſolchen Bundesſtadt wurde dadurch ein Compagnie-Handel, ja eigentlich wurde es der Handel aller verbundenen Städte, indem nicht mehr der einzelne Kaufmann, ſondern die Kaufmannsgilde jeder Bundesſtadt als einzelne Theilnehmer erſchienen, und auf Gewinn und Verluſt handelten. Dadurch erhielt die ganze Einrichtung Aehnlichkeit mit den ſpäteren Handlungscompagnien

für den westindischen und ostindischen Handel, und eben deshalb lieferte sie nicht minder großartige Resultate, wie diese. Jetzt haben diese ihre Comtoire und Kolonien in Pondichery, Calcutta, Bombay, Macao, in den Ländern der Heiden und in weiter Entfernung. Damals lagen diese Comtoire auch in den Ländern der Heiden, nämlich der der Wenden; die Entfernung war eine geringere, aber bei der Unvollkommenheit aller Transportmittel, durch welche die Länder weit aus einander gehalten wurden, dennoch keine unbedeutende, und die Comtoire lagen in Berlin, Frankfurt, Danzig, Elbing bis in Liefland hinein und bis Nowgorod in Rußland. Es war die ähnliche Erscheinung zu der jetzigen, aber im Geiste und Sinne der damaligen Weltlage anders als die jetzige, und nichts zeigt wohl überraschender den ungeheuren Umschwung aller Dinge seit jenen Tagen einer frühen Vorwelt, als das Verschieben dieser Handlungscomtoire von den Ufern der Spree und Oder bis zu den Ufern des Indus und Ganges oder den Küsten der westindischen Inseln.

Hiernach zog sich demnach durch ganz Slavien eine Kette von Handelskolonien und Stationen mit fester Organisation, überall in einander greifend, sich gegenseitig stützend und fördernd, gleichsam eine Vorpostenkette des Handels, während das Hauptcorps der Kaufleute, unter sich gehörig verbunden und zweckmäßig vertheilt, im nördlichen Deutschlande seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Durch diese Ansicht werden uns manche Ausdrücke in alten Urkunden deutlich, welche uns ohne sie mindestens seltsam erscheinen müssen. Im Jahre 1236 schloß Graf Adolph von Holstein zu Hamburg einen Vertrag mit den märkischen Kaufleuten über die Abgaben von Waaren, welche sie in Hamburg zu erlegen hatten, und welche damals den Namen Ungeld führten. Es ergiebt sich, daß die Waaren, welche sie nach Hamburg zum Verkauf brachten, waren: Roggen, Weizen, Heringe, Kupfer, Leinwand, Pech, Asche (wahrscheinlich Pottasche), Waid, Heringsthran (Sagiminis allecis, vielleicht soll es heißen: Sagiminis lactis, Butter), Speck oder Schweineschmalz (Sagiminis porcorum), Blei, Zinn *). Es ergiebt sich ferner, daß sie viele dieser Waaren über Hamburg nach Flandern führten, und daß

*) Gerken Cod. diplom. Brandenb. V. p. 566. Vollständiger in Lenz brandenb. Urkunden S. 50.

die Abgaben früher viel höher waren, als sie jetzt festgesetzt wurden. Es war dies demnach ein alter Handelsweg, zu einer Zeit, wo Berlin und Kölln noch nicht in Urkunden genannt waren. Nun aber gebraucht Graf Adolph den Ausdruck: er habe sich wegen der Abgaben mit den durch die Mark Brandenburg constituirten Kaufleuten (cum mercatoribus per Marchiam Brandenburgensem constitutis) verglichen, gewiß ein bedeutungsvoller Ausdruck, der etwas anderes sagt, als: mit den in der Mark Brandenburg angesessenen oder wohnhaften Kaufleuten, denn in dem Worte constituere liegt die Bedeutung des Ansetzens, Bestellens, Verordnens oder Anordnens. Bedenkt man nun, daß es Kaufleute aus der Altmark waren, welche in Hamburg für die damalige Mark Brandenbnrg unterhandelten, welche 1236 bis zur Oder und bis zum Bisthume Lebus reichte, so unterhandelten sie zugleich für die in derselben angesetzten Handelskolonien und deren Kaufleute, und dann ist jener Ausdruck ein vollkommen passender, der sonst sehr wunderlich klingt.

Berlin trieb nach unserer Annahme schon früh einen nicht unbedeutenden Handel, und deshalb konnte Markgraf Waldemar am 5ten April 1317, — wahrscheinlich dem Tage seiner Huldigung, — den Bürgern der Städte Berlin und Kölln bereits in folgender Weise ihre Privilegien erweitern: Wenn die Bürger mit Kaufmannsgut an den Hafen des Städtchens Oderberg anlegen, und sie dort den Gebräuchen und Gerechtigkeiten genügen, so können sie ihre Güter sofort übersetzen und weiter führen lassen, wie sie es für nützlich finden. — Giebt der Schöpfer volle Jahre der Fruchtbarkeit und Blühsamkeit, daß des Kornes Ueberfluß ausgeführt werden kann, wie es vormals gewesen ist, dann mögen die Bürger und Einwohner beider Städte, die dessen übrig haben, dasselbe mit voller Freiheit ausführen, ohne daß einer vor dem andern einen Vorzug haben soll*). — Wir sehen demnach hier, 73 Jahre später als Berlin zum erstenmale erwähnt wird, die Handlung beider Städte in vollem Gange, und zwar nach dem Auslande, denn es wurde ausgeführt, und zwar soll dies mit dem Getreide wieder geschehen, wie es vormals gewesen ist. Auf welche Zeit weiset daher

*) Fidicin Histor. diplom. Beiträge I. 56. Küster Alt- und Neu-Berlin IV. 172.

dieſes vormals hin? Gewiß nicht auf eine Zeit, in welcher die beiden Städte noch im Bau begriffen waren, denn während dieſer Zeit ließen ſich keine Handelsverbindungen mit dem Auslande anknüpfen, noch Handelsunternehmungen ausführen. Auch hier erſcheinen beide Städte wieder als längſt gegründet und beſtehend. Die Handlung über Oderberg ging nach Stettin. Oderberg war im Beſitze der Markgrafen, und jetzt die Pforte der Mark nach Pommern. Berlin und Kölln werden durch die Urkunde von der Niederlage ihrer Waaren in Oderberg befreit, nämlich nicht von der Abgabe, ſondern von dem Aufenthalte. Hiernach erſcheint Oderberg nicht als eine Handelskolonie, denn ſonſt wäre den Kaufleuten der Aufenthalt wohl recht geweſen, ſondern als ein Ort, dem das Niederlagsrecht von den Markgrafen nur verliehen worden war, weil es die Grenzſtadt des Alt-Barnim gegen Pommern war, und hier der Ausgangszoll entrichtet werden mußte.

Zwei Jahre ſpäter, am 30. September 1319 beſtätigten die Markgräfin Agnes und deren Vormund und Prätendent der Mark Herzog Rudolph von Sachſen den Städten Berlin und Kölln ihre Privilegien. In dieſer Beſtätigung ſagen ſie: Es ſollen auch die armen Bürger beſagter Städte mit ihrem Getreide nicht minder als die reichen, zu ſeiner Zeit und wenn ſie es für gut befinden, die Stadt Hamburg und die übrigen Städte zu Schiffe beſuchen können. Kein Ritter oder Vaſall ſoll Handlung treiben, weder kaufend noch verkaufend, wie die Bürger, weder öffentlich noch heimlich [1]). —

Dieſe Stelle, in Verbindung mit der vorigen Urkunde zeigt uns, daß der Getreidehandel beider Städte damals nicht unbedeutend geweſen ſein muß, und daß er vorzugsweiſe nach Hamburg gerichtet war. Aber auch nach den übrigen Städten (reliquas civitates) ging er, und unter dieſen kann man keine anderen verſtehen, als die damals ſogenannten Seeſtädte, denn ſie ſchließen ſich in der Ideenfolge des Concipienten der Urkunde an Hamburg an, und ſollen zu Waſſer erreicht werden. Mit dem Namen der Seeſtädte werden aber in jener Zeit die Hanſeſtädte gewöhnlich belegt, für welche erſt, neben jenem, der letztere Name ſeit 1343 gewöhnlicher wurde [2]). Im Jahre 1364 erklär-

1) Fidicin a. a. O. II. 19. Küſter a. a. O. IV. 155.
2) Sartorius Geſch. des hanſeat. Bundes I. 463.

ten bereits 77 deutsche Bundesstädte dem Könige von Dänemark den Krieg *). Daß Berlin und Kölln mit diesen Städten direkt handeln, zeigt, daß sie mit ihnen in Verbindung gestanden haben, und zum Bunde gehörten. Berlins Handel betraf demnach vorzugsweise die Handelsstädte, und ging sowohl nach der Elbe, als nach der Oder. Unsere Urkunde aber zeigt, daß die reichen Kaufleute von Berlin und Kölln den Getreidehandel nach den Seestädten als ein Monopol betrachteten. Dies ist völlig unserer Vermuthung gemäß; denn während der wendischen Zeit haben allerdings nur die christlichen deutschen Kaufleute der hiesigen Handelskolonie diesen Handel ausschließlich geführt, indem sie das Getreide im Lande aufkauften und verführten. Ihre Nachkommen traten in ihre Fußtapfen, und vermochten dies um so mehr, je reicher und wohlhabender sie durch diesen Handel geworden waren. Nachdem nun beide Städte unter die Herrschaft der Markgrafen gekommen waren, hat dies Verhältniß anfangs unstreitig noch fortgedauert, bis endlich die übrigen Bürger, welche nun in ihren Rechten mit jenen gleich gestellt waren, ermittelten, daß sie ihr Getreide vortheilhafter verkauften, wenn sie es unmittelbar nach den Seestädten hinführten, als wenn sie es den zur Hansa gehörigen reichen Kaufleuten in Berlin und Kölln, den Nachkommen der alten Handelskolonie, verkauften, welche es für eigene Rechnung nach Hamburg ꝛc. verschifften. Letztere lehnten sich gegen dies um 1300 etwa aufkommende neue Verfahren auf, und verlangten bei dem alten Herkommen geschützt zu werden, nach welchem nur sie diesen Handel zu treiben hätten. Gegen nichts aber hatte das Mittelalter einen so großen Abscheu, als gegen den sogenannten Kornwucher, so sehr es sonst auf Privilegien hielt, und suchte ihm durch eine Menge von Maaßregeln zu begegnen. Darum konnte auf das Begehren der berlinisch-köllnischen Kaufleute nicht eingegangen werden, und deshalb bestimmt Waldemars Urkunde von 1317, es solle Jeder Korn ausführen können, ohne daß Einer vor dem Andern einen Vorzug habe. Diesen zarten Ausdruck finden wir in Rudolphs Urkunde von 1319 bestimmter und kräftiger wiedergegeben, wonach die armen Bürger nicht minder als die reichen, wann und wie sie es für gut befinden, ihr Getreide nach Hamburg und den Seestädten zu

*) A. a. O. I. 99.

Schiffe transportiren können. Der Landhandel mit Getreide scheint in den Händen der Kaufleute geblieben zu sein. Außerdem wird der Handel allen Rittern und Vasallen verboten, welche wahrscheinlich das auf ihren Gütern gewonnene Getreide ebenfalls direkt nach den Seestädten verschiffen ließen, welche Berechtigung jedoch bloß den Bürgern zustehen sollte. Wir sehen, wie ungezwungen sich diese Urkunden durch unsere Annahmen erklären.

Daß Berlin auch die alte Verbindung mit Magdeburg festhielt, ungeachtet das Verhältniß zwischen dem Erzbischofe und den Markgrafen oft ein sehr gespanntes und feindliches war, leidet kein Bedenken. Es zeigt sich dies besonders aus einer Urkunde, welche Rathmanne und Bürger Magdeburgs am 16. October 1340 den Städten Berlin und Kölln ertheilen, die in dem freundlichsten und verbindlichsten Tone jener Zeit geschrieben ist, wie ihn nicht leicht eine Handelsstadt gegen eine andere gebrauchte, wenn sie nicht auf die Verbindung einen besonderen Werth legte, und dieser Werth konnte sich doch nur nach der Größe und Wichtigkeit der Geschäfte, oder nach dem Alter der Handelsverbindung richten. Das Schreiben lautet in jetzigem Deutsch mit Beibehaltung der alten Construction folgendermaaßen:

Wir Rathmanne und die gemeinen Bürger der Stadt Magdeburg bekennen durch diesen offenen Brief, allen denen die ihn sehen oder hören, daß wir die Bürger von Berlin und Kölln insgemein, und jeglichen Bürger besonders sollen und wollen fördern mit gutem Fleiße, wie wir können und mögen, und sollen sie zu und abkommen lassen und fahren zu unserer Stadt, und sollen sie bleiben lassen bei allem dem Rechte, Freiheit und Gewohnheit, deren sie (sich) von Alters (her) bei uns gebrauchet haben, und sollen ihnen die bessern, und nicht ärgern. Und dazu sollen wir sie stärken und fördern mit Fleiße ewiglich. Zu einer Urkunde dieser Dinge, so haben wir diesen Brief gegeben den vorgenannten Bürgern von Berlin und von Kölln, befestiget und besiegelt mit unserer Stadt Magdeburg Insiegel. Das ist geschehen nach Gottes Geburt Tausend Jahr, dreihundert Jahr, in dem vierzigsten Jahr, an St. Gallen Tage *).

Es ist unbekannt, welcher Umstand Veranlassung zur Ausfertigung dieses offenen Briefes gegeben hat. Aber er enthält

*) Küster Alt- und Neu-Berlin IV. 189. 190.

offenbar nur Wiederholungen früherer Zugeständniſſe, und iſt nichts, als eine erneuerte Anerkennung derſelben. Berlin und Kölln beſaßen alſo in Magdeburg anerkannte Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, und hatten dieſe von Alters her darin ausgeübt, und dies ſind Städte, welche nach den Annahmen Vieler damals kaum hundert Jahre alt waren. Bezeichnet man einen ſolchen Zeitraum mit dem Ausdrucke: von Alters her? Niemand wird z. B. jetzt in Berlin ſagen: Charlottenburg ſei ſchon von Alters her eine Stadt, denn Jeder wird antworten: es ſei erſt ſeit 132 Jahren eine ſolche, aber nicht von Alters her. Was berechtigt uns denn, den Sprachgebrauch jener Zeit in dieſer Beziehung für ſo abweichend von dem unſrigen zu halten? Von Alters her heißt in der Regel nichts anderes als: ſeit ſo langer Zeit, daß wir den Anfang nicht mehr zu beſtimmen vermögen, und dieſen Sinn hat die Redensart zu allen Zeiten gehabt. Damit datirt ſich denn der Urſprung von Berlin und Kölln abermals weit zurück, und es iſt in der That merkwürdig, daß immer mehr Umſtände darauf hinführen. Jene Rechte und Freiheiten kann Berlin daher nur in einer frühen Zeit erworben haben, welche zugleich verſtattete, daß um dieſe Zeit ſchon Vieles eine Gewohnheit geworden war. Dies Alles deutet auf einen ſehr frühen Zuſammenhang von Berlin mit Magdeburg, und zwar auf eine ſehr freundliche Geſchäftsverbindung durch den Handel, die wir nicht anders zu erklären wiſſen, als wie wir es gethan haben, und darum glauben wir in dieſer Urkunde einen Beweis für unſere Anſicht zu finden. In Bezug auf die oben erwähnte Handelsſtraße von Brandenburg nach Berlin glaube ich noch einige Worte ſagen zu müſſen. Weder die früheſte Handelsſtraße, noch die ſpätere, welche beide eins ſind, ging über Potsdam, ſondern dies iſt wohl nur ſo lange der Fall geweſen, als das Havelland ſich in chriſtlichem Beſitze befand, der Barnim aber im ſlaviſchen. Zu der Zeit, als Havelland, Barnim und Teltow ſlaviſch waren, ſo wie in der, wo ſie chriſtlich waren, ging die Straße von Brandenburg über Lunow, Tremmen, Wuſtermark, Dürotz, Rohrbeck, Dallgow, Staaken, Spandau und am nördlichen Spreeufer vor dem Hofe Caſow vorbei nach Berlin. Als das nördliche Spreeufer ſich in den Händen des Feindes befand, mußte ein anderer Weg eingeſchlagen werden, der aber, weil er eine vierfache Paſſage der Havel nöthig machte, unbequemer war, als

jener, weshalb er nachher nicht beibehalten wurde, wenigſtens nicht als große Landſtraße.

Wir ſind mit unſeren Unterſuchungen zu Ende. Ob es uns gelungen iſt, unſerer Hypotheſe über den Urſprung von Berlin denjenigen Grad von Wahrſcheinlichkeit nachzuweiſen, den ſie für uns gewonnen hat, müſſen wir von dem Urtheile des Leſers abhängig machen, denn mehr als eine bloße Wahrſcheinlichkeit nehmen wir ſo lange nicht in Anſpruch, als es nicht gelingt, für unſere Anſicht von den deutſchen Handelskolonien im Wendenlande noch anderweitige Beweiſe aufzufinden, wozu nicht alle Hoffnung fehlt. — Blicken wir nun zurück auf das Reſultat unſerer Unterſuchungen, ſo beſteht es in Folgendem: wir haben mit Evidenz gezeigt, daß Berlin und Kölln vor der deutſchen Beſitznahme und ſeiner erſten urkundlichen Erwähnung, alſo während der Wendenzeit, vorhanden waren, daß es aber in beſonderen und nachgewieſenen Verhältniſſen lag, wenn beide Orte nicht ſchon früher erwähnt worden ſind. Demnächſt haben wir gezeigt, daß es im Wendenlande deutſche Kolonien ſeit alten Zeiten gab, und daß es auch Handelskolonien an der Küſte gab; daß aber der damalige Handel auch deutſche Handelskolonien im Innern des Landes nothwendig forderte, und haben es ſodann wahrſcheinlich gemacht, daß Berlin eine ſolche von Magdeburg ausgegangene ſei. Dieſer Anſicht gemäß wollen wir nun die Art und Weiſe, wie Kölln und Berlin entſtanden ſind und ſich ausgebildet haben, näher nachweiſen.

IV.

Früheste Geschichte von Kölln und Berlin.

Erstes Kapitel.

Kölln allein.

Wir verhehlen uns nicht, daß dieser Theil unserer Arbeit in historischer Hinsicht nothwendig der schwächste sein muß, weil selbst unsere Vermuthungen sich hier nicht einmal auf urkundliche Beweise gründen können. Wir finden einen fast leeren Rahmen ohne irgend eine Abtheilung, und es muß daher sehr gewagt erscheinen, ihn ausfüllen zu wollen. Dennoch hoffen wir dies so zu thun, daß die Willkürlichkeit sich dabei nicht in dem Maaße geltend machen soll, als man es vermeint, denn Vieles in allem historisch Gegebenen geht unmittelbar aus der Natur der Sache und mit Nothwendigkeit hervor, Anderes steht mit historisch Bekanntem im Zusammenhange oder in Wechselwirkung. Nur gestatte man uns, daß wir da, wo alle Urkunden schweigen, die Tradition an ihre Stelle treten lassen. Wir wissen recht wohl, wie behutsam man die Tradition benutzen muß, allein wo sie das Einzige ist, was einigermaßen Ordnung in die Zeitfolge bringen kann, wollen wir ihr immer noch einen höheren Werth zugestehen, als dem bloßen Nichts, obgleich das, was mit ihrer Hülfe construirt wird, nicht *mehr* sein kann, als eine Vermuthung.

Mit dem Beginn des siebenten Jahrhunderts waren die allgemach von Osten nach Westen vorschreitenden Wenden bis zur Elbe vorgerückt, und hatten somit auch die Gegenden an der Spree besetzt. Unter den verschiedenen Plätzen, an welchen sie sich anbaueten, ist sicherlich, und aus den Gründen, welche wir im ersten Kapitel des ersten Abschnitts entwickelt haben, die Stelle von

Kölln eine der ersten gewesen, welche bebaut wurde. Hölzerne Häuser erhoben sich auf Pfählen auf der niedrig gelegenen Spreehalbinsel, zwischen welchen bei hohem Wasserstande die Communication durch Kähne unterhalten wurde. Es war ein Dorf, welches neben dem Fischfang auch Ackerbau trieb, und führte den Namen Kolln e. Unstreitig gehört die Gegend der jetzigen Fischerstraße, doch nur die westliche Häuserreihe, zu der am frühesten angebauten Gegend. Hier an der Spree wohnten die Fischer, deren Andenken noch in dem Namen der Straße erhalten wird. Das hohe Alter der Bebauung dieser Gegend wird auch durch das dreifach übereinander liegende Straßenpflaster dargethan, welches man bereits in früheren Zeiten in dieser Straße gefunden hat.

Gar bald mußte der Verkehr den Ort vergrößern und wohlhabender machen, als die umliegenden. Weder Spandau noch Köpenick lagen eben so günstig, und vor beiden konnte Kolln e eine größere Wohlhabenheit voraus haben. Wahrscheinlich hatte jedes größere Dorf mindestens e i n e n Götzentempel, und Kölln hat deren vielleicht mehrere gehabt. Es existirt wenigstens eine alte, schon von Küster erwähnte Ueberlieferung, daß auf der Stelle der jetzigen Spittelkirche ein heidnischer Tempel gestanden habe, somit also nicht weit von dem Dorfe, und eben dieser Umstand soll später den Besitzer des Platzes bewogen haben, ihn zu einem Hospitale und einer Kirche herzugeben. Wahrscheinlich aber hat auch ein Tempel auf der Halbinsel bei dem Dorfe gelegen, und dann dürften wir wohl den Schloßplatz in der Gegend der Stechbahn als seine Stelle bezeichnen, denn es gehörte zur Politik des Mittelalters, Klöster da zu errichten, wo vorher ein Götzentempel gestanden hatte, und wir finden später auf dieser Stelle ein Dominikanerkloster. Man hatte für die Götzentempel in der Regel günstig gelegene Stellen ausgesucht, denn man ließ die Götter gern am guten Orte wohnen, und dies kam den Klöstern sehr zu statten, denn auch sie erhielten so eine günstige Lage. Der letztere Tempel hätte dann hinter dem Dorfe gelegen, und wahrscheinlich waren beide von Gebüsch umgeben.

Möglich ist es auch, daß das sehr alte Bockshagen zwischen Stralau und Lichtenberg ein wendischer Götzentempel war. Der Name scheint deutsch zu sein, ist es aber wohl nicht. Die Endsilben h a g e n, h a g n, h a y n, sind ursprünglich wendisch, und kommen in wendischen Gegenden oft vor, wie Großenhayn, Hai

nau, Heinitz ꝛc. Hain heißt im Sorbiſchen ein Wald, daher Hainick ein Förſter. Dagegen iſt es gewiß, daß die Stammſilbe Hag auch eine deutſche iſt, aus welcher ſich Hagen, Haeg (Gehege) und Hay ableiten, und aus dieſen haben ſich Hayn, Hecke, Hafen und Hof entwickelt. Allen liegt der Begriff eines eingehegten Platzes zum Grunde. Wenn es daher zweifelhaft erſcheinen kann, ob man das Wort Hagen als ein wendiſches oder als ein deutſches betrachten ſoll, ſo wird man immer am ſicherſten gehen, es auf wendiſchem Boden als ein wendiſches Wort zu nehmen. Bog heißt im Wendiſchen Gott, Bogshagen oder Bogshayn heißt daher ſo viel, als Gotteswald oder Götterhain, und einen ſolchen Namen hat der dort vorhanden geweſene Wald wohl nicht erhalten, wenn nicht ein Tempel darin ſtand.

Von anderen Ueberbleibſeln aus der früheren Wendenzeit dürfte vielleicht noch der ſogenannte duſtre Keller neben dem Kreuzberge zu bemerken ſein. In der ganzen Umgegend von Berlin gab es wohl keinen Platz, der ſo vollſtändig alle Erforderniſſe eines wendiſchen heiligen Gerichtsplatzes in ſich vereinigt hätte, als dieſer. Eine tiefe Schlucht, nach drei Seiten von ziemlich ſteilen Höhen umſchloſſen, die vierte, gegen den Ort gewandte, offen, mit breiter ebener Sohle, überſchattet von dem ernſten Dunkel mächtiger Eichen, deren Nachkommen zum Theil noch jetzt die aufſteigenden Höhen bedecken, und die damals wahrſcheinlich zu einem Bergwalde gehörten, der bis zur Haſenheide und weiterhin fortlief, gewährte wenigſtens alles, was zu einer wendiſchen Gerichtsſtelle erforderlich war, in ausgezeichnetem Maaße. Sie iſt zugleich durch ihre Lage gegen die in der Mark herrſchenden Südweſtwinde vollkommen geſichert, und ihre faſt vierſeitige Form erinnert an die alten Erdwälle der Wenden, wie z. B. die Hertha-burg auf Rügen, die ſogenannte Römerſchanze bei Potsdam ꝛc., nur daß der hier in Rede ſtehende Platz, wegen ſeiner Einſenkung keine kriegeriſche Beſtimmung haben konnte.

So intereſſant es nun ſein würde, dieſe Beſtimmung als Gerichtsſtätte und vielleicht auch Tempelhain dieſer Stelle nachzuweiſen, ſo wollen wir doch nicht bergen, daß ſie einen ganz anderen Urſprung haben kann. Wer die in dieſer Hügelkette vorhandenen neueren Sand- und Lehmgruben betrachtet, welche in ähnlicher Form in die Hügel hinein gearbeitet ſind, muß nothwendig auf den Gedanken kommen, daß der düſtere Keller nichts

anders sei, als eine ähnliche aufgegebene Grube aus alter Zeit, welche nachher mit Bäumen bepflanzt worden. Ungeachtet ihres ansehnlichen Umfanges, der für die frühere Größe von Kölln fast zu groß erscheint, bleibt dies dennoch möglich, und wir wissen diese Meinung nicht zu widerlegen, da aus alter Zeit keine Nachricht bekannt ist, welche dieses Platzes erwähnt. Die älteste mir bekannte Nachricht geht nicht über den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück.

Wendische Urnen und Todtengefäße haben sich in der Umgegend von Berlin mehrfach gefunden, z. B. in der Hasenheide, auf der Stelle des jetzigen Charlottenburger Schlosses, auf dem Wedding ꝛc., gewiß auch noch an vielen anderen Orten, ohne daß es bekannt geworden wäre. Namentlich ist in früheren Zeiten viel gegraben worden, aber die Resultate sind verloren gegangen, denn es fehlte an einem Concentrationspunkt sowohl für die Sachen, wie für die Nachrichten. Die Begräbnißstätten, Steinbetten und Hünengräber sind in der Umgegend wohl schon früh zerstört worden, weil man die Steine anderweitig benutzte. Wahrscheinlich hat die Hügelkette vom Kreuzberge bis zur Hasenheide oft zu Begräbnißstätten gedient. Man hatte das Holz zum Verbrennen des Körpers in der Nähe, und konnte das Grab und die Urnen gegen das überschwemmende Wasser schützen. War der düstere Keller wirklich ein heiliger Hain, so bestimmte dieser Umstand wohl ebenfalls die Wahl.

Schon mochten Generationen in dem Dorfe Kolline hingeschwunden sein, als der fränkische König Karl der Große im Jahre 780 die Sachsen unterjochte, und sie durch das Schwert zwang, das Christenthum anzunehmen. Diese Begebenheit hat im Wendenlande unstreitig eine große Sensation erregt. Zwei Jahre später errichtete er das Bisthum Halberstadt, und 786 das von Verden, vorzüglich zur Bekehrung der slavischen Völker, obgleich er die Wilzen oder Welataben zwischen der Elbe, Ostsee, und bis zur Priegnitz, letztere eingeschlossen, erst im Jahre 789 mit Hülfe slavischer Völker, nämlich der Abodriten und Sorben, und mit Unterstützung der Friesen in mehreren mörderischen Schlachten besiegte, und ihre Hauptstadt Dragawiti einnahm.

Es läßt sich nicht mehr bestimmen, wie weit Karl der Große in dem Wendenlande gekommen war. Weder der Punkt seines Ueberganges über die Elbe, noch die Lage der Stadt Dragawiti

läßt ſich mit einiger Wahrſcheinlichkeit angeben. Früher wurde, alten Traditionen zufolge, viel von Karls Zug bis zur Oder und ſelbſt bis zur Weichſel geſprochen. Er ſoll den Götzentempel auf dem Harlungerberge bei Brandenburg zerſtört, und eine chriſtliche Kirche daſelbſt gebauet haben, er ſoll Harlunger aus dem Breisgau nach Brandenburg verpflanzt, und ſtatt des Götzentempels auf dem Golmberge bei Jüterbock eine chriſtliche Kapelle daſelbſt errichtet haben; ſein Lager mit ſeinem Zelte ſoll auf der Stelle des ſeit jener Zeit erbauten Teltow geſtanden haben; ſeine Franken ſind über die Oder gegangen, und die Stelle ſoll ſeit der Zeit Frankfurt genannt ſein, u. ſ. w. Von alle dem ſagen gleichzeitige Geſchichtſchreiber nichts, aber freilich behandeln dieſe auch alle wendiſchen Angelegenheiten überaus mangelhaft und dürftig. Man kann dieſen Traditionen nicht allen Werth abſprechen; ſie ſind der leiſe Nachhall eines fernen Donners, aber niemand weiß, wo der Blitz herniedergefahren. Gewiß iſt in dieſen Gegenden unendlich mehr vorgegangen, als jene Geſchichtſchreiber berichten. Auffallend iſt es immer, daß Eginhard, der ſicherſte Gewährsmann in allen karolingiſchen Angelegenheiten, in der Vita Karoli beſtimmt verſichert, Karl habe alle heidniſchen Nationen, welche zwiſchen dem Rhein und der Weichſel, dem Ocean und der Donau geſeſſen, und das alte Germanien bewohnt hätten, unterworfen und zinspflichtig gemacht, die an Sprache ziemlich, aber an Sitten und Gewohnheiten gar wenig einander gleich geweſen, unter welchen die vorzüglichſten ſeien, die Welataben, Sorben, Abodriten und Boemannen, die er geſchlagen habe, worauf die übrigen, deren Zahl ſehr groß geweſen, ſich ihm ergeben hätten *). Dieſe Stelle iſt in der That ſehr merkwürdig, denn ſie läßt uns ahnen, wie viel die gleichzeitigen Geſchichtſchreiber verſchwiegen haben, die davon nichts wiſſen. Sie giebt uns aber das Recht, daraus einige Folgerungen zu ziehen, welche durch ſie ihre Begründung erhalten.

Sorben und Abodriten waren bereits auf des Kaiſers Seite, als er gegen die Wilzen zog. Hat er nun die kriegeriſchen und tapfern Wilzen oder Welataben ſo geſchlagen, daß in Folge deſſen die wendiſchen Völker bis zur Weichſel ſich ihm unterwarfen,

*) Bei Du Chesne II. p. 90. Vergl. auch Chronica S. Benigni Divion. bei d'Achery Spic. Fol. T. II. p. 373.

so kann dies der Lage nach nur zwischen der Elbe und Oder geschehen sein, und Karl ist dann wahrscheinlich bis über die Oder gegangen, weil sich die jenseits wohnenden Völker wohl schwerlich früher unterworfen haben werden. Karl hätte demnach schon in jener Zeit das wendische Land zwischen der Elbe und Oder durchschritten; wohl mag darüber einige Zeit vergangen sein, worüber die Geschichtschreiber schweigen. Wir können nach Eginhards Worten nicht daran zweifeln, daß die Wilzen wie die Sorben von Karl dem Großen tributär gemacht sind, und es auch bis zu seinem Tode blieben. Kollne aber lag auf der Grenze des Sorbenlandes.

Im Jahre 805 setzte Karl der Große fest, daß nur von Magdeburg aus der Handel nach dem Wendenlande betrieben werden durfte, wie wir oben angegeben haben. Zugleich aber rüstete er sich zu einer neuen Kriegsfahrt gegen die slavischen Völker, namentlich gegen die Böhmen und Sorben, und die Unruhen scheinen sich bis zu den Spreegegenden erstreckt zu haben. Entschieden wurde der Feldzug jedoch in Böhmen durch die Niederlage des slavischen Königs Semela. Zugleich war von Magdeburg aus die Region Geneware verwüstet worden, welche östlich von Magdeburg lag. Doch ist ihre Lage nicht näher zu bestimmen. Im nächsten Jahre mußte Karl seinen Sohn jedoch abermals gegen die Sorben senden, ihr König Misito wurde getödtet, ihre Städte wurden verwüstet, und sie unterwarfen sich wieder.

Allein bis zu seinem im Jahre 812 erfolgten Tode hatte Kaiser Karl bald hier bald dort gegen die Slaven zu kämpfen, und man sieht, wie wenig sie als unterworfen, oder zu Deutschland gehörig zu betrachten waren. Gewaltsame Maaßregeln zu ihrer Bekehrung hatte man nicht angewendet; auch standen sie überall noch unter eigenen Fürsten.

Es wurden nunmehr die Grenzburgen mit ihren Burgmannschaften eingerichtet, welche aber für jetzt noch weit von der Spree entfernt blieben, und es wurde die Markverfassung eingeführt. Die Mark Soltwedel wurde zum Schutze des Herzogthums Sachsen errichtet, und gleich darauf die Mark Tangermünde oder Stendal. Desgleichen die nord- und südthüringische Mark. Es geschah dies um das Jahr 840.

Während des ganzen neunten Jahrhunderts blieb es bei gegenseitigen Neckereien, und von keiner Seite wurde etwas Bedeu-

tendes gethan. Doch bildete ſich im Süden an der Elbe die Oſtmark.

Kräftiger als die früheren Regenten ging König Heinrich, nachmaliger Kaiſer, gewöhnlich der Vogelſteller genannt, ſeit dem Jahre 908 gegen die Wenden zu Werke, beſonders gegen die Sorben in der Lauſitz. Nachdem er ſie im Jahre 922 unterworfen, ſchritt er dreiſter vorwärts, und eroberte im Winter von 926 bis 927 die wendiſche Veſte Brandenburg. Er ſchlug die Heveller in mehreren Schlachten, und eroberte das Land bis zur Oder. Dann bekämpfte er ſiegreich die Redarier, Daleminzen und Böhmen, und machte ſie zinsbar. Drei Jahre hatte der König gebraucht, um dieſes Reſultat zu erringen. Leider kennen wir den Zug ſeines Kriegsheeres nicht, aber ſehr wahrſcheinlich hat es die Spree bei Kölln paſſirt. Wahrſcheinlich ernannte er ſogleich Markgrafen für die eroberten Provinzen. Allein noch ehe Heinrich mit den Daleminzen fertig war, empörten ſich die unterjochten wendiſchen Völker, wandten ſich gemeinſchaftlich gegen die Chriſten, und eroberten Brandenburg mit ſtürmender Hand wieder. Die Grafen Bernhard und Thietmar ſammelten ein anſehnliches Heer, und lieferten den Wenden bei Lunkini oder Lenzen am 5. Sept. 930 eine höchſt mörderiſche Schlacht, welche die Unterwerfung der Wenden entſchied.

Nach und nach aber hatte ſich die wendiſche Völkerſchaft der Ukrer in der jetzigen Ukermark der deutſchen Zinspflichtigkeit entzogen, und Kaiſer Heinrich ſah ſich genöthigt, ſie mit den Waffen zum Gehorſam zu bringen. Im Jahre 934 zog der Kaiſer mit einem Heere dahin, und unterwarf ſie durch dieſen einzigen Feldzug. Hierbei wird das Land der Ukern zum erſtenmale genannt. Es iſt zu bedauern, daß die Geſchichte von dieſem Zuge gar nichts, als was wir eben mitgetheilt haben, aufbehalten hat. Kein Ort, keine Gegend, nicht einmal der Anfangspunkt des Heereszuges wird genannt. Aber unſtreitig mußte der Kaiſer die Spree paſſiren, mochte er von Weſten oder Süden kommen, und es iſt oben bereits gezeigt worden, daß der Uebergang nur bei Kölln möglich war. Jedenfalls iſt dieſer Heereszug der erſte chriſtliche, von welchem man beinahe mit Gewißheit behaupten kann, daß er ſeinen Weg durch Kölln genommen habe. Das Havelland war um dieſe Zeit von Deutſchen ſchon vielfach durchkreuzt, und wahrſcheinlich durch Burgwarde gebändigt. Im

J. 937 ſtarb Kaiſer Heinrich. Mit dem Jahre 938 erhielt der nachmals ſo berühmt gewordene Gero vom Kaiſer Otto I. die Mark Merſeburg nebſt andern Ländern, und die Aufſicht über die Heveller, Lauſitzer und Milcíener, ſomit auch über die Gegenden an der Spree und Havel. Er iſt der erſte, welcher in dieſen Gegenden den Titel Markgraf führt.

Im Jahre 940 brach ein neuer Aufſtand der Wendenvölker gegen die Deutſchen aus, und namentlich gegen den Markgrafen Gero, welcher jene durch einen grauſamen Gewaltſtreich empört hatte. Der Fürſt der Heveller, Tugumir, war aber durch ihn gewonnen, und öffnete den ſchon vertriebenen Sachſen die Thore von Brandenburg wieder, unterwarf ſich dem deutſchen Könige, und wußte auch ſein Volk dazu zu bewegen. Voll Schrecken folgte alles Land bis zur Oder dieſem Beiſpiele, auch die Gegenden an der Spree.

Bisher hatte man den Wenden Religion und Sitte in dieſen Landen unangetaſtet gelaſſen. Dies durfte ferner nicht ſo bleiben. Um ſie in Ordnung zu halten, mußte die Burgwardsverfaſſung eingeführt, und Bisthümer errichtet werden. Im Jahre 946 ſtiftete Otto das Bisthum Havelberg, und beſtimmte deſſen Grenzen, im Jahre 948 das Bisthum Meißen, zu welchem die Lauſitz gehörte, im Jahre 949 das Bisthum Brandenburg, welchem auch die Spreegegend zugetheilt wurde, und von nun an begannen die Bekehrungsverſuche in allen Gauen zwiſchen der Elbe und Oder. Spandau, welches zum Lande der Heveller gehörte, war wahrſcheinlich ſchon ein von Deutſchen beſetzter Burgward. Die Havel machte die Grenze des Havellandes, und Kölln gehörte nicht dazu.

In den Jahren 954 und 955 brachen neue Unruhen in Slavien aus. Es kam zu mehreren bedeutenden Schlachten, in deren letzter, am 16. October 955, vermuthlich zwiſchen Köritz und Dreetz in der Nähe der Doſſe, die Wenden ganz beſonders durch Gero's ſtrategiſche Maaßregeln gänzlich aufs Haupt geſchlagen wurden. Sie vermochten jetzt den deutſchen Waffen keinen wirkſamen Widerſtand zu leiſten, und wurden zum Gehorſam gebracht. Dennoch währte die Ruhe nicht lange, denn ſchon im Jahre 959 mußte Otto von neuem die Wenden bekriegen. Der Krieg dauerte noch während des Jahres 960 fort, und muß ſehr bedeutend geweſen ſein, obgleich die Annaliſten davon wenig melden, und nur

als Resultat angeben, daß er sich alle slavische Völker unterwarf, und sie zinsbar machte. Es muß dies in einem viel höheren Maaße, als früher geschehen sein, denn nach den Versicherungen der Annalisten *) ließ sich das ganze Volk taufen, es wurden durch ganz Slavien Kirchen erbaut und Klöster eingerichtet, das Land wurde in 20 Gaue abgetheilt, welche bis auf drei sich sämmtlich zum christlichen Glauben bekannten. Der Friede war hergestellt, und die Wenden blieben ruhig.

Man muß anerkennen, daß dies höchst bedeutende Resultate waren. Eine so plötzliche Bekehrung konnte natürlich nur eine äußerliche sein, allein sie wurde durch die eingerichteten Kirchen und Klöster zu einer nachhaltigen gemacht, vielleicht mehr, als die Wenden selber vermuthet hatten, die nur dem Drange der äußeren Umstände nachgaben; das Heidenthum erlitt jedenfalls einen mächtigen Stoß. Es ist nicht zu glauben, daß der Spreegau zu jenen dreien gehörte, welche das Christenthum nicht annahmen; wahrscheinlich waren dies diejenigen, welche den bischöflichen Sitzen und den Marken entfernter lagen, und in dem angrenzenden Pommern oder Polen einen Hinterhalt fanden. Der Spreegau aber lag dem Stifte Brandenburg zu nahe. Leider ist durchaus nicht bekannt, wo und welche Kirchen und Klöster erbauet wurden.

Unterdessen war der Ort Kölln, vorzugsweise durch den seit 150 Jahren großentheils von Magdeburg ausgegangenen Handel, der seinen Weg über ihn nahm, so wie durch den Verkehr, welchen die übrigen hier zusammen laufenden Landstraßen bewirkten, ein ganz ansehnlicher Platz geworden. Vielleicht waren hier schon früh auch Erdwerke angelegt worden, welche eine Vertheidigung der Flußpassage gestatteten; allein es muß den Wenden bald deutlich geworden sein, daß diese sich nur dann gegen die Deutschen wirksam beweisen konnten, wenn es auf dem rechten, das heißt nördlichen, Spreeufer einen festen Punkt gab, von wo aus diese Vertheidigung geleitet, auf welche sie sich stützen, und in welchem sie sich nöthigen Falls concentriren konnte. Demnächst mußten noch einige feste Punkte in der Nähe geschaffen werden, um einem auf dem nördlichen Ufer aufgestellten Heere als Stützpunkte zu dienen, und wenn dies genöthigt war, sich zurückzuzie-

*) Adam. Bremens. II. 3. Ann. Saxo Chron. Saxo.

hen, den Feind durch ihre Belagerung zu beschäftigen und aufzuhalten, widrigenfalls seine Communicationslinie unterbrochen, und er von seinen Subsistenzmitteln abgeschnitten worden wäre. Köpenick und Spandau lagen etwas zu entfernt, und gehörten verschiedenen Fürsten; auch war letzteres schon öfter in deutschen Händen gewesen, und der daraus hervorgehende Mangel in der Vertheidigung der Spree mußte ersetzt werden.

Demgemäß wurde am rechten Spreeufer eine nicht unbedeutende Strecke Landes entwaldet, und dort, wo die Ueberfahrt vom Barnim nach Kölln und dem Teltow mittelst Fähren und Kähnen statt fand, wurde wahrscheinlich, so wie die Empörung im Jahre 954 ausbrach, dicht am Ufer ein festes Schloß errichtet, welches diese Ueberfahrt beherrschte, und sie öffnen oder sperren konnte. Die sechs auf einander folgenden Kriegsjahre werden hingereicht haben, das Schloß zu beendigen. Die Geschichte zeigt uns, daß dies Schloß füglich nicht früher erbaut werden konnte, wenn man nicht annehmen will, es sei schon im neunten Jahrhundert errichtet, wozu wir keinen haltbaren Grund erblicken. Im zehnten Jahrhundert bis 954 war die deutsche Herrschaft schon zu fest gewurzelt, als daß man es während des Friedenszustandes gewagt haben sollte, durch eine offenbar feindliche Maaßregel, wie die Errichtung eines festen Schlosses es war, den Wunsch auszudrücken, sich gegen die Deutschen zu vertheidigen. Die einzelnen Aufstände bis zu diesem Zeitpunkte waren von zu kurzer Dauer gewesen, als daß es möglich gewesen wäre, ein Schloß während derselben zu erbauen. So lange man die Religion und Sitte der Wenden unangetastet gelassen hatte, mochten sie auch wohl nicht so ernstliche Maaßregeln zu ihrer Vertheidigung für nöthig gehalten haben, als jetzt, wo durch die Errichtung der Bisthümer Havelberg und Brandenburg die Gewitterwolken sich immer dunkler am Horizonte lagerten. Bei diesen Bekehrungsversuchen mag man wohl nicht eben glimpflich verfahren sein, denn Gero war ein harter Mann, und Härte characterisirte sein Zeitalter. Dies hatte den Wenden über ihre Gefahr und die Absichten der Deutschen die Augen geöffnet. Sie erkannten die Nothwendigkeit, sich kräftiger als bisher zu wehren, und darum werden sie die vertheidigungsfähigen Punkte des Landes, welche entweder noch gar nicht, oder nicht genugsam befestigt waren, ohne Zweifel befestigt haben. Daß der Spreepaß einer

der Hauptpunkte war, ergiebt ſich aus dem, was früher darüber geſagt worden. Indeſſen wollen wir mit Niemandem rechten, der uns einen früheren Zeitpunkt nachzuweiſen vermag.

Dies Schloß ſtand unſerer Anſicht nach auf der Stelle des jetzigen Mühlenhofes, wo die älteſte Ueberfahrt war. Man darf vermuthen, daß es ſo gebaut war, daß alles, was über die Spree von Kölln herkam, nur durch daſſelbe auf den Berlin kommen konnte, und ſo den Barnim erreichte. Den Namen Berlin erhielt nämlich der vom Walde befreiete Acker, der übrigens etwas höher lag als Kölln. Eben ſo mußte alles, was vom Barnim kam, über den Berlin und durch das Schloß, um über die Spree nach Kölln zu kommen. Weſtlich von der Stelle des Schloſſes erlaubten die ſumpfigen Wieſen der Spree, welche wie man weiß, vom jetzigen Mühlendamm an die Spree längs der jetzigen Burgſtraße begleiteten, kein Anlanden; öſtlich davon hat man es wohl durch künſtliche Vorrichtungen unmöglich gemacht.

Wir haben bereits genugſam nachgewieſen, daß der Spreeübergang von einer ſolchen Wichtigkeit war, daß man nothwendig trachten mußte, ihn zu vertheidigen und zu beherrſchen. Das war bei der damaligen Art und Weiſe den Krieg zu führen nicht anders möglich, als wenn man an der paſſendſten Stelle ein feſtes Schloß errichtete, wie es bei allen anderen Päſſen der Flüſſe, bei Plaue, Potsdam, Spandau, Rathenow, Brandenburg, und ſelbſt bei denen der Luche und kleinerer Flüſſe, wie bei Mittenwalde, Trebbin und Saarmund geſchehen war. Auch Köpenick war ein feſtes Schloß. Aus welchem Grunde ſollten die Wenden den wichtigſten Paß von allen, den Spreepaß, ohne ein ſolches gelaſſen haben? Dieſer Grund allein würde hinreichend ſein, unſere Annahme zu rechtfertigen. Wir haben aber früher ſchon erwähnt, daß in jenen Zeiten keine Stadt entſtehen konnte, ohne einen feſten ſchützenden Punkt in der Nähe zu haben; ſie wäre ſteter Plünderung Preis gegeben geweſen, da ſie ſich in ihrem Beginne unmöglich ſelber ſchützen konnte, denn man fing keine Stadt mit ihren Mauern und Gräben an. Schutz war das Hauptbedürfniß jener Zeit, und wer ſich nicht ſelber ſchützen konnte, mußte ſich einem Anderen zum Schutze übergeben, welches Verhältniß ſich durch und durch in allen Einrichtungen geltend machte. Wir dürfen daher behaupten: es iſt keine Stadt ohne ein vorausgegangenes Schloß errichtet worden, und wo wir

ein solches nicht nachzuweisen vermögen, ist es schon sehr früh, doch nicht vor der Ummauerung der Stadt, verschwunden, und die wendischen Schlösser der frühesten Zeit sind es fast spurlos. Da nun Berlin entstanden ist, so muß auch ein Schloß in der Nähe gewesen sein, das wir freilich in der christlich-deutschen Zeit nicht erwähnt finden, aber in der wendischen nicht gefehlt haben kann. Dies wäre ein zweiter Grund für die Existenz dieses Schlosses, den wir für einen sehr triftigen halten.

Seit den ältesten Zeiten sehen wir den Mühlenhof in landesherrlichem Besitze, und schon zu einer Zeit, wo die Markgrafen in Berlin nichts besaßen, als ihn nebst den Mühlen und den beiden Höfen in der Klosterstraße. Als Berlin aus wendischem Besitze in den der Markgrafen überging, kann daher die Stelle des jetzigen Mühlenhofes weder der Stadt gehört haben, denn sonst wäre er ihr geblieben, noch einem Privatmanne, denn dann wäre er nicht in die Hände der Markgrafen gekommen, sondern nur dem wendischen Fürsten. Unbebaut aber ist der Platz, an der wichtigsten Stelle der Stadt gelegen, gewiß nicht gewesen; er muß daher ein landesherrliches Gebäude getragen haben, und dies kann, — in der Stadt, — nur ein Schloß gewesen sein.

Da der Uebergang über die Spree nun ein Schloß nothwendig gemacht hat, ohne welches Berlin nicht entstehen konnte, da wir einen Platz finden, der nur für ein Schloß bestimmt gewesen sein kann, und welcher zugleich so liegt, daß der Uebergang über den Fluß, der den ältesten Nachrichten zufolge beim Mühlendamm statt gefunden hat, dadurch auf das Vollständigste vertheidigt werden konnte, ja daß sich ihm sogar keine andere Stelle für diesen Zweck anweisen ließe, so halten wir unsere Annahme für gerechtfertigt.

Zweites Kapitel.

Aelteste Theile Berlins.

Unter den vielen Kirchen, welche überall in den wendischen Gauen, die sich zum Christenthume bekannten, errichtet wurden, ist wahrscheinlich auch die Kirche in Kölln gewesen, da Kölln um

dieſe Zeit ſchon ein ganz anſehnlicher Ort geweſen ſein muß. Sie wurde im Dorfe an einer Stelle errichtet, auf welcher vielleicht vorher ein heidniſcher Tempel geſtanden hatte, nämlich auf der Stelle der nachmaligen Petrikirche. Es iſt möglich, daß ſie ſchon damals dem heiligen Petrus gewidmet wurde, welcher der Patron der Fiſcher war, und Fiſcher mochte es zu dieſer Zeit wohl viele in Kölln geben, davon liefern der Fiſchmarkt wie die Fiſcherſtraße den Beweis, auch war die Lage des Ortes dazu ſehr einladend. Allein es iſt auch möglich, daß ſie erſt ſpäter dieſem Heiligen gewidmet wurde, was jedoch weniger wahrſcheinlich iſt. Ob auch ein Kloſter in Kölln errichtet wurde, bleibt ungewiß.

Dagegen aber haben gewiß die Magdeburger Kaufleute den im Jahre 960 eingetretenen Zeitpunkt der Ruhe und des Friedens, ſo wie der günſtigen Ausſichten für das Chriſtenthum benutzt, um mit dem wendiſchen Fürſten des Barnims über die Anlage einer deutſchen Handelskolonie auf dem Berlin zu unterhandeln. Bis dahin mochten ſie wohl eine Einrichtung dieſer Art in Kölln getroffen haben; aber der nicht genugſam geſchützte Ort gewährte ſchwerlich hinreichende Sicherheit, und eben ſo wenig Raum, um die nöthigen Gebäude aufzuführen. Der Plan mag ſchon längſt vorhanden geweſen ſein, aber er ließ ſich nicht eher verwirklichen, als bis auf dem jenſeitigen Ufer ein Schloß erbaut war, welches der neuen Kolonie den nöthigen Schutz angedeihen laſſen konnte. Die Unterhandlungen müſſen zu einem günſtigen Ergebniſſe geführt haben, denn die Kolonie wurde wahrſcheinlich gleich darauf wirklich angelegt.

Man begann damit, nach dem Muſter von Magdeburg, auf dem Berlin eine Marktkirche zu errichten, und widmete dieſelbe, wahrſcheinlich ſchon damals, dem heiligen Nicolaus, dem Schutzpatron der Schiffer und Reiſenden, und darum gewiß ſehr zweckmäßig für eine Handelsſtation. Die in der Kirche abgehaltenen Meſſen zogen immer eine Menge Menſchen nach der Kirche; die Waaren wurden daher theils in der Kirche ſelber, theils bei derſelben in Buden zum Verkaufe ausgelegt; es geſchah wegen der ſich hier einfindenden Menſchenmenge, theils weil wegen der Heiligkeit des Ortes und der geweiheten Erde des Kirchhofes hier am Wenigſten von Freveln zu fürchten war. Darum waren auch längs der ganzen Kirchhofsmauer Buden aufgeſchlagen. Neben dem

Kirchhofe lag der Marktplatz, auf welchem diejenigen Waaren verkauft wurden, welche nicht in Buden, sondern auf Bänken, in Schragen, auf Wagen, in Säcken oder in Körben feil geboten wurden. Diesen Platz umstanden die Häuser der Kaufleute; außerdem war nahe am Schlosse die Niederlage für Kaufmannsgüter errichtet, welche nach der Spree hin einen großen Hof hatte, an welchem die Schiffe anlegen und aus- und einladen konnten. Mit dieser Niederlage war vielleicht das Kaufhaus verbunden für Tuch- und Zeugwaaren, so wie eine öffentliche Wage. Auch wird es nicht an einigen Herbergen gefehlt haben. Etwas entfernter vom Markte baueten sich nach und nach diejenigen Handwerker an, welche von dem Marktverkehre, wie von den Kaufleuten zu leben gedachten, und zugleich für die Besatzung des Schlosses sorgten. Wer von Kölln her nach dem Markte wollte, mußte wahrscheinlich das Schloß passiren, und befand sich, so wie er dasselbe verließ, auf dem Markte. Uebrigens ist es möglich, daß das Schloß ebenfalls der Berlin hieß, und was dazu gehörte, gehörte zu dem Berlin (to dem Berlin). Den Deutschen sagte gewiß der trockene Berlin mehr zu, als das sumpfige Kölln, und da zwischen beiden Nationen nie freundschaftliche Gefühle gewaltet haben, so zogen sich die Deutschen wahrscheinlich alle nach Berlin, die Wenden nach Kölln.

Während des sechsjährigen Krieges sind aber wahrscheinlich noch einige andere Punkte befestigt worden. Auf dem südlichen Ufer der Spree nahe bei dem jetzigen Etablissement Treptow, auf einer nördlich davon gelegenen in die Spree hinein reichenden Landspitze, der Stralauerkirche gegenüber, von welcher sie durch die Spree getrennt wird (jetzt ist an der Spitze eine Badestelle), stand ein festes Schloß, vielleicht schon seit langer Zeit. Es mochte wohl von einem Slaven erbaut sein, vielleicht von dem Besitzer des nahe dabei gelegenen und verschwundenen Dorfes Treptow, und dann hat die Veste ohne Zweifel eben diesen Namen geführt. Das Schloß lag so, daß es die Spree beherrschte, und war auf allen Seiten vom Wasser umgeben, denn der Hauptfluß der Spree soll über die Wiesen des sogenannten Kreuzbaums, mittelst welcher die Stelle mit dem südlichen Ufer der Spree zusammenhängt, hinweggeflossen sein, welche auch in der That so niedrig liegen, daß sie sehr wohl durch Anschwemmung des Flusses entstanden sein können. So lag diese Burg demnach mitten

in dem hier seeartig erweiterten sehr breiten Flusse. Vielleicht wurde diese Burg jetzt stärker befestigt. Sie diente als verbindendes Glied zwischen Berlin und Köpenick, und vermochte den Fluß zu sperren, so wie sie auch einem Heere einen festen Stützpunkt darbot. Seit alten Zeiten heißt diese Stelle der Burgwall *), und unregelmäßige Erhöhungen und Vertiefungen mit Ziegelbrocken lassen nur undeutlich erkennen, daß hier einst ein Gebäude gestanden, dessen feste und starke Fundamente jedoch bei einer veranstalteten Nachgrabung unterm Wasser aufgefunden und nachgewiesen worden sind. Wahrscheinlich lag auch eine Wassermühle in der Nähe und unter dem Schutze der Burg. Nach einer sehr alten in Stralau bewahrten Tradition sollen früher die Mühlen des Mühlendammes zu Berlin an gedachter Stelle gelegen haben. Fährt man von der Stralauerkirche stromaufwärts am sogenannten Kreuzbaume vorbei, so gelangt man in einen Theil der Spree, wo sie immer schmaler wird. Ehemals aber soll sie daselbst noch schmaler gewesen sein, aber ein Arm hatte sich davon gesondert, und einen anderen Lauf über die Wiesen des Kreuzbaums hinweg gehabt. Diesen Lauf hat die Spree verlassen, doch ist die Stelle noch sichtbar, und wird von den Stralauern die Gruhe genannt; der jetzt bewässerte Theil heißt die Schaar. Zieht man von Stralau eine gerade Linie nach dem Hegemeister, so trifft man unfern des Eierhäuschens eine Stelle der Spree und ihres alten Laufes, welche die Wehrstellen genannt werden. Hier soll man an dem häufigen starken Holzwerke des Grundes deutliche Spuren entdecken, daß Mühlen daselbst gestanden haben. Ein Stralauer Einwohner will bestimmt zwei Mühlengänge von bedeutender Größe gefunden haben; dessen Großvater aber hat noch drei bemerken können, und drei Gänge sollen die alten Mühlen gehabt haben. Unterhalb der Wehrstellen hat das Wasser seine größte Tiefe in dieser Gegend, wie immer in der Nähe der Mühlräder, denn an den Wehrstellen hat das Mühlenwehr gelegen. Von hier aus führt über die Wiese am linken Ufer ein gemachter Pfad, den man seit den ältesten Zeiten den Sackführersteig nennt, der aber jetzt einen Fuß tief unter dem Erdboden liegt. Die Wiese selber heißt jetzt noch die Sackführerwiese. Von hier wurde das Mehl zu Lande forttranspor-

*) Küster Alt- und Neu-Berlin IV. S. 74.

tirt [1]). Wahrscheinlich versorgte diese Mühle Kölln, Stralau, Treptow, Köpenick, und die von der Spree entfernteren Dörfer mit Mehl.

War nun die Burg Treptow auch in Privathänden, so war sie doch wahrscheinlich dem Fürsten des Landes ein offenes Schloß, wie dasselbe Verhältniß in Deutschland bestand, und somit konnte die Landesvertheidigung auf sie rücksichtigen.

Es ist möglich, daß auch auf der Stelle des jetzigen Rummelsburg ein festes Gebäude errichtet wurde, das keinen andern Zweck haben konnte, als den Landweg zwischen Köpenick und Berlin zu beherrschen, anderen Theils aber, um einen festen Punkt mehr in der Gewalt zu behalten, wenn das Heer genöthigt war, sich von der Spree zurückzuziehen. Wenn wir die neueren Namen: Charlottenburg und Oranienburg ausnehmen, so ist dies der einzige Name in dieser Gegend, der auf burg endigt, und der in seinem Namen auf eine Burg hinweiset. Es ist aber gänzlich unbekannt, ob er aus alten Zeiten stammt; wir vermögen daher diese Vermuthung zu keiner Wahrscheinlichkeit zu erheben.

Dagegen stammt wahrscheinlich aus dieser Zeit ein höchst eigenthümlich gebaueter Befestigungsthurm auf dem Wedding, dessen Fundamente im Jahre 1798 bei einem Baue und beim Nachgraben aufgefunden wurden. Es war ein viereckiger Thurm, aus 3 bis 4 Fuß dicken Mauern bestehend, aber statt der Ecken sind vier enge kreisrunde Thürme vorhanden gewesen. Jede Mauer war mit Ausschluß der Eckthürme, von außen 19 Fuß lang, die Eckthürme hatten einen Durchmesser von 12½ Fuß, im Innern aber nur von 6 Fuß. In der Mitte des Gebäudes befand sich ein 6 Fuß im Quadrat haltender gegrabener Brunnen, offenbar in der Absicht, um, auch eingeschlossen, sich möglichst lange vertheidigen zu können [2]). Von der Einrichtung der späterhin gewöhnlichen Wartthürme weicht dieses Gebäude gar sehr ab. Das Fundament bestand übrigens bei diesem Gebäude schon aus Rüdersdorfer Kalkstein, das übrige aus Backsteinen von einer

1) Auch Jac. Schmidt in seinen Collect. memorabil. Berolin. oder Berlinische Merk- und Denkwürdigk. Dec. I. p. 31 sagt etwas von dieser Mühle und ihren Ueberbleibseln.

2) Beschreibung und Grundriß in den Berlinischen Blättern von Biester, Jahrgang II. S. 132, wo die Bestimmung des Gebäudes aber gänzlich verkannt ist.

ungemeinen Festigkeit, mit reichlichem Mörtel verbunden, der aber eine solche Festigkeit besaß, daß man nur mit großer Mühe eiserne Keile hinein treiben konnte, und die Backsteine leichter zersprengt, als von dem Mörtel abgelöset wurden, ein Beweis, wie alt der Mörtel sein mußte. Was noch mehr für ein hohes Alter sprach, war der Umstand, daß sich der berührende Sand durch die Einwirkung des Mörtels, und zwar in einer Schicht von der Dicke mehrerer Zolle, in einen dichten Sandstein verwandelt hatte, eine Einwirkung des Kalks auf das Silicium, welche erst in einer sehr langen Zeitdauer dies Resultat möglich machen konnte. Uebrigens ist es möglich, daß dies Bauwerk nicht erst um die hier in Rede stehende Zeit erbaut wurde, sondern schon lange stand, ja es ist vielleicht das älteste Bauwerk dieser Gegend. Die Mittelpunkte der Thürme lagen genau in der Verlängerung der äußeren Mauerflächen, und diese bildeten ein ziemlich genaues Quadrat, von welchem jede Seite beinahe übereinstimmend 31 Fuß, im Innern aber nur 24½ Fuß enthielt, so daß das Fundament einen Flächenraum von 960 Quadratfußen theils umschloß, theils bedeckte. Wahrscheinlich sind in den Thürmen schmale Treppen angebracht gewesen. Daß die Wenden um diese Zeit schon feste Thürme baueten, leidet kein Bedenken. Wie hätten sie dies in ihrer steten Berührung mit den Deutschen von ihnen nicht lernen sollen, da ohnehin ihre meisten Handwerker Deutsche waren? — Wahrscheinlich wurde dieser merkwürdige Thurm noch durch Nebenwerke und Außenwerke, vielleicht bloße Erdarbeiten, verstärkt.

Noch ein anderer Punkt scheint um diese Zeit eine Art von Befestigung erhalten zu haben, oder vielleicht erbaut zu sein. Oestlich neben der jetzigen Charlottenburger Brücke bildete die Spree eine ziemlich große Insel, welche lange Zeit der Casowsche Werder hieß. Jetzt ist der nördliche Spreearm völlig verschwunden, und die Wiesen heißen: Kahls Werder Wiesen, was nur der verdorbene alte Name ist. Auf diesem Werder scheint man ein festes Gebäude aufgeführt zu haben, wahrscheinlich dicht an der Spree, und vielleicht auf der Stelle des noch daneben liegenden Grundstückes. Ob es befestigt war, wissen wir nicht gewiß; allein es war ein landesherrliches Gebäude, und bei seiner fast isolirten Lage neben dem Dorfe Lutze ist es wohl schwerlich ohne Befestigung geblieben, um so mehr, als es sich gar gut zur Ver-

theidigung der Spree und zum Anlehnungspunkte eignete. Als die Markgrafen das Nonnenkloſter zu Spandau ſtifteten, müſſen ſie dies Gebäude demſelben mit dem Werder geſchenkt haben, denn wir ſehen den Hof Caſow ſeit dieſer Zeit im Beſitz des Kloſters, und als Beſitztheil deſſelben führt ihn das Landbuch auf. Nach der Reformation fiel er wieder an die Kurfürſten zurück, welche ihn jetzt immer den alten Hof ohne nähere Bezeichnung nennen, mit welchem Namen gewöhnlich alte und aufgegebene fürſtliche Wohnungen bezeichnet werden. Vermuthlich iſt demnach dieſer Hof nichts anderes geweſen, als ein Gebäude der früheren wendiſchen Fürſten, eine Art von Burg, und daſſelbe ſchloß ſich alsdann ſehr gut an die übrigen feſten Punkte an, welche das Schloß Berlin umgaben, und den Spreepaß vertheidigten. Der Zeitpunkt der Erbauung dieſes Hofes, wie aller andern, bleibt jedoch ganz ungewiß.

Schon nach wenigen Jahren drohete der neuen Kolonie der Untergang. Die Wenden in der Lauſitz erhoben ſich, und warfen ſich dem Polenkönige Misca in die Arme, der ſie in ſeinen Schutz nahm. Markgraf Gero verſammelte im J. 963 ein mächtiges Heer, und fiel damit in die Lauſitz ein. Graf Wichmann kam ihm als Bundesgenoſſe mit den ihm ergebenen Slaven, wahrſcheinlich Pommern, zu Hülfe, und gemeinſchaftlich wurden nun die Berlin und Kölln benachbarten Gauen Luſici und Selpoli verwüſtet. Auf eine oder die andere Weiſe hat der Spreegau bei dieſem Kriege gelitten. Möglich daß er, weil ſeine Bevölkerung großentheils eine ſorbiſche war, und deshalb mit der Lauſitz ein naher Zuſammenhang beſtand, auf Seiten der Sorben war. Wenn dies auch nicht ſtatt fand, ſo iſt doch Graf Wichmann mit ſeinen Slaven, die füglich nur aus Pommern kommen konnten, weil er ſich bei ſolchen befand, die dem Grafen nicht unterworfen waren, durch dieſen Gau über den Barnim gezogen, und entweder bei Berlin oder bei Fürſtenwalde über die Spree gegangen. Letzteres iſt weniger wahrſcheinlich, als das erſtere; denn Gero durfte beim Beginn des Krieges nicht darauf rechnen, ſo tief in die Lauſitz einzudringen, um ſich mit Graf Wichmann zu verbinden, wenn dieſer bei Fürſtenwalde die Spree paſſirte, und da der Plan des Feldzuges doch vor ſeiner Eröffnung beſprochen war, ſo hat Graf Wichmann ſicherlich den Auftrag erhalten, ſich ſo ſchnell als möglich mit Gero zu vereinigen, weil ſich die-

ser sonst zu lange allein mit den Sorben herumgeschlagen hätte. Dies ist der erste bekannte Zug der Pommern nach dem Barnim, der nachher oft wiederholt wurde.

Es wurden in der Lausitz zwei große Schlachten geliefert, der Polenkönig wurde völlig geschlagen, und die Lausitz zum Gehorsam gebracht. Gero war verwundet, viele Ritter waren gefallen, allein was Gero am furchtbarsten traf, war der Tod seines einzigen Sohnes, auf welchen er die glänzendsten Hoffnungen gesetzt hatte, denn es öffneten sich ihm die gewissesten Aussichten zur Kaiserwürde. Auch er war erschlagen. Dies brach Gero's Kraft. Er legte seine Würde nieder, zog nach Rom, überreichte sein Schwert, — das Schrecken der Wenden, — dem Altare des Apostelfürsten Petrus, und kehrte zurück, um das Nonnenkloster Geronisroth zu stiften, dem er alle seine Güter vermachte, und in welchem er die Gattin seines erschlagenen Sohnes zur Aebtissin ernannte. Er starb schon 965, und liegt in der Kirche des Klosters, jetzt Gernrode genannt, begraben. Seine Markgrafschaft wurde in fünf Theile getheilt. Diejenige Markgrafschaft, zu welcher der Spreegau gehörte, erhielt Graf Dietrich.

In demselben Jahre schenkte Kaiser Otto dem von ihm sehr begünstigten Kloster St. Moritz in Magdeburg, außer anderen Gütern und Einnahmen, auch den ganzen Honigzehnten in den Gauen Niciti und Sprewâ, zu beiden Seiten des Flusses, der die Spree genannt wird, so wie in Lusici und Morcini, ausgenommen, was die Hejligen in Brandenburg besitzen. Hierdurch wurde Berlin und Kölln mit Magdeburg in noch nähere Verbindung gesetzt, als durch den Handel allein. Im J. 968 stiftete Kaiser Otto das Erzbisthum Magdeburg, welchem er die Bisthümer Havelberg und Brandenburg, so wie ganz Polen unterordnete. Alle Urkunden versichern, daß zwischen der Elbe und Saale eine unzählbare Menge Heiden bereits das Christenthum angenommen hatten. Fast läßt dies vermuthen, daß zwischen der Elbe und Oder die Bekehrung noch nicht so allgemein gewesen sei.

Im J. 972 entsagte sich der Polenfürst Miseco der dem Kaiser gelobten Treue und des Tributs. Er regierte bis zur Warthe hin. Markgraf Udo sammelte zu seiner Unterwerfung ein Heer, und zog mit demselben gegen die Oder. Die Deutschen verloren eine mörderische Schlacht, und die besten Ritter

wurden in dem Orte Cidini (Zehden an der Oder) niedergemacht. Es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Im folgenden Jahre 973 wurde der Streit durch Unterhandlungen beigelegt, alle slavischen Völker unterwarfen sich, ließen sich taufen, und wiederum wurden in ganz Slavien Kirchen gebaut. Der Kriegszug der Deutschen ist unstreitig über Kölln und Berlin gegangen.

Im J. 975 bestätigte Kaiser Otto II. wie oben erwähnt den magdeburgischen Kaufleuten ihr Recht, in den christlichen und barbarischen Regionen ungehindert Handel zu treiben.

Bei dem Jahre 981 versichert Adam von Bremen wiederholt, daß in Slavanien überall Kirchen, und viele Mönchs- und Nonnenklöster errichtet gewesen seien. Auch der Dänenkönig Suein erzählt, daß Slavanien in 22 Gaue getheilt gewesen, und bestätigt, daß alle zum Christenthum bekehrt waren. Ihre Fürsten seien gewesen: Misizza, (Miseco?), Raccon und Sederich, unter welchen Friede geherrscht habe. Die Slaven zahlten Tribut. Da wir nun von keiner Kirche und keinem Kloster, als denen in der Nähe der Bischofssitze, aus dieser Zeit die Existenz kennen, so ergiebt sich daraus, wie dürftig unsere älteste Geschichte, wie alt die christliche Cultur in diesen Gegenden, und wie wenig das Land eine Wüste gewesen ist. Die meisten Orte müssen schon lange vor ihrer bekannten Geschichte vorhanden gewesen sein, und viele schon Kirchen und Klöster gehabt haben.

Leider dauerte dieser günstige Zustand nicht lange. Der Druck, mit welchem Markgraf Dietrich die ihm unterworfenen Wenden belastete, seine Habsucht, sein Hochmuth, entzündeten plötzlich das Feuer der Empörung in allen seinen Landen. Der Ruf der Rache durchtönte die Gauen, und das Volk gerieth in die schrecklichste Bewegung. Die Wenden fielen über die Christen her, namentlich über die Deutschen, und machten sie nieder, die christlichen Kirchen wurden zerstört, Geistliche, Mönche und Nonnen wurden umgebracht. Am 29. Juni 983 überfielen sie Havelberg, ermordeten die Besatzung des Schlosses, und zerstörten die Kirche gänzlich. Drei Tage später erschienen sie vor Brandenburg. Der Bischof Volkmar, der Befehlshaber der Burg Thiedrich, die Kriegsmannen allzumal ergriffen die Flucht, denn dem rasenden Volke vermochte nichts zu widerstehen, und Brandenburg fiel ohne Ver-

theidigung in die Hände der Slaven. Die Geistlichen wurden gefangen, und der Rache Preis gegeben, der vor drei Jahren begrabene zweite Bischof Dodilo wurde aus seinem Grabe gerissen, und unter Verhöhnung seines priesterlichen Schmuckes beraubt, der Kirchenschatz wurde geplündert, und sehr viel Blut vergossen. Und alsbald wurde alles vernichtet, was an das Christenthum erinnerte, an der Stelle des Kreuzes wurden von Heiden und Christen die Altäre der alten Götter wieder aufgerichtet. Weithin verbreitete sich die Empörung, der Sieg rief jeden Tag neue Schaaren zu den Fahnen der Freiheit, das ganze Volk stand auf, Freudengesänge erschollen, kein feindlicher Fuß weilte mehr auf heimischem Boden. Nur 830 Jahre später sahen die Ufer der Havel und Spree eine ähnliche großartige und bedeutungsvolle Bewegung.

Die wachsende Masse war jeder Schonung entfremdet, Mistav zog mit seinen Obotriten nach Homanburg (Hamburg), plünderte es und brannte es nieder. Oestlich von der Elbe waren die Christen theils ermordet, theils geflüchtet. So setzten denn mehr als 30 wendische Legionen oder Heerhaufen zu Roß und zu Fuß unter Trompetenschall über die Elbe, belastet mit großer Beute und gewaltigen Zurüstungen, und rückten bis zur Tanger vor. In ganz Sachsen war man in der größten Bestürzung. Das Volk wurde aufgeboten, und bei Belrem (Calbe an der Saale) kam es zu einer großen Schlacht, in welcher über 30000 Wenden erschlagen sein sollen. Allein so laut auch das Siegsgeschrei der Sachsen tönte, so wagten sie doch nicht, über die Elbe zu gehen, und den Feind im eigenen Lande zu verfolgen.

Wie es während dieser Zeit der jungen Pflanzstadt Berlin ergangen ist, mögen wir nur vermuthen. Wahrscheinlich sind auch hier wie in Kölln die Kirchen niedergebrannt worden, und die Einwohner haben auf die Ausübung der christlichen Religion verzichten müssen, ja es ist möglich, daß die ganze deutsche Ansiedelung auf dem Berlin darauf gegangen ist, wenn man nicht etwa die Handwerker verschonte, welche die Besatzung des Schlosses nicht entbehren konnte. Dagegen sind die alten Tempel wieder hergestellt worden, und es läßt sich wohl erwarten, daß man die Befestigungen von Kölln verstärkt haben werde.

Im folgenden Jahre 985 fiel König Otto, unterstützt von dem Polenfürsten Mjesko mit einem großen Heere in das Wen-

denland ein. Es entzündete sich zwischen der Elbe und Oder ein furchtbarer Krieg. Der Kampf wurde mit abwechselndem Glücke geführt, das deutsche Heer war nicht zahlreich genug, doch hatten die Deutschen im folgenden Jahre das rechte Elbufer wieder erobert, und dachten an Ausbesserung der zerstörten deutschen Burgen. In allen andern Landschaften wurde den Deutschen jeder Fußbreit Landes streitig gemacht.

Jahre vergingen über diesen unglücklichen Krieg; es müssen viele Schlachten und große Gräuel vorgefallen sein, von denen die Geschichte gänzlich schweigt. Unstreitig ist viel Blut in diesem Kriege geflossen, und schwerlich ist die Spree ohne den hartnäckigsten Widerstand von den Deutschen überschritten.

Erst im Jahre 991 gelang es Otto, sich der Stadt Brandenburg durch eine Belagerung zu bemächtigen, allein ein vornehmer slavischer Krieger Kizo nahm sie den Deutschen wieder ab, und that ihnen von da aus großen Schaden. Otto aber knüpfte mit dem Kizo Unterhandlungen an, sammelte im J. 992 ein großes Heer, zu welchem sich auch Herzog Heinrich von Baiern und Bolislav, Fürst der Böhmen, mit großen Schaaren gesellten, und ihnen übergab der bestochene Kizo die Stadt. Bestürzt versprachen die Wenden, sich zu unterwerfen, und Otto führte sein Heer nach Magdeburg zurück. Nun aber brach der Unwille der Wenden los, sie wandten sich gegen Brandenburg, um Kizo ihre Rache fühlen zu lassen. Schnell zog ein deutsches Heer zu seiner Hülfe heran, ihm warfen sich die unabsehbaren Schaaren der vor Brandenburg gelagerten Wenden entgegen, und sprengten es aus einander. Dem einen Theile gelang es mühsam, sich in die Stadt zu werfen, der andere wurde niedergemacht. Es zog ein zweites Heer von Deutschland heran, und nun hoben die Wenden die Belagerung auf, und zogen sich in Ordnung zurück. Die Stadt blieb unter Kizo's Oberbefehl in deutscher Gewalt. Allein ein anderer Wende, Bolivit, stürzte ihn, ließ ihn ermorden, und trat an seine Stelle als Befehlshaber in Brandenburg, doch war die Stadt nun für die Deutschen verloren und blieb es auch auf lange, obgleich sie, nach den Versicherungen der Annalisten in diesem Kriege bis zu den entferntesten slavischen Gebieten gekommen sind. Der Krieg wurde fortgesetzt. Im J. 993 fielen die Sachsen dreimal in das Wendenland, ohne jedoch viel auszurichten.

Digitized by Google

Um dieſe Zeit war es wohl, wo Otto III. um des Himmels Segen zu erflehen, der Abtei Quedlinburg die große Schenkung mit der Zauche und dem Teltow machte, in welcher vielleicht Kölln als Stadt erwähnt worden iſt.

Im J. 994 dauerte der Krieg fort, die Sachſen ſchlugen alle Slaven todt, mit Ausnahme der Serben, welche daher freundlicher zu den Deutſchen geſtanden haben müſſen, und dies wahrſcheinlich nur, weil die Sorben die Deutſchen geſchont hatten. Da nun Kölln eine ſorbiſche Bevölkerung hatte, ſo iſt vielleicht die deutſche Bevölkerung Berlins ebenfalls verſchont geblieben. Die Polen ſtanden dem Kaiſer bei, und die Sorben waren mit den Polen immer nahe befreundet. Der Krieg dauerte bis 996, wo ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen wurde. Kaum aber war Otto 997 aus Italien zurückgekehrt, ſo begab er ſich mit einem bewaffneten Heere nach Stoderania oder Haveldun, und verwüſtete das Havelland durch Brand und Raub. So dauerte der Krieg fort, als im Jahre 1000 der König von Polen den Kaiſer kräftiger unterſtützte, und die Wenden bis zur Oder wieder dem deutſchen Reiche unterworfen wurden. Siebzehn Jahre hatte dieſer blutige Krieg gewährt, und das Land war ſchrecklich verwüſtet worden, ſelbſt Magdeburg war halb verödet.

Kaiſer Otto ſtarb 1002, und nunmehr verbanden ſich die Polen mit den Wenden, und ſtanden gegen die Deutſchen auf. Im J. 1002 rückte Kaiſer Heinrich in das Meißniſche ein, und befreiete Böhmen, Meißen und Bautzen. An der Spree leiſteten die Feinde Widerſtand. Der Kaiſer durchzog 1005 die Lauſitz, ging bis Meſeritz, und erlitt zwei Meilen von Poſen einen empfindlichen Verluſt. Dennoch kam der Friede zu Stande. Mit den Wenden unterhandelte Heinrich zu Werben, ließ ihnen Religion und Verfaſſung, und behandelte ſie mehr als Bundsgenoſſen, denn als Unterthanen des Reichs.

Boleslav von Polen, der zu Croſſen ſeinen gewöhnlichen Wohnſitz hatte, rüſtete ſich im Jahre 1007 von neuem, und ſuchte auch die Wenden zum Abfall zu verleiten. Es kam zwiſchen den Polen und Deutſchen zum Kriege, und Boleslaus eroberte die Provinzen Luſici, Zara und Selpoli, welche Kölln und Berlin ganz nahe lagen, ja es iſt nicht ganz unwahrſcheinlich, daß er auch den ganzen Spreegau eroberte, und Berlin wie Kölln in ſeine Gewalt bekam. Die Deutſchen zogen 1011 durch die Lauſitz

nach Schleſien, ſchloſſen Boleslaus in Glogau ein, und kehrten mit reicher Beute zurück. Dieſer vergalt dies im J. 1012 mit einem verwüſtenden Zuge durch die Lauſitz, worauf 1013 der Friede zu Stande kam, der jedoch nur bis 1015 dauerte, wo der Krieg abermals in der Lauſitz ausbrach, und bis 1018 währte; der Kaiſer ſchloß einen ziemlich ungünſtigen Frieden. Die Leutizier hatten ſich in dieſem Kriege zu der vom Kaiſer verlangten Heeresfolge gegen die Polen eingefunden; allein ſie hatten eine große Niederlage erlitten, und eine ihrer heiligen Fahnen war durch einen Steinwurf zerriſſen, eine andere beim Uebergange über die Mulde verloren gegangen. Dies erregte große Beſtürzung; wahrſcheinlich wurde es von den Prieſtern als ein ſichtbares Zeichen des Zorns der Götter über ihre Folgſamkeit gegen die Chriſten gedeutet, und es ſcheint dies eine große Bewegung an der Havel und Spree hervorgebracht zu haben. Die Leutizier wurden in ihrer Treue gegen den Kaiſer wankend, und es brach in Slavien ein neuer Aufſtand aus. Indeſſen unterwarfen ſich im Jahre 1024 alle wendiſche Fürſten dem Kaiſer.

Kaiſer Heinrich war 1025 geſtorben, und an ſeine Stelle ward Conrad II., der Salier, zum deutſchen Könige erwählt. Er ließ den Tribut aus allen wendiſchen Gegenden einfordern, und ertheilte den Magdeburger Kaufleuten ebenfalls das Recht, überall im deutſchen Reiche und in den barbariſchen Regionen zollfrei handeln zu können, die Zölle zu Mainz, Kölln und Bardewiek ausgenommen. Es war ſonach wieder Ruhe eingetreten, und Berlin wie Kölln mochten ſich wieder erholt haben. Berlin hat während dieſer Zeit vielleicht unter der Herrſchaft des Polenkönigs Boleslaus Chrobri geſtanden, deſſen Reich ſich bis zur Spree erſtreckt haben dürfte.

Es möchte aber jetzt an der Zeit ſein, uns die Frage zu beantworten: welche Theile von Berlin um dieſe Zeit wohl erbaut geweſen ſind, und wie weit es gereicht hat. Die älteſten Theile der Stadt kennen wir mit ziemlicher Gewißheit; ihre Grenzen laſſen ſich jedoch nur vermuthungsweiſe beſtimmen, allein noch mit Wahrſcheinlichkeit. Unſere Angaben vollſtändig zu rechtfertigen, würde ungemein weitläufig ſein, da ſie das Reſultat einer Menge von Unterſuchungen enthalten, welche ſich zum Theil auch auf die Bodenbeſchaffenheit gründen. Vieles

kann seine Rechtfertigung erst in dem später Mitzutheilenden finden. Hier mögen daher folgende Angaben genügen.

Wir haben bereits früher berichtet, wie auf der Stelle des jetzigen Molkenmarktes ein Marktplatz für die deutschen Kaufleute angelegt worden war, neben dem auf der Stelle des Mühlenhofes vorhandenem Schlosse, in dessen Nähe auf dem Markte, etwa auf der Stelle der Häuser Molkenmarkt Nr. 2. 3. und der Stadtvogtei sich auch die Niederlage befand. Auf oder neben dem Markte an der Stelle der Nicolaikirche war eine Marktkirche erbaut, welche wahrscheinlich demselben Heiligen gewidmet war. Daneben hatten sich die deutschen Kaufleute und andere christliche Ansiedler angebaut, und wenn auch der Ort in den Kriegsunruhen gelitten hatte, so sind die ohne Zweifel hölzernen Häuser doch wohl bald in der alten Ordnung wieder erbaut worden, da wir schon früher darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Wenden friedlichen Reisenden und ebenso Ansiedlern den Aufenthalt in ihren Landen gern gestatteten, da sie den Verkehr nothwendig hatten. Es bestanden nun damals wahrscheinlich folgende Straßen nach jetzigen Benennungen:

Die Spandauerstraße vom Molkenmarkte bis zur Königsstraße, an deren Ecke sich wahrscheinlich schon damals ein Platz nebst einem Gebäude als Dingstätte befand, und wo der Richter vielleicht wohnte. Von hier aus zog sich der Nicolaikirchhofsecke gegenüber eine enge Gasse, (die Nagelgasse), weiter unten aber noch eine zweite Gasse, (die Reezengasse) nach der Judenstraße. Dieser Theil der jetzigen Spandauerstraße hieß 1397 die Middelstrate, und da sie vom Markte bis zur Königsstraße und ihre beiden Seiten denselben Namen trugen, so ist sie als Ganzes gleichzeitig erbaut.

Die nördliche Reihe Häuser der jetzigen Propstgasse begrenzte, wohl meist in der Form von Buden, den Kirchhof, dessen Mauer im Süden bis zum Markte reichte. Zwischen der Propstgasse und dem Molkenmarkte waren keine Häuser vorhanden, und die Kirche stand frei. Dagegen war die Kirchhofsmauer von außen und innen mit Buden besetzt. Auch die Häuser der Poststraße Nr. 24 bis 31, so wie die der Königsstraße Nr. 7 bis 14 mochten im Ganzen vorhanden sein. Jüdische Handelsleute sind gewiß zu allen Zeiten im Wendenlande vorhanden gewesen, und waren sie nicht früher schon im Barnim zu finden, so kamen sie

sicherlich mit Boleslaus Chrobri nach dem J. 1007 ins Land, um so mehr, wenn Berlin wirklich bis 1025 zu seinen Besitzungen gehörte. Nach den Ansichten jener Zeit duldeten aber die Deutschen nicht, daß sie mitten unter ihnen wohnten. Sie wurden stets an das äußerste Ende der Städte geschoben, wo sie eine Judenstadt, Judendorf, Judenhof ꝛc. bildeten, je nachdem sie mehr oder weniger zahlreich waren, und worin man sie regelmäßig des Nachts einsperrte. Auch in Berlin wurden sie an das Ende der Stadt verwiesen. Hier bildeten die Hintergebäude und Gartenzäune der jetzigen Spandauerstraße die westliche Seite der jetzigen Judenstraße. Ihnen gegenüber bauete man einen sehr unregelmäßig geformten Judenhof, der aber nur einen Eingang erhielt, damit man ihn Abends verschließen, und Morgens öffnen konnte. Mit ihm ist uns die früheste Ausdehnung der Stadt nach dieser Seite hin bestimmt bezeichnet. Die vorgenannten Gassen öffneten sich in diese nachmalige Judenstraße. Unten hörte ihre westliche Häuserreihe an der Stralauerstraße auf, deren nördliche Häuserreihe von der Judenstraße bis zum Molkenmarkte wahrscheinlich vorhanden war. Die ihr gegenüber liegende südliche bestand vielleicht nur aus Zäunen, welche Holzplätze einschlossen. Ueberhaupt muß man sich unter diesen Straßen noch keine dicht an einander schließenden Häuserreihen denken, sondern einzelne, durch Zäune verbunden, und hier und da durch leere Baustellen unterbrochen. Wahrscheinlich war der Ort an den nicht durch die Spree begrenzten Theilen mit einem Bretterzaun oder Hecken umgeben, und noch hatte keine Straße einen Namen, denn bei der Kleinheit des Orts wären sie unnöthig gewesen.

Die älteste Straße Köllns dürfte wohl die westliche Seite der Fischerstraße sein, deren Name das Gewerbe der Bewohner verkündigt. Auch der köllnische Fischmarkt, die südliche Seite der Gertraudtenstraße und die nördliche der Scharrnstraße sind alt. Erstere reichte wohl nur bis Nr. 16, und nicht bis an die jetzige Spree, denn an deren Ostufer lagen sicherlich Vertheidigungswerke. Die beiden genannten Häuserreihen zeigen noch ganz die Breite und Länge der ehemaligen Dorfstraße; alles dazwischen Eingebaute ist später entstanden. In der Mitte lag die Kirche. Die Anlage ist hier eine durchaus andere, als in Berlin, und völlig die unserer Dörfer. Der nördliche Theil der Roßstraße

und Petriſtraße war wohl ſchon vorhanden, die Grünſtraße nur als Gang zwiſchen Gärten. Eben ſo iſt die Brüderſtraße zwiſchen dem Petriplatz und der Spreegaſſe, ſo wie die weſtliche Häuſerreihe der Breitenſtraße zwiſchen der Scharrnſtraße und Neumannsgaſſe alt. Auf der Stelle des Schloßplatzes befand ſich vielleicht ein ehemaliger Tempelhain.

Gegenſeitige Neckereien bald hier bald dort ungeachtet des Friedens, und ohne größere Bedeutung, hörten auch in den folgenden Jahren nicht auf. Aber im J. 1056 waren die Leutizier wieder unruhig geworden, und es kam unweit Werben zu einer großen Schlacht, in welcher die Chriſten eine furchtbare Niederlage erlitten. Im J. 1057 machten die Sachſen zwei Heerfahrten in das Land der Leutizier, ſo wie in die Lauſitz, wobei viele umkamen. Wahrſcheinlich haben ſich dieſe Unruhen bis zur Spree erſtreckt. Beſonders unruhig aber waren die Leutizier in den Jahren 1066 bis 1073, und ließen ihren Feinden Tag und Nacht keine Ruhe. Noch größer wurde die Verwirrung, als auch die Sachſen ſich gegen die Bedrückungen des Kaiſers empörten, und nun dieſe den Leutiziern große Verſprechungen machten, wenn ſie ihnen Beiſtand leiſten wollten. Daſſelbe aber that auch der Kaiſer, und nun folgten die Leutizier theils dieſer, theils jener Lockung. Der Krieg dauerte drei Jahre, und koſtete unzähligen Menſchen das Leben.

Im J. 1080 ſoll der Markgraf Udo Brandenburg wieder erhalten haben, durch welche Mittel, wird nicht angegeben. Nach einer ſpäteren Nachricht ſoll es mit Hülfe des Erzbiſchofs Werner von Magdeburg und durch Waffengewalt geſchehen ſein. Iſt die Angabe richtig, ſo hatte ſich Brandenburg 97 Jahre ununterbrochen in ſlaviſchen Händen befunden. Doch ſcheint es bald wieder verloren gegangen zu ſein, denn man vernimmt keine Nachricht von einer daraus unternommenen Expedition, und doch ſind die Wenden ſchwerlich ruhig geweſen. Im J. 1093 machte Herzog Magnus von Sachſen eine Heerfahrt gegen ſie, und nahm ihnen 14 Städte oder Burgen ab, und 1098 beſiegte Markgraf Udo mit den Sachſen die Wenden. Doch fehlen nähere Nachrichten. Der Krieg gegen ſie ſcheint aber fortgedauert zu haben, denn im Jahre 1100 fiel Markgraf Udo in das Land der Leutizier, ſchlug ſie, und belagerte Brandenburg vier Monate lang, worauf es ſich ihm ergab. Die Erfolge ſcheinen bedeutend ge-

Digitized by Google

wesen zu sein, sind aber im Einzelnen nicht zu verfolgen, doch scheinen die Spreegegenden dabei nicht verschont geblieben zu sein. In diesen Unruhen dürfte wohl das Schloß Treptow von den Deutschen erobert, und nebst dem Dorfe und den Mühlen bis zum Grunde zerstört worden sein, wobei Kölln vielleicht auch gelitten hat. Nach hergestellter Ruhe fand man es wahrscheinlich nicht rathsam, das Schloß Treptow wieder zu erbauen, welches beinahe auf dem Südufer der Spree gelegen, den deutschen Anfällen zu sehr ausgesetzt war. Allein dann war es auch nicht rathsam, das Dorf und die Mühlen dort wieder aufzubauen. Indessen konnte die Gegend der Mühlen nicht entbehren, und da Berlin nach gerade wie Kölln immer volkreicher wurden, und jetzt auf deren Bedürfnisse mehr Rücksicht zu nehmen war, als in früherer Zeit, wo Kölln nur allein, und viel unbedeutender bestand, so erschien es vortheilhafter, die Mühlen unter dem Schutze des Schlosses Berlin wieder zu erbauen, wodurch sie zwischen Berlin und Kölln zu liegen kamen. Das Mühlenwehr wurde daher nördlich von der Ueberfahrtsstelle angelegt, aber dem Schlosse nahe genug, um von demselben geschützt zu werden, und auch während einer Belagerung mit demselben in Verbindung bleiben zu können. Auch die Deutschen legten ihre Mühlen, wo ein Schloß vorhanden war, dicht neben demselben an. Die Mühlen selber wurden unterhalb des Wehres im Flusse auf Pfählen erbaut, in derselben Weise, wie die meisten Häuser in Kölln. Es waren ihrer drei. Um von einer zur anderen kommen zu können, wurden sie durch einen hölzernen Gang, vielleicht auch durch einen unterbrochenen Damm, mit einander in Verbindung gesetzt, der nun zugleich für Fußgänger eine Verbindung zwischen Berlin und Kölln wurde, und den Namen des Mühlendammes erhielt. Von diesen Mühlen erhielt nachher das daneben belegene Schloß von den Deutschen den Namen des Mühlenhofes. Die Zeit dieser Verlegung bleibt übrigens ungewiß.

Durch den Bau dieser Mühlen war indessen der eigentliche Spreestrom für die Schifffahrt gesperrt. Wollte man der Stadt die großen Vortheile erhalten, welche ihr der schiffbare Strom gewährte, so mußte man der Schiffahrt eine andere Bahn anweisen, und dies geschah, indem man von der Spree aus einen Graben südlich von Kölln fortführte, und ihn westlich bis zu einem mit der Spree in Verbindung stehenden seeartigen Gewässer lei-

tete. Dieser Graben, wie er zu allen Zeiten und noch jetzt genannt wird, (daher Friedrichsgracht), muß nothwendig mit der Erbauung des Mühlendamms gleichzeitig sein; aber er beweiset auch, daß wichtige Gründe vorhanden gewesen sein müssen, die Mühlen nicht an ihn, sondern gerade an jener höchst unbequemen Stelle zu verlegen, wo sie noch liegen, und den Hauptstrom sperren. Nur die Rücksicht auf das Schloß kann dazu bewogen haben. Uebrigens muß man zugleich ein Wehr oder eine Stauschleuse im Graben angelegt haben, weil es sonst nicht möglich war, das Wasser für die Mühlen zu spannen. Bei der späteren Befestigung von Kölln ist der Graben größtentheils verdoppelt worden, wie der Plan für 1250 zeigt.

Jener feste Thurm auf dem Wedding, von welchem wir oben gesprochen haben, gehörte wahrscheinlich ebenfalls zu einem Schlosse oder Hofe, unter dessen Schutze ein Dorf stand. Das Schloß muß dem wendischen Fürsten gehört haben, da es in die Hände der Markgrafen kam, welche diesen Hof schon früh der Stadt Berlin überließen. Allein noch früher erscheint schon eine edle Familie von Wedding, welche ihren Namen, wie es damals üblich war, ohne Zweifel von diesem Dorfe trug, und letzteres hat daher wohl nicht dem Fürsten gehört. Der Name Wedding aber ist deutsch, und heißt Strafgericht. Er deutet auf eine Dingstätte, und es wäre wohl möglich, daß hier nach deutscher Sitte die öffentlichen Gerichtstage für größere Vergehen der Einwohner Berlins, welche nur durch den Landesherrn abgehalten werden konnten, im Beisein des wendischen Landesherrn abgehalten wurden, nämlich die Vergehen wegen handhafter That, und wo die Strafe an Hals und Hand ging. Da der Ort einen deutschen Namen führte, so war er auch ohne Zweifel für Deutsche bestimmt, und das Dorf selber mochte eine Kolonie für deutsche Bauern sein.

Unterdessen hatte sich der Wendenfürst Heinrich, Gottschalks Sohn, zu großer Macht aufgeschwungen, und verlangte auch von den Wenden zwischen der Elbe und Oder den Tribut. Sie weigerten sich dessen, und es kam zum Kriege. In einer Schlacht bei Smilow im J. 1105 wurden sie besiegt, und von nun an gehorchten sie ihm, der für die Ausbreitung des Christenthums thätig wirkte. Mit Markgraf Udo's Tod im J. 1106 ist Brandenburg sicherlich wieder in die Hände der Wenden gefallen, wenn

nicht schon früher. Im folgenden Jahre aber empörten sich die Wenden abermals gegen Heinrich, und erst 1108 wurden sie wieder unterworfen.

Im Jahre 1109 zog der deutsche König Heinrich V. gegen den polnischen Herzog oder König Boleslaus III. mit einem großen Heere zu Felde. Er kam von Frankfurt am Main, und ging wahrscheinlich über Magdeburg, denn der Erzbischof von Magdeburg schloß sich ihm mit Hülfstruppen an. Ohne Zweifel ging der Zug über Kölln und Berlin, denn das erste Schloß, welches sie belagerten, war das Schloß Lebus. Es wurde genommen, und dem Erzbischofe übergeben, der König aber verfolgte den Feind weiter in Polen. Im nächsten Jahre kam der Friede zu Stande.

Die Spreegegenden waren seit längerer Zeit von eigentlichen Kriegsunruhen frei geblieben, und es läßt sich erwarten, daß beide Orte Berlin und Kölln unter wendischer Hoheit fröhlich gediehen. Der Verkehr mit christlichen Kaufleuten wurde nie auf lange Zeiten unterbrochen, und wir haben schon früher gezeigt, wie gut sich diese den wendischen Ansichten und Vorurtheilen zu bequemen verstanden. Mit ihnen durchzogen jüdische Handelsleute das Wendenland. Demnächst gab die Kirche ihr Bekehrungsgeschäft nicht auf, und sandte wandernde Priester und Mönche, am liebsten wohl wendische Proselyten umher, um an der Bekehrung der Wenden zu arbeiten. Die Einforderung des jährlichen Tributs, dessen Ablieferung und Berechnung, unterhielt ebenfalls die Gemeinschaft mit den Deutschen, von denen die Wenden ohnehin in gar vielen nothwendigen Bedürfnissen abhängig waren, namentlich wollen wir hier nur Salz und Metallarbeiten erwähnen, denn das ganze Wendenland hatte höchstens an einigen Punkten der Ostseeküste und auch dort nur wenig Salz, und nur etwas Eisen. Darum sehen wir den Verkehr nach kurzer Unterbrechung immer wieder eröffnet, und die Kaufleute von Magdeburg, Hamburg und Lübeck in steter Handelsverbindung mit den Wenden. Dies mochte die Ursache sein, warum auch die Ansiedelung auf dem Berlin nie eigentlich ausgerottet wurde, ja sie scheint um diese Zeit schon eine Erweiterung nöthig gemacht zu haben. Der Markt faßte nicht mehr alle zum Verkauf gestellten Waaren, und man hatte wahrscheinlich deshalb alle Kohlenverkäufer von ihm entfernt, und vor das Thor neben der Ding-

stätte hingewiesen. Hier war dadurch eine neue Straße entstanden, — die jetzige Spandauerstraße zwischen der Königs- und Bischofsstraße, welche lange Zeit hindurch der Kohlmarkt hieß, und da beide Seiten dieselbe Benennung haben, so sind sie auch beide gleichzeitig gebaut. Da der Theil zwischen der Königsstraße und dem Molkenmarkte später die Mittelstraße hieß, so beweiset dies, daß der Kohlmarkt zu anderer Zeit erbaut wurde, als diese, oder als die noch späteren Fortsetzungen der Spandauerstraße nach der neuen Friedrichsstraße hin, welche wieder andere Namen führten. Die Zeit, wann dieser Anbau statt gefunden, vermögen wir nur dahin zu bestimmen, daß er wahrscheinlich schon vor 1112 vorhanden gewesen ist, also etwa um 1100.

Drittes Kapitel.

Berlins Erweiterung.

Allein dem Bedürfnisse ist mit dem erwähnten Anbau nur auf eine kurze Zeit Genüge geleistet gewesen, und es wurde nothwendig, noch einen zweiten Markt anzulegen, bei welchem in ähnlicher Weise verfahren wurde, wie bei dem ersten. Man erbauete eine Marktkirche. Nach einer freilich nicht weiter verbürgten Nachricht des ehemaligen Predigers an der Marienkirche Elias Puschelien, oder wie er sich nannte Puschelius*), soll die St. Marienkirche auf dem Berlin im Jahre 1113 erbauet sein. Da wir über den Ursprung dieser Kirche nichts wissen, und es möglich ist, daß ihm Nachrichten vorgelegen haben, welche später verloren gegangen sind, da sie mit anderen Traditionen und verbürgten Nachrichten nicht im Widerspruche steht, so hat sie die Präsumtion für sich, wahr zu sein, und somit erhalten wir eine Zeitbestimmung für die Anlage des neuen Marktes, wie

*) Er war vom J. 1632 bis 1639 hier Prediger, und gab diese Notizen in einer historischen Predigt über die Marienkirche. Man muß zu seinen historischen Kenntnissen Zutrauen gehabt haben, denn die Notiz wurde von einem Prediger der Nicolaikirche notirt, und wird handschriftlich in einem der Kirchenbibliothek gehörigen Buche aufbewahrt.

er nun im Gegensatze zu dem alten Markte genannt wurde. Man hatte jenem seine Stelle rechts am Ende des Kohlmarktes angewiesen, worauf sicherlich lokale Besonderheiten Einfluß gehabt haben. Der neuen Kirche, welche der Jungfrau Maria gewidmet wurde, und gewöhnlich die Liebfrauenkirche hieß, wurde ihr Kirchhof zugewiesen, um welchen sich Buden reiheten, wie auf dem alten Markte. Auch die Widmung dieser Kirche ist nicht ohne Bedeutung für unsere Ansicht. War die erste Marktkirche dem heil. Nikolaus gewidmet, dem Schutzpatron der Schiffer und Reisenden, so wurde nun die zweite Marktkirche der heiligen Jungfrau gewidmet, welche als maris stella die Schutzpatronin der Schiffahrt war. Beides ist für eine Handelskolonie sehr passend gewählt, und um so bedeutungsvoller, als wir in Frankfurt a. d. O. genau dasselbe wiederfinden. Westlich dehnte sich der viereckige Marktplatz aus, weniger unregelmäßig als der alte, über dessen Bebauung der Zufall gewaltet hatte. Am westlichen Ende wurde das Kaufhaus nebst der Wagebude errichtet. Zugleich wurde wahrscheinlich auch die nördliche Häuserreihe der jetzigen Königsstraße zwischen der Heiligen-Geist- und Spandauerstraße, so wie ein Theil der Bischofsstraße und des daran stoßenden hohen Steinweges erbaut. Der einschließende Blockzaun wurde demgemäß verändert. Im Ganzen war der Ort noch klein, und wahrscheinlich würde er nur langsam erwachsen sein, wenn die Zeitverhältnisse nicht bald eine Vergrößerung nöthig gemacht hätten.

Im J. 1114 wurden die Leutizier wieder unruhig, und im folgenden zog Herzog Lothar von Sachsen mit dem Markgrafen Heinrich von Stade, dem Slavenkönige Heinrich, und einer großen Zahl von Slaven, so wie mit 300 Rittern in das Wendenland, durchzog das Innere, und unterwarf die Wenden. Um diese Zeit war die Nuthe Grenzfluß zwischen Deutschland und Slavien.

Von nun an werden wir die äußeren Verhältnisse entweder ganz übergehen, oder sie doch sehr kurz behandeln können, indem wir auf unsere oben gelieferte Geschichte der nun folgenden Zeiträume verweisen. Albrecht der Bär wurde Nachbar der Mark, und im Jahre 1134 erhielt er die Nordmark, und schritt nun mit seinen Eroberungen vor.

Es ist eine alte Sage, daß Markgraf Albrecht der Bär

Berlin erweitert habe, und man hat deshalb sogar den Namen der Stadt von ihm ableiten wollen. Nun ist es allerdings, wie wir gesehen haben, unhistorisch, Berlin mit diesem Markgrafen in irgend eine Verbindung zu bringen; dennoch berechtigt dies nicht, diese Sage gänzlich zu verwerfen, denn in allen solchen Sagen mischt sich Falsches mit Richtigem, und es ist nicht das Geschäft der Kritik, Beides, und zwar das Eine um des Andern willen, zu verwerfen, sondern vielmehr das Richtige aus dem Falschen, so weit es möglich ist, herzustellen. Ein schlechter Bergmann nur wirft das gute Erz als nutzlos weg, weil es vererzt, und mit Schwefel und anderen Stoffen verunreinigt ist. Die historische Wahrheit kommt eben so selten gediegen und rein in der Geschichte vor, als die Metalle in der Natur, und es ist bei beiden ein Schmelzproceß nöthig. Eine Kritik, die darum Nachrichten unserer Vorgänger verwirft, weil sich Irrthümer und Unrichtigkeiten darunter befinden, oder weil sie in das Gewand ihrer Zeit gekleidet, in der Auffassungs- und Anschauungsweise eines befangenen Gemüthes wiedergegeben sind, verschüttet das Kind mit dem Bade, und verdient nicht sowohl scharf und streng, als vielmehr leichtfertig genannt zu werden. — Hören wir nun einige alte Nachrichten.

Im Jahre 1584 wurde in den Thurmknopf der Nicolaikirche zu Berlin folgende Nachricht eingelegt, welche von Joachim Hartmann, Syndicus des Magistrats zu Berlin, herrührt.

„Das Jahr, wann Berlin gebauet, habe ich nirgend gefunden oder gelesen. Anno 1139 und 1140 post Christum natum hat Albertus Markgraf, genannt der Bär oder Ursus, diese Stadt Berlin geweitert, und wie man Nachricht haben kann, die halbe Stralauische Gasse, die Häuser an der Spree gelegen, darnach von dem Mühlendamme oder dem Mühlenhofe angefangen, und bis an den heiligen Geist, die Häuser an der Spree gelegen, seynd erbauet worden. Es soll auch die ganze Seite vom Stralauerthor an bis an St. Georgens Thor, von denen bis ans Spandauische Thor alle Häuser, das Kloster und andere Gebäuden, die jetzo bis an die Mauer gehen, sein erbauet worden, die Spree damals auch einen andern Gang, da jetzo die Heilige Geiststraße ist, gehabt *)."

*) Küster Alt- und Neu-Berlin I. 262.

Unstreitig hat der Verfasser dieser Nachricht nicht gemeint, daß die von ihm bezeichneten Straßen, Thore und Gebäude damals schon die von ihm gebrauchten Namen geführt haben, ja nicht einmal, daß diese Thore schon von Albrecht gebaut worden sind, sondern er will nur die Gegenden bezeichnen, wo gebaut wurde, und bedient sich der in späteren Zeiten üblichen Benennungen, um deutlich zu werden; darum sagt er immer: bis an das Thor, die Häuser, die jetzo bis an die Mauer gehen ꝛc., denn zu der Zeit, von welcher er spricht, hatte Berlin keine Mauern, und die Thore waren anders benannt. Wenn er das Kloster zu den damals erbauten Gebäuden rechnet, so ist das ein Irrthum, oder er will auch hier nur die Gegend bezeichnen.

Wahrscheinlich stützen sich diese Angaben auf ihm vorgelegene, später verlorene Notizen. Er ist ehrlich genug, zu gestehen, er wisse nicht, wann Berlin gebauet sei, und habe dies auch nirgend gelesen. Das darauf Folgende aber hat er gefunden oder gelesen, denn er meint, davon könne man Nachricht haben. Wichtig ist dabei noch seine Angabe über einen andern Gang der Spree, oder vielmehr eines nicht mehr vorhandenen Armes derselben, welcher durch die heilige Geiststraße ging, und dessen ehemaliges Vorhandensein nicht nur von Nicolai bestätigt ist, sondern auch durch die noch jetzt unter den Fundamenten der Häuser der heiligen Geist- und Poststraße aufgefundenen alten Wasserpfähle bestätigt wird. Somit dürfen wir wohl annehmen, daß dieser Nachricht alte werthvolle, jetzt verloren gegangene Notizen zum Grunde gelegen haben.

Am 19. September 1676 hatte der Magistrat von Berlin in fiskalischen Angelegenheiten einen Bericht in Bezug auf die Nicolaikirche zu erstatten. Er gesteht darin, daß er keine Nachricht habe, wann Berlin gebauet sei; allein 1140 sei es von Albrecht dem Bären vergrößert *). Auch hier wird diese Angabe mit Gewißheit gegeben, und es scheint fast, als läge ihr dieselbe Quelle zum Grunde, wie der vorigen.

Der Prediger Schmidt, Verfasser der berlinischen Denkwürdigkeiten, legte im J. 1723 eine Nachricht in den Thurmknopf der heiligen Geistkirche, in welcher er die obige Nachricht, nur mit der Jahreszahl 1139 wiederholt, aber als Sage, und hinzu-

*) A. a. O. II. 1011. IV. 114.

fügt, daß Albrecht der Bär auch den Pulverthurm (am Spandauer Thore) erbaut haben soll [1]). Küster erzählt übrigens als Sage, daß Albrecht der Bär Berlin in der Gegend der Klosterstraße vom Geckhol bis zum Pulverthurm erweitert habe. Außerdem besteht in der adlichen Familie von Beeren, ehemals Berne genannt, eine alte Tradition, daß einer ihrer Vorfahren Berlin gebauet habe. Obgleich diese Sage nichts beweiset, so ist es doch möglich, daß er bei der Erweiterung besonders thätig gewesen, da die Familie sich seit den ältesten Zeiten im Besitze der Güter Groß- und Klein-Beeren bei Berlin befunden hat [2]).

Man sieht aus diesen Mittheilungen, daß die Nachrichten um so unbedeutender werden, je neuer sie sind. In allen ist Wahres und Falsches gemischt. Die ältesten Angaben haben wahrscheinlich gelautet: zu Zeiten (in den tyden) Albrechts des Bären ist Berlin erweitert worden. Da man sich damals nicht erklären konnte, warum Albrecht zwar nach Brandenburg und Spandau, aber nicht nach Berlin gekommen sein sollte, was auch alle die, welche an eine Eroberung der Mark durch bloße Kriegsgewalt glauben, nur schwer erklären können, so schien nichts natürlicher, als jene Worte so zu verstehen, daß sie gleichbedeutend waren mit: unter seiner Herrschaft, und in diesem Falle mußte er allerdings die Erlaubniß gegeben haben, Berlin zu erweitern, das hieß, er selber hatte es gethan.

Lesen wir nun die erste Nachricht, — denn auf diese, als die wichtigste, wollen wir uns vorläufig beschränken, — in dieser Weise, so wird sie so lauten:

Zu Zeiten Albrechts des Bären, 1139 und 1140, wurde die Stadt Berlin erweitert, und so weit man Nachrichten haben kann, ist die nach der Spree gelegene Hälfte der Stralauerstraße erbaut, ferner vom Mühlenhofe angefangen bis an das heilige Geist-Hospital wurden die Häuser an dem damals noch vorhandenen Spreearme, der durch die heilige Geiststraße floß, errichtet. Auch sollen die östlichen und nördlichen Theile der Stadt mit ihren Straßen bis zur Gegend der (nachherigen) Stadtmauer angelegt worden sein.

In dieser Form enthält die Nachricht nichts, was im Gan-

1) A. a. O. II. 683.

2) Histor. polit. geogr. stat. und milit. Beiträge d. Kön. preuß. Staaten betreffend, I. 220. Anm.

zen genommen mit bekannten Thatsachen im Widerspruch stände, und nicht durch das Folgende im Wesentlichen gerechtfertigt würde. Nehmen wir sie meist als richtig an, so wird es nun unser Geschäft sein müssen, die Topographie des Ortes näher zu beleuchten. Zuvor machen wir jedoch auf folgende Umstände aufmerksam.

Schon mit der Germanisirung der Zauche war man der Spree um ein Bedeutendes näher gerückt. So wie man über Saarmund hinaus war, wenn man von Osten kam, befand man sich in einem deutschen Lande, ungeachtet es noch unter wendischer Herrschaft stand, und in welchem sich schon viele Deutsche angesiedelt hatten. Der Verkehr mit ihnen mußte natürlich einen so günstig gelegenen Marktplatz wie Berlin bedeutend heben, deutsche Waaren konnten jetzt leichter und sicherer bezogen, wendische leichter und besser an Deutsche abgesetzt werden, und an Absatz konnte es an einer so besuchten Straße niemals fehlen.

Allein noch mehr durfte man sich versprechen, wenn auch das Havelland germanisirt sein würde, und daß dies nicht in weiter Ferne lag, wußte man seit dem Jahre 1136, wo Pribislavs Entschluß bekannt wurde, und konnte es aus Markgraf Albrechts Eroberungen und Fortschritten in der Priegnitz voraussehen. Der Speculationsgeist hat auch in jenen Zeiten gewiß gar Vielen gezeigt, wie vortheilhaft dann Berlin für den Verkehr gelegen war, und diese Betrachtungen haben sicherlich viele Deutsche vermocht, sich nach den Ufern der Spree zu begeben, und dort anzusiedeln. Die Erlaubniß dazu haben sie gegen Erlegung der üblichen Abgaben von dem Wendenfürsten — wahrscheinlich Jaczo zu Köpenick, — ohne Zweifel leicht erhalten, da er nur dabei gewinnen konnte, und religiöse Scrupel haben ihn wohl nicht daran verhindert, da er sich selber späterhin zum Christenthume bekannte. Erwägt man diese Umstände, so wird es deutlich, woher mit einem Male in den Jahren 1139 und 1140 eine so bedeutende Vergrößerung des Orts nothwendig geworden, und alle diese Thatsachen stimmen so gut zu einander, wie man es in einer so dunkeln Sache nur wünschen kann, indem eine die andere erläutert, bestätigt, und als unmittelbare Folge daraus hervorgeht.

Der neue Anbau in den Jahren 1139 und 1140 umfaßte nun nach dem Obigen folgende Straßen: Vom Mühlenhofe an die westliche Reihe Häuser der Poststraße bis zur Königsstraße, welche auf dem nun verschütteten Spreearme zu stehen kam. Die

Häuser der heiligen Geiſtſtraße zu beiden Seiten, deren weſtliche Reihe ebenfalls auf dem zugeſchütteten Spreearme erbaut wurden bis zu dem ſogenannten Wurſthofe, wo dieſer Arm ſich mit der Spree verband, und wo noch jetzt eine tiefe Senkung in der Burgſtraße vorhanden iſt. Wir glauben, daß dieſer Arm ſchon jetzt zugebaut wurde, denn in der hiſtoriſch bekannten Zeit wird er nicht erwähnt, und muß daher ſchon früher beſtitigt ſein. Die weſtliche Häuſerreihe der Poſtſtraße iſt ſicherlich aus einer anderen Zeit, als die öſtliche, denn beide führten verſchiedene Namen; dagegen haben beide Seiten der heiligen Geiſtſtraße ſtets nur einen und denſelben Namen geführt, und ſind darum gleichzeitig entſtanden.

Die ſüdliche Häuſerreihe der Stralauerſtraße vom Molkenmarkte bis zur Paddengaſſe, mit der letzteren und dem Krögel, als Durchgänge zum Fluſſe hin, und als Aufſchwemmen, wahrſcheinlich gegen das Ende hin nur ſchwach bebaut, oder zu Zimmerplätzen, Holzplätzen ꝛc. benutzt, ſo daß der Krögel am Ende des Molkenmarktes als Grenze des erſten Anbaues, die Paddengaſſe als Grenze des zweiten ganz von ſelber ohne Beabſichtigung entſtanden ſind.

Die nördliche Häuſerreihe der Stralauerſtraße von der Jüdenſtraße bis zur Kloſterſtraße.

Die öſtliche, vielleicht theilweiſe ſchon vorher entſtandene Häuſerreihe der Jüdenſtraße mit der Sieber- und der Kronengaſſe.

Die weſtliche Häuſerreihe der Kloſterſtraße, von der Stralauerſtraße bis zur Königsſtraße, vielleicht anfangs nur als Gärten und Hintergebäude der Jüdenſtraße.

Die Königsſtraße, von der Jüdenſtraße bis zur Kloſterſtraße, beide Reihen.

Die linke Seite der Spandauerſtraße zwiſchen der Pankows- und Brauhausgaſſe ſcheint zwiſchen 1113 und 1139 entſtanden zu ſein. Jetzt wurde nun der Theil der Spandauerſtraße zwiſchen der Brauhausgaſſe und heiligen Geiſtgaſſe, und der Papenſtraße und Heidereitergaſſe erbaut.

Die Roſenſtraße, wohl nur von Gärten eingefaßt. Die Biſchofs- und die Papenſtraße waren bereits wegen des neuen Marktes vorhanden.

Die weſtliche Seite der Kloſterſtraße zwiſchen der Königs- und Biſchofsſtraße, vielleicht bloß als Gärten.

Die Kloſterſtraße zwiſchen der Papenſtraße und Rosmarin-

gasse, und auf der anderen Seite von der Rosmaringasse bis zur Kalandsgasse. Da die Zahl der Juden sich ebenfalls vermehrt hatte, und in dem bisherigen Judenhofe nicht mehr Platz fand, so bauete man hier am Ende der Stadt einen zweiten Judenhof, welcher zum Unterschiede von dem vorigen der kleine genannt wurde, während der ältere der große hieß. Hiermit ist uns demnach die nunmehrige Ausdehnung der Stadt wieder sicher bestimmt.

Der hohe Steinweg, nur als Straße zwischen Zäunen vorhanden.

Die Pankows- und Brauhausgasse, wohl ebenfalls ohne Häuser, nur als Communicationen dienend.

Die Sieber- und Kronengasse eben so.

Bei dieser ansehnlichen Vergrößerung der Stadt trat denn auch wohl das Bedürfniß ein, den Straßen-Namen beizulegen. Die ältesten Namen mit Sicherheit aufzufinden, wird vielleicht nie gelingen. Ohne Zweifel aber sind viele der später gebrauchten Namen dennoch sehr alt, und manche heißen wohl jetzt noch, wie in der ältesten Zeit. Doch ist es gewiß sehr mißlich, sie für diese Zeit ermitteln zu wollen, und besser, für jetzt darauf zu verzichten. Der Name Mittelstraße für den ältesten Theil der Spandauerstraße war aber wohl schon gebräuchlich, da er sehr gut paßte.

Ein so ansehnlicher Ort konnte in jenen Zeiten füglich nicht bestehen, ohne eine Art von äußerer Bewehrung zu haben, welche ihn gegen den ersten Anlauf sicherte, und die Vertheidigung unterstützte. Doch denke man hier noch nicht an Mauern, sondern nur an Palissaden. Der beigefügte Plan giebt ihren vermuthlichen Lauf an.

Der Umfang der Stadt hatte sich jetzt einem Punkte genähert, welcher sich in den Händen des wendischen Fürsten befand, und welcher von der jetzigen Parochialkirche bis zum Lagerhause, beide einschließlich, reichte, und den ganzen Raum zwischen der Stralauer Mauer, neuen Friedrichsstraße und Klosterstraße umfaßte. Wir wissen nicht, wozu er bestimmt war; aber auf der Stelle der Parochialkirche standen Wohn- und Stallgebäude, welche zusammen einen Hof bildeten, und es wäre wohl möglich, daß das Ganze nichts anders, als ein Meierhof oder ein Vorwerk gewesen, nebst Gärten und Acker. Vielleicht befand sich auch in älteren Zeiten daselbst ein Götzentempel. Wie alt dieser Hof gewesen, ist unbekannt; er mag wohl schon in früheren Zei-

ten vorhanden gewesen sein; darum haben wir ihn, trotz dieser Ungewißheit, auf den ersten Stadtplänen mit aufgenommen. Jetzt aber wurde er mit in die Umfassung gezogen, und vergrößerte die Stadt um ein Bedeutendes.

Unstreitig hatten viele der hier angegebenen Straßen anfangs nur sehr wenige Häuser, und gewiß waren alle nur für das dringendste Bedürfniß eingerichtet. Schwerlich hat man den Wenden schlechthin verbieten können, sich auf dem Berlin anzubauen, da der Ort auf wendischem Territorio lag, und unter einem wendischen Herrscher stand. Aber gewiß ist die Bevölkerung vorzugsweise deutsch gewesen, da die Wenden von den Christen nicht viel günstiger angesehen wurden, als die Juden, und sie es gern vermieden, mit den Deutschen in zu nahe Berührung zu kommen. Auch finden wir, daß die ältesten Straßennamen alle deutsch sind. Ohnehin aber bot den Wenden das nahe gelegene Kölln einen ihnen mehr zusagenden Wohnplatz dar, der eine wendische Bevölkerung hatte, wenn auch einzelne Deutsche sich dort angesiedelt haben mochten, und für diejenigen, welche jede nahe Berührung mit Deutschen vermeiden wollten, war Stralau der geeignete Ort. Dies ist der Grund, warum wir bei Berlin keinen Kietz finden, in welchen sich sonst bei anderen märkischen Städten die wendische Bevölkerung zusammen drängte, nachdem sich Deutsche daneben angebaut hatten, wie z. B. bei Brandenburg, Rathenow, Potsdam, Spandau, Köpenick, Biesenthal, Strausberg, Wrietzen, Oderberg, Freienwalde, (zwei), Schwedt, Rhinow, Fahrland, Küstrin, Landsberg an der Warthe, Driesen, Reetz, Lebus, Göritz, Sonnenburg, und sogar bei manchen Dörfern, wie Gröben, Stolzenhagen und Lunow. Für Berlin vertraten Kölln und Stralau die Stelle des Kietzes; allein letzteres lag zu entfernt, und ersteres war bereits zu groß, als daß es nur als ein bloßer Anhang zur Stadt zu betrachten gewesen wäre, und darum erhielten beide nicht den Namen der Kietze. Hierin aber liegt zugleich ein Beweis, daß Kölln in der That schon Bedeutung erlangt haben mußte.

Im Jahre 1156 überfiel Jaczo von Köpenick, wie wir oben erzählt haben, Brandenburg, und bemächtigte sich desselben durch Verrätherei. Hierdurch war Albrecht dem Bären der Krieg faktisch erklärt, und da Kölln und Berlin zu den Besitzungen Jaczo's gehörten, so haben die Bewohner beider Orte, oder wenigstens

die von Kölln Theil an diesem Kriege nehmen müssen. Der christliche Gottesdienst wurde wieder unterdrückt, und das Wendenthum erhob sich noch einmal in alter Kraft. Aber sie war alt geworden; Albrecht eroberte 1157 Brandenburg wieder, und Jaczo verlor nicht weit von Spandau eine Schlacht, welche den Frieden herbeiführte, in welchem, wie es scheint, Jaczo die Schlösser Saarmund und Trebbin nebst Zubehör, so wie die Dörfer Zehlendorf und Slatdorp nebst Umgegend abtrat, und sich zum Christenthume bekannte. Markgraf Albrecht folgte nun dem Kaiser nach Polen über Frankfurt und Crossen. Sein Heereszug ist sonach ohne Zweifel über Kölln und Berlin gegangen.

Im Jahre 1161 kamen die von Albrecht in das Land gerufenen niederländischen Kolonisten hier an. Es ist nicht unmöglich, daß einige von ihnen lieber nach dem Lande der Wenden gingen, und sich dort seßhaft machten, und in diesem Falle können auch einige nach Kölln und Berlin gekommen sein. Es läßt sich dies jedoch weder beweisen noch widerlegen.

Im Jahr 1170 starb Albrecht der Bär, und sein Sohn Otto wurde sein Nachfolger in diesen Gegenden. Spätestens um diese Zeit wurde das Haus der Aussätzigen bei Berlin gegründet; denn da von jetzt an märkische Krieger in Schaaren in Palästina fochten, so kann es füglich nicht später errichtet sein. Der Bau fällt wahrscheinlich in die Zeit zwischen Albrechts des Bären Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, und der oben erwähnten bestimmten Angabe von der Anwesenheit märkischer Krieger in den Kreuzheeren, also zwischen 1158 und 1178, denn innerhalb dieses Zeitraums scheinen sehr viele aus diesen Gegenden nach Palästina gegangen zu sein. Das Haus wurde von der Stadt in einer genügenden Entfernung auf der Stelle des jetzigen St. Georgen-Hospitals erbaut, und die dazu gehörige Kapelle auf der Steile der jetzigen St. Georgen-Kirche.

Im Jahre 1178 tobte der Krieg in der Niederlausitz, was wohl nicht ohne Einfluß auf Kölln und Berlin geblieben sein kann. Ja es ist möglich, daß der Teltow und Barnim 1179 Theil daran gehabt hat, und ein Heer aus diesen Ländern nach der Lausitz zog. Ist dies nicht der Fall gewesen, so zogen Pommern dahin, und gingen wahrscheinlich über Berlin und Kölln.

Otto's Sohn Albrecht scheint bei Lebzeiten seines Vaters die Kriege gegen die Wenden von Zeit zu Zeit erneuert und fortge-

führt, und nach und nach den ganzen Teltow erobert zu haben. Als Otto im Jahre 1184 starb, hat die Spree wahrscheinlich die Grenze der brandenburgischen Besitzungen gebildet, und damit war Kölln zugleich ebenfalls im Besitze der Markgrafen, aber nicht Berlin. Das neu eroberte Land wurde wegen der streitigen Zehnten nicht unter die kirchliche Aufsicht des Bischofs von Brandenburg gestellt, sondern der Markgraf ernannte für die Verwaltung einen eigenen Dekan, wahrscheinlich den Pfarrer von Kölln.

Otto I. Nachfolger in diesen Gegenden waren seine Söhne Otto II. und Albrecht II. Die heidnische Parthei, selbst in den eroberten Ländern, war noch 1187 groß genug, um furchtbar zu sein, und es läßt sich hiernach vermuthen, daß Albrecht II. sie noch ferner bekriegt hat. Während der Jahre 1189 und 1190 ist es wahrscheinlich ruhig gewesen, weil Albrecht in denselben einen Zug nach dem heiligen Lande machte. Im J. 1193 wurden Otto und Albrecht, theils wegen des Zehntenstreites, theils wegen der Prätensionen des Erzbischofs von Magdeburg von demselben in den Bann gethan, wodurch sie unter sich in Krieg geriethen. Es endigte sich dies mit der Uebertragung ihrer Lande an Magdeburg im J. 1196. Während dieser Zeit haben die Wenden wohl Ruhe gehabt.

Um das Jahr 1198 etwa erhielten die Tempelherren von den Markgrafen die Dörfer Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Ricksdorf, und siedelten sich daselbst an. Wahrscheinlich bildete die Spree noch die Grenze der markgräflichen Besitzungen, sonst hätte man die Ritter wohl weiter vorgeschoben, und ihnen jenseits der Spree Besitzungen angewiesen. Die Jahre 1198 bis 1205 vergingen unter Kriegen der Markgrafen mit Canut von Dänemark und Herzog Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, und während dieser konnte nichts gegen die Wenden geschehen. Im Jahre 1206 starb Markgraf Otto II., Albrecht II. regierte nun das Land allein; die Unruhen in Deutschland endigten jedoch nicht vor dem Jahre 1208.

Um diese Zeit etwa wurde bei Berlin das heilige Geist Hospital nebst der Kirche erbaut auf der Stelle, welche es dermalen noch einnimmt. Es lag ursprünglich außerhalb der Palissadenreihe, dicht am Thore. In Brandenburg bestand ein solches schon im J. 1204.

Es ist wahrscheinlich im Jahre 1208 oder 1209 gewesen, wo Markgruf Albrecht beschloß, seine Eroberungen auch auf den Barnim auszudehnen. Kölln und die Besitzungen der Tempelherren gewährten ihm jetzt eine sichere Basis, um den Uebergang über die Spree zu erzwingen. Dies kann nicht anders geschehen sein, als durch eine Erstürmung des festen Schlosses Berlin, wozu er vielleicht den Winter abwartete, der in diesem Jahre nach den Berichten mehrerer Chronikenschreiber, sehr hart war. Auf dem Eise des gefrorenen Flusses wurden damals häufig solche Belagerungen unternommen. Das Schloß hat sich ohne Zweifel ergeben müssen, und Albrecht hat es wahrscheinlich niederbrechen lassen, damit der Feind, wenn er sich Berlins wieder bemächtigen sollte, hier keinen festen Punkt mehr vorfinden, und sich darin von Neuem festsetzen möchte. Aus demselben Grunde hat er auch wohl den festen Thurm des Weddings, so wie die übrigen haltbaren Punkte in der Umgegend von Berlin zerstören lassen. Rudolf von Wedding zeigt sich übrigens schon 1197 am Hofe des Markgrafen; doch folgt daraus nicht, daß der Markgraf damals schon den Wedding und das rechte Spreeufer erobert hatte. Jetzt nun war Berlin in den Händen des Markgrafen, und von hier aus setzte er seinen Zug auf den Barnim weiter fort. Andere, als die nöthigen kirchlichen Einrichtungen, sind aber für jetzt wohl weder in Berlin noch in Kölln getroffen worden, weil dies erst nach dem Frieden geschehen konnte, der den Markgrafen den rechtlichen Besitz sicherte. In demselben Jahre 1209 sandte Markgraf Albrecht sein Heer vor Lebus, seinem Schwiegervater Markgraf Conrad von der Lausitz zu Hülfe gegen Wladislav von Polen.

Im J. 1213 kaufte Markgraf Albrecht von dem Herzoge Boleslav von Schlesien einen Theil des Landes Lebus in der Gegend des hangenden Berges bei Fürstenwalde. Diesen Kauf würde er nicht gemacht haben, wenn er nicht schon einen daran grenzenden Theil des Barnim besessen hätte, von welchem aus er das neu erworbene Land schützen konnte. Dies ergiebt sich auch daraus, daß er kurz darauf das Marien-Hospital zu Parstein stiftete, also auf dem Alt-Barnim. Der Neu-Barnim war aber gewiß noch nicht ganz erobert, und war es wohl noch nicht bei dem Tode Albrechts im J. 1220.

In diesem Jahre nun kam der Friede mit dem bisherigen

Beherrscher der Lande Barnim und Teltow, dem Fürsten Barwin dadurch zu Stande, daß sich die Markgräfin Mathilde, die Mutter der minorennen Markgrafen Johann I. und Otto III., entschloß, dem Fürsten eine Summe Geldes für die Verzichtleistung auf beide Lande zu zahlen. Nunmehr erst gehörten Kölln und Berlin für immer den Markgrafen.

Viertes Kapitel.

Berlin und Kölln als deutsche Städte.

Ohne Zweifel haben nun beide Städte sogleich deutsches Stadtrecht erhalten, welche bis dahin wendische Städte waren, obgleich Berlin als deutsche Kolonie vielleicht schon vorher eine Verfassung gehabt hat, welche der deutschen sehr genähert sein mochte. War es nicht früher schon geschehen, so mußten nunmehr Rathhäuser erbaut werden, und es geschah dies in jeder Stadt auf derjenigen Stelle, welche sie noch jetzt einnehmen. Wir werden über diese noch weiterhin sprechen. Auch Berlin wurde noch nicht unter die kirchliche Aufsicht des Bischofs von Brandenburg gestellt, wegen des fortdaurenden Zehntenstreites.

Die bisherigen landesherrlichen Besitzungen in und bei Berlin gingen nun in den Besitz der Markgrafen über, nämlich die Mühlen mit dem Mühlendamm, wie denn überhaupt der ganze Fluß ein Regal war, das zerstörte Schloß und das Vorwerk oder der Hof mit dem Lande dicht an der Stadt, der Hof Casow und der Wedding. Da das zerstörte Schloß zur Wohnung nicht mehr benutzt werden konnte, so wurde jenes Vorwerk so eingerichtet, daß es den Markgrafen bei ihrem Aufenthalte zu Berlin zur Wohnung dienen konnte, und von nun an wurde dies der markgräfliche Hof.

Die bisherige St. Nikolaikirche auf dem alten Markte reichte für die gestiegene Bevölkerung des Ortes nicht mehr aus. Man hatte sich deshalb genöthigt gesehen, sie zu erweitern, und in größerer Form zu erneuern, welche nun am 13ten Sonntage nach Trinitatis im J. 1223, — demnach am 17ten September, —

eingeweihet wurde [1]). Diese Angabe beruht zwar nur auf einer handschriftlichen Nachricht, nach welcher die Kirche im gedachten Jahre erbaut sein soll, und welche sich Jahrhunderte lang von einem Küster auf den anderen vererbt hat, allein sie wird auch anderweitig bestätigt. Bei der letzten Renovation der Kirche fand man unter dem vorhandenen Putze an einer Wand die Jahreszahl 1223, und darunter: renovirt 1613. 1677. 1715. [2]). Wahrscheinlich ist diese Inschrift nicht alt, aber sie zeigt, daß schon früher das erwähnte Jahr als Stiftungsjahr angesehen wurde, wie es auch ältere Chronikanten angeben. Wir kennen nichts, wodurch diese Angabe unwahrscheinlich würde.

Zwar hat man einen Ablaßbrief vom J. 1202 geltend machen wollen, von welchem Küster einen kurzen Auszug giebt, in welchem sich jedoch, wie Val. Schmidt a. a. O. gezeigt hat, entschiedene Irrthümer finden, und dessen Aechtheit um so weniger anerkannt werden kann, als sich die von Küster erwähnte Abschrift nirgend findet. Cosmar hat zwar versucht [3]), die Aechtheit dieses Ablaßbriefes dadurch zu retten, daß er annimmt, das bekannte Fragment sei aus einer Anfangs des 16ten Jahrhunderts aufgesetzten Bestätigung des Ablaßbriefes von 1202, der als Transsumpt darin enthalten gewesen, genommen, und durch Schuld des Abschreibers seien Namen-Verwechselungen entstanden. So etwas wäre freilich nicht unmöglich; allein so lange keine Abschrift oder das Original dieser Urkunde beigebracht ist, dürfen wir sie nicht als ächt betrachten. Am Wahrscheinlichsten rührt sie aus dem Jahre 1502 her.

Dieser älteste Bau der steinernen Kirche ist nicht zu verwechseln mit dem ältesten Mauerwerke des Thurmes, der noch jetzt an der vordern Thurmwand als breiter Unterbau der für zwei Thürme angelegten Kirche deutlich sichtbar ist, und bis hoch hinauf einzig aus behauenem Granite besteht, dessen treffliche Bearbeitung in den scharfen Ecken und geraden Flächen wiederum sein hohes Alter bekundet. Auch erkennt man in dem oben bald mehr oder minder hoch anfangenden Ziegelbau, so wie in einer niedriger ablaufenden Granitmauer an dem vorderen Vorsprunge

1) Ueber die neue Einrichtung der Sankt Nikolaikirche in Berlin. 1817. S. 3.

2) Val. Schmidt in der Spenerschen Zeitung Nr. 59 vom J. 1824.

3) In der Spenerschen Zeitung Nr. 68 von 1824.

der Mittagsseite deutlich die Ruine eines früheren, und wahrscheinlich des frühesten Aufbaues, so daß dieses Mauerwerk mit der niederen Spitzbogenthür und mit seinen schmalen oben gerundeten Fensterchen jetzt wohl als das älteste in der ganzen Stadt angesehen werden muß *). Ohne Zweifel hat die Kirche früher zwei Thürme gehabt, und darin Magdeburg nachgeahmt, wie Frankfurt wieder Berlin. Allein wer diesen mächtigen Unterbau unserer Nikolaikirche betrachtet, wird sich auch sagen müssen, daß das Gebäude für keinen kleinen Ort, für kein Dorf, angelegt und gebaut worden ist, ungeachtet Berlin bei der Erbauung nach gewöhnlicher Meinung noch keine Stadt im deutschen Sinne war, und zugleich wird man eine Bestätigung unserer Muthmaßungen über das Alter und die Ausdehnung des Orts vor dieser Epoche darin finden.

Wir besitzen in der Nähe von Berlin ein vielleicht nur wenig jüngeres Bauwerk, die Tempelherren-Kirche zu Tempelhof, welche aus eben so behauenem Granite erbaut, bei viel geringerer Größe jeder Zerstörung getrotzt hat. Dies ist eine Dorfkirche, und als solche angelegt. Man vergleiche ihre Anlage mit der Nikolaikirche, und entnehme daraus die Verschiedenheit beider Orte, welchen beide angehörten. Zugleich bestätigt die Kirche zu Tempelhof das Alter des erwähnten Unterbaues der Nikolaikirche.

Uebrigens wäre es jedoch nicht unmöglich, daß die Nikolaikirche bei der Einnahme der Stadt Berlin durch Markgraf Albrecht um 1209, und der Zerstörung des Schlosses in Feuer aufgegangen wäre. Dann wäre diese Erneuerung nicht bloß durch die Zunahme der Stadt nothwendig geworden, wohl aber ihre Vergrößerung, und es ist wahrscheinlich, daß man die stehen gebliebenen Mauern so weit als möglich benutzte, wovon die vordere Kirchenwand Zeugniß giebt. Ein völliger Neubau war es schwerlich, denn der Bau mit behauenen Feldsteinen weiset in eine frühere Zeit zurück, wie wir ihn auch bei dem grauen Kloster nicht angewendet sehen, und nur so erklärt es sich, warum im J. 1345 schon wieder ein Umbau nöthig wurde. Eingeweihet kann die erneuerte Kirche dennoch im J. 1223 geworden sein.

Im J. 1229 brach der Krieg zwischen unseren Markgrafen und dem Erzbischofe von Magdeburg aus, in deren Heere jetzt

*) C. Seidel, die schönen Künste in Berlin S. 15.

auch Wenden, wahrscheinlich aus dem Teltow und Barnim, und somit auch aus Kölln und der Umgegend fochten.

Endlich wurde nun der Streit wegen der Zehnten im J. 1238 beigelegt, und Kölln wie Berlin wurden mit dem ganzen Barnim und Teltow unter die kirchliche Aufsicht des Bischofs von Brandenburg gestellt. Im Teltow wurden Archidiakonate, im Barnim Propsteien errichtet, und nunmehr wird uns Kölln und sein Pfarrer Simeon genannt, der zum Propste von Berlin ernannt wurde, und im Jahre 1244 erwähnt wird. Damit war die Germanisirung im Ganzen beendigt, und es bedurfte jetzt nur noch der Stadtmauern. So wie der Barnim in den festen Besitz der Markgrafen überging, haben sich dessen vorhandene Städte ohne allen Zweifel, wie es das damalige Rechtsverhältniß nothwendig machte, von dem neuen Landesherrn die bisher von ihnen erworbenen Rechte und Freiheiten, insofern sie nicht gegen deutsches Gebrauchthum verstießen, bestätigen lassen. Es ist ein Vorurtheil, welches durch keinen historischen Grund erwiesen werden kann, wenn man sich die wendischen Städte als ohne alle Verfassung und deren rechtliche Anerkennung denkt. Ohne eine solche hätten Menschen nicht neben einander friedlich bestehen können; allein die Städteverfassung nach slavischem Rechte ist uns unbekannt, weil uns aus slavischer Zeit alle Urkunden fehlen. So wenig ist man aber geneigt, im Widerspruche mit jeder Möglichkeit, eine slavische Stadtverfassung anzuerkennen, daß man eben deshalb den slavischen Städten dieses Prädikat streitig macht, und nur diejenigen dafür gelten lassen will, welche nach deutscher Rechtssitte eingerichtet sind, ja daß man behauptet, die Städte seien erst durch die Verleihung der deutschen Städteverfassung gegründet. Diesen juristischen Begriff des deutschen Mittelalters von einer Stadt sollte man doch in historischen Werken unserer Zeit nicht so starr festhalten, denn consequenter Weise müßte man hiernach das Vorhandensein von Städten in allen außerdeutschen Landen läugnen, ja es hätte sogar in Deutschland selber vor der Ausbildung der städtischen Verfassung keine Städte gegeben, und da auch auf unsere jetzigen Städte in Preußen jener Begriff nicht mehr vollkommen paßt, so hätten auch wir keine Städte mehr. Der Complex aller Rechtsverhältnisse und der damit zusammenhängenden Einrichtungen sind allein doch noch keine Stadt, am wenigsten aber die einer bestimmten Art und

Form, wie die deutschen. Mag nun die Verfassung einer Slavenstadt auch von einer deutschen sehr abweichend, mag sie sogar sehr unvollkommen gewesen sein, sie muß dennoch existirt haben, und daß sie nicht bloß in dem Marktrechte bestanden hat, zeigt das Vorhandensein der Zünfte in slavischen Städten. Wir haben oben gezeigt, daß die Schneider in Brandenburg seit der ersten Erbauung der Stadt eine Gildeeinrichtung gehabt haben, welche der Rath von Berlin den Schneidern dieser Stadt im J. 1288 statt ihrer bisherigen verleiht. Diese muß also doch während der langen wendischen Herrschaft in Brandenburg fortgedauert haben; auch haben wir gezeigt, daß die Gildeeinrichtungen in Berlin auf eine frühe Zeit vor der deutschen Herrschaft zurückweisen, und sonach müssen sie schon unter der wendischen vorhanden gewesen sein. Gildeeinrichtungen setzen aber noch manche andere Rechtsverhältnisse voraus, und an diesen kann es daher in slavischen Städten nicht gefehlt haben.

Nun wäre es aber wohl möglich, daß die deutschen Kolonien, und namentlich die Handelsstationen, schon unter der Wendenherrschaft mit deutschem Rechte begabt gewesen seien, und Städte im deutschen Sinne gebildet hätten. Wenn man in Pommern um die Mitte des 13ten Jahrhunderts vielen Städten deutsches Recht ertheilte, um freie Städte zu haben, so kann dies in der Mark mit einzelnen wohl schon früher geschehen sein, und den deutschen Kaufleuten mußte vor Allen daran liegen. Dann war Berlin auch in diesem Sinne eine deutsche Stadt, Kölln aber wohl eine wendische, und es ergäbe sich hieraus ein neuer Grund, warum beide nicht zu einer Stadt verschmolzen wurden. Dies kann für jetzt aber nur Vermuthung bleiben. Dagegen leidet es kein Bedenken, daß beide Orte in dem einen oder dem anderen Sinne schon vor der deutschen Besitznahme Städte waren, und Berlin mag es schon seit mehr als 100 Jahren gewesen sein.

Die Markgrafen hatten nun nicht viel mehr zu thun, als die Rechte und Privilegien, welche Berlin wohl schon großentheils unter seinen wendischen Herrschern, und namentlich unter Jaczo und Borwen besaß, anzuerkennen und zu bestätigen, und wenn sie es für gut fanden, noch einige neue hinzuzufügen. Diese erste Urkunde der Markgrafen, wahrscheinlich noch unter der Vormundschaft ihrer Mutter Mathilde und Heinrichs von Anhalt ausgestellt, ist verloren gegangen, und wir kennen deren Inhalt

nur ungefähr aus späteren wiederholten Bestätigungen, namentlich aus einer Urkunde von 1298, in welcher der Stadt alle Freiheiten, Gnaden und Gewohnheiten bestätigt werden, welche ihr gegeben und verliehen sind von den alten Fürsten der Mark. Sollten mit diesem Ausdrucke nach Verfluß von noch nicht 80 Jahren, wohl bloß die inzwischen verstorbenen deutschen Fürsten, und nicht auch die wendischen verstanden werden? Jetzt wenigstens würde Niemand sagen: Berlin verdanke z. B. seine Oper seinen alten Königen. — Nur Albrecht II. hätte der Stadt ein vorläufiges Anerkenntniß ihrer Rechte und Freiheiten geben können, da er sich erobernd in ihren Besitz gesetzt hatte. Vergebens wird man daher nach einem eigentlichen Stiftungsbriefe der Stadt suchen, in welchem ihre Entstehung bezeichnet wäre, denn ein solcher kann nur von den wendischen Herrschern gegeben sein, wenn es überhaupt bei den Wenden Sitte gewesen ist, solche Dinge schriftlich abzumachen, woran man fast zweifeln muß, weil sich sonst doch irgend ein schriftliches Dokument von ihnen erhalten haben würde. Die Markgrafen brauchten hier nicht, wie bei einer neuen Stiftung, eine Strecke Land herzugeben, die Stadt brauchte nicht erbaut zu werden, und es bedurfte nur der Abänderung oder Bestätigung. Sehen wir nun, wie diese Verhältnisse lagen.

Die Stadt hatte während ihres Bestehens von den wendischen Fürsten 120 Hufen Landes erworben, und außerdem auch die vor Kölln belegenen 42 Hufen angekauft. Von den letzteren hatte Berlin 14 Hufen dem heiligen Geist-Hospitale vereignet, und 14 Hufen wurden dem Stadtgerichte zugelegt. Von den 120 Hufen vor Berlin gehörte ein Theil dem heiligen Geist-Hospitale, ein anderer dem Hause der Aussätzigen. Alle übrigen Hufen zahlten Zins. Vor Kölln lagen 14 Zinshufen, welche jetzt von Berlin wieder zurück gekauft wurden, weil es nach deutschem Rechte ohne Hufen bestehen konnte, und dies läßt wiederum vermuthen, daß Kölln vorher eine wendische Stadt gewesen sei. Das Stadtbuch sagt ausdrücklich, daß diese 14 Hufen vorher zu Berlin gehört hätten *).

Diese Hufenzahl ist keinesweges bedeutend, wenn man sie mit der Hufenzahl anderer Städte vergleicht. Alle Städte, de-

*) Fidicin histor. dipl. Beitr. I. 35.

ren Stiftungsbriefe wir oben mitgetheilt haben, hatten ursprünglich mehr, nur Mülrose nicht Zu diesem Lande aber kamen noch hinzu die sogenannten Kaveln, das heißt urbar gemachte Landstrecken, theils durch Ausroden des Waldes, theils durch Entsumpfung. Ihre jährliche Benutzung wurde verlosset, was man kaveln nannte, und weshalb jedes auf diese Weise verlosete Landstück eine Kavel hieß. Vor dem Stralauschen Thore lagen im Jahre 1397, 202½ Kaveln, auf der Nordseite der Stadt 107 Kaveln, auf den Inseln bei Kölln 20 Kaveln, vor der spandauschen Heide 36 Kaveln, und auf dem Wülvesberge, — dessen Lage unbekannt ist, — 81 Kaveln. Diese waren wohl alle von Anfang an vorhanden.

Hierzu kamen noch Gärten, wovon die meisten auf der Nordseite der Stadt gelegen zu haben scheinen. Ihre Zahl läßt sich nicht bestimmen. Auch Wiesen und Weiden gehörten der Stadt. Ihre Lage und ihr Flächeninhalt sind unbekannt. Die Heide der Stadt lag vor dem Spandauerthore, und hieß die Spandauerheide. Demnächst gehörte vielleicht schon damals die Heide, welche im Süden der Stadt von der jetzigen Hasenheide bis zum Kreuzberge reichte, zu Kölln. Außerdem besaß Berlin wahrscheinlich schon in jener Zeit den alten wendischen Ort Bogshagen, der, wie es scheint, auch von Wenden bewohnt blieb. Hier hatte die Stadt 43 Kaveln *). Wahrscheinlich gehörte auch Wald dazu.

In der Stadt befanden sich wahrscheinlich schon diejenigen öffentlichen Gebäude, welche damals keiner deutschen Stadt fehlten, denn schwerlich haben die wendischen Fürsten den deutschen Bewohnern in dieser Beziehung Hindernisse in den Weg gelegt, dafern diese sich nur dazu verstanden, die in deutschen Städten üblichen Abgaben an den Landesherrn zu zahlen. Ließen doch die deutschen Fürsten auch die eingewanderten Flamänder bei ihren Rechten, und bei Kolonisten ist dies wohl immer Sitte gewesen.

In diesem Falle aber bestanden in Berlin folgende öffentliche Gebäude:

A. Landesherrliche.

1. Das Schloß an der Spree. Es war zerstört, und die Markgrafen ließen auf der Stelle ein eingeschlossenes Gehöft erbauen, welches sie einem eigenen Hauptmann über-

*) A. a. O. S. 35.

gaben, welcher die daneben liegenden Mühlen administriren mußte, und zugleich erhielt der Hof die Bestimmung, dem markgräflichen Hofe als Getreidespeicher, Brauhaus, Backhaus und Viehmästerei zu dienen, zu welchem Ende eine Anzahl Domänen angewiesen wurden, ihre Abgaben dahin zu entrichten. Von dieser Bestimmung erhielt das Gehöft den Namen: der Mühlenhof.

2. Der markgräfliche Hof neben der Stadt, auf der Stelle der jetzigen Parochialkirche, dessen Ländereien sich bis gegen die Königsstraße ausdehnten.
3. Die Mühlen am Mühlendamm. Es waren 3, von denen zwei zu Berlin und eine zu Kölln gehörten.

B. Religiöse:

1. Die Kirche zu St. Nicolaus auf dem Molkenmarkte mit dem dazu gehörigen Kirchhofe.
2. Die Kirche zu Unserer lieben Frauen auf dem neuen Markte mit dem dazu gehörigen Kirchhofe.
3. Das Heilige Geist Hospital mit einer Hospitalkirche und Kirchhofe vor dem Spandauerthore, dicht an der Stadt.
4. Das Haus der Aussätzigen mit einer Kapelle in einiger Entfernung von der Stadt, mit einem Kirchhofe, auf welchem auch alle in der Stadt sterbende Fremde beerdigt wurden.

C. Städtische:

1. Die Niederlage. Es war eine Art von Packhof, in welchem alle durchgehenden Waaren und Kaufmannsgüter mehrere Tage niedergelegt, und den Einwohnern der Stadt feilgeboten werden mußten. Dafür wurde eine Abgabe erlegt, welche ebenfalls den Namen Niederlage führte, und welche zu den landesherrlichen Einkünften gehörte. Das Gebäude war eigentlich ein landesherrliches Gebäude, wie ihm auch der Platz gehörte, auf welchem es stand. Doch ist es mehrfällig den Städten überlassen worden, das Gebäude auf ihrem Grund und Boden aufzuführen, eben so, wie ihnen auch meistens überlassen war, das Niederlagsgeld für sich zu erheben. In Berlin gehörte die Niederlage der Stadt, und war hier wohl eben so gut schon vorhanden, wie wir gesehen haben, daß sie in Spandau schon bestand, ehe es eine deutsche Stadt war. Sie lag, wie es scheint, auf

dem Molkenmarkt in Nr. 2. 3. Wahrscheinlich wurde Nr. 1. von jetzt an noch hinzugenommen, welche Stelle leer war, so lange der Mühlenhof als Schloß bestand.

2. Das Kaufhaus. In denselben hatten die Gewandschneider, daß heißt, die Tuch- und Zeugwaarenhändler, feil. Doch wurde es auch von andern Kaufleuten benutzt, die keinen sogenannten Kram führten, und deren Waaren nicht schmutzten. Für die Benutzung wurde eine Abgabe gezahlt, welche ebenfalls ursprünglich zu den landesherrlichen Regalien gehörte, wenn sie nicht der Stadt verliehen war. Das Kaufhaus stand, nach meinen Untersuchungen, auf der Stelle des Hauses Poststraße 31.
3. Das Kramhaus. In demselben standen diejenigen Kaufleute aus, welche mit Materialwaaren und Gewürzen handelten, wofür ebenfalls eine Abgabe bezahlt wurde. In Berlin stand es nach meinen Untersuchungen Spandauerstraße 64.
4. Das Rathhaus. Seine Bestimmung ist bekannt, und noch jetzt der früheren ähnlich. Das älteste Rathhaus stand auf der Stelle des jetzigen, in die Spandauerstraße völlig hervortretenden Gebäudes, an welchem die Halseisen hängen. Wahrscheinlich bildete der untere Theil eine offene Laube, denn dicht daneben vor dem jetzigen Eingange in der Spandauerstraße, war die Ding- oder Gerichtsstätte, und bei schlechtem Wetter wurde das Gericht wohl unter der Laube abgehalten.
5. Der Rathskeller. In ihm wurden die fremden Weine abgelagert und ausgeschenkt, was anderwärts in der Regel nicht geschehen durfte. Auch dafür wurde eine Abgabe gezahlt. Der berlinische Rathskeller befand sich im Kramhause, Spandauerstraße 64.

In Kölln lassen sich die öffentlichen Gebäude weit unsicherer angeben. Wahrscheinlich waren es folgende:

A. Landesherrliche.

Keines, so viel wir wissen. Doch muß irgend ein landesherrliches Gebäude auf dem Schloßplatze gestanden haben, sonst hätte der Platz nicht dem Dominikaner-Kloster gegeben werden können. Wir wissen nicht, war dies zu wendischen Zeiten ein landesherrliches Grundstück, ein Tempel, oder stand vielleicht schon ein Kloster hier, das vielleicht in den Wendenkriegen zerstört worden war.

B. Religiöse:

Die Kirche St. Petri mit dem Kirchhofe.

C. Städtische:

Niederlage wurde zu Kölln auch bezahlt, und es scheint hiernach, daß wenigstens früher, und vielleicht vor der Erbauung Berlins auch ein Gebäude vorhanden gewesen ist, in welchem die Waaren lagerten; allein um die hier erwähnte Zeit scheint dies nicht mehr da gewesen zu sein, wenigstens ergiebt sich nicht, wo es gestanden hat.

Das Kaufhaus. Ein solches war vorhanden. Seine Stelle läßt sich aber nicht bestimmen.

Statt des Kramhauses hatte Kölln ein Schuhhaus für die Schuhmacher.

Das Rathhaus wurde auf der Stelle des jetzigen erbaut, und stand mitten auf dem Markte.

Beide Städte erhielten nun spandausches Recht, da nach einer früheren Bestimmung alle Städte des Barnim und Teltow ihr Recht von Spandau holen sollten. Das spandausche Recht war kein anderes, als das Brandenburgische, und dies war nur ein hier und da modificirtes magdeburgisches Recht, wie sich denn das Recht nach und nach den eigenthümlichen Verhältnissen eines jeden Ortes gemäß gestaltete, und darum in Einzelnheiten von denen anderer Orte abwich.

Zugleich überließen, wie sich aus späteren Bestätigungsurkunden ergiebt, die Markgrafen der Stadt: 1) Die Niederlage mit allen ihren Rechten und Einkünften. 2) Den Hufenzins. Jede Berliner Hufe zahlte jährlich 3 Schillinge Pfennige, aber eine, die sogenannte Schalkhufe, 9 Schilling Pfennige. Jede Köllner Hufe 2 Schilling Pfennige. Kaveln, Gärten und Wiesen gaben ebenfalls Zins. 3) Den Wordzins, das heißt, den Zins von allem eingezäunten Lande in und außer der Stadt, wozu auch der Ruthenzins gehörte; wessen Grundstück Ruthenzins gab, wobei theils vorn und hinten, theils vorn und an der Seite gemessen wurde, der gab für die Ruthe einen Pfennig. Der Wordzins war eine nach der Größe des Grundstücks geschätzte jährliche Abgabe. 4) Ferner noch den Stättepfennig. Wer auf dem Jahrmarkte mit Waaren feil hielt, Viktualien ausgenommen, zahlte 2 Pfennige Stättegeld, wenn er Einwohner der Mark war, jeder Ausländer aber 16 Pfennige, wobei indes

ſen noch mancherlei Modificationen eintraten. Hierhin gehörte auch das Platzgeld von den Holzmärkten, ſo wie das Einkommen vom Weinſchank aus dem Rathskeller.

Die jährliche Orbede beider Städte wurde wahrſcheinlich ſchon jetzt auf 150 Mark feſtgeſetzt.

Wir haben ſchon oben erwähnt, daß die Markgrafen gleich nach dem Jahre 1238 viele Klöſter ſtifteten, und um dieſe Zeit iſt denn auch vielleicht das Dominikanerkloſter zu Kölln auf dem jetzigen Schloßplatze zwiſchen der Breitenſtraße und Stechbahn errichtet worden, wozu die Markgrafen den oben erwähnten Platz hergaben, und das Franziskanerkloſter zu Berlin, welche Orden damals ſehr in Anſehn waren. Letzteres hat der Tradition zufolge in der Spandauerſtraße 46 gelegen. Beide ſind vielleicht ſpäter entſtanden.

Ob die Stadt auch, wie es bei neugegründeten Städten üblich war, Freijahre erhielt, läßt ſich nicht ermitteln. Wahrſcheinlich aber iſt es, daß die Stadt ihre bisherige Befeſtigung von Planken und Erdwerken mit einer maſſiven Mauer und Gräben nebſt einem Walle vertauſchen mußte. Bei der ſtrategiſch wichtigen Lage Berlins war dies ein erheblicher Punkt, und wenn wir ſehen, daß Wittſtock bereits im J. 1244 mit Mauern umgeben wird [1]), ſo wird man es nicht bedenklich finden, wenn wir dies für Berlin und Kölln um einige Jahre früher annehmen. Haftiz giebt in ſeinem Microchronikon das Jahr 1247 an, in welchem beide Städte Mauern erhalten hätten; wahrſcheinlich waren ſie in dieſem Jahre fertig, denn 1252 beſaß Berlin bereits die Zollfreiheit [2]), und dieſe erhielt ein Ort nicht eher, als bis ſeine Ummauerung vollendet war. Ummauerung war ein weſentliches Kennzeichen einer Stadt im deutſchen Sinne; durch ſie wurde ſie aus dem allgemeinen Verbande mit dem übrigen Lande herausgeriſſen, und auf eigenthümliche innerhalb der Mauern abgeſchloſſene Einrichtungen hingewieſen. Wenngleich nun die Erbauung der Mauern zu den von der Stadt zu übernehmenden Laſten gehörte, ſo lag doch überall den Landesherren zu viel daran, dieſe Befeſtigungen bald, dauerhaft und ſicher, — gewiſſermaßen Burgen im Großen, — hergeſtellt zu

1) Lenz Havelbergſche Stiftshiſtorie S. 30.
2) Dreger Cod. diplom. Pomeran. p. 335. Seckt, Geſch. v. Prenzlau S. 154.

zu sehen, als daß sie den Städten bei dieser großen Last nicht nach Möglichkeit zu Hülfe gekommen wäre. Dazu gehörte denn insonderheit die Bewilligung von Freijahren, die aber erst nach vollendeter Umwehrung eintraten. Ihre Zahl betrug, nach Lage der Umstände, 3 bis 10, ja selbst 16 Jahre, während welcher alle Abgaben und Dienste an den Landesherrn aufhörten. Wahrscheinlich sind um deswillen auch den Städten Berlin und Kölln Freijahre bewilligt worden, deren Zahl sich aber nicht einmal muthmaßlich bestimmen läßt. Wir kehren jedoch zum Jahre 1238 zurück.

Am 18. April starb Herzog Heinrich der Bärtige zu Krossen, und hinterließ seine Länder, zu welchen auch das Bisthum Lebus gehörte, seinem einzigen Sohne, Heinrich dem Frommen. Dieser mußte sogleich alle seine Kräfte gegen den Herzog Wladislav von Kalisch und den Herzog Svantopolk von Pomerellen wenden, welche ihm die von seinem Vater eroberte Provinz Großpolen wieder entreißen wollten. Dem Erzbischofe Willbraud von Magdeburg schien dieser Zeitpunkt sehr geeignet, seine Ansprüche auf das Bisthum Lebus zu erneuern, welche ungeachtet der kaiserlichen Bestätigungen, faktisch sehr geringen Erfolg gehabt hatten. Nach Gundling verband er sich mit den Markgrafen Johann und Otto [1]), weil Lebus dem Markgrafen Otto I. zur Mitgabe verschrieben gewesen sein soll, und es daher ein Erbstück der verwittweten Markgräfin Judith war. Ob dieser Grund der bewegende gewesen, müssen wir dahin gestellt sein lassen; daß die Markgrafen aber den Feldzug gegen Lebus mitmachten, wird noch anderweitig bestättigt [2]). Beide Heere zogen vor Lebus, und belagerten das Schloß. Eine Menge einzelner Anfälle wurde abgeschlagen, und man kam nicht zum Ziele. Vielleicht hätte man dennoch zuletzt etwas Erhebliches ausgerichtet, wenn die Heerführer sich nicht vereinigt hätten. Es kam nämlich zur Sprache, wem denn Lebus, wenn man es genommen haben würde, gehören sollte, und da beide Theile gleiche Ansprüche auf das Ganze machten, so erzürnte sich der Erzbischof dermaßen mit den Markgrafen, daß dadurch alle Operationen gelähmt wurden.

1) Nur die Folio-Ausgabe seiner brandenburgischen Geschichte, nicht der Nachdruck in 8vo, enthält auf S. 12 des Lebens der beiden genannten Markgrafen diese Nachricht.

2) Chron. Luneb. ap. Eccard.

Unterdeſſen rückte Herzog Heinrich mit einem beträchtlichen Heere zum Entſatz des Schloſſes heran; es kam zu einem Gefechte, und das verbundene Heer mußte ſich nach einem beträchtlichen Verluſte zurückziehen, und die ganze Unternehmung aufgeben. Der Erzbiſchof aber war mit den Markgrafen auf immer verfeindet [1]). Unſtreitig iſt dieſer Kriegszug über Kölln und Berlin gegangen, und es dürfte der erſte geweſen ſein, wo berliniſche Einwohner auf Seiten der Deutſchen fochten.

Kaum war Willbraud zu Hauſe angelangt, ſo erklärte er in Gemeinſchaft mit Ludolph, Biſchof von Halberſtadt, unſeren Markgrafen den Krieg, und fiel feindlich in die Altmark und in die benachbarten Lande der Markgrafen ein. Markgraf Otto III. eilte dahin, und warf ſich den Feinden entgegen, hatte aber das Unglück, gefangen zu werden. Erſt nach einem halben Jahre erhielt er ſeine Freiheit wieder, nachdem er das Schloß Alvensleben abgetreten, und 1600 Mark Silbers Löſegeld gezahlt hatte.

Markgraf Johann hatte unterdeſſen jenſeits der Elbe genug zu thun gefunden, und konnte, nachdem ſein Bruder gefangen, wenig mehr gegen ſeine Feinde unternehmen. Ein Paar ſeiner mächtigſten Landſtände waren einander Feind geworden, und bekriegten ſich erbittert, nämlich der Biſchof Wilhelm von Havelberg, und der Biſchof Gernandus von Brandenburg, bis der erſtere den letzteren gefangen nahm, und damit den Krieg endigte [2]). Allein gefährlicher noch war ein anderer Gegner, der mit dem Erzbiſchofe von Magdeburg gemeinſchaftliche Sache zu machen ſchien. Dies war der unternehmungsluſtige Markgraf Heinrich von Meißen und der Lauſitz, der erſt ſeit kurzem von einem Kreuzzuge gegen die heidniſchen Preußen zurückgekommen war, wo er an der Küſte der Oſtſee die Schlöſſer Elbing und Balza angelegt hatte. Er behauptete, Rechte an die Städte Köpenick und Mittenwalde zu haben, deren Grund oder Ungrund ſich nicht mehr beurtheilen laſſen dürfte. Vielleicht hatte die eben erſt ſtattgefundene Stiftung des Archidiakonats Köpenick-Mittenwalde einen Streit zwiſchen dem Bisthum Meißen und Brandenburg veranlaßt über die gegenſeitigen Diöceſanrechte, und dabei ſcheint die Grenze der Niederlauſitz gegen die Mark hin zweifelhaft ge-

1) Wohlbrück Geſch. v. Lebus I. 26.

2) Lenz Havelberg. Stiftshiſtorie S. 30. Deſſen brandenb. Stiftshiſtorie S. 29. Gercken Stiftshiſtorie S. 117.

worden zu ſein. Nach dem Stiftungsbriefe gehörte zu Meißen der Gau Selpoli, deſſen Lage und Grenzen bis jetzt noch ſehr zweifelhaft ſind. Hat Gallus indeſſen in ſeinen Unterſuchungen über die Lage dieſes Gaues Recht [1]), ſo hat Selpoli die Gegend von Mittenwalde, Zoſſen, Storkow, Köpenick und Fürſtenwalde in ſich begriffen, und dann gehörten die beiden in Anſpruch genommenen Städte zur Niederlauſitz, wie alle übrigen wirklich dazu gehört haben. Noch im Anfange des 14ten Jahrhunderts war die Dahme die Grenze der Niederlauſitz [2]). War ſie das bis zu ihrer Mündung in die Spree, ſo läßt ſich die Dahme bis zum Dorfe Schmöckwitz recht gut verfolgen. Hier aber theilt ſie ſich breit und ſeeartig in zwei Arme, und bildet ein Flußdelta, auf welchem die Müggelsberge liegen. Iſt nun der linke oder der rechte Arm die Dahme? Keiner führt dieſen Namen; der linke Arm heißt der lange See, und dann die wendiſche Spree, der rechte heißt der Seddin-See, und deſſen Ausflüſſe nach dem Müggel-See ſind ohne Namen. War nun der letztere der Ausfluß der Dahme, ſo gehörten der Müggelwerder und Köpenick zum Teltow; allein es iſt unnatürlich, daß ſich ein Fluß der Strömung entgegen in einen andern ergießen ſoll, und die natürliche Mündung der Dahme iſt die wendiſche Spree. In dieſem Falle aber gehörten Köpenick und der Müggelwerder zur Lauſitz. Mittenwalde lag ſo ſehr auf der Grenze der Lauſitz, mitten im Teltowbruche, daß es zweifelhaft war, wohin man es rechnen ſollte. Mehr als andere, von Heinrich und Weiße ohne allen Beweis aufgeführte Gründe ſcheint mir dieſe Unbeſtimmtheit die Anſprüche des Markgrafen Heinrich begründet zu haben.

Markgraf Johann befand ſich in einer mißlichen Lage; ſein Bruder war gefangen, ſein Heer entmuthigt, und Magdeburg, Halberſtadt, wie ſein Vetter, der Fürſt von Anhalt, der ſich zu ſeinen Feinden geſellt hatte, warteten wohl nur auf eine Gelegenheit, ihm ins Land zu fallen. Mit Polen ſtanden die Angelegenheiten ebenfalls nicht friedlich, und von Weſten, Süden und Oſten drohete der Krieg. Seiner Lage nach mußte Berlin vor allen anderen Städten der Exploſion mit Beſorgniß entgegen

1) Beiträge zur Geſchichte und Alterthumskunde der Niederlauſitz von Gallus und Neumann, I. p. 40—45. Was der Verf. auf S. 44 beibringt, iſt jedoch verfehlt.

2) Worbs Inventar. Lusat. inferior. p. 115.

ſehen, denn woher auch die Feinde kamen, — gegen die Spree rückten ſie ſicherlich an.

So ſtanden die Sachen im J. 1239. Da faßte Johann von Brandenburg einen Entſchluß, der ſeltſam erſcheint, und den man nur aus einer edlen romantiſchen Stimmung der Seele erklären kann. Da es nicht möglich war, mit Heinrich von Meißen zu unterhandeln, ſo wandte er ſich an den Erzbiſchof von Magdeburg, ſeinen entſchiedenen Feind, und bat dieſen, die Vermittelung in dieſer Sache zu übernehmen. Er wolle ſich ſeinem ſchiedsrichterlichen Urtheile unterwerfen, wozu auch Heinrich von Meißen geneigt ſei, und zu dem Ende wolle er ihm, dem Erzbiſchofe, die Streitpunkte Köpenick und Mittenwalde einräumen, bis nach ausgemachter Sache. Demgemäß ſandte der Erzbiſchof Kriegsvolk ab, und ließ die beiden Städte und ihre Schlöſſer beſetzen. So hatte nun Berlin in nächſter Nähe magdeburgiſche Beſatzung. Vielleicht hatte Markgraf Johann geglaubt, den Erzbiſchof durch dieſen auffallenden Beweis ſeines Vertrauens für ſich zu gewinnen, vielleicht hatte Heinrich von Meißen ſich keinen anderen Schiedsrichter, als eben dieſen gefallen laſſen wollen, — wer vermag jetzt die bewegenden Gründe noch mit Sicherheit zu errathen? Gewiß aber iſt es, daß Markgraf Heinrich beſſer gerechnet hatte, als Markgraf Johann.

Markgraf Otto hatte ſeine Freiheit nach ſchweren Opfern wieder erhalten. Köpenick und Mittenwalde waren noch 1240 durch Magdeburger beſetzt. Noch waren die Unterhandlungen des Biſchofs nicht beendigt, und ohne daß ſie ein Reſultat ergeben hätten, überlieferte er beide Orte argliſtig dem Markgrafen Heinrich von Meißen, der ſie beſetzen ließ, und damit ohne Schwertſchlag erhalten hatte, was er wollte.

Empört über dieſe Verrätherei ſammelten Johann und Otto ihre Getreuen, und rüſteten ſich zum Kriege gegen Meißen und Magdeburg. Kaum durfte Berlin jetzt hoffen, von dem Kriegsleiden nicht unmittelbar betroffen zu werden, denn der Feind ſtand beinahe vor ſeinen Thoren, wenigſtens gab es bei Köpenick gewiß einen harten Strauß, deſſen altes Schloß ein haltbarer Punkt war. Allein Markgraf Heinrich wartete die Kriegserklärung nicht ab; er fiel von der Lauſitz her in die Mark, und verwüſtete durch Raub und Brand alle neuen Lande, (nova terra, wie ſie ausdrücklich genannt werden), bis nach Strausberg hin, das hier

zum erstenmale erwähnt wird [1]). Es ergiebt sich hieraus, daß sich die feindlichen Schaaren durch Mittenwalde über den Teltow ergossen, bei Köpenick die Spree passirten, und so den Barnim überzogen. Leider fehlen alle Einzelnheiten über diesen Krieg: kein Ort wird uns außer Strausberg genannt. Welche Rolle Berlin und Kölln in diesem Kriege gespielt haben, bleibt ungewiß.

Die Markgrafen waren von aller fremden Hülfe gänzlich abgeschnitten, und mußten es wagen, sich mit ihrem Häuflein dem Meißner entgegen zu werfen. Zwischen Köpenick und Mittenwalde kam es zur Schlacht, welche Markgraf Heinrich verlor, und sich in die Lausitz flüchten mußte [2]). Otto scheint tief in die Lausitz eingedrungen zu sein, während Johann wahrscheinlich die beiden Schlösser wieder nahm. Während nun hier sich alles günstig anließ, drohete das Uebel von einer anderen Seite, und schien unsern beiden Markgrafen den völligen Untergang zu bereiten.

Der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt und ein meißnisches Heer fielen gemeinschaftlich in die Altmark ein, und hauseten darin gar übel. Als das Markgraf Johann hört, unterbricht er sogleich seine Operationen gegen die Lausitz, und zieht nach der Altmark, seinen Bruder Otto gegen die Meißner zurücklassend, um von dieser Seite das Land zu decken. Allein er durfte eben deshalb das durch den Krieg schon geschwächte Heer nicht durch Theilung noch mehr verringern, und mühete sich, Söldner zu erhalten. Aber so mißlich waren die Aussichten für die brandenburgischen Markgrafen, daß auf den Aufruf gar Wenige kamen, denn ihre Sache schien verloren, und sie auf keine Weise ihren mächtigen Gegnern gewachsen zu sein. Johann nahm die Wenigen, und was er dem Heere seines Bruders entziehen konnte, und eilte der Altmark zu. Allein unterweges wandte er sich an das Landvolk, und was der angebotene Vortheil des Soldes nicht vermocht hatte, das bewirkten Liebe und Vertrauen; das Landvolk bewaffnete sich, so gut es ging, mit Keulen und Bogen. Dennoch war der Volkshaufe gering, und nur wenige kriegsverständige Ritter befanden sich darunter,

1) Chron. Magdeburg. ap. Meibom. script. rer. german. p. 330.

2) A. a. O. Brotuff Anhalt. Chronik S. 78. Spangenbergs sächs. Chronik S. 439. Wards neues Archiv I. 244. Abbas Cinnens. ap. Ekhard script. rer. Jutreboc. p. 139.

seine Bewegungen zu leiten. Schon waren die Feinde bis über die Biese zwischen Osterburg und Calbe mit Rauben und Brennen vorgedrungen, schon war das Schloß Calbe von den Magdeburgern genommen, da erreichte sie Johann mit seinem Häuflein bei dem Dorfe Gladigau an der Biese, ein merkwürdiger Punkt, wo märkische Tapferkeit und Treue sich glänzend bewährten. Zwei Tage und zwei Nächte lang schlugen sich die Märker ritterlich gegen die an Zahl und Kriegserfahrung weit überlegenen Feinde; aber am dritten Tage gegen Abend errangen die Märker den Sieg. Der Bischof Ludolph von Halberstadt, und 60 Ritter wurden gefangen, der Erzbischof verwundet, entkam mit Mühe und Noth, und warf sich in das Schloß Calbe, sehr viele Feinde wurden niedergemacht, viele ersoffen im Flusse, und für den Augenblick war die Gefahr vorüber; das Land gerettet [1]). Der Bischof von Halberstadt wurde nun genau so behandelt, wie er selber den Markgrafen Otto behandelt hatte, als dieser in seine Hände gefallen war. Er mußte ein halbes Jahr lang gefangen sitzen, und sich mit 1600 Mark lösen. Doch dauerte der Krieg auch während der folgenden Jahre, namentlich in der Altmark fort. Die Geldverlegenheiten der Markgrafen waren daran Schuld, daß sie im J. 1242 dem Kloster Lehnin Markgraf Albrechts des Bären erste Eroberung im Teltow, das Dorf Zehlendorf mit Zubehör, so wie andere Dörfer verkauften, wie früher bereits erwähnt wurde.

Bis zum Jahre 1244 tobte der Krieg in der Altmark und den benachbarten Gegenden. Der Erzbischof wies alle Friedensanträge zurück, ungeachtet viele auswärtige Fürsten zu vermitteln suchten. Er fiel von neuem in die Mark ein, und wandte sich gegen die Havel. Nach der magdeburgischen Chronik hätte er Crossewig und Belitz genommen, wobei es jedoch ungewiß bleibt, ob auf diesem oder einem der früheren Züge. Nach einer anderen Nachricht wäre er gegen Havelberg gezogen. Johann hatte noch im Havellande gegen seine Ministerialen zu kämpfen; Otto nahm das kleine Häuflein seiner Getreuen zusammen, und warf sich dem Erzbischofe entgegen. Zwischen Brandenburg und Plauen kam es zur Schlacht [2]). Das magdeburgische Heer

1) A. a. O. Abel Stadt- und Landchronik v. Halberstadt S. 208. Entzelt Altmärk. Chronik, Ausg. 1736. S. 101 f. mit manchen Irrthümern.

2) Abbas Cinnens ap. Ekhard. script. rer. Jutreb. p. 139.

war sehr zahlreich; dennoch wurde es, nach tapferm Widerstande geworfen, nachdem viele getödtet, viele gefangen worden waren. Die Bestürzung des Feindes war so groß, und die Magdeburger drängten sich auf der Havelbrücke bei Plauen so gewaltig, daß sie unter der großen Last zusammenbrach, eine bedeutende Zahl von Feinden ihr Leben im Wasser verlor, die übrigen aber abgeschnitten wurden [1]). Dieser Sieg war einer der glorreichsten, und unterstützte mächtig die Bemühungen der Friedensstifter. Wahrscheinlich haben ihn die Markgrafen zugleich benutzt, um ihre Lehnsabhängigkeit von Magdeburg mehr und mehr zu lösen [2]).

In diesem Jahre wird nun urkundlich der Propst Simeon von Berlin erwähnt, und dies ist zugleich die erste Erwähnung der Stadt. Bei dem Kriege selber haben Berlin und Kölln, wie es scheint, nicht unmittelbar gelitten, doch werden sie ohne Zweifel Kriegslasten haben tragen müssen. Köpenick war Sitz eines markgräflichen Vogtes und damit eines Landgerichtes geworden. Der Vogt wird 1245 zuerst erwähnt, und dabei wird Köpenick zum erstenmale urkundlich genannt.

Die langen Kriegsunruhen haben wohl nicht erlaubt, während ihrer Dauer viele fromme Stiftungen machen zu können. Wahrscheinlich sind daher auch das Dominikanerkloster zu Kölln und das Franziskanerkloster zu Berlin nicht vor dem Jahre 1245 gestiftet worden.

Fünftes Kapitel.

Befestigung von Berlin und Kölln.

Im Jahre 1247 wurden nach der glaubwürdigen Angabe des Haftiz die Mauern um Berlin und Kölln fertig, und wir wollen nunmehr versuchen, diese etwas näher kennen zu lernen,

1) A. a. O. — Chronic. Magdeburg. ap. Meibom. script. rer. german. p. 331. Brotuff anhalt. Chronik S. 78.

2) In der Darstellung dieses Krieges seit 1238 bin ich genöthigt gewesen, von früheren Darstellungen vielfach abzuweichen. Die Berichte der Chronisten sind gerade während dieses Zeitraums so überaus dürftig und verwirrt, daß es mir erst nach langer Mühe gelungen ist, Zusammenhang in die Sache zu bringen.

und damit diejenige Ausdehnung beider Städte zu bezeichnen, welche sie während des ganzen Mittelalters behauptet haben. Da ein doppelter Graben mit dazwischen liegendem Walle die Mauer vor Berlin umzog, anderwärts und vor Kölln die Grenze durch den Spreegraben gegeben war, so können wir mit Sicherheit annehmen, daß die Mauer im Laufe der Zeit hinsichtlich ihrer Richtung keine Aenderung erfahren hat, und nur einzelne Thürme sind entstanden oder vergangen. Der Memhardsche Plan vom J. 1650 [1]) zeigt uns diese Befestigung, zwar nur für die Zeit seines Erscheinens, aber doch so, daß die späteren im Geiste der neueren Fortification angefangenen Arbeiten von den älteren gut zu unterscheiden sind, und da die Mauer im Ganzen ungeändert geblieben ist, so besitzen wir sie darin auch für die älteste Zeit. Die mir bekannt gewordenen Abweichungen werde ich anführen. Was die Benennungen der Thore und Straßen betrifft, so sind diese vor 1397 unbekannt; allein die meisten dieser Namen sind sicherlich sehr alt, und dürften daher auch schon früher gegolten haben.

Im Ganzen folgte die Mauer der Erstreckung der früheren Palissadenreihe, nur zog man jetzt das heilige Geist-Hospital mit in die Stadt, und hinter der jetzigen Klosterstraße rückte man die Mauer weiter hinaus.

Auf der Stelle des jetzigen Grundstücks Nr. 25 in der Burgstraße, nicht fern von der neuen Friedrichsstraße, stand auf fester gemauerter, rund hervortretender Grundlage ein runder starker Thurm mit kegelförmiger Spitze. Sein Fuß wurde von der Spree bespühlt, die damals viel breiter als jetzt über die Burgstraße hinübergriff, und zwischen hier und dem Mühlendamm von einer sumpfigen Wiese umufert wurde, welche hier und da das Gehen verwehrte. Noch jetzt ist die Burgstraße zwischen Nr. 11 und 20, trotz aller Aufhöhung der niedrigste Theil des alten Berlins, mehr noch sind es die dazu gehörigen Höfe. Von diesem Thurme [2]) zog sich die Mauer in gerader Linie bis zum Spandauerthore. Dies war zu beiden Seiten mit solchen Thürmen besetzt, zwischen denen das Thor hindurch führte. Der Thurm links stand auf der Stelle des Grundstücks Nr. 1 der

1) Merian Topographia Elector. Brandenb. et Duc Pomeran. p. 26.

2) Walther histor. Nachricht von den Garnison-Kirch- und Schul-Anstalten bezeichnet diesen damals noch vorhandenen Thurm auf dem Plane F. 4 mit E.

jetzigen Spandauerstraße, der zweite auf der Stelle Nr. 81. Letzterer ist derselbe, welcher als Pulverthurm 1720 in die Luft flog. Auf der Strecke vom Thurm an der Spree bis zum ersten Thorthurm lief die Mauer in einiger Entfernung hinter den Gebäuden des Heiligen Geist-Hospitales fort, und dieser hierdurch gewonnene Platz hieß, — wenigstens später, — der Zwinger.

Vom Spandauer Thore, welches ohne Zweifel schon damals so hieß, lief die Mauer ziemlich grade und ohne Thürme fort bis zur jetzigen Rosenstraße, und zwar so, daß sie diese bei der ehemaligen Rosmarin- jetzigen Pulverstraße traf. Die nördliche Seite dieser Gasse, auch links von der Rosenstraße in dem Winkel, bezeichnet den Lauf der alten Stadtmauer. Am Ende der Klosterstraße stand ursprünglich kein Thurm, der erst später errichtet wurde. Sie folgte nun, abweichend von der Palissadenreihe der Nordseite der Straße an der Königsmauer, machte aber vom Geckhol oder der Klosterstraße an bis zur Königsstraße ohne Symmetrie 10 bogenförmige Ausbiegungen, gewissermaßen halbrunde Thürme, doch nicht die Mauer überragend. So schloß die Mauer an das Oderberger Thor an, welcher Name unstreitig sehr alt ist, und später mit dem des St. Jürgenthores vertauscht wurde.

Dieses Thor bestand aus einem viereckigen festen Gebäude, welches zwischen den Häusern Nr. 30 und 34 in der Königsstraße hoch emporragte, und durch welches ein gewölbtes Thor führte. Die Stadtmauer hatte in der Gegend von Nr. 6 der jetzigen Königsmauer die Richtung dieser Straße verlassen, und sich bis zu diesem Thorgebäude gezogen. Dicht neben demselben südlich, oder rechts von der Stadt aus, stand ein runder Thurm mit kegelförmiger Spitze.

Die Mauer folgte nun der Westseite der neuen Friedrichsstraße, und bog in der Gegend von Nr. 92 nach der Straße ein, welche jetzt Hinter der Stralauer Mauer heißt, deren Westseite sie folgte, bis zum Stralauer Thore. Bis zu Nr. 92 war die Mauer schlicht und gerade, von hier bis zum Thore machte sie in gleichen Abständen vier halbrunde Ausbiegungen. Das Stralauer Thor, dessen Name gewiß ebenfalls sehr alt ist, stand östlich vom Portale des jetzigen Waisenhauses vor Nr. 2 der Stralauerstraße, und war wiederum ein viereckiges Haus, durch welches die Straße hindurch führte. Auf der Ostseite war

die Stadt durch dieſen Lauf der Mauer bedeutend erweitert worden.

Nunmehr zog ſich die Mauer von hier in einem Bogen über die Stelle der jetzigen Waiſenhauskirche an die Spree. Auf der Stelle des jetzigen Kirchthurmes machte ſie eine halbrunde Ausbiegung; auf dem Hofe des Waiſenhauſes ſtand ein niedriger runder Thurm mit ſpitzem Dache. Nun folgte die Mauer dem Spreeufer bis zur Paddengaſſe, an deren Ende auf der Oſtſeite wieder ein runder Thurm mit kegelförmiger Spitze ſtand. In ſpäteren Zeiten hörte hier die Mauer auf. In den früheſten Zeiten iſt ſie aber ſehr wahrſcheinlich immer an der Spre, welche damals breiter war als jetzt, entlang gegangen, bis zu unſerem Anfangspunkte zurück; wenigſtens hat noch lange nachher an der Ecke der kleinen Burgſtraße (Nr. 20) ein niedriger runder Thurm mit ſpitzem Dache geſtanden. Gewiß ſind in dieſem an der Spree belegenen Theile der Mauer noch mehrere Thürme vorhanden geweſen, welche jedoch nicht anzugeben ſind. Wahrſcheinlich ſchloß die Mauer an das Gebäude des Mühlenhofes an, in welchem das Thor befindlich war, durch welches man mittelſt der Ueberfahrt von Kölln auf den Hof des Gebäudes, und von dieſem durch ein zweites Thor auf den Molkenmarkt gelangte. Auch dürfte wohl jetzt ſchon die Lange Brücke angelegt worden ſein, und in dieſem Falle iſt hier in der Mauer ein Thor geweſen, das vielleicht mit 2 Thürmen verſehen war, die nur auf der Stelle der Häuſer Burgſtraße Nr. 7 und Königsſtraße Nr. 69 geſtanden haben können. War dies wirklich der Fall, ſo ſind ſie doch beſtimmt nach der Vereinigung beider Städte im Jahre 1307 abgebrochen worden, und mit ihnen hat man vielleicht die ganze Mauer vom Paddenthurme bis zum Thurme in der Burgſtraße beſeitigt, von welcher dann nichts, als der eine oben erwähnte Thurm an der kleinen Burgſtraße ſtehen geblieben iſt.

Man hat behauptet, daß die Mauerthürme neuer ſind, und nur die Thorthürme ein hohes Alter haben. Dies iſt auf keine Art zu erweiſen, denn nur von dem Thurme am Ende des Geckhol, nicht von mehreren, wiſſen wir, daß er ſpäter, nämlich 1418 erbaut worden iſt, dagegen weiß Jeder, der die Art und Weiſe der Vertheidigung und des Angriffs der Städte im früheſten Mittelalter ſtudirt hat, daß eine Vertheidigung ohne Mauer- und Weichthürme nicht möglich war. So lange daher die ſpätere

Entstehung dieser Thürme nicht nachgewiesen ist, müssen wir sie mit der Mauer für gleichzeitig halten, da unsere Voraltern gewiß keine wirkungslose Mauer gebaut haben werden. Der Grund, weshalb am Geckhol noch ein Thurm aufgebaut wurde, läßt sich übrigens ziemlich genügend nachweisen, wozu hier jedoch nicht der Ort ist.

Dicht vor dieser Mauer zog sich ein breiter Graben längs ihrer Erstreckung von der Spree bis wieder zur Spree, und vor diesem lag ein breiter und hoher Wall, welcher sie in gleicher Ausdehnung begleitete. Ihm war durchgängig ein zweiter eben so breiter Graben vorgelegt, so daß nur der Wall, als sehr lange und gleich breite Insel, den ersten Graben von dem zweiten schied. Es ist ungewiß, ob dieser zweite Graben gleich anfangs oder erst später angelegt worden ist.

Am Ende des Walles an der Spree, jenem ersten Thurme gegenüber, auf der Stelle, wo die Burgstraße jetzt die neue Friedrichsstraße kreuzt, — denn die neue Friedrichsstraße bezeichnet im Ganzen die Richtung des alten Walles, weshalb sie auch nachher die Wallstraße hieß, — stand ein kleinerer runder Thurm mit rundem halbkugelförmigen Dache. Das Spandauer Thor führte zwischen seinen beiden Thürmen mittelst einer gemauerten Brücke über den ersten Graben, zu deren beiden Seiten hohe Vertheidigungsmauern mit halbrunden Ausbiegungen angebracht waren. Sie leiteten durch ein viereckiges auf dem Walle stehendes Vertheidigungshaus, (da wo die neue Friedrichsstraße die Spandauerstraße kreuzt), und von ihm führte eine Brücke mit Seitenmauern über den zweiten Graben ins Freie.

Das Oderberger Thor führte durch das viereckige Thorgebäude mittelst einer Brücke mit Seitenmauern über den ersten Graben, dann durch ein schmales Weichhaus auf dem Walle mittelst einer kurzen Brücke durch einen dicken, runden, sehr festen Thurm, der in den zweiten Graben hineingriff, ins Freie. Dieser Thurm stand in der Königsstraße zwischen den Häusern Nr. 32 und 33

Das Stralauer Thor führte durch einen Thorthurm auf einer Brücke über den ersten Graben, dann durch ein Weichhaus, auf dem Walle stehend, auf eine zweite Brücke, und so ins Freie. Diese Brücken hatten Seitenmauern. Das Weichhaus stand nahe vor dem jetzigen Proviantmagazine. Das Ende des Walles an der Spree hatte keine Befestigung.

Die Stadtmauer von Kölln fing hinter dem Grundstücke an der Friedrichsgracht Nr. 1 an, denn bis hierher reichte die Spree im Osten, und zog sich an dem Graben, der Hinterfronte der jetzigen Häuserreihe im Allgemeinen folgend, fort, weshalb denn auch diese Häuserreihe, welche erst später bei geändertem Grabenlaufe erbaut worden ist, zu Neu Kölln gerechnet wird, ungeachtet sie nördlich von dem Graben liegt. Am Ende der Fischerstraße, zwischen den Häusern Nr. 19 und 21 stand ein runder Thurm mit kegelförmiger Spitze. Von hier ging die Mauer bis zum Köpenicker Thore, — wahrscheinlich schon damals so genannt; — einem viereckigen hohen Gebäude mit Giebeldache, welches in der jetzigen Roßstraße zwischen den Häusern Nr. 14 und 15 stand. Von hier zog sich die Mauer an der Hinterfronte der Häuser der Friedrichsgracht fort bis zur Grünstraße, wo zwischen den Häusern Nr. 13 und 15 wieder ein runder Thurm mit kegelförmiger Spitze stand. Zwischen dem Köpenicker Thore und diesem Thurme waren drei wenig tiefe viereckige Giebelthürme oder Weichhäuser befindlich; denn da die köllnische Stadtmauer keinen eigentlichen Wall hatte, hier auch der Graben nicht besonders breit war, mußte man die Mauer so viel als möglich verstärken. Vom Thurme an der Grünstraße lief die Mauer in einem Bogen hinter den Häusern der Friedrichsgracht fort bis Nr. 45, wo ein viereckiges größeres Weichhaus stand; zwischen ihm und dem vorigen runden Thurme befanden sich vier flache Giebelthürme oder Weichhäuser. Von diesem Thurme bis zum teltowischen, nachmals Gertraudten Thore hatte die Mauer keine Verstärkung. Der Graben war bis hierher großentheils zu einem doppelten gemacht.

Das teltowsche Thor, wahrscheinlich von Anfang an so genannt, bestand aus einem etwas größerem Weichhause, und stand an der Gertraudtenstraße zwischen den Ecken Nr. 13 und 48. Da man auch hier den Graben verdoppelte, so streckte sich vor demselben eine lange Insel aus, und deshalb war die Mauer von hier an bis zur Spreegasse mit 10 Weichhäusern verstärkt. Sie lief längs der jetzigen Häuserreihe der Friedrichsgracht fort, bis zu Nr. 8 an der Spreegassen Ecke, wo sie an einem dicken, festen runden Thurm mit spitzigem Dache anschloß, der späterhin noch bemerkenswerth geworden ist. Von diesem Thurme lief die Mauer durch den sogenannten Bullenwinkel an dem damals brei-

teren, erst jetzt ausgestochenen Graben, als Klostermauer, hinter den Häusern der jetzigen Brüderstraße fort, bis zu den Häusern der jetzigen Stechbahn, folgte derem Laufe, ging über die jetzige Schloßfreiheit hin bis zu einem Punkte östlich von der jetzigen Schloßbrücke gelegen, und zog sich dann etwas gekrümmt, schräg durch den jetzigen Lustgarten bis zur jetzigen Börse, wo abermals ein runder Thurm stand, und die Mauer endigte. Daß sie innerhalb der Strecke vom Kloster bis zu ihrem Ende noch Thürme und Weichhäuser hatte, ist gewiß, und urkundlich bestätigt, ihre Lage läßt sich aber nur vermuthungsweise bestimmen. Innerhalb dieser Strecke hatte sie auch einen doppelten Graben erhalten, mit dazwischen liegendem Walle.

Wir haben schon bemerkt, daß die köllnische Mauer auf der Süd- und Westseite keinen Wall hatte, wohl aber meist einen doppelten Graben. Das Köpenicker Thor führte durch den viereckigen Giebelthurm auf eine hölzerne Zugbrücke, über diesen Arm, und dann durch ein Weichhaus ins Freie. Stärker war das teltowsche Thor befestigt. Durch das Weichhaus trat man aus der Stadt über eine Zugbrücke in einen dicken runden Thurm, welcher auf einer Insel stand, und ihre ganze Breite einnahm. Von hier führte eine zweite kürzere Brücke wieder nach einem Weichhause, und durch dasselbe auf das Feld. Dieses letztere Weichhaus stand in der Spittelmarktstraße zwischen den Häusern Nr. 2 und 4. Längs der eigentlichen Spree, Berlin gegenüber, scheint Kölln von Anfang an keine Mauer gehabt zu haben.

Die Zahl der Thore war keine zufällige, sondern richtete sich nach der Zahl der Landstraßen, welche an dem Spreeübergange zusammenliefen, ein Beweis, daß diese bereits vorhanden waren, nicht allein zu der Zeit, in welcher die Ummauerung statt fand, sondern während der Zeit, in welcher sich Kölln und Berlin bildeten, denn nach diesen Straßen und ihrem Gange richtete sich die Anlage seiner Hauptstraßen. Nach unseren früheren Untersuchungen waren die Landstraßen, welche über Berlin führten, und welche jeder Kaufmann, der Niederlage halber, gezwungen war, einzuhalten, folgende.

1. Die Straße aus dem südlichen Deutschlande über Wittenberg, Treuenbrietzen, Belitz, Saarmund und Teltow nach Kölln. Sie gab dem teltowschen Thore ihren Namen, und sie bestimmte die Richtung der alten Dorfstraße nach Kölln, welche noch jetzt

durch die Gertraudten- und Scharrnstraße gegeben ist, denn an dieser Straße fand der früheste Anbau statt, und zugleich an der Spree in der Fischerstraße. Mit ihr vereinigte sich vor der Stadt die Nebenstraße von Brandenburg über Potsdam nach Kölln, so wie die Straße aus dem späteren Sachsen über Jüterbock und Trebbin.

2. Die Straße über Dahme, Baruth und Mittenwalde, aus der Lausitz nach Kölln, welche sich vor der Stadt mit einer Nebenstraße von Storkow über Wendisch Wusterhausen vereinigte. Auch von Köpenick ging auf dieser Seite der Spree ein Weg nach Kölln. Diese drei Straßen zu einer vereinigt, gaben dem köpenickschen Thore seine Entstehung, welches noch viel später auch das wendische Thor hieß, und letzteren Namen vielleicht schon seit frühen Zeiten neben dem ersteren führte, so wie sie der nachmaligen Roßstraße schon viel früher ihre Richtung angewiesen hatte.

3a. Die Straße aus Böhmen und Schlesien über Beeskow, Fürstenwalde und Liebenberg verband sich hier bei dieser Zollstätte mit der Straße von Frankfurt über Tempelberg, und von dem Jahre 1348 an verband sich auch die aus der Neumark kommende Straße, welche über Küstrin, Seelow und Müncheberg führte, unfern jener Zollstätte mit den vorigen. Alle drei gingen nun als eine Straße über Herzfelde nach Berlin; ehe sie die Stadt erreichte, verband sie sich mit der von Fürstenwalde herkommenden an der Spree über Köpenick hinziehenden Straße, und erreichte so das Oderberger Thor. Sie gab später zur Entstehung der Frankfurterstraße Veranlassung.

3b. Die Straße aus der Neumark ging vor 1348 von Küstrin über Seelow und Quilitz nach Strausberg, und verband sich hier mit der von Wrietzen kommenden Straße. Sie ging nun über Alt-Landsberg nach Berlin. Kurz vor der Stadt traf sie mit der Landstraße nach Frankfurt zusammen, und erreichte so das Oderberger Thor. Sie gab später zur Entstehung der Landsberger Straße die Veranlassung.

3c. Die Straße von Oderberg über Freienwalde und Werneuchen verband sich in Weißensee mit der ebenfalls aus der Ukermark herkommenden Straße von Angermünde, Neustadt Eberswalde und Bernau, welche noch eine Nebenstraße nach Finow aufnahm. Von Weißensee zog sie als eine einzige Straße nach

dem Oderberger Thore, und gab später Gelegenheit zur Erbauung der Bernauer Straße.

3d. Die Straße aus der Ukermark von Prenzlau her über Klosterfelde und Schönerlinde vereinigte sich ebenfalls mit den vorigen dicht vor dem Oderberger Thore, und gab später Veranlassung zur Erbauung der Prenzlauer Straße.

Unmittelbar vor dem Oderberger Thore vereinigten sich demnach: die Landsberger, die Bernauer und die Prenzlauer Landstraße. Da, wo sie zusammenliefen, liegt jetzt der Alexanderplatz.

4. Die Straße von Zehdenick über Bötzow und den Wedding vereinigte sich, ehe sie die Stadt erreichte mit der Straße von Brandenburg über Spandow, und erreichte so das Spandauer Thor. Sie hatte zur Erbauung der Spandauer Straße Veranlassung gegeben.

5. Das Stralauer Thor nahm keine bedeutende Landstraße auf. Man gelangte aus demselben nach Stralow, und zugleich auf die Landstraße nach Köpenick. Doch führte eine Seitenstraße auch auf die Landstraße nach Frankfurt. Dies hatte der Stralauer Straße ihre Entstehung gegeben.

Die hier genannten Straßen der Stadt waren von je an Hauptstraßen, und durch ihren Verkehr ausgezeichnet. Ueber die ältesten Straßennamen haben wir bereits früher das meiste hierher Gehörige mitgetheilt; für die Gassen fehlen uns die ältesten Namen; es ergiebt sich, daß sie ihren Namen oft gewechselt haben, und immer nach darin oder daneben wohnenden bemerkenswerthen Personen benannt worden sind. Auch von manchen Querstraßen sind die ältesten Namen unbekannt. In Kölln fehlen uns die meisten. Hinsichtlich alles Uebrigen glauben wir auf den diesem Werke beigefügten Plan verweisen zu können. Man nehme diesen für kein Phantasiegebilde. Der sehr abweichende Lauf der Spree ꝛc. ist aus sehr vielfachen und mannigfaltigen Untersuchungen hervorgegangen, nicht minder die Veränderungen in der Richtung einzelner Häuserreihen, wie namentlich auf dem jetzigen Schloßplatze, wodurch es mir denn auch möglich geworden ist, die Lage des schwarzen Klosters sicherer als bisher zu bestimmen, wenngleich noch nicht so zweifelsfrei, als ich es selber gewünscht hätte. Die Lage seiner Kirche ist aus früheren Plänen bekannt, und nach dieser richtet sich in Klöstern die Lage der übrigen Gebäude. Eine Rechtfertigung dieses Planes in seinen Ein-

zelheiten würde hier zu weitläuftig sein. Die uralte und wahrscheinlich zur Zeit der Ummauerung der Stadt schon entstandene Eintheilung in vier Viertel zeigt der Plan ebenfalls.

Die Bevölkerung Berlins war, wie sich aus seiner Entstehung ergiebt, hauptsächlich deutsch. Wahrscheinlich sind darunter viele Sachsen gewesen, und aus Magdeburg hierher gekommen, denn niederdeutsche oder sassische Sprache zeigt sich von Anfang an einheimisch. Die meisten Einwohner gehörten unzweifelhaft dem Kaufmanns- und Handwerksstande an, Nachkommen der frühesten deutschen Einwanderer, ein anderer beschäftigte sich mit Landbau und Viehzucht. Aber auch edle Familien wohnten in der Stadt, obgleich es hier keine Burgmannschaft gab, welche sich mit den Städtern verschmelzen konnte. Sie bildeten bald ein Patriziat, und wußten sich in den Besitz der Rathsstellen zu setzen. Da dies in neueren Zeiten bezweifelt worden ist, so sind wir genöthigt, den Beweis zu liefern.

In einer Urkunde vom 24. Mai 1288 wird die Grenze zwischen Berlin, und den Dörfern Rosenfelde und Stralau durch den Markgrafen Otto den Langen festgestellt [1]). Zeugen sind die nachbenannten Personen, welche auch die Grenzen auf dem Felde bezeichnet haben: Herr Herrmann von Carpzow, Herr Albert von Overlingen, Herr Rutning, Herr Nicolaus, Vogt in Spandau, und die Ritter: Conrad von Baruth, Nikolaus von Bützow, Mosecow, Heinrich Herewiz, Zabell von Steinhausen, (de lapideo domo), Herr Jacob von Lizen (Lesne), Conrad von Schönhausen (Sconenhusen) und viele andere mehr.

Die zuerst genannten, mit dem Prädikate Herr bezeichneten Zeugen gehörten offenbar zum Gefolge des Markgrafen, und bekleideten Hofämter. Unter diesen zeigt sich Herrmann von Carpzow in den Verhandlungen jener Zeit öfter, war auch auf dem Landtage zu Berlin 1280 gegenwärtig [2]). Auch der Vogt Nikolaus aus Spandau war offenbar nicht als Richter zugezogen, da er sonst nicht Zeuge sein konnte, auch die Angelegenheiten der Stadt Berlin seiner Jurisdiction entzogen waren. Herr Rutning ist offenbar der in einer Urkunde von 1285 ge-

1) Fidicin histor. diplomat. Beitr. zur Gesch. Berlins. II. 6.
2) Gerken Cod. diplomat. Brand. I. 49. II. 355. 416.

nannte [1]) Herr Walther von Garboy und Rutening, und der Vogt von Spandau ist dort Nikolaus von Caulestorp (Kaulsdorf) genannt. Die nun folgenden werden mit dem Prädikate Ritter, (milites) bezeichnet. In jener Zeit der vollesten Blüthe dieses Instituts wurde dieser Titel nur denen ertheilt, welche wirklich diese damals überaus gesuchte und geschätzte Würde erworben hatten, und sie wurde nur edel Geborenen zu Theil. Conrad von Baruth ist nun höchst wahrscheinlich derselbe, welcher in der Urkunde vom 10. April 1288 [2]) Conrad, vormals Schulze von Baruth, und in derselben ausdrücklich als Rathmann von Berlin, hier aber als Ritter aufgeführt wird. Auf dem Landtage zu Berlin 1280 war ein Johann Baruth als markgräflicher Vasall gegenwärtig. Vielleicht war dies ein Verwandter des hier genannten. Nicolaus von Butzow ist derselbe, welcher in dem den Schuhmachern 1284 verliehenen Statute Nicolaus von Botsow heißt. Dort war er Rathmann, hier Ritter. Mosecow wird nicht weiter genannt. Er steht hier mit unter den Rittern; seine Nachkommen gehörten zu den angesehensten Familien Berlins unter dem Namen Moskow oder Moskau, die schon 1326 Rathsstellen bekleideten. Heinrich Herewiz (Herwitz) wird weiter nicht genannt. Zabell von Steinhausen, der hier als Ritter bezeichnet wird, ist im folgenden Jahre [3]) und auch nachher Rathmann zu Berlin. Jacob von Lizen wird hier mit dem Titel Herr bezeichnet, und da er nicht Geistlicher war, so ist er ebenfalls Ritter gewesen; um ihn als den letzten der Reihe zu bezeichnen, steht das Prädikat vor seinem Namen. Er wird in den Urkunden von 1284 [4]) zweimal als Zeuge, und als ehemaliger Schulze von Baruth aufgeführt, und wahrscheinlich war der, an der Spitze der berlinischen Rathmanne mehrmals genannte Nikolaus von der Lizen ein Verwandter von ihm. Nur Conrad von Schönhausen steht ohne Prädikat da, und seine edle Geburt bleibt zweifelhaft, obgleich sie dadurch nicht bestritten wird. Er war 1284 Rathmann

1) Reinbeck Nachricht vom Petri Thurmbrande S. 25. Küster Alt- und Neu-Berlin. II. 495.

2) Fidicin a. a. O. II. 5. Küster Alt- und Neu-Berlin. IV. 263. de Ludewig reliq. manuscr. XI. 636.

3) Fidicin a. a. O. II. 7. Küster a. a. O. IV. 282. de Ludewig XI. 625.

4) Fidicin II. 3. I. 66 f. Küster IV. 227. de Ludewig XI. 617.

zu Berlin. Außer den hier Genannten wird in der Urkunde von 1288 auch Johann von Blankenfelde als Rathmann von Berlin genannt. Von ihm ſagt eine alte Nachricht, daß er Küchmeiſter des Markgrafen geworden ſei, und nennt ihn, wie früher erwähnt, Verleger des Hofes. Aus dem ihm übertragenen Küchmeiſter-Amte ergiebt ſich ſeine edle Geburt, da er ſonſt zu keinem Hofamte gelangt wäre. Alle dieſe ehemaligen Rathmannen müſſen jetzt aus dem Rathe zu Berlin ausgeſchieden geweſen ſein, wahrſcheinlich wie es üblich war, am 1. Mai, da ſie ſonſt in einer Angelegenheit der Stadt von den Markgrafen nicht als Zeugen zugezogen worden wären. Conrad von Baruth war noch in der Urkunde vom 10. April 1288 Rathmann, am 24. Mai nicht mehr. Johann von Blankenfelde war noch am 10. April Rathmann; am 1. Mai befand er ſich mit den Markgrafen in Bötzow, als dieſe der Stadt Cremmen ein Privilegium gaben, und war mit vielen vom Adel Zeuge [1]). Conrad von Belitz war ebenfalls noch am 10. April Rathmann; am 14. April iſt er bereits Zeuge zu Magdeburg, als Erzbiſchof Erich den Ritter Reynold von Strele mit 4 Dörfern im Lande Lebus belehnt [2]), und aus einer ſpäteren Urkunde von 1320 ergiebt ſich, daß er Ritter, und ſein Bruder Scholaſticus im Dome zu Magdeburg war, wenn dieſe letztere Urkunde übrigens wirklich ächt iſt [3]).

Hiernach wird man nicht mehr daran zweifeln können, daß der Rath von Berlin zu Ausgange des 13ten Jahrhunderts wirklich großentheils, wenn nicht ganz, aus edlen Geſchlechtern zuſammengeſetzt war. Hier iſt in der That wohl nicht an der Identität der Perſonen zu zweifeln, denn anzunehmen, daß am Hofe des Markgrafen zufällig ſich grade Perſonen edler Geburt befunden haben, welche eben dieſelben Namen führten, wie die Perſonen des Rathes von Berlin von unedler Geburt, hieße doch wohl aus Unglauben das Unglaubliche glauben.

Größer, als die Zahl der edlen Familien, iſt unſtreitig die der ſlaviſchen geweſen, wenn auch nicht in Berlin, ſo doch in Kölln, denn die ſlaviſchen Landleute konnten ſich nach ihrem Gut befinden in die Städte begeben [4]), und ſind daher als Geſinde,

1) Buchholz Geſch. d. Churmark Brandenb. IV. Anh. 121.
2) Gerken Cod. diplom. I. 446.
3) A. a. O. IV. 465.
4) Riedel Mark Brandenburg II. 28.

Tagelöhner und Handarbeiter, auch wohl als Ausüber einiger Handwerke zu finden gewesen; indessen haben die meisten wohl nur den untersten Ständen der Stadtbewohner angehört, und die Angesessenen sind auch wohl hier, wie in Pommern, nach und nach verdrängt worden.

In Bezug auf die städtische Verfassung und ihre Beamten enthalten wir uns, in das Einzelne zu gehen, nachdem wir darüber bereits sehr gute Auseinandersetzungen erhalten haben. Unser Zweck war nur, die Entwickelung von Kölln und Berlin bis zu derjenigen Zeit zu verfolgen, wo die urkundliche Geschichte beginnt, und diesen haben wir erreicht.

Zur bequemeren Uebersicht wollen wir schließlich noch die Hauptmomente der Geschichte in einer Zeittafel zusammen stellen.

Nach 700. Kölln ein wendisches Dorf im Lande der Sorben.
" 789. Die Sorben sind Bundesgenossen Karls des Großen.
" 790. Das Sorbenland und somit auch Kölln ist den Franken tributär.
" 805. Die Straße nach Magdeburg wird für Kölln wichtig. Die Sorben empören sich.
" 806. Die Sorben werden tributär, fallen aber gleich darauf wieder ab.
" 927. König Heinrichs Heer zieht durch Kölln. Die Sorben werden wieder tributär, empören sich aber sogleich abermals.
" 930. Sie werden wieder unterworfen.
" 934. Kaiser Heinrichs Heer zieht durch Kölln gegen die Ukern.
" 938. Markgraf Gero. Kölln gehört zur Markgrafschaft desselben.
" 940. Abermalige Empörung und Unterwerfung der Sorben.
" 949. Kölln kommt unter den Sprengel des Bisthums Brandenburg.
" 954. Vermuthlicher Anfang des Schlosses zu dem Berlin.
" 960. Vermuthlicher Bau der Petrikirche zu Kölln, und des Marktes wie der Nikolaikirche zu dem Berlin.
" 963. Durchmarsch der Pommern durch Berlin und Kölln.

Der Honigzehnten wird von jetzt an nach Magdeburg entrichtet.

Nach 968. Magdeburg erhält ein Erzbisthum. Berlin und Kölln gehören unmittelbar zu demselben.

" 972. Kriegszug Heinrichs durch Kölln und Berlin nach der Oder.

" 975. Magdeburger Kaufleuten wird ihr Recht bestätigt, nach Slavien zu handeln.

" 981. Ueberall sind Kirchen und Klöster errichtet.

" 983. Allgemeine Empörung der Wenden. Die Kirchen und Klöster werden zerstört. Krieg.

" 1000. Ende des Krieges. Das ganze Land ist wieder unterworfen.

" 1007. Die Lausitz wird von den Polen erobert. Vielleicht kam Berlin ebenfalls unter polnische Herrschaft.

" 1025. Ende der polnischen Herrschaft in diesen Gegenden.

" 1057. Kriegsunruhen.

" 1100. Vermuthlicher Bau des Mühlendammes, der Mühlen und des Kohlmarktes.

" 1109. König Heinrich V. geht mit einem großen Heere durch Kölln und Berlin.

" 1113. Wahrscheinlicher Bau der Marienkirche und des neuen Marktes zu Berlin.

" 1139. Wahrscheinliche Vergrößerung Berlins bis zur Klosterstraße. Erbauung des Aussätzigen Hospitals und seiner Kirche.

" 1156. Kölln nimmt Theil an Jaczo's Krieg gegen Brandenburg.

" 1157. Friede. Markgraf Albrecht der Bär zieht mit seinem Heere durch Kölln und Berlin nach Polen.

" 1161. Niederländische Kolonisten kommen nach der Mark.

" 1170. Albrecht der Bär stirbt.

" 1179. Kriegsunruhen wegen der Lausitz.

Vor 1184. Kölln kommt durch Eroberung in die Hände des Markgrafen, aber nicht unter die kirchliche Aufsicht des Bischofs von Brandenburg. Der Pfarrer von Kölln vermuthlich wird Dekan der neuen Lande.

Um 1198. Die Tempelherren werden in der Gegend von Kölln angesiedelt.

Um 1208. Vermuthlicher Anfang des heiligen Geist Hospitals zu Berlin.

" 1209. Vermuthliche Eroberung Berlins, und Zerstörung des Schlosses, so wie des Weddings.

" 1220. Gesicherter Besitz von Berlin und Kölln durch den Frieden. Beide erhalten deutsches Stadtrecht und Rathhäuser.

" 1223. Umbau der Nikolaikirche zu Berlin.

Um 1229. Kriegsunruhen.

" 1238. Beilegung des Zehntenstreites. Berlin erhält eine Propstei. Simeon von Kölln wird Propst, der Mühlenhof erbaut, der markgräfliche Hof in der Klosterstraße eingerichtet.

" 1239. Krieg gegen Lebus. Heereszug durch Kölln und Berlin. Neue Kriegsdrohungen. Köpenick in magdeburgischen Händen.

" 1240. Köpenick in meißnischem Besitz. Krieg. Kölln in Gefahr.

" 1244. Schlacht bei Plauen. Friede.

" 1245. Vermuthliche Stiftung des Dominikanerklosters zu Kölln.

" 1246. Vermuthliche Stiftung des Franziskanerklosters zu Berlin.

" 1247. Die Mauern beider Städte, so wie Wall und Gräben sind fertig.

" 1250. Die Markgrafen erhalten das Land Lebus.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

In der Verlagshandlung dieses Werkes ist außerdem noch erschienen:

Die Mark Brandenburg

unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten,

oder:

Die Quitzows und ihre Zeit.

Von K. F. Klöden.

Mit einer Abbildung des Rathhauses zu Tangermünde zur Zeit Karls IV., einer Abbildung des Klosters Chorin zur Zeit seiner Blüthe, einem Facsimile und einer Abbildung des Schlosses Boitzenburg.

4 Theile. 10 Thlr.

Wir glauben in diesem Werke dem Publikum ein Buch darzubieten, wie unsere Literatur deren nicht viele besitzt, indem es alle Reize einer anziehenden, gefälligen Unterhaltung, mit dem Gehalte ernster Studien verbindet, das auf gleiche Weise für die Lektüre im Familienkreise und das große Publikum, wie für den strengen Geschichtsforscher Interesse darbietet. Einer der merkwürdigsten Zeitabschnitte der allgemeinen deutschen, und insonderheit der brandenburgischen Geschichte, ein Zeitraum von etwa funfzig Jahren ist es, den der Verfasser mit lebendigen, frischen Farben vor das Auge führt. Es ist kein historischer Roman, es ist vielmehr (wie das Motto auf dem Titel des zweiten Theiles andeutet) ein restaurirtes Gemälde. Jeder, auch der feinste Zug, den die Geschichte dieses lebenvollen Zeitraums darbietet, ist sorgfältig geschont, aufgefaßt und benutzt, jede Thatsache hat ihr volles historisches Gewicht, ihre tief eingreifende Bedeutung behalten, aber die verblichenen Farben sind in ursprünglicher Frische, und im Colorit des Zeitalters, — die Sprache abgerechnet, — wieder hergestellt, und nur da, wo das historische Bild leere Stellen bot, hat der Verf. sich bemüht, sie im Geiste jener Zeit auszufüllen. Das Ganze ist an eine fortlaufende Geschichte der Hauptpersonen geknüpft. Dadurch erhalten wir denn ein so characteristisches Gemälde dieses bedeutungsvollen Abschnittes der vaterländischen Geschichte nach allen Beziehungen, nach Verfassung, Sitte, Gebrauchthum, Einrichtungen, Lebensansichten, Meinungen und Gewohnheiten, wie wir es noch nicht besitzen. Kein Wunder, wenn es sehr verschieden von den gewohnten Darstellungen ausfällt, wenn jetzt, nachdem eine Menge unbehülflicher Uebermalungen weggewaschen sind, die Zeichnung reiner und großartiger hervortritt, die Hauptcharactere in anderem Lichte, die Thatsachen in tieferer, kaum vorher geahneter Beziehung und Bedeutung, selbst auf die Gegenwart sich ergeben, und die trübe Färbung, in welcher dieser Zeitraum in unseren bisherigen Geschichtsbüchern erscheint, sich hell und

sonnig, wenn auch nicht ohne Wolken, aufklärt. Das ganze Land mit seinen Ortschaften und Einwohnern tritt uns entgegen, als ob wir ein Fernrohr auf eine entlegene Gegend anwenden, die Mark enthält ein ungeahntes Interesse durch die bedeutungsvollen Charactere, die darin handelnd auftreten, durch die Eigenthümlichkeiten ihrer Ortschaften, und manche schon halb verklungene Sage, die hier dem Vergessen entrissen wird. Auf diese Weise wird Liebe für den vaterländischen Boden angeregt werden, an den sich so manche erhebende, und doch so wenig gekannte Erinnerungen knüpfen, die im Laufe der Zeit dem Gedächtnisse entschwanden, und nur noch in seltenen Büchern zu finden sind, oder in mißverstandener Auffassung, von ihrem Interesse entkleidet, in den gewöhnlichen Darstellungen kein Interesse wecken können. Kaum giebt es eine Stadt in der Mark und in den benachbarten Gegenden, an welche nicht irgend wie unsere Geschichte anknüpft und eingreift, und deren damaliger Zustand nicht beschrieben würde. Wir sehen die Vorfahren und Ahnen der mächtigen märkischen Familien und der Nachbarländer, die Quitzows, Rochows, Gänse v. Putlitz, Bredows, Holzendorfe, Schulenburgs, Alvensleben, Schenken v. Landsberg, Uchtenhagen, Arnims, Maltitze, Stechows, Treskows, Waldows, Rohrs, Bieberfleins, Schlieben und viele andere, wir sehen sie handeln, leben, und befreunden uns mit ihnen und ihrer Weise mehr oder weniger, wie nicht minder mit den Fürsten jener Zeit, Kaiser Karl IV., Kaiser Siegismund, König Wenzel, Friedrich I. von Hohenzollern, den Herzogen von Meklenburg, von Sachsen, von Pommern, den Erzbischöfen von Magdeburg ꝛc., wir leben in den bis jetzt so wenig gekannten märkischen Ritterburgen und Schlössern Tangermünde, Quitzhövel, Kleetzke, Plauen, Teupitz, Berlin, Friesack, Köpenick, Saarmund, Bötzow, Golzow, Lenzen, Beuthen, Milow, Ruppin, Putlitz, der Plattenburg ꝛc., in den Städten und Klöstern jener Zeit, Brandenburg, Havelberg, Berlin, Frankfurt, Strausberg, Rathenow, Wilsnack, Spandow, Ziesar, Potsdam, Sandau, Müncheberg, Mittenwalde, Liebenwalde, Lehnin, Chorin, Lindow und vielen anderen. Es ist ein reiches Gemälde, wobei der Verfasser sich durch viele seltene Quellen, zum Theil durch solche, welche für eine Darstellung dieses Zeitraums noch gar nicht benutzt wurden, gewissenhaft leiten ließ, und wir können behaupten, daß kein Geschichtsforscher künftig diese, unzählige Irrthümer meist stillschweigend berichtigende, Darstellung wird unberücksichtigt lassen dürfen, um so weniger, als jede geschichtlich aufgeführte Thatsache sorgfältig in ihren Quellen nachgewiesen ist, jedem Märker aber wird ihre Lektüre sein Vaterland und eine große Menge von Gegenden in demselben anziehender und lieber machen. Es geziemt uns nur zu sagen, was der Leser hier zu erwarten hat, über die Art der Ausführung glauben wir uns billig jeden weiteren Urtheils enthalten zu müssen. Nur das dürfen wir hinzufügen, daß die Ausstattung, sowohl was Papier als Druck betrifft, elegant zu nennen ist.

Schöning, K. W. von, des General-Feldmarschalls Hans Adam von Schöning auf Tamsel Leben und Kriegsthaten, namentlich sein Zug mit 8000 Brandenburgern gegen die Türken. Ein Beitrag zur Erkennung der Zeitverhältnisse in den Kurbrandenb. und Kursächs. Landen während der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Mit dem Bildniß des Feldmarschalls und 55 Facsimile von Namensunterschriften ausgezeichneter Zeitgenossen. gr. 8. geh. 1 Thlr. 22½ Sgr.

Der um die vate ländische Geschichte durch seine eben so fleißigen als gründlichen Forschungen für die Geschichte seiner Familie, und durch seine treffliche Arbeit über das K. 3te Dragoner-Regiment hochverdiente Verfasser (Hofmarschall Sr. K. Hoheit des Prinzen Karl) beschenkt die Freunde der Brandenburg. Preußischen Geschichte so eben mit diesem neuesten Werke seiner Muße. Die Vorarbeiten waren in der Familiengeschichte abgethan, Archivalien und Papiere von Werth, die ihm erst nach dem Erscheinen des ersten Werkes bekannt wurden, veranlaßten die Ausarbeitung des vorliegenden. Auch in diesem ist die Brandenburgische und Sächsische Geschichte auf die belehrendste und anmuthigste Weise mit der Biographie selbst verwebt, Originalmittheilungen von Gleichzeitigen sind in den Text aufgenommen, und die Militairs von Fach endlich werden, durch Mittheilung einiger sehr anziehenden Piecen, Belehrung und Unterhaltung finden. Natürlich darf diese Anzeige dem prüfenden Urtheile der Geschichtsforscher nicht vorgreifen, nur dies darf noch bemerkt werden, daß das Bildniß und die 55 Facsimiles eine sehr erfreuliche Zugabe sind.

Schöning, K. W. von, des General-Feldmarschalls Wubislav Gneomar von Natzmer Leben und Kriegsthaten, mit den Hauptbegebenheiten des von ihm errichteten Garde-Reuter-Regiments Gensd'armes. Ein Beitrag zur Brandenburg. Preuß. Armee-Geschichte. Mit Bildniß, und 57 Facsimiles von hohen und ausgezeichneten Zeitgenossen. geh. 2 Thlr. 7½ Sgr.

Die Geschichte des Vaterlandes ist von dem Verfasser, dem dieselbe schon zu wiederholten Malen werthvolle Bereicherungen verdankt, auf's Neue mit einem Buche beschenkt worden, welches in mehr als einer Beziehung die Aufmerksamkeit aller Derer verdient, die eine interessante und lehrreiche Lecture lieben, und gern in einer Zeit leben, welche mit zu den glorreichen und ruhmwürdigen der Preuß. Geschichte gehört. Mit der dem Verfasser eigenthümlichen Gewandtheit und Eleganz sind die Haupt-Begebenheiten des Regiments Gensdarmes als ein neuer und werthvoller Beitrag zur Brandenb. Preuß. Armee-Geschichte in die Lebensgeschichte eines Mannes verwebt, der, nachdem er als Subaltern-Offizier Feldzüge gegen Schweden und Türken mitgemacht, im Jahre 1691 Begründer des gedachten Regiments und demselben nun 48 Jahre lang Führer und Vorstand wird. Allen glänzenden Waffenthaten der nächsten Decennien wohnt der nunmehrige Oberst bei und scheidet im Jahre 1739 als General-Feldmarschall von der Welt.

Wie alle frühere Arbeiten des Verfassers ist auch die vorliegende mit Berücksichtigung aller gedruckten, aber auch mit Benutzung sehr vieler und meist höchst werthvoller handschriftlichen Quellen gearbeitet.

Digitized by Google

Zu Oderberg
Zu Spandow
Zu Stralow
Zu Teltow
Zu Mittenwalde
Zu Köpenick
Zu Potsdam
Zu Teltow
Zu Mittenwalde
Zu Köpenick
Zu Potsdam
Zu Oderberg
Zu Spandow
Zu Stralow

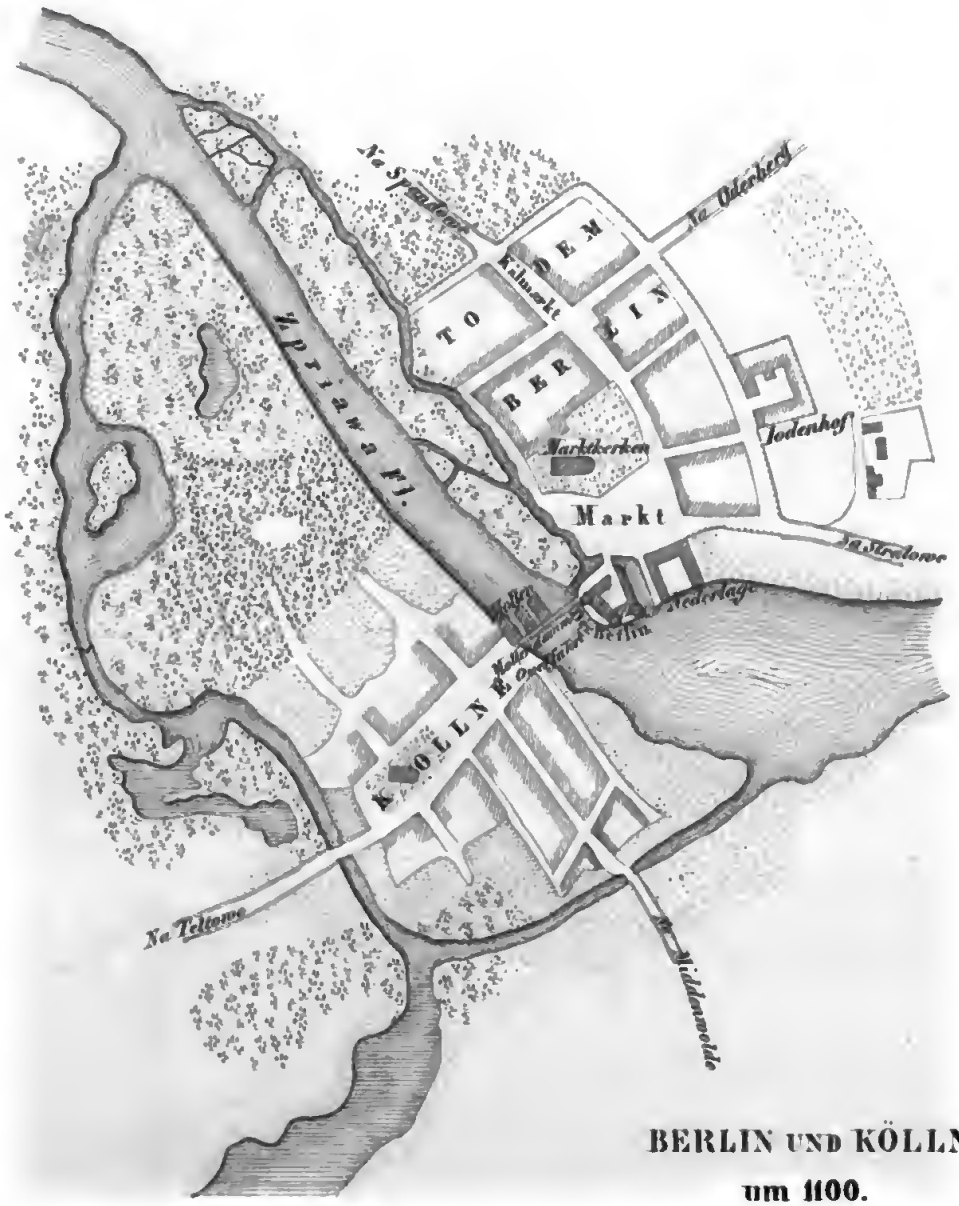

BERLIN UND KÖLLN
um 1100.

Entworfen von K F K.

BERLIN UND KÖLLN
um 1120.

Entworfen von KFK

BERLIN UND KÖLLN

im Jahre 1140.

Entworfen von KFK

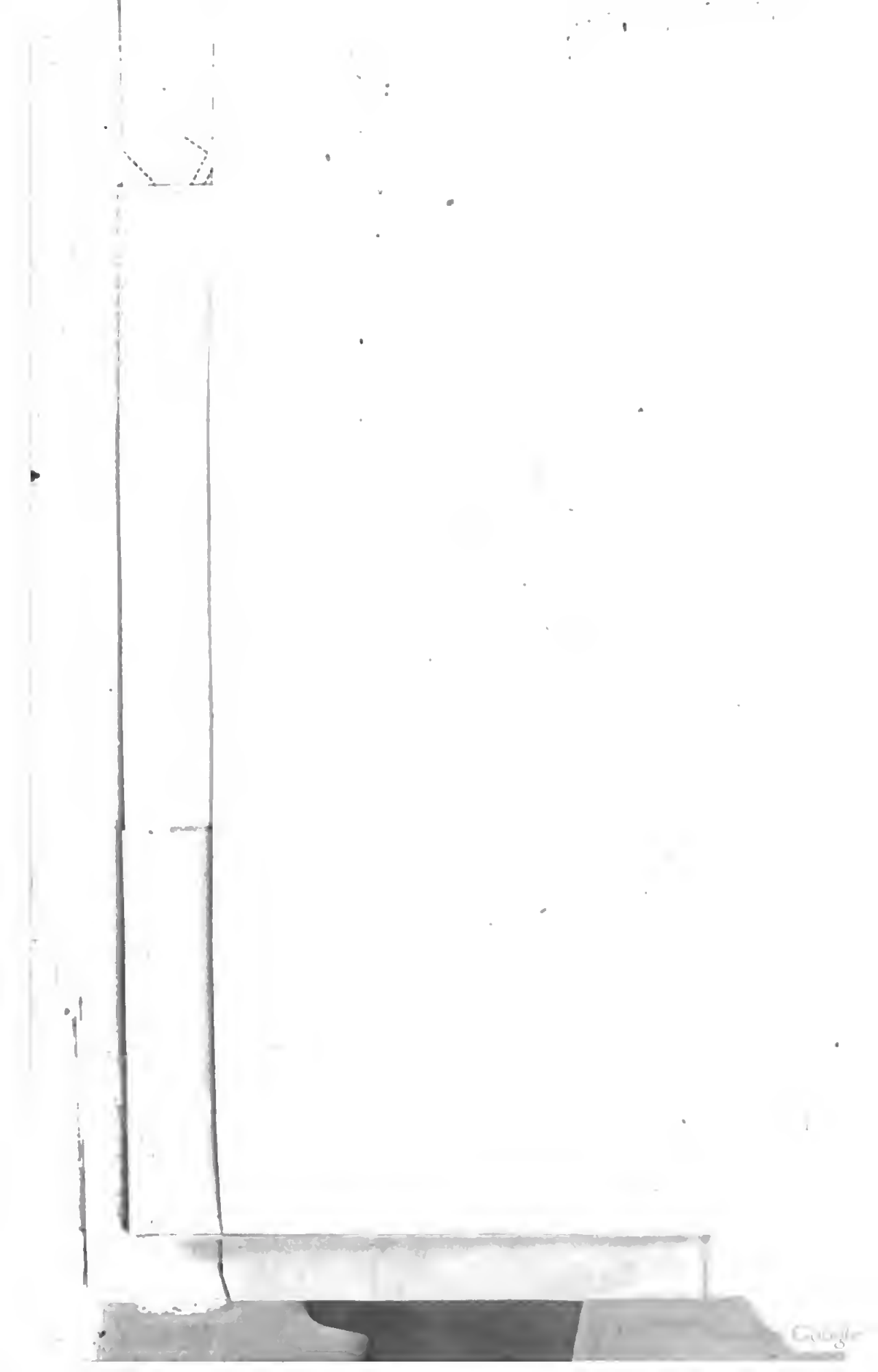

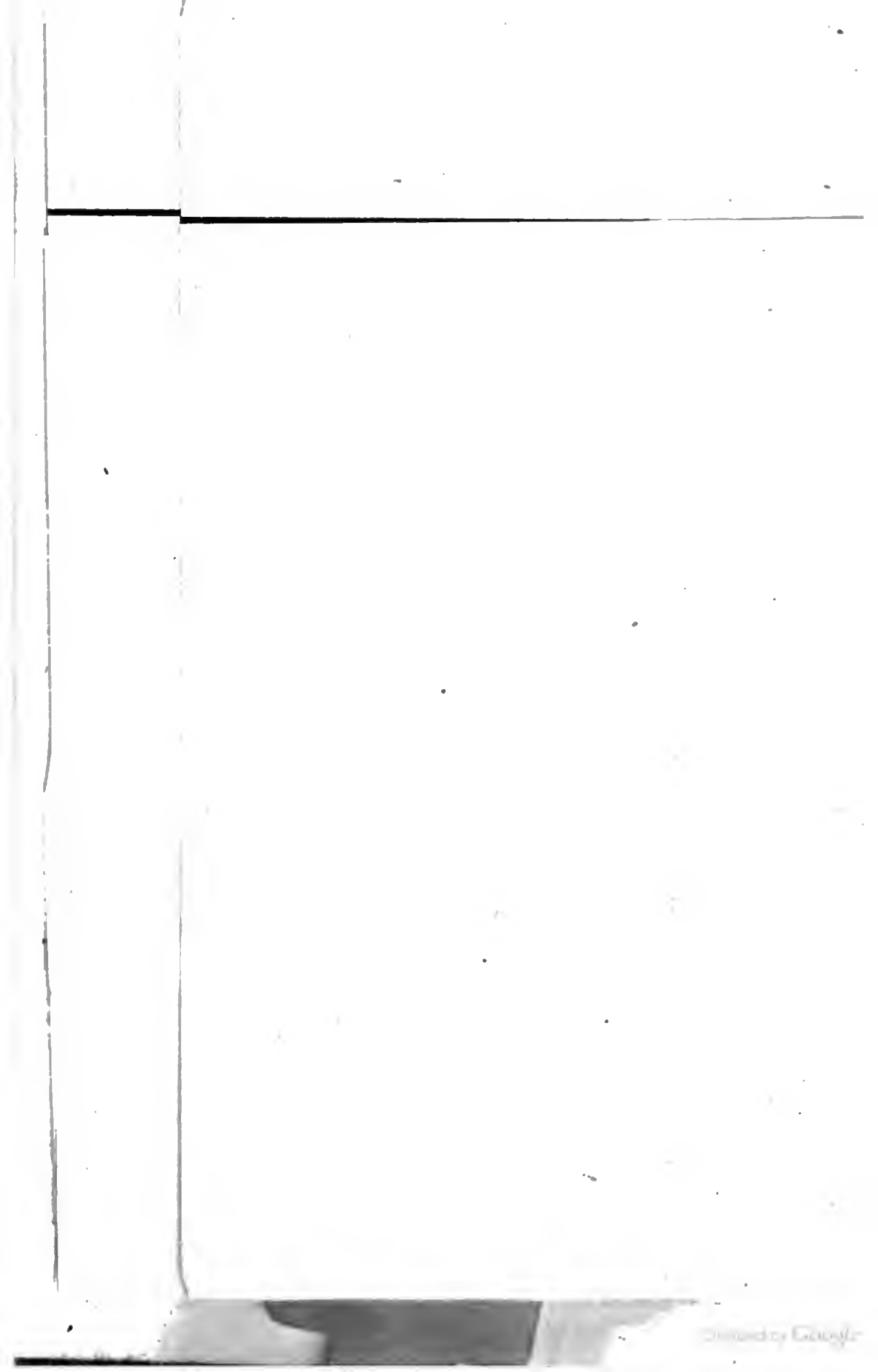

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

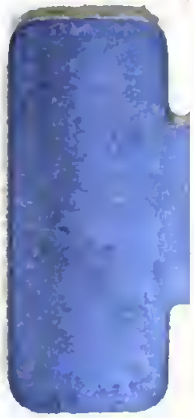
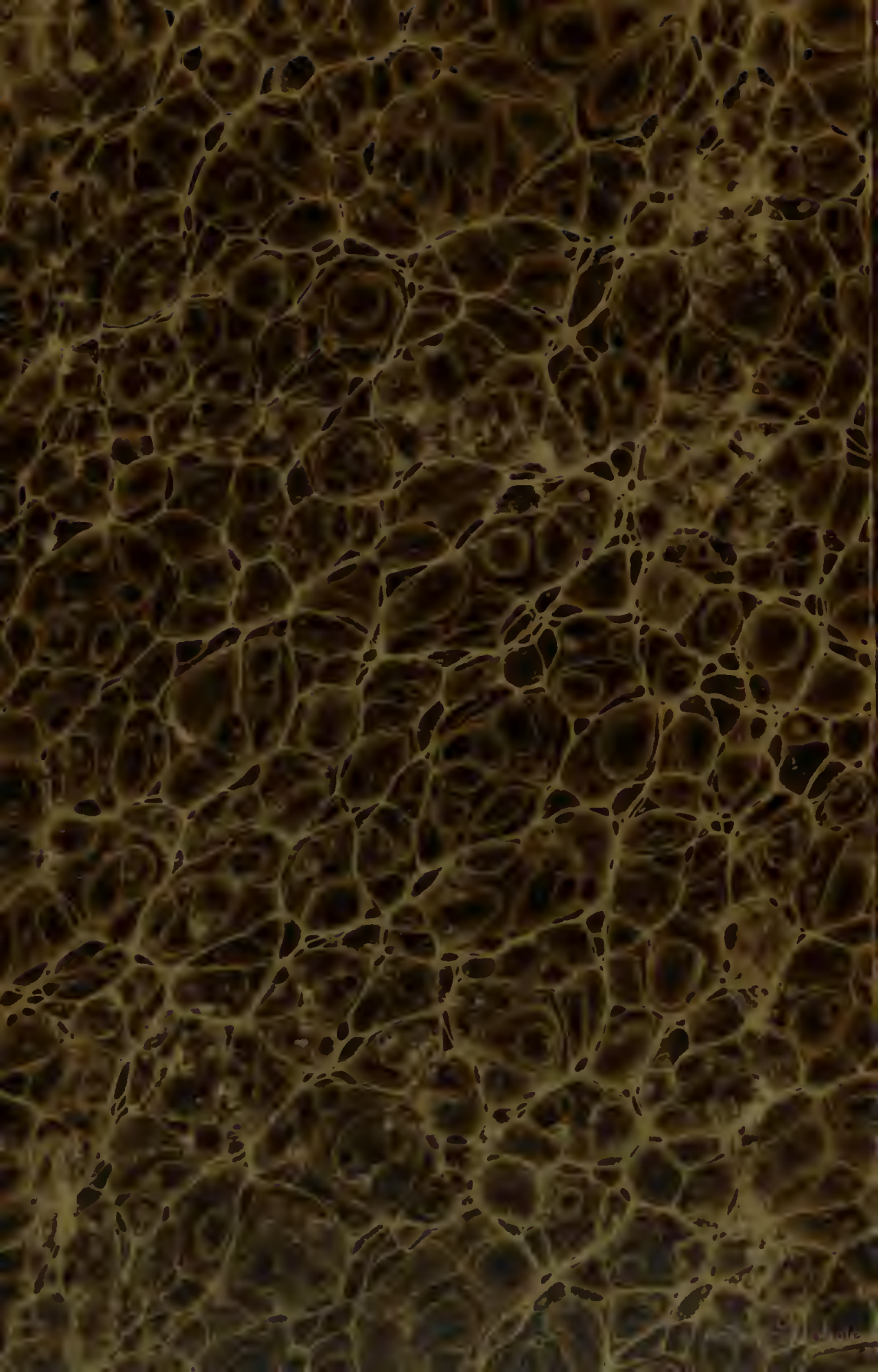
Digitized by Google